Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1995)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 24. August 1995

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 6. September 1993 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 21. August 1995 findet die Septembersession 1995 von

Montag, 4. September 1995, 13.30 Uhr, bis Donnerstag, 14. September 1995, 16.00 Uhr

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 4. September 1995, um 13.30 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte können Sie dem beiliegenden Sessionsprogramm entnehmen.

Tagesordnung der ersten Sitzung

Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Guy Emmenegger*

Erste Sitzung

Montag, 4. September 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Balz, Barth, Bösiger, Bühler, Kämpf, Künzi, Lack, Nydegger, Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Schaad, Schreier, Sidler (Biel), Stirnemann, Sutter, Verdon, Voiblet, Wisler Albrecht

Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur Septembersession 1995 und hoffe, dass Sie alle einen guten Sommer und Zeit gehabt haben, Ihre Angelegenheiten zu erledigen und sich für den kommenden Herbst und Winter zu erholen. Ich erinnere an meinen Wunsch anlässlich der letzten Session, der Rat möge mit seinen Ressourcen – und er hat nur das Wort als Ressource – sparsam umgehen. Das sollte auch für diese Session gelten.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Im Verlauf der Septembersession nehmen drei neue Mitglieder im Grossen Rat Einsitz. Zwei werden gleich vereidigt. Herr Rolf Iseli wurde am 30. August 1995 vom Regierungsrat als Nachfolger von Herrn Martin Bösiger als gewählt erklärt. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt vom 2. September 1995 publiziert. Gegenwärtig läuft die Beschwerdefrist, weshalb Herr Iseli erst am Montag, 11. September 1995 im Grossen Rat Einsitz nehmen kann. Die Begründung: Die Demission des Vorgängers traf relativ spät ein.
Frau Anne-Marie Rey trat per Ende August 1995 zurück; ich habe sie Ende Juni 1995 verabschiedet. Gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte stellte der Regierungsrat fest, dass Herr Jürg Mauerhofer ihre Nachfolge antritt. Herr Roland Benoit hat eine Stelle in der kantonalen Verwaltung angetreten. Aus diesem Grunde demissionierte er auf Ende August 1995. Da Herr Benoit nicht mehr im Grossen Rat verabschiedet werden konnte, habe ich ihm schriftlich für seine Mitarbeit im Kantonsparlament gedankt. Er hat tatsächlich ein grosses Palmares an Kommissionsmitarbeit und Vorstössen vorzuweisen. Gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte stellte der Regierungsrat fest, dass Herr Bernard Grünig seine Nachfolge antritt.

Herr Jürg Mauerhofer legt das Gelübde ab, Herr Bernard Grünig leistet den Eid.

Präsident. Ich wünsche den Herren Mauerhofer und Grünig viel Erfolg und Befriedigung in ihrer Tätigkeit.

Grossratsbeschluss betreffend Inkrafttreten einer Änderung der Geschäftsordnung

Beilage Nr. 66

Präsident. Das elektronische Abstimmungssystem, zu dem eine Kurzinstruktion vorliegt, wurde letzte Woche im Detail und

unter extremsten Bedingungen dank der Mithilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getestet und als gut, problemlos und fehlerfrei befunden. Leider hat am letzten Wochenende vermutlich ein Stromunterbruch einen Absturz bewirkt – dieser wusste nichts Dümmeres zu tun, als das ganze Programm zu löschen. *(Gelächter).* Der Fehler wurde heute morgen festgestellt. Die Techniker sind eifrig daran, den Absturz zu beheben. Ich schlage deshalb vor, die Behandlung des Grossratsbeschlusses zu verschieben, bis die Technik, die uns einen Streich gespielt hat, wieder besiegt wird. Wir Juristen nennen das die «normative Kraft des Faktischen» ... – Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Dem Antrag der Präsidentenkonferenz wird stillschweigend entsprochen.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1997

Beilage Nr. 65

Albrecht. Ich gebe im Namen der Fraktion Freie Liste eine Erklärung ab: Wir haben eine Motion vorbereitet mit dem Vorschlag, das Tagungssystem im Rahmen der Revision des Grossratsgesetzes zu diskutieren. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident. Der Grosse Rat stimmt dem Grossratsbeschluss stillschweigend zu.

Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Die erste der fünf vorliegenden und von uns behandelten Eingaben ist unklar: Man weiss nicht, was der Petitionär will; wir haben ihm eine entsprechende Antwort gegeben. Die zweite Eingabe beinhaltet unqualifizierte Anwürfe; auch sie wurde kurz beantwortet. Die dritte Eingabe ist ähnlich und stammt von einer notorischen Petitionärin; die Eingabe wurde direkt behandelt. Über die beiden anonymen Eingaben lasse ich mich nicht aus. Die fünfte Eingabe ist mit einem notorisch bekannten Namen unterzeichnet.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Staatsverwaltungsbericht 1994 und die Verwaltungsbesuche 1995 (Kenntnisnahme)

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK legt zum vierten Mal einen Bericht über die Staatsverwaltungsberichte und die Verwaltungsbesuche vor. Die GPK will den Grossen Rat über wesentliche zusätzliche Informationen in Kenntnis setzen, die sie bei den Verwaltungsbesuchen erhalten hat. Die Verwaltungsberichte werden bei der Behandlung der Geschäfte direktionsweise genehmigt. Die GPK wird sich danach nicht mehr dazu äussern. Zum neuen Konzept des Verwaltungsberichts hat sich die GPK bereits im letztjährigen Bericht geäussert. Dessen Umsetzung ist mit der Aufnahme eines separaten Kapitels über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik im Verwaltungsbericht 1994 auf Wunsch der GPK abgeschlossen worden. Die GPK dankt für die Aufnahme dieses Kapitels; es entspricht aber noch nicht ihren Vorstellungen. Die Richtlinien und der eigentliche Textteil enthalten noch zuviele Doppelspurigkeiten. Die GPK wird sich mit der Staatskanzlei über Verbesserungen unterhalten.
Im Zusammenhang mit dem dritten Kapitel – Aufgabenumfang, Aufgabenerfüllung und Aufgabenüberprüfung – stellte die GPK fest, dass die Verwaltung neben verschiedenen grossen Projekten und Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation einen grossen Aufgabenkatalog erfüllen muss. Damit ist die Verwaltung zurzeit vollkommen ausgelastet. Die GPK kam zum Schluss, dass eine weitere Beschneidung personeller und finanzieller Mittel nur mit einem kleineren Aufgabenkatalog zu Resultaten führt. Sie hält deshalb an ihrer Ansicht fest, dass die Zahl der Zielsetzungen und Massnahmen in den Regierungsrichtlinien der nächsten Vierjahresperiode reduziert werden sollte. Über den Vollzug der Motion Schmid äussert sich der Bericht auf Seite 6. Die GPK erwartet – wie letztes Jahr –, dass die Motion von allen Direktionen erfüllt wird. Zu Kapitel 5, der Umsetzung der organisationspolitischen Leitsätze von EFFISTA: Die GPK lässt sich halbjährlich über die weitere Entwicklung von EFFISTA orientieren. Sie hat sich im Vorfeld der Verwaltungsbesuche zusätzlich mit schriftlichen Fragen über die Umsetzung und Befolgung dieser organisationspolitischen Grundsätze erkundigt. Die Feststellungen können auf den Seiten 7 und 8 nachgelesen werden. Dazu nur folgendes: Beim Leitsatz «Führung und Delegation» liegen noch sehr grosse Vollzugsdefizite vor. Die GPK hat diesbezüglich eine andere Meinung als die Regierung: Die Regierung ist der Ansicht, die funktionale Gliederung diene nicht als Steuerungsgrösse für den Finanzhaushalt. Sie sieht die Einführung einer funktionalen Gliederung nicht in erster Priorität. Die GPK hält aber an folgender Empfehlung fest: Die Erarbeitung einer funktionalen Gliederung soll, sobald das ressourcenseitig möglich ist, in erster Priorität an die Hand genommen werden. Die GPK hat im weiteren mit Befriedigung festgestellt, dass weniger Schnittstellenprobleme aufgetaucht sind. Sie sieht einzig bei der Zuteilung der Kontrolle von Tierversuchen einen Handlungsbedarf. Seite 8 enthält die Empfehlung, dass die Kontrolle der Tierversuche, die heute beim Kantonsapothekeramt angesiedelt ist, künftig dem Veterinärdienst im Amt für Landwirtschaft unterstellt werden soll.
Im Bereich der Informatik musste die GPK zur Kenntnis nehmen, dass Qualität und Quantität nicht bei allen Projekten erreicht wurden. Die Qualität betrifft aus verschiedenen Gründen vorab das Projekt EFFISTA. Die Quantität betrifft aus finanziellen Gründen die Projekte GRUDA und JUBETI/LORIOT, wo gewisse Bereiche erst später in Betrieb genommen werden können, weshalb bereits getätigte Investitionen ungenutzt im Raum stehen.
Die wichtigsten Problemkreise und Entwicklungen bei der Staatskanzlei und in den Direktionen sind im GPK-Bericht auf den Seiten 8 bis 18 übersichtlich dargestellt; ich verzichte deshalb darauf, auf einzelne Bereiche näher einzutreten. Die GPK beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, die Verwaltungsberichte zu genehmigen und die Motion Jost und das Postulat Strahm nicht abzuschreiben. Die GPK strebt damit eine einheitliche Abschreibungspraxis bei den einzelnen Direktionen an.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich, vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen. Wir können uns sämtlichen Empfehlungen und Erwartungen der GPK anschliessen. Sie hat eine grosse und sachkundige Arbeit geleistet und dabei kritische Bemerkungen zu den Verwaltungsberichten nicht unterlassen.
Besonders wichtig ist für uns zum einen die Motion Schmid. Wir nehmen Kenntnis vom unterschiedlichen Vollzugsstand: Manchenorts ist er recht weit, manchenorts noch nicht. Die Motion muss vollzogen werden; das kann nicht diskutiert werden. Sie darf aber nicht zur einzigen und obersten Richtschnur für staatliches Handeln werden. Lineare Kürzungen führen in vielen Fällen

nicht zum Ziel, sondern zu sachlichen, aber auch zu personellen Problemen. Personell werden die schwächsten Mitarbeiter betroffen, wie die GPK feststellt. Man hört immer mehr von psychischen und physischen Problemen der Angestellten, weil sie dem enormen Leistungsdruck fast nicht mehr gewachsen sind. Wenn diese Leute krank werden, zum Arzt gehen und die Stelle verlieren, wird davon auch wieder die Allgemeinheit betroffen, die die Lasten einer solchen Situation tragen muss. Letztlich geht es aber auch um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Diesbezüglich sind die Grenzen langsam erreicht. Auch die grössten Anstrengungen im Zusammenhang mit BEREBE können die so verlorengegangene Attraktivität nicht mehr zurückbringen.
Völlig unsinnig ist es, wegen der Motion Schmid in bestimmten heiklen Bereichen linear zu kürzen: So müssen bei der Steuerverwaltung bis Ende Jahr 35 Stellen abgebaut werden. Das ist unsinnig in einem Bereich, in dem der Staat Bern einen grossen Nachholbedarf hat. Wir wissen, dass wir bei den Veranlagungen weit zurückliegen; ich erinnere an die Situation bei der Vermögensgewinnsteuer und daran, dass gemäss Bericht der Finanzkommission bei der Steuerverwaltung bezüglich der Ordnungsmässigkeit des Staatshaushalts ein Vorbehalt anzubringen ist. Deshalb ist es völlig falsch, in einem derart wichtigen Bereich nur wegen einer Motion unbedingt Stellen zu kürzen. Wenn schon abgebaut werden muss, muss das direktionsübergreifend geschehen: Der Ausgleich muss in einer anderen Direktion erfolgen.
Wichtig ist ein zweiter Punkt: Die GPK kritisiert zu Recht, dass die Bekämpfung der organisierten und der Wirtschaftskriminalität in den Regierungsrichtlinien erst in zweiter Priorität aufgeführt wird. Die SP-Fraktion erachtet dies, wie die GPK, als falsch. Es besteht ein grosser Nachholbedarf. Die sechs bewilligten neuen Stellen im Dezernat für Betrug und Wirtschaftskriminalität sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Gesamtregierung muss die Prioritäten dringend anders setzen. Wir schliessen uns den Empfehlungen der GPK an und ersuchen Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Lüthi (Uetendorf). Die SVP-Fraktion hat den Bericht studiert und nimmt wie folgt Stellung: Der Bericht ist eine vollständige, gute und umfassende Arbeit mit vielen Details und gibt gleichzeitig ein Bild des Ausmasses der Pflichten der GPK-Mitglieder. Damit taucht die Frage auf, wann letztere an ihre Grenzen stossen.
Zum Bericht im einzelnen: Zu den Regierungsrichtlinien heisst es, man strebe mit der Staatskanzlei ein separates Kapitel über Vollzug und Verbesserungsmöglichkeiten an. Wir stellten uns die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes: Nimmt der Grosse Rat zustimmend oder ablehnend und mit oder ohne Stellungnahme Kenntnis, oder weist er den Bericht an den Regierungsrat zurück? Wir gehen von einem Dialog zwischen Legislative und Exekutive aus, also vom Gespräch. Die vorgeschlagene Aufteilung der Regierungsrichtlinien in eine zusätzliche Prioritätskategorie 1a ist einerseits wohl eine feinere Abstufung und daher begrüssenswert, aber andererseits wird dadurch der Handlungsspielraum der Regierung beeinträchtigt. Wir fragen uns, ob das gut ist. Wir sind mit der Reduzierung der Zielsetzungen und Massnahmen der Regierungsrichtlinien für die nächsten vier Jahre einverstanden, aber stets unter dem Aspekt, wonach die vorhandenen und zur Verfügung stehenden Mittel – also der Finanzhaushalt – berücksichtigt werden müssen.
Im Zusammenhang mit der Motion Schmid ist die SVP-Fraktion der Meinung, deren Vollzug sei durchzuziehen. Wir sind nicht glücklich, wenn von unangemessenen linearen Kürzungen gesprochen wird, und haben das Gefühl, das soll einen gewissen Druckausgleich schaffen. Wir haben wenig Verständnis dafür, die Motion Schmid aufweichen und nicht vollziehen zu wollen.
Zu den EFFISTA-Leitsätzen Führung und Delegation stellt der Bericht fest, diese seien faktisch nicht realisiert, und die funktionale Gliederung müsse in erster Priorität an die Hand genommen werden. Es wird auch eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Wir stellen ein Fragezeichen dazu: Ist das in erster Priorität nötig? Man sollte nicht wegen lauter Organisationsleitsätzen und Führungs-, Arbeits- oder Planungskonzepten die normalerweise anstehenden Aufgaben nicht erfüllen können. Weniger kann manchmal mehr sein. Wir warnen auch davor, die Motivation und Kreativität der Verwaltung abzuwürgen, indem man überorganisiert und überkontrolliert. Die SVP-Fraktion nimmt aber den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Breitschmid. Die Fraktion Freie Liste würdigt die Arbeit von Verwaltung und GPK. Der Bericht ist umfangreich ausgefallen. Man hat sich aber auch bemüht, nur das Wesentliche zu präsentieren. Aus meiner Erfahrung in der Staatswirtschaftskommission Ende der 80er Jahre fiel mir aber immer wieder eines auf: Im Bericht ist viel zu lesen darüber, was getan worden ist. Für Nicht-GPK-Mitglieder und Aussenstehende ist nicht ersichtlich, was nicht getan wurde. Ich verstehe das nicht als negative Bemerkung. Herr Kiener hat es schon gesagt: Die Leute in der Verwaltung dürfen nicht noch mehr ausgepresst werden. Man hat das Maximum, das man rein personell fordern kann, bereits erreicht. Wenn man feststellt, was nicht getan werden konnte, führt das auch zu einer Erleichterung: Der psychologische Druck auf die Verwaltung kann gelockert werden, wenn man ausdrückt, was aus personellen oder finanziellen Gründen nicht zustandegekommen ist. Ein Stichwort als Zusammenfassung: Die GPK müsste diese Dinge im Sinn einer Verzichtplanung ausweisen, und zwar in jeder Direktion. Ich bitte Herrn Baumann, diese Idee aufzunehmen und allenfalls einen politischen Vorstoss in dieser Richtung zu unternehmen. Die Schere öffnet sich immer stärker: Bei einer wegen dem Personalstopp gleichbleibenden Anzahl von Leuten nehmen die Aufgaben zu. Daraus folgt logisch, dass bestimmte Arbeiten nicht gemacht werden können. Ich rege eine diesbezügliche Transparenz an.

Sidler (Port). Ich gehe nicht auf den Inhalt des Berichts ein, sondern mache generelle Feststellungen zum Verwaltungsbericht. Er ist übersichtlich und aussagekräftig. Der Inhalt ist konzentriert. Er hat gegenüber früher an Gewicht gewonnen. Ich reichte vor drei oder vier Jahren einen Vorstoss mit dem Titel «Stopp der Papierflut» ein. Ich habe die grassierende Papierflut, mit der wir zu kämpfen haben, kritisiert, wies aber auch darauf hin, dass der Bericht der Staatsverwaltung reduziert werden könnte, wenn man dies nur wollte. Von den 620 Seiten 1990 ist man heute auf 200 Seiten heruntergekommen. Die Regierung hat meine Idee aufgenommen. Der reduzierte Bericht dient dem Grossen Rat und der Verwaltung vollauf.
Eine zweite Bemerkung: Neben dem Verwaltungsbericht erhalten wir seit kurzem die Berichte der GPK, der Finanz- und der Justizkommission. Wir müssen deshalb aufpassen, dass wir nicht durch die Hintertür wieder auf die 600 Seiten kommen. Eine Beschränkung der Berichte ist unbedingt am Platz. Verbesserungen sind möglich. Wer die Berichte der GPK und der Finanzkommission aufmerksam liest, stellt Doppelspurigkeiten fest. Das betrifft die Finanzlage, die BEDAG, die Motion Schmid usw. Derartige Doppelspurigkeiten belasten die Direktionen und die Verwaltung und ermüden die Ratsmitglieder: Diese wissen nicht, was letztlich an Informationen erhältlich ist. Es handelt sich nicht um eine Kritik, sondern um eine Anregung.
Eine Bemerkung zuhanden der Regierungspräsidentin, Frau Schaer: Unter dem Titel «Präsidialadresse – Weichenstellung für die Zukunft» steht folgender Satz: «Der Regierungsrat hat sich

1994 schwergewichtig mit langfristigen und grossräumigen Problemen beschäftigt.» Ich war der Ansicht, vor allem die Finanzlage sei in der Regierung Thema gewesen, und kann mir nicht vorstellen, was unter dem Wort «grossräumig» zu verstehen ist. Vielleicht kann Frau Schaer hiezu etwas ausführen.

Fuhrer. Eine Frage und eine Bemerkung zu Seite 8 des Berichts, «Zusammenführung der Kirchenbücher»: Die GPK stellt fest, dass sich einzelne Zivilstandsämter weigerten, die Kirchenbücher abzuliefern. Das ist Spitzenarroganz von Beamten! Ich möchte gerne hören, ob man über diese Bemerkung hinausgeht und erwartet, dass diese Herrschaften die Bücher abliefern. Verweigert ein privater Arbeitnehmer eine Arbeit, wird dieser g'ringlet. Wie wird ein Beamter g'ringlet, wenn er seine Arbeit nicht so tut, wie es die Verwaltung wünscht?

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Herren Kiener (Heimiswil) und Lüthi (Uetendorf) sprachen die linearen Kürzungen an – aber gerade entgegengesetzt: Der Bericht hält fest, dass die GPK von jeder Direktion die Kürzungen gemäss Motion Schmid erwartet. Wir sagten aber auch stets, die Kürzungen müssten nicht linear durchgeführt werden. Wir wissen, dass bei den Steuerbehörden 35 Stellen eingespart werden müssen – ausgerechnet dort, wo man Geld hereinholt. Das Sparziel beziehungsweise die Sparmassnahmen müssen an einem anderen Ort bei der Finanzdirektion und nicht bei anderen Direktionen angestrebt werden.
Zu den Richtlinien, Herr Lüthi: Wir haben die Verwaltungsbesuche aufgrund der Regierungsrichtlinien durchgeführt und prüfen, ob die Ziele erreicht oder wie weit sie erreicht worden sind. Wir stellen einfach fest, dass der Katalog viel zu gross ist. Deshalb sind wir der Meinung, die finanziellen Mittel müssten in Betracht gezogen werden. Darum müssen die Richtlinien reduziert werden. Uns ist auch klar, dass die Kantonsverfassung Ziele vorgibt, die nicht gestrichen werden können. Wir sind aber auch überzeugt, dass man nicht darum herumkommt, Aufgaben in gewissen Bereichen zu reduzieren. Die Überlastung der Verwaltung ist eine Tatsache. Wir mussten das feststellen. In gewissen Abteilungen kam es wegen Krankheit und Überlastung bereits zu Ausfällen von gegen 10 Prozent. Wir müssen ein Augenmerk darauf richten.
Herr Breitschmid forderte mich zu einem Vorstoss für eine Verzichtplanung auf. Wir haben einen solchen Vorstoss bereits vor zweieinhalb Jahren eingereicht; er wurde vom Parlament überwiesen. Bis heute ist noch nichts geschehen. Jetzt ist man daran, dieses Ansinnen bei der Überarbeitung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden mit einzubeziehen. Man hat 250 Sachbereiche gefunden, die überprüft werden. Das ist eine erste Auslegeordnung. Das Parlament wird bei deren Umsetzung noch gefordert werden, denn diese wird schmerzen! Ich hoffe, das Parlament werde dann auch präsent sein und zu dieser Umsetzung stehen.

Schaer-Born, Regierungspräsidentin. Die GPK hat eine grosse Arbeit geleistet; unser Verwaltungsbericht wurde gesamthaft gut aufgenommen. Die Regierung stellt mit Befriedigung fest, dass die GPK sämtliche Aspekte der Staatstätigkeit im Auge behalten hat und eine Sichtweise vermeidet, die alles bloss aus einer Perspektive – gegenwärtig aus der Finanzperspektive – anschaut. Der Regierungsrat ist dankbar dafür, dass sich die GPK im Rahmen der Verwaltungsbesuche ein umfassendes Bild über die Tätigkeit der Verwaltung gemacht hat, und auch dafür, dass deren Arbeit anerkannt wird: Die GPK hat ausdrücklich festgehalten, dass die Verwaltung eine grosse Arbeit leistet und trotz dem verlangten Stellenabbau gemäss Motion Schmid und trotz den finanziellen Einschränkungen bemüht ist, ihre Aufgaben in maximaler Weise zu erfüllen. Ich bin auch für die Stellungnahme des GPK-Präsidenten dankbar: Ich muss bestätigen, was er bezüglich Überlastung grosser Teile des Personals gesagt hat, und bitte auch den Grossen Rat, dieses Problem ernstzunehmen.
Die GPK spricht von Aufgabenüberprüfung und Prioritätensetzung. Sie drückt auch den Wunsch aus, der Regierungsrat solle verstärkt Prioritäten setzen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 1995 zu verschiedenen Fragen der GPK hin. Wir hätten es begrüsst, wenn die GPK dem Grossen Rat diese Stellungnahme in ausführlicherem Mass zur Kenntnis gebracht hätte: Der Regierungsrat wies darauf hin, dass er sich bei der politischen Planung und bei Einzelentscheiden immer wieder mit Prioritätensetzung befasst. Die Aufgabenüberprüfung und damit das Setzen von Prioritäten ist auch ein zentraler Gegenstand des Anschlussprogramms. Die Regierung wird in den nächsten Tagen auch einen Zwischenbericht zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Dieser befasst sich eingehend mit den vier Stossrichtungen des Anschlussprogramms – Aufgabenüberprüfung, Überprüfung der Anreizsysteme, Verursacherfinanzierung und Verbesserung der Führungsinstrumente. Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe ist die Aufgabenüberprüfung; Sie wissen das auch. Diese Überprüfung wird mit Härten verbunden sein. Wir teilen die Meinung der GPK: Wir müssen hier konsequent sein, und auch das Parlament wird bezüglich dieser Konsequenz gefordert sein.
Der Bericht der GPK enthält verschiedene Empfehlungen. Der Regierungsrat wird dazu im einzelnen schriftlich Stellung nehmen; das ist zum Teil bereits geschehen. Zur funktionalen Gliederung erwähnte der GPK-Präsident die tatsächlich bestehende Differenz zwischen Regierung und Kommission. Dem Regierungsrat ist die funktionale Gliederung wichtig, aber nicht so prioritär wie der GPK. Die grundsätzliche Forderung der GPK, die Kostentransparenz der einzelnen Politikbereiche sei mit geeigneten Führungsinstrumenten herzustellen, ist richtig. Wir werden dieser Forderung auch nachkommen. Zum Schnittstellenproblem zwischen Kantonsapothekeramt und Veterinärdienst des Amtes für Landwirtschaft: Die Übertragung der Kontrolle der Tierversuche vom Kantonsapothekeramt der Gesundheitsdirektion zum Veterinärdienst des Amtes für Landwirtschaft in der Volkswirtschaftsdirektion wird geprüft. Bei der Überprüfung der Subventionen wird sich der Regierungsrat an die Empfehlungen der GPK halten.
Bezüglich der Direktionen tauchten einzelne Fragen auf. Ich bitte Sie, die betreffenden Fragen den jeweiligen Direktionsvorstehern zu stellen. Herr Sidler fragte nach dem Sinn der «grossräumigen» Überlegungen des Regierungsrats: Es handelt sich um einen persönlichen Text meines Vorgängers, Herrn Regierungsrat Annoni; ich halte mich nicht dafür, mich zu seinen Worten zu äussern. Sicher aber ist das nicht einfach geographisch gemeint. Vielleicht liegt es auch an der Übersetzung, dass der Text nicht so verständlich tönt. Ich nehme an, der französische Text passe besser. Ich hoffe, Herr Grossrat Sidler sei mit dieser Antwort zufrieden.
Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK. Wir haben beidseitig Fortschritte gemacht. Uns sind Rückmeldungen aus dem Parlament wichtig. Wir sind auch dankbar, wenn allfällige abweichende Auffassungen, wie das jetzt der Fall war, in einem offenen Gespräch ausdiskutiert und bereinigt werden können. Das ist der eigentliche Sinn der in der Verfassung vorgesehenen Führungsgespräche zwischen Regierung und Parlament. Wir befinden uns auf guten Wegen.

Präsident. Damit hat der Grosse Rat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Eine Vorbemerkung: Sie haben sich bestimmt schon gefragt, weshalb sowohl der Präsident der Justizkommission wie der Präsident der GPK zu den aufsichtsrechtlichen Eingaben Stellung nehmen. Der Hintergrund ist einfach: Sagen wir nichts, steht im Tagblatt des Grossen Rats nichts davon.
Die GPK hat die aufsichtsrechtliche Eingabe der Studentenschaft der Universität Bern in eigener Kompetenz erledigt; die Ratsmitglieder können die Unterlagen bei der Staatskanzlei einsehen.

Präsident. Der Grosse Rat hat davon stillschweigend Kenntnis genommen.

Bericht des Regierungsrates als Gesamtbehörde für das Jahr 1994

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit wird der Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbericht 1994 der Staatskanzlei

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit wird der Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht 1994 des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit wird der Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Überführung der Fachstelle für das Ausstellungswesen des Kantons Bern in eine Stiftung «Bernische Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung»; jährliche Betriebsbeiträge 1996 bis 1998; Verpflichtungskredit 1996; Ausgabenbewilligung für wiederkehrende Ausgaben

Beilage Nr. 64, Geschäft 1604

Angenommen

Kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 1995; Ergebnis (Kenntnisnahme)

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 28. Juni 1995:
Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

Zahl der Stimmberechtigten		48
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		42
Zahl der eingelangten Stimmzettel		42
Davon ausser Betracht fallend: leer	1	
ungültig	0	1
In Betracht fallende Stimmzettel		41
Zahl der Ja-Stimmen		41
Zahl der Nein-Stimmen		0

Stimmbeteiligung: 87,5 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

052/95

Motion Widmer (Bern) – Umsetzung der Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Seit 1981 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Bundesverfassung verankert. Der Arbeitgeber Kanton, die Regierung und die StimmbürgerInnen des Kantons Bern haben sich mit verschiedenen rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zur aktiven Gleichstellungspolitik bekannt:
- Inkraftsetzung des neuen Personalgesetzes auf den 1. Juli 1993. Darin wird in Artikel 4 Absatz 3 festgelegt, dass die Personalpolitik des Regierungsrates auf dem Grundsatz der Chancengleichheit von MitarbeiterInnen beruht, und der Regierungsrat wird beauftragt festzulegen, wie dieser Grundsatz zu verwirklichen ist.
- Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994 und 1994–1998
- Inkraftsetzung der neuen Staatsverfassung auf den 1. Januar 1995, die in Artikel 10 die Gleichberechtigung von Mann und Frau festhält.

Zur Umsetzung der Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung werden seit unverhältnismässig langer Zeit zwei wichtige Vorlagen vorbereitet:
- Seit 1993 die «Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der Verwaltung des Kantons Bern» (Abgabetermin erster Mitbericht Mitte September 1993, zweiter Mitbericht 11. März 1994).
- Regierungsratsbeschluss betreffend «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung» (Abgabetermin erster Mitbericht 15. Juni 1994, zweiter Mitbericht Ende April 1995).

Die langwierigen Vorbereitungsarbeiten erwecken den Eindruck, dass die Umsetzung der Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung unnötigerweise verzögert wird. Die beiden Vorlagen müssen deshalb möglichst rasch in Kraft gesetzt werden.
Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der Verwaltung des Kantons Bern» und den Regierungsratsbeschluss betreffend «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung» möglichst rasch, jedoch spätestens auf den 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen und die darin festgelegten Massnahmen unverzüglich umzusetzen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 16. März 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Juni 1995

Der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien 1994–1998 festgehalten, dass er das Ziel der Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit drei Massnahmen vorantreiben will:
- Erhöhung des Frauenanteils in Kaderfunktionen

- dem Erlass und der konsequenten Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern und
- der Umsetzung der Massnahmen gegen die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Am 14. Juni hat der Regierungsrat die Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern und das Konzept «Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung» behandelt und verabschiedet. Die Richtlinien treten am 1. Juli 1995 in Kraft. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1995 betreffend Konzept «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Massnahmen innerhalt der kantonalen Verwaltung» sind bereits im Herbst 1995 erste Massnahmen zu treffen, unter anderen die Ernennung der Ansprechpersonen und des Fachausschusses. Die Änderung des Artikels 3 der Personalverordnung betreffend «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» wird mit weiteren Änderungen am 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Ich beantrage, über die Motion und deren Abschreibung gleichzeitig abzustimmen. – Dem erwächst keine Opposition.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	Mehrheit

064/95

Postulat Hofer (Biel) – Amtsblatt: Reduktion amtlicher Publikationen

Wortlaut des Postulats vom 13. März 1995

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen,

a) ob mittelfristig die juristischen Grundlagen der im Amtsblatt publizierenden Dienststellen der Direktionen in dem Sinne geändert werden können, dass in Zukunft möglichst alle amtlichen Bekanntmachungen nur noch einmal (statt z.B. dreimal) im Amtsblatt publiziert werden müssen und
b) ob das Erscheinen der Amtsblätter von zweimal auf einmal wöchentlich reduziert werden kann
c) ob längstens definitiv ab 1. Januar 1997 in sämtlichen kantonalen Publikationen konsequent die männliche und weibliche Sprache verwendet werden kann.

Begründung: Eine zwei- bis dreimalige Publikation einer Mitteilung bietet noch keine Gewähr, dass sie tatsächlich gelesen wird. Wenn jemand auf amtliche Publikationen angewiesen ist, wird diese Person die Amtsblätter methodisch überprüfen und stösst mit Sicherheit auf das Gewünschte. Zudem bedeutet das Suchen einer Publikation aus der Masse der Veröffentlichungen einen enormen Zeitaufwand für viele öffentliche Stellen wie zum Beispiel im Bereich des Vormundschaftswesens, Siegelungs-, Zivilstandsämter usw.

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Mai 1995

Die Herausgabe und die rechtliche Bedeutung der Amtsblätter («Amtsblatt des Kantons Bern» und «Feuille officielle du Jura bernois») wird seit Anfang 1994 im Publikationsgesetz vom 18. Januar 1993 (PuG) und in der zugehörigen Publikationsverordnung vom 23. Juni 1993 (PuV) geregelt. Demgegenüber wird der Inhalt der Amtsblätter (d.h. was wie oft veröffentlicht werden muss) durch unzählige Bestimmungen des kantonalen Gesetzes-, Dekrets- und Verordnungsrechts, in einzelnen Fällen aber auch direkt durch das Bundesrecht geregelt. Seit dem Inkrafttreten des Publikationsgesetzes erfolgt die amtliche Veröffentlichung von Erlassen in einem besonderen amtlichen Publikationsorgan, der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG). Die Amtsblätter erfüllen weiterhin die Funktion des allgemeinen staatlichen Publikationsorganes. Neben den Amtsblättern und der BAG besteht mit dem Amtlichen Schulblatt ein weiteres amtliches Publikationsorgan des Kantons.

Für die amtlichen Veröffentlichungen der kantonalen Behörden von Belang sind weiter auch die Amtsanzeiger, denen neben ihrer Hauptfunktion als amtliche Publikationsorgane der Gemeinden ebenfalls die Funktion eines besonderen kantonalen Publikationsorgans in den Amtsbezirken zukommt (Art. 17 Abs. 1 PuG). Artikel 12 ff. der Verordnung vom 11. August 1993 über die Amtsanzeiger verpflichtet die Trägerorganisationen der Amtsanzeiger grundsätzlich dazu, Publikationen kantonaler Behörden kostenlos zu veröffentlichen. Der Anhang zu dieser Verordnung enthält eine Übersicht über die häufigsten periodischen Veröffentlichungen kantonaler Behörden. Die Frage, was wie oft in welchem Publikationsorgan veröffentlich werden muss, darf deshalb nicht isoliert nur bezüglich der Amtsblätter überprüft werden.

Auf diesem Hintergrund kann zu den Begehren der Postulantin wie folgt Stellung genommen werden:

a) Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden ist beabsichtigt, die Publikationspflicht von Gemeinden in den Amtsblättern zu überprüfen. Die dazu notwendigen systematischen Erhebungen sollten es zudem ermöglichen, die Frage der amtlichen Veröffentlichungen von Kanton und Gemeinden grundsätzlich zu überprüfen.

b) Zahlreiche Behörden, die amtliche Veröffentlichungen in den Amtsblättern einrücken, sind auf eine rasche Veröffentlichung angewiesen (z.B. Gerichtsbehörden). Mit einer einmaligen Veröffentlichung pro Woche bei gleichbleibendem Publikationsumfang müsste der Redaktionsschluss um drei bis vier Tage zurückverlegt werden. Dies hätte eine unerwünschte Verschlechterung des Aktualitätsgrades zur Folge.

Abklärungen der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Herausgeberin des Amtsblattes des Kantons Bern haben ergeben, dass mit der Reduktion der Ausgaben gegenüber heute keine weitere Reduktion der Druckkosten erreicht werden kann. Der Arbeitsaufwand auf Verwaltungs- und Produktionsseite bleibt bei einmaligem Erscheinen pro Woche gesamthaft derselbe. Auch beim Papier sind keine Einsparungen zu erwarten. Einsparungen könnten im Bereich der Versandtaxen der PTT erwartet werden. Da derzeit eine grundsätzliche Tarifänderung bevorsteht, sind aber diesbezüglich keine genauen Angaben möglich. Die Amtsblätter werden von privaten Druckereien im Auftrag des Kantons herausgegeben. Aus den Pachtverträgen fielen dem Kanton bisher eher bescheidene Erträge zu. Ab dem Jahr 1995 erhöhen sich diese Erträge auf mehr als das Doppelte. Eine Änderung des Herausgaberhythmus würde nicht zu einer Verbesserung der Ertragslage führen. Angesichts des Kosten/Nutzen-Verhältnisses vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass von einer Reduktion des Erscheinens der Amtsblätter von zweimal auf einmal wöchentlich zur Zeit abgesehen werden sollte.

c) Seit 1988 werden sämtliche neuen bernischen Erlasse in beiden Amtssprachen geschlechtergerecht formuliert. Auch im Bereich der übrigen Verwaltungssprache setzt sich die geschlechtergerechte Formulierung von Texten langsam durch. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Problem der geschlechtergerechten Formulierung in amtlichen Dokumenten der bernischen Verwaltung mittelfristig gesamtheitlich anzugehen und – ähnlich wie dies andere Kantonsregierungen bereits getan haben – entsprechende Weisungen zu erlassen. Mangels Weisungsbefugnis hat

der Regierungsrat jedoch keinen Einfluss auf die sprachliche Formulierung in Veröffentlichungen von Justizbehörden und von Gemeinden.
Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das Postulat wie folgt zu behandeln:
Buchstabe a Annahme
Buchstabe b Ablehnung
Buchstabe c Annahme

Hofer (Biel). Der Regierungsrat hat speditiv geantwortet und will die Buchstaben a und c meines Vorstosses annehmen. Ich bedaure, dass er den Buchstaben b ablehnt, bei dem es darum geht zu klären, ob das Erscheinen des Amtsblattes von zwei- auf einmal wöchentlich reduziert werden könnte. Buchstabe b betrifft nicht einfach Verwaltungskosten vor und im Zusammenhang mit der Produktion: Wahrscheinlich ebenso aufwendig ist die Zeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Ämtern (und auch in der Privatindustrie) damit verbringen, alle Seiten des Amtsblattes dahingehend zu kontrollieren, ob das, was man zu publizieren wünschte, auch tatsächlich publiziert worden ist. Es geht auch darum, Publikationen auszuschneiden, aufzukleben und einzuordnen. Müsste man pro Woche nur eine Zeitung – mit hoffentlich bei jeder sich ändernden kantonalen Gesetzes-, Dekrets- oder Verordnungsänderung abnehmender Publikationspflicht – durchlesen, haben Kanton und Gemeinden wesentliche Arbeitszeit gespart, die sinnvoller zu nutzen wäre; davon bin ich überzeugt. Ich zweifle deshalb am Satz in der Antwort, «der Arbeitsaufwand auf Verwaltungs- und Produktionsseite bleibt bei einmaligem Erscheinen pro Woche gesamthaft derselbe.» Allerdings – und damit bin ich einverstanden – ist der Spareffekt wesentlich grösser, wenn auf politischer Ebene die Publikationspflicht bei verschiedenen Direktionen und bei den Gerichten kontinuierlich überprüft und reduziert wird. Ich gehe davon aus, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt. Ich bitte Sie, den Regierungsrat zur Überprüfung von Aufwand und Ertrag im Zusammenhang mit der Erscheinungshäufigkeit des Amtsblatts zu verpflichten, und damit auch darum, Buchstabe b beziehungsweise das ganze Postulat anzunehmen.

Frey. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Vor allem Buchstabe a kann Vorteile bringen. Man kann sich fragen, ob die verschiedensten Publikationen im Amtsblatt wirklich nötig sind oder ob man sich nicht manche sparen kann. Nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden können Zeit und Kosten eingespart werden. Die Publikationen sind ja auch in den bestehenden Amtsanzeigern enthalten. Der Amtsanzeiger wird bekanntlich mehr gelesen als das Amtsblatt. Die FDP-Fraktion beantragt, die Buchstaben a und c anzunehmen und Buchstabe b abzulehnen, weil im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung das Problem besprochen wird. Man wird ohnehin schauen müssen, wie oft das Amtsblatt noch erscheinen soll. Wir unterstützen also den Antrag der Regierung.

Siegenthaler (Oberwangen). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Wir lehnen Buchstabe b ab, weil wir keine Verzögerungen wollen, weil solche innerhalb der Wirtschaft heute nicht mehr verkraftbar sind: Man will etwas möglichst rasch realisieren. Realisiert wird ja heute nur noch dann etwas, wenn möglichst rasch entschieden werden kann.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung, nimmt die Buchstaben a und c an und lehnt Buchstabe b ab. Die Begründungen wurden von meinen Vorrednern erwähnt.

Abstimmung

Für Annahme von Buchstabe a des Postulats	Mehrheit
Für Annahme von Buchstabe b des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Buchstabe c des Postulats	Mehrheit

086/95

Interpellation Wyss – Information über die Behörden des Kantons

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1995

Regelmässig besuchen Gruppen von Erwachsenen und Jugendlichen das Berner Rathaus und beobachten während der Session den Ratsbetrieb von der Zuschauertribüne aus. Bis vor rund fünf Jahren konnte den interessierten Schulklassen und Besuchergruppen im Sitzungszimmer Nr. 7 eine Tonbildschau vorgeführt werden, die in geraffter Form Wissenswertes und Hintergründe darstellte. Auf anschauliche Weise wurden die Behörden, deren Zusammensetzung und Arbeitsweise vorgestellt.
Wäre es nicht angebracht, wenn sich der Kanton Bern (trotz angespannter Finanzlage) wieder mit einer Tonbildschau oder einem Video, das auch an Schulen für den Staatskundeunterricht verkauft werden könnte, präsentieren würde? Mit dem Video «Klick» über die neue Staatsverfassung wurde ein gutes Hilfsmittel geschaffen. Eine Koordination mit andern Kantonen wäre erstrebenswert.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Juni 1995

Der Regierungsrat hält eine audiovisuelle Präsentation der Behörden des Kantons, ihrer Tätigkeiten und Arbeitsweise für wünschbar. Tonbildschauen und Videos haben jedoch eine relativ kurze Einsatzdauer, die bei ungefähr vier bis fünf Jahren liegen dürfte. Danach sind sie sowohl vom Bildmaterial her als auch inhaltlich zumeist überholt und müssen überarbeitet oder neu produziert werden. Dies gilt auch für die Anfang der achtziger Jahre hergestellte Tonbildschau, die bis 1990 den Besucherinnen und Besuchern im Rathaus und im Käfigturm in Bern gezeigt werden konnte.
Mit dem Video «Klick» über die neue Kantonsverfassung steht der Öffentlichkeit seit 1993 ein aktuelles audiovisuelles Medium zur Verfügung, das im ganzen Kanton und insbesondere auch in den Schulen gezeigt werden kann. Darin wird nicht nur die Verfassung thematisiert, sondern auch das Zusammenspiel der Behörden im Kanton. Das Thema ist für den Staatskundeunterricht an den Schulen von der Berner Schulwarte speziell aufbereitet und mit didaktischem Material ergänzt worden. Für den Staatskundeunterricht stehen somit geeignete Hilfsmittel zur Verfügung, die die Bedürfnisse der Lehrerschaft weitgehend abdekken.
Der Regierungsrat erachtet es im Hinblick auf die relativ kurze Einsatzdauer dieser audiovisuellen Hilfsmittel als sinnvoll, eine Bedarfsabklärung für eine allfällige Neuproduktion (Video oder Tonbildschau) im Laufe der nächsten Jahre durchzuführen. Bei ausgewiesenem Bedarf fasst er auch deren Realisierung ins Auge. In der Übergangsphase kann das Video «Klick» im übrigen auch bei Führungen im Rathaus gezeigt werden.
Die Koordination mit andern Kantonen erweist sich in der Praxis als schwierig, da die jeweiligen rechtlichen und politischen Gegebenheiten unterschiedlich sind. Sinnvoll ist jedoch ein Vergleich mit andern Kantonen.

Präsident. Herr Wyss ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

097/95

Interpellation Houriet – Perte de temps

Texte de l'interpellation du 23 mars 1995

A en croire certaines sources bien informées, le papier servant à l'impression des bulletins de vote est fourni aux imprimeurs par les services de l'Etat. Si tel est le cas, n'est-ce pas une fois de plus une stupidité typiquement bureaucratique?
Je souhaite dès lors savoir: Quel chef de service a pris cette décision et sur quelles bases?
Le fait de devoir se déplacer à Berne pour recevoir le papier ou de devoir le faire envoyer par poste avec les risques d'être endommagé n'augmente-t-il pas les coûts et n'est-il pas une perte de temps et accessoirement source d'un peu de pollution supplémentaire? (Emploi de voiture, emballage du papier, poste, perte de temps pour les fonctionnaires d'Etat et les imprimeurs.)
Ne serait-il pas plus simple d'imposer à l'imprimeur lors de votations le format, le grammage et la couleur du papier?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 juin 1995

La Chancellerie d'Etat fournit aux imprimeries le papier nécessaire à l'impression des bulletins de vote et des bulletins électoraux. Cette manière de procéder repose sur l'article 20, 2e alinéa du décret du 5 mai 1980 sur les droits politiques (RSB 141.11). Il est dit en effet dans cette disposition que le papier nécessaire à l'impression des bulletins pour l'élection du Conseil-exécutif et des membres bernois du Conseil des Etats doit être retiré au prix coûtant auprès de la Chancellerie d'Etat. Le même principe s'applique aux autres élections.
La raison principale de cette manière de procéder réside dans la nécessité de garantir le secret du vote et d'éviter notamment les variations même mineures de la coloration des bulletins. Cette garantie n'est cependant donnée que si le papier employé provient d'un seul lot de fabrication. Il ne suffit donc pas de prescrire le poids et la couleur du papier.
Dès lors qu'il est difficile de prévoir à l'avance quelles seront les quantités de papier nécessaires, et qu'il faut par ailleurs compter avec la plus grande quantité possible, il reste en général du papier en réserve après les élections. Ce papier sert ultérieurement à l'impression de bulletins de vote, ce qui permet d'employer les réserves le plus rationnellement possible.
Cette manière de procéder n'entraîne pas d'augmentation des coûts puisque de grandes quantités peuvent être achetées à des conditions favorables. De plus, l'envoi du papier n'est guère coûteux. Dans de nombreux cas, le fournisseur le livre en effet directement, sans entreposage à Berne.
Le Conseil-exécutif entend maintenir la pratique actuelle, qui est nécessaire à la garantie du secret du vote.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

163/95

Interpellation Lack – Nachführung der BSG

Wortlaut der Interpellation vom 27. Juni 1995

Gemäss Artikel 20 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 wird eine Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG) herausgegeben, welche jährlich mehrmals nachzuführen ist. Artikel 16 der Publikationsverordnung vom 23. Juni 1993 sieht weiter vor, dass die BSG jährlich auf die Stichtage 1. Januar und 1. Juli nachgeführt wird. Leider wird diesen Bestimmungen nicht nachgelebt. Der letzte Nachtrag stammt zur Zeit vom 1. Januar 1993. Im April 1995 hat die Staatskanzlei einen weiteren Nachtrag (Stichtag 1. Januar 1994) auf Ende Juni 1995 versprochen, doch scheint selbst dieser Termin noch ungewiss zu sein.
Es braucht nicht näher erläutert zu werden, dass eine Systematische Gesetzessammlung nur dann sinnvoll sein kann, wenn sie auch aktuell ist. In der heutigen Fassung der BSG ist nicht einmal die neue Verfassung enthalten, obgleich sie nun schon seit sechs Monaten in Kraft ist. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Beanstandungen aus dem Kreise der zahlreichen Benützer (Gerichte, Anwälte, Verwaltung, etc.) der BSG sich häufen.
Ich ersuche den Regierungsrat um Auskunft, welche Schritte er zu unternehmen gedenkt, damit die BSG wiederum gemäss den einschlägigen Bestimmungen nachgeführt wird.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. August 1995

Dem Regierungsrat ist die zeitgerechte, aber auch die qualitativ hochstehende Nachführung der BSG ein wichtiges Anliegen. Der Kanton Bern verfügt im Vergleich zu anderen Kantonen zur Nachführung seiner systematischen Rechtssammlung über eher bescheidene Mittel. Während Jahren hat die personelle Kapazität (Anstellung zu 50%) trotzdem genügt, um den jeweiligen Nachtrag rund neun bis zehn Monate nach dem Stichtag zu versenden.
Seit 1980 nahm die Zahl der zu bereinigenden Rechtsvorschriften stetig, aber nicht erheblich zu. Demgegenüber war 1993 ein sprunghafter Anstieg der neuen und geänderten Rechtsvorschriften auf fast das Doppelte zu verzeichnen. Der Umfang der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlungen für 1994 und 1995 fällt ähnlich aus. Die neue Aufbauorganisation der Verwaltung führte zusätzlich zu einer Häufung von redaktionellen Anpassungen in den Nachträgen 16 (Stichtag 1. Januar 1993) und 17 (Stichtag 1. Januar 1994). Das grosse Volumen zu bereinigender Bestimmungen führte bei unveränderten personellen Kapazitäten zu den vom Interpellanten erwähnten erheblichen Verspätungen in der Auslieferung der Nachträge.
Die Staatskanzlei hat seit Ende 1994 auf verschiedenen Ebenen Massnahmen ergriffen, um die Nachführung der BSG zu beschleunigen:
a Sofortmassnahmen: Um die Auslieferung des Nachtrages 17 zu beschleunigen, wurden intern organisatorische Massnahmen getroffen und kurzfristig personelle Kapazitäten zugunsten der Nachführungsarbeiten freigestellt. Der Nachtrag 17 wurde in deutscher Sprache am 14. Juli 1995 ausgeliefert. Die Auslieferung der französischen Ausgabe erfolgt – wie üblich – produktionsbedingt ein bis zwei Monate später.
b Kurzfristige Massnahmen: Um mit der Nachführung möglichst rasch einen aktuellen Stand zu erreichen, werden die Nachträge 18 (Stichtag 1. Juli 1994) und 19 (Stichtag 1. Januar 1995) in Abweichung von Artikel 16 der Publikationsverordnung zusammengelegt. Weiter kann die Staatskanzlei durch interne Umlagerungen seit 1. August 1995 für mindestens ein Jahr eine weitere Arbeitskraft zu 50 Prozent für die Nachführung der BSG einsetzen. Zwei juristisch geschulte Mitarbeiter der Staatskanzlei werden zudem vermehrt in die Nachführungsarbeiten eingebunden. Letztlich wurde die Herausgabe des Inhaltsverzeichnisses 1994 der BSG (Stichtag 1. Januar 1995) mit allen Mitteln forciert. Das Inhaltsverzeichnis sollte in beiden Amtssprachen bis Ende September 1995, der Nachtrag 18/19 im Frühling 1996 ausgeliefert werden.
Mit der personellen Verstärkung sollte es möglich sein, den Rückstand der Nachträge in den nächsten Jahren aufzuholen, ohne dass die Qualität der BSG und damit die Rechtssicherheit leidet. Erste Erfahrungen zeigen zudem, dass die Nachführung der BSG durch die Einführung der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) erleichtert wurde.

c Mittel- und langfristige Massnahmen: Mittelfristig ist vorgesehen, die Nachführung der BSG mit Informatikmitteln vorzunehmen. Dies wird es der Staatskanzlei voraussichtlich auch ermöglichen, die BSG den interessierten Kreisen auf Datenträgern zur Verfügung zu stellen. Seit 1994 läuft diesbezüglich das Projekt BELEX. Wann dieses Projekt abgeschlossen werden kann, hängt primär von der Informatikplanung, insbesondere vom Investitionsplafonds für Informatikprojekte in den nächsten Jahren ab.
Nachdem der Nachtrag 17 der BSG nun verfügbar und die BSG damit bis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Publikationsgesetzes nachgeführt ist, hat sich nach Ansicht des Regierungsrates die Situation für die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender insofern entschärft, als mit der Gesamtheit von BSG, BAG und den beiden zugehörigen Inhaltsverzeichnissen den Betroffenen die bernische Gesetzgebung in einem höheren Aktualitätsgrad zugänglich ist, als dies vor dem Inkrafttreten des Publikationsgesetzes je der Fall war. Trotzdem müssen selbstverständlich die Rückstände mit den oben erwähnten Massnahmen aufgeholt werden.

Präsident. Herr Lack ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Verwaltungsbericht 1994 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Antrag Käser (Meienried)

Abschreibung von Motionen und Postulaten; 9.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen: Nichtabschreibung des Postulates 182/91 Bieri (Oberdiessbach) vom 22. April 1991

Käser (Meienried). Ich spreche zunächst aus der Sicht der SP-Fraktion zum Verwaltungsbericht und begründe anschliessend meinen Antrag. Drei Punkte zum Verwaltungsbericht: Die SP-Fraktion geht mit der GPK einig, dass nach der Rückweisung des Informatikprojekts BEGIS die Gefahr besteht, in den Ämtern der BVE-Direktion könne ein Wildwuchs bezüglich geographischer Informationssysteme entstehen. Die Nachfrage nach geographischen und nach Umweltdaten ist nach wie vor gross und im Steigen begriffen. Es wäre wichtig, ein ämter- und direktionsübergreifendes System für solche Daten zur Verfügung zu haben. Ich begrüsse die Einrichtung einer Koordinationsstelle durch die Direktion. Sie kann aber nur eine Übergangslösung sein; das Problem selbst wird damit noch nicht gelöst. Andere Kantone verfügen über solche Systeme, die auch funktionieren. Der Kanton Bern kann diesbezüglich nicht mehr länger abseits stehen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die bernische Baudirektion hat im Bereich der Liberalisierung im Submissionswesen gesamtschweizerisch eine führende Rolle eingenommen. Der Kanton Bern hat Gegenrechtsvereinbarungen mit anderen nordwestschweizerischen Kantonen abgeschlossen und ging eine solche Vereinbarung auch mit dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg ein, wie in der Presse zu lesen war. Die BVE-Direktion setzt die Grundsätze des Strategieberichts zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft trotz Gegenwind aus Kleinkrämerkreisen tatkräftig um. Die Baudirektion ist eine jener Direktionen, die die Motion Schmid fast vollumfänglich umgesetzt hat. Wir sind aber über die Auswirkungen der linearen Kürzungen besorgt und stellen fest, dass in verschiedenen Ämtern der Arbeitsstress enorm zugenommen hat. Über die Folgen hat bereits Grossrat Kiener ausführlich berichtet.
Zu meinem Antrag: Die GPK will zwei Vorstösse nicht abschreiben. Wir wollen diese Liste um das 1991 eingereichte Postulat Bieri erweitern. Der Antrag steht im Verwaltungsbericht auf Seite 94 in der rechten Spalte. Das Postulat verlangt die Erarbeitung eines generellen Wiederbelebungsprogramms für Fliessgewässer im Kanton Bern. Der Postulant sagt in der Begründung, das kantonale Wasserbaugesetz verlange eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Beim Gewässerbau sei neben bautechnischen und hydraulischen Aspekten auch dem Lebensraum Wasser besondere Beachtung zu schenken. Diese Grundsätze seien in einem Konzept zu konkretisieren und in einem Programm festzuhalten. Die Begründung weist darauf hin, in anderen Kantonen seien mit derartigen Revitalisierungsprogrammen gute Erfahrungen gemacht worden. Einige Kantone – ich denke vor allem an Zürich und Aargau – sind diesbezüglich um einiges fortschrittlicher als der Kanton Bern. Der Regierungsrat beantragte seinerzeit Annahme des Postulats und erklärte sich bereit, die Erarbeitung eines Revitalisierungskonzepts für den ganzen Kanton zu prüfen. Der Grosse Rat hat das Postulat in der Novembersession 1991 überwiesen. Nun beantragt die Regierung Abschreibung des Postulats mit der Begründung, die zuständige Grossratskommission habe das Informatikprojekt BEGIS und damit das Projekt GEWID zurückgewiesen, weshalb die nötigen Mittel nicht mehr vorhanden seien. Diese Begründung ist nicht stichhaltig und nicht nachvollziehbar: Ein generelles Wiederbelebungsprogramm für Fliessgewässer hat doch nichts mit einem Informatikprojekt zu tun! Es besteht kein sachlicher Zusammenhang, der eine ausserordentliche Abschreibung rechtfertigen könnte. Im übrigen handelt es sich beim Postulat nur um einen Prüfungsauftrag. Mit den sechs Zeilen, die die Regierung im Verwaltungsbericht vorlegt, kann der Auftrag nicht abgehakt werden. Wir dürfen es nicht soweit kommen lassen, dass Regierung und Verwaltung die ihr lästigen Aufträge in einem grossen Aufwisch abschreiben. Damit werden die parlamentarischen Instrumente Motion, Postulat und Interpellation ausgehöhlt und unsere Möglichkeiten, auf die Regierungstätigkeit Einfluss nehmen zu können, eingeschränkt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen und das Postulat Bieri nicht abzuschreiben. Im übrigen beantrage ich im Namen der SP-Fraktion, vom Verwaltungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Zaugg (Rüderswil). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat könne ruhig abgeschrieben werden. Es verliert mit der Rückweisung des Informatikprojekts BEGIS seine Wirkung.

Hutzli. Seite 92 des Verwaltungsberichts erwähnt relativ kleingedruckt etwas, was mir wichtig scheint: Aufgabe der Baudirektion sei die konsequente Überprüfung des Gebäudebestandes des Kantons – also in Staatsbesitz – daraufhin, was als verkäufliche oder als im Baurecht abzugebende Liegenschaft zu bezeichnen sei. Der Verwaltungsbericht sagt nichts darüber, wie weit diese Aufgabe vorangeschritten ist oder welche konkreten Ergebnisse im letzten Jahr auszuweisen sind. Ich habe die Frage vorgängig schriftlich abgegeben, damit sich Frau Baudirektorin Schaer darauf vorbereiten kann, habe allerdings gehört, dass sie erst kurzfristig zu ihr gelangt sei. Dennoch wäre ich froh, wenn sie sagen könnte, inwieweit die Verwaltung daran arbeitet.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bestätige erneut, was Herr Käser bezüglich des Vollzugs der Motion Schmid sagte: Die Motion Schmid ist in der Direktion BVE fast vollständig vollzogen. Wir haben aber riesige Probleme – und zwar nicht nur erklärliche Motivationsprobleme, sondern zahlreiche gesundheitliche Probleme! Es ist mein Anliegen, dass der Grosse Rat das weiss und das Problem ernstnimmt.
Zu den Fragen beziehungsweise zu den Anträgen auf Nichtabschreiben: Die beiden Anträge der GPK sind in Ordnung; wir sind bereit, die beiden betroffenen Vorstösse pendent zu halten. Zum Antrag von Herrn Käser betreffend Abschreibung des Postulats Bieri von 1991: Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Die Direktion

BVE hat geprüft. Die Erklärung im Verwaltungsbericht ist kurz; ich gebe das zu. Ich habe mir das Postulat geben lassen. Schon 1991 schrieb die Regierung, die Ermittlung der geforderten Angaben über Kosten und Zeitplan sei ausgesprochen kosten- und zeitaufwendig. Die Erstellung des geforderten Konzepts ist ein grosser Verwaltungsaufwand. Der Zusammenhang mit der GEWID-Informatik: Das System wäre zumindest eine grosse Erleichterung für das Konzept gewesen. Man kann dieses freilich ohne Informatikprojekt machen; es wäre aber sehr aufwendig. Im Moment sehen wir wenig Möglichkeiten, woher wir die Kapazitäten nehmen sollten. Zum Abschreibungsantrag haben auch Kosten / Nutzen-Überlegungen geführt: Man muss zwar die Revitalisierungsbestrebungen fortsetzen; die Rechtsgrundlagen sind im Wasserbau- und im Gewässerschutzgesetz gegeben. Wir wollen aber den Aufwand und die finanziellen Mittel statt in die Erarbeitung des Konzepts lieber in Einzelprojekte stecken und konkret etwas tun. Die rechtliche Basis existiert; wir wissen, was nötig ist, auch wenn kein Gesamtkonzept besteht. Generell gilt: Bei allen laufenden Renaturierungsprojekten für Gewässer, über die ein Bericht besteht, haben wir mit den Kosten Mühe. Die zur Verfügung stehenden Kredite gingen zurück. Wir wollen das Geld lieber in konkreten Projekten einsetzen statt zuerst noch Konzepte auszuarbeiten. Das ist der Grund, weshalb wir beantragt haben, das Postulat Bieri abzuschreiben und kein Konzept in Angriff zu nehmen.
Zur Frage von Herrn Hutzli betreffend der Ermittlung von verkäuflichen Liegenschaften: Im Winter 1993/94 hat das Hochbauamt mit seinen Projektleitern eine Umfrage gemacht darüber, welche Liegenschaften sich überhaupt im Verwaltungsvermögen befinden. Mit Schreiben vom 3. Mai 1994 hat das Hochbauamt der Liegenschaftsverwaltung – also der Finanzdirektion – eine Liste mit insgesamt 190 Objekten übermittelt mit der Bitte, die Überführung dieser Gebäude ins Finanzvermögen zu überprüfen. Die Rückmeldungen seitens der Liegenschaftsverwaltung kamen im September 1994 ein. Dementsprechend werden für rund 30 Objekte Verkaufsverhandlungen geführt. Es handelt sich aber vor allem um Wohnhäuser, kleinere Scheunen und Schöpfe, also nicht um grosse Brocken. Gegenwärtig ist, wie wir alle wissen, die Marktlage für Liegenschaftsverkäufe nicht ideal. Trotzdem wird die Objektliste des Hochbauamts in – hoffentlich besserer – Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung im Sinn einer Daueraufgabe weiter überprüft.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Der Antrag Käser ist abgelehnt; der Verwaltungsbericht selbst wurde nicht bestritten und ist somit stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Uetendorf: Kantonsstrasse Nr. 221 Seftigen (Amtsgrenze)–Uetendorf–Thun (Zollhaus); Radwegverbindung Schulhäuser Bach-Riedern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1555

Antrag Fuhrer

Rückweisung des Geschäfts mit der Auflage, die Ausführung des Projektes zurückzustellen, bis die Staatsrechnung des Kantons Bern ausgeglichen ist.

Fuhrer. Es geht um die Radwegverbindung zwischen den Schulhäusern Bach und Riedern. Wir haben in der letzten Session einen überluxuriösen Radweg in Moosseedorf mit einer Breite von 3,75 Metern bewilligt. Die FDP-Fraktion hat Ablehnung beantragt und kam damit nicht durch. Wir haben uns in der Sommerpause ernsthaft mit den Kantonsfinanzen auseinandergesetzt; Sie werden nicht staunen, dass wir gar keine Verbesserung, sondern im Gegenteil eine Verelendung des Kantons festgestellt haben! Die freisinnige Fraktion ist nicht gegen Radwege und nicht für die Beschränkung von Sicherheitsbedürfnissen. Wir haben uns aber gesagt, man müsse im kleinen anfangen. Deshalb bekämpfen wir das vorliegende Geschäft. Ich habe beim vorangehenden Gelöbnis und beim Eid zugehört: «... die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze zu achten ...», geloben und schwören jene, die vereidigt werden. Frau Schaer hat beim Geschäft Moosseedorf auf den Ablehnungsantrag geantwortet, man habe einen gesetzlichen Auftrag. Wir haben aber, meine Damen und Herren, auch den gesetzlichen Auftrag, die Finanzen in Ordnung zu halten, keine Konsumschulden zu machen und den Bilanzfehlbetrag mittelfristig abzutragen. Diese beiden Bestimmungen haben bei uns den Vorrang. Die freisinnige Fraktion beantragt deshalb aus rein finanziellen Gründen, das Geschäft zurückzustellen, zumindest bis die Staatsrechnung wieder ausgeglichen ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Zaugg (Rüderswil), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Rückweisungsantrag lag mir zunächst nicht vor, und ich meinte, das Geschäft ginge ohne weiteres durch. – Es geht um einen Verpflichtungskredit von etwas über 1,26 Mio. Franken für eine Radwegverbindung zwischen den Schulhäusern Bach und Riedern. Mit dem Neubau einer Dreifachturnhalle im Bach ergibt sich für die Schüler ein grösserer Pendelverkehr. Bei der Genehmigung des Kantonsbeitrags für die Turnhalle wies die Erziehungsdirektion auf die Sicherstellung des Schulwegs hin. Die heutige Linienführung ist die kürzeste Verbindung zwischen den Schulhausanlagen. Es macht keinen Sinn, lange Gehwege zu errichten: Die Schüler wählen ohnehin den kürzesten Weg. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, und die heute vorliegende wurde als die sinnvollste erachtet. Sie dient nicht nur den Schülern, sondern dem gesamten Pendlerverkehr. Die heutige Strasse ist sieben Meter breit. Die neue Fahrbahn wird mit Radstreifen von beidseits 1,20 Metern auf 8,40 Meter verbreitert. Das Bauvorhaben ist bereits im Strassenbauprogramm 1995–98 enthalten. Die GPK und auch die SVP-Fraktion haben dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Jörg. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Rückweisungsantrag Fuhrer abzulehnen. Ich will nicht auf die Situation eingehen, wie sie vom GPK-Sprecher geschildert wurde, sondern greife eine Aussage von Herrn Fuhrer auf. Er sagte, die verfassungsmässigen Gesetze müssten eingehalten werden. Im Vortrag steht, dass der Grosse Rat am 16. März 1993 in diesem Saal den Beitrag an die Dreifachturnhalle Bach gesprochen hat. Das Projekt enthielt unter anderem folgende Auflage: «Für die Sicherstellung des Schulweges zur Mehrfachturnhalle ist der Radweg zwingend erforderlich.» Wir sagten hier A und müssen deshalb zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch B sagen! Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Christen (Rüedisbach). Kollege Fuhrer hat den Ablehnungsantrag mit rein finanzpolitischen Überlegungen begründet. Folglich bestreitet er die Notwendigkeit einer solchen Rad- und Fusswegverbindung nicht; diese wäre gegeben. Etwas zu diesen finanzpolitischen Überlegungen: Das Geschäft wird im Rahmen des von uns genehmigten Strassenbauprogramms 1995–98 ge-

tätigt. Wir haben damit einen verbindlichen Kredit festgelegt, der auf jeden Ingenieurkreis aufgeteilt ist. Weisen wir das Geschäft zurück, wird dieser Kredit nicht um das vorliegende Geschäft gekürzt. Der betreffende Kredit kann an einem anderen Ort beansprucht werden – folglich haben wir gar nichts gespart! Nachdem im betreffenden Ingenieurkreis die Prioritäten offenbar so gesetzt wurden, dass der Radweg erste Priorität hat und deshalb wichtig ist, bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Gmünder. Auch wenn man die Anliegen des Dorfes und der paar Dutzend Schulklassen versteht, ist das Projekt dennoch eigenartig. Hiezu ein paar Gründe. Der Plan ist nicht ideal. Er kommt mir vor wie ein Silbenrätsel für Verkehrs-Nachhilfestunden. Man braucht fast eine Lupe, um die Situationen 1 und 2 auf Seite 8 zu sehen. Seite 7 unten links zeigt einen Schnitt, der irgendwie stimmt; drei bis vier weitere Schnitte wären nötig. Der sogenannte Velostreifen ist irgendwo eingezeichnet. Der bestehende Strassenrand ist markiert. Der Velostreifen ist nicht angeschrieben. Es folgt ein Mehrzweckstreifen. Wer hat schon einmal von einem Mehrzweckstreifen gehört? Wenn man nachfragt und abklärt, erfährt man, dass es sich um einen Standstreifen für Velofahrer, die nach links und rechts abbiegen können, handelt. Weiter vorne fehlt der Radstreifen wieder. Für den Lastwagen- und sonstigen Chauffeur ist der sogenannte «horizontale Versatz» eine relativ gefährliche Sache: Auf einer Länge von 20 bis 25 Metern wird die Fahrbahnrichtung um mehr als eine Trottoirbreite geändert. Das ist eine bis anderthalb Lastwagenlänge und fast nicht zu fahren, deshalb nicht vernünftig und nicht gut. Auch ich will Finanzpolitik und Kinderschutz nicht gegeneinander ausspielen. An vielen Orten im Kanton Bern wurden dank Sponsoring des TCS Schülerpatrouillen finanziert und unterstützt, und man hat dadurch Hilfe dieser zuverlässigen Schüler erhalten. Diese Patrouillen werden jetzt mit fadenscheinigen Ausreden sukzessive abgeschafft, weil sie von einem grossen Verkehrsverband ausgehen. Mit solchen Patrouillen könnte man den Schulweg sichern, indem man die Klassen geschlossen von einem zum andern Lokal disloziert. Die FPS/SD-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag Fuhrer und beantragt Ablehnung des Geschäfts.

Lüthi (Uetendorf). Herr Fuhrer sagte, man müsse im kleinen anfangen, wenn man sparen oder etwas in Bewegung setzen will. Man sollte nicht gerade in Uetendorf anfangen, müsste ich ihm sagen – aber Spass beiseite: Uetendorf hat zwei Schulhauszentren, die zufälligerweise beide ausserhalb des Dorfes – das eine im Bach und das andere in den Riedern – stehen. Wir haben auf einer Länge von 700 Metern 23 Schulklassen, die von den Riedern in die Turnhalle pendeln müssen, und acht Klassen – das sind die kleinen Schüler –, die im Bach zuhause sind und dort die Turnhalle benutzen. Bei der Standortwahl für die Mehrzweckhalle war das ein Grund: Die älteren und grösseren Schüler sollen pendeln; wir können diese Situation nicht ändern. Die Auflage kam seinerzeit von der Erziehungsdirektion, die sagte, das Problem der schwächeren Verkehrsteilnehmer Fussgänger und Velofahrer müsse grundsätzlich gelöst werden, falls die Mehrzweckhalle gebaut würde. Man hat das getan und suchte aus elf Vorprojekten eine Lösung heraus: Es war zunächst jene, die auf kürzestem Weg über das freie Feld direkt ins Bergschulhaus führte. Kurz vor der Realisierung wurde in Heimberg ein junges Mädchen auf dem Radstreifen vergewaltigt. Deshalb wurde das Projekt in Uetendorf fallengelassen. Man suchte nach einer Lösung im Bereich der Strassen. Der Kanton sagte, das sei nicht möglich, weil das im Strassenbauprogramm nicht enthalten sei. Wir mussten aber gegenüber dem Stimmbürger ein Versprechen einlösen, in dieser Richtung tätig zu werden. Wir haben dem Kanton vorgeschlagen, das Projekt baureif auszuarbeiten, damit es, falls das Geld vorhanden ist, realisiert werden kann. Das war die Ausgangslage.
Es hiess, das Projekt sei nicht ausgereift und mangelhaft. Das damit beauftragte Büro Buchhofer Thun und Zürich ist bekannt. Es handelt sich um eine ausgewogene Lösung, die wenig Land beansprucht und der heutigen Situation gerecht wird: Sie verstärkt die verkehrsberuhigenden Massnahmen zugunsten der Schüler im Dorfkern angesichts des starken Verkehrs. Es ist vielleicht ein schlechter Moment, dies zu sagen: In Uetendorf gab es in den letzten 15 Jahren zwei tödliche Schülerunfälle auf dem Schulweg. Deshalb ist es für uns Uetendorfer ein Anliegen, endlich etwas zu machen. Ich fordere Sie auf, den Rückweisungsantrag Fuhrer abzulehnen. Mit einer Verschiebung gewinnen wir nichts; das Projekt muss so oder so realisiert werden.

Zbären. Die geplante Radwegverbindung kommt den schwächsten und gefährdetsten Verkehrsteilnehmern zugute, nämlich den Mädchen und Buben, die in die Schule oder von dort nach Hause gehen oder fahren wollen. Wir Grossrätinnen und Grossräte sollten uns für die Schwächsten auf der Strasse einsetzen. Hier handelt es sich sicher nicht um ein Luxusprojekt. Wir können es uns sehr wohl auch heute leisten, auch wenn wir auf die Finanzen stark achten müssen. Der Vorredner erwähnte die Planer. Aus der Küche des Ingenieurkreises Oberland mit Kreisoberingenieur Zuppiger kommt heute sicher kein Projekt vor den Grossen Rat, das in irgendeiner Art und Weise überrissen ist. Die Schülerpatrouillen, die der Sprecher der Freiheitspartei erwähnte, sind dann sinnvoll, wenn es um das Überqueren von Strassen geht. Sie sind aber kaum brauchbar, wenn Schülerinnen und Schüler ein paar Hundert Meter einer Strasse entlang fahren oder gehen müssen. Ich kann mir dort den Einsatz der Patrouillen schwerlich vorstellen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Freie Liste, das Geschäft zu unterstützen.

Baumann (Uetendorf). Herr Fuhrer sagte, die FDP-Fraktion wolle bereits im kleinen sparen. Ich kann mich nicht zurückhalten zu erwähnen, dass die FDP-Fraktion eine Motion eingereicht hat, mit der mehr Bundesgelder für den Nationalstrassenbau verlangt werden! Ich frage die FDP, welche Konsequenzen das für den Kanton hat! Der Kanton muss seine Anteile beisteuern, die in die Millionen gehen. Herr Fuhrer, ich unterstütze auch das von Herrn Christen Gesagte: Mit der Rückweisung wird nicht gespart. Mit der Motion der Finanzkommission wurde im Januar 1995 der Plafond festgelegt. Das Projekt ist in der Finanzplanung und im Budget enthalten. Brechen wir es heraus, kommt ein anderes Geschäft zum Zug. Gespart wird also nichts. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Portmann. Es ist wichtig zu sagen, was die FDP-Fraktion zu ihrem Rückweisungsantrag brachte: Wir müssen einmal beginnen, die Prioritäten zu hinterfragen – auch jene, die der Grosse Rat setzt. Wir dürfen das nicht nur der Verwaltung und der Regierung überlassen. Es geht auch darum, nicht immer mit der Betroffenheit im Einzelfall zu argumentieren. Ich bin überzeugt: Jedes Geschäft, das vor den Grossen Rat kommt, ist nötig und wünschbar und auch gut vorbereitet – trotzdem stehen unsere Finanzen viel zu schlecht, als dass wir alles einfach so bewilligen können, was daherkommt. Wenn man sieht, um welches Projekt es sich hier handelt, besteht durchaus die Chance, nach einer Überarbeitung ein reduziertes Projekt vorzulegen. Wenn nun argumentiert wird, im Rahmen des Strassenbauprogramms werde dann halt ein anderes Projekt verwirklicht – unterschwellig: etwas Sinnloses –, wird der Rückweisungsantrag ganz falsch verstanden: Er soll ein Zeichen setzen, damit man einmal unter das Programm gehen kann, wenn es um Projekte geht, die für das

Überleben des Kantons in Gottes Namen nicht entscheidend sind! Die FDP will halt jetzt wahrmachen, was sie im generellen sagt, sich im Einzelfall vielleicht unbeliebt machen und Anträge vorlegen und nicht allgemein vom Sparen reden!

Fuhrer. Wir haben nichts anderes erwartet: Mit dem Sparen und dem Nichtausgeben geht es wie mit dem Abmagern: Wir werden dann morgen beginnen, nicht wahr? Aber gerade heute fangen wir nicht an! Zwei Mannen der Finanzkommission und der GPK kommen und sagen, wir sparen mit der Rückweisung des Geschäfts nichts. Meine Lieben: Wir haben ausdrücklich gesagt, das Geschäft sei auszusetzen, bis die Staatsrechnung ausgeglichen ist. Die 45 000 Franken Folgekosten – die nur Kapitalkosten in Form von Zinsen und Abschreibungen sind – sparen wir auf alle Fälle, wenn das Projekt jetzt nicht realisiert wird. Wir haben Verständnis für das Anliegen. Es geht nicht um die Uetendorfer oder um Radwege, sondern es geht einzig und allein um die Finanzen. Ein Strassenbauprogramm ist nicht gottgewollt: Wir hier drinnen haben es beschlossen. Es wurden schon ganz andere Dinge abgeändert als irgendein Programm oder ein Finanzplan. Was wir nicht brauchen und ausgeben, ist gespart – alles andere ist Firlefanz! Es tut mir leid: Ich bitte Sie noch einmal in aller Freundlichkeit, mit unserem Antrag das Projekt bis zum Vorliegen einer ausgeglichenen Staatsrechnung hinauszuschieben.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist so, wie der Fraktionspräsident der FDP sagte: Das Überleben des Staates hängt nicht von diesem Projekt ab – vielleicht aber, Herr Portmann, das Überleben von Schulkindern in Uetendorf!
Eine Berichtigung: Das Budget für den Bau und Unterhalt von Strassen ist genehmigt. Das Strassenbauprogramm wurde vom Grossen Rat nur zur Kenntnis genommen. Das bedeutet: Jedes Geschäft muss einzeln bewilligt werden, so dass Herr Fuhrer durchaus einen Antrag auf Ablehnung oder Rückweisung eines Geschäfts stellen kann. Auch seitens der FDP-Fraktion kann wohl nicht ernstgemeint sein, dass wir jegliche staatliche Bautätigkeit einstellen, bis unsere Rechnung ausgeglichen ist. Sie wissen es: Das dauert noch Jahre! Wenn ich daran denke, wieviele Briefe, Stellungnahmen und Pressecommuniqué-Kopien ich in letzter Zeit erhalten habe, wonach wir jetzt im Interesse der Bauwirtschaft und all der entsprechenden Arbeitsplätze wieder mehr bauen sollen, passt dieser quasi totale Baustopp, der propagiert wird, nicht ganz in die Landschaft und in das politische Umfeld der FDP-Fraktion.
Sparen heisst Prioritäten setzen, wurde gesagt. Genau diese Prioritäten haben wir hier gesetzt, Herr Fuhrer: Wir haben im Rahmen des vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommenen Strassenbauprogramms eine Prioritätenliste erstellt. Das anstehende Geschäft entspricht in allen Teilen dieser Liste. Wir halten uns an die Prioritäten und auch ans bewilligte Budget. Das Geschäft hat darin Platz.
Herr Gmünder, das Geschäft wurde sorgfältig vorbereitet und gemeinsam mit allen Betroffenen ausgearbeitet. Sie bemängelten, wir hätten im Vortrag nicht genügend Schnitte aufgeführt. Im Normalfall und gerade bei kleineren Geschäften führen wir zur Information nur einen Strassenschnitt auf. Das ist so üblich. Sonst wird stets weniger Papier gefordert; wir müssen uns auch hier daran halten. Mit Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte haben wir bisher nur positive Erfahrungen gemacht. Sie sind ein nützliches Mittel, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Das Projekt ist für die Gegend und vor allem für die Schulkinder wichtig. Ich bitte Sie sehr, ihm zuzustimmen.
Ein Letztes: Im März 1993 erteilte der Grosse Rat die Genehmigung der Turnhalle Bach mit der Auflage, für die «Sicherstellung des Schulweges zur Mehrfachturnhalle ist der Radweg dringend erforderlich». Es handelt sich also um eine Auflage des Grossen Rates. Wir haben nichts anderes getan, als diesen Auftrag zu befolgen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Fuhrer	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 1555	Mehrheit

Wasser- und Energiewirtschaftsamt; Commune de Péry: Wasserkraftkonzessionen für die Zentralen in Rondchâtel und Chauffat; Konzessionen Nr. 51G25, 51G26, 51027

Beilage Nr. 64, Geschäft 1761

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum; wir stimmen deshalb ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1761	137 Stimmen (Einstimmigkeit)

Inselspital Bern: Sanierung Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum INO; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1887

Zusatzantrag Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 3, Abschnitt 2 des Beschlussestextes wird wie folgt ergänzt:
Weitergehende Mehrkosten sind aufgrund von Artikel 22 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes der zuständigen Behörde zur Bewilligung zu unterbreiten.

Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)

Rückweisung mit der Auflage, eine Vorlage zu präsentieren, die mit einem Kostendach von 175 Mio. Franken auskommt.

Antrag Gmünder

Der Grosse Rat wird in Form von zwei Zwischenabrechnungen, das heisst im Jahre 1999 und 2002, über den jeweiligen Kostenstand orientiert. Abweichungen sind schriftlich zu begründen.

Antrag Blaser

Das Gesamtkostendach für Bau und Installationen von 215 Mio. Franken ist bindend.
Gesundheitspolitische Entwicklungssprünge (Punkt 3.5.8 Vortrag) müssen im Verzicht auf andere Ereignisse im Rahmen des INO realisiert werden.

Hurni-Wilhelm, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Das vorliegende Projekt behandelt die Sanierung der bestehenden Operationstrakte Ost und West, die vor 31 respektive 24 Jahren bezogen worden sind. Beide genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das Direktionsgeschäft INO war am 27. Juni 1995 Gegenstand einer Vorinformation in der Insel. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, sowohl von der GPK wie der Finanzkommission, haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und liessen sich an Ort und Stelle ausführlich informieren. Ich will nicht diesen ganzen Vortrag wiederholen, sondern nur einige Bemerkungen zum Geschäft selbst machen.
Der Grosse Rat muss über den Kantonskredit von 111,1 Mio. Franken befinden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf

215 Mio. Franken. Davon sind 103,9 Mio. Franken gebundene Ausgaben. Das Geschäft soll einerseits durch ordentliche Staatsmittel und andererseits aus dem Spitalzehntel finanziert werden. Es ist aus folgenden Gründen sehr wichtig: Es handelt sich beim INO um ein medizinisches Bauvorhaben des Kantons und des Universitätsspitals. Das INO wird während zehn Jahren öffentliche Mittel und zweckgebundene Gelder aus dem Spitalfonds binden. Der Regierungsrat erachtet das INO trotzdem als dringlich und sieht keine vernünftige Alternative. Gerade weil das Projekt sehr teuer zu stehen kommt, sind in der GPK eine Reihe von kritischen – sehr kritischen – Fragen gestellt worden, unter vielen anderen jene, welcher qualitative Nutzen dem Spital und dem Kanton erwächst, welche Nachteile aus einer eventuellen Nichtrealisierung des Projekts zu erwarten sind, ob die grosse Investition für den Kanton finanziell überhaupt tragbar sei, welche Konsequenzen das INO auf weitere kantonale Bauvorhaben haben könnte und ob es Widerstand und Kritik am Projekt gebe.
Nach einer angeregten Diskussion und anschliessender Beantwortung aller Fragen stellte ich als Sprecherin für das Geschäft den Antrag auf Genehmigung. In der GPK stand ein Zusatzantrag zum Beschlussestext zur Diskussion. Dabei kam zum Ausdruck, dass der Kostenbeitrag von 111,1 Mio. wirklich keine alltägliche Summe ist und uns allen die finanzielle Situation des Kantons bekannt ist. Deshalb kam die Meinung auf, finanzkompetente Organe sollten immer informiert werden, falls teuerungs- und entwicklungsbedingte Mehrkosten auftreten. Die GPK genehmigte den Zusatzantrag mit 13 zu Null Stimmen und stimmte dem Geschäft selbst mit 13 zu Null Stimmen zu.
Der Abänderungsantrag von Herrn Gmünder ist überflüssig. Der Zusatzantrag der GPK trägt seinem Anliegen Rechnung. Dem Rückweisungsantrag Neuenschwander (Rüfenacht) stimmt die GPK ebenfalls nicht zu: Bei der Behandlung des Geschäfts wurde über das Kostendach ausführlich diskutiert, und dem erwuchs kein Widerstand. Ich bitte Sie, dem Geschäft INO mit dem Zusatzantrag der GPK zuzustimmen und die beiden Anträge Gmünder und Neuenschwander (Rüfenacht) abzulehnen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Neuenschwander (Rüfenacht). Eine Mehrheit der FDP-Fraktion tritt für die Rückweisung ein. Die gesamte FDP-Fraktion bestreitet den Neuerungsbedarf in der Insel nicht. Das INO ist mit 215 Mio. Franken ein sehr grosses Projekt. 215 Mio. Franken auszugeben ist eines, und die Folgekosten zu tragen ist etwas anderes. Wenn im Vortrag steht, die Folgekosten betragen 14 Mio. Franken, glaubt das im Ernst niemand. Nur die Verzinsung von 215 Mio. Franken kostet mindestens 10 Mio. Franken, wenn nicht mehr. Dazu kommen Abschreibungs- und Unterhaltskosten. Das wird wahrscheinlich über eine andere Rechnung laufen, aber erinnern Sie sich daran, was Herr Stich bei seinem Rücktritt gesagt hat: Er akzeptiere nicht die Ausgliederung der SBB-Rechnung aus der allgemeinen Rechnung. Hier würden wir so etwas offenbar akzeptieren.
Die FDP-Fraktion hat sich mit Vertretern des Inselspitals ausführlich unterhalten. Verschiedene Fragen wurden zum Teil unbefriedigend oder nicht beantwortet. Wie läuft ein solches Projekt ab? Es nahm irgendwann vor vielen Jahren den Anfang. Es gab Spezialisten, also Leute, die etwas von der Materie verstehen, aber auch Neutrale. Im Verlauf der Projektierung werden auch Neutrale zu Insidern und damit Partei. Ich behaupte, dass dann das kritische Auge nicht mehr vorhanden ist, das dafür sorgt, das Nötige und nicht das Wünschbare zu machen. Das ist insbesondere bei grossen und lange dauernden Projekten eine grosse Gefahr. Ich will durchaus anerkennen, dass es hier im Saal wohl niemanden gibt, der dieses Projekt materiell beurteilen kann. Unsere Aufgabe ist es aber, die finanziellen Aufwendungen und die Folgekosten zu beurteilen. INO ist ein grosser Brocken. Das INO selbst wird von der FDP anerkannt. Wir anerkennen insbesondere, dass sich die Regierung in letzter Zeit bemüht hat, grosse Brocken abzuspecken. Ich erinnere an das Frauenspital, an Thun oder auf Bundesebene an die NEAT. Im Vortrag ist aber nirgends ersichtlich, dass irgendwelche Bemühungen gefruchtet hätten, das Projekt INO abzuspecken. Wir vermissen das und erhielten auf unsere Fragen auch nie einen Hinweis auf solche Versuche. Wir anerkennen, dass die genannten Quadratmeterpreise offenbar im Einklang mit anderen Spitalprojekten stehen. Hat aber jemand danach gefragt, ob die Anzahl zu realisierender Quadratmeter gerechtfertigt ist? Die Quadratmeterkosten sind eines, die Anzahl Quadratmeter etwas anderes.
Ich wies bereits auf die abgespeckten Grossprojekte hin. Traditionell ist es schwierig, Dinge zurückzukorrigieren, wenn sie einmal in Angriff genommen wurden. Heute ist aber die Beschränkung auf das Wesentliche angesagt. Will man sich auf das Wesentliche beschränken – wir haben das entsprechende Vertrauen in jene, die das Vorhaben planen – und abspecken, darf man sich nicht gleichzeitig die Zukunft verbauen. Das muss auch bedacht werden. Wir stellten die – nicht beantwortete – Frage, ob es in diesem Projekt oder in der ganzen Schweiz ungenutzte Kapazitäten gibt, die man zusammenlegen könnte, ohne dass in Bern etwas derart Grosses realisiert werden müsste. Auf die Folgekosten wies ich bereits hin. Aus finanzpolitischen Erwägungen und aus der Tatsache heraus, dass Beschränkungen bekanntlich stets möglich sind – die Vergangenheit hat das bei anderen Projekten gezeigt –, beantragen wir Rückweisung des Geschäfts mit der Auflage, eine neue Vorlage mit maximalen Kosten von 175 Mio. Franken zu präsentieren. Die Mehrheit der FDP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Gmünder. 215 Mio. Franken sind ein Riesenbrocken, von dem immerhin – aber leider doch nur – 156,2 Mio. Franken dem Spitalzehntel angerechnet werden können. Das mag ein mathematischer Vergleich sein. Ein Spitalzehntel genügt also nicht mehr, um ein so grosses Bauwerk mit einer Bauzeit von zehn Jahren auszuführen. Das Inselspital – oder «die Insel», wie es im Kanton schier ehrfurchtsvoll und mit fast vatikanischem Nimbus genannt wird – hat weit über die Kantonsgrenzen hinaus einen guten Namen. Es hat beim Volk ein grosses Ansehen. Als Aussenstehender muss man an das Projektkonzept glauben, so wie man an das Inselspital selbst schlechthin glaubt. Dass so komplizierte Anlagen in dieser schnellebigen Zeit nach 24 repektive 31 Jahren veraltet sind und erneuert oder verbessert werden müssen, leuchtet ein. Ob und wieweit manche der vorgesehenen Behandlungen in die totale Medizin hineingehen, ist ein Kapitel für sich und nur mit ethischen, philosophischen oder religiösen Gedanken diskutier- oder gar begründbar. Ich will und kann das hier nicht tun. Bei einem solch riesigen Projekt können aber solche ganzheitliche Gedanken, die weit über das rationale Bau- und Betriebsvorhaben hinausgehen, auftauchen. Ich nehme an – und der Vortrag zeigt es –, dass alles Nötige und sicher auch einiges Wünschbare auf den neuesten Stand gebracht wird. Es kann nicht an mir liegen, Bruchstücke herauszulösen, nur um einen vermeintlichen Sparwillen zu dokumentieren. Mit dem Geld soll vernünftig umgegangen werden. Sparen ist ein Gebot der Stunde und wird als bekannt vorausgesetzt. Die FPS / SD-Fraktion unterstützt das Projekt grundsätzlich, fordert aber mit ihrem Antrag, dass der Grosse Rat in Form von zwei Zwischenabrechnungen in den Jahren 1999 und 2002 über den jeweiligen Kostenstand orientiert wird und dass Abweichungen schriftlich zu begründen sind. Wir gehen mit Frau Hurni nicht einig, wonach der GPK-Zusatzantrag diese Forderung ersetzt: Es könnte ja sein, dass der Regierungsrat beispielsweise jährlich in seiner Kompetenz stehende Beiträge gemäss Finanzhaushaltgesetz

bewilligt, so dass wir überhaupt keine Übersicht mehr hätten. Das hat nicht mit Misstrauen zu tun. Bei einem so grossen Bauwerk mit einer zehnjährigen Bauzeit ist es sicher nicht überrissen oder vermessen, zweimal wissen zu wollen, wo man steht. Die Baukostenabrechnung muss gemacht werden können. Wenn man das nicht kann, wäre es schlimm – schlimmer, als wenn unsere neue Abstimmungsanlage wegen Stromausfall abstürzt!
Herr Neuenschwander hat in letzter Minute einen Antrag mit einem Kostendach von 175 Mio. Franken eingereicht. Ich masse mir nicht an, ihn zu kritisieren. Selbstverständlich wäre die FPS/SD-Fraktion auch einverstanden, wenn das Projekt für dieses Geld ausgeführt werden könnte. Wir sind für die Insel und das vorliegende Projekt, möchten aber von den zuständigen Leuten – falls das in dieser kurzen Zeit überhaupt möglich ist – über die grosse Differenz von immerhin 40 Mio. Franken detaillierter Bescheid wissen. Ich bitte Sie, diese Angaben zu berücksichtigen und grundsätzlich positiv zur Insel zu stehen.

Blaser. Die SVP-Fraktion hat in der letzten Woche eingehend über das Projekt gesprochen. Herr Saladin war zugegen, und wie alle Fraktionen hörten auch wir verschiedene Spezialisten an. Überall wurde als heiliges Versprechen betont, der Kostenpunkt von 215 Mio. Franken sei bindend. Für uns ist in ein paar Jahren nicht das Versprechen bindend – ich muss das deutlich sagen –, sondern der heute zu genehmigende Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses: Er wird auch in einigen Jahren Gültigkeit haben. Wenn nun versprochen wird, die 215 Mio. Franken stellten das Kostendach dar, wollen wir das im Regierungsratsbeschluss niedergeschrieben haben. Deshalb mein Antrag, «das Gesamtkostendach für Bau und Installationen von 215 Mio. Franken ist bindend». Jetzt wird gesagt, es könnten keine neuen Erkenntnisse und Trends umgesetzt werden, wenn dieses Dach bindend ist und deshalb keine weiteren Anträge gestellt werden können. Uns geht es um das Wort «zusätzlich»: Wir haben es oft erlebt, dass solche zusätzlichen Anträge meistens einen Zwang darstellen, zu denen man nicht Nein sagen konnte. Jede neue Entwicklung kann berücksichtigt werden. Ich nehme das Wort von Herrn Saladin auf: Wir müssen dafür auf anderes verzichten. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass das Wort «zusätzlich» nicht mehr gebraucht werden kann. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass auf dem Platz Bern andere recht hoch entwickelte Institutionen bestehen. Wir haben die Privatspitäler Sonnenhof, Lindenhof, das Ziegler- und Tiefenauspital usw. Wir müssen nicht alles in der Insel verwirklichen, sondern schauen, was an anderen Orten schon vorhanden ist. Wir gehen einer neuen Spitalplanung entgegen. Deshalb ist es wichtig, über die Grenzen des eigenen Betriebs hinauszuschauen. Wir müssen die Anlagen aufteilen. Sie müssen ausgelastet werden, und im entscheidenden Fall müssen Patienten verlegt werden. Nur so bekommen wir die Kosten langsam in den Griff.
Das Projekt INO und der Betrag von 215 Mio. Franken werden von der SVP-Fraktion nicht bestritten. Der Zusatzantrag der GPK – «weitergehende Mehrkosten sind ... der Bewilligung zu unterbreiten» – genügt aber nicht: Es kommen eben Anträge wegen Mehrkosten, und man kann dann nicht Nein sagen. Deshalb beantragen wir das Kostendach. Der zweite Teil des Antrags betrifft Punkt 3.5.8 des Vortrags, in dem es um die gesundheitspolitischen Entwicklungssprünge geht, die allenfalls in separaten Geschäften vorgelegt werden sollen. Sprechen wir über das INO-Projekt, müssen diese gesundheitspolitischen Entwicklungssprünge in den Gesamtrahmen eingebunden werden. Deshalb unsere Formulierung, «gesundheitspolitische Entwicklungssprünge (Punkt 3.5.8 Vortrag) müssen im Verzicht auf andere Ereignisse im Rahmen des INO realisiert werden.» Sollen also neue Dinge realisiert werden, muss man auf anderes verzichten.
Über den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) konnten wir nicht diskutieren. Ich habe den Eindruck, das Kostendach von 175 Mio. Franken führe zu einer Neuplanung, womit sich das Projekt lange verzögern wird. Wir stimmen dem Antrag deshalb nicht zu. Das Projekt soll im vorliegenden Rahmen realisiert werden. Der Antrag der GPK lässt zu stark die Möglichkeit offen, mit Zusatzkrediten vor die finanzkompetenten Organe zu treten. Deshalb die klare Kostenbegrenzung, wie sie Herr Saladin – wohl in anderen Fraktionen auch – versprochen hat; weitere Investitionen dürfen nur unter Verzicht auf andere Bestandteile im Rahmen von INO realisiert werden. Das ist die Richtung, die wir einschlagen müssen. Das Inselspital wird sich weiterentwickeln können, muss aber den finanziellen Rahmen einhalten.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Omar-Amberg. Im Gegensatz zu mehreren Spitalvorhaben in den letzten Jahren, zum Beispiel die Kardiologie in Biel oder das Spital Belp, die wegen des schwierigen Bedürfnisnachweises und der Angebotsausweitung viel zu reden gaben, ist man sich beim Projekt INO allseits einig, dass dieser dringlichen Erneuerung nicht ausgewichen werden kann. Das zeigt sich auch darin, dass die Hälfte der Kosten als gebunden gilt, was soviel heisst wie Ersatz und Unterhalt von Bestehendem bei altersbedingter Abnützung und Überholtsein der Anlagen. Weder eine Ausweitung der Bettenzahl noch andere Angebote sind Gegenstand des INO. Wenn trotzdem der bisher grösste Betrag im Spitalbau im Kanton Bern überhaupt eingesetzt wird, hängt das mit der Erneuerung der Operationssäle, der Intensivabteilungen und der Notfallaufnahme zusammen, also damit, dass das eigentliche Herzstück der Klinik neu gebaut und bestückt wird. Dort steht bekanntlich die hochtechnisierte Hochleistungsmedizin der Insel. Die Zentrumsaufgaben einer Universitätsklinik leiten sich zu einem grossen Teil direkt von den spezialisierten Einrichtungen ab, die mit dem INO-Projekt auf den neuesten Stand gebracht werden sollen. Die Fraktion Freie Liste und ich vom Landesring sind von der Dringlichkeit des Projekts INO überzeugt, und wir unterstützen die Ausgaben, die grösstenteils durch die Spezialfinanzierung mit dem Spitalzehntel gesichert sind. Verschieben kann man das Vorhaben nicht, wenn wir das Zentrumsspital mit seinen Aufgaben beibehalten wollen.
Wir wollen zwei Dinge besonders hervorheben: Obwohl erstens die Anästhesie in erster Linie ein sogenannter Dienstleistungsbetrieb im Spital ist, ist nicht zu übersehen, dass keine Operation ohne Narkose und keine Intensivabteilung ohne Anästhesie und Intensivschwester respektive -pfleger und -arzt funktionieren: Im Notfall läuft ohne Einsatz der Anästhesie zur Sicherung der wichtigsten Lebensfunktionen gar nichts! Deshalb fordern wir ausdrücklich die Sicherstellung einer Vertretung der Anästhesie in jeder Arbeitsgruppe des INO-Projekts. Auch die Führung der Notfallaufnahme ist neu zu überprüfen: Dabei ist eine Führung durch die Anästhesie ins Auge zu fassen. Als koordinierende Verantwortliche wäre sie besonders geeignet, den Ablauf im Notfall zu koordinieren und zu überwachen und die verschiedenen Disziplinen, die die Behandlung des Notfallpatienten übernehmen, aufeinander abzustimmen. Führung des und Verantwortung über den Notfallbereich darf nicht zum Spielball der verschiedenen chirurgischen Disziplinen werden! Es geht also um die Stärkung der Stellung der Anästhesie als koordinierende Drehscheibe der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen. Mit der Einweihung von INO sollte auch eine neue Führungsstruktur des eigentlichen Nervenzentrums in der Insel Einzug halten.
Ein zweites: Zur Entlastung der äusserst prekären Kantonsfinanzen begrüssen wir ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und besonders des Hochbauamtes, weniger dringliche Vorhaben zurückzustellen oder ganz auf sie zu verzichten, zum Bei-

spiel – und beispielhaft – beim Frauenspital mit dem obersten Stockwerk. Wir sind überzeugt, dass noch mehr Wünschbares im Kanton gefunden werden kann und muss. Neben zeitlichen Verschiebungen sind vermehrt Verzichte anzustreben, wo sie verantwortbar sind. Solche Prioritätensetzungen respektive Verzichts-Prioritätensetzungen erlauben es, Vorhaben wie INO zeitgerecht zu realisieren.
Der Antrag Gmünder ist eine reine Verwaltungsbeschäftigung. Wir unterstützen den Zusatzantrag der GPK. Der Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) kommt einer Ablehnung gleich – sonst soll die FDP-Fraktion sagen, welcher Teil des INO-Projekts nicht realisiert werden soll. Über den Antrag von Herrn Blaser konnten wir nicht sprechen.

Blatter (Bolligen). Die Anwesenheit zweier Regierungsräte zeigt die Bedeutung des Geschäfts. Die EVP-Fraktion hat heute eine dringliche Motion mit dem Titel «Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Universität» eingereicht. Die beiden Stichworte können auch auf das vorliegende Geschäft übertragen werden. Man kann nicht das Sparziel blind und isoliert vom anderen Stichwort Qualitätssicherung und -optimierung betrachten. Unsere Fraktion liess sich überzeugen, dass das Geschäft – ein Mammutgeschäft, wie es alle Insel-Geschäfte sind – sinnvoll ist. Es bringt nichts, wenn man versucht, in irgendeinem Bereich mit dem Rotstift anzusetzen, um die Gesamtkosten zu drosseln. Abgesehen davon: Wie Herr Neuenschwander sagte, sind wir Politiker wahrscheinlich gar nicht in der Lage, haltbare Vorschläge für eine Kostensenkung zu machen. Wir gehen davon aus, dass das vorliegende Geschäft mehrfach geprüft worden und keine Deluxe-Vorlage ist, wie man sie früher auf dem Insel-Areal realisiert hat. Ich habe nicht mit Oberärzten oder mit Ordinarien, sondern mit Assistenzärztinnen und Assistenzärzten gesprochen; auch sie erachten eine Sanierung besonders im Bereich der Notfallstation als dringend nötig, und zwar coute que coute: Es wird nicht einfach Kosmetik betrieben, sondern das Gesamtprojekt ist eine durchgreifende Sanierung. Sparen in Ehren: Gewisse Fraktionen und Parteien haben sich in ihren Wahlprogrammen auf ein radikales Sparen festgelegt. Es wäre aber eine problematische Sparerei, wenn man diese Linie aufgrund von emotionalen Diskussionen bei erstbester Gelegenheit durchexerziert. Wir bitten Sie, dem Geschäft und dem GPK-Zusatzantrag zuzustimmen. Dieser Antrag ist genügend.
Kurzfristige Abrechnungsintervalle, wie sie Herr Gmünder wünscht, verbessern das Projekt nicht. Der GPK-Zusatzantrag sorgt für die nötige Transparenz in den vorgesehenen zehn Jahren. Er ist sinnvoll. Wir konnten zum Antrag Blaser nicht Stellung nehmen. Ich gehe davon aus, dass bei der Realisierung des Projekts allfälligen innovativen Veränderungen oder anderen Umschwüngen im Gesundheitswesen automatisch Rechnung getragen wird. Wir erachten es allerdings als fragwürdig, wenn das auf Kosten anderer Bestandteile erfolgen muss, die ebenso – und auch in zehn Jahren – sinnvoll sind. Das wäre falsch. Sollte sich im Verlauf der Realisierung herausstellen, dass man auf etwas verzichten könnte, sollte man den Mut aufbringen, das zu tun. Das ist bestimmt auch die Absicht, wie der Gesundheitsdirektor wahrscheinlich bestätigen kann: Dass man nicht Dinge realisiert, nur weil sie beschlossen sind, auch wenn sie später nicht mehr aktuell sind. Wir bitten Sie, dem Geschäft und dem GPK-Zusatzantrag zuzustimmen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Widmer (Bern). Mit dieser Vorlage entscheiden wir über eine unverzichtbare Innovation des Gesundheitswesens in unserem Kanton, und zwar im Bereich der Spitzenmedizin. Beim INO des Inselspitals geht es um 215 Mio. Franken. Das ist sehr viel Geld. Deshalb ist eine kritische Überprüfung des Projekts angezeigt. Ich werde erstens auf die Bedeutung des Inselspitals für den Kanton, zweitens auf die Notwendigkeit der Sanierung und drittens auf das Projekt selbst sowie die Anträge eingehen.
Zum ersten: Das Inselspital erfüllt als Universitätsspital in erster Linie Aufgaben im Bereich der Tertiärmedizin, das heisst in der hochspezialisierten Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten in der Notfallversorgung. Es ist ausserdem ein Zentrum für die Ausbildung von Fachleuten im Gesundheitswesen und für die medizinische Forschung. Es ist bekannt, dass die grüne und autonomistische Fraktion gegenüber der Spitzenmedizin eine kritische Haltung einnimmt, vor allem aus ethischen Überlegungen und wenn es um die Verteilung der finanziellen Mittel geht. Wir stehen aber grundsätzlich hinter dem Inselspital als Zentrum für die medizinische Spezialisierung. Es ist richtig, dass die Tertiärmedizin aus finanziellen Gründen zentral und in Koordination mit anderen Kantonen betrieben wird. Die Leistungen des Inselspitals sind eine wichtige Voraussetzung für ein bedarfgerechtes Gesundheitswesen im ganzen Kanton. Deshalb muss die öffentliche Hand im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, der betroffenen Patientinnen und Patienten und des Personals, eine angepasste Infrastruktur zur Erfüllung des Leistungsauftrags zur Verfügung stellen.
Zum zweiten: Wir sind uns alle einig, dass die Bereiche Intensivbehandlung, Notfallversorgung und operative Behandlung eine zentrale Funktion für eine sichere und qualitativ hochstehende Spitzenmedizin einnehmen. Genau in diesem Bereich weist die heutige Infrastruktur grosse Mängel auf, die dringend behoben werden sollten. Über die konkreten Mängel haben wir bereits im letzten Herbst im Zusammenhang mit der Motion Zesiger zur Ausdehnung des Baumoratoriums auf die Regional- und Zentrumsspitäler diskutiert. Ich wiederhole einige der wichtigsten Mängel: Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten auf der Notfall- und Intensivstation und in den Operationssälen kann in ein paar Jahren nicht mehr gewährleistet werden. Die elektrischen Installationen entsprechen dem Baustandard, und die elektrischen Fehlströme gefährden Patientinnen und Patienten und das Personal. – Ich wäre froh, wenn es etwas ruhiger wäre im Saal. – Das Lüftungssystem in den zehn Operationssälen ist veraltet. Dadurch werden Keime herumgewirbelt, und die Gefahr von Infektionen steigt. Auf der Notfall- und Intensivstation gibt es keine Intimsphäre für Patientinnen und Patienten, weil es keine abgetrennten Räume gibt. In einer Notfallkoje müssen bei Hochbetrieb mehrere Verletzte untergebracht werden; in der Intensivpflegestation sind es Viererkojen. In der Notfallabteilung steht beispielsweise auch kein Raum für Gespräche mit den Angehörigen zur Verfügung. Das ist problematisch. Aufgrund von Abklärungen, die unsere Fraktion bereits im letzten Herbst gemacht hat, sind wir der Meinung, der Sanierungsbedarf in diesem Kernbereich der Insel sei ausgewiesen.
Zur Zweckmässigkeit des Projekts: Es ist auch für uns sehr schwierig, das Projekt zu beurteilen. Die Ausführungen in der Vorlage sind aber umfassend und differenziert. Die reibungslose Realisierung der Renovation ist anspruchsvoll, weil der Betrieb in der mehrjährigen Sanierungsphase auf keinen Fall beeinträchtigt werden darf – schliesslich geht es hier um die hochspezialisierte und häufig notfallmässige Versorgung kranker Leute. Das Projekt muss aber auch langfristig die nötigen Voraussetzungen für eine sichere, qualitativ hochstehende und sich sehr rasch entwickelnde Spitzenmedizin sicherstellen. Eine langfristige und gute Sanierung ist deshalb letztlich auch eine kostensparende Lösung. Die grüne und autonomistische Fraktion hat die Unterlagen zum Projekt sorgfältig studiert und kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Variante Sanierung mit Ergänzungsbau zweckmässig ist. Die Wahl der Variante basiert auf nachvollziehbaren und überzeugenden Überlegungen und scheint das Resul-

tat eines sorgfältigen und umfassenden Abklärungs-, Planungs- und Evaluationsprozesses zu sein. Die grüne und autonomistische Fraktion stimmt deshalb der INO-Vorlage sowie dem Zusatzantrag der GPK zu. Wir lehnen den Antrag Gmünder ab, weil er im Zusammenhang mit dem GPK-Zusatzantrag zu Doppelspurigkeiten führt. Wir lehnen auch den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) ab: Er führt zu einer qualitativ schlechteren Sanierung, was langfristig teurer zu stehen kommt. Wir sind uns bezüglich des Antrags Blaser nicht klar: Wir haben gewisse Sympathien dafür, weil wir gegenüber der Geldverteilung im Gesundheitswesen kritisch eingestellt sind. Wir warten aber die Ausführungen von Frau Schaer ab, bevor wir uns eine definitive Meinung machen.

Zaugg (Rüderswil). Die SVP hat das Geschäft sehr intensiv diskutiert und liess sich auch beraten. Wir sehen die Notwendigkeit des INO-Projektes ein. Wer sich in der Insel auskennt, weiss, dass die Platzverhältnisse zum Teil sehr prekär sind, besonders auf der Intensivstation. Es ist aber kein einziges zusätzliches Bett vorgesehen. Uns beschäftigen die hohen Kosten, gerade angesichts der schlechten Finanzlage. Heute ist es aber nicht möglich zu sagen, wo Einsparungen möglich sind. Das kann hier im Saal niemand. Das Geschäft läuft über zehn Jahre. Wie sich die Medizin in diesen zehn Jahren entwickelt, weiss niemand. Der Kanton Bern braucht ein gutes Zentrumsspital. Wir konnten zum Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) nicht Stellung nehmen; es ist schade, dass die Anträge nicht früher vorliegen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Zustimmung zum Geschäft.

Ith. Von links bis rechts wurde das Projekt INO grundsätzlich nicht bestritten. Es ist allen klar, dass INO realisiert werden muss; ich will nicht detailliert wiederholen, weshalb. Wir haben das von einigen Rednerinnen und Rednern gehört. Ich gehe auf die Abänderungsanträge ein, die zum Teil kürzestfristig auf den Pulten gelandet sind. Die SP-Fraktion unterstützt den Zusatzantrag der GPK. Im gleichen Zusammenhang glauben wir, dass der Antrag Gmünder überflüssig wird: Er bedeutet einen nicht unbedingt notwendigen Verwaltungsaufwand. Stimmt die Mehrheit diesem Antrag zu, ist das nicht tragisch; der Antrag ist aber nicht notwendig. Wesentlich mehr Mühe bereitet uns der Schnellschuss von Herrn Neuenschwander: Zehn Minuten, bevor das Geschäft behandelt wird, flattert ein Antrag auf das Pult, das mit einem Schlag das INO-Projekt um 40 Mio. Franken zurückstutzen will! Herr Neuenschwander: Sie sagten, jahrelange Planungen seien dem Geschäft vorausgegangen. Diese Planung war seriös. Wenn man nicht mehr glaubt, was die Planer sagen, wenn man nicht mehr glaubt, was die Fachleute raten, wenn man nicht mehr glaubt, dass die Regierung angesichts der Finanzlage kritisch prüft und als Gesamtregierung hinter einem Projekt steht, und einfach sagt, man könne das Projekt um 40 Mio. Franken billiger realisieren, muss man, um seriös diskutieren zu können, schon im Detail sagen, wo man sparen kann! Offensichtlich ist der Quadratmeterpreis in Ordnung, Herr Neuenschwander, wie Sie sagten. Wenn Sie sagen, man müsse weniger Quadratmeter brauchen, implizieren Sie, dass es sich um ein überdimensioniertes Projekt handelt. Das ist unverantwortlich, unseriös und populistisch. Sparen ist im Moment Trumpf. Vor den Wahlen brennen einem ab und zu vielleicht die Nerven durch. Diesen Antrag aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht annehmen! Wie schon jemand sagte, ist eine Rückweisung unverantwortlich. Sie würde das Projekt – von dem wir alle hoffentlich nicht profitieren müssen – um Jahre verzögern. Ein um 40 Mio. Franken billigeres Projekt zu einem Dumpingpreis wäre qualitativ kaum gleichwertig. Wir lehnen deshalb den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) ab.

Wie über den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) konnten wir auch über den Antrag Blaser nicht diskutieren. Ich habe aber gewisse Sympathien für ihn. Er verhindert, dass die Sache überbordet, sollten gewisse gesundheitspolitische Entwicklungssprünge eintreten. Ich hätte aber mehr Sympathien, wenn solche Anliegen im Gesamtbudget des Inselspitals und nicht innerhalb des Projekts INO festgehalten würden. Letztlich wird das Projekt nicht teurer, und allfällige gesundheitspolitische Entwicklungssprünge erlauben dann mehr Spielraum. Vielleicht könnten Sie Ihren Antrag so abändern, dass er im Gesamtrahmen des Inselbudgets aufgenommen wird. Ich lehne ihn deshalb so, wie er vorliegt, ab. Er ist aber kurzfristig eingereicht worden, weshalb ich nicht abschliessend dazu Stellung nehmen kann. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen und nicht zu versuchen, ein Schattenboxen durchzuführen. Wir können nicht mit einem Aufwisch 40 Mio. Franken einsparen. Verlieren Sie den Kopf nicht und entscheiden Sie vernünftig für die Zukunft und für unsere Gesundheit.

Schibler. In der heutigen finanzpolitischen Landschaft wird ein Geschäft, das 215 Mio. Franken beansprucht, mit Argusaugen angeschaut. Das ist ganz klar. Es war denn auch die Höhe des Kredits, der in der FDP-Fraktion zu Diskussionen geführt hat. Das grundsätzliche Bedürfnis des Vorhabens war nie bestritten. Alle, die die heutigen Räumlichkeiten besichtigt haben und sich an Ort und Stelle informieren liessen, konnten sehen, dass eine Sanierung dieser wichtigen Bereiche des Inselspitals dringend nötig ist. Ein Aufschub kann nicht verantwortet werden. Ich wage in diesem Zusammenhang die Behauptung, dass es in unserem Kanton Regional- und Bezirksspitäler gibt, deren Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationstrakt in einem zeitgemässeren Zustand ist, und dass vor allem die betriebstechnischen Abläufe rationeller sind als in der Insel, die immerhin unser Universitätsspital ist. Im Vordergrund steht die Sicherheit der Patienten, die jetzt noch gewährleistet werden kann, in wenigen Jahren aber nicht mehr. Ich will mich nicht in den Details verlieren; sie sind in der Vorlage enthalten.
Beim INO-Vorhaben steht die Sanierung der bestehenden Infrastruktur im Vordergrund. Es wird eigentlich nichts Neues geschaffen. Es gibt nicht mehr Betten, von denen wir ohnehin zuviele haben. Die bisherigen Funktionen sollen unter besseren baulichen und betrieblichen Bedingungen weitergeführt werden. Die betroffenen Bereiche sind das Herzstück eines jeden Spitals, besonders aber der Insel als medizinischem Zentrum unseres Kantons mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus auf einige Nachbarkantone. Es ist wichtig, dass dieser Teil medizinisch und technisch auf der Höhe der Zeit ist. Das Vorhaben bezweckt die Erhaltung der bisherigen Qualität der Insel-Dienstleistungen, wie sie die Bevölkerung im Bernbiet braucht, schätzt und auch erwartet. Der gute Name nimmt Schaden, wenn wir jetzt nichts tun. Lachende Dritte wären ohne Zweifel die Privatspitäler. Das Projekt garantiert die ständige Aufrechterhaltung des Betriebs. Es gibt keine teuren und nur für eine beschränkte Zeit zur Verfügung stehende Provisorien. Wir können uns gerade hier kein Flickwerk leisten. Es muss noch einmal gesagt sein, dass die Insel nicht nur der Stadt und Region Bern dient, sondern den Bewohnerinnen und Bewohnern des ganzen Kantons, ja sogar darüber hinaus. Gerade in der Medizin steht die Zeit nicht still und machen Forschung und Technik sprunghafte Entwicklungen durch. Wir können diese rasanten Fortschritte nicht aufhalten – gerade hier würde Stillstand Rückschritt bedeuten. Weil es um einen so hohen Kredit geht und gemäss neuer Verfassung keine obligatorische Volksabstimmung vorgesehen ist, ist unsere Verantwortung als Parlamentarier besonders gross. Es geht nicht um Expansion. Es handelt sich nicht um eine Luxusvorlage. Kontinuität und Sicherheit stehen im Vordergrund. Ich

bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen. Ich hoffe, auch einige Mitglieder der FDP-Fraktion tun das. Eventuell können wir uns für den Antrag Blaser erwärmen; wir möchten aber zuerst die Regierungsvertreter anhören.

Gilgen-Müller. Der Wert aller kantonaler Gebäude beträgt rund 3,5 Milliarden Franken, der aller Gesundheitsbauten 3,6 Milliarden Franken. Ein Drittel dieser 3,6 Milliarden Franken ist der Wert des Inselspitals. Um den Wert zu erhalten, werden bei ordentlichen Gebäuden normalerweise rund 2,2 Prozent Unterhaltskosten eingesetzt. Bei einem Gebäude des Gesundheitswesens sind es wesentlich mehr, nämlich mit zwischen 4 und 4,5 Prozent das Doppelte. Dem wurde in der Insel bis heute bei weitem nicht nachgekommen. Der Rückstand und die jetzt vorgesehenen grossen Posten stehen vielleicht auch deshalb an, weil man mit der Sanierung wohl lange gewartet hat und sich nicht traute, über Geld zu sprechen, aber auch, weil der Gesundheitsbereich – teilweise zu Recht – wegen Neuanschaffungen und Investitionen unter Beschuss kam. Wir können auch die 4,5 Prozent nicht einsetzen, sondern liegen immer noch bei 2,2 Prozent. Ich bitte Sie, den ausgewiesenen 2,2 Prozent auf jeden Fall zuzustimmen.
Das INO-Vorhaben setzt genau im Kern der Sache an: Es geht darum, den bestehenden Wert überhaupt zu erhalten. Weil dafür zuwenig Mittel vorhanden waren, geht es jetzt um einen grossen Betrag. Auch Betriebsabläufe müssen unbedingt optimiert werden. Die Notfallstation und die Operationstrakte wurden vor fast 40 Jahren geplant. Man sollte sich auch mit den bald 50jährigen Betriebsabläufen auseinandersetzen. Sie sind nicht mehr zu verantworten. Wir müssen den Optimierungsschritt tun. Genau in diesem Zusammenhang frage ich Herrn Neuenschwander, weshalb er gerade auf 175 Mio. Franken kommt. Weshalb haben Sie das nicht begründet? Können es nicht auch 174 oder 176 Mio. Franken sein? Ich wäre froh, wenn Sie das begründen würden! Wir lehnen den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) strikte ab. Wir dürfen nicht einen schlechteren Zustand des Universitätsspitals als vorgesehen anstreben und die Verantwortung der nächsten Generation überlassen.
Notfallstation und Operationstrakt wurden, wie gesagt, vor langer Zeit geplant und sind viel zu klein. Die sich nach 30 Jahren zeigenden baulichen Mängel sind Abnützungen und eine normale Erscheinung. Wer die Insel kennt, weiss, dass jede Lüftung und die horizontalen Leitungssysteme einbetoniert unter dem Putz liegen. Das hat teure Sanierungen zur Folge! Ich hoffe, bei künftigen Sanierungen werde nicht jedes Röhrchen aus ästhetischen Gründen versteckt, sondern mit Weitblick der Mut bewiesen, sie auch zu zeigen. *(Die Rednerin bittet den Grossratspräsidenten um Verlängerung der Redezeit. – Dem wird nicht opponiert.)* Der heutige Ist-Zustand ist bedenklich. Er ist auch bakteriologisch nicht mehr vertretbar. Dazu kommen elektrische Fehlströme und die Abhängigkeit der zehn Operationssäle von einer einzigen Klimaanlage. Unabhängige Revisionen sind überhaupt nicht mehr möglich. Ich bitte Sie im Namen all jener, die noch nicht wissen, ob sie um Notfall- oder Operationssäle froh sein werden, und für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, dafür zu sorgen, dass wir nicht in zehn Jahren in einen Kollaps hineinlaufen, und das INO-Projekt wie vorgelegt anzunehmen – schlimmstenfalls mit dem Zusatzantrag der GPK.

Eberle. Es wurde bereits erwähnt, wie schwierig es ist, die einzelnen Punkte des INO-Projektes zu gewichten. Ich will deshalb auch nicht das Grundprinzip des Projekts in Frage stellen. Im Rahmen des Antrags Blaser stehen weitere finanzpolitische Fragen im Raum. Es wurde viel von Spitzenmedizin gesprochen. Wir alle wissen, dass im Zusammenhang mit der Insel auch die Grundversorgung ein wichtiger Punkt ist. «Grundversorgung» ist ein Begriff im Rahmen der Spitalplanung und wird oft verwendet. Es interessiert mich deshalb, vom Gesundheitsdirektor zu erfahren, welchen Stellenwert das Projekt INO in der gesamten Spitalplanung einnimmt.

Hutzli. Ich will zur bisherigen Debatte nur folgendes sagen: Wir können das Projekt nicht im Detail auseinandernehmen und optimieren. Wir können aber verlangen, das Projekt sei im Sinn einer Verzichtsplanung den heutigen finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Die von der FDP durchgeführten Befragungen waren in diesem Punkt absolut unbefriedigend! Deshalb unser Antrag.
Ich will aber dem Gesundheitsdirektor eine Frage stellen, die Kollege Eberle eingespurt hat: Ich vermisse, dass das Projekt in die ganze Spitalplanung eingebettet wird. Der Vortrag sagt diesbezüglich nichts aus. Das Inselspital leistet 30 Prozent Grundversorgung, wie mir von verschiedener Seite bestätigt wurde. Das heisst: Das Inselspital hat für die Region Bern die Funktion eines Regionalspitals. Das gilt auch für das INO. Wenn ein Regionalspital seine INO-Bereiche optimiert, zahlen die Gemeinden daran etwas unter 50 Prozent – in Bern aber nicht. In dem in der letzten Session zurückgewiesenen Grossratsbeschluss wäre dieses Problem geregelt worden: Die Leistungen der medizinischen Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung wären den Spitalgesellschaften verrechnet worden. Jetzt beschliessen wir über einen sehr hohen Millionenbetrag für das Inselspital, ohne dass dieser Punkt geregelt ist. Ich möchte vom Gesundheitsdirektor wissen, welches seine Vision in bezug auf diese Finanzströme ist.

Bertschi. 215 Mio. Franken sind ein recht happiger Betrag. Ich habe trotzdem kein Verständnis für die FDP, die zwei Minuten vor Schluss kommt und sagt, sie könne 40 oder 45 Mio. Franken einsparen. Wenn das die Taktik ist, hätte man den Antrag auch früher verteilen können. Da wir keine Begründung erhalten haben, lehnt die FPS / SD-Fraktion den Antrag ab. Es ist unmöglich, in so kurzer Zeit ein so kompaktes Projekt auseinanderzureissen. Ich habe dann mehr Sympathie zum Antrag Blaser, der den Betrag von 215 Mio. als Kostendach festlegen will. Laut Punkt 3.5.8 des Vortrags sind die 215 Mio. Franken die projektbestimmende Kostenlimite. Schon dort heisst es also, das sei die Zielsetzung. Liest man weiter hinten im Vortrag nach, stellt man fest, dass noch die Teuerung hinzukäme. Niemand im Saal kann sagen, wie hoch die Teuerung in vier oder in zehn Jahren sein wird. Der Betrag enthält also schon eine kleine Reserve. Es wäre fair und ehrlich, wenn Frau Regierungsrätin Schaer dazu stehen würde, dass die 215 Mio. Franken der höchste einzusetzende Betrag sind. Man sollte deshalb dem Antrag Blaser zustimmen. Das gibt eine Sicherheit, damit man wirklich nicht mehr Geld ausgibt, als man zum heutigen Zeitpunkt fordert.
Ein grosses Fragezeichen setze ich hinter die Folgekosten: Es wurde schon einmal gesagt, die 14,5 Mio. Franken könnten nicht stimmen. Ich unterstütze diese Aussage hundertprozentig. Man muss diese Zahlen betriebswirtschaftlich anschauen. Man kann nicht einfach wie bei der Kantonalbank von einem Dotationskapital ausgehen, das man dann schlecht oder nicht verzinst. Man muss die Sache privatwirtschaftlich anschauen und mindestens fünf bis sechs Prozent des eingesetzten Kapitals verzinsen. Man hörte, der Betrag solle abgeschrieben werden; die im Vortrag erwähnte Zahl ist nicht richtig. Ich bitte Sie, der Finanzlage des Kantons Bern angepasst den Antrag Blaser zu unterstützen, und bitte darum, morgen früh den Antrag schriftlich auf dem Pult zu haben, um sachlich richtig abstimmen zu können. Ich bitte Sie von ganzem Herzen und im Sinne einer guten und fortschrittlichen Universitätsklinik, dem Betrag von 215 Mio. Franken – aber nicht mehr – zuzustimmen. Helfen Sie deshalb mit, das von Herrn Blaser geforderte Kostendach zu unterstützen.

Zesiger. Ich bin froh, dass während der Debatte Fragen aufgetaucht sind, die ich in einem anderen Zusammenhang auch gestellt habe. Ich stelle fest, dass meine Anstrengungen in diesem Sinn wahrscheinlich nicht ganz umsonst waren. Ich habe mich im Zusammenhang mit dem Projekt INO sehr eingehend mit der Materie beschäftigt – sowohl auf der Basis des Vortrags, aber auch auf Einladung des Inselspitals vor Ort. Ich konnte und durfte das bestehende Projekt beurteilen. Nach dieser Besichtigung und nach gewalteter persönlicher Analyse des Ganzen bin ich der Überzeugung, dass das Projekt INO mittel- und langfristig einem echten Bedürfnis entspricht. Das Projekt ist auch so ausgelegt: mittel- und langfristig. Auf der technischen Ebene hat INO nichts mit der Spitalplanung zu tun. INO bezieht sich tatsächlich auf die Spitzenmedizin. Aber – und das ist sehr wichtig – auf der politischen und mit Sicherheit auf der finanzpolitischen Ebene besteht ein sehr grosser Zusammenhang zwischen INO und Spitalplanung. Dazu nur zwei Stichworte: Mittelverteilung eines immer kleiner werdenden Finanzkuchens und regionale Akzeptanz. Aus diesem Grund ist der Antrag von Oskar Blaser von zentraler Wichtigkeit. Das Projekt INO ist finanzpolitisch und aus Sicht der Regionen nur dann voll und ganz akzeptierbar, wenn es nicht den Anschein macht, es könne sich zu einem Fass ohne Boden entwickeln. Der Antrag von Oskar Blaser will genau das verhindern, auch mit dem zweiten Absatz des Antrags. Bei einem solch riesigen Projekt wird dem Inselspital der Kostenrahmen von 215 Mio. Franken genügen, um gesundheitspolitische Entwicklungen aufzufangen. Das Inselspital ist bereit, diese Einschränkung einzugehen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung kann man solche Verzichtsplanungen – sollten sie sich aufdrängen – sicher vornehmen. Ich bitte Sie, das Geschäft anzunehmen und den Antrag Blaser zu unterstützen. Es wird in diesem Sinn in den Regionen und auch im Zusammenhang mit der Spitalplanung grosse Akzeptanz erlangen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Der Redaktor/die Redaktorin:

Peter Szekendy (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 5. September 1995, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Andres, Barth, Bösiger, Bühler, Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Eigenmann Fisch, von Gunten, Houriet, Kämpf, Kilchenmann, Künzi, Meyer, Nydegger, Pfister (Zweisimmen), Schaad, Schreier, Schwarz, Sidler (Port), Wisler Albrecht.

Präsident. Heute morgen leuchten rechts von mir nun die Lämpchen, die gestern den Dienst versagten. Tatsächlich konnte der defekte Prozessrechner der elektronischen Abstimmungsanlage ersetzt werden. Wir können somit den Grossratsbeschluss, den wir gestern verschoben haben, gleich an den Anfang nehmen und dann mit der elektronischen Abstimmungsanlage zu arbeiten beginnen.
Bevor ich zu diesem Geschäft übergehe, möchte ich danken. Sie alle kamen gestern in den Ratssaal und konnten feststellen, dass sich dieser praktisch im bisherigen Zustand befindet, abgesehen von kleinen Veränderungen an Ihren Pulten. Wer den Umbau miterlebt hat, weiss, welch grosse Arbeit dahinter steckt: neue Lüftung, Übersetzungsanlage, neue Verkabelung usw. Der Umbau erfolgte planmässig, zeitgerecht und, soweit absehbar, ohne Kostenüberschreitung. Allen am Umbau Beteiligten – Architekt, Hochbauamt, Staatskanzlei, den Firmen und deren Spezialisten – und insbesondere all jenen, die in Sondereinsätzen den Ratssaal am Freitag wieder auf Hochglanz polierten – er sah zeitweise schlimm aus –, danke ich ganz herzlich.
Ein Wort zur Handhabung der elektronischen Abstimmungsanlage. Sie haben eine «Bedienungsanleitung» erhalten, wobei wir uns bemühten, diese so kurz und instruktiv wie möglich zu halten. Während der Abstimmungsdauer – wie wurde für den Anfang auf 20 Sekunden angesetzt – können Sie Ihre Meinung noch ändern, das heisst von Ja (grün) auf Nein (rot) übergehen und umgekehrt. Während der letzten 10 Sekunden wird die Tafel blinken, so dass Sie wissen, dass Ihnen nur noch wenig Zeit bleibt oder allenfalls noch an Ihren Platz eilen können. Ich liess mir sagen, dass es im Nationalratssaal wegen des Gedränges in letzter Sekunde schon verschiedentlich Probleme gegeben hat. Abstimmen kann man nur vom Platz aus. Massgebend ist der letzte Stand vor Ablauf der Abstimmungsdauer. Wir kennen bei unserer Abstimmungsanlage kein Sicherungssystem – Sie sollten also nicht mit der linken und der rechten Hand gleichzeitig auf einen Knopf drücken –, dies deshalb, weil auch ein Sicherungssystem nicht ganz funktioniert, wie ich mir von Leuten aus dem Nationalratssaal bestätigen liess. Wer den Platz verlässt, soll bitte das Abstimmungskästchen mit dem Deckel schliessen. Die Enthaltungstaste ist dazu da, eine Enthaltung anzuzeigen; sie muss aber nicht zwingend benutzt werden, für die Abstimmung spielt das an sich keine Rolle. Bei der Präsenztaste geht es nur darum festzustellen, ob der Rat beschlussfähig ist. Anmelden muss sich jedes Ratsmitglied nach wie vor durch Unterschrift beim Eingang und erst in einer nächsten, späteren Phase durch ein Kartensystem.
Ich hoffe, mit diesen wenigen Erläuterungen genügend Klarheit geschaffen zu haben. Für allfällige Fragen und Probleme können Sie sich an die anwesenden Spezialisten wenden.

Grossratsbeschluss betreffend Inkrafttreten einer Änderung der Geschäftsordnung

Beilage Nr. 66

Kaufmann (Bremgarten), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Im vorliegenden Grossratsbeschluss ist eine Ergänzung anzubringen: In Ziffer 1 werden die Artikel 94, 95, 96 und 98 erwähnt. Im Rahmen des Abschreibens wurde leider Artikel 97 vergessen. Die Ziffer 1 muss also mit Artikel 97 ergänzt werden, denn auch dieser wird in seiner heutigen Form aufgehoben.
Bei diesem Geschäft geht es nur um den Beschluss der Inkraftsetzung der neuen Artikel beziehungsweise der Aufhebung bisheriger Artikel. – Ich bitte um Kenntnisnahme der angesprochenen Ergänzung.

Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Inselspital Bern: Sanierung Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum INO; Verpflichtungskredit

Fortsetzung (siehe S. 864)

Präsident. Wie versprochen, liegt der Antrag Blaser schriftlich und übersetzt auf Ihren Pulten. Herr Blaser wünscht zu seinem Antrag eine Ergänzung anzubringen. Er hat das Wort.

Blaser. Der erste Absatz meines Antrags, das Gesamtkostendach, entspricht dem, was von der Insel selber versprochen worden ist. Wir möchten das im Regierungsratsbeschluss schriftlich verankert haben. Der zweite Absatz beinhaltet die gesundheitspolitischen Entwicklungssprünge, die im Vortrag in Punkt 3.5.8 enthalten sind, aber kaum beachtet wurden. Sie können uns später vielleicht einmal Mühe machen. Deshalb soll im Beschluss verankert werden, dass solche Sprünge im Verzicht auf andere Ereignisse im Rahmen des INO realisiert werden müssen. Handelt es sich um grosse Entwicklungssprünge, ist das INO wahrscheinlich zu wenig umfangreich, um Einsparungen im erforderlichen Umfang zu machen. Deshalb wurde ich gebeten, den Perimeter zu erweitern. Absatz 2 meines Antrags lautet somit: «... müssen im Verzicht auf andere Ereignisse im Inselspital realisiert werden.»

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Gestern wurde gesagt, das INO sei ein grosser Brocken. Das stimmt, es ist wahrscheinlich der grösste Brocken, den wir im Bereich Hochbau je hatten. Es stimmt auch, dass wir bei den Investitionen den Fünfer zweimal drehen müssen und nur noch das machen können, was wichtig *und dringend* ist; wichtig allein reicht wahrscheinlich nicht mehr. Aber das INO ist beides: wichtig und dringend. Die fast 30jährigen Gebäude des Operationstrakts, der Notfall- und der Intensivstation sind medizintechnisch und gebäudetechnisch hoch installiert und auch äusserst personalintensiv. Die Sicherheit in diesen Gebäuden, vor allem im Operationstrakt, ist mittel- bis längerfristig nicht mehr gewährleistet, in ein paar Jahren überhaupt nicht mehr. Dazu ein paar Beispiele: Im Elektrobereich gibt es nur einen Wohnungs- und nicht einen Spitalstandard; es gibt elektrische Fehlströme, die Patienten und Personal gefährden können. Im Klimabereich sind zehn Operationssäle abhängig von einer einzigen Klimaanlage, die erst noch 23jährig ist. Das Lufteinlasssystem ist veraltet, das heisst, es besteht keine Gewähr mehr, einigermassen keimfrei zu arbeiten. Welche Infektionsgefahr dadurch entstehen kann, können Sie sich vorstellen. Im Sanitärbereich ist das Leitungssystem horizontal einbetoniert. Wenn etwas kaputt ist – und dem ist so: die Leitungen sind verkalkt und verrostet –, dann muss man die Mauern aufreissen. Die Kanalisation ist schadhaft. Bei den Medizinalgasen ist keine Netztrennung von klinischer und technischer Druckluft vorhanden.
Wer die Gebäude besichtigte, konnte sehen, dass der Notfall schon damals, als er in Betrieb genommen wurde, umso mehr heute zu klein und ungeeignet ist, weshalb Patienten oft stundenlang warten müssen, und zwar auch dort, wo sie dies nicht dürften. Für das Personal ist es eine unmögliche Situation, zu zehnt in einer kleinen Koje um ein Bett herumstehen zu müssen. In der Intensivbehandlungsstation herrscht Platzmangel. Angehörige müssen im Korridor über den Zustand oder den Tod ihrer Angehörigen unterrichtet werden. Ärzte müssen im Korridor Konzilien halten, Röntgenbilder begutachten usw. Es herrscht mit andern Worten ein Zustand, der nicht mehr lange haltbar ist.
Mit den beantragten Krediten wird kein zusätzliches Volumen gebaut und werden keine zusätzlichen Quadratmeter erstellt – dies zuhanden der FDP-Fraktion. Wir erhalten einzig das eigentliche Nervenzentrum der Insel, und zwar in einer Art, die flexibel und offen ist für künftige Entwicklungen. Diese Art von Planung ist neu; es ist das erste Mal, dass wir nicht mit einem detaillierten Projekt, sondern mit einer Gebäudehülle und einem Kreditrahmen vor Sie treten. Wir sind aber überzeugt, dass für ein derart kompliziertes Spital wie das INO diese Art Planung richtig und die einzig vernünftige ist, und bitten Sie, Vertrauen in die Leute zu haben, die daran weiterarbeiten. In der Baukommission sind alle beteiligten Betroffenen und Sachverständigen entweder vertreten oder werden von Fall zu Fall beigezogen. Sie können, so meine ich, darauf vertrauen, dass das Geld in einer guten Art und Weise verwendet wird.
Vor der Lösung mit Ergänzungsbau wurde eine reine Sanierung geprüft. Es wäre an sich möglich, die Operationstrakte technisch zu sanieren, jedoch nicht bei laufendem Betrieb – und der Betrieb muss weiter laufen –, ohne Leben zu gefährden. Man hätte die Trakte somit für Monate bis Jahre auslagern müssen, was immense Mehrkosten bewirkt hätte. Die betriebliche Optimierung, die man mit den zugeordneten Funktionen wie Zentralsterilisation und Zentrallaboratorium erreicht, wäre nicht möglich. Für den Regierungsrat hat das INO erste Priorität, und zwar auch nach der erfolgten gesamten Überprüfung des Hochbaubereichs. Die Priorität ist so gross, dass die Finanzierung möglich gemacht werden muss, notfalls durch Prioritätensetzung in anderen Bereichen. Auf das INO verzichten hiesse mittel- bis längerfristig auf eine Zentrumsmedizin im Kanton Bern verzichten. Und das will wohl im Ernst niemand. Trotzdem müssen die Fragen von Herrn Gmünder unser aller Fragen sein, soweit sie die Situation unserer Medizin ganz allgemein ansprechen. Wir müssen uns tatsächlich fragen, wie weit wir noch gehen wollen und können, oder, ganz einfach gesagt, wann wir eigentlich noch sterben und wie lange wir es hinauszögern. Anhand des INO allerdings können wir diese Fragen nicht beantworten.
Zu den Fragen betreffend Spitalsteuerzehntel wird sich mein Kollege Regierungsrat Fehr äussern. Das Geschäft wurde sehr eingehend und sehr gründlich bearbeitet. Ursprünglich war ein Betrag von gegen 250 Mio. Franken vorgesehen, wir konnten ihn dann durch eine ausgiebige Bearbeitung auf 215 Mio. Franken, verteilt auf zehn Jahre, abspecken. In den 215 Mio. Franken sind nach heutigen Erkenntnissen keine Polster vorhanden. Im Gegensatz zum Vorschlag der FDP-Fraktion mit 175 Mio. Franken, der mehr oder weniger über den Daumen gepeilt wurde, haben wir ganz konkrete Berechnungen angestellt. Ich möchte deutlich warnen vor einem Husch-Husch-Vorgehen. Das ist weder seriös

noch fundiert und verleitet vor allem die Verwaltung dazu, in späteren Geschäften erneut Polster einzubauen. Das aber kann in niemandes Interesse sein. Den Kredit ablehnen hiesse entweder ein Verzicht auf die Zentrumsmedizin oder riesige Flickkosten durch Auslagerungen in Zukunft in Kauf nehmen, Flickkosten, die höher sind und weniger Nutzen brächten. Es geht um Werterhaltung. Wenn man eine Finanzrechnung machen will, muss man den Nutzen des INO auch gegen den Schaden aufrechnen, der entstünde, wenn das INO nicht realisiert würde.
Zu einzelnen konkreten Fragen vor allem aus der FDP-Fraktion. Warum wurde die Preisbasis 1992 und nicht zum Beispiel 1994 / 95 genommen? Ganz einfach deshalb, weil die Preisbasis auf einer Baukostenanalyse beruht; die Aufdatierung wäre aufwendig gewesen und hätte nichts gebracht. Die Teuerung 1992–1994 ist nicht sehr ausgeprägt, der Sprung kam erst 1995 im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, und diese Aufdatierung hätten wir nicht mehr geschafft. Wie der Anteil der gebundenen Ausgaben berechnet wurde, ersehen Sie aus der Vorlage Seite 14. Eine sehr sorgfältige Kostenanalyse ergab, dass allein die Sanierung 61,3 Mio. Franken kosten würde. Das entspricht rund 50 Prozent gebundene Kosten, rein was die Neubauten angeht. Die Folgekosten von 14,5 Mio. Franken wurden in Zweifel gezogen. Sie wurden nach dem gleichen Schema wie üblich errechnet; auch das ist aus dem Vortrag, und zwar in der Tabelle im Anhang, ersichtlich. Es gibt kalkulatorische Kosten, also Abschreibungen und Verzinsungen von 3,7 Mio. Franken und bauliche Betriebsfolgekosten von 9,7 Mio. Franken. Die Folgekosten, und dieser Punkt ist mir sehr wichtig, wurden im Baubereich zu lange vernachlässigt, ich bin deshalb dankbar, wenn dieses Problem heute höher bewertet wird und man sich dieser Problematik bewusst ist. Zusammen mit den Folgekosten müssen wir aber auch die positive Wirkung des INO ansehen. Die Bereiche, die im INO zusammengefasst werden sollen, haben geschätzte Betriebskosten von 105 Mio. Franken pro Jahr zur Folge, also die Hälfte der Investition, über die wir heute reden. Setzen Sie aber diese 105 Mio. Franken Betriebskosten in Relation zu den Einsparungen, die mit betrieblichen Optimierungen und Synergien erreicht werden können! Während der ganzen Planungs- und Bauphase werden wir die Bauplanung auf die Betriebsplanung abstimmen; beide Planungen werden parallel laufen, und wir werden innerhalb dieser Planungen steuern können. So hoffen wir, wesentliche Kostenoptimierungen im Betrieb herbeibringen zu können.
Zum Antrag Gmünder, der Zwischenabrechnungen verlangt. An sich ist das möglich, ich bitte Sie aber trotzdem, den Antrag abzulehnen, weil sonst der Legislative eine neue Rolle zugeordnet wird. Die Kostenkontrolle erfolgt laufend durch die BVE und kann durch die GPK überprüft werden. Das ist Usus. Sollte es gewünscht werden, kann ich Sie im Rahmen von Zwischenberichten orientieren. Nicht richtig aber wäre es, den Grossen Rat mit Zwischenabrechnungen zu belangen und dadurch nicht nur einen riesigen administrativen Aufwand, sondern eventuell auch grosse Debatten im Rat hervorzurufen. Wir sollten unsere beschränkten Arbeitskapazitäten anders und besser einsetzen.
Zu den Bemerkungen und zum Antrag von Herrn Bertschi. In jedem Baugeschäft werden die Kosten auf einem einmal analysierten Kostenstand berechnet und die Teuerung selbstverständlich dazugerechnet. Bis jetzt war die Teuerung nicht hoch. Wir können aber nicht versprechen, sie nicht einzubauen; denn wenn sie hoch ist, haben wir keine Chance bezüglich Bauabrechnung.
Der modifizierte Antrag Blaser kann in Absatz 2 aus meiner Sicht angenommen werden. Ich will dem Gesundheitsdirektor jedoch nicht vorgreifen und bitte ihn, sich noch dazu zu äussern. Auch der Einbau eines Kostendachs schadet nichts, doch dünkt mich das unnötig, weil die 215 Mio. Franken selbstverständlich bindend sein müssen.
Die Zustände in der Insel bezüglich Sicherheit, Zumutbarkeit für Schwestern, Ärzte und Patientinnen und ihre Angehörigen sind nicht mehr haltbar. Was die Sicherheit angeht, sind sie auf längere Sicht auch nicht mehr verantwortbar. Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Projekt gut und Ihr Vertrauen in das Planungsverhalten gerechtfertigt ist. Es ist kein Wachstum vorgesehen, es gibt keine zusätzlichen Betten, wir erstellen weder mehr Volumen noch überbauen wir mehr Quadratmeter. Es geht um den Erhalt der Qualität unseres Zentrumsspitals. Ich bitte Sie sehr, dem Geschäft zuzustimmen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Das Inselspital, unser Kantons- und Universitätsspital, hat einen ausgezeichneten Ruf und geniesst zu Recht weitherum Ansehen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Das Inselspital soll in die Lage versetzt werden, auch für die nächste Generation Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung zu erbringen. Ich halte es als ein erfreuliches Fazit der gestrigen Diskussion, dass die weit überwiegende Zahl der Votantinnen und Votanten erkannt hat, dass es um ein strategisches Geschäft geht. Man will mit der Vorlage INO den Betrieb der bestehenden Infrastruktur verbessern und sanieren, damit die Leistungsfähigkeit auch in Zukunft gesichert ist. Nur darum geht es: Um die Behebung bestehender Mängel, um die Sicherstellung der Qualität für die Patientinnen und Patienten. Frau Schaer hat das eben eingehend dargelegt; ich brauche es nicht zu wiederholen.
Dass im Inselspital Nachholbedarf besteht, kann man auch an der Verwendung des Spitalsteuerzehntels in der Periode 1976–1994 ablesen. Das Zentrumsspital umfasst einen Neuwert von rund 28 Prozent sämtlicher Spitalbauten in unserem Kanton. Der Spitalsteuerzehntelanteil, der ins Zentrumsspital geflossen ist, macht aber nur 21,2 Prozent aus. Klammert man das Frauenspital aus, das auch eine Zentrumsklinik darstellt, und beschränkt man sich auf die bestehende Insel, sind es sogar nur 16,5 Prozent. Bei den Regional- und Bezirksspitälern hingegen ist eine Quote, die ihrem Neuwertanteil entspricht, in den letzten 18 Jahren auch aus dem Spitalsteuerzehntel geflossen. Das Inselspital hat den relativ höchsten Anteil an medizintechnischen Einrichtungen, und es müsste eigentlich eine höhere Investitionsquote haben als die übrigen Spitäler. Auch von daher muss offensichtlich dringend ein Rückstand aufgeholt werden. Es ist der Regierung gelungen, durch eine sorgfältige Finanzplanung und das Setzen von Prioritäten die Finanzierung sicherzustellen, sowohl was den Anteil am Spitalsteuerzehntel von 153 Mio. Franken als auch den Anteil aus allgemeinen Staatsmitteln von 62 Mio. Franken betrifft.
Zur Frage von Herrn Grossrat Eberle bezüglich Stellenwert des Inselspitals in der Spitalplanung. Was die Dienstleistungen anbelangt, ist die Insel das kantonale Zentrumsspital; es erbringt diejenigen Leistungen in der tertiären Medizin, die besondere Einrichtungen und fachliches Können erfordern und die an anderen Spitälern nicht verfügbar sind. Zu einem Universitätsspital gehören aber auch Lehre und Forschung, Aus-, Weiter- und Fortbildung in ärztlichen, pflegerischen und paramedizinischen Berufen. Dazu braucht es auch einen Anteil Grundversorgung. In der Vorlage zum Grossratsbeschluss Neuorganisation der Spitalversorgung waren 228 der rund 1100 Betten als Grundversorgung ausgewiesen, was einem Anteil von ungefähr 20 Prozent entspricht. Ähnliche Grundversorgungsanteile zwischen 15 und 20 Prozent im ambulanten wie im stationären Bereich zeigt auch die Patientenstatistik der Insel. Dabei muss man beachten, dass 38,8 Prozent der Patientinnen und Patienten im letzten Jahr über den Notfall eintraten, der an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden verfügbar ist. Hier geht es vorab um dringende Behandlung und erst nachher um eine allfällige Triage.

Zur Frage von Herrn Grossrat Hutzli. Bei der Behandlung des Grossratsbeschlusses Neuorganisation der Spitalversorgung wurde die Verrechnung der Grundversorgungsleistungen der Insel nicht bestritten. Deshalb muss, bei allen Vorbehalten, die man beim heutigen Stand der Überarbeitung des Grossratsbeschlusses anbringen muss, auch in einer revidierten Vorlage, selbst wenn sie keine regionalen Spitalgesellschaften mehr vorsieht, eine Verrechnung vorgesehen werden.
Zu den Anträgen will ich nicht wiederholen, was Kollegin Schaer bereits ausgeführt hat. Eingehen möchte ich nur auf den Rückweisungsantrag von Herrn Neuenschwander und Sie meinerseits ersuchen, diesen abzulehnen. Die Rückweisung führt zu einer Verzögerung um Jahre, zu einer kostspieligen Flickstrategie und verhindert eine rechtzeitige Sanierung und Optimierung des Betriebs.
Mit Herrn Blaser konnte ich gestern ein kurzes Gespräch führen. Mit der ursprünglichen Fassung seines Antrags hätten wir gewisse Schwierigkeiten gehabt, denn je weiter der Baufortschritt vorangeht, desto schwerer wäre er zu handhaben gewesen. Der korrigierten Fassung, die davon ausgeht, unvorhergesehene medizintechnische Aufwendungen nicht im engen Perimeter des INO, sondern in dem des gesamten Inselspitals zu kompensieren, opponiert der Regierungsrat nicht.
Abschliessend ersuche ich Sie, im Sinn des Regierungsrates abzustimmen, also den Rückweisungsantrag der FDP-Mehrheit sowie den Antrag Gmünder abzulehnen und dem Geschäft mit dem Zusatzantrag der GPK und dem Antrag Blaser zuzustimmen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich möchte mich zunächst für das späte Eintreffen unseres Antrags entschuldigen. Wir haben uns eben bis zum Schluss mit dem Geschäft auseinandergesetzt. *(Heiterkeit)* Ich gehe nun auf ein paar der gestrigen Voten ein. Herr Blatter (Bolligen), Qualitätssicherung heisst nicht das Maximum machen, sondern das Nötige. Frau Omar-Amberg mache ich darauf aufmerksam, dass unser Antrag kein Ablehnungsantrag ist; in der Insel muss etwas gehen, das meinen auch wir. Frau Gilgen, die 175 Mio. Franken wurden genau gleich berechnet wie die 215 Mio. Franken der Regierung. Die Regierung errechnete ein Projekt und kam dann auf eine runde Zahl. Regierung und Experten haben sich aber nicht, wie wir, gefragt, was passiere, wenn das Projekt um 20 Prozent abgespeckt werde. Diese Frage möchte ich gerne beantwortet haben! Es ist genau die Frage, die Sie als Bauherr dem Architekten stellen, wenn dessen Projektkosten Ihnen zu hoch sind. Der Architekt wird Ihnen anstatt Parkett Linoleum oder anstatt eines Tumblers nur dessen Anschlüsse vorschlagen, damit Sie nachher nachrüsten können.
Den Vorwurf von Wahltaktik und Populismus will ich ganz klar zurückgewiesen haben. Wäre das bei der FDP der Fall, stünde hier ein anderer als ich am Rednerpult. Ich gestehe zu, dass offensichtlich drei Szenarien geprüft wurden, nämlich ein Szenario Expansion, ein Szenario Schrumpfung und ein Szenario Kontinuität. Wir sind über die Wahl des Szenarios Kontinuität froh, aber seien wir uns auch bewusst, wie das zu und her geht. Von Planern wird sehr oft ein Horrorszenario präsentiert, damit man auf das kommt, was in etwa ginge, dies ohne die richtigen Fragen zu stellen. Wenn festgestellt werden kann, dass andere Grossprojekte – ich habe sie gestern erwähnt: Thun, Frauenspital, Neat – abgespeckt wurden, oder dass Berner Medizinstudenten ungefähr 25 Prozent teurer sind als die nächstteuersten in diesem Land, wenn man feststellen muss, dass in dieser Session bei der Gesundheit und Fürsorge ein Geschäft ansteht von 4,3 Mio. Franken, das in den gleichen Bereich geht, ohne dass auf das INO verwiesen wird und umgekehrt, dann stellt sich uns halt einfach die Frage, ob das alles sauber abgeklärt worden sei. Ich sagte es schon, wir konnten nicht fragen, was geschähe, wenn um 20 Prozent abgespeckt würde. Um diese Frage beantworten lassen zu können und zu verhindern, dass ein Geschäft von 215 Mio. Franken diesen Rat telquel ohne Diskussion passiert, mussten wir Rückweisung beantragen. Nebst den 215 Mio. Franken gibt es ja auch noch Folgekosten, die Zahlen wurden vorhin erwähnt. Ich bestreite sie, sie machen *(der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)* nämlich ungefähr den Viertel eines Steuerzehntels aus. Wir erhielten keine genügenden Antworten und halten deshalb an unserem Rückweisungsantrag fest. Sollte dieser abgelehnt werden, unterstützen wir den Antrag Blaser.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich den Vorwurf, die 215 Mio. Franken seien genauso aufgrund einer Schätzung zustandegekommen wie die 175 Mio. Franken der FDP-Fraktion, vehement zurückweise. Diese Behauptung missachtet eine mindestens dreijährige Planungsarbeit sowohl der Bau- wie der Gesundheitsdirektion, der Inselspitalleitung wie von x beteiligten privaten Ingenieurbüros. Es wurde abgespeckt, der ursprüngliche Betrag war wesentlich höher. Der Rückbau vom Parkett zum Linoleum hat bei diesem Geschäft längst stattgefunden.

Gmünder. Es ist schade, dass Heinz Neuenschwander nicht etwas sachlicher auf die grosse Differenz eingetreten ist; sein Antrag hätte andernfalls sicher eine gewisse Chance gehabt. Auch wir meinen, der Hinweis, die Zahlen der FDP seien gleich seriös erhoben worden wie jene des Regierungsprojekts, hinke auf beiden Beinen. Ich werfe Heinz Neuenschwander nicht Populismus vor, aber wenn er gesagt hätte, dieser oder jene Bau sei übertrieben und könne ohne Differenz und ohne Schwierigkeiten um einen Drittel gekürzt werden, und das mache 25 Mio. Franken aus, und der andere Teil enthalte Dinge, die es nicht brauche, dann hätte man sagen können, dies sei sachlich und faktisch irgendwie begründbar. Aber blosse Gegenfragen genügen nicht. Mir tut das leid, und ich finde es schade. Wenn man zudem in letzter Minute kommt, kann man doch nicht sagen, man habe das Projekt eben bis zum Schluss bearbeitet. Kommen wir übermorgen, waren wir zu langsam und haben so lange daran gearbeitet, bis es zu spät ist. Bei aller Achtung vor den Qualitäten als Ingenieur hätte ich von Heinz Neuenschwander eine bessere Differenzbegründung erwartet.
Unseren Vorschlag betreffend Kostenkontrolle hat die Regierungspräsidentin von mir aus gesehen befriedigend beantwortet. Frau Schaer sagte, die BVE werde orientiert, und sie werde den Rat orientieren. Zudem habe die GPK immer die Möglichkeit, sich zu erkundigen. Dass man hier keine Debatte will, finde ich auch in Ordnung, ebenso akzeptiere ich das Argument, wonach die Verwaltung nicht überstrapaziert werden soll – wobei bei den modernen Computersystemen die Bauabrechnung jederzeit à jour ist, sofern das System nicht abstürzt. Der langen Rede kurzer Sinn: Wenn das Kostendach von 215 Mio. Franken angenommen wird, sind wir zufrieden und ziehen unseren Antrag zurück. Den Antrag Neuenschwander hingegen müssen wir leider bekämpfen, weil er nicht genügend seriös ist.

Präsident. Der Antrag Gmünder ist zurückgezogen. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Zunächst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt, anschliessend stellen wir den Antrag der GPK dem Absatz 1 des Antrags Blaser gegenüber; in der dritten Abstimmung befinden wir über Absatz 2 des Antrags Blaser und stimmen abschliessend gesamthaft über das Geschäft ab.

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) (Rückweisung)	25 Stimmen
Dagegen	141 Stimmen
Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	81 Stimmen
Für den Antrag Blaser Absatz 1	92 Stimmen
Für den modifizierten Antrag Blaser Absatz 2	148 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1887	157 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Präsident. Herr Portmann möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Portmann. Ich komme nicht etwa auf das eben verabschiedete Geschäft zurück, sondern möchte nur einen Wunsch in Sachen Abstimmung anbringen. Jenen Ratsmitgliedern, die wie ich in den vordersten Reihen sitzen, wird die Sicht auf das Abstimmungspanel zum Teil durch den grossen Kopf unseres Vizepräsidenten verdeckt. Da wir die Grösse künftig sicher nicht zum Kriterium für die Wahl eines Vizepräsidenten erheben möchten, bitte ich ihn und alle weiteren, bei den Abstimmungen die Sicht freizugeben. *(Heiterkeit)*

111/95

Motion Daetwyler (Saint-Imier) – Rail 2000: étude de variantes alternatives

Texte de la motion du 2 mai 1995

La première étape de Rail 2000 correspond pour une bonne partie du réseau ferroviaire de l'Arc jurassien, à une détérioration massive, en regard du projet présenté au peuple le 6 décembre 1987. On a notamment renoncé aux noeuds de correspondance aux heures pleines, dans la plupart des gares prévues dans le premier projet. D'autre part, une étoile de correspondance optimale à Zurich est toujours un tabou. Des projets alternatifs de Rail 2000 ont montré, qu'au prix du renoncement à certaines correspondances à Zurich, il est possible d'améliorer fortement la structure de nombreux autres noeuds, dont notamment Bienne. Il s'agit notamment du projet connu sous le nom de V15.
Cette motion demande par conséquent que le canton de Berne s'engage en vue de la réalisation d'une variante de graphique de réseau de Rail 2000 qui sauvegarde les intérêts des différentes régions, quitte à pour cela s'écarter des solutions préconisées par les CFF et l'Office fédéral des transports (OFT).

(38 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 juin 1995

Le Conseil-exécutif est conscient du fait que les horaires ébauchés précédemment pour Rail 2000 ne sont pas absolument satisfaisants. Des problèmes apparaissent sur la ligne du pied du Jura et sur le nœud ferroviaire de Bienne, problèmes qui ne sont pas résolus à l'heure actuelle. Dans sa prise de position sur la première étape de Rail 2000, le Conseil-exécutif a relevé ces insuffisances et réclamé des remèdes.
Afin d'être à même d'entamer les discussions avec les CFF, il sera nécessaire d'élaborer des propositions concrètes tenant compte des idées émises par les tiers. Il est prévu que le comité gouvernemental de l'Espace économique du Plateau central donne mandat au groupe de travail «Transports publics» d'entreprendre des travaux dans ce sens. L'examen et l'évaluation de la variante V15 en font partie.
Proposition: adoption de la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	116 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

059/95

Motion Hutzli – Kostentransparenz betreffend staatliches Engagement im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Das Engagement des Kantons Bern im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist sehr vielfältig:
- die Unterstützung der konzessionierten Transportunternehmungen,
- die Subventionierung von Tarifverbunden,
- Abgeltungen (z.B. SBB für die Zusatzleistungen S-Bahn),
- die Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs,
- die Finanzierung von Massnahmen im Bereich des Strassenbaus, die dem öV dienen,
- Investitionsbeiträge (z.B. an die S-Bahn-Station Ausserholligen im Rahmen des Impulsprogramms),
- steuerliche Vorteile der öffentlichen Unternehmungen, oder
- planerische und administrative Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung.

Bezüglich der durch solche Unterstützungsmassnahmen entstehenden Kosten wird das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr nur teilweise eine bessere Transparenz bringen. Als Voraussetzung dafür, dass der Staatshaushalt überhaupt in den Griff zu bekommen ist, bedarf es einer Übersicht über die Finanzströme in einzelnen Aufgabenbereichen. Damit eine solche auch bezüglich des öffentlichen Verkehrs hergestellt wird, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b Grossratsgesetz vorzulegen, der über folgende Fragen Aufschluss gibt:
1. Wie präsentiert sich das Engagement des Kantons Bern im öffentlichen Verkehr beziehungsweise wo engagiert sich der Kanton Bern konkret (es wurden obenstehend einige Beispiele genannt)?
2. Welche Kosten sind dem Kanton durch seine Engagements, aufgeschlüsselt nach einzelnen Bereichen gemäss vorstehender Ziffer 1, in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 entstanden?

(22 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, wonach eine Übersicht über die Finanzströme in den einzelnen Aufgabenbereichen eine wichtige Voraussetzung für die Sanierung des Staatshaushaltes darstellt. Im Rahmen der Projekte «Finanzielles Anschlussprogramm (ASP)» und «Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden» soll die Transparenz über die Finanzströme verbessert werden.
Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind schon heute wesentliche Daten verfügbar, so zum Beispiel Aufschlüsselung der Abgeltungen pro Unternehmung. Weitere Indikatoren sind in Vorbereitung (Linienerfolgsrechnung).
Über die indirekten Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (wie zum Beispiel Aufwendungen im Strassenbau) bestehen aller-

dings keine konkreten Angaben. Die entsprechenden Grundlagen müssten in einer aufwendigen Untersuchung erarbeitet werden. Die Ausarbeitung des verlangten Berichts würde zu einem grossen Verwaltungsaufwand führen. Angesichts der knappen personellen Mittel müsste ein Teil der Arbeiten ausgelagert werden.
Der Regierungsrat bezweifelt, dass die detaillierte Aufarbeitung der Vergangenheit Wesentliches zur Klärung der Sachlage beiträgt. Als Übersicht über die Finanzströme im öffentlichen Verkehr genügen die vorhandenen Daten. Am 1. Januar 1996 treten sowohl das revidierte Eisenbahngesetz des Bundes wie das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr des Kantons Bern in Kraft. Beide Gesetze bringen fundamentale Änderungen in der Finanzierung, der Kostenteilung und den Abläufen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist deshalb nur noch global möglich.
Der Grosse Rat wird im Jahr 1996 den Bericht des Regierungsrates über die mittelfristige Angebotsentwicklung und den Angebotsbeschluss zu beraten haben. Der Bericht wird unter anderem detaillierte Angaben über die in Zukunft für den öffentlichen Verkehr erforderlichen finanziellen Mittel enthalten.
Der Regierungsrat möchte deshalb auf einen zusätzlichen Bericht verzichten und die knappen finanziellen und personellen Mittel darauf konzentrieren, ein möglichst gutes Kosten / Nutzenverhältnis im öffentlichen Verkehr zu erreichen.
Antrag: Ablehnung der Motion

Hutzli. Es ist in diesem Saal schon sehr viel über die Kostenwahrheit im Strassenverkehr gesprochen worden. Mit meiner Motion will ich erreichen, dass die Aufwendungen des Kantons für den öffentlichen Verkehr mit klaren Zahlen offengelegt werden. Ich liste im Motionstext auf, in wie vielen verschiedenen Bereichen der Kanton Aufgaben im öffentlichen Verkehr wahrnimmt. Dazu nur ein Beispiel: Der Kanton ist auch an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, darunter die BLS, beteiligt. Die BLS zahlte in den letzten Jahren und auf absehbare Zeit hinaus keine Dividenden; der Kapitaleinsatz des Kantons ist dort also ertraglos. Auch das müsste aufgelistet werden, wenn wir wissen wollen, was für den öffentlichen Verkehr ausgegeben wird.
Ich gehe mit der Regierung einig, dass ein Bericht, wie ich ihn verlange, aufwendig sein kann. Da ich der Verwaltung nicht zusätzliche Arbeit auflasten will, ohne ihr gleichzeitig auch Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, bin ich bereit, Punkt 2 meiner Motion – er bedeutete nur Vergangenheitsbewältigung – zurückzuziehen. Punkt 1 wandle ich in ein Postulat, dies in folgendem Sinn: Die Regierung sagt in ihrer Antwort, sie werde im Jahr 1996 einen Bericht erstatten und mit detaillierten Angaben über die Zukunft des öffentlichen Verkehrs Auskunft geben. Wird Punkt 1 als Postulat überwiesen, müsste in diesen Bericht eine Gesamtschau der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr einfliessen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, Punkt 1 meiner Motion als Postulat zuzustimmen.

Brändle. Die SP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an und lehnt die Motion ab. Es gibt genügend Unterlagen, um sich über die Kosten im öffentlichen Verkehr zu informieren. Punkt 1 können wir als Postulat zustimmen.

Sutter. Für die FDP-Fraktion wäre die Motion eindeutig zu weit gegangen. Nachdem Herr Hutzli Punkt 2 zurückgezogen und Punkt 1 in ein Postulat gewandelt hat, finden auch wir es richtig, wenn das Zahlenmaterial, sei es für den öffentlichen oder für den Individualverkehr, einmal zusammengestellt wird.

Pfister (Wasen i.E.). Auch die SVP-Fraktion hätte einer Motion die Unterstützung versagen müssen, da bereits ein Bericht unterwegs ist und das revidierte Eisenbahngesetz sowie das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr auf den 1. Januar 1996 in Kraft treten sollen. Man sollte deshalb nicht in die Vergangenheitsbewältigung Zeit stecken, wenn das für die Zukunft eventuell gar keinen Sinn mehr macht. Auch ein Postulat könnte man ablehnen, da der Regierungsrat für 1996 einen Bericht über die Angebotsentwicklung und den Angebotsbeschluss verspricht. Je nach Situation kann man eventuell auf das Anliegen Herrn Hutzlis zurückkommen. Warten wir aber vorerst den versprochenen Bericht ab. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen auch ein Postulat ab.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich danke Herrn Hutzli für sein Entgegenkommen. Weil wir unsere Kräfte nicht in Arbeiten und Berichte zu rückwärtsgewandten Zahlen stecken wollen, haben wir Ablehnung des Vorstosses beantragt. Nachdem Herr Hutzli Punkt 1 nun modifiziert und in ein Postulat umgewandelt hat, steht einer Entgegennahme nichts mehr entgegen. Wir werden im Rahmen der Angebotsdiskussion ohnehin die verlangten Zahlen liefern müssen, allerdings die Gesamtzahlen des Kantons. Was der Bund und andere aufwenden, ist für uns nicht ohne weiteres abrufbar. Wir sind also bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Punkt 2 ist zurückgezogen, über Punkt 1 stimmen wir als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	80 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

056/95

Motion Benoit – Financement de la Transjurane N16 et du contournement de Bienne N5

Texte de la motion du 13 mars 1995

Le Conseil-exécutif est chargé d'intervenir rapidement auprès de la Confédération (Office fédéral des transports) afin d'obtenir la garantie du financement et le respect des délais de réalisation liés à la Transjurane N16 et au contournement de Bienne N5.
Développement: Dernièrement et ceci à plusieurs reprises il a été fait état dans différents milieux des difficultés de financement pour l'achèvement des constructions des routes nationales. A cet effet, le canton de Neuchâtel a obtenu lors de son intervention les garanties nécessaires.
La réalisation concrète du réseau des routes nationales touche à sa fin. Par conséquent, il serait inconcevable de demander à certaines régions périphériques comme la nôtre de patienter quelques années supplémentaires! En effet, bien des éléments sont directement dépendants de cette réalisation rapide, notamment le développement socio-économique de toute une région périphérique et bien entendu également l'organisation de l'Expo nationale de 2001 dans la région biennoise.
Le canton de Berne se doit de rappeler les engagements de la Confédération et d'exiger que les promesses faites soient tenues. Il en va de la crédibilité de nos institutions.

(10 cosignataires)

L'urgence est refusée le 16 mars 1995

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 juin 1995

La motion charge le canton d'intervenir rapidement auprès de la Confédération afin d'obtenir la garantie du financement et le respect des délais de réalisation de la N16 et du contournement de Bienne.

Le budget fédéral est lui-même soumis aux restrictions que l'on sait. Elles s'appliquent également au budget de construction des routes nationales. Le parlement fédéral décide des moyens financiers dans le cadre du budget.
Force est de constater que le canton de Berne investit le plus clair de son budget de construction des routes nationales dans la réalisation de la N16 Transjurane et la N5 (tronçon Bienne–Soleure).
Le Conseil-exécutif interviendra auprès des autorités fédérales afin d'obtenir la réalisation rapide des routes nationales dans le Jura bernois.
Proposition: adoption de la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	116 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

100/95

Motion Teuscher – Aufwertung des Strassenbauprogramms

Wortlaut der Motion vom 23. März 1995

Alle zwei Jahre legt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein rollend überarbeitetes 4-Jahres-Strassenbauprogramm vor. Von der Idee im Strassenbaugesetz her handelt es sich dabei um das zentrale Strassenplanungsinstrumentarium. Allerdings stellt sich die Frage, ob das Programm in seiner heutigen Form die Bedürfnisse von Verwaltung, Regierung und Parlament abzudecken vermag. Unseres Erachtens ist das nur beschränkt der Fall.
Im folgenden wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, das Strassenbauprogramm kurz- und mittelfristig darart umzugestalten, dass es seinem ursprünglichen Anspruch besser gerecht werden kann.
1. Kurzfristige Anpassung: Im letzten Strassenbauprogramm (1995–1998) werden auf Seite 6 die Kriterien genannt, nach welchen die neu aufgenommenen Vorhaben ausgewählt worden sind:
- Umweltschutz (Luft, Lärm, ...)
- Beseitigung von Gefahrenstellen
- Verbesserung der Verhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (und Verkehrsteilnehmerinnen)
- Entlastung exponierter Wohngebiete vom Durchgangsverkehr
- Bessere Erschliessung ländlicher Gebiete.

Diese Kriterien scheinen uns – auch in der gewählten Reihenfolge – als Kriterien für eine Prioritätensetzung geeignet zu sein. Allerdings ist im ganzen Programm nirgends erkennbar, wie und wo diese Kriterien eingeflossen sind. Dies ist schade, vor allem auch, weil andere, weit weniger wichtige Informationen im Programm breiten Raum einnehmen (z.B. im roten Anhang: der Kreditstand KS, welcher für Planungsentscheide irrelevant ist, oder die kaum genutzte Spalte Bemerkungen).
Dem Regierungsrat wird deshalb folgender Auftrag erteilt:
Die oben erwähnten Prioritätskriterien sind im nächsten Strassenbauprogramm klar sichtbar zu machen
- bei sämtlichen Projekten im roten Anhang (z.B. anstelle der Spalte KS, mit einem Buchstaben oder einer Ziffer);
- bei den bisher wenig informativen – weil begründungslosen – Listen «neu aufgenommene Vorhaben» und «zurückgestellte Vorhaben»,
- in einer Übersicht bezüglich der in der Programmperiode geplanten Ausgaben (ähnlich der roten Seite 1 des letzten Programms, insbesondere Spalte «Total»).

2. Mittelfriste Anpassung: Das letzte 4-Jahresprogramm 1995–1998 weist zwar auf den Seiten 1 und 2 Ziffer 2 kurz darauf hin, dass das Strassenbauprogramm «Teil der Bernischen Verkehrspolitik» ist. Die Ausführungen sind aber sehr summarisch und können die komplizierte Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr nicht darstellen. Sie müssen es auch gar nicht, da der heutige Artikel 31a des Strassenbaugesetzes keine Koordination mit dem öffentlichen Verkehr vorschreibt.
Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr geht diesbezüglich zum Glück einen Schritt weiter und fordert sowohl im kantonalen Planungsbericht (Art. 13 Abs. 4) als auch in den regionalen Angebotskonzepten (Art. 16 Abs. 3 Bst. e) eine Abstimmung zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr.
Dem Regierungsrat wird deshalb folgender Auftrag erteilt:
Das Strassenbaugesetz ist dahingehend abzuändern, dass das Strassenbauprogramm dem Grossen Rat nicht mehr isoliert vorgelegt wird, sondern intergriert in eine Gesamtverkehrsplanung im Sinne der oben erwähnten Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (SBG) vom 2. Juni 1964 beschliesst der Regierungsrat den Plan des Staatsstrassennetzes. Der Plan wird von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) für einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren erarbeitet und periodisch überprüft. Es handelt sich um ein politisches Planungsinstrument, das als Grundlage für die Ausarbeitung des Strassenbauprogramms dient; dieses legt die Ausführung und die Kosten für den Bau der Staatsstrassen im einzelnen fest.
Das Strassenbauprogramm bezeichnet alle Staatsstrassen, deren Bau, Ausbau oder Umgestaltung in der Programmperiode projektiert, in Angriff genommen oder weitergeführt werden soll. Ausgenommen sind Projektierung und Strassenbauten im Rahmen der Finanzkompetenz des Regierungsrates sowie die in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Nationalstrassen.
Das erste Strassenbauprogramm, das vom Tiefbauamt (TBA) im Anschluss an die Revision des Strassenbaugesetzes von 1985 erstellt wurde, deckt den Zeitraum von 1987 bis 1990 ab. Es enthält die Einzelheiten des Programms in summarischer Form, wie oben ausgeführt. Bei jeder Neuanlage beschreibt das Dokument in einem halben Dutzend Zeilen das Projekt; kurz erwähnt werden die Kosten, und eine Planskizze zeigt die örtliche Situation. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Gesetzes.
Das Programm für den Zeitraum 1995 bis 1998 geht weiter. Es enthält nicht allein die gesetzlich verlangten Hinweise, sondern darüber hinaus nähere Angaben über die Eingliederung der Vorhaben in die bernische Verkehrspolitik, die Massnahmen bezüglich Umweltschutz, und, soweit möglich, die Einzelheiten von Projekten, die im Rahmen des nächsten Programms geplant und ausgeführt werden sollen. Die BVE geht damit über die Anforderungen des Gesetzes hinaus; sie hofft dadurch Transparenz zu schaffen und den politischen Behörden detailliert Aufschluss zu geben, wie sie ihre Aufgabe erfüllt.
Allerdings stösst diese Information gelegentlich an Grenzen. Der Planungsprozess ist in ständiger Entwicklung begriffen, was bei Aussagen über nicht im Rahmen des laufenden Programms geplante oder ausgeführte Projekte eine gewisse Ungenauigkeit bewirkt. So lassen sich für eine Anlage, deren Umfang und Detailplanung noch nicht bekannt sind, keine Prioritäten festlegen. Dadurch können für ein Projekt auf dieser Stufe der Vorschau weder die Prioritäten noch die Zusammenhänge mit dem öffentlichen Verkehr oder der Umwelt genügend klar umschrieben werden. In

diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass jedes dem Grossen Rat vorgelegte Projekt mit Kapiteln über die Auswirkungen auf die Umwelt und die möglichen Einflüsse auf den öffentlichen Verkehr untermauert wird. Diese Kapitel beruhen auf den Ergebnissen der internen Vernehmlassung, welche dem Amt für öffentlichen Verkehr (AV) und der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) Gelegenheit bietet, sich zum Vorhaben zu äussern.
Das vierjährige Strassenbauprogramm ist folglich das Instrument, mit dem die Verwaltung ihre Aufgabe konkretisiert, nämlich die Planung, die Projektierung, den Bau und den Unterhalt der Staatsstrassen aufgrund des vom Regierungsrat beschlossenen Strassenplans. Dieses Instrument ist nicht dazu bestimmt, die Prioritäten im einzelnen festzulegen und in die Projekte des Strassenbaus und -unterhalts umzusetzen.
Der Regierungsrat wird bei der Erarbeitung der nächsten Strasenbauprogramme nach Lösungen suchen, die eine klarere Darstellung der Prioritätskriterien erlauben. Diese Programme werden besser in die allgemeine Verkehrsplanung integriert sein.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Teuscher. Wir sprachen schon gestern vom Strassenbauprogramm, so dass Ihnen noch in Erinnerung sein dürfte, was darin geregelt wird. Das Strassenbauprogramm ist vom Grünen Bündnis bis jetzt stets zurückgewiesen worden. Diese Situation ist unbefriedigend, und wir möchten sie ändern. Das Strassenbauprogramm soll künftig transparenter und besser in die kantonale Verkehrspolitik eingepasst werden. Der Verkehr, in welcher Form auch immer, bringt grundsätzlich eine Umweltbelastung mit sich. Der motorisierte Strassenverkehr bringt die grössten Umweltbelastungen mit sich. Als Stichwort dazu nur dies: Lärm, Luftverschmutzung, Landschaftszerstörung. Es muss deshalb oberste Priorität einer vernünftigen Verkehrspolitik sein, den motorisierten Strassenverkehr in die gesamte Verkehrspolitik einzubetten. Anlässlich der Diskussion des letzten Strassenbauprogramms vor einem Jahr kündigten wir eine Motion zum Strassenbauprogramm an. Diese Motion liegt Ihnen nun vor. Aus unserer Sicht muss das Strassenbauprogramm besser in die Politik des öffentlichen Verkehrs eingepasst werden und auch vermehrt auf die Umweltpolitik Bezug nehmen. Gerade in der Verkehrspolitik sollte man vom sektoriellen Denken wegkommen – hier öffentlicher Verkehr, dort Strassenverkehr. Deshalb verlangen wir in unserer Motion, zwei Punkte zu ändern. Kurzfristig sollen die neu aufgenommenen Projekte anhand von Kriterien klar deklariert werden. Mittelfristig soll das Strassenbauprogramm in die Gesamtverkehrsplanung integriert werden.
Zu den kurzfristigen Massnahmen. Im Strassenbauprogramm 1995–1998 listete die Regierung die Kriterien zur Beurteilung neuer Vorhaben auf. Es sind dies Umweltschutz, Beseitigung von Gefahrenstellen, Verbesserung der Verhältnisse für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, Entlastung von Wohngebieten vom Durchgangsverkehr, bessere Erschliessung ländlicher Gebiete. Wir finden diese Kriterien sehr sinnvoll, wir stellen sie nicht etwa in Frage. Wir verlangen jedoch, dass die Beurteilung einzelner Projekte öffentlich geschieht. Das Strassenbauprogramm ist ein Instrument, das es dem Grossen Rat ermöglicht, sich laufend ein aktuelles Bild über die kantonale Strassenbaupolitik zu machen. Deshalb ist es unerlässlich, die einzelnen Projekte klar anhand ihrer Kriterien aufzuführen. Da die Kriterien offenbar von der Verwaltung schon angewandt werden, scheint es uns eigentlich problemlos möglich zu sein, diese Kriterien im Strassenbauprogramm aufzuführen und sie allen Grossrätinnen und Grossräten transparent zu machen. Wir verstehen nicht, weshalb die Regierung den ersten Punkt unserer Motion nur in der unverbindlichen Form des Postulats annehmen will.
Zum zweiten Punkt, der Einbettung des Strassenbauprogramms in eine gesamte Verkehrsplanung des Kantons Bern. Im Strassenbauprogramm sieht der Grosse Rat zum ersten Mal, wenn neue Vorhaben in die Planung aufgenommen werden. Über den Sinn oder vielleicht auch Unsinn derartiger Projekte und des ganzen Programms können sich die Grossrätinnen und Grossräte aber nur ein Bild machen, wenn ihnen ein Überblick über die gesamte Verkehrspolitik des Kantons Bern zur Verfügung steht und Zusammenhänge aufgezeigt werden. Das ist der Grund, weshalb das Strassenbauprogramm besser ins Gesamtverkehrskonzept eingepasst werden muss. Dass nicht alle Zusammenhänge für jedes Projekt schon im frühesten Stadium der Planung klar ersichtlich dargelegt werden können, ist auch uns klar. Hingegen sollten die Grundzüge bei jedem Projekt schon in der Anfangsphase der Planung bekannt sein.
Nichts und niemand ist perfekt. Dessen sind wir uns auch bewusst. Wir verlangen deshalb auch kein perfektes Konzept, in dem alle Projekte und alle Verbindungen zum öffentlichen Verkehr und zu den Umweltproblemen bis ins letzte Detail aufgelistet sind. Wir verlangen auch keinen Bericht über die gesamte Verkehrspolitik des Kantons. In unserer Motion verlangen wir nur, dass den Mitgliedern des Grossen Rates das Strassenbauprogramm so vorgelegt wird, dass es ihnen möglich ist, sich ein Bild über den Bezug des Strassenbauprogramms zum Gesamtverkehrsprogramm des Kantons zu machen. Erst diese Information macht es uns möglich, das Strassenbauprogramm aus einer gesamthaften, gesamtheitlichen Sicht zu beurteilen und zu würdigen. Wir wollen ein sinnvolles Planungsinstrument – also das Strassenbauprogramm, das wir in diesem Sinn nicht bestreiten – verbessern, indem wir es voll ausschöpfen.
Mich nimmt wunder, was die einzelnen Fraktionen zum Vorstoss des Grünen Bündnisses meinen. Ich beantrage Ihnen, die beiden Punkte meines Vorstosses als Motion zu überweisen.

Pauli (Nidau). En ce qui concerne le point 1, le groupe radical ne s'oppose pas à ce qu'il soit adopté comme postulat. En ce qui concerne le point 2, la motionnaire voudrait que soient intégrés dans la loi les critères selon lesquels on prépare de nouveaux projets, à savoir protection de l'environnement, suppression des endroits dangereux, amélioration des conditions des usagers vulnérables – les cyclistes – suppression du trafic de transit dans les zones habitées sensibles et amélioration de la desserte des zones rurales. Le groupe radical refuse d'accepter une telle proposition, même sous forme de postulat. Nous estimons que si de tels critères étaient inscrits dans la nouvelle loi, cela en coûterait des sommes supplémentaires, tant au canton qu'aux communes et dans ce domaine nous ne pouvons plus nous permettre aucune fantaisie. Les critères qui devraient désormais présider à la préparation des projets routiers sont le tourisme, l'économie et le coût le plus bas. Nous interviendrons bientôt dans ce sens.
C'est pourquoi, au nom du groupe radical, je vous propose de rejeter cette motion, même sous forme de postulat.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Das Strassenbauprogramm ist ein Planungsinstrument – Frau Baudirektorin sagte das gestern schon. Es wird rollend überarbeitet, und alle vier Jahre kommt man darauf zurück. Es beinhaltet sehr viele Informationen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie gehe bereits jetzt weiter, als das Gesetz vorsehe. Wir sind bereit, den Punkt 1 als Postulat zu überweisen, hingegen finden wir Änderungen im Strassenbaugesetz überflüssig. Deshalb beantrage ich, Punkt 2 auch als Postulat abzulehnen. Ich verlange punktweise Abstimmung.

Liniger. Bei uns tönt es ein wenig anders: Die SP-Fraktion erachtet die Anliegen der Motionärin als gerechtfertigt und unterstützt den Vorstoss grundsätzlich. Der erste Punkt ist eigentlich eher

ein Postulatsanliegen – es ist Sache des Regierungsrates, das Programm darzustellen –, wir unterstützen ihn denn auch als Postulat. Der zweite Punkt betreffend Vernetzung des Strassenbauprogramms mit der Gesamtverkehrsplanung wäre eher motionswürdig, deshalb beantragen wir, ihn als Motion zu überweisen – vorausgesetzt, die Motionärin ist bereit, den ersten Punkt zu wandeln, und dass getrennt abgestimmt wird.

Gmünder. Für die FPS-Fraktion ist bereits der Titel subjektiv und irreführend. Wir erachten die Motionsforderung als eine Verkomplizierung eines sehr gut dargestellten Bauprogramms, aus dem die wichtigsten Kriterien klar hervorgehen. Bei einer Regierung, die an sich dem öffentlichen Verkehr eher freundlich gesinnt ist, bedeutete ein Weitergehen gemäss Motionärin sogar, Wasser in die Aare zu tragen. Für das Grüne Bündnis und die Freie Liste scheint es ein Spezialsteckenpferd zu sein, den Individualverkehr einzuschnüren, zu behindern und zu verzögern. Man sollte auch eine Energiebilanz erstellen, und jeder sollte zeigen, dass er den öffentlichen Verkehr braucht. Ich selber fahre immerhin etwa 3000 Kilometer Bahn und 10 000 bis 20 000 Kilometer Auto nach dem Motto: Auto vernünftig handhaben und es nicht immer nur verteufeln.
Die Antworten sind klar, die Forderungen unnötig: Wir lehnen sowohl eine Motion wie ein Postulat ab.

Teuscher. Ich kann mich für einmal dem Votum meines Vorredners anschliessen: Auch wir können hinter einem vernünftigen Gebrauch des Autos stehen. Aber man muss die Verkehrspolitik gesamthaft anschauen und nicht sektoriell. Den Bürgerlichen möchte ich ans Herz legen, für einmal vernetzt zu denken und zu sehen, dass der eine Teil unserer Verkehrspolitik der Individualverkehr und der andere der öffentliche Verkehr ist. In meiner Motion geht es darum, die Bezüge aufzuzeigen, damit wir die Verkehrspolitik besser beurteilen können. Aus diesem Grund halte ich am zweiten Teil meines Vorstosses als Motion fest; es ist wirklich dringend nötig, in der Verkehrspolitik vom sektoriellen Denken wegzukommen. Den ersten Punkt wandle ich in ein Postulat um. Die Kriterien waren ja im letzten Strassenbauprogramm aufgelistet; deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb sie von der FDP in Frage gestellt werden.
Ich wandle Punkt 1 in ein Postulat um, im zweiten Punkt halte ich an der Motion fest.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Eine gesamtheitliche Schau der Verkehrspolitik ist sowohl der Regierung wie auch dem Grossen Rat ein Anliegen – der Grossen Rat hat ihm xmal Rechnung getragen und es unterstrichen, so bei Projektgesamtplanungen, Siedlungsschwerpunkt-Planungen, S-Bahn-Planung usw. In der BVE tragen wir ihm Rechnung in unseren amts- und direktionsübergreifende Konferenzen, die unter meiner Leitung stehen. Warum wollen wir beide Motionspunkte trotzdem nur als Postulate entgegennehmen? Die meisten Projekte entsprechen einer Mehrzahl der aufgeführten Prioritäten. In der heutigen Finanzlage genügt es nicht mehr, wenn ein Strassenbauprojekt einer einzigen Priorität entgegenkommt; es muss mehreren Prioritäten entsprechen. Das heisst aber auch, dass es sehr schwierig ist, dies darzustellen. Wir hatten bis jetzt schlicht zu wenig Platz in der EDV-Rubrik. Ich bin aber bereit zu prüfen, ob Verbesserungen möglich sind, kann aber noch nicht sagen, wie wir es machen werden. Deshalb beantragen wir die Postulatsform.
Zum Punkt 2. Das Strassenbauprogramm ist ein Instrument, das aufzeigt, wie wir den Strassenanteil im Rahmen der Gesamtverkehrspolitik realisieren wollen. Letztere wird in Berichten und Konzepten festgelegt, und das Strassenbauprogramm zeigt die jeweilige Realisierung auf. Wir sind aber auch hier bereit, im Rahmen der Revisionsarbeiten zum Strassenbaugesetz die Fragen zu prüfen. Um Geld geht es in diesem Fall nicht, sondern lediglich um ein Einfliessenlassen in die Gesetzesrevision. Ein Postulat nehmen wir hier gerne entgegen, eine Motion wäre allzu bindend.

Präsident. Wir stimmen in Punkt 1 über ein Postulat und in Punkt 2 über eine Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme von Pkt. 1 als Postulat	90 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Für Annahme von Pkt. 2 als Motion	56 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

063/95

Motion Hofer (Biel) – Verbindliche Parkplatzverordnung und klare Richtlinien im Rahmen Massnahmenplan Luftreinhaltung

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Im September 1994 erliess der Regierungsrat für die mit übermässig schlechter Luft belasteten Gemeinden Bern, Biel, Langenthal und Thun eine verbindliche Bestimmung, damit diese Gemeinden eine umweltgerechtere Parkplatzbewirtschaftung einführen. Damit sollten die vorher herrschenden diesbezüglichen Unsicherheiten behoben werden. Mehr Klarheit erweist sich als zwingend, zeigen doch die Luftmessungen im Kanton Bern, dass gerade die im Bereich Verkehr wichtigen Grenzwerte bei den Stickstoffdioxyden (NO_2) und beim Ozon (O_3) nach wie vor um 30 bis 50 Prozent überschritten werden.
Die Realität allerdings beweist weiterhin Willkür in der Bewilligungspraxis zum Bau von Parklätzen. So wurde es zum Beispiel in Biel möglich, dass eine Firma zu den bestehenden 30 Parkplätzen noch 19 weitere bewilligt bekam, und dies, nachdem die Firma bei zwei früheren Gesuchen ans Hochbauamt in derselben Sache aus lufthygienischen Gründen abschlägige Antworten erhalten hatte. Die scheinbar kantonal abgestützte Begründung des Baudirektors von Biel gegenüber der Presse ist lapidar: «Frauenförderung (Frauen können über Mittag nach Hause, um den Kindern zu kochen)» und «freie Wahl des Verkehrsmittels usw». Hier stellt sich die ganz konkrete Frage nach Inhalt und Interpretation (von Artikel 8) der Parkplatzverordnung.
Ein zweites Beispiel: Ende 1994 wurde möglich, dass in der Innenstadt von Biel auf einer neu geschaffenen Baulücke eine riesige Parkfläche entstand. Vermutlich soll diese für mindestens weitere drei Jahre Parkfläche für rund 180 Wagen bleiben. Dies alles, nachdem festgestellt wurde, dass Biel gemäss Luftreinhalteverordnung 1000 bis 1500 Parkplätze abzubauen hat.
Drittes Beispiel: Dem Regionalspital Biel wird erst nach Einsprache des WWF die Bewilligung zur Erweiterung des Parkplatzangebotes verweigert.
Viertes Beispiel: Der ehemalige Stadtpräsident von Bern gibt die Baubewilligung für Garagen, die kantonale Baudirektion zieht sie später zurück, worauf sie das Verwaltungsgericht wiederum erteilt.
Die Fraktion der Freien Liste sieht in diesen Beispielen genügend Anlass, den Regierungsrat zu beauftragen, eine klare Verordnung und Richtlinien zu schaffen, die die weiterhin bestehende Rechtsunsicherheit im Bereich Parklatzbewilligung verhindern. In Kanton und Gemeinden soll der Massnahmenplan zur Luftreinhaltung auch weiterhin mehr als Makulatur bleiben.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Die am 29. Juni 1994 durch den Regierungsrat erlassene Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmengebiete (PPV) ist das Ergebnis eines äusserst heiklen Gesetzgebungsprozesses. Die gesetzlichen Vorschriften der Parkplatzverordnung sind klar. Nach Artikel 8 Absatz 1 ist der Parkplatzbedarf zu erhöhen oder zu verringern, wenn besondere Verhältnisse dies verlangen. In den Absätzen 2 und 3 werden einige besondere Verhältnisse aufgelistet. Die Auflistung ist allerdings nicht abschliessend. Die Bestimmungen über besondere Verhältnisse sind Ausfluss des Verhältnismässigkeitsprinzips im Verwaltungsrecht. Die für den Vollzug zuständigen Behörden haben dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen richtig, das heisst nach den zum Verhältnismässigkeitsprinzip aufgestellten Grundsätzen angewendet werden. Zuständig für die Aufsicht in kommunalen Baubewilligungsentscheiden ist das Regierungsstatthalteramt.
Die von der Motionärin angeführten Beispiele sind primär Folge eines verschiedentlich noch nicht eingespielten Vollzugs. Wir beantragen daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auf diese Weise kann der Regierungsrat prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit eine einheitliche Anwendung der Verordnung gewährleistet werden kann. Eine mögliche Massnahme ist dabei der Erlass von Richtlinien.
Im übrigen wird zurzeit eine Revision der kantonalen Bauverordnung vorbereitet mit dem Ziel, alle Bestimmungen über Parkplätze wieder in der Baugesetzgebung zusammenzufassen.
Antrag: Annahme als Postulat

Hofer (Biel). Ich danke dem Regierungsrat für seinen Willen, Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton ein einheitlicherer Vollzug für lufthygienische Massnahmen auch im Bereich von Parkplatzbewilligungen möglich wird. Ich hoffe sehr, dass die neue Massnahme den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine konsequentere Praxis ermöglicht. Ganz besonders die Städte sind stark darauf angewiesen, dass in Zukunft Parkplatzbewilligungen restriktiv und klarer gehandhabt werden, sind doch zum Beispiel in Biel wie auch in andern Städten die Ozongrenzwerte im Juli 1995 wieder 19mal überschritten worden. Damit der Regierungsrat frei ist, in Zukunft die effektivste Massnahme einzusetzen, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte Sie, den Vorstoss in diesem Sinn anzunehmen.

Präsident. Herr Pauli (Nidau) spricht sowohl für die FDP-Fraktion wie für die Députation.

Pauli (Nidau). Au nom de la Liste libre, Madame Hofer nous soumet une motion qu'elle accepterait de transformer en postulat et qui va dans le sens d'une intensification de la suppression de la création de places de parc. L'affirmation selon laquelle moins nous aurons la possibilité de parquer plus l'air que nous respirons sera pur est fausse: c'est le contraire qui est vrai! Le manque de places de parc nous oblige à rouler plus longtemps pour en trouver une; par conséquent, plus nous pouvons parquer facilement, moins nous polluerons. Nous sommes déjà allés trop loin dans la restriction des parkings des villes de notre canton. Le moment est venu de refuser des interventions comme celle-ci, dont le but final est de freiner l'activité économique de nos centres. Nous le savons, nous sommes dans une période où tout doit être fait pour favoriser le commerce, l'industrie et les sociétés de services. C'est pourquoi le parti radical combat cette motion, même sous forme de postulat, qui veut finalement pénaliser l'économie.
Nos villes, et plus spécialement Bienne, manquent cruellement de places de parc. Nous devons repousser de telles interventions avec la dernière énergie. Pour les habitants de la périphérie du Jura bernois, qui désirent profiter de la culture des centres – théâtres, opéra, musique classique, festival de jazz, etc.– il faut avoir, plus que par le passé, des possibilités de parquer sa voiture, les transports publics ne pouvant plus être utilisés aux heures tardives où se terminent les spectacles. C'est pourquoi la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous demande de rejeter cette intervention, également sous forme de postulat. Le Conseil municipal de Bienne désire donner la possibilité de parquer environ 180 voitures. Contre une volonté démocratique clairement exprimée, les mouvements que soutient la motionnaire empêchent par tous les textes juridiques à disposition de donner une bouffée d'air bienvenue aux petits commerces de la vieille ville ainsi qu'aux entreprises du centre de la ville. Par de telles interventions répétées, ces groupuscules agissent contre l'intérêt général, et plus spécialement en l'occurence contre la ville de Bienne. Dans la réponse du gouvernement, il est dit que, dans l'ordonnance sur l'aménagement des places de stationnement dans les secteurs concernés, le Conseil-exécutif pourrait édicter une des mesures préconisées. Le groupe radical veut plutôt aller dans le sens contraire; c'est pourquoi il refuse, tout comme la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, d'accepter cette motion, même sous forme de postulat, et vous demande de la rejeter.

Gmünder. Dass die Luft zusehends besser wird, pfeifen die Spatzen von den Dächern und kann durch laufende Luftmessungen nicht nur in Biel klar belegt werden. Sogar das BUWAL merkte es und gibt es zu, was wir belegen können. Das hysterisch hochgespielte Grenzwerttheater ist beinahe schon Masochismus. Man ist bereit, mit überzogenen Einschnürungen bis an die Grenze des wirtschaftlichen Schadens zu gehen, ohne dass es gesundheitsmässig viel brächte. Wenn man die Zusammensetzung des Ozons kennt, kann man auch das belegen; ich will hier keine chemisch-technische Abhandlung machen. Unsere schweizerischen bescheidenen Grenz- und Richtwerte sind beileibe keine Alarmwerte, und andere Länder wären froh, sie hätten ebenfalls eine relativ saubere Luft – ich sage relativ, gegenüber den anderen ist unsere Luft, in der Schweiz allgemein und vor allem im Bernbiet, absolut sauber. Dass Biel eine Inversionslage mit gewissen Spitzen hat, ist ebenfalls eine Tatsache, die man nicht zu verschweigen braucht. Das Grüne Bündnis, die Freie Liste und Frau Hofer vor allem in Biel torpedieren mit dem vermaledeiten Verbandsbeschwerderecht der sogenannten Umweltschutzorganisationen auf Teufel komm raus jegliche Parkplatzbauten oder Bewilligung zu solchen, auch wenn es nur Provisorien sind. Biel hat wegen dieses Einsprachetheaters zwei- bis dreihunderttausend Franken an Einnahmen verloren; das wirtschaftliche Funktionieren der Innerstadt-Läden wird erschwert. Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren! Und blauäugig wäre, sie nicht zu sehen. Genau diese Leute sind dann noch beleidigt, wenn man sie angreift und kritisiert und fragt, weshalb sie das eigentlich machen. Offensichtlich meinen sie, Manna und gebratene Tauben flögen noch und nöcher vom Himmel. Das Geld aber muss erarbeitet werden, das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen. Das hat mit Wahlshow überhaupt nichts mehr zu tun. Ich habe die Torpedierung, die in Biel geschieht und jetzt noch in diesen Rat gezogen wird, langsam satt. Es jagt mir den Deckel ab. Aber Emotionen sind gesund, wenn sie begründet sind.
Die innerstädtischen Gewerbler und Ladenbesitzer fanden es eine segensreiche Sache, über die Weihnachtstage die 180 Parkplätze benutzen zu können. Aber nein, das darf nicht sein, man muss sie wegputzen und irgendwie wieder ein Pärkli machen. Ich bin auch für ein Pärkli, aber dann dürfen die gleichen Leute nicht auch noch unterirdische Anlagen torpedieren. Das geht doch einfach nicht. Mich nimmt wunder, wo diese Leute leben,

wohl drei Meter über dem Boden mit dem Kopf in den Wolken, dort gibt es noch mehr Ozon. Über die vom KIGA verurteilten 1000 bis 1500 Parkplätze in Biel, die wegen der LRV aufgehoben werden müssen, kann man noch lange diskutieren. Mit dem Wegschaffen allein ist Biel noch lange nicht gerettet. Das sollte man sich «dort oben» auch einmal überlegen. Ich will hier nicht polemisieren und irgendwie Persönlichkeiten angreifen. Aber die Tatsache, dass die 1000 bis 1500 Plätze in den Köpfen herumrumoren und immer wieder herangezogen werden, um eine Stadt kaputtzumachen – das geht zu weit und muss bekämpft werden. Diesen Leuten ist gleich, was wirtschaftlich und politisch passiert, wenn es nur «sozial» aussieht. Ich finde das heuchlerisch und unehrlich. In ihrer finanziellen Lage hat die Stadt Einnahmen aus Steuern und Tourismus nötig, ebenso, dass Leute in der Stadt einkaufen, statt nach Brügg, Schönbühl oder Marin zu fahren. Solchen Verkehr haben wir in der Stadt, den Dreck haben wir in der Stadt, das gebe ich zu, aber die Einnahmen sind auch zu werten, und daran sollte man einmal denken: das ist gesamtheitliches Denken und nicht, wie Frau Teuscher sagte, sektorielles. Wir denken ganzheitlich. Immer dann, wenn diese Leute etwas sektoriell anziehen, geht es gegen die andern, und eine gesamtheitliche Beurteilung nehmen sie nur für sich in Anspruch. Das geht nicht. Ein ganzheitliches Funktionieren ist nötig. Eine tote Stadt braucht keine Parkplätze mehr.
Unsere Fraktion lehnt Motion und Postulat mit Überzeugung ab.

Sterchi. Die SVP-Fraktion findet, die Motion sei gut verpackt. Es ist von Parkplätzen die Rede, gemeint sind aber die Autos. Man könnte die Theorie eigentlich auch umkehren: Es ist doch positiv, wenn wir genügend Parkplätze haben; dann stehen die Autos dort, verursachen keine Abgase mehr, weil sie nicht mehr im Kreis herumfahren auf der Suche nach einem Parkplatz. Dadurch wird auch weniger Ozon erzeugt. Das ist unsere Theorie: Stehende Autos haben mit Ozon nichts mehr zu tun.
In der Antwort des Regierungsrates steht deutlich: «Die gesetzlichen Vorschriften der Parkplatzverordnung sind klar.» Deshalb lehnt die SVP-Fraktion Motion und Postulat ab.

Kauert-Loeffel. Wenn man von der unwiderlegbaren Tatsache ausgeht, dass jede Autofahrt auf einem Parkplatz beginnt und auch endet, wird klar, dass die ganze Parkplatzproblematik gerade auch auf die Luft einen Einfluss hat. Ich bin nicht gleicher Meinung wie die Herren Gmünder und Pauli, wonach die schlechte Luftsituation und das Ozon nur herbeigeredet werden. Die Parkplatzbewirtschaftung und -reduktion ist ein wirkungsvolles Instrument, um das Verkehrsaufkommen zu lenken. Hier ein Beispiel für Herrn Pauli: Es ist nachgewiesen worden, dass 90 Prozent der Personen, die am Arbeitsplatz über einen Parkplatz verfügen, mit dem Auto arbeiten gehen; haben sie keinen gesicherten Parkplatz, fahren nur 60 Prozent mit dem Auto zur Arbeit. Den Herumfahr- und Suchverkehr kann man mit solchen Massnahmen ganz klar reduzieren.
Der Regierungsrat hat zwar eine Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmengebiete erlassen. Sicher ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wichtig wäre aber auch, wenn sie überall angewendet würde, wenn ganz klare Richtlinien und Massnahmen vorhanden wären. Der Regierungsrat signalisierte, er sei bereit, dies zu tun, und will ein Postulat annehmen. Die SP-Fraktion ist mit der Motionärin der Meinung, im Sinn einer Gleichbehandlung und eines wirkungsvollen Vollzugs müssten klare Grundlagen geschaffen werden. Sie unterstützt deshalb den in ein Postulat gewandelten Vorstoss.

Verdon. Nous sommes sensibles à la qualité de l'air mentionnée par Madame Hofer dans sa motion. Mais nous tenons à répéter haut et fort que ce dont souffre Bienne aujourd'hui est prioritairement le problème du développement économique, de son rayonnement culturel et de l'augmentation de son attractivité. Comme l'ont dit certains collègues, la situation à Bienne est catastrophique, tant en ce qui concerne le flux du trafic que le stationnement. La situation est d'autant plus malheureuse qu'une bonne part de la pollution est sans doute provoquée par le manque cruel de places de stationnement. Ainsi les automobilistes circulent longuement à la recherche de places de stationnement et provoquent une pollution difficilement mesurable mais bien réelle. Les exemples que vous citez, Madame Hofer, et que vous qualifiez de flou juridique, constituent justement pour nous de bons exemples d'un cadre juridique flexible, permettant une certaine marge de manoeuvre allant dans le sens de la réalité. La solution qui s'impose dans les plus brefs délais pour les Biennois et pour la qualité de l'air sont prioritairement le contournement de Bienne et en parallèle l'augmentation de possibilités de stationnement dans cette cité. Nous faisons partie de ceux qui saluent ces initiatives privées qui visent à augmenter les possibilités de parcage.
La Députation a rejeté à une forte majorité la motion et le postulat. Rappelons-le, les districts de La Neuveville, de Courtelary, de Moutier font partie de régions périphériques dont nous voulons développer l'économie et où les places de stationnement sont absolument nécessaires. Le démantèlement croissant des transports publics régionaux ne nous autorise pas d'utiliser un autre moyen de transport que l'automobile. Nous vous demandons, Madame Hofer, de vous rendre compte de ces réalités quotidiennes que vit la population du Jura bernois. Résoudre le vrai problème des villes ne consiste pas du tout à réglementer encore davantage, mais au contraire à supprimer les chicanes administratives gênant la qualité de vie du citoyen, de même que le développement économique.
Pour les raisons invoquées, nous rejetons avec une grande clarté la motion et le postulat de Madame Hofer.

Walliser-Klunge. Je me sens ici quelque peu appelée à sauver l'honneur des autorités biennoises. Madame Hofer fait comme s'il ne s'était rien passé en ville de Bienne, ce qui n'est pas vrai. En votation populaire en 1992, les Biennois ont accepté la gestion des places de parc, à savoir les fameuses zones bleues. Le système a donc changé et nous sommes en train d'introduire ces zones bleues. Auparavant, on pouvait parquer partout où cela n'était pas interdit, et maintenant on ne pourra parquer que là où c'est autorisé. En passant d'un système à l'autre, on estime, selon la manière de compter, qu'il y a entre 1000 et 2000 places de parc qui ont été supprimées en ville de Bienne. On peut même aller au-delà de 2000 si on compte toutes les petites places de parc sauvages qui ont été supprimées, en bordure de forêt par exemple. En ce qui concerne l'hôpital, il existe une décision, qu'il ne m'appartient pas de commenter ici. La directrice de la police de la ville de Bienne a droit à toutes les belles lettres injurieuses et sentimentales des personnes qui doivent payer des amendes. Dans la réponse du Conseil-exécutif, on imagine l'édiction de directives: de grâce, nous avons déjà un tel foisonnement de dispositions légales et réglementaires en ce qui concerne la circulation et notamment les places de parc, nous ne voulons pas encore en ajouter!
Pour ces différentes raisons, je vous prie moi aussi de dire avec conviction non à ce postulat, qui est superflu.

Kaumann (Bern). Ich verstehe die Aufregung über die zur Diskussion stehende Motion nicht ganz, umso weniger, als der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden ist. Die Aufregung zeigt mir, dass die meisten, die jetzt geredet haben, sich nicht im klaren sind, wie die momentane Situation bezüglich der Vorschriften über Parkplatzerstellung von der Baugesetzgebung her

aussieht. Die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen inklusive Parkplatzverordnung, die letztes Jahr vom Regierungsrat erlassen wurde, sind überhaupt nichts Revolutionäres, sondern stellen nichts anderes als eine Anpassung an die gängige Praxis dar. Herr Gmünder, der bei der Insel-Vorlage dem Freisinn Populismus vorwarf, liess jetzt seinerseits ein wahres Feuerwerk los und sagte, mit dieser Motion werde sozusagen jeder Parkplatz in jeder Stadt und in jedem Dorf des Kantons Bern verboten. Das ist natürlich völlig aus dem Tierbuch. Die Baugesetzgebung und die Bauverordnung geben einen Normbedarf für die Parkplatzerstellungspflicht vor. Dieser Normbedarf ist relativ hoch. Die Baugesetzgebung gibt auch klar vor, dass jede Gemeinde – und da ist die Gemeindeautonomie zu hundert Prozent vorhanden – frei ist, die Parkplatznormen zum Beispiel gestützt auf Emissionsvorschriften herabzusetzen. Im letzten Jahr erliess die Regierung eine Verordnung – vorher waren es nur Richtlinien –, um vor allem für die Massnahmengebiete die Parkplatznormen etwas zu senken, weil die in der Baugesetzgebung verankerten oberen Normen sich als eindeutig zu hoch erwiesen hatten. Das ist auch die Meinung der meisten Gemeinden. In der Stadt Bern hatten wir bekanntlich die gleiche Diskussion. Heute sind wir uns unter dem sogenannten Verkehrskompromiss einig und erachten die vom Regierungsrat vorgegebenen Verordnungen und Richtlinien als akzeptabel. Deshalb hat mich vorhin das Votum des SVP-Präsidenten der Stadt Bern höchst erstaunt, da die Motion im Grunde genommen nichts anderes verlangt. Die Stadt Bern ist sogar gewillt, im Vergleich zum Kanton noch tiefer zu gehen: Gestützt auf eine SP-Initiative wurden die Parkplatznormen in der städtischen Bauordnung zusätzlich gesenkt. Aber auch mit diesen Vorgaben ist die Erstellung von Parkplätzen immer noch möglich, auch in der Stadt Bern. Wenn man also den ideologischen Nebel etwas beiseite schiebt, gibt es eigentlich keine Gründe, den Vorstoss nicht anzunehmen. Im Grunde genommen könnte man ihn annehmen und gleich abschreiben, weil die Regierung die im Motionstext verlangten klaren Richtlinien bereits erarbeitet hat und gewillt ist, sie ins ordentliche Recht zu überführen.
Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, dies auch im Interesse der Städte. Denn jede Stadt ist im Rahmen der Vorschriften immer noch flexibel genug, entsprechende angepasste Lösungen herbeizubringen, die auch zusätzliche Parkplätze zulassen.

Möri-Tock. Zur Motion oder zum Postulat selber will ich nichts sagen, sondern nur Herrn Gmünder kurz antworten. Man kann sicher für oder gegen einen Vorstoss oder für oder gegen Parkplätze sein. Herr Gmünder hat als Grossrat, der eigentlich die Interessen des Bürgers vertreten sollte, behauptet, Luftverschmutzung und Messwerte seien Hysterie, sie würden nur der Wirtschaft schaden, der Gesundheit jedoch nicht. Ich bitte Herrn Gmünder, nach seinem automobilistischen Höhenflug in Biel einmal mit Kinderärzten zu diskutieren und sich zu informieren, was in Sachen Atemprobleme bei kleinen Kindern geht. Wenn man das hier nicht auch sagt und dem nicht auch Rechnung trägt, handelt man despektierlich gegenüber unseren Kindern.

Hofer (Biel). Ich bin ganz erstaunt, welche Auswirkungen mein Postulat auslöste und welchen Angriffen ich mich da ausgesetzt sehe. Herr Gmünder, in Ihrem ganzen Referat waren Sie nicht klar, ob die Stadt Biel jetzt eigentlich schmutzig oder sauber sei; sie erwähnten beides. Ich habe den Eindruck aufgrund all dessen, was ich weiss, dass sie recht dreckig ist. Ich wollte eigentlich nicht die Bieler Verkehrspolitik hier diskutieren, weil das nicht in ein kantonales Parlament gehört. Aber die Anschüsse veranlassen mich, doch etwas dazu zu sagen. Schon aus beruflichen Gründen, aber auch, weil ich im Zentrum der Stadt Biel wohne, habe ich sicher den Kopf nicht in der Luft. Ich weiss, wie es im Zentrum Biels aussieht, ich lebe aber auch an einem Ort, von wo aus ich täglich auf mindestens vier bis fünf leere Parkplätze sehe, im Zentrum notabene. Die Behauptung, wir hätten in Biel zu wenig Parkplätze, trifft einfach nicht zu. Frau Frau Walliser sagte zu Recht, es sei einiges getan worden, um die Parkplätze zu reduzieren, so mit der Einführung der blauen Zone. Reduziert wurden aber bis heute allerhöchstens 500 Plätze, gemäss Massnahmenplan zur Luftreinhaltung müssen wir immer noch ungefähr 1000 Plätze abbauen, möge das nun der Auto- – Entschuldigung: Freiheitspartei passen oder nicht. Die Jurassier habe ich im übrigen sehr gern; sie dürfen sowohl mit dem Zug wie mit dem Auto nach Biel fahren, und ich zeige ihnen gerne, wo sie Parkplätze in Biel finden können.
Ein kurzes Wort zum Gassmann-Parking. Wir mussten die diesbezügliche Beschwerde weiterziehen, weil unser Verhandlungsangebot an die Stadt, wie wir es beim Regierungsstatthalter ausgemacht hatten, von der Stadt Biel nicht genutzt wurde. Ich will nicht länger werden, weil ich finde, Stadt-Bieler-Politik gehöre nicht ins kantonale Parlament. Im übrigen möchte ich gerne hören, was Frau Schaer zum Postulat sagt, und werde mich nachher noch einmal zu Wort melden.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auch mich hat die teilweise Heftigkeit dieser Diskussion erstaunt. Die bestehende Parkplatzverordnung ist ein Kompromiss; sie wurde mit allen Beteiligten zusammen ausgehandelt, und ihr konnten alle so zustimmen. Es handelt sich um eine milde und nicht um eine strenge Verordnung. Wenn schon, hätte ich eher erwartet, dass sich hier Stadtvertreterinnen und -vertreter für eine restriktivere Parkplatzbewirtschaftung starkmachen; denn jedes Auto, das auf einem Stadtparkplatz steht, hat die Stadt vorher belastet. Es ist unbestritten, dass Leute aus peripheren Gegenden auf das Auto angewiesen sind, Herr Gmünder. Dem stimmte der Grosse Rat seinerzeit zu, als er die Konzepte genehmigte. Wir müssen nun dafür sorgen, dass an den Eisenbahnlinien gute Park-and-Ride-Anlagen stehen, so dass die Leute aus peripheren Gegenden mit Zug, Bus oder Tram statt mit dem Auto in die Stadt fahren. Ärzte, über ihre Beurteilung der Luftsituation befragt, kommen zu anderen Schlüssen als beispielsweise Herr Gmünder.
Ich will nicht länger werden, sondern mich Frau Walliser anschliessen, die sagte, das Postulat sei überflüssig. Überflüssig deshalb, weil einerseits eine Parkplatzverordnung besteht, die mit allen Beteiligten ausgearbeitet und diskutiert worden ist, und weil wir so oder so den gesetzlichen Auftrag haben, die Parkplatzverordnung in die Bauverordnung überzuführen. Diese Arbeiten laufen. Deshalb ist das Postulat nicht nötig, beziehungsweise kann aufgrund der angelaufenen Arbeiten angenommen werden.

Präsident. Frau Hofer (Biel) teilte mir mit, sie ziehe aufgrund der Ausführungen und Zusicherungen der Baudirektorin die Motion beziehungsweise das Postulat zurück.

179/94

Postulat Fischer – Vernachlässigter Strassenunterhalt im Kanton Bern

Wortlaut des Postulates vom 4. November 1994

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht im nächsten Strassenbauprogramm wesentlich mehr Mittel einzusetzen sind für den betrieblichen und den Erneuerungsunterhalt der Kantonsstrassen, was auch im nächsten Finanzplan berücksichtigt werden sollte.

Begründung:
1. Der Kanton Bern besitzt ein Strassennetz von rund 2000 km, was einem Neuerstellungswert von 10 bis 20 Mrd. Franken entspricht. Als Strukturwert wird die tragende Struktur der Strasse definiert, das heisst im wesentlichen Strassenkörper, Oberbau und Beläge. Gesamtschweizerisch rechnet man mit einer Lebensdauer von rund 50 Jahren für die Werterhaltung, welche sich primär aus Belagsunterhalt und Erneuerungsunterhalt zusammensetzt. Somit müssten jährlich etwa 2 Prozent des Strukturwertes in die Werterhaltung investiert werden. Folglich sollte der Kanton Bern jährlich 60 bis 200 Mio. Franken oder im Mittel rund 130 Mio. Franken investieren für die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes. Effektiv stehen aber nach Finanzplan 1993–1996 nur etwa 55 Mio. Franken netto zur Verfügung.
2. Auch ein erheblicher Teil des öffentlichen Verkehrs wickelt sich über die Strasse ab. Aber nur ein modern angelegtes und gut erhaltenes Strassensystem reduziert die ökologische Belastung und das Unfallrisiko.
3. Sämtliche Verkehrsteilnehmer, Fussgänger, Zweiradfahrer, Automobilisten, Nutzfahrzeuge und öffentlicher Verkehr sind auf ein gut erhaltenes Strassennetz angewiesen. Nebst dem Belags- und Erneuerungsunterhalt sollten auch Strassenprojekte realisiert werden können, welche heute wohl geplant werden, deren Realisierung aber nun aus finanziellen Gründen um viele Jahre hinausgeschoben wird. Diese Projekte hätten zum Ziel:
- Beseitigung von Gefahrenstellen
- Entlastung exponierter Wohngebiete vom Durchgangsverkehr
- bessere Erschliessung ländlicher Gebiete
- Verbesserung der Verhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Über- und Unterführungen, Geh- und Radwege usw.)
- Verbesserung der Lärmwerte und Umweltbelastung.

4. Eine Studie des HIV stellt fest, dass in den letzten Jahren bereits Mittel in der Grössenordnung von 1 Mrd. Franken für die Substanzerhaltung fehlten. Damit sei eine «unhaltbare und nicht mehr zu verantwortende Situation» entstanden.
5. Strassenbau und -unterhalt wären echte Revitalisierungsmassnahmen, auf welche das Tiefbaugewerbe des Kantons dringend angewiesen ist.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 10. November 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Der betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen erfolgt durch die zuständigen Strasseninspektorate auf zuverlässige Art und Weise. Von einer Vernachlässigung des betrieblichen Unterhalts kann deshalb keine Rede sein.
Der Vorstoss spricht allerdings zu Recht das Problem des Erneuerungsunterhalts beziehungsweise der Substanzerhaltung des Kantonsstrassennetzes an. Bereits anlässlich der Beratungen des Strassenbauprogramms 1995–1998 im Grossen Rat am 5. September 1994 wurde seitens des Regierungsrates ausgeführt, dass die Situation beim Erneuerungsunterhalt zwar nicht dramatisch sei, aber dennoch Abklärungen seitens des zuständigen Tiefbauamtes in die Wege geleitet würden. Dank des gegenwärtig laufenden Projekts Berna-Strada, mit dem der Zustand des Kantonsstrassennetzes erhoben werden soll, wird es in Zukunft möglich sein, präzisere Angaben zum Mittelbedarf für die Erhaltung des Substanzwertes der Kantonsstrassen zu machen. Bis dahin sind allerdings nur Schätzungen möglich, die einen gewissen Ermessensspielraum bezüglich des erforderlichen Mittelbedarfs offen lassen.
Am 25. Januar 1995 hat der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung der Motion der Finanzkommission nebst einer Plafonierung der Sachgruppe 36 auf 1700 Mio. Franken jährlich auch eine Plafonierung des Sachaufwandes auf 530 Mio. Franken jährlich und schliesslich eine Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken jährlich beschlossen. Im Rahmen einer Planungserklärung zum Finanzplan 1995–1998 verlangt die Finanzkommission den Haushaltausgleich bis 1998, unter Einschluss auch der ausserordentlichen Faktoren. Mit RRB 0198 vom 25. Januar 1995 hat der Regierungsrat die Auftragserteilung und die Projektorganisation für das Anschlussprogramm beschlossen.
Angesichts dieser finanziellen Rahmenbedingungen ist es in absehbarer Zeit ausgeschlossen, für den Strassenbau insgesamt mehr Mittel einzusetzen. Sollten die weiter oben erwähnten Abklärungen zum Zustand der Kantonsstrassen zeigen, dass künftig für den Erneuerungsunterhalt mehr Mittel einzusetzen sind, müsste dies, wie anlässlich der Beratungen des Strassenbauprogramms 1995–1998 im Grossen Rat seitens des Regierungsrates bereits ausgeführt, zulasten von Neu- und Ausbauten geschehen.
In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen des Postulats im Rahmen der Behandlung des nächsten Strassenbauprogramms zu prüfen.
Antrag: Annahme des Postulats.

Präsident. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Fischer. Ich danke der Baudirektorin für die Antwort, mit der ich in fast allen Punkten einverstanden bin. Sorgen bereitet mir folgendes: Anfang 1993 stimmten wir über eine Treibstoffpreiserhöhung von 20 Rappen ab. Damals wurde versprochen, das Autobahnnetz werde schneller fertig, und es gebe auch mehr Geld für den Strassenunterhalt (National- und Hauptstrassen). Der bisherige eidgenössische Finanzminister hielt das Versprechen nicht ein: Sowohl im Jahr 1993 wie in den folgenden Jahren wurde der jeweilige Strassenkredit reduziert. Hierzu nur eine Zahl: 1994 lieferten die Automobilisten mit Grundzoll, Zollzuschlag, Vignette, Motorfahrzeugsteuer, Schwerverkehrssteuer usw. 7,6 Milliarden Franken in die Bundeskasse. Für den Strassenbau wurde immer weniger ausgegeben, so dass von den 7,6 Milliarden 5,3 Milliarden in der übrigen Bundeskasse verschwanden. In der Zeitung stand, für 1996 werde der Kredit gegenüber dem Jahr 1995, das bereits unbefriedigend war, noch einmal um 300 Mio. Franken gekürzt. Neu sollen, das liess ich mir vom Bundesamt für Strassenbau bestätigen, für den Unterhalt von Nationalstrassen, an den der Kanton Bern heute 88 Prozent aus Treibstoffgeldern bezahlt, im nächsten Jahr nur noch 68 Prozent bezahlt werden. Mit andern Worten: Wir haben immer weniger Geld.
Wahrscheinlich haben wir eine kleine Differenz in der Definition dessen, was betrieblicher Unterhalt, Erneuerungsunterhalt und baulicher Unterhalt sei. Für mich sind Erneuerungs- und baulicher Unterhalt eine Wertvermehrung. Hier sollte man die Definition einmal klarstellen; dann wüssten wir auch besser, wo wir das Geld prioritär einsetzen wollen. Dass wir in der heutigen finanziellen Lage im Kanton gesamthaft für den Strassenbau nicht mehr Geld erhalten, ist auch mir klar. Aber wenn wir vom Bund jetzt noch weniger Geld erhalten, müssen wir irgendetwas unternehmen. In diesem Sinn hoffe ich, Frau Baudirektorin sei zusammen mit dem Finanzdirektor beim neuen schweizerischen Finanzminister in Zukunft etwas erfolgreicher und werde etwas mehr Geld herausholen.
Ich behalte mir vor, nachdem die ablehnende Haltung gegenüber dem Postulat begründet worden ist, noch einmal zu sprechen.

Bieri. Die EVP-Fraktion ist mit Herrn Fischer in dieser Frage gar nicht gleicher Meinung. Der Regierungsrat stellt in seiner Ant-

wort folgendes fest: «Von einer Vernachlässigung des betrieblichen Unterhalts kann keine Rede sein.» Wir stimmen dem zu. Unsere Kantonsstrassen befinden sich tatsächlich in einem akzeptablen Zustand. Wer meint, der Unterhalt der Kantonsstrassen sei schlecht, und schlechte Noten austeilt, soll seinen Perfektionismus etwas zurücknehmen und dort ein paar Abstriche machen. Weiter heisst es in der Antwort, angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen könnten in absehbarer Zeit für den Strassenunterhalt nicht mehr Mittel eingesetzt werden. Unseres Erachtens sollte die Antwort der Regierung hier fertig sein. Uns ist unverständlich, dass der Regierungsrat das Postulat trotzdem annehmen will. Wir lehnen es ab, weil wir mit den zur Verfügung stehenden Finanzen nicht mehr tun können.

Horisberger. Die Mehrheit der FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig. Uns ist klar, dass im Moment keine zusätzlichen Mittel freigesetzt werden können, um die Substanz unserer Strassen einigermassen zu erhalten. Herr Fischer rechnete – zwar auf eine eher theoretische Art – aus, wieviele Millionen pro Jahr fehlen. Dieser fehlende Betrag, ob 20 oder 100 Millionen, darf uns nicht gleichgültig sein. Deshalb sollte auf einfache Art eruiert werden – ich komme darauf zurück –, wie sich die Verhältnisse präsentieren, damit wir uns ein Bild machen können, wieviel fehlt und welche Folgen das unter Umständen haben kann.
In der Antwort wird das Projekt Berna-Strada erwähnt. Ich möchte von Frau Baudirektorin Schaer hören, ob dieses Projekt überhaupt läuft. Für die angesprochenen Erhebungen ist es nicht nötig; sie können mit relativ wenig Aufwand gemacht werden: Die Oberingenieurkreise mit ihren je nach Grösse zwei bis vier Strasseninspektoren kennen die Kantonsstrassen wie ihren Hosensack.
Nicht einverstanden sind wir mit Herrn Fischer in dem Punkt, immer mehr Mittel in den betrieblichen Unterhalt zu stecken. Wenn schon, müssten sie in den Erneuerungsunterhalt gehen. Sicher müssen auch neue Strassen ständig im Auge behalten werden, und es muss sicher sofort reagiert werden, wenn Schäden auftreten. Das ist mit relativ günstigen Mitteln wie Rissanierungen oder Oberflächenbehandlungen möglich. Bei solchermassen geflickten Strassen haben aber auch Belagserneuerungen einmal ein Ende, und muss der Unterbau erneuert werden, kommt dies einem Faktor 2 bis 3 gleich. Deshalb sollte auch der Erneuerungsunterhalt früh genug gemacht werden.
In diesem Sinn können wir den Vorstoss unterstützen.

Präsident. Wir unterbrechen hier die Beratungen. Ich wünsche allen einen schönen und vergnüglichen Fraktionsausflug!

Schluss der Sitzung um 10.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 6. September 1995, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bieri, Bösiger, Bühler, Daetwyler (St-Imier), Fahrni, Galli, Hunziker, Jakob, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kilchenmann, Künzi, Nydegger, Oesch, Schaad, Schreier, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Streit-Eggimann, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter, Zesiger, Zumbrunn.

179/94

Postulat Fischer – Vernachlässigter Strassenunterhalt im Kanton Bern

Fortsetzung

Haldemann. Das Postulat Fischer verlangt vom Regierungsrat, dass wesentlich mehr Mittel in den betrieblichen respektive in den Erneuerungsunterhalt fliessen sollen. Das Postulat wird von der SVP-Fraktion abgelehnt. Es ist heute wegen der schlechten Finanzlage des Kantons nicht die richtige Zeit, zusätzliche Mittel für den Strassenunterhalt und den Strassenneubau zu verlangen. Wir sollten die jetzt vorhandenen Mittel möglichst gut einsetzen. Was umfasst eigentlich der betriebliche Unterhalt, der im Postulatstext genannt wird? Er umfasst sämtliche Strassenmeisterarbeiten des Staates, also von der Schneeräumung bis zu der allgemeinen Strassenpflege. Diese Arbeiten unterliegen meistens keiner Submission und machen 50 Prozent der Löhne des Staates aus. In einer Zeit, in der wir Strasseninspektorenkreise zusammenlegen und rationalisieren, können wir in den betrieblichen Unterhalt, also in die Staatswerkhöfe, in unsere staatlichen Baugeschäfte, nicht zusätzliche Gelder investieren. Der Erneuerungsunterhalt ist eine wertvermehrende Massnahme. Dort sind uns in Zukunft ganz klare Grenzen gesetzt, und wir müssen das Wünschbare vom Möglichen und vom sicherheitstechnisch Notwendigen unterscheiden.
Der bauliche Unterhalt, also die Werterhaltung, ist wesentlich und braucht in Zukunft unbedingt mehr Mittel, weil alles andere gegenüber unseren Nachkommen unverantwortbar wäre. Aber genau dieser bauliche Unterhalt ist in diesem Postulat nicht konkret angesprochen. Ohne zusätzliche Mittel in den Strassenunterhalt zu stecken, ist es nämlich möglich, dem baulichen Unterhalt, der Werterhaltung, mehr Gewicht zu geben. Es ist möglich durch organisatorische Massnahmen, also durch interne Verschiebungen des Geldes zu Lasten des Neubaus, eventuell auch zu Lasten des Erneuerungsunterhalts und zu Lasten des betrieblichen Unterhalts. Mir ist es schlussendlich egal, nach welchem Schema die Mittel verteilt werden, ob es nach der neuen Verwaltungsführung geschieht, bei der das ganze Tiefbauamt ab 1. Januar 1996 involviert sein wird, oder ob es nach dem System Berna-Strada geht. Wichtig ist mir, dass die Mittel für die Werterhaltung fliessen und eingesetzt werden. Der Strasseninspektor ist ja in den meisten Fällen ein Ingenieur, der etwas von der Sache versteht, der an der Front steht und die Notwendigkeiten beurteilen kann.
Ich bitte Sie also, das Postulat abzulehnen. Ich behalte mir vor, je nachdem wie der Entscheid hier fallen wird, selber einen Vorstoss zu unternehmen.

Künzler. Die SP-Fraktion steht mehrheitlich hinter dem Regierungsentscheid, will also dieses Postulat annehmen. Das ge-

strige Referat des Postulanten hat mich allerdings nicht unbedingt überzeugt; das ist meine persönliche Meinung. Ich habe mich gestern bei unserer Regierungsrätin erkundigt, und sie sagt, das Projekt Berna-Strada laufe sehr gut. Ich hoffe, dieses Projekt werde nicht nur zu neuen Statistiken führen, sondern dazu, dass die Probleme mit Altlasten und Strassenkosten richtig angegangen werden können. Die Stossrichtung des Postulats ist an und für sich richtig; dazu stehen wir. Aber der Entscheid muss sicher überprüft werden, damit wir die richtige Richtung einschlagen können.

Zbären. Das Postulat verlangt mehr Geld für den Unterhalt unserer Kantonsstrassen. Im Gegensatz zum Postulanten beurteilen wir von der FL-Fraktion den Strassenzustand in unserem Kanton als gut bis sehr gut. Solange alle paar Wochen der grosse Staubsaugerwagen bis in die entlegenen Täler hinauf unterwegs ist, um die Strassen fein säuberlich zu putzen, kann man nicht sagen, es werde zuwenig Geld für den Unterhalt gebraucht. In den letzten Jahren habe ich verschiedene Velotouren unternommen, bin in Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Polen, Irland, Frankreich und Spanien insgesamt gut 10 000 km gefahren. Wenn man jeden Tag ein paar Stunden auf dem Fahrrad sitzt, kann man am Abend sehr gut ein Urteil über den Zustand der Fahrbahn abgeben, weil man es in einer rückwärtigen Körperpartie gespürt hat. Von daher komme ich zum Ergebnis, im Kanton Bern seien die Strassen tipptopp! Wir sollten auch beim Strassenunterhalt von unserem eidgenössischen Perfektionismus wegkommen.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort im zweitletzten Abschnitt: «Angesichts dieser finanziellen Rahmenbedingungen ist es in absehbarer Zeit ausgeschlossen, für den Strassenbau insgesamt mehr Mittel einzusetzen.» Weiter sagt er, wenn für den Erneuerungsunterhalt mehr Mittel eingesetzt würden, müsste es zu Lasten von Neu- und Ausbauten geschehen. Im ersten Abschnitt schreibt der Regierungsrat, «von einer Vernachlässigung des betrieblichen Unterhalts kann keine Rede sein.» Das sind klare Aussagen, und mir scheint, die Regierung müsste eigentlich gegen das Postulat sein. Merkwürdigerweise will sie es aber annehmen. Die Freie Liste ist eindeutig gegen das Postulat. Wir halten es für unnötig, es passt überhaupt nicht in die gegenwärtige prekäre Finanzsituation des Kantons. Was wären die Folgen des Postulats? Der Postulant liefert uns selbst die nötigen Zahlen. Er fordert, dass im Kanton Bern im Mittel rund 130 Mio. Franken in die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes investiert werden sollen. Er stellt fest, im Finanzplan 1993–1996 seien dafür nur 55 Mio. Franken vorgesehen. Das Postulat möchte also unsere Staatsrechnung Jahr für Jahr zusätzlich mit fast 80 Mio. Franken belasten. Das dürfen wir im Moment wirklich nicht tun!

Fischer. Es gibt Definitionsprobleme: Was ist ein betrieblicher Unterhalt im Strassenbau, was ist ein Erneuerungsunterhalt, was ist ein baulicher Unterhalt? Mir ist auch klar, dass wir im Moment nicht mehr Mittel in den Erneuerungsunterhalt oder in effektive Neubauten investieren können. Dass der betriebliche Unterhalt mit unseren Werkmeistern usw. gut funktioniert, ist mir auch klar. Vielleicht habe ich die Sache zuwenig gut erläutert. Als wir 1993 den Treibstoffzoll um 20 Rappen erhöhten, gab der eidgenössische Finanzminister nicht mehr Geld, sondern 550 Mio. Franken weniger an alle Kantone. Dort müssten wir uns wehren, damit wir zu mehr Geld kämen.
Die Strassen im Kanton Bern seien hervorragend, und man müsse nichts mehr daran machen, ist gesagt worden. Die Strassenbauer sind anderer Meinung. Sie sind zusammen mit allen Kantonsingenieuren in der Vestra vereinigt. In diesem Jahr war das Thema der Vestra der Strassenunterhalt in der Schweiz, und in einer von den Vestra-Mitgliedern gefassten Resolution heisst es: «Der Staat lässt die Autobahnen und Kantonsstrassen verlottern.» Das ist also eine Aussage der Strassenbauer und der Kantonsingenieure, und deshalb sind wir beunruhigt. Das klassische Beispiel ist der Kanton Tessin. Jahrelang war er ein reicher Kanton. Die reichen Leute wie Künstler und Sportler wurden bevorzugt behandelt. Das wurde dann geändert, die Einnahmen gingen drastisch zurück, und der Kanton Tessin sparte dann vor allem beim Strassenunterhalt. Heute haben die Tessiner die schlechtesten Strassen und finden das Geld fast nicht mehr, um die Substanzverluste zu bremsen. In dem Sinn also ist mein Postulat gemeint, und ich glaube, meine Differenz zu Herrn Haldemann ist eher im Bereich der Definition.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die verschiedenen Arten von Unterhalt zu Verwirrung Anlass gegeben haben. Es geht um drei Arten von Unterhalt. Der betriebliche Unterhalt wird von den Strassenmeistern geleistet; es geht um das Putzen der Strassen, die Pflege der Ränder und die Schneeräumung. Beim baulichen Unterhalt geht es nur um Werterhaltung: Was beschädigt ist, wird wieder repariert. Meistens wird der bauliche Unterhalt nach aussen vergeben, aber es kommt auch vor, dass Strassenmeister mit freien Kapazitäten kleine Reparaturen selber erledigen. Das dritte ist der Erneuerungsunterhalt, der wertvermehrend sein kann, aber nicht sein muss. Es kommt vor, dass man beim Erneuerungsunterhalt nicht nur erneuert, sondern gleichzeitig auch eine Verbesserung erreicht. Wir versuchen selbstverständlich, den betrieblichen Unterhalt ständig zu optimieren, auch mit neuen Maschinen rationeller zu gestalten. Im Rahmen von NEF 2000 wird das Tiefbauamt versuchen, noch mehr herauszuholen. Die Zahlen, die Herr Fischer genannt hat, stimmen; da gibt es keine Differenzen.
Herr Bieri hat gestern gesagt, was der Postulant wolle, gehe in Zeiten der Finanzknappheit nicht. Herr Zbären hat heute das gleiche gesagt. Ich bitte Sie, die Regierungsantwort ganz zu lesen und nicht nur den Antrag auf Annahme des Postulats. Der Regierungsrat sagt nämlich, unter den heutigen finanziellen Bedingungen könnten wir nicht zusätzliche Gelder einsetzen. Aber wenn es nötig werden sollte, können wir Mittel vom Neubau zur Werterhaltung verlagern. Gerade in Zeiten der Finanzknappheit ist Werterhaltung wichtig. Gerade wenn man wenig Geld hat, kann man es sich nicht leisten, die vorhandenen Werte verlottern zu lassen.
Ob wir im Moment noch genügend Werterhaltung betreiben, wird untersucht. Das Projekt Berna-Strada läuft. Es ist ein Pilotprojekt des Bundes zusammen mit dem Kanton Bern. Alle Vorarbeiten sind gemacht, der Konzeptbericht ist im Dezember 1994 abgeliefert worden. Aus Kapazitätsgründen, vor allem wegen der Rückstellung des BEGIS, läuft die Sache aber nicht ganz so schnell wie vorgesehen. Dazu kommt, dass die Leute im Tiefbauamt, die das Projekt Berna-Strada durchführen müssen, im Moment durch die Vorarbeiten für das NEF sehr in Anspruch genommen sind. Das wird aber demnächst besser, so dass man an Berna-Strada weiterfahren kann. Die Projektorganisation steht, und ab Herbst 1995 werden die Arbeiten voll anlaufen. Es geht um eine recht aufwendige Datenerhebung, aber in Zusammenarbeit und mit finanzieller Beteiligung des Bundes.
Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen, aber in dem Sinn, wie es die Regierung in der Antwort schreibt und wie es Herr Fischer vorhin präzisiert hat. Der Bericht Berna-Strada wird so oder so erstellt, und je nachdem werden wir Ihnen im Rahmen des Strassenbauprogramms und im Rahmen des Budgets Anträge stellen für eine Verlagerung vom Neubau zur Werterhaltung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	53 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

066/95

Interpellation Omar-Amberg – Spritdusche auf dem Belpmoos

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1995

Unter dem Stichwort «Wintersorgen» war am 4. Januar 1995 im «Bund» vom Einsatz ökologisch abbaubaren Spritgemischs gegen Eisflächen auf Tragflächen der Flugzeuge sowie auf den Flugpisten zu lesen.
Dazu einige Fragen:

1. Wieviele Liter Spritgemisch wurden im Januar 1995 auf dem Belpmoos insgesamt verbraucht?
2. Wie hoch war der Literverbrauch in den letzten fünf Wintern pro Winter?
3. Um welches Gemisch verschiedener Alkohole handelt es sich?
4. Sind in Extremfällen zusätzlich auch Harnstoffe oder andere Stoffe zum Einsatz gekommen?
5. Wohin fliessen diese Enteiserabwässer? Werden sie einer ARA zugeführt oder fliessen sie direkt in die nahe Aare und Zuflüsse?
6. Wie ökologisch abbaubar sind diese Spritgemische? Wurden und werden bei umliegenden Gewässern (ev. auch Bädern) und Feldern usw. auf entsprechende Belastungen hin regelmässig Gewässer- beziehungsweise Bodenproben durchgeführt?
7. Bestünden Alternativen zu den verwendeten Stoffgemischen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wird in Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit andern Flughäfen nach ökologische(re)n Alternativen gesucht?

(12 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Juni 1994

Frage 1: Im Januar 1995 wurden auf dem Belpmoos 11 400 Liter Flugzeugenteiser und 19 160 Liter Pistenenteiser verbraucht.
Frage 2: In den letzen fünf Wintern wurden folgende Mengen an Pistenenteiser verwendet:

1990	21 905 Liter
1991	9 470 Liter
1992	7 850 Liter
1993	15 780 Liter
1994	4 350 Liter

Flugzeugenteiser wurde in den erwähnten Jahren nicht eingesetzt.
Frage 3: Beim Flugzeugenteiser handelt es sich um Safewing MP II 1906, Basis Propylenglykol, und beim Pistenenreiniger um denaturierten Ethylalkohol (Brennsprit).
Frage 4: Es werden ausschliesslich die unter Punkt 3 erwähnten Produkte verwendet.
Frage 5: Es kann praktisch ausgeschlossen werden, dass während des Flugzeugenteisungsvorgangs wesentliche Mengen an Enteisungsmittel abgeschwemmt und somit in das Drainagesystem gelangen können. Das auf das Flugzeug applizierte Mittel wird sehr restriktiv und erst unmittelbar vor einem Start aufgetragen. Nur bei sehr ungünstiger Witterung, zum Beispiel Enteisungsvorgang mit gleichzeitig einsetzendem Regen (Eisregen), könnten Enteisungsmittel abgeschwemmt werden. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Konstellation ist bei den heutigen meterologischen Bedingungen sehr gering. Gemäss dem technischen Bericht der Umweltbilanz des Flughafens Zürich und dort zitierten Literaturstellen werden 55–65 Prozent der applizierten Mengen aus der Flugzeugenteisung bei den Flugzeugbewegungen (vorwiegend Abflugphase) verdampft. Die verbleibende Restmenge wird grundsätzlich über die bestehenden Ölabscheider in die Gürbe entwässert.
Frage 6: Im Rahmen der UVP-Bearbeitung für die Ersatz- und Erweiterungsbauten auf dem Flughafen Bern-Belp wurden Wasseranalysen auf den Hartbelagsplätzen und auf dem aus Sickerleitungen anfallenden Oberflächenwasser durchgeführt. Die Analysen der beiden Wasser zeigen keine nachweisbaren Verunreinigungen durch Mineralöle, chlorierte Lösungsmittel und Herbizide. Der geringe Schwermetallgehalt (Pb, Cd) liegt unterhalb der Toleranzwerte des Lebensmittelbuches (Grenzwert für Trinkwasser: Pb 50 µg/Liter, Cd 5 µg/Liter).
Frage 7: Es findet ein laufender Informationsaustausch unter den Flughäfen statt. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Ersatz- und Erweiterungsbauten wird ein Schwergewicht im Bereich der Flugzeug- und Pistenenteisungen gebildet. Durch betriebliche Anpassungen wie klar zugeordnete Enteisungsplätze und bauliche Massnahmen wie Abscheide-Einheiten neuester Bauart und Rückhaltebecken werden gezielte Verbesserungen im Bereich der Enteisungsproblematik erreicht.

Präsident. Frau Omar ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

089/95

Interpellation Siegrist – Transjurane: à quand l'évitement de Sonceboz et Corgémont?

Texte de l'interpellation du 23 mars 1995

Ainsi que l'indique le plan de la N16, la Transjurane évite Sonceboz par l'est. Cette situation anachronique oblige les automobilistes du Vallon de St-Imier qui souhaitent emprunter la N16 pour se rendre à Bienne ou à Moutier à traverser impérativement Sonceboz–Sombeval. Aujourd'hui déjà, alors que l'autoroute n'est pas ouverte, la population se plaint du passage en pleine localité de très nombreux véhicules. Dans deux ans, lors de l'ouverture au trafic du secteur N16 La Heutte–Tavannes, la circulation va assurément encore augmenter.
Si l'on peut discuter d'une telle erreur dans la planification du projet N16, ses auteurs, lors du dépôt du projet général, avait prévu une parade efficace: l'évitement, par le sud, de Sonceboz. Curieusement, ce projet de route d'évitement, pourtant déposé publiquement et officiellement en 1986, a disparu des cartes lors du dépôt du projet définitif. Cet «oubli» est-il le fait
– de l'Office fédéral des routes ou
– du canton de Berne?
Le gouvernement est-il disposé à demander, au vu de la gravité de la situation, une réactivation de l'étude de l'évitement de Sonceboz et de Corgémont à l'Office fédéral des routes?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 juin 1995

L'un des buts de la N16 Transjurane est de recueillir et de canaliser le trafic provenant des diverses vallées du Jura, déchargeant ainsi les agglomérations.
Cet objectif a présidé à la planification de la N16 dans la région de Sonceboz-Sombeval. La tâche des planificateurs a été rendue difficile en raison de la forte densité de population et de constructions dans cette vallée du pied nord du Pierre-Pertuis. La variante choisie, à savoir le contournement souterrain par l'est, est la solution qui ménage le plus l'agglomération. Les jonctions de Sonceboz-Sud et de Sonceboz-Nord s'intègrent en outre de manière optimale dans le paysage avec une emprise au sol minime.
Seul un contournement par l'ouest, parallèle à la voie de chemin de fer aurait pu éviter que le trafic du vallon de Saint-Imier en direction de Bienne et de Moutier ne traverse la localité de Sonce-

boz-Sombeval. La géologie, le tracé prévu de long du Montoz dans la Vallée de Tavannes et l'impact sur la localité à protéger et le paysage rendent cette solution inapplicable.
Un contournement de Sonceboz par le sud a été étudié et mis à l'enquête publique. Le résultat a été négatif. L'on craignait le bruit, la perte de terrain et la destruction du paysage. La seule solution a été de construire un tunnel avec les coûts que cela implique. Les autorités fédérales compétentes ont refusé d'accorder au contournement le statut de route nationale de desserte, il est considéré comme faisant partie de la route principale J30.
Du point de vue statistique, les mesures du trafic effectuées par l'Office des ponts et chaussées (OPC) révèlent les chiffres suivants:

– Trafic Bienne–Moutier	5600	– 53%
– Trafic St-Imier–Bienne	4000	– 38%
– Trafic St-Imier–Moutier	1000	– 9%

Au vu de ces chiffres, la N16 canalisera près de la moitié du trafic, l'autre moitié, environ 5000 véhicules continuera de traverser l'agglomération. Il s'agira avant tout de gens du pays dont on peut espérer un comportement responsable envers leurs concitoyens. Ce volume de trafic est hélas relativement commun dans le canton et l'on envisage de construire un contournement à partir de 10 000 véhicules par jour. En outre, il n'existe aucune projection indiquant que le nombre de véhicules va s'accroître de manière significative après l'ouverture au trafic du Pierre-Pertuis, qu'il s'agisse du trafic St-Imier–Bienne ou du trafic St-Imier–Moutier.

Präsident. M. Siegrist n'est pas satisfait de le réponse du Conseil-exécutif. Il demande la parole pour une courte déclaration.

Siegrist. Si dans un premier temps je puis suivre l'argumentation du Conseil-exécutif, il n'en va pas de même à la fin. On construit une autoroute pour 53 pour cent du trafic, soit 5600 véhicules, alors que pour le reste du trafic, Tavannes–La Chaux-de-Fonds 9 pour cent, avec une demi-jonction à Sonceboz, et Bienne–La Chaux-de-Fonds 38 pour cent – soit au total 47 pour cent du trafic – on n'entreprend rien. Vous comprendrez que dans ces conditions je ne sois pas satisfait; je demande au gouvernement de revoir la situation.

090/1995

Interpellation Frainier – Transjurane: Coordination intercantonale

Texte de l'interpellation du 23 mars 1995

Dans deux ans, un important tronçon de la Transjurane sera ouvert à la circulation: Porrentruy–Delémont, 23,3 kilomètres. Il est probable, au vu des obstacles naturels supprimés (le col des Rangiers, les traversées de localités) que la circulation augmentera sur la transversale E27 (Belfort–Porrentruy–Plateau suisse). Pour les transporteurs routiers, il s'agit d'une amélioration très importante: économie de temps, consommation moindre, etc. Dans le même temps, le canton de Berne envisage de mettre en chantier le tunnel autoroutier Choindez–Moutier qui sera suivi par la construction de celui de Courrendlin–Choindez, sous la responsabilité du canton du Jura. Il s'ensuivra pour le moins un accroissement considérable des mouvements de poids lourds.
Or, on le sait depuis la parution de l'étude d'impact sur l'environnement de la N16, presque toute l'augmentation de la circulation au départ de Delémont utilisera, au départ de Moutier, que la Transjurane soit ou non terminée, la route cantonale qui, par Balsthal, permet de rejoindre la N1 à Oensingen.
L'augmentation prévisible de la circulation, les nombreux déplacements de poids lourds durant les quinze années nécessaires à la construction du solde de la N16 vont importuner les riverains et les automobilistes des cantons du Jura, de Berne (Moutier, Grand Val) et de Soleure (le Tal, via Balsthal et la N1). Les mesures à prendre pour prévenir autant que possible les nuisances (évitements de localités, échelonnement des différents travaux autoroutiers, améliorations de certaines routes cantonales) ne peuvent l'être qu'après entente entre les cantons concernés.
Le Conseil-exécutif est-il prêt à intervenir auprès de l'Office fédéral des routes afin que les trois ingénieurs cantonaux (BE, JU, SO) – sous la responsabilité de l'Office fédéral – se penchent sur les solutions possibles en vue de proposer un plan d'action cohérent à leurs autorités politiques respectives qui tienne compte du respect que l'on doit aux populations concernées?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 juin 1995

L'étude d'impact sur l'environnement de la N16 prévoit un accroissement du volume de trafic suite à la construction de l'autoroute comme le souligne l'intervenant. Cet accroissement devrait néanmoins rester dans les mêmes proportions que celui des autres tronçons concernés. Les habitants de la région sise entre Moutier et Oensingen ne devraient donc pas spécialement pâtir du trafic pendant la construction de la N16. Le contournement de Moutier, en particulier, sera soigneusement planifié et coordonné avec le canton du Jura afin de minimiser les nuisances.
Une coordination entre les cantons de Berne, du Jura et de Soleure existe depuis longtemps. Les ingénieurs cantonaux se rencontrent régulièrement afin de résoudre au mieux les problèmes qui leur sont posés. Une telle collaboration se poursuivra évidemment à l'avenir. Le moment venu, des mesures seront prévues dans le cadre de cette coordination pour faire face à un trafic dont on ne saurait estimer la nature et l'importance actuellement.

Präsident. M. Frainier est partiellement satisfait.

088/95

Interpellation Aellen – La N16, une véritable autoroute entre La Heutte et Bienne?

Texte de l'interpellation du 23 mars 1995

Actuellement la N16 est une route nationale de troisième classe: l'ancienne route cantonale servant aujourd'hui de voie montante, tous les trafics sont contraints de l'utiliser. Il n'est donc pas rare, pour l'automobiliste qui se croit en sécurité grâce au gabarit à quatre voies, de se trouver subitement derrière un tracteur agricole, des cyclistes, des piétons, voire des cavaliers! De très nombreux accrochages en sont résultés, provoquant des dégâts pour des montants importants.
La situation actuelle, entre La Heutte et Bienne, est insatisfaisante à plus d'un titre. Le réseau des routes nationales est conçu pour assurer des déplacements rapides et sûrs. Or, ici, la sécurité n'est pas garantie même si la vitesse est limitée à 80 km/h. Il s'agit d'une lacune. La prochaine ouverture de tronçons autoroutiers à quatre voies dans le secteur (bientôt jusqu'à Sonceboz, puis, dans deux ans, jusqu'à Tavannes) donnera encore plus qu'aujourd'hui un faux sentiment de sécurité aux automobilistes.
Que compte faire le gouvernement avant qu'on ne recense un grave accident?

Les plans de construction existent; est-il disposé, en accord avec la Confédération, à débloquer les crédits nécessaires?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 juin 1995

Ainsi que le relève le député Aellen dans son interpellation, la N16 est une route nationale de troisième classe entre la semi-jonction Macolin/Bienne-nord et La Heutte. Les routes de cette classe sont des routes à circulation mixte.
La continuation de cette route par des voies séparées en direction de Tavannes est une route nationale de deuxième classe. Cette succession ininterrompue de routes à caractéristiques variables est un facteur d'insécurité dont le Conseil-exécutif est conscient. Pour résoudre cette difficulté, le canton a commandé une étude technique de concert avec la Confédération par son Office fédéral des routes. Les variantes proposées par le canton ont rencontré un écho favorable auprès de la Confédération. Le développement de l'une d'entre elles dépend néanmoins d'une reclassification des tronçons concernés pour laquelle le Conseil fédéral est compétent. Les conditions de sécurité pour les usagers de cette route à circulation mixte seront un facteur déterminant pour cette reclassification.
L'Office des ponts et chaussées (OPC) a recouru à des experts de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich pour l'évaluation des aspects relatifs à la sécurité sur ces tronçons pendant les travaux, lors de la mise en service par étapes et lors de l'ouverture définitive aux usagers. Des résultats de ces évaluations dépend le feu vert de la Confédération pour les priorités de développement de cette partie du réseau, des projets ultérieurs et de leur réalisation. Il va sans dire que l'allocation des crédits fédéraux est également liée à cette approbation.
En parallèle avec l'étude mentionnée plus haut, l'OPC, avec l'aide des experts susmentionnés, étudie des mesures à court terme qui permettront d'améliorer la sécurité du tronçon incriminé jusqu'à la réalisation d'un projet de correction.

Präsident. M. Aellen est partiellement satisfait.

096/95

Interpellation Bhend – Milliardenverluste wegen Stromüberproduktion

Wortlaut der Interpellation vom 23. März 1995

Die Überproduktion an Strom bringt in diesem Jahrzehnt der Schweiz volkswirtschaftliche Verluste in Milliardenhöhe. Das liegt daran, dass in den letzten Jahren und auch künftig die Stromproduktion kräftig ansteigt, während der Inlandverbrauch stagnierte oder gar zurückgeht. 1994 überstieg die Stromproduktion den Verbrauch um rund 40 Prozent! Vor allem das Atomengagement in Frankreich erweist sich als gewaltige Fehlinvestition. 1994 mussten ausser dem Rekord-Exportüberschuss von rund 12 Milliarden kWh aus inländischen Kraftwerken noch zusätzlich rund 10 Milliarden kWh Strom aus ausländischen Beteiligungen abgesetzt werden.
Diese gewaltige Überproduktion mussten die Stromversorger auf dem europäischen Markt mit Verlust absetzen. Die reinen Produktionskosten der Schweizer Elektrizitätswerke belaufen sich 1994 auf etwa 6,5 Rappen pro kWh. Die Verkaufserlöse im Ausland hingegen, wo kein Monopol die Preise diktiert, sanken auf durchschnittlich etwa 4 Rappen pro kWh. Dies ergibt für unser Land einen Verlust von 2,5 Rappen pro verkaufte kWh oder etwa einer halben Milliarde Franken pro Jahr, verschuldet durch überrissene Bedarfsprognosen der Stromproduzenten. Diese Verluste müssen von den Strombezügerinnen und -bezügern bezahlt werden.
Es muss angenommen werden, dass der Trend anhält und 1994 kein Ausnahmejahr war. Die Stromüberschüsse werden noch weiter anwachsen, was noch während etlichen Jahren grosse Verluste verursachen wird.

1. Müssen sich die Stromproduzenten nicht glücklich schätzen, dass das Schweizer Volk, entgegen ihrer Empfehlung, ein Moratorium für weitere Atomkraftwerke beschlossen hat?
2. Inwiefern wurden die Prognosen der BKW angesicht des grossen Stromüberflusses in der Schweiz und in Europa, des rückläufigen Inlandverbrauchs und der sinkenden Auslandverkaufserlöse überarbeitet?
3. Wäre es nicht ökonomisch sinnvoll, Produktionsanlagen zeitweise oder definitiv stillzulegen, um wenigstens die variablen Kosten (beispielsweise Brennstoffe des AKW Mühleberg) zu senken? Haben sich die BKW in dieser Beziehung Überlegungen gemacht?
4. Haben die BKW Schritte unternommen, um wenigstens einen Teil der Beteiligungen an französischen AKWs wieder abzustossen?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Allgemeines: Es trifft zu, dass auf dem europäischen Markt zurzeit ein Überangebot an Elektrizität besteht. Zahlreiche unvorhersehbare Faktoren haben dazu beigetragen (Zusammenbruch der Sowjetunion, Öffnung der Märkte in Osteuropa, starker Bedarfs- und Produktionsrückgang in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, Wirtschaftskrise in den westlichen Industriestaaten, verbunden mit hoher Sockelarbeitslosigkeit in ganz Europa).
Die Stromproduktion der BKW erreichte im Geschäftsjahr 1994 überdurchschnittlich hohe Werte. Ursache dafür sind die aussergewöhnlich gute Hydraulizität, die gute Verfügbarkeit der Kernkraftwerke, die über mehrere Jahre geplante und realisierte Leistungserhöhung im Kernkraftwerk Mühleberg um 10 Prozent sowie die Fertigstellung von Ausbauten bei den Wasserkraftwerken. Trotz der hohen Eigenproduktion und der Überschussituation in Europa erwirtschaftete das Handelsgeschäft der BKW einen Mehrerlös gegenüber dem Budget von rund 20 Mio. Franken und leistete einen ansehnlichen Beitrag an das Betriebsergebnis der BKW. Von Verlusten kann somit im Falle der BKW nicht die Rede sein.
Um dieses Ergebnis vor dem Hintergrund verschiedener Medienberichte zu verstehen, die in letzter Zeit von «Milliardenverlusten der Elektrizitätswirtschaft» gesprochen haben, müssen einige Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft beachtet werden. Strom ist nicht in grösseren Mengen speicherbar. Die verfügbaren Produktionskapazitäten müssen somit der von den Kunden bestimmten Nachfrage laufend und vorausschauend angepasst werden, damit der Bedarf jederzeit gedeckt werden kann. Da eine kurzfristige Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten wegen der langen Projektierungs- und Realisierungszeiträume für neue Kraftwerke ausgeschlossen ist, muss der Ausbau der Produktions- und Beschaffungsmöglichkeiten aufgrund von Bedarfsprognosen auf lange Sicht, das heisst mehrere Jahre, geplant und realisiert werden. Auf längere Zeiträume fest gesicherte Stromlieferungen erfolgen daher und wegen ihrem Wert für die Versorgungssicherheit zu Vollkosten, das heisst zu wesentlich höheren Preisen als die hauptsächlich der Überschussverwertung dienenden kurzfristigen Verkäufe auf dem sogenannten Spotmarkt, wo die kurzfristigen Grenzkosten den Preis bestimmen können.
Die BKW konnten und können ihre Energie zum grössten Teil ausserhalb des Spotmarktes im Rahmen von mittel- und langfristigen Lieferverträgen zu wesentlich höheren spezifischen Erlösen absetzen, als auf dem Spotmarkt hätten realisiert werden kön-

nen. Zudem konnten in den Spitzenzeiten im Winterhalbjahr kurzfristige Zukäufe auf dem Spotmarkt zu den gegenwärtig tiefen Preisen getätigt werden. Wie das Betriebsergebnis 1994 zeigt, haben sich die tiefen Spotmarktpreise aus diesen Gründen auf das Betriebsergebnis der BKW kaum negativ ausgewirkt (die tiefen An- und Verkaufspreise kompensieren sich grösstenteils).
Zu den einzelnen Fragen
1. Mit dem befristeten Moratorium wurde rechtlich der Stand der Kernenergiepolitik Ende achtziger Jahre in der Bundesverfassung verankert. Aufgrund der politischen Entwicklung war der Bau weiterer Kernkraftwerke bereits vor dem Inkrafttreten des Moratoriums faktisch ausgeschlossen (vgl. Projekt Kaiseraugst). Aus diesem Grund erfolgte im Rahmen der langfristigen Strategie zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung das Engagement der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft und auch der BKW am französischen Kernkraftwerkspark. Wie sich das Kernenergiemoratorium längerfristig auf die Versorgungslage der Schweiz auswirken wird, steht heute noch nicht fest.
2. Auch der Strommarkt unterliegt in einem bestimmten Rahmen unplanbaren konjunkturellen Schwankungen. Die rezessionsbedingte Stagnation des Absatzes in den letzten Jahren liegt nicht ausserhalb des Streubereichs der Planungsunsicherheit. Die BKW verfolgten die Entwicklung des Markts aufmerksam und optimieren ihre Produktion laufend im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. In der zweiten Jahreshälfte 1994 haben die BKW bereits wieder eine Zunahme des klimabereinigten Stromabsatzes in der Versorgung registriert. Mit Blick auf den absehbaren Ablauf der für die Konstruktion angenommenen Lebensdauer des Kernkraftwerks Mühleberg ist bei den BKW zurzeit eine umfassende Evaluation aller künftigen Strombeschaffungsmöglichkeiten im Gang. Diesem Projekt liegt in Absprache mit dem EVED die Bedarfsabschätzung gemäss dem bundesrätlichen Programm «Energie 2000» zugrunde, die von einer stark gebremsten Strombedarfsentwicklung bis zum Jahr 2000 und einer anschliessenden Stabilisierung auf hohem Niveau ausgeht. Trotz des zurzeit bestehenden Angebotsüberhangs halten die BKW an ihrer Strategie zur Förderung der effizienten Energieanwendung fest.
3. Die heute niedrigen Marktpreise liegen über den kurzfristigen Grenzkosten der Produktion aus den Kraftwerken der BKW. Durch den Verkauf eines Teils der Energie auf dem Markt kann somit ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Fixkosten erwirtschaftet werden. Eine zeitweise Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg zur Kompensation der hydraulizitätsbedingten Überschüsse würde nur die Brennstoffkosten sparen und damit die Kosten der Versorgung – nach Abzug der Erlöse durch Exporte – erhöhen.
4. Die Beteiligung der BKW am französischen Kernkraftwerkspark erfolgte, wie erwähnt, im Rahmen ihrer langfristigen Strategie zur Sicherstellung der Versorgung. Die Erweiterung der Beschaffungsmöglichkeiten erfolgt naturgemäss in Stufen. Der Teil des Zuwachses aus dem Kernkraftwerk Cattenom, der aufgrund der Bedarfsprognosen in der ersten Zeit für die Versorgung nicht erforderlich war, wurde im Rahmen von mittelfristigen Lieferverträgen zu gesicherten Bedingungen weiterverkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen deckt die aktuellen Kosten für die Energie aus Cattenom. Aufgrund der massgebenden Bedarfsabschätzungen ist damit zu rechnen, dass die Produktion aus Cattenom langfristig vollständig für die eigene Versorgung benötigt wird und eine günstige Beschaffungsmöglichkeit darstellt. Ein Verzicht auf einen Teil dieser Beteiligung fällt daher zurzeit für die BKW nicht in Betracht.

Präsident. Herr Bhend ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

053/95

Interpellation Ermatinger – Attribution de travaux et achat des marchandises pour l'Etat

082/95

Interpellation Voiblet – Ordonnance sur les soumissions et situation conjoncturelle

Texte de l'interpellation Ermatinger du 13 mars 1995

Les entreprises suisses, et bien sûr aussi bernoises, vivent et prospèrent en réalisant des prestations de services, en vendant des marchandises ou en effectuant divers travaux. Pour certaines d'entre elles, c'est à l'exportation qu'elles réalisent leur principal chiffre d'affaires, pour d'autres, c'est au contraire grâce au marché intérieur. Ce dernier fonctionne toutefois, en grande partie, avec l'argent du contribuable, soit par le truchement d'impôts sur le revenu ou par un système de taxes payées directement par le citoyen. Le domaine de la construction est ou ne sera bientôt plus financé que par ce moyen (taxe sur les carburants pour financer les routes, taxes sur les eaux usées, sur les déchets, sur l'alimentation en eau potable, etc.). C'est donc principalement notre propre argent qui circule et qui fournit ainsi de nouveaux travaux, le cycle est donc réalisé.
Dans une situation économique que je reconnais précaire et délicate, je partage ici les soucis du gouvernement, je me demande tout de même où fixera-t-on la barre inférieure dans les critères de choix des entreprises et fournisseurs lors d'attribution de travaux ou d'achats de marchandises. Même lié par une ordonnance sur les soumissions, même contraint par une situation financière difficile, même en restant ouvert au marché européen, ne court-on pas le risque, d'ici peu, de déstabiliser tout l'édifice et d'affaiblir notre économie en voulant faire trop rapidement des économies?
Les députés ont pris des mesures, avec le gouvernement, pour tenter d'assainir nos finances, une fois encore, je ne peux en être que satisfait. Mais ces mêmes députés n'ont certainement pas voulu prendre le risque de voir, en parallèle, notre économie cantonale s'affaiblir.
Moins de chiffre d'affaires ou de bénéfice réalisé par les entreprises se traduira rapidement par moins d'impôts et donc par moins d'investissements, etc. ceci n'est pas une analyse bien difficile à établir.
Dès lors, je demande au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Peut-il nous renseigner sur les récents souhaits qu'il a présentés au Conseil fédéral en matière d'adjudication des marchés publics?
2. Peut-il rassurer les entreprises, cantonales au moins, et donner son appréciation sur sa politique en matière d'adjudication ou de choix de produits par exemple?
3. Est-il disposé à intervenir auprès des fonctionnaires cantonaux, compétents en matière de traitement des offres ou d'adjudication, pour les rendre aussi attentifs à ce phénomène délicat en leur fixant quelques directives?
4. Peut-il envisager que pour garder un tissu industriel de qualité, il soit parfois nécessaire de payer un peu plus un travail ou une marchandise, car toute prestation a tout de même un prix «plancher».
5. Peut-il enfin reconnaître que pour les travaux et/ou les prestations qui sont ou seront financés en grande partie par le produit de nos propres taxes cantonales, l'usage du seul critère économique de l'ordonnance sur les soumissions ne soit pas systématiquement ou unilatéralement appliqué lors du choix?

L'urgence est refusée le 16 mars 1995

Texte de l'interpellation Voiblet du 21 mars 1995

Certains districts de notre canton comptent un fort taux de chômage persistant. Une part importante de sans-emploi proviennent de l'économie du secteur bâtiment et du secteur génie civil. Par ailleurs dans le cadre des districts qui ont à pâtir de la situation conjoncturelle, à l'exemple de Bienne et du district de Moutier, notre canton a investi et va continuer à investir dans la réalisation de travaux importants. Notre canton a dans la mesure de ses capacités financières un rôle de régulateur à jouer ... L'ordonnance sur les soumissions fixe à son article 14, les règles de l'adjudication. Selon l'article susmentionné, «l'offre la plus avantageuse restée en lice sera retenue. Est considérée comme la plus avantageuse celle qui présente le meilleur rapport entre prestations demandées et prix».

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

Si cette procédure trouve pleinement son justificatif lorsque le marché du travail se porte bien, ne serait-il pas judicieux de tenir compte d'autres critères d'adjudication dans les régions où le taux de chômage est très élevé?

En tenant compte des possibilités qu'offrent les entreprises ou commerces de la place, ne pourrait-on pas admettre que les adjudications de travaux et de fournitures par l'Etat dans le domaine du bâtiment et du génie civil doivent en principe être attribuées après discussion, sur la base de l'offre la plus avantageuse, à une entreprise d'un district. Ceci lorque le taux de chômage, dans le cadre de cette entité territoriale, est supérieur au taux que fixerait l'ordonnance susmentionnée (par exemple 5 pour cent)?

Réponse écrite commune du Conseil-exécutif du 5 juillet 1995

En raison du fait que les deux interpellations touchent à la question des soumissions, elles seront traitées ensemble.

A. En général

Le Conseil-exécutif partage les soucis des deux interpellateurs à propos de la situation économique difficile qui règne actuellement. N'en demeure pas moins qu'il n'est pas disposé à modifier sa pratique dans le domaine des soumissions en 1995, ce, pour les raisons suivantes:

- Le plus clair des adjudications de travaux va actuellement à des entreprises du canton et souvent même à des entreprises de la région concernée par les travaux.
- Dans son rapport du 10 février 1993 «Stratégies et mesures visant à conforter la position de l'économie bernoise», le Conseil-exécutif s'est clairement prononcé en faveur d'un renforcement de la compétitivité. Des mesures protectionnistes seraient un obstacle, particulièrement dans le domaine de la construction, à l'adaptation indispensable des structures des entreprises concernées et favoriserait par conséquent l'affaiblissement de l'économie bernoise.
- Des modifications restrictives de cette pratique ne seraient pas dans l'esprit des multiples conventions réciproques que le canton de Berne à conclues depuis 1994 avec les cantons suivants: Argovie, Appenzell Rhodes-Extérieures, Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Fribourg, Genève, Jura, Neuchâtel, Soleure, Vaud, Valais, Zoug afin d'ouvrir aux entreprises du canton un marché externe bien plus vaste.
- Le Conseil-exécutif adaptera l'ordonnance sur les soumissions sur la base des accords du GATT relatifs aux marchés publics qui entreront en vigueur le 1er janvier 1996. La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie a procédé à une consultation officielle des organisations concernées au cours des mois de mai et de juin 1995.
- Un concordat intercantonal au niveau suisse serait la solution optimale qui permettrait d'appliquer les acords du GATT de manière idéale («Convention intercantonale sur les marchés publics»). Le canton de Berne devra décider en 1996 de son adhésion à cette convention.
- Utiliser parcimonieusement les moyens publics, ouvrir le marché des soumissions et avantager les entreprises indigènes sont des exigences contradictoires qui ne peuvent être satisfaites simultanément.

B. Quant aux questions du député Ermatinger

1. En 1994, le Conseil-exécutif a pris position à trois reprises sur des questions de soumission par rapport à la Confédération (Révision de l'ordonnance sur les soumissions, de l'ordonnance sur les achats, loi sur le marché intérieur et accords du GATT). En accord avec les objectifs de l'article 20, 2e alinéa de l'ordonnance sur les soumissions, la priorité était de créer un marché interne suisse, afin de garantir l'accès des entreprises bernoises aux marchés des autres cantons.
2. Comme mentionné ci-dessus, la plupart des adjudications vont à des entreprises bernoises.
3. Les dispositions légales sur les soumissions doivent être d'une clarté telle qu'elles puissent faire office de directives comme le réclame l'interpellateur. Le Conseil-exécutif est d'avis que l'ordonnance sur les soumissions en vigueur remplit ces conditions.
4. Le Conseil-exécutif se déclare d'accord avec le fait qu'il faut parfois payer un prix plus élevé (voir la réponse à la question 5), mais pas pour le maintien de structures économiques. Il doit cependant avouer qu'il est dans l'incapacité, comme d'ailleurs l'administration, de calculer le prix coûtant d'un travail particulier ou d'un service.
5. Nulle part l'ordonnance sur les soumissions en vigueur n'oblige le canton à choisir l'offre la moins chère. Bien plus, l'article 13 exclut du concours les sociétés qui ne respectent pas les conditions de travail propres à la branche ou au lieu et celles qui ne s'acquittent pas des parts sociales. L'article 14, premier alinéa, part du principe que l'offre présentant le meilleur rapport qualité-prix l'emportera. Ainsi, les critères tels que les délais, la qualité, l'impact sur l'environnement, les frais internes, les coûts d'exploitation, le service à la clientèle, l'esthétique et l'opportunité, sont mis sur un pied d'égalité avec celui du prix. En cas de différence de prix de moins de trois pour cent, l'alinéa 2 admet d'autres critères, à savoir, de bonnes prestations antérieures, une distance réduite entre le domicile de l'entrepeneur et le lieu d'activité, une alternance équitable, ainsi que l'écologie. L'alinéa 3 va plus loin et permet de ne pas tenir compte du prix lorsque'une offre présente des avantages extraordinaires pour le canton.

C. Quant aux questions du député Voiblet

1. Le Conseil-exécutif est d'avis que les critères d'adjudication définis dans l'ordonnance sur les soumissions en vigueur sont formulés de manière suffisamment souple (voir la réponse à la question 5) de sorte qu'il n'y a pas lieu de procéder à des adaptations en relation avec la conjoncture.
2. Le Conseil-exécutif refuse d'adjuger des travaux sur la base d'entretiens à des entreprises choisies en fonction de leur lieu de situation, car ce procédé
   - est une discrimination inacceptable selon l'article 10 de la nouvelle Constitution;
   - est en contradiction avec les conventions de réciprocité et les directives du GATT;
   - accroîtrait les risques de protectionnisme. A court terme, cela permettrait de sauvegarder quelques emplois dans l'une ou l'autre société mais à long terme une telle manière de faire aurait une influence négative sur l'économie bernoise dans son ensemble.

Präsident. M. Ermatinger est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif. M. Voiblet n'est pas satisfait de la réponse du Conseil-exécutif. Il demande la discussion. Herr Voiblet verlangt Diskussion. Er braucht die Unterstützung von 50 Ratsmitgliedern.

Abstimmung

Für Gewährung der Diskussion 53 Stimmen

Voiblet. Dans sa réponse aux deux interpellants, le Conseil-exécutif dit se soucier de la situation économique difficile que l'on connaît. Toutefois, ce même Conseil-exécutif ne désire nullement tenir compte de cette situation dans le cadre de l'ordonnance sur les soumissions. Si je peux comprendre que notre gouvernement ne désire pas accroître les risques de protectionnisme, je constate cependant que certains cantons voisins ne se privent pas d'apporter un soutien aux entreprises provenant de leur propre canton. Le canton de Genève, par exemple, a mené une enquête qui a clairement démontré que les retombées directes pour l'Etat, à savoir impôts et taxes, représentent près de 7 pour cent du montant des travaux dispensés par ce même Etat lorsque les entreprises mandatées pour des travaux ont leur siège dans ce canton. En plus du soutien direct à l'économie, je désire savoir si le Conseil-exécutif a tenu compte des retombées directes pour notre canton lors de l'attribution de travaux aux entreprises dudit canton. Si tel était le cas, je me déclarerais satisfait de la réponse.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Entschuldigen Sie bitte, Herr Voiblet, ich bin gestört worden und habe Ihre Frage nicht verstanden.

Voiblet. Madame la directrice, je vous demandais si vous aviez tenu compte des retombées directes pour notre canton dans l'attribution de travaux aux entreprises de ce canton.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Voiblet, ich müsste die Antwort jetzt noch einmal lesen, um festzustellen, ob wir auf die Situation im Kanton Genf eingehen und ob das ähnliche Auswirkungen bei uns hat. Grundsätzlich muss ich noch einmal auf die Haltung der Regierung in allen diesen Geschäften hinweisen: Wir nützen keiner Wirtschaft, auch derjenigen im Berner Jura nicht, wenn wir Heimatschutz und Protektionismus betreiben. Nur konkurrenzfähige Unternehmungen haben heute eine Überlebenschance, und nur diese Unternehmungen nützen ihrer Region. Unternehmungen, die ständig auf Unterstützung durch den Staat angewiesen sind, indem dieser ihre zu teuren Offerten berücksichtigt, werden auf Dauer nicht überleben und ihrer Region nichts nützen. Deshalb halten wir an unserer Haltung der Marktöffnung fest. Was wir aber tun: In der Submissionsverordnung haben wir unter dem Titel des günstigsten Angebots die Möglichkeit abzuwägen, ob uns eine Unternehmung einen besonderen Vorteil bietet. Ein solcher Vorteil kann zum Beispiel sein, dass sich die Unternehmung am Ort befindet und für Servicedienste Tag und Nacht verfügbar ist. Solche Überlegungen werden durchaus einbezogen, und in der Spanne von plus 3 Prozent haben wir da eine gewisse Freiheit. Weiter möchten wir aber nicht gehen.

Präsident. M. Voiblet est satisfait de la réponse.

141/95

Dringliche Motion Baumann (GPK) – Förderung von Transparenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Einsatz öffentlicher Mittel im Bauwesen von Kanton und subventionierten Trägerschaften

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Submissionsrecht so zu ändern, dass auch Dienstleistungsaufträge wie Architektur-, Ingenieur- und Geometerleistungen, technische Beratungen und andere Planungsaufträge, Unternehmensberatungsdienste usw. von einem bestimmten Betrag an zwingend einem öffentlichen und freien Wettbewerb unterstellt sind;
2. für Dienstleistungsaufträge, Wettbewerbsverfahren usw. Entschädigungsformen zu wählen, die sicherstellen, dass die Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Planerinnen und Planer usw. ein hochgradiges Interesse vor allem an kostengünstigen und trotzdem qualitativ und funktional einwandfreien baulichen Lösungen haben.

Begründung:

Zu Ziffer 1: Für die Ausführung von Bauarbeiten schreibt der Kanton seit langem vor, dass Bauaufträge öffentlich ausgeschrieben und in einem Wettbewerb vergeben werden. Anders präsentiert sich die rechtliche Lage bei den Dienstleistungsaufträgen (Architektur-, Ingenieur- und Planungsarbeiten) in der Planungs- und Realisierungsphase. Diese Dienstleistungsaufträge müssen nicht zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werden. Sie werden auf der Grundlage des verbandseigenen SIA-Tarifs, meistens nach dem Kostentarif, entschädigt. Die Planungs- und Projektierungskosten im Hoch- und Tiefbau sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch deshalb anteilmässig an den Gesamtkosten stetig gestiegen.

Mit Ziffer 1 der Motion will die Geschäftsprüfungskommission erreichen, dass auch im Bereich der Dienstleistungsaufträge der freie Wettbewerb spielen kann. Die GPK verspricht sich davon einen wirtschaftlicheren Einsatz der öffentlichen Mittel (erhebliches Einsparpotential).

Zu Ziffer 2: Der bei grösseren Bauvorhaben üblicherweise angewandte Kostentarif ist einfach zu berechnen, hat aber den Nachteil, dass ein Planer, der viel Aufwand betreibt, um eine kostengünstigere Lösung zu erarbeiten, schlechter entschädigt wird als derjenige, der eine teurere, aber vielleicht weniger Planungsaufwand erfordernde Lösung vorschlägt. Deshalb sollte der Kanton bei der Planung und Realisierung eigener oder subventionierter Bauvorhaben für Dienstleistungsaufträge Wettbewerbs- und Entschädigungsverfahren wählen, die die Architektin oder den Ingenieur belohnen für die optimale Wahrnehmung der Interessen des Kantons, der bekanntlich an guten, funktionalen, wirtschaftlichen und kostengünstigen Bauten interessiert ist. Honorarofferten, kostenunabhängige Honorierungen und andere Verfahren sollten bei der Vergabe von Planungen und anderen Dienstleistungsaufträgen zum Einsatz kommen.

Bei der Vergabe von Planungsaufträgen sind neben den Planungskosten ebensosehr die Vorschläge für kostensparende Lösungen zu gewichten. Nur eine solche Gesamtbeurteilung vermag den Interessen der Bauherrschaft gerecht zu werden. Ein solches Vorgehen stellt höhere Anforderungen an die Definition von Planungs- und anderen Dienstleistungsaufträgen durch den Bauherrn, aber es beinhaltet ein nicht unerhebliches Sparpotential. Die BVE stellt im Verwaltungsbericht 1995 fest, dass seit der Unterstellung der Vermessungen unter die Submission «das Preisniveau merklich gesunken sei».

Mit Ziffer 2 der Motion, die Richtlinencharakter hat, will die GPK dazu beitragen, dass die kantonale Vergabepraxis im Sinne ihrer Vorstellungen korrigiert wird.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. August 1995

1. Bezüglich Einbezug der Dienstleistungsaufträge in das Submissionsrecht hat der Kanton Bern keinen Handlungsspielraum, da das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen dies zwingend vorschreibt. Der Regierungsrat wird die Submissionsverordnung per 1. Januar 1996 gemäss Artikel 88 Absatz 3 Kantonsverfassung dem GATT/WTO-Übereinkommen anpassen und dem Grossen Rat in der Folge ein Submissionsgesetz unterbreiten.

2. Bei der Vergabe eines Dienstleistungsauftrages steht nicht die Entschädigung der oder des Auftragnehmenden im Vordergrund, sondern die zu erwartende planerische Leistung. Bei der Beurteilung dieser Leistung ist es selbstverständlich, dass den Kriterien «kostengünstige Lösung» und «funktional einwandfrei» ein grosses Gewicht zukommt.
Das Hochbauamt hat in der Veranstaltung von Architekturwettbewerben langjährige Erfahrung: Das Kriterium der Wirschaftlichkeit wird jeweils bereits in den Wettbewerbsvorgaben hervorgestrichen und spielt bei der Beurteilung der eingereichten Projekte eine wichtige Rolle. Baustudien und Projektierungsaufgaben werden – wenn nötig bis zum Zeitpunkt eines klar abgrenzbaren Auftrages – im Zeittarif beziehungsweise Zeitmitteltarif und mit Kostendach abgesichert. Damit können aufwendigere Abklärungen im Interesse einer günstigen Gesamtlösung berücksichtigt werden.
Auch das Tiefbauamt hat – mittels Präqualifikationsverfahren – erste Projektierungsaufträge im Wettbewerb vergeben und sich dabei an den von der GPK geforderten Grundsatz gehalten.
Antrag: Annahme als Postulat

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich habe den Auftrag der GPK, zu diesem Vorstoss ein paar Worte zu sagen. Dass es nicht um eine einfache Sache geht, sehen Sie schon dem ungeheuer komplizierten Titel der Motion an. Ich werde ausführlich werden, jedenfalls ausführlicher als die schriftliche Antwort des Regierungsrates. Diese Antwort hat uns erstaunt. Wir haben das Gefühl, man habe uns nicht richtig verstanden oder, genauer gesagt, diejenigen, welche im Auftrag der Regierung die Antwort verfassten, hätten uns nicht verstehen wollen.
Es ist unbestritten, dass die Planungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten eines Bauprojekts in den letzten Jahren gestiegen sind. Mir ist klar, dass daran nicht nur die Planer schuld sind. Es ist auch nicht bestritten, dass auf dem Gebiet der Bauausführung seit Jahren im Kanton Bern wie andernorts auch ein Wettbewerb vorgeschrieben ist. Wer auf der Stufe Bauausführung tätig ist – ein Handwerker oder ein Lieferant –, muss in Konkurrenz zu seinen Kollegen eine Offerte einreichen. Ganz anders ist es auf der Stufe Bauplanung; dort ist keine direkte Konkurrenz vorgeschrieben. Ein Planer muss nicht unbedingt eine Offerte eingeben, wenn er einen Planungsauftrag will.
Die Planungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten lagen bei den letzten Projekten, die wir in der GPK behandelten, bei 10 bis 15 Prozent. Wenn man die Planungskosten auf die reinen Baukosten bezieht, so machen sie zwischen 20 und 30 Prozent aus. Ein ganz namhafter Anteil ist also dem Wettbewerb nicht unterstellt. Wenn nun in der Antwort des Regierungsrates gesagt wird, man habe auf diesem Gebiet keinen Spielraum, dann meine ich, es bestehe eben doch ein Spielraum, oder anders gesagt: Wir möchten gar nicht, dass die Regierung einen Spielraum hat, und deshalb haben wir eine Motion eingereicht. Wir möchten, dass die Planungsaufträge dem Wettbewerb unterstellt werden, und das steht im Einklang mit den Bestimmungen des GATT-Übereinkommens. Wenn in der Antwort gesagt wird, das werde mindestens zum Teil schon so gemacht, so muss ich das bestreiten. Wir meinen nämlich nicht nur die grossen Fische wie ein INO, ein Frauenspital, eine Umfahrung Kirchberg oder ein Thorberg. Solche Projekte, bei denen man auch mal einen SIA-Projektwettbewerb macht, haben mit dem, was wir meinen, nur wenig zu tun. Wir meinen auch die vielen kleinen Geschäfte wie einen Fuss- und Radweg, also Geschäfte in der Grössenordnung von unter 20 Mio. Franken. Dort sind die Planungsaufträge längstens vergeben, wenn wir das Geschäft in der GPK vorgelegt bekommen, und die Planungen sind zum grössten Teil schon gemacht. Uns würde es interessieren, wie man in diesen Fällen zu einem Planungsauftrag kommt; deshalb steht im Titel der Motion das Wort Transparenz. In den meisten Fällen wird kein Wettbewerb veranstaltet. Ich kann Ihnen das mit einem Beispiel belegen. Vor einem Monat fragte ich den zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung, ob wir von meiner Gemeinde aus einen Wettbewerb für die Planung eines Güterwegs ausschreiben könnten. Er sagte, er habe nichts dagegen, aber das sei gar nicht üblich. Das beweist, dass in der Regel kein Wettbewerb ausgeschrieben wird.
Man könnte sagen, künftig sollen Planungen ausgeschrieben werden: Zur Planung wird ausgeschrieben ein Fuss- und Radweg von S. nach M.; die Offerten sind dort und dort einzureichen. Oder: Zur Planung wird ausgeschrieben eine neue Staatskasse, nicht allzu gross, dafür keine Löcher im Boden. Nun, so einfach ist es leider nicht. Ich kann auch nicht zum Arzt gehen und sagen, es tut mir hier weh, sage mir, wieviel es kostet, den Schmerz wegzubringen. Der Arzt muss zuerst untersuchen, ob der Schmerz vom letzten Jassabend herstammt oder ob es sich um etwas Ernsthaftes handelt, ob es ein oder zwei Pillenschachteln braucht, von den teuren oder von den billigen. Genau so ist es auch beim Planer. Er muss zuerst untersuchen und abklären, wie viele Pfähle es für den Fuss- und Radweg braucht, damit er nicht abrutscht, wenn zwei Fussgänger und drei Velofahrer mit gefüllten Einkaufstaschen gleichzeitig die gleiche Stelle passieren, oder wieviel Beton mit wieviel Eisen drin es braucht, damit der Boden der neuen Staatskasse dicht ist.
Ein Planer ist in der Regel nach dem SIA-Kostentarif bezahlt. Was heisst das? Er bekommt seine Entschädigung in Prozenten der Baukosten. Andrerseits legt er den Bauumfang fest. Es nützt also eigentlich nichts, die Planung auszuschreiben, weil es für den Planer sehr einfach wäre zu sagen, er mache es statt für 21 Prozent für 19 Prozent, um dann einen um 10 Prozent grösseren Bauumfang festzulegen. Er ist der Fachmann, und der Bauherr kann in der Regel die Sache nicht beurteilen. Deshalb müssen wir von dem Kostentarif wegkommen. Im November 1993 hat der Grosse Rat ein Postulat mit dem Titel «Baukostenunabhängige Entschädigung von Architekten und Planern» überwiesen. Der Regierungsrat hat diese Frage also prüfen können, und deshalb sind wir der Meinung, wir sollten heute unseren Vorstoss nicht mehr als Postulat überweisen, sondern als Motion. Ich bitte Sie, unserer Motion zuzustimmen, denn jetzt müssen wir handeln. Hier können wir auch im kleinen sparen. Wir müssen handeln – das hat auch der bernische Finanzdirektor gesagt, und er versteht etwas vom Geldausgeben!

Schütz. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion. Sie ist überrascht davon, dass die Regierung auf ein Postulat abschwenken will, obwohl der Zeitplan klar ist. Gemäss GATT-Übereinkommen muss die Submissionsverordnung auf den 1. Januar 1996 geändert werden, und da ist es folgerichtig, dass der Dienstleistungsbereich jetzt einbezogen wird. Es braucht hier nicht noch eine Prüfung, sondern ein rasches Handeln.

Sutter. Wir haben uns in der FDP-Fraktion mit diesem Vorstoss schwergetan. Wir sind absolut auch der Meinung, bei den Planungsbüros brauche es mehr Konkurrenz. Mehr Mühe haben wir mit dem Punkt 2 der Motion. Dort wird gesagt, bei den Arbeitsvergebungen solle man kostengünstige und trotzdem qualitativ und funktionell einwandfreie bauliche Lösungen berücksichtigen. Da besteht das Problem, wer das auf welche Weise seriös beurteilen kann. Das ist sehr schwierig. Ich bin selber Architekt und habe eine Ahnung von der Sache. Bei einer gewissen Konstruktion zu einem Projekt kann es auf den ersten Blick so aussehen, als würde es sich um eine kostengünstige Lösung handeln.

Wenn man aber in die Tiefe geht, sieht man vielleicht, dass es Probleme mit Folgekosten geben kann. Deshalb machen wir zum Punkt 2 ein grosses Fragezeichen.
Die FDP-Fraktion ist also der Meinung, den Punkt 1 könne man ohne weiteres als Motion überweisen, aber den Punkt 2 möchten wir als Postulat.

Michel (Brienz). Diese Motion zeigt eine richtige Stossrichtung. Sie ist nicht das Gelbe vom Ei, aber sie führt zu einer Verbesserung. Ich bin selber Bauunternehmer und muss täglich bei öffentlichen Submissionen offerieren. Nach den klaren Regeln der Submissionsverordnung bekommt das günstigste Angebot den Zuschlag. Das ist richtig so und sollte auch für Dienstleistungsaufträge gelten. Die SVP-Fraktion unterstützt das voll. Die Qualität muss so oder so gewährleistet sein, obwohl: eine absolute Garantie für die Qualität gibt es nie. Daneben muss aber auch die Konkurrenz gewährleistet sein. Es besteht die Gefahr, dass bei gewissen Aufträgen immer wieder die gleichen Architekten zum Zug kommen. Heute wird mit Hilfe des Computers geplant und gezeichnet, und da sollte es eigentlich kostengünstiger sein. Ich verstehe nicht, warum die Planungsarbeiten nicht günstiger geleistet werden. Auch bei Bachverbauungen sind es oft die gleichen Ingenieure, welche die Sache planen. Man könnte ja auch einmal einem andern die Chance geben, etwas auszuprobieren. Wenn nämlich kein Konkurrenzdruck besteht, so entsteht eine gewisse Trägheit. Es sollte aber Druck für ein günstigeres Bauen entstehen.
Wenn der Kanton einen Planungswettbewerb ausschreiben würde, müssten in der Submission genaue Vorgaben gemacht werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass der Vorschlag des einen Architekten abgelehnt und ein anderer Architekt bevorzugt wird. Dieser könnte auf den Vorarbeiten des ersten weiterfahren. Da kommt natürlich die Frage des geistigen Eigentums ins Spiel. Man müsste also in der Submission ganz klar auf das Problem hinweisen, und ein Architekt, der um sein geistiges Eigentum fürchtet, sollte halt gar nicht offerieren.
Wir von der SVP-Fraktion fürchten, es gehe im gleichen Trapp weiter, wenn wir jetzt nicht diese Motion überweisen. Die Kritik des FDP-Kollegen am Punkt 2 kann ich nicht ganz verstehen; die FDP propagiert ja sonst ganz speziell die freie Marktwirtschaft.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Christen, Sie rennen offene Türen ein. Ich habe jetzt den Eindruck gewonnen, nicht wir hätten den Motionstext missverstanden, sondern Sie hätten unsere Antwort nicht genau gelesen. Ich muss Ihnen aber zugestehen: Ihre Situationsanalyse ist richtig; noch bis Ende Jahr ist es so, wie Sie es geschildert haben. Am 1. Januar 1996 wird aber die neue Submissionsverordnung in Kraft treten, und Ende 1996 werden Sie das Submissionsgesetz beraten können.
Wenn in unserer Antwort steht, wir hätten keinen Handlungsspielraum, so ist damit gemeint, dass wir künftig gar nicht mehr die Möglichkeit haben, Planungen vom Wettbewerb auszunehmen. Wegen der GATT-Übereinkunft müssen wir die Dienstleistungsaufträge in das Submissionsrecht einschliessen. Wir haben das schon vorher so beabsichtigt; es gab ja dazu ein überwiesenes Postulat. Dass wir nicht schon früher eine neue Submissionsverordnung unter Einbezug der Planungen vorlegten, liegt genau an dem Problem, das Herr Sutter angesprochen hat. Wenn man am grünen Tisch sagt, man wolle mehr Markt und mehr Wettbewerb, so wird es von niemandem bestritten. Wenn es aber um die konkrete Praxis geht, ist es nicht mehr so einfach. Es geht zum Beispiel auch darum, dass wir einen unteren Grenzwert für die obligatorische Ausschreibung suchen mussten. Sie können nicht Aufträge für 50 000 Franken ausschreiben, weil der Aufwand für die Offerte im Verhältnis zum Auftrag viel zu gross ist. Wir mussten also mit den betroffenen Verbänden diskutieren, von welcher Auftragshöhe an es für die Planungsbüro finanziell verkraftbar ist, Offerten einzureichen. Das ist nur eines von vielen Problemen, die gelöst werden müssen. Die Frage, die Herr Voiblet vorhin gestellt hat, zeigt Ihnen eine weitere Schwierigkeit: Aus regionalen Gewerbekreisen kommt zum Teil massiver Widerstand, weil man Angst hat vor dem Wettbewerb. Damit will ich Ihnen nur sagen, dass wir an diesen Fragen gearbeitet haben, dass es uns aber nicht möglich war, zu einem früheren Zeitpunkt schon einen genügend ausdiskutieren Vorschlag vorzulegen.
Zur Information kann ich Ihnen jetzt folgendes sagen: Die untere Grenze für Ausschreibungen haben wir auf 200 000 Franken festgelegt. Wenn die Regierung das so verabschiedet, wird dieser Grenzwert ab 1. Januar 1996 für alle Planungs-, Architektur- und Ingenieuraufträge gelten. Einen Bereich der Dienstleistungsaufträge haben wir zeitlich vorgezogen: Schon seit dem 1. Januar 1994 sind die Vermessungen in die Submissionsverordnung einbezogen. Dort haben wir mit dem Wettbewerb beste Erfahrungen gemacht, indem wir Einsparungen von 20 bis 30 Prozent erzielten.
Wir befinden uns also durchaus auf der gleichen Linie wie die GPK, aber wir wollen einen unteren Grenzwert einführen, damit die Sache für die Unternehmungen noch verkraftbar ist. Dass wir die Motion nur als Postulat entgegennehmen wollen, hat einzig den Grund, dass im Moment, als die Antwort geschrieben wurde, noch nicht einmal der Text der künftigen Submissionsverordnung vorlag. Auch heute liegt noch kein Regierungsratsbeschluss vor. Wir möchten, dass die Regierung ohne weitere Bindungen die Frage des Submissionsrechts diskutieren kann. Aber der Wille, so vorzugehen, wie es die Motion fordert, ist durchaus vorhanden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	123 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
	(8 Enthaltungen

152/95

Dringliche Motion Marthaler – Revision der Submissionsverordnung

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1995

Gemäss Schreiben vom 9. Mai 1995 des Rechtsamtes der Baudirektion beabsichtigt der Regierungsrat, die geltende Submissionsverordnung per 1. Januar 1996 den GATT-Abkommen anzupassen. Die Frist für Anregungen wird auf Ende Juni 1995 festgelegt.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
1. die Verordnung nur soweit zu revidieren, dass sie dem GATT-Abkommen genügt;
2. die Gemeinden nicht in die Revision einzubeziehen;
3. sich bei den Kriterien zu beschränken auf Termin, Qualität, Preis und Kundendienst;
4. sich bei den Zuschlagskriterien auf die Wirtschaftlichkeit festzulegen und «günstig» zu streichen;
5. eine Formulierung zu suchen, dass vor dem Vertragsabschluss die Selbstdeklaration, soweit möglich, überprüft wird.

(12 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. August 1995

Der Regierungsrat kann sich den Wünschen des Motionärs weitgehend anschliessen. Zu betonen ist dabei, dass der Regie-

rungsrat das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen nur aus zeitlicher Dringlichkeit (Termin 1. Januar 1996) aufgrund von Artikel 88 Absatz 3 der Kantonsverfassung selbständig mit einer Verordnungsrevision umsetzt. Diese Änderungen werden durch ordentliches Recht abzulösen sein, so dass dem Grossen Rat in der Folge ein Submissionsgesetz vorgelegt werden wird.
Zu den einzelnen Punkten
1. Da die bisherige Submissionsverordnung im grossen und ganzen zu befriedigen vermochte, ist es ein Ziel des Regierungsrates, die Verordnung nur soweit zu ändern, als es das GATT/WTO-Übereinkommen nötig macht. Dies betrifft insbesondere den Einbezug der Dienstleistungsaufträge und die Gewährung des Rechtsschutzes für abgewiesene Firmen.
2. Die Gemeinden werden durch die Verordnungsrevision nicht berührt. Vielmehr wird es am Grossen Rat sein, 1996 anlässlich der Debatte über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (= «Konkordat») zu entscheiden, wie weit die Gemeinden ebenfalls einbezogen werden sollen. Ob später die Gemeinden aufgrund der bilateralen EU-Verhandlungen obligatorisch ab einem gewissen Schwellenwert den Submissionsregeln unterstehen werden, lässt sich heute noch nicht sagen.
3. Alle internationalen Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen (inkl. GATT/WTO-Übereinkommen) gehen davon aus, dass die Beschaffungsstellen die Kriterien selbständig nach ihren eigenen Bedürfnissen formulieren können – unter Einhaltung von zwei Rahmenbedingungen:
– Die Gleichbehandlung von sämtlichen Anbietenden muss gewährleistet sein;
– die Kriterien sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.
Eine abschliessende Festlegung der Kriterien, wie es der Motionär vorschlägt, scheint deshalb nicht sinnvoll. Da die weiteren, von den Beschaffungsorganen aufzustellenden Kriterien nichts anderes sind als mögliche Präzisierungen des Begriffes «Qualität», geht der Regierungsrat davon aus, dass zum Anliegen des Motionärs keine Differenz besteht.
4. Alle internationalen Regelungen lassen der Beschaffungsstelle die freie Wahl, ob sie den Zuschlag
– aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes (anhand der oben in Punkt 3 erwähnten Kriterien) oder
– aufgrund des niedrigsten Preises (bei standardisierten Gütern)
erteilen will. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei den allermeisten Beschaffungen anhand von konkreten Kriterien und deshalb an das «wirtschaftlich günstigste Angebot» vergeben wird, wogegen das «Kriterium des niedrigsten Preises» nur selten anwendbar ist.
5. Die Selbstdeklaration wird bereits aufgrund der heutigen Submissionsverordnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. e und Art. 13 Bst. f) jedesmal im Rahmen der Möglichkeiten überprüft. Für weitergehende Kontrollen ist die Verwaltung auf Mitteilungen der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner (insbesondere der paritätischen Berufskommissionen) angewiesen, was sich seit der verschärften Wirtschaftslage bereits eingespielt hat.
Antrag: Annahme als Postulat

Marthaler. Der Zeitplan im Zusammenhang mit dem Submissionsrecht sieht vor, dass das Gesetz auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten soll. Zwischenzeitlich, etwa 1996, werden wir im Zusammenhang mit dem Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen Gelegenheit haben, noch einmal über diese Sache zu diskutieren. Die Idee des Regierungsrates, die Submissionsverordnung auf den 1. Januar 1996 zu revidieren, ist richtig, und ich danke der Regierung auch dafür, dass sie meine Motion so schnell beantwortet hat.
Meine Motion umfasst fünf Punkte; die Punkte 4 und 5 sind mir sehr wichtig. Bei den Punkten 1 bis 3 hat der Regierungsrat bereits signalisiert, dass die Revision in dieser Richtung gehen wird. Ich habe geschrieben, die Verordnung sei nur so weit zu revidieren, dass sie dem GATT-Abkommen genügt. Ich bin nämlich der Auffassung, wir sollten Schnellschüsse vermeiden, denn sonst haben wir Dinge in der Verordnung, die wir allenfalls in mühsamer Kleinarbeit beim Submissionsgesetz wieder korrigieren müssen.
Warum sollen die Gemeinden nicht in die Revision einbezogen werden? Der Presse konnte ich entnehmen, der Regierungsrat wolle das auch nicht tun. Aber es ist immer wieder die Rede davon gewesen, man wolle keinen «Heimatschutz» für das Gewerbe; auch die Regierungsrätin hat diesen Ausdruck gebraucht. Meine Damen und Herren, es geht überhaupt nicht um Heimatschutz; das Gewerbe, das in den Gemeinden tätig ist, kann für sich schon lange keine Vorteile mehr beanspruchen. Wir Gewerbetreibenden müssen uns genau wie alle andern auch der Konkurrenz stellen. Die Frage ist nur, ob wir zuletzt noch überleben können. Die Gemeinden sehen sehr genau, wo in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren Arbeitsplätze geschaffen worden sind, und sie wissen genau, wo stabile Verhältnisse sind und wo nicht. In mühsamer Kleinarbeit haben die Gemeinden in den letzten zwei, drei Jahren Lösungen gesucht, wie sie diese Arbeitsplätze unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation erhalten können. Ich bin der Auffassung, im Zusammenhang mit dem Submissionsgesetz müsse man auch die Gemeinden als Betroffene anhören, bevor man sie einbezieht. Das war mein Anliegen, und die Regierung ist jetzt offenbar auch auf diese Haltung eingeschwenkt.
Bei den Kriterien sollte man sich auf die Kriterien Termin, Qualität, Preis und Kundendienst beschränken. Ich bin da relativ offen, wie ich eigentlich die ganze Motion bewusst sehr offen formuliert habe, weil der Entwurf ja noch nicht fertiggestellt ist. Es hat keinen Sinn, spezifisch auf einzelne Artikel einzugehen. Allerdings, wenn ich den Artikel 10a in diesem Entwurf lese, stellen sich mir schon gewisse Fragen. Der Staat als Auftraggeber soll objektive Kriterien zur Eignung der Angebote festlegen, namentlich die finanzielle und technische Leistungsfähigkeit. Wie will der Staat die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Betriebs beurteilen? Man sollte sich auf Kriterien beschränken, die man auch wirklich überprüfen kann.
Wichtiger ist mir aber das Zuschlagskriterium der Wirtschaftlichkeit. Frau Baudirektorin, Sie haben den Entwurf zur Submissionsverordnung offenbar nicht ganz richtig gelesen. Sie haben von den 3 Prozent Mehrpreis gegenüber dem günstigsten Angebot gesprochen; diese 3 Prozent sind im neuen Entwurf nicht mehr vorhanden; der Satz: «Ausnahmsweise darf ein teureres Angebot angenommen werden», ist herausgestrichen. Was übrigbleibt, ist das «wirtschaftlich günstigste Angebot». Im Artikel 14 ist sogar vom niedrigsten Preis die Rede. Das Wort «günstig» möchte ich nicht in der Submissionsverordnung haben, sondern man sollte schreiben: «Anzunehmen ist das wirtschaftlichste Angebot.» Ein Angebot ist dann wirtschaftlich, wenn der Staat als Auftraggeber etwas günstig oder wirtschaftlich vergeben kann, so dass er eine Leistung mit entsprechender Qualität bekommt, und wenn gleichzeitig derjenige, der den Auftrag bekommt, daran auch noch etwas verdient. Denn nur so kann er seinen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern, den Sozialwerken und dem Staat nachkommen. Was wir jetzt haben, ist nicht mehr wirtschaftlich. Wenn ich den Entwurf lese, werde ich den Verdacht nicht los, man verstehe unter einem günstigen Angebot immer das billigste Angebot. Die Konsumentinnenorganisationen, der Kassensturz usw. sagen dem Konsumenten seit Jahren, das billigste Angebot sei das günstigste. Aber das stimmt nicht. Es ist vor allem nicht das wirtschaftlichste. Die Frau Bau-

direktorin hat gesagt, wenn man einem Unternehmer etwas zu teuer vergebe, dann überlebe er das nicht. Das habe ich nun wirklich noch nie gehört. Wenn ich an den Fall im Bundeshaus denke, wo eine Heizungsfirma den Bundesauftrag nicht überlebte, so war es nicht, weil zu teuer vergeben wurde, sondern weil viel zu billig vergeben wurde! Zudem hätte ich die Frau Baudirektorin noch gerne gefragt, was sie unter Wirtschaftlichkeit versteht. Wenn man den Markt öffnen will, wenn man weiter hinaus vergeben will, so dass dann von Basel, von Zürich oder von Schaffhausen her Firmen mit Lastwagen und Material in unsere Regionen fahren, ist das dann wirtschaftlich? Wir können in unserem Kanton die Lärmschutzverordnung und andere Umweltschutzmassnahmen nicht einhalten, aber bei der Submission spielt das offenbar keine Rolle. Wo ist denn da die Kostenwahrheit?
Meine Zeit ist abgelaufen. Zum Punkt der Deklarationspflicht werde ich nachher noch etwas sagen.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion hat diesen Vorstoss sehr intensiv diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, die Motion Marthaler werde der Problematik auf dem Gebiet des Submissionswesens nicht gerecht. Der Vorstoss ist der Kategorie der unüberlegten Schnellschüsse zuzuordnen. Die Frage, wie eine liberale und nicht protektionistische Submissionsverordnung aussehen soll, können wir nicht anhand von ein paar unbegründeten Schlagworten abschliessend diskutieren. Die Motion ist auch in sich widersprüchlich. Herr Marthaler verlangt einerseits, man solle nur soviel ändern, dass die Submissionsverordnung GATT-konform ist, auf der andern Seite legt er in den Punkten 2 bis 5 eine ganze Reihe von Revisionsanträgen vor.
Im Punkt 1 fordert der Motionär, die Submissionsverordnung nur gerade an die GATT-Übereinkunft anzupassen. Wir sind der Meinung, man solle nicht in diesem Sinn einen Pflock einschlagen. Wir müssen der Regierung auch den Spielraum geben, eine Ordnung zu schaffen, die den Gegebenheiten in unserem Kanton Rechnung trägt. Vor allem in Hinblick auf die Erarbeitung des Submissionsgesetzes denken wir, eine allzu starke Einschränkung könnte kontraproduktiv sein. Wir lehnen diesen Punkt sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.
Nicht einverstanden sind wir mit dem Punkt 2. Wir sind der Meinung, eine Submissionsverordnung und vor allem ein Submissionsgesetz müsse auch für die Gemeinden gelten. Wir erachten es als wichtig, dass bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand, seien es der Bund, die Kantone, die Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, überall die gleichen Spielregeln gelten. Wir dürfen in diesem Gebiet keinen Wildwuchs von Vorschriften entstehen lassen. Es darf nicht sein, dass jede Gemeinde ihr eigenes Süpplein kocht. Man kann nicht einerseits lauthals nach Deregulierung und Verfahrensvereinfachung brüllen, um dann, wenn es um das eigene Gärtlein geht, das Gegenteil zu betreiben. Vor allem ist aber zu bedenken, dass Aufträge der Gemeinden in den meisten Fällen durch Subventionen des Kantons mitfinanziert werden. Ein kantonales Submissionsrecht muss also überall dort angewendet werden, wo kantonale Gelder im Spiel sind. Deshalb lehnen wir auch den Punkt 2 sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.
Im Punkt 3 nennt der Motionär eine abschliessende Liste von Kriterien, die bei der Auftragsvergebung angewendet werden sollen. Diese Liste ist ganz klar unvollständig; es fehlen ganz wichtige Kriterien, zum Beispiel die Gleichstellung von Mann und Frau. Die Submissionspolitik ist ein geeignetes Instrument, die Gleichstellung zu fördern. Bei der Vergabe von Dienstleistungen, Arbeiten und Lieferungen kann die öffentliche Hand als Auftraggeberin eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie nur denjenigen Firmen den Zuschlag erteilt, die dem Prinzip des gleichen Lohns für Mann und Frau für gleichwertige Arbeit genügen. Das ist im übrigen ein Anliegen, das seit 1993 in der heute gültigen Submissionsverordnung enthalten ist. Ein weiteres Kriterium wäre die Umweltverträglichkeit von Dienstleistungen, Arbeiten und Lieferungen. Auch in diesem Bereich hat die öffentliche Hand eine führende Rolle zu spielen, zum Beispiel, wenn es um die Anliegen der Bauökologie geht. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Kriterien, wie Termine, Qualität, Betriebskosten, Kundendienst, Ästhetik usw. Wir finden es deshalb nicht sinnvoll, wenn wir hier in Unkenntnis aller Detailprobleme über eine abschliessende Kriterienliste befinden. Die SP lehnt deshalb auch den Punkt 3 sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.
Beim Punkt 4 verweise ich auf die Antwort der Regierung, welche die international gültige Regelung erwähnt, wonach ein Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn alle Kriterien erfüllt sind. Den Zuschlag erhält dann das wirtschaftlich günstigste Angebot. Übrigens hat Herr Michel (Brienz) als SVP-Sprecher vorhin bei der Behandlung der GPK-Motion ganz klar bestätigt, dass jeweils das günstigste Angebot berücksichtigt werden soll. In dem Sinn besteht hier kein Handlungsbedarf, und wir meinen, diese Regelung sei die einzig richtige. Wir lehnen auch diesen Punkt als Motion und als Postulat ab.
Im Punkt 5 fordert der Motionär, die Selbstdeklaration solle vor dem Vertragsabschluss kontrolliert werden. Dieser Forderung können wir uns anschliessen. Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Auch in Zukunft wird es dem Kanton aus personellen Gründen nicht möglich sein, diese Kontrolle seriös durchzuführen. Es ist uns klar, dass auf diesem Gebiet viel Schindluderei betrieben wird. Die Selbstdeklaration wird selbst in Unternehmenskreisen oft als Lügenblatt bezeichnet. Wir können aber dem Punkt 5 als Motion oder als Postulat vollumfänglich zustimmen.
Der Vorstoss ist von einem protektionistischen Ansatz geprägt. Wir sind enttäuscht, dass die Regierung dem Druck aus Kleinkrämerkreisen nachgeben und die Motion als Postulat annehmen will. Im Bericht zu den Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaft, der im April 1993 veröffentlicht wurde, hat die Regierung bezüglich Submissionswesen noch eine ganz andere Haltung an den Tag gelegt. Es steht dort: Die Submissionsvorschriften und Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind so auszugestalten, dass möglichst vielen Unternehmen der Zugang unbehindert möglich wird. Jetzt, da das wirtschaftliche Klima ein wenig rauher geworden ist, will man offenbar von dieser Erkenntnis nichts mehr wissen. Es scheint, man sei jetzt über den eigenen Mut erschrocken. Der Kanton Bern hat bei der Deregulierung im Submissionswesen eine führende Rolle unter den schweizerischen Kantonen eingenommen. Er ist mit den nordwestschweizerischen Kantonen Gegenrechtsvereinbarungen eingegangen. Wir dürfen jetzt nicht durch eine protektionistische Submissionsverordnung wieder in das alte Fahrwasser zurückfallen, denn sonst verstossen wir gegenüber den Partnerschaftskantonen gegen das Prinzip von Treu und Glaube.
Ich beantrage punktweise Abstimmung und bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Punkte 1 bis 4 als Motion wie auch als Postulat abzulehnen. Den Punkt 5 können wir als Postulat unterstützen.

Bay. Die SVP-Fraktion steht im Grundsatz hinter diesem Vorstoss. Nach dem Votum meines Vorredners möchte ich zum Punkt 2 folgendes präzisieren: Es steht nicht zur Diskussion, dass Gemeindeaufträge, wenn sie subventioniert sind, der Submissionsverordnung unterliegen sollen. Ich bin aber der Meinung, gemeindeinterne Aufträge seien Sache der Gemeinde, und der Kanton habe nichts dazu zu sagen.
Ich möchte aber vor allem zu den Punkten 4 und 5 etwas sagen. Wie der Motionär bin ich der Meinung, der Begriff des günstigsten Angebots werde oft mit dem billigsten Angebot verwech-

selt. Der Begriff der Wirtschaftlichkeit ist hier genügend erklärt worden, und er müsste eigentlich genügen. Am 11. August machte ein Unternehmen aus meinem Dorf in der «Berner Zeitung» und im «Bund» Schlagzeile. Das zeigte, dass man unter Wirtschaftlichkeit nicht überall das gleiche versteht. Im genannten Fall wurde die Frage der Wirtschaftlichkeit zuwenig geprüft, und das kommt in unserem Kanton häufig vor. Für mich ist die Wirtschaftlichkeit bezogen auf die öffentliche Hand auch das Erfüllen der Steuerpflicht. Bei einem Vergebungsauftrag muss mindestens diese Frage geprüft werden. Wenn man den Begriff der Wirtschaftlichkeit überhaupt noch präzisieren müsste, so würde ich sagen, den Zuschlag bekomme das «wirtschaftlich vorteilhafteste» Angebot, und da wäre die Frage, ob die Steuerpflicht erfüllt wird, inbegriffen.
Noch etwas zur Selbstdeklaration. Im Punkt 5 der Motion heisst es, die Deklaration müsse «soweit möglich» überprüft werden. Auch hier bin ich der Auffassung, es gebe einen zwingenden Grund, die Selbstdeklaration seriös zu überprüfen. Mir ist es ganz klar, dass man es nicht in jedem Fall tun kann. Aber wenn ein Vergebungsantrag aus der Verwaltung in die Regierung kommt, so ist die seriöse Überprüfung der Selbstdeklaration ein Muss, und zwar auch bezüglich der Verpflichtung gegenüber dem Staat, die ich vorhin erwähnt habe. Es darf nicht sein, dass Leute, die der Steuerpflicht nicht nachkommen, noch mit Staatsaufträgen honoriert werden.
In letzter Zeit sind Zahlen publiziert worden, wonach die öffentliche Hand in der Schweiz um so und soviel zu teuer einkaufe. Ich habe das verfolgt und bin der Meinung, man habe wahrscheinlich unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit die Sache nicht konsequent zu Ende gedacht. Es ist eben so, dass man vor allem auch die Steuerpflicht gegenüber dem Staat in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einbeziehen muss; sonst kommt man zu falschen Schlüssen.
Ich bitte Sie, den Vorstoss in den Punkten 1 bis 3 als Postulat zu überweisen, die Punkte 4 und 5 aber in der Form einer Motion.

Bertschi. Uns liegt viel daran, dass der Punkt 4 als Motion überwiesen wird. Es nützt nichts, wenn man das günstigste Angebot berücksichtigt. Es kann sein, dass das günstigste Angebot das beste ist, aber das ist nicht der Normalfall. Die Wirtschaftlichkeit muss gesichert sein. In den Gemeinden werden bei Turnhallen oder Schulhäusern oft die günstigsten Offerten berücksichtigt, und dann liest man nach fünf Jahren in der Zeitung, eine Gesamtrenovation sei nötig, weil es irgendwo undicht war, und die Unternehmung, die das seinerzeit gemacht hat, existiert gar nicht mehr. Es geht hier um etwas sehr Wichtiges für den Mittelstand, für das Gewerbe, für die Industrie, und ich bitte Sie mitzuhelfen, dass nicht der Günstigste aus dem Kanton Zürich zum Zug kommt, denn derjenige aus dem Kanton Zürich stellt hier etwas auf und verschwindet wieder, seine Firma ist dann vielleicht im Kanton Schwyz oder ganz verschwunden, und der Kanton Bern hat die doppelten Kosten, weil er dann einen guten Unternehmer aus dem Kanton Bern für Sanierungsarbeiten herbeiziehen muss.
Die Punkte 1 bis 3 sehen wir auch weniger als Motion, aber als Postulat. Die Punkte 4 und 5 müssen als Motion überwiesen werden. Ich hoffe, die Mehrheit des Rates sei vernünftig und bringe diese Anliegen ein, denn das hilft dem Kanton wie auch den Gemeinden, bei der Vergabe viel bessere Entscheide zu treffen. Ich bin auch klar der Meinung, die Gemeinden sollen dort, wo sie selber entscheiden können, nach ihrem eigenen Reglement verfahren; der Kanton hat da nicht dreinzureden.

Horisberger. Die FDP-Fraktion möchte nur ein Postulat unterstützen. Es geht ja nur darum, auf den 1. Januar 1996 die Verordnung an die GATT-Übereinkunft anzupassen; die Punkte 1 und 2 sind dabei eigentlich nicht tangiert. Die andern drei Punkte sollten nicht über eine Motion eingebracht werden, denn sie sind wichtig genug, im Zusammenhang mit dem Gesetz diskutiert zu werden. Deshalb sollte jetzt die Verordnung nur gerade so verändert werden, dass sie der GATT-Übereinkunft entspricht. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Lack. Ich bin wohl mittlerweile einer von nur noch wenigen Vertretern der freien Marktwirtschaft. Ich habe mit diesem Vorstoss ziemlich Probleme. Es geht darum, dass der Staat Leistungen einkauft, dass er Aufträge vergibt und dabei mit den Steuergeldern sparsam und effizient umgeht. Die bisherigen Submissionsregelungen und auch das, was durch die GATT-Übereinkunft vorgesehen ist, eröffnen dazu genügend Möglichkeiten. Es besteht überhaupt kein Anlass, protektionistischen Auffassungen vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Ich habe selber während sechseinhalb Jahren in unserem Gemeinderat geholfen, solche Submissionen durchzuführen. Mir ist aufgefallen, dass zu Beginn gewisse Gewerbler in unserer Gemeinde meinten, sie hätten den Auftrag eh auf sicher. Sie trafen sich um elf Uhr im «Sternen» und schauten, wie sie eingeben wollten, so dass alle etwa den gleichen Preis verlangten. Wir schrieben dann vermehrt öffentlich aus, und plötzlich kam das Ganze ins Rutschen. Man wollte uns dann darlegen, ein Maler von Ostermundigen sei schlechter als einer von Gümligen, und die von Köniz könnten sowieso nicht malen. Es ist aber den Gewerbebetrieben selbst am besten geholfen, wenn sie mit der Konkurrenz zu leben lernen, auch über die Gemeindegrenze hinaus. Das ist wichtig, denn so wird das Gewerbe gestärkt. Auch im Kanton ist das so. Ich kann es nicht glauben, wenn Herr Bertschi meint, eine Zürcher Firma sei a priori schlechter als eine von Bern. Das ist zu einfach. Auch in den Gemeinden könnte man mit der GATT-Regelung bestens leben. Wir haben in unserem Gemeinderat beschlossen, sie zu übernehmen. Ich verstehe nicht, weshalb man hier protektionistisch vorgehen will. Wenn man das Gewerbe speziell mit Staatsgeldern versehen will, dann muss man halt Direktzahlungen einführen wie bei den Bauern.

Blatter (Bern). Unser Fraktionssprecher hat die Grundhaltung der SP-Fraktion bereits kundgetan. Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, die mir nicht klar sind. Auch für mich ist es unbestritten, dass man die Submissionsverordnung überprüfen muss, und als Gewerkschaftsvertreter begrüsse ich es, dass man in Zukunft die Submission nicht mehr in einer Verordnung regeln wird, sondern ein Gesetz schafft, wobei die Kriterien genau bestimmt werden sollen, ebenso die Frage, wie man die Sache kontrolliert. Wir schlagen zum Beispiel vor, mindestens zu prüfen, ob bei Vergebungen über einem bestimmten Niveau nicht sogar eine Vergebungskommission eingesetzt werden sollte, welche die sehr grossen und heiklen Fälle anschaut und auch die Kontrolle der Selbstdeklaration durchführt.
Der Motionär hat gesagt, er habe seinen Vorstoss offen formuliert. Beim Punkt 3 schreibt er aber, welche Kriterien bei der Vergabe noch aufrechtzuerhalten seien; von andern, heute bestehenden Kriterien ist keine Rede; ich denke an die Sozial- und Vertragspartnerschaft. Heute muss ein Betrieb die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen einhalten oder, wenn kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, die orts- oder branchenüblichen Arbeitsbedingungen erfüllen. Nach dem Motionstext wäre das nicht mehr der Fall. Da sehe ich einen Widerspruch zur Aussage des Motionärs, sein Vorstoss sei offen formuliert. Dazu möchte ich von Alfred Marthaler eine klare Auskunft.
Zum zweiten möchte ich beim Punkt 4 wissen, was es genau bedeutet, wenn «günstigste» gestrichen wird. Dass die Wirtschaftlichkeit gesichert sein muss, scheint mir klar. Aber es ist natürlich eher eine Frage der Vergebungskriterien, was «günstig» bedeu-

tet, und vor allem eine Frage der Qualitätskontrolle nach erfolgter Arbeit. Die Bauabnahme ist sehr wichtig, denn wenn man die Mängel etwa bei Schulhäusern sieht, muss man sich manchmal fragen, wer die Erfüllung des Bauauftrags eigentlich kontrolliert habe.
Ich möchte also noch genauere Auskünfte vom Motionär, denn ich sehe in seiner Motion Widersprüche. Dass die Vertrags- und Sozialpartnerschaft im Motionstext nicht vorkommt, ist für mich ein zusätzlicher Grund dafür, die Punkte 1 bis 4 auf jeden Fall abzulehnen. Den Punkt 5 würden wir als Postulat überweisen.

Gilgen-Müller. Ich sehe, dass wir heute bei der Submissionsfrage eine Begriffsverwirrung von billig, günstig, vorteilhaft haben. In der Gemeinde Ostermundigen haben wir die Sache so gelöst, dass wir vom vorteilhaftesten Angebot reden. In der Motion wird der Begriff «wirtschaftlich» vorgeschlagen, was zu Definitionsproblemen führt. Wenn wir von Vorteilen reden, ist darin nicht nur der Preisvorteil enthalten, sondern es können auch andere Kriterien zum Zug kommen. Wenn man das Wort «günstig» wirklich ersetzen will, so schlage ich vor, das Wort «vorteilhaft» einzusetzen. Es streitet ja wohl niemand ab, dass andere Kriterien, wie etwa die soziale Verantwortung, berücksichtigt werden müssen. Wenn jemand mit Schwarzarbeitern daherkommt und einen tiefen Preis offeriert, kann man dieses Angebot auch als «wirtschaftlich» deklarieren. Aber das schadet dem Gewerbe auch. Die soziale Frage muss also irgendwie geregelt werden. Auch frühere gute Leistungen eines Vertragspartners können ein wichtiger Faktor bei der Vergabe sein, und das müsste man einbeziehen können. Herr Marthaler nennt aber als Kriterien nur Termin, Qualität, Preis und Kundendienst. Auch die örtliche Distanz oder Nähe eines Unternehmens kann ein Kriterium sein, wenn man Umweltaspekte berücksichtigt. Unter Umständen müssen spezielle ökologische Kriterien berücksichtigt werden, und dann geht es nicht einfach um das günstigste oder wirtschaftlichste Angebot. Deshalb schlage ich vor, vom vorteilhaftesten Angebot zu sprechen.

Michel (Brienz). Es ist sehr schwer zu sagen, was ein Unterangebot sei. Im Extremfall kann einer eine Arbeit gratis offerieren und als Werbung abbuchen. Es hängt auch von der Struktur eines Betriebs ab, wie einer offeriert. Aber das nur nebenbei.
Ich möchte noch etwas sagen zur Selbstdeklaration. Bei einer Submission muss der Unternehmer angeben, wann man die Steuern, die AHV und die Pensionskasse bezahlt hat. Da möchte ich die Regierung bitten, die nötigen rechtlichen Schritte zu unternehmen, damit das wirklich kontrolliert werden kann. In der Praxis sieht es nämlich so aus, dass es bei einem Betrieb, der schon tief in den Schulden steckt, keine Rolle spielt, ob er sich noch mehr verschuldet. Nach dem Konkurs kommt dann das böse Erwachen, wenn man feststellt, dass Pensionskassengelder wohl abgezogen, aber nicht einbezahlt worden sind. Da hört der Spass auf. Deshalb möchte ich die Regierung wirklich bitten, den Finger draufzuhalten und das zu kontrollieren.

Erb. Wir laufen Gefahr, das Problem schwarz-weiss zu malen, statt es differenziert anzugehen. Es steht die Vermutung im Raum, Herr Marthaler wolle den Gebietsprotektionismus einführen, einen starken Schutz des örtlichen Gewerbes. Ich glaube, es gehe vielmehr darum, das GATT-Abkommen auf eine vernünftige Art und Weise umzusetzen. Um heute nicht mehr Geschirr als nötig zu zerschlagen, finde ich es nötig, die Motion als Postulat zu überweisen. Eigentlich sind wir gar nicht so weit weg voneinander. Die Baudirektion hat vor noch nicht langer Zeit bei der Ecoplan eine Studie darüber in Auftrag gegeben, wie im Kanton Bern die Submissionen gehandhabt werden. Der Kanton vergibt laut dieser Untersuchung in praktisch allen Fällen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Im Vergleich zu andern Kantonen sind wir also keineswegs protektionistisch. Es geht darum, auch für die Zukunft eine vernünftige Lösung zu finden. Auch Vertreter der Industrie, insbesondere der in Bern ansässigen Ascom, sind der Meinung, es müsse vom Kanton berücksichtigt werden, dass sie Arbeitgeber im Kanton Bern seien. Wir wissen von der Baudirektorin, dass sie in der ersten Phase das, was vom GATT-Abkommen direkt verlangt wird, durchsetzen will. Es geht vor allem auch um das Anfechtungsverfahren von Submissionsentscheiden, wobei das Verwaltungsgericht vielleicht auch noch beurteilen möchte, wie weit solche Entscheide überhaupt justiziabel sind. Es ist deshalb richtig, die Anpassung vorerst auf das Nötigste zu beschränken. Danach wird der Grosse Rat über das Gesetz diskutieren und beschliessen müssen, wo die Grenze gezogen werden soll für die Fälle, die vor Verwaltungsgericht gezogen werden können. Das scheint mir ein sinnvolles Vorgehen zu sein, und wenn Sie das auch als sinnvoll ansehen, so ist es richtig, heute ein Postulat zu überweisen.

Bertschi. Herr Lack hat mich zitiert, aber wahrscheinlich hat er nicht gut zugehört oder hat mich nicht richtig verstehen wollen. Wir wollen im Kanton Bern nicht die einheimischen Gewerbe so schützen, dass niemand anderes mehr in Frage kommt. Ich habe die Zürcher Firma einfach als Beispiel genommen. Wenn eine Firma von weit her kommt, um Arbeiten im Kanton Bern zu erledigen, und diese Firma plötzlich nicht mehr existiert, dann sind es halt doch wieder die Berner, welche die Sache reparieren müssen. Aber, Herr Lack, vor allem hat mich gestört, dass Sie sagten, Sie seien einer der wenigen, die noch für die freie Marktwirtschaft eintreten. Ich zähle mich auch zu diesen wenigen. Ich weiss, wie hart der Konkurrenzkampf ist, aber es ist wichtig für Gewerbe und Industrie, dass wir offene Märkte haben. Wir haben eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen, mit Solothurn, Aargau und Freiburg. Da werden die Arbeiten gegenseitig ausgeschrieben. Deshalb finde ich es falsch oder sogar eine Frechheit, hier zu sagen, ich sei für einen kantonalen Protektionismus. Wir wollen nicht Protektionismus. Für uns sind aber die Punkte 4 und 5 wichtig, und sie gehören zusammen. Wir wollen, dass bei Submissionen kontrolliert wird, ob ein Unternehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ob er seine Steuern und die AHV bezahlt hat. Noch im letzten Jahr sind Aufträge vergeben worden, bei denen dies nicht nachkontrolliert wurde. Es sollen alle Offerten mit der gleichen Elle gemessen werden. Wenn man aber das Wort «günstig» nicht streicht, bedeutet es, dass am Ende halt doch die billigste Offerte berücksichtigt wird, wobei aber die Wirtschaftlichkeit nicht garantiert ist. Ich bin froh, dass ein Vertreter der SP vorhin bestätigt hat, dass dies bei Schulen und Turnhallen im Kanton Bern oft nicht richtig funktioniert. Es sind viele Bauten günstig, aber nicht wirtschaftlich aufgestellt worden. Deshalb setzen wir uns für diese beiden Punkte ein, und ich hoffe, auch die FDP werde mithelfen, diese beiden Punkte nicht nur als Postulat, sondern als zwingende Motion zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Diskussion hat gezeigt, dass es um ein sehr schwieriges und immer wieder heiss umstrittenes Thema geht. Es gehört auch zu den Themen, mit denen ich mich, seit ich im Amt bin, permanent und sehr ausgiebig beschäftigen muss. Bei den Submissionen geht es sowohl dem Staat als auch den Unternehmungen ans Portemonnaie. Die gesetzlichen Grundlagen sind kompliziert. Wir haben auf der einen Seite die Verordnung auf kantonaler Ebene, und wir sind daran, auf kantonaler Ebene ein Gesetz vorzubereiten. Auf der andern Seite steht der Bund, der zuerst ein eigenständiges Gesetz machen wollte, jetzt aber nur noch von einem subsidiären Gesetz spricht. Daneben wollen alle Kantone zusammen ein Konkordat schliessen, und wenn es zustande

kommt, untersteht es im Kanton Bern dem Grossratsbeschluss. Dazu kommt schliesslich die GATT-Übereinkunft, nach der wir uns richten müssen. Die Sache ist also sowohl von der praktisch-inhaltlichen Seite wie von der legislatorischen Seite her sehr schwierig.
Wir hören immer wieder den Vorwurf, der Staat vergebe viel zu teuer. Auf der andern Seite steht der Druck des Gewerbes, das um seinen Verdienst fürchtet. Ich möchte Herrn Marthaler zugestehen, dass angesichts des Konkurrenzdrucks diese Befürchtungen verständlich sind. Die Konkurrenzsituation ist sehr hart, weil sich die Wirtschaft in einem Restrukturierungsprozess befindet und weil dabei gewisse Unternehmungen bessere Möglichkeiten haben, zu tieferen Preisen zu offerieren. Wenn Herr Marthaler meint, ich sehe diese Problematik nicht, dann wäre ich falsch verstanden worden. Aber ich bin der Meinung, längerfristig müssen wir dafür sorgen, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft zu bekommen. Ich bin mit Herrn Marthaler darin einig, dass wir nicht in einem Schnellschussverfahren Sachen festlegen sollten, die wir im Rahmen des Konkordatsbeitritts und im Rahmen des Submissionsgesetzes fundiert, also auf Unterlagen beruhend, ausgiebig diskutieren müssen. Deshalb wäre ich sehr froh, wenn Herr Marthaler mindestens die Punkte 1 bis 4 in ein Postulat umwandeln würde.
Ich danke Herrn Erb für sein Votum. Es stimmt, dass wir Ecoplan den Auftrag für eine Studie gegeben haben, und diese Studie zeigt, dass der Kanton Bern punkto Submissionen gut dasteht. Wir sind ständig im Gespräch mit Einzelunternehmungen, aber auch mit den Wirtschaftsverbänden, um gute Wege zu finden. Wir möchten ein schrittweises Vorgehen wählen, indem wir auf den 1. Januar 1996 überall dort, wo es möglich ist, den status quo beibehalten, aber dort, wo wir müssen, die Verordnung anpassen. In einem zweiten Schritt werden wir Ihnen das Gesetz und die Frage des Konkordatsbeitritts vorlegen. Die Frage des Einbezugs der Gemeinden haben wir in der Verordnung noch nicht geregelt; die Gemeinden sind also nicht einbezogen. Dieser Punkt wird dann auf Gesetzesstufe diskutiert werden müssen.
Zum Punkt 4: Das günstigste Angebot ist für uns nicht das billigste Angebot, sondern es bedeutet: in Abwägung aller Kriterien am günstigsten. Ob man dem nachher das wirtschaftlich günstigste, das wirtschaftlichste, das vorteilhafteste oder das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot sagt, das müssen wir ausführlicher diskutieren, als es im Rahmen einer Motionsberatung möglich ist. Dass in der Praxis mit dem Begriff «günstig» manchmal auch falsche Vorstellungen entstehen und es auf das billigste Angebot hinausläuft, möchte ich nicht abstreiten; bei der grossen Menge von Vergaben des Staates können Fehler passieren. Aber ich wäre froh, Herr Marthaler, wenn mir solche Fehler gemeldet würden, und zwar als begründete schriftliche Meldung.
Zur Frage der Öffnung der Märkte: Da muss ich den Vertretern des Gewerbes und der Industrie sagen, dass die Öffnung kein einseitiger Prozess ist. Sie bekommen nicht einfach nur die Konkurrenz von Zürich und Basel her, sondern umgekehrt sind auch die Zürcher und Basler Märkte für Sie offen. Wir haben versucht, ein wenig abzuschätzen, wie die Vor- und Nachteile zueinander im Verhältnis stehen, und es hat sich gezeigt, dass für die bernische Wirtschaft bis jetzt die Öffnung mehr Vor- als Nachteile gebracht hat, indem bernische Unternehmungen wesentliche Aufträge von andern Kantonen bekommen haben. Den Zugang zum Kanton Bern hatten ausserkantonale Unternehmungen schon bis anhin, weil unsere Submissionsverordnung immer offen war. Jetzt haben wir aber durch Gegenrechtsvereinbarungen auch die Öffnung nach aussen erreicht.
Zum regionalen Schutz hat Herr Marthaler gesagt, es gehe dabei auch um Luftreinhaltung und andere Umweltschutzfragen. Da bin ich absolut einverstanden. Mich stört es auch, wenn Dutzende von Lastwagen jeden Tag Material von weiss nicht woher herbeikarren, weil eine Schaffhauser Unternehmung den Zuschlag erhalten hat. Aber unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass wir mit der Öffnung eine grössere Konkurrenz haben, dass Absprachen nicht mehr so leicht möglich sind, dass aber regionale Unternehmungen, weil sie weniger grosse Transportwege haben und auch für den Service in der Nähe sind, durchaus eine gute Chance haben. Es passiert selten, dass ein Auftrag, nur weil er der billigste wäre, ungeachtet der örtlichen Distanz der Unternehmung vergeben wird. Ich sehe die Gefahren, die Herr Marthaler angesprochen hat, nicht als gravierendes Problem.
Dem Kleinstgewerbe kann man entgegenkommen, indem man Kriterien festlegt. Das Kleinstgewerbe am Ort hat bei kleinen Aufträgen unter gewissen Kriterien eine gute Chance. Ein Kriterium wie Umweltschutz, das man eben nicht durch die restriktiven Angaben in der vorliegenden Motion ausschliessen sollte, kann genau den regionalen Unternehmungen zum Vorteil gereichen. Auch mit der Festlegung von Schwellenwerten können wir den Anliegen des Gewerbes entgegenkommen.
Nochmals zum Punkt 4: Wir haben jetzt schon eine Art Wortklauberei betrieben. Ich bitte Sie wirklich, Herr Marthaler, auch diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln, damit wir dann bei der Gesetzesvorlage im Rahmen der Kommissionsberatung frei sind, den treffendsten Ausdruck zu suchen.
Zum Punkt 5: Jeder offerierende Unternehmer muss eine Selbstdeklaration einreichen und unterschreiben. Damit unterschreibt er, dass er unter anderem die Steuern und die Sozialabgaben bezahlt hat. Wenn verlangt wird, dass wir jede dieser Selbstdeklarationen kontrollieren sollen, muss ich sagen, dass wir dazu schlicht nicht in der Lage sind; dafür haben wir zuwenig Personal. Ich sage aber den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerverbänden immer wieder, sie sollten es uns schriftlich melden, wenn begründeter Verdacht auf falsche Selbstdeklaration besteht. Begründeten schriftlichen Meldungen gehen wir in jedem Fall nach; das kann ich beweisen. Wir haben auch schon Vergaben rückgängig gemacht, weil wir merkten, dass etwas nicht stimmt. Im Moment brauchen wir also eine schriftliche Meldung. Wir haben aber gesehen, dass die Sache vielleicht noch besser geregelt werden könnte. Wir haben deswegen mit den paritätischen Kommissionen Kontakt aufgenommen und sind dabei, eine Lösung zu suchen. Im Moment sieht sie folgendermassen aus: Sofort bei Offerteröffnung erstellen wir eine Liste der offerierenden Unternehmungen und schicken sie an eine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam bezeichnete Stelle. Diese Stelle muss uns melden, wenn gegen eine Unternehmung Verdachtsmomente vorliegen. Wo paritätische Kommissionen bestehen, ist das leicht möglich; andernorts sehen wir noch Schwierigkeiten. Ich hoffe aber, dass wir eine Lösung finden werden, wie die Selbstdeklaration besser kontrolliert werden kann. Deshalb wehre ich mich nicht gegen die Überweisung des Punkts 5 als Motion.
Zum Votum von Herrn Käser: Der Regierungsrat hat die Meinung, die er im Strategiebericht zur Wirtschaft geäussert hat, nicht geändert. Wenn wir die Motion nur als Postulat entgegennehmen wollen, so deshalb, weil wir uns nicht jetzt schon festlegen, sondern die Diskussion zuhanden der Gesetzesberatung offen behalten wollen. Wir haben es seinerzeit mit den Vorstössen zur Baugesetzgebung gleich gemacht: Nichts zum voraus festlegen, sondern die Diskussion offen behalten. Deshalb wäre ich sehr froh, wenn Herr Marthaler seine Motion in ein Postulat umwandeln könnte.

Marthaler. Ich bin froh, dass ich die Antwort der Frau Regierungsrätin gehört habe, bevor ich mich entscheide, ob ich umwandeln will. Beim Punkt 4 sind wir offenbar gar nicht so weit auseinander. Es geht einfach um eine Definitionsfrage, und wir

Gewerbler haben halt den Eindruck, es gebe Leute beim Kanton, die davon ausgehen, das günstigste sei das billigste Angebot. Das stimmt nicht, und dem wollte im mit dem Begriff des wirtschaftlichsten Angebots entgegenwirken. Aber aufgrund der Ausführungen der Frau Baudirektorin bin ich bereit, auch den Punkt 4 in ein Postulat umzuwandeln.
Wegen der ortsüblichen Anstellungsbedingungen und den Gesamtarbeitsverträgen, Hansruedi Blatter, sehe ich keine Differenz zwischen uns. Ich gehe sogar noch weiter: Ich wäre froh, wenn die Auswärtigen sich auch unseren Arbeitsbedingungen anpassen müssten. Das Problem ist nur, dass im neuen Verordnungsentwurf davon nichts steht.
Beim Punkt 5 zur Selbstdeklaration halte ich an der Motion fest. Die Selbstdeklaration ist für den Unternehmer wie ein Striptease, und zuletzt schaut niemand mehr hin. Das ist einfach nicht in Ordnung. Ich bin nicht dagegen, dass man deklarieren und alles auf den Tisch legen muss. Die gesunden Unternehmen haben davon nichts zu befürchten. Aber dann soll man die Sache auch kontrollieren und schauen, ob einer die Steuern tatsächlich bezahlt hat. Es gab in der letzten Zeit verschiedene Unternehmungen, welche die Selbstdeklaration einreichten, alles war in Ordnung, und drei Wochen später meldeten sie den Konkurs an. Das ist nicht der Sinn.
Herr Lack, ich will nicht sagen, Sie leisteten keine Arbeit, aber ich muss Ihnen folgendes sagen: Wenn man am morgen früh aufsteht und für sechs oder acht Arbeitsplätze verantwortlich ist und schauen muss, dass man Ende Monat die Löhne zahlen kann, und das über Jahre hinweg, dann sieht die Sache ganz anders aus. Die kleinen und mittleren Unternehmungen bilden wahrscheinlich die grösste soziale Einrichtung im Kanton Bern, und zwar genau deshalb, weil sie zu den Arbeitsplätzen schauen. Ich wünsche Ihnen einfach, dass Sie noch ein wenig älter werden und damit vielleicht auch ein wenig gescheiter. *(Zwischenrufe)* Ihre Argumentation hat mich im innersten getroffen.
Ich bitte Sie, die Punkte 1 bis 4 als Postulat zu überweisen und Punkt 5 als Motion.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	87 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	81 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	84 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Für Annahme von Punkt 4 als Postulat	84 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Für Annahme von Punkt 5 als Motion	99 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

139/95

Motion urgente Ermatinger – Taxes et TVA

Texte de la motion du 2 juin 1995

Le 1er janvier 1995 est entré en vigueur l'article 35 de la modification de la loi sur les déchets du 7 décembre 1986 instituant un fonds pour la gestion des déchets. Ce dernier est alimenté par des redevances perçues sur les quantités de déchets éliminés soit en usine d'incinération (UIOM) soit en décharge. Le canton de Berne est sans doute un des seuls cantons suisses à mettre en vigueur, sous cette forme de taxe et de façon très concrète, les principes de causalité ou ceux précisés dans les ordonnances d'exécution. Certes, il répond aussi à la motion Begert M 324/88 dépo-sée le 17 novembre 1988 et adoptée le 24 mai 1989 par le Grand Conseil.
Ce que le motionnaire et certainement pas non plus le Grand Conseil n'avaient imaginé lors de l'acceptation de cette motion et par la suite de la loi sur les déchets, c'est que cette taxe, même si elle permet maintenant de ne plus financer des fonds par les impôts, se verrait un jour assujettie à la TVA. En effet, par une récente décision (17 mai 1995) de l'administration fédérale des finances et qui fait suite à une demande d'information du canton, nous apprenons que dès à présent, le montant que le contribuable bernois doit s'acquitter est soumis en plus à la TVA. Pour mémoire, je rappelle que le montant de cette taxe est fixé cette année à 15 francs par tonne pour les déchets éliminés en UIOM et à 25 francs par tonne pour ceux éliminés en décharge, les 6,5 pour cent de TVA représentent environ 1.10 à 1.60 franc de plus. Si l'on songe que le canton va encaisser cette année plusieurs millions de francs, l'appât était alléchant.
Les contribuables bernois sont certainement d'accord de payer un certain prix pour les déchets mais ne peuvent pas se voir surtaxer injustement par la Berne fédérale. Si l'on songe que d'autres citoyens suisses ne sont même pas encore au stade du principe de causalité fixé dans la loi fédérale et qu'ils ont ainsi plusieurs années de retard sur nous, il est inacceptable que ceux qui jouent le jeu se voient à nouveau pénalisés.
Je demande dès lors au Conseil-exécutif:

1. D'intervenir auprès du Conseil fédéral afin que ce dernier revienne sur sa décision de soumettre à la TVA des taxes cantonales qui sont des impôts perçus différemment.
2. En cas d'échec de cette démarche, je demande au Conseil-exécutif qu'il étudie la possibilité de percevoir cette taxe de façon à ce que le contribuable bernois ne soit pas injustement surtaxé par rapport à d'autres citoyens suisses.
3. Je demande enfin au Conseil-exécutif que toutes les perceptions des taxes cantonales qui présenteraient des similitudes avec celles sur les déchets et qui pourraient ainsi se voir charger de la TVA soient réétudiées.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 août 1995

Quant au chiffre 1: La décision de l'administration fédérale des contributions (et non du Conseil fédéral) du 17 mai 1995 repose sur l'ordonnance sur la TVA. La redevance est soumise à la TVA lorsqu'elle représennte une partie des émoluments dus pour l'élimination des déchets. Du moment que cette affaire est en relation avec d'autres (défalcation de l'impôt préalable, double imposition) le Conseil-exécutif est intervenu auprès du département fédéral des finances et de la commission du Conseil national compétents en la matière.
Quant au chiffre 2: Etudier cette affaire sous le point de vue de l'inégalité de traitement par rapport aux citoyens suisses habitant d'autres cantons, ainsi que le suggère le motionnaire, n'apportera rien de nouveau de l'avis du Conseil-exécutif. La situation et les bases légales des autres cantons sont en effet différentes. Les cantons qui introduiront également des taxes sur les déchets seront confrontés au même problème en relation avec la TVA. Une comparaison avec les cantons qui ne l'ont pas fait n'a pas de sens.
Quant au chiffre 3: La redevance sur les déchets supporte en revanche la comparaison avec la redevance sur la fourniture d'eau. Ces taxes ont été introduites dans le cadre de mesures d'économie et servent au financement de contributions à l'élimination des déchets et des eaux usées autrefois assuré par le biais de l'impôt général. Ce nouveau mode de financement est opportun et correct selon le principe du pollueur-payeur. Un réexamen tel que le souhaite le motionnaire est donc superflu du point de vue du Conseil-exécutif.

Proposition:
– adoption et classement du chiffre un comme réalisé.
– rejet des chiffres deux et trois.

Ermatinger. Je remercie le gouvernement d'avoir bien voulu traiter cette motion. Toutefois, en raison des réponses données, vous comprendrez aisément que je ne peux me montrer satisfait.
A la première question, le gouvernement me répond qu'il est intervenu auprès du Département fédéral des finances et que de ce fait la motion est remplie et peut être ainsi classée. J'aimerais bien savoir ce qu'il a été dit et quelles ont été les réactions. Au début de l'année, la directive fédérale au sujet de cette imposition était diamétralement opposée, puisque les tarifs de tous les centres de traitement n'en tenaient pas compte. Si vous demandez à la Confédération ou à un de ses offices si quelques centaines, voire millions de francs supplémentaires l'intéressent, je n'ai pas besoin de m'étendre sur la réponse.
La question 2 n'a de sens que si la réponse à la première question est négative. C'est donc bien à nous contribuables et politiciens bernois de tirer les renseignements de cette réponse. Je demeure convaincu que nous pouvons faire autrement, si la volonté existe. Il n'est pas question ici de surseoir ou de supprimer la taxe pour alimenter le fonds, mais bien d'éviter que cette taxe soit grevée de la TVA. Je préfère alors alimenter le fonds directement avec mes impôts, à moins que d'ici peu nous devions également leur ajouter cette TVA.
Quant à la troisième question, elle reste liée aux deux précédentes. La réponse qui m'est donnée est inexacte lorsqu'il est fait mention du principe du pollueur-payeur. La taxe servant à alimenter le fonds de gestion des déchets a peu à voir avec ce principe, puisque tous les déchets n'y sont pas soumis. Cette taxe n'est que le remplacement d'un impôt lié aux premières mesures d'équilibre des finances et les documents qui ont été dressés à l'époque, lors de son introduction, sont d'une grande clarté. J'espère qu'ils n'aient pas été oubliés dans l'appréciation des arguments des réponses. En outre, si j'ai posé cette troisième question subsidiaire, c'est que ce principe de taxe va s'étendre à d'autres domaines. La réponse du gouvernement en fait au moins mention, mais cela ne me satisfait pas non plus.
Nous ne sommes pas ici en présence d'un objet spécifique lié aux déchets et à la taxe au sac que toutes les citoyennes et tous les citoyens bernois connaissent bien. Nous ne sommes pas non plus sur un cas particulier romand ou francophone. Nous sommes dans un choix politique et financier de savoir si nous voulons, lorsque nous transformons des impôts en taxes, accepter de les voir en outre augmentés de 6,5 pour cent de TVA. Même si cela est momentané, et encore à mes yeux non compréhensible, comment vouloir pénaliser ses propres contribuables, ses entreprises d'une surtaxe de cette nature? Croyez-vous que, dans la situation actuelle et dans la lutte concurrentielle que nous devons mener sur le plan cantonal, nous ne pourrions pas nous passer de cette pénalité? C'est un auto-goal que nous nous mettons. Par une rapide calcul sur les flux des déchets dans le canton, le montant de cette taxe va représenter environ 10 millions de francs par année, soit une somme de 650 000 francs de TVA que nous verserons dans la caisse fédérale, alors que d'autres cantons n'ont même pas encore introduit un principe de causalité digne de ce nom. Entre le rôle d'être un pionnier en matière de traitement des déchets, de recyclage ou d'autres mesures allant dans le sens de la protection de l'environnement et celui de s'instituer des systèmes de taxation pénalisant financièrement ses propres citoyennes et citoyens, je vous demande de faire plutôt le choix de rejeter cette deuxième solution.
Je vous prie de bien vouloir soutenir ma motion dans son ensemble et je vous en remercie au nom de tous les contribuables que nous sommes.

Neuenschwander (Rüfenacht). Die FDP-Fraktion ist der Meinung, diese Motion sollte überwiesen werden. Wir sind erstaunt, dass die Antwort auf diese Motion von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kommt. Es handelt sich doch hier eindeutig um einen Steuertatbestand, und wir hätten erwartet, dass die Finanzdirektion die Antwort schreibt. Wir gehen davon aus, dass Abgaben in einen Fonds effektiv Steuern sind. Wir sehen nicht ein, weshalb bernische Bürger anders behandelt werden sollen als andere schweizerische Staatsbürger. Die Mehrwertsteuer ist ganz klar eine Bundessteuer, und damit sollte eigentlich eine Gleichbehandlung gegeben sein. Wir bitten Sie, die Motion gesamthaft als Motion zu überweisen.

Lüthi (Uetendorf). Der Grosse Rat hat im Dezember 1991 im ersten Sparmassnahmenpaket die Aufhebung der Subventionen für Abwasser, Kehricht und Wasser beschlossen, die nötigen Gesetze entsprechend abgeändert und damit die Abwasser- und Abfallfonds geschaffen. Auch die nötigen Dekrete sind geschaffen worden, und man fand es richtig, das Inkasso der Fondsbeiträge bei den Gemeinden den Zweckverbänden zu übertragen, die das Geld nachher dem Kanton abliefern. Die Idee war, das Geld beim Kanton sozusagen in eine Schüssel fliessen zu lassen, und aus dieser Schüssel holt man das Geld wieder, wenn man entsprechende Bauten erstellen muss. Man ging davon aus, dies laufe unter dem Begriff der Spezialfinanzierung. In der Zwischenzeit hat man herausgefunden, der Geldeinzahler sei nicht identisch mit dem Geldempfänger. Damit ist das Elend der Doppelbesteuerung gekommen: Es gibt die Besteuerung durch die Mehrwertsteuer beim Inkasso, und die zweite Besteuerung kommt, wenn man Jahre später das Geld wieder aus der Schüssel nimmt. War das der Sinn, als der Grosse Rat dazumal die verursachergerechte Abgabe beschloss? Sicher nicht!
In der Fragestunde vom November 1994 stellte ich folgende Frage: «Ist die Regierung des Kantons Bern bereit, innert nützlicher Frist die Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer, welche die neugeschaffenen Fonds verursachen, bei der eidgenössischen Steuerverwaltung abzuklären?» Meine zweite Frage war: «Ist die Regierung aus den vorgenannten Gründen ebenfalls der Auffassung, dass Ausrichtungen aus dem Fonds keine Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer haben dürfen?» Die Frau Regierungsrätin Schaer sagte damals, es bestehe kein Zusammenhang zwischen Mehrwertsteuer und Abwasser- oder Abfallfonds. Nach einigem Zögern erklärte sie sich aber bereit, dem Problem nachzugehen. Es ist aber der Eindruck entstanden, das Problem sei nicht erkannt worden oder man wolle es nicht wahrhaben.
Nun zu den drei Antworten, die auf die Motion Ermatinger erteilt worden sind: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich fest, die angegebene Stossrichtung sei richtig und gut. Zur Ziffer 1 ist aber folgendes zu sagen: Es genügt nicht, einen Brief zu schreiben. Der Motionär hat vorhin schon gesagt, man sollte die Antwort der Eidgenössischen Steuerverwaltung abwarten und auswerten. Wir möchten noch weitergehen: Wenn die Antwort negativ ist, möchten wir, dass politischer Druck ausgeübt wird, damit die Eidgenossenschaft für dieses Problem eine Sonderregelung anbietet. Das ist möglich und mit dem nötigen Druck realisierbar.
In seiner Antwort zur Ziffer 2 sagt der Regierungsrat, nur der Kanton Bern fröne ein Sonderdasein. Das stimmt nicht. Wir wissen, dass in den nächsten zwei, drei Jahren mindestens sechs Kantone die verursachergerechte Abgabe ebenfalls einführen werden. Sollen wir warten, bis die andern Kantone das gleiche Problem haben? Sicher nicht!
Zur Ziffer 3: Es war der Wille des Grossen Rates, das Verursacherprinzip einzuführen. Beim Abwasser macht die Doppelbesteuerung pro Jahr 3 Mio. Franken aus. Die entsprechende Zahl für den Kehricht kenne ich nicht. Der Regierungsrat erachtet die erneute Überprüfung der Doppelbesteuerung nicht als angezeigt.

Als früherer Verantwortlicher einer Gemeinde und heute als Verantwortlicher im Kanton habe ich kein Verständnis dafür. Im Bericht der Baudirektion steht, dass bei Gemeinden, ARA-Verbänden, aber auch auf der Abfallseite Nachholbedarf bei der Werterhaltung bestehe. Wenn man bei der Frage der Doppelbesteuerung Geld sparen könnte, so könnte man es nachher für die Werterhaltung einsetzen.
Die einstimmige SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Ziffer 1 als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben und die Ziffern 2 und 3 ebenfalls als Motion anzunehmen. Für den Fall, dass die Motion abgelehnt wird, behalte ich mir vor, selber eine Motion einzureichen.

Gilgen-Müller. Natürlich ist es ärgerlich, dass wir mehrwertsteuerpflichtig sind wegen der Dienstleistung, die in diesem Fondsbeitrag enthalten ist. Die Doppelbesteuerung ist unschön, der Regierungsrat hat schriftlich interveniert. Wir beantragen Ihnen von der SP-Fraktion aus, den Punkt 1 anzunehmen und abzuschreiben, wie es die Regierung vorschlägt.
Die rechtsgleiche Situation mit den andern Kantonen, welche die Abfallgebühren noch nicht eingeführt haben, ist gar nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 2 und 3 abzulehnen. Herr Ermatinger hat vorhin gesagt, die Fondsbeiträge hätten mit dem Verursacherprinzip nichts zu tun, aber in der Kommission war es seinerzeit klar, dass die Überwälzung auf den einzelnen via Kehrichtsackgebühr und Grundgebühr halt doch verursacherwirksam ist.

Pauli (Nidau). Il ne s'agit pas ici d'un problème qui concerne spécifiquement la Direction des travaux publics. Il s'agit, comme l'ont très bien expliqué mes prédécesseurs à la tribune, d'un problème financier qui concerne toutes les communes du canton. Pour l'illustrer, Monsieur Ermatinger a simplement pris le problème des déchets; dans ce domaine, comme les communes de l'agglomération biennoise sont, en ce qui concerne les taxes sur les sacs-poubelles, déjà beaucoup trop pénalisées, j'aimerais d'autant plus que le gouvernement prenne ce problème très au sérieux. Il est probablement illégal, et de toute façon scandaleux, de faire payer la TVA sur une taxe. Si la Confédération veut presser le consommateur comme un citron, c'est à nous d'intervenir s'il y a excès. C'est pourquoi je vous demande de soutenir cette motion qui va dans le sens de la défense de toute la population de notre canton.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es tut mir leid, wenn ich in der Fragestunde im letzten November etwas gesagt habe, was sich nachher nicht als richtig erwies. Es ist jetzt halt so, dass der Teil der Gebühr, der Abgeltung für eine Dienstleistung ist, der Mehrwertsteuer unterliegt. Wir haben uns beim zuständigen Departement und auch bei der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für das Anliegen eingesetzt, das der Motionär anspricht. Wir haben aber noch keine Antwort bekommen, und ich kann dazu nur sagen, dass wir uns weiter einsetzen werden. Wir werden unsere Kanäle benutzen, also eventuell weitere Eingaben machen oder Gespräche mit unseren nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern führen oder auch das Gespräch mit dem Departementsvorsteher suchen. Ich werde auch dem Finanzdirektor die ganze Frage noch einmal vorlegen, weil es tatsächlich nicht nur den Abfall- und Abwasserbereich betrifft. Ich bin auch bereit, auf die Abschreibung zu verzichten, wenn hier der Wunsch besteht, dass wir das Problem weiter verfolgen. Hingegen sehe ich nicht ganz, weshalb wir gemäss Punkt 3 Ähnlichkeiten mit andern Abgaben noch einmal überprüfen und Bericht erstatten sollten. Das ist nicht nötig, denn wir haben im Moment keine ähnlichen Abgaben. Wenn etwas weiteres dazukäme, würde es der Grosse Rat merken. Aber im Moment sind die drei angesprochenen Fonds die einzigen, die wir haben.
Im Punkt 2 wird gefordert, im Fall, dass wir beim Bund nicht durchkommen, sollten wir andere Möglichkeiten prüfen. Ich bitte Sie, diesen Punkt abzulehnen, denn andere Möglichkeiten, die nicht wieder das Staatsbudget belasten, sehe ich im Moment nicht. Sonst müsste mir der Motionär sagen, welche anderen Möglichkeiten er sieht. Ich verzichte also im Punkt 1 auf die Abschreibung und bleibe ansonsten beim schriftlichen Antrag des Regierungsrates.

Präsident. Wir stimmen punktweise über die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme des 1. Punktes	125 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Für Annahme des 2. Punktes	76 Stimmen
Dagegen	47 Stimme
Für Annahme des 3. Punktes	76 Stimmen
Dagegen	51 Stimme

147/95

Dringliches Postulat Liniger – Fahrplangestaltung auf den S-Bahnlinien

Wortlaut des Postulats vom 19. Juni 1995

Der Regierungsrat wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass der Fahrplan auf den S-Bahn-Linien 1 und 2 verbessert wird und die Anschlüsse in Bern Richtung Thun und Langnau (wie vor dem Fahrplanwechsel) gewährleistet sind. Auch die übrigen S-Bahn-Anschlüsse sind zu überprüfen und zu verbessern.
Begründung: Mit dem Fahrplanwechsel auf den 28. Mai 1995 sind – im Zusammenhang mit den S-Bahn-Linien 1 und 2 – im Raume Bern massive Verschlechterungen des Fahrplanes eingetreten. Betroffen sind vor allem Reisende aus den Richtungen Fribourg, Neuenburg und Biel. Während sie vor dem Fahrplanwechsel für die Weiterfahrt in Richtung Ostermundigen–Gümligen von optimalen Umsteigezeiten im Rahmen von 6 bis maximal 13 Minuten profitierten, betragen diese Zeiten nach dem 28. Mai 1995 20 bis 24 Minuten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den erwähnten Regionen wiederholen sich die Wartezeiten auf dem Rückweg im gleichen Ausmass. Dazu kommt, dass die Züge in Richtung Bern fast ausnahmslos mit Verspätungen verkehren.
Die Bemühungen, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten und zu fördern, haben mit diesen Verschlechterungen einen argen Rückschritt erlitten. Gerade in den Regionen Ostermundigen-Gümligen sind in den letzten Jahren Hunderte von Arbeitsplätzen – zum Teil in nächster Nähe der Bahnhöfe – geschaffen worden. Die erwähnten Wartezeiten führen nun dazu, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den privaten Verkehr umsteigen.

(45 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. August 1995

Die Fahrplangestaltung für die S-Bahn-Linien ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig, (z.B. Fahrpläne der IC-Züge und der Schnellzüge, Kapazitäten, usw.) und deshalb ausserordentlich anspruchsvoll. So kann beispielsweise die S1, Bern–Thun, nur in einem engen Bereich von wenigen Minuten in Bern abfahren. Für die Fahrplankonstrukteure ist es jedoch ein

erklärtes Ziel, gute Anschlüsse zu gewährleisten. Auch für die Fahrplanerstellung der Linie S1 und S2 wurde dieser Grundsatz befolgt. Die Anschlussverhältnisse im Bahnhof Bern konnten denn auch im Durchschnitt leicht verbessert werden. Es war allerdings unvermeidbar, dass neben Verbesserungen auch gewisse Verschlechterungen eintraten.
Bis zur Inbetriebnahme der 1. Etappe von Bahn 2000 werden die Fahrpläne noch mehrere Male angepasst, so zum Beispiel mit dem Impulsprogramm 1997. Dies wird die Gelegenheit geben, die Anschlussverhältnisse in den Knoten schrittweise zu optimieren.
Der Regierungsrat bedauert die seit der Inbetriebnahme der S2 eingetretenen Verspätungen, die verschiedentlich zu Anschlussbrüchen geführt haben. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat noch vor den Sommerferien bei den SBB und der BLS-Gruppe interveniert und verlangt, dass die Ursachen dieser Verspätungen möglichst rasch behoben werden. Der Kanton wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und mit Nachdruck darauf hinwirken, dass der Vertrag zwischen Kanton und Bahnen erfüllt und dass insbesondere die abgesprochenen Fahrpläne eingehalten werden.
Antrag: Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	109 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

138/95

Interpellation urgente Siegrist – Suppression du passage à niveau Saint-Imier ouest

Texte de l'interpellation du 11 mai 1995

Après plus de 30 ans de tractations, les travaux pour la suppression du passage à niveau St-Imier ouest, route Bienne–La Chaux-de-Fonds, ont commencé. Après un départ rapide, un net ralentissement des travaux est à constater.
Dès lors, je prie le gouvernement de répondre aux questions suivantes:
1. Quelle est la raison du ralentissement: est-il vrai que le gabarit n'est pas suffisant pour le passage des camions?
2. Dans l'affirmative, à qui en incombe la faute?
3. Qui aura à supporter les frais supplémentaires pour rétablir le gabarit (creusage dans les fondations, abaissement de la route)?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Question 1: Les travaux progressent au rythme prévu par le programme de construction. La phase actuelle, moins spectaculaire que les précédentes (terrassement en pleine masse en particulier) comprend des travaux tels que la pose de conduites et mise en place des graves de fondation. Cet état de faits pourrait éveiller l'impression erronée que le rythme des travaux s'est ralenti.
La hauteur provisoire de quatre mètres cinquante entre la plateforme provisoire et l'ouvrage est suffisante pour le passage de camions dont la hauteur ne dépasse pas la mesure autorisée de quatre mètres. La hauteur libre minimum sera ensuite portée à cinq mètres. Ces mesures sont conformes aux gabarits prévus pour les routes d'approvisionnement de type II dont la J30 fait partie. Les routes de ce type doivent en effet, selon l'ordonnance concernant les routes d'approvisionnement, être maintenues constamment ouvertes aux transports exceptionnels et présenter, sur toute leur longueur, une hauteur libre de 4,80 mètres.
Question 2: Ainsi qu'il ressort de la réponse à la question précédente, il est inexact que la hauteur du passage sous-voie est insuffisante pour les poids-lourds. Il n'y a, par conséquent, pas lieu de chercher des coupables.
Question 3: Ainsi qu'il ressort de la réponse à la question 1, non seulement les frais supplémentaires évoqués par l'interpellant sont inexistants, mais encore le système choisi (mise en oeuvre d'étayages de hauteur constamment inférieure à 4.80 mètres pour le bétonnage du pont-rail avec abaissement consécutif du tronçon de route) permettra d'effectuer des économies par rapport à des systèmes plus complexes sans que la qualité, les délais d'exécution ou les usagers en souffrent.

Präsident. M. Siegrist est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1994 und den Geschäftsberichten der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Finanzdirektion. Ursprünglich war vorgesehen, die ersten drei Punkte der Traktandenliste gemeinsam zu behandeln, weil ja der Bericht der Finanzkommission sowohl die Staatsrechnung wie auch die Kantonalbank und die Dezennium-Finanz AG betrifft. Nach Absprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission möchte ich Ihnen aber jetzt ein anderes Vorgehen vorschlagen. Wir führen nicht nur eine Debatte, aber auch nicht drei, sondern zwei. Als ersten Punkt nehmen wir den Bericht der Finanzkommission entgegen, aber führen dazu keine Diskussion. Dann werden wir je eine Debatte zur Staatsrechnung einerseits und zu Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG andrerseits führen. Im Rahmen dieser zwei Debatten kann man auch zum Bericht der Finanzkommission Stellung nehmen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat einen gesetzlichen Auftrag, zuhanden des Grossen Rates zur Staatsrechnung, zum Geschäftsbericht und zu den Rechnungen der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG Stellung zu nehmen. Sie kann das mündlich oder schriftlich tun. Die Finanzkommission hat in diesem Jahr alles in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht enthält auch Aussagen zum erstmals erschienenen Anhang zur Staatsrechnung, wo es um die konsolidierten Rechnungen der Grossbeteiligungen des Staates geht, also BKW, BEDAG, BLS und Kantonalbank. Die Regierung befolgt damit eine Empfehlung der Finanzkommission aus dem letzten Jahr. Uns scheint dieser Anhang wichtig, weil wir wissen, dass Institutionen, die entweder ganz dem Staat gehören oder vom Staat beherrscht werden, je nach Geschäftsgang die Staatsrechnung nachhaltig beeinflussen können.
Unser Bericht enthält Empfehlungen an die Regierung und Anträge zuhanden des Grossen Rates, die aber erst unter den nächsten zwei Traktanden diskutiert werden sollen. Der Präsident hat es vorhin schon gesagt: Es macht wenig Sinn, wenn wir unter diesem ersten Traktandum den Bericht lang und breit diskutieren und in den nachfolgenden zwei Traktanden die gleiche Materie noch einmal diskutieren. Ich beantrage im Namen der Finanzkommission, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Diskussion in den nachfolgenden zwei Traktanden führen.

Präsident. Dem wird nicht opponiert, und wir gehen über zur Behandlung der Staatsrechnung.

Staatsrechnung für das Jahr 1994

Antrag Rytz

Bildung einer zusätzlichen Rückstellung von 50 Mio. Franken (anstatt 400 Mio. Franken) zur Abdeckung der erwarteten Verluste der Dezennium-Finanz AG.

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Ich will nicht wiederholen, was Sie in der Rechnung, im Bericht der Finanzkommission oder in der Presse lesen konnten. Aber es gibt ein paar Punkte, die wir hier noch einmal unterstreichen müssen, weil sie in den Verantwortungsbereich des Parlaments fallen und das Parlament seine Verantwortung wahrnehmen muss. Es ist klar, dass die Staatsrechnung Geschichtsschreibung ist, aber weil wir aus der Geschichte lernen sollten, müssen wir hier darüber diskutieren und die Konsequenzen ziehen. Die Staatsrechnungen stellen eine Fortsetzungsgeschichte dar, die gut geschrieben ist, aber einen schlechten Inhalt hat. Sie ist gut geschrieben, weil eine korrekte Rechnungsablage vorliegt – mit den Vorbehalten, die Sie gesehen haben – und weil in den letzten Jahren die ausgabenseitigen Budgetvorgaben weitgehend eingehalten worden sind; aber die Ergebnisse sind, wie wir alle wissen, schlecht.
Das Ergebnis des letzten Jahres ist unbefriedigend. Der Budgetfehlbetrag ist viermal höher, als vorgesehen war; er beträgt 525 Mio. Franken statt 125 Mio. Franken. Dafür gibt es zwei hauptsächliche Gründe: Mindereinnahmen bei den Steuern und die beantragte Rückstellung für die DEFAG. Ich betone: Wir beurteilen hier den Stand vom 31. Dezember 1994. Die Zwischenzeit können wir nicht beachten. Wir wissen aber, dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit gearbeitet hat. In seiner Stellungnahme zum Bericht der Finanzkommission hat er zugesichert oder angedroht, er werde neue Massnahmen vorlegen. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass er auch unpopuläre Massnahmen beantragen wird, und er erwartet, dass der Grosse Rat mithelfen wird, die umzusetzen. Diese Erwartung hat die Finanzkommission auch. Deshalb reden wir in unserem Bericht Klartext. Es geht uns nicht primär darum, der Regierung eins auszuwischen; in vielen Fällen müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Die Regierung hat im Prinzip recht, wenn sie sagt, der Bilanzfehlbetrag wäre kleiner, wenn man die Rückstellungen für die BEKB nicht in Betracht ziehen würde; man wäre dann sogar unter der Limite, die der Grosse Rat gesetzt hat. Das ist eine Relativierung der Situation, aber es darf nicht zur Annahme führen, unser Problem sei nur die BEKB.
Was bei der DEFAG auf uns zukommt, ist an sich überblickbar. Wir haben einen gegebenen Zeitrahmen. Wir haben auch einen Finanzrahmen; heute reden wir von 2 bis 3 Mrd. Franken. Wir wissen, dass wir uns mit den Rückstellungen, wie wir sie beantragen, am unteren Rand bewegen. Natürlich können noch Änderungen eintreten; vor allem die wirtschaftliche Situation wird einen wesentlichen Einfluss haben. Aber im ganzen ist die Sache überblickbar.
Beim Staatshaushalt ist das anders. Wir haben vor einem Jahr einen Finanzplan bekommen, der noch nicht klar zeigte, wohin unser Staatshaushalt steuert. Das macht uns Sorgen. Die Regierung sagt, sie habe heute genauere Vorstellungen, und sie wird sie mit dem Budget vorlegen. Wir kennen diese Vorstellungen heute noch nicht. Deshalb müssen wir die Staatsrechnung aufgrund der Fakten von Ende 1994 beurteilen. Wir sind uns alle bewusst, dass wir vor einem Jahr ein Budget annahmen, das wir eigentlich hätten zurückweisen müssen. Wir nahmen es an, um der Regierung ein Jahr mehr Zeit zu geben, die Sache in den Griff zu bekommen.
Die bisher getroffenen Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts genügen nicht. Sie haben zwar etwas gebracht, und ich möchte nicht untersuchen, wie die Situation wäre, wenn die Massnahmen nicht ergriffen worden wären. Aber die Rechnung zeigt ganz klar, dass es nicht mit Sparen getan ist, dass wir von Verzicht reden müssen. Sparen würde ja eigentlich bedeuten, dass wir etwas auf die Seite legen könnten für schlechte Zeiten; es würde heissen, dass wir einen Spielraum haben; den haben wir aber nicht. Es sind weitere Risikofaktoren vorhanden, und die möchten wir aufzeigen. Es hat keinen Sinn, uns ein X für ein U vorzumachen.
Positiv ist die Genauigkeit, die bei der Budgetierung an und für sich erreicht worden ist. Positiv ist auch, dass die Ausgaben um 40 Mio. Franken tiefer sind als budgetiert. Aber das Problem liegt darin, dass wir trotzdem Abweichungen haben. Wenn wir bei der heutigen Bilanzsumme Mindereinnahmen von 1 Prozent und Mehrausgaben von 1 Prozent haben, so führt das bereits zu einem Defizit von 160 Mio. Franken. Die Ausgaben sind im letzten Jahr real ungefähr gleich geblieben, aber sie konnten nicht gesenkt werden. Die Personalkosten liegen wohl 0,6 Prozent oder 15 Mio. Franken unter den Budgetvorgaben, aber immer noch 2,3 Prozent oder 56 Mio. Franken über der Rechnung 1993, und das trotz einer tiefen Teuerung von knapp 1 Prozent und trotz Stellenabbau gemäss Motion Schmid. Beim Sachaufwand ist es noch krasser, nur die Summe ist kleiner: er liegt um 18 Mio. Franken oder 3 Prozent unter dem Budget, aber 20 Mio. Franken oder 4 Prozent über der Rechnung 1993. Das zeigt: Wir haben gegenüber den Budgetvorgaben gespart, aber der Personal- und Sachaufwand ist trotzdem gegenüber 1993 um 76 Mio. Franken gestiegen. Deshalb müssen wir das Sparen durch das Verzichten ersetzen.
Wir haben ein neues Problem: Als Ganzes liegen die Einnahmen 2,7 Prozent oder 165 Mio. Franken unter dem Budget. Gleichzeitig sind die Passivzinsen um knapp 16 Prozent gestiegen. Das sind die kritischen Punkte in unserer Staatsrechnung. Die Abweichungen bei den Einnahmen liegen zwar im Rahmen der Budgetgenauigkeit. Wenn man aber die Details anschaut, fällt auf, dass die Steuereinnahmen um 6,3 Prozent abweichen; das haben wir in der Finanzkommission eigentlich nicht mehr als tolerierbar angeschaut, vor allem deshalb, weil damals, als budgetiert wurde, die schlechte Wirtschaftslage bekannt war. Man hätte den Steuereinbruch eigentlich voraussehen müssen, und man hätte auch wissen müssen, dass man diesen Steuereinbruch nicht ohne weiteres korrigieren kann. Der Handlungsspielraum auf der Einnahmenseite ist klein. Bei den Gebühren und Entgelten haben wir noch gewisse Möglichkeiten, und wir haben dort auch 35 Mio. Franken mehr eingenommen.
Die Situation zeigt sich am besten in den Kennzahlen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist um über 9 Prozent angestiegen, und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 4 Prozent statt bei 60 bis 70 Prozent, wie es bei einem gesunden Staatshaushalt der Fall sein sollte.
Noch etwas zum Problemkreis Universität. Die Finanzkommission hat in ihrer Mehrheit klar gesagt, der Kanton könne sich die heutigen Aufwendungen für die Universität nicht mehr leisten. Das deutet darauf hin, dass die heutigen Aufwendungen gesenkt werden müssen, und damit ist auch der Hinweis auf das Problem der Beiträge der ausserkantonalen Studenten gemacht. Wir zeigen auf, dass uns ein Medizinstudent 140 000 Franken kostet, in andern Universitäten 100 000 Franken. Es ist möglich, dass wir nicht Gleiches mit Gleichem verglichen haben, aber das müsste noch belegt werden. Die Regierung sagt in ihrem Kommentar zu unserem Bericht, bei der Universität solle man nicht primär die Wirtschaftlichkeit und Effizienz anschauen. Das ist auch der Finanzkommission klar. Aber Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind auch Kriterien.
Das Problem BLS ist vom Regierungsrat erkannt worden; 1996 werden wir seine Beurteilung vernehmen und sehen, welche

Konsequenzen er zieht. Darauf müssen wir heute nicht näher eintreten.
Zu unseren Empfehlungen: Wesentlich ist die Empfehlung, die Entwicklung der Erträge sei zu überprüfen. Bei den Nachkrediten ist die Budgetdisziplin einzuhalten, indem Ausgaben aufgeschoben oder kompensiert werden, und zwar nicht nur innerhalb einer Direktion, sondern auch über Direktionsgrenzen hinweg.
Bevor ich zu unseren Anträgen komme, noch ein Wort zum Antrag von Frau Rytz, es seien nur 50 Mio. statt 400 Mio. Franken für die DEFAG zurückzustellen. Wir haben die Rückstellungen in der Finanzkommission diskutiert und sind mehrheitlich der Meinung, die 400 Millionen seien richtig. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, diesen Antrag abzulehnen.
Der Antrag von Herrn Bhend ist eigentlich die Überführung einer Empfehlung in die Anträge. Auch das haben wir in der Finanzkommission diskutiert und sind mehrheitlich der Meinung, wir wollten zur Zinsfestlegung der DEFAG eine Empfehlung abgeben. Ich bitte Sie, auch in dieser Frage die Finanzkommission zu unterstützen.
Zu den Anträgen der Finanzkommission: Wir unterstützen die Rückstellung für die DEFAG so, wie es die Regierung vorschlägt, und wollen die Staatsrechnung trotz der Vorbehalte genehmigen. Wir beantragen auch, der Grosse Rat solle Kenntnis davon nehmen, dass das Finanzhaushaltgesetz und der Artikel 101 der Kantonsverfassung verletzt werden. Wir müssen das festhalten, weil sonst in ein oder zwei Jahren gefragt wird, warum die Finanzkommission nicht reagierte, obwohl sie es wusste. Wir brauchen also hier die Rückendeckung durch das Parlament. Wir beantragen, auch die Kreditüberschreitungen, die geprüft worden sind, zu genehmigen.
Ich danke für die Arbeit, welche die Regierung und die Verwaltung leisten. Wir müssen anerkennen, dass es unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen nicht einfach ist, die Arbeit zu leisten. Es wäre ein erfreulicheres Arbeiten, wenn die Zahlen besser aussehen würden. Wir müssen alle mithelfen, die Zahlen zu verändern. Ich erlaube mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Ich bin überzeugt, dass wir alle unsere Einstellung ändern müssen. Wir müssen uns im Grossen Rat nicht mehr primär als Vertreter von Regionen verstehen, sondern primär als Vertreter des Kantons, welche die Anliegen des Kantons in den Regionen zu vertreten haben. So können wir dazu beitragen, die Finanzprobleme zu lösen.

Rytz. Bei meinem Antrag geht es darum, bei den Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG nicht 400 Mio., sondern 50 Mio. Franken in die Staatsrechnung aufzunehmen. Der Kanton Bern steht finanziell mit abgesägten Hosen da. 2 bis 3 Mrd. Franken müssen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in den nächsten Jahren für die katastrophale Geschäftspolitik der Kantonalbank bezahlen. In den Stellungnahmen der Finanzdirektion und der Finanzkommission ist zwischen den Zeilen angetönt, dass es eventuell noch ein wenig mehr sein könnte. Also worst case im Quadrat! Die Kantonalbankaffäre zehrt an der volkswirtschaftlichen Substanz unseres Kantons. Es kommt einem aber oft so vor, wie wenn das niemand so richtig zur Kenntnis nehmen möchte. Die bürgerlichen Parteien reden gerne von den strukturellen Schwächen der Berner Wirtschaft, von den sturen Staatsbeamten oder von den steigenden Sozialleistungen, welche den Kanton Bern vor immer grössere Schuldenberge stellten. Über den grössten Schuldenberg allerdings, nämlich die Kantonalbankaffäre, möchte man am liebsten einfach Gras wachsen lassen.
Als ich die Unterlagen zur Staatsrechnung las, bekam ich den Eindruck, die politisch Verantwortlichen bezüglich Finanzen wünschten vor allem eines, nämlich dass es der Kantonalbank wieder gut geht. Dieser Eindruck ist durch folgende Fakten bestätigt worden: Um die Kantonalbank nicht zu belasten, hat man in der letzten Maisession eine Motion von Margret Kiener Nellen abgelehnt, welche die Einreichung einer zivilrechtlichen Klage gegen die Verantwortlichen des Schuldendebakels verlangte. Es wurde auch keine PUK eingesetzt wie im Kanton Solothurn – wobei man sich allerdings fragen muss, ob das viel nützt. Um die Berner Kantonalbank zu stärken, verzichtet man in der Rechnung 1994 auf eine mögliche Gewinnausschüttung. Die Gewinne sollen in die Reserven der Bank fliessen; dort kann man sie offenbar besser brauchen als bei der allgemeinen Schuldentilgung. Um die Kantonalbank zu sanieren, soll zudem die Staatsrechnung 1994 mit ausserordentlichen Rückstellungen in der Höhe von 400 Mio. Franken zuhanden der Dezennium-Finanz AG belastet werden. Dieser letzte Punkt geht für die grüne und autonomistische Fraktion eindeutig zu weit. Wir stellen deshalb den Antrag, dass nicht 400, sondern 50 Mio. Franken an zusätzlichen Rückstellungen in die Rechnung aufgenommen werden. Gemäss Grossratsrevisor würden diese 50 Millionen ausreichen, um die Risiken abzudecken, die in der Rechnungsperiode 1994 bekannt und planbar sind. Wie Sie auf der Seite 16 des Berichts der Finanzkommission nachlesen können, erachtet der Revisor die vorsorgliche Rückstellung von 400 Mio. Franken zum heutigen Zeitpunkt als überflüssig, weil die Bildung von Reserven und Rücklagen zum heutigen Zeitpunkt und «angesichts des Zustandes des Staatshaushaltes nicht sinnvoll sind.» Das Grüne Bündnis ist genau der gleichen Meinung. Wenn wir bedenken, mit welcher Vehemenz sich die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat gegen Kinderkrippen, gegen die Gewährung des Teuerungsausgleichs oder gegen 20 000 Franken für den Beitritt zu einem Klimabündnis wehrt, dann verstehen wir nicht, mit welcher Nonchalance und resigniertem Achselzucken noch einmal 400 Mio. Franken vorsorglich zum Fenster hinausgeworfen werden. Ich habe ausgerechnet, wieviele Kinderkrippenplätze man pro Jahr mit diesen 400 Mio. Franken finanzieren könnte; es wären 11 111 Plätze. Da ist es doch unsinnig, soviel Geld einfach in ein Schuldenloch hineinzustopfen. Jeder Rappen, der in die Dezennium-Schulden AG fliesst, ist ein Rappen zuviel. Wenn wir ihn jetzt wegen der Staatsgarantie trotzdem hinlegen müssen, so sollten wir es nicht tun, ohne ihn vorher mindestens fünfmal umgedreht zu haben. Wenn für die Rechnungsperiode 1994 50 Mio. Franken an zusätzlichen Rückstellungen ausreichen, dann besteht kein Grund, vorsorglich 350 Mio. Franken zusätzlich einzusetzen. Eine solche vorsorgliche Geldverschleuderung setzt nämlich ein falsches politisches Zeichen: Allen Verantwortlichen, also auch den Angestellten der Dezennium-Finanz AG wird damit signalisiert, die Berner Steuerzahler und Steuerzahlerinnen würden brav und pünktlich sämtliche Verluste der unsauberen Bankgeschäfte decken, wenn nötig schon zum voraus. Das motiviert sicher nicht dazu, für die überbewerteten Liegenschaften und bankrotten Betriebe, die in der Dezennium-Finanz AG versammelt sind, noch soviel wie möglich zu lösen. Es motiviert sicher auch nicht dazu, dass man sich doch noch weitere straf- oder zivilrechtliche Schritte überlegt. Das Berner Volk bezahlt, mit kleinem Murren zwar, aber was will man mehr.
Das Grüne Bündnis ist der Meinung, es müsse nur das Allernötigste und Belegbare bezahlt werden und kein Rappen mehr. Damit alle Bürgerinnen immer wieder vor Augen haben, welch grossen Schaden die Kantonalbankaffäre angerichtet hat, müssen die erwarteten Verluste unbedingt ins Budget aufgenommen werden. Auch in diesem Punkt gehen wir mit dem Grossratsrevisor einig. So wird nämlich deutlich, dass mit dem Herumschrauben am Teuerungsausgleich überhaupt nichts gewonnen ist, sondern dass das einzige, was uns langfristig noch retten kann, zusätzliche Einnahmen sind.
Bei meinem Antrag geht es lediglich darum, die Staatsrechnung 1994 nicht durch die Hintertüre noch mit unnötigem Ballast voll-

zupacken. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen. Wir werden auch den Antrag von Samuel Bhend unterstützen.

Erb. Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Anträge der Finanzkommission zur Staatsrechnung und auch die Empfehlungen unterstützen. Ich möchte aus unserer Sicht drei Punkte unterstreichen, welche im Bericht der Finanzkommission erwähnt werden. Der erste Punkt betrifft die Motion Schmid. Im Bericht heisst es, es bestehe ein Rückstand in der Umsetzung. Wir erwarten, dass die Motion vollständig umgesetzt wird, und zwar im Rahmen der zeitlichen Vorgaben. Es war nie die Rede davon, die Motion müsse in linearer Art umgesetzt werden. Schon bei der Überweisung der Motion Schmid wurde gesagt, es sei Sache der Regierung, Schwerpunkte zu bilden und zu sagen, wo Personal abgebaut werden könne. Wir werden im Zusammenhang mit der Motion Rychiger Gelegenheit haben, das Thema wieder aufzunehmen. Es ist für uns unverständlich, dass man die Motion Rychiger nicht als Motion entgegennehmen will. Aber dazu werden wir die Diskussion erst noch führen.
Der zweite Punkt betrifft das Thema Universität. Die Finanzkommission schreibt, der Kanton Bern könne sich die heutigen Aufwendungen für die Universität nicht mehr leisten. Das ist eine sehr harte und ernüchternde Feststellung. Von freisinniger Seite her unterstützten wir aber diese Aussage, weil wir sehen, dass es sich so verhält. Aber die Konsequenz kann natürlich nicht sein, dass wir im Kanton Bern auf eine massgebliche Beteiligung auf Hochschulstufe verzichten. Es sind andere Konsequenzen zu ziehen: Wir müssen gewisse Fächer an der Universität gesamtschweizerisch beurteilen, so dass man Prioritäten setzen kann. Wir sind wie die Finanzkommission der Meinung, man müsse die andern Kantone stärker an der Finanzierung beteiligen. Sicher soll der Kanton Bern in diesem wichtigen Bereich auch weiterhin eine Führungsrolle wahrnehmen, aber im Rahmen seiner Möglichkeiten.
Drittens möchte ich noch die Feststellung der Finanzkommission herausstreichen, dass wir Kenntnis nehmen von Verletzungen des Finanzhaushaltgesetzes. Es handelt sich dabei nicht um einen Pappenstiel. Wichtig ist, welche Konsequenzen wir aus dieser Feststellung ziehen. Es wäre falsch zu meinen, wir könnten den Vorgaben im Gesetz kurzfristig Rechnung tragen, indem wir die Steuern erhöhen; die Konsequenz muss vielmehr sein, dass man weiter an dem arbeitet, was jetzt eingeleitet ist, dass man auf gewisse Leistungen des Staates verzichtet, dass man die Aufgabenüberprüfung und die Aufgabenteilung ernsthaft an die Hand nimmt, in dem Sinn, wie es im Anschlussprogramm vorgesehen ist. Wir werden in den nächsten Tagen vom Regierungsrat Näheres dazu vernehmen, und auch unsere Fraktion ist gespannt auf die Vorschläge. Ich möchte bereits jetzt betonen: Wenn man meint, man könne mit einer einfachen Massnahme auf der Einnahmenseite dem Problem Rechnung tragen, dann entspricht das nicht dem, was wir erwarten.
Wir unterstützen also die Anträge und Empfehlungen der Finanzkommission, und wir empfehlen den Antrag Rytz zur Ablehnung.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 6. September 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bay, Blatter (Bern), Bösiger, Bühler, Daetwyler (St-Imier), Eberle, Erb, Fahrni, Gmünder, von Gunten, Hurni, Kämpf, Kaufmann (Bremgarten), Kilchenmann, Kummer, Künzi, von Mühlenen, Nydegger, Oesch, Riedwyl, Schaad, Schreier, Sidler (Biel), Sinzig, Steinegger, Sterchi, Streit-Eggimann, Waber, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Wyss, Zbinden Günter, Zesiger, Zumbrunn.

Staatsrechnung für das Jahr 1994

Fortsetzung

Präsident. Wir stehen in der Behandlung der Staatsrechnung 1994. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich heute morgen auf Wunsch verschiedener Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine getrennte Diskussion zu leiten versuchte, nämlich erst zur Staatsrechnung und in einer zweiten Phase zur Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG. Nun zeigte sich halt, dass gerade in bezug auf den Antrag zur Staatsrechnung nicht sehr gut abgegrenzt diskutiert werden kann. Wird nun bereits bei der Staatsrechnung auch immer wieder Stellung genommen zur Kantonalbank, gehe ich davon aus, dass damit die Debatte zur Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG weitgehend geführt wird und nicht nochmals wiederholt werden muss.
Zu Wort kommt in dieser Sache nun der nächste Fraktionssprecher.

Brodmann. Die FPS / SD-Fraktion fragt sich, wohin der Kanton Bern mit einer solchen Staatsrechnung treibt. Ein ausgeglichener Rechnungsabschluss wurde bereits zum fünften Mal in Serie nicht erreicht. Wozu bestehen auf unserer Verfassung basierende Rechtsgrundlagen in Form eines Finanzhaushaltgesetzes, wenn es sowohl vom Grossen Rat als auch vom Regierungsrat krass missachtet wird? Man wird wohl erst zur Besinnung kommen, wenn der Kanton bankrott oder zahlungsunfähig sein wird, lösen sich doch alle Sparanstrengungen wie Seifenblasen in der Luft auf. Die sogenannten beschlossenen Massnahmenpakete sind wohl auch bereits zur Alibiübung verkommen. Wie im Protokoll nachzulesen ist, stellten wir bereits in der Beratung des Voranschlags zum Budget 1994 fest, dass wir ein solches Defizit nicht akzeptieren könnten. Der Gürtel sei enger zu schnallen und dem Finanzhaushaltgesetz nachzuleben; es sei zu unterscheiden zwischen Wünschbarem und Notwendigem, und mit Ausgaben sei haushälterischer umzugehen. Aber weit gefehlt! Der Grosse Rat ist sich seiner Aufgabe nicht bewusst, und folglich resultiert ein Rekorddefizit von 653 Mio. Franken. Zugegeben, 400 Mio. Franken gehen als Rückstellung an die Dezennium-Finanz AG. Aber die Mehrausgaben belaufen sich immer noch auf 125 Mio. Franken. Kann von minimalem Sparwillen die Rede sein, wenn gegenüber dem Budget wohl ein Minderaufwand von 40 Mio. Franken ausgewiesen wird, hingegen der Ertrag um 165 Mio. Franken zu tief liegt? Nun – das ist auf einen Mindertrag an Steuereinnahmen von 150 Mio. Franken zurückzuführen. Bei der Beratung des Voranschlags zum Budget wies ich darauf hin, dass angesichts der Rezession und Arbeitslosigkeit zu optimistisch budgetiert worden sei. Es wurde belächelt und als unmöglich abgetan. Weil der Vorbehalt aus der falschen Rich-

tung kam, wurde dem Budget trotzdem zugestimmt. Dank der günstigen Bankzinsen blieben die Passivzinsen praktisch stabil; sie betragen aber immer noch beinahe vier Steuerzehntel oder eben auch hier 40 Mio. Franken mehr als in der Staatsrechnung 1993. Ein kleiner Lichtblick zeigt sich bei den eigenen Beiträgen, den Subventionen, die mit 152 Mio. Franken unter dem Budgetwert liegen. Hoffentlich ist das keine Eintagsfliege! Trotz weiterer Einsparungen im Personal- und Sachaufwand vergrössert sich das Defizit, da unverantwortlicherweise Nachkredite in der Höhe von rund 90 Mio. Franken bewilligt wurden, was wiederum auf eine schludrige Budgetierung hinweist. Das ist eine Verletzung der Budgetdisziplin und unverantwortlich gegenüber dem Steuerzahler.
Nicht viel besser sieht die Investitionsrechnung aus. Zu diesem schlechten Ergebnis tragen das Dotationskapital der Kantonalbank und das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung bei. Der Ausgabenüberschuss erhöht sich in diesem Bereich um 520 Mio. Franken. Unsere Fraktion kann eine Staatsrechnung nicht akzeptieren, die eine Schuld aus der Investitionsrechnung von 1 Mrd. 173 Mio. Franken ausweist. Nach den Abschreibungen und der Selbstfinanzierung verringert sich die Gesamtschuld um knapp 300 Mio. Franken. Die Gesamtschuld unseres Kantons beläuft sich somit neu auf 6,5 Mrd. Franken, was einen täglichen Aufwand von 1 Mio. Franken an Schuldzinsen ausmacht.
Dass es so nicht weitergehen kann, sieht wohl jeder ein. Der Steuerzahler kann die Finanzpolitik unseres Kantons nicht mehr begreifen. Finanzdirektor Augsburger musste über die Klinge springen, weil er die Finanzen nicht mehr im Griff hatte. Mit dem neugewählten Finanzdirektor wurde aber bis anhin noch nichts erreicht, und das wird wahrscheinlich während der ganzen Legislatur so bleiben. Die Prognosen für die gesamte Legislatur stellen uns einen Finanzierungsfehlbetrag von 4,5 Mrd. Franken in Aussicht. Sie könnten sich bewahrheiten. Dazu fällt mir das schöne Lied ein, «Hans, gib acht, dass du nicht fällst, falls du die Finanzen nicht im Griff behältst!»
Einen Antrag auf Ablehnung der Staatsrechnung zu stellen, wäre sinnlos. Das Geld ist ausgegeben; hingegen kann die FPS/SD-Fraktion einer Rechnung mit einem solchen Defizit und einer solchen Neuverschuldung nicht zustimmen, denn die Finanzmisere der Regierungsparteien können wir nicht mittragen.

Teuscher. Die grüne und autonomistische Fraktion kann der Staatsrechnung 1994 aus politischen Gründen nicht zustimmen. Zwar kritisieren wir auch die beanstandeten Unregelmässigkeiten in der Rechnungsführung, sind aber vor allem besorgt über die Entwicklung der Einnahmen unseres Kantons. Bertolt Brecht schrieb ein schönes Gedicht, das sich auf die Finanzpolitik des Kantons Bern anwenden lässt: «Wenn das Haus eines Grossen zusammenbricht, werden auch die Kleinen begraben. Die das Glück der Mächtigen nicht teilen, teilen nur ihr Unglück.» Das lässt sich am Beispiel der Kantonalbank belegen. Jahrelang deckten sich clevere Financiers und raffgierige Spekulanten schamlos mit kantonalen Geldern ein. Als das Kartenhaus zusammenbrach, setzten sich die Herren rechtzeitig auf die Bahamas ab oder flüchteten sich unter die Fittiche der Justiz, die bei aufwendigen, teuren Untersuchungen gerne ein Auge zudrückt. Die Grossen sind weg, und bezahlen sollen die Kleinen. Auf den Teuerungsausgleich muss verzichtet werden; in den Schulklassen sollen die Kinder etwas zusammenrücken; wer ins Städtebundtheater will, soll etwas mehr bezahlen oder muss halt auf den Veloweg verzichten. Im Kanton Bern nennt man das Opfersymmetrie. Die Staatsrechnung 1994 zeigt aber, dass von Symmetrie keine Rede sein kann. Abgesehen vom Dezennium-Loch sparte man mehr als angestrebt und nahm weniger ein als vorgegeben. Das ist das Resultat der bürgerlichen Finanzpolitik im Jahr 1994 – eine volkswirtschaftlich fatale Entwicklung. Bereits das Budget 1994 war ein Sparbudget, und zwar nicht das erste! Seit Jahren wird dem Personal und in den subventionierten Bereichen die Teuerung nicht voll ausgeglichen. Seit Jahren wird in der Verwaltung allerseits Personal abgebaut, und seit Jahren werden die staatlichen Investitionen gekürzt. Das alles notabene in einer Zeit der Wirtschaftskrisen, in der sich der Staat gemäss ökonomischer Lehrbücher antizyklisch verhalten sollte. Davon ist im Kanton Bern nichts zu spüren.
Niemand will den Zusammenhang zwischen staatlicher Nachfrage und der Entwicklung der Wirtschaft, zwischen Löhnen und Kaufkraft sehen. Er liegt aber statistisch auf der Hand. Seit 1980 sank das Volkseinkommen im Kanton Bern Jahr für Jahr. Im schweizerischen Vergleich sackte der Kanton Bern von Platz 13 auf Platz 21 ab. Darum verwundert nicht, dass die private Konsumnachfrage ebenfalls sank. Vielleicht sollte Herr Stauffer, FDP-Mitglied, einmal bei der Vereinigung der Berner Spezialgeschäfte oder in der Tourismusbranche im Oberland vorsprechen, bevor er eine Motion einreicht, die eine teilweise Streichung des 13. Monatslohnes beantragt. Ich bin überzeugt, dass die Begeisterung für seinen Vorschlag in diesen Kreisen nicht gross ausfiele. Während man trotz kritischer Stimmen auch aus der Wirtschaft am eingeschlagenen prozyklischen Sparkurs festhält, sind gerecht verteilte Mehreinnahmen, wie zum Beispiel über eine Steuererhöhung erreichbar, nach wie vor ein Tabu. Hier wäre durchaus noch einiges herauszuholen, und zwar nicht bei den niedrigen Einkommen, wie das immer wieder gern angeführt wird, sondern bei den oberen Zehntausend. Unser Ratskollege, Herr Portmann, sagte als Direktor der Berner Handelskammer in einer Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung», die Belastung der juristischen Personen im Kanton Bern gehöre zu den besten, also den günstigsten für Unternehmen gesamtschweizerisch. Anders sieht es gemäss Herrn Portmann bei den Einkommen aus. Personen mit kleinen und mittleren Einkommen stehen im Kanton Bern relativ schlecht da. Genau das sagt das Grüne Bündnis schon lange; das Steuersystem ist ungerecht. Zieht man in Betracht, dass die Gewinne in diesem Jahr um 20 Prozent stiegen, die Löhne real aber um ein Prozent sanken, versteht man, warum es in der Schweiz immer mehr Reiche, aber auch immer mehr Arme gibt. Hier hat der Kanton mittels einer differenzierten Besteuerung einen Ausgleich zu schaffen. Das geschah im Rechnungsjahr 1994 nicht. Der Grosse Rat lehnte beispielsweise die Überweisung der Motion Roland Sidler ab, die eine Sondersteuer auf hohen Einkommen, Vermögen und Gewinnen zwecks Sanierung der Kantonalbank verlangte. Damit wurde einmal mehr eine Chance vertan, die Grossen gezielt zur Kasse zu bitten. Die Staatsrechnung 1994 ist ein Zeugnis verfehlter Finanzpolitik des Kantons Bern, für die die bürgerliche Mehrheit hundertprozentig die Verantwortung trägt.
Unsere Fraktion kann der Staatsrechnung 1994 nicht zustimmen, sie jedoch auch nicht ablehnen, da das Geld schon ausgegeben ist. Wir erwarten aber, dass die bürgerliche Mehrheit, die für die prekäre Finanzsituation des Kantons Bern verantwortlich ist, endlich Hand bietet, die finanziellen Mittel zu beschaffen.

von Escher-Fuhrer. Vorerst danke ich der Finanzkommission und dem Grossratsrevisor im Namen der Freien Liste für die geleistete Arbeit. Der Bericht der Finanzkommission beschönigt nichts, und die Aussagen des Revisors stellen uns nicht unbedingt in ein gutes Licht. Zum ersten Mal in diesem Rat muss ich über eine Rechnung mit gesetzlichen und verfassungsmässigen Mängeln diskutieren. Diese Mängel scheinen der Freien Liste nicht unbedeutend. Ihretwegen werden wir uns schliesslich der Stimme enthalten und die präsentierte Rechnung nicht annehmen können. Anderseits ist das Geld – wie bereits mehrmals erwähnt – ausgegeben; die Sünden sind begangen worden, daran

ist nichts mehr zu ändern. Hingegen beunruhigte mich letzten Monat die Zeitungsmeldung sehr, die PERSISKA, über die die Lohnzahlungen unserer Beamten und Beamtinnen abgewickelt werden, habe im August 1995 schon wieder falsche Löhne ausgerichtet, nachdem im Verwaltungsbericht doch festgestellt worden war, die Anfangsprobleme mit diesem zugegebenermassen sehr komplizierten System seien nun überwunden. Dass auch in der Steuerverwaltung die NESKO- und KOFINA- Buchhaltung nicht wunschgemäss abgestimmt werden konnten, beruhigt uns nicht unbedingt.

Erfreulicherweise wirken hingegen offensichtlich die eingeleiteten Sparmassnahmen, die in der Staatsrechnung 1994 erst zu einem ganz kleinen Teil zum Tragen kommen. Die Ausgaben sind niedriger als budgetiert; folglich zeitigten die Massnahmen relativ rasch Wirkung. Das Problem liegt bei den Einnahmen. Wie bereits gesagt wurde, waren niedrigere Steuereinnahmen voraussehbar, insbesondere mit unserem System der nachträglichen Besteuerung. Die schwierigsten Rechnungen stehen uns noch bevor. Besonders ausführlich diskutierte die Freie Liste die Probleme der Universität. Das ist für uns ein sehr schwieriges Kapitel, sind wir doch der Meinung, Bildung sei das wichtigste Kapital, das der Kanton Bern zu bieten habe. Muss der Kanton Bern aber für ausserkantonale Studenten bluten, oder kostet ein Medizinstudium beinahe anderthalbmal soviel wie am billigsten Ort, dünkt uns daran etwas faul. Wir hoffen, die angekündigten Massnahmen würden umgesetzt, so dass der Kanton Bern die Lasten, die er jetzt für andere trägt, los wird.

Unsere Folgerungen ergeben, dass die Ausgaben abnahmen, aber in noch grösserem Ausmass auch die Einnahmen. Wir haben den Eindruck, der auf uns lastende Schuldenberg werde durch vermehrtes Sparen nicht kleiner, höchstens wachse er nicht mehr an. Ich erinnere an unser Engagement bei der Kantonalbank. Aber auch der Bericht über die BLS ist – sollte es so weitergehen – nicht unbedingt rosig. Mit den geplanten Sparmassnahmen sind nicht einmal die zukünftigen notwendigen Ausgaben gesichert. Darum sind neue Einnahmen unbedingt erforderlich. Ich denke, ab dem 22. Oktober 1995 werden das dank neuer Fakten auch andere Parteien einsehen. Es ist wichtig, das nicht auf dem Buckel nur einiger weniger Staatsbürger und Staatsbürgerinnen auszutragen. Es darf nicht geschehen, dass beispielsweise die Beamten und Beamtinnen als kleiner Teil der Steuerzahlenden des Kantons Bern die Fehler und Probleme im Kanton Bern allein oder zumindest fast allein ausbaden sollen. Es ist keine Lösung, dass wir als Grossräte und Grossrätinnen mit einem wahrlich nicht fürstlichen Auskommen auf gewisse Einkommensanteile verzichten sollten, wie es von einigen gewünscht wird. In diesem Bereich denke ich eher an das Thema der Steuerhinterziehung. Die Zeitschrift «Cash» vom 25. August 1995 enthielt einen langen Bericht darüber. Ist er auch nur zum Teil wahr, böten sich diesbezüglich noch grosse Möglichkeiten. Ich denke an Massnahmen, wie sie Franziska Teuscher ansprach. Die Steuereinnahmen dürften im Vergleich zur übrigen Schweiz auch bei den höheren Einkommen noch etwas erhöht werden.

Wir werden der Staatsrechnung 1994 nicht zustimmen, weil unsere letztjährige Prognose bezüglich des Budgets sich bewahrheitete. Die Massnahmen für die Dezennium-Finanz AG werden weiterhin erfüllt werden müssen, während die Steuereinnahmen rückgängig sind. Des weiteren werden wir Herrn Bhends Antrag unterstützen, nicht aber den Antrag Rytz, der fordert, bloss 50 Mio. Franken in die Dezennium-Finanz AG zu stecken. Eigentlich würden wir auch ihn sehr gern unterstützen, haben aber angesichts der Berichte nicht den Optimismus, das Geld werde nicht gebraucht. Wenn schon, muss der Dezennium-Finanz AG ermöglicht werden, mit den ihr zur Verfügung stehenden schlechten Mitteln so gut als möglich zu arbeiten.

Bhend. Aus der Vielzahl von Zahlen zur Staatsrechnung greife ich vier wesentliche im Hinblick darauf, was künftig zu tun ist, heraus. Erstens konnten die Ausgaben stabilisiert werden. Sie liegen 40 Mio. tiefer als budgetiert. Zweitens wird der Personalabbau, wie im Grossen Rat beschlossen, bis Ende 1995 vollzogen sein. Die Personalkosten betragen 15 Mio. Franken weniger als budgetiert. Hingegen ist ein Einbruch bei den Einnahmen zu verzeichnen. Sie liegen 186 Mio. Franken tiefer als budgetiert und sogar 80 Mio. Franken unter der vorjährigen Rechnung. Über den vierten Punkt betreffend die anhaltenden Belastungen durch die Kantonalbank wurde schon einiges gesagt.

Herr Rychiger sagte zu Recht, die Staatsrechnung sei Geschichtsschreibung. Geschichtsschreibung betreibt man aber nicht der schönen Dokumente wegen, sondern um die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Schauen wir fünf Jahre in die Vergangenheit und fünf Jahre in die Zukunft, stelle ich fest, dass wir heute ein trauriges, bedrückendes Jubiläum begehen. Ich blicke zurück auf fünf Defizitjahre; und stimmt der Finanzplan, halten wir Vorschau auf deren weitere fünf. Der Kanton Bern erdauert also sein Defizitjahrzehnt, heute befinden wir uns mitten drin. Das hat drei Ursachen, die sich nicht unbedingt gegenseitig bedingen. Die erste – ich weiss, dass ich mich wiederhole, aber ab und zu muss es halt wieder gesagt werden – ist die Finanzpolitik, wie sie vor allem seit 1986 betrieben wurde, um die Steuerbelastung zu senken, Defizite zu produzieren und unter deren Druck die staatlichen Leistungen abzubauen. Diese in letzter Zeit ziemlich konsequent eingehaltene Grundausrichtung wurde vom Debakel der Kantonalbank und dem Konjunktureinbruch überlagert. Die Summe dieser drei Faktoren hindert uns daran, aus den Defiziten herauszukommen. Heute löffeln wir die eingebrockte Suppe aus. Wir erliessen Massnahmenpakete, die Motion Schmid wurde umgesetzt, dem Personal wurden die Löhne gekürzt, und wir warten auf ein Anschlussprogramm. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird vollzogen, das Subventionswesen gestrafft, und Investitionen – sogar vom Volk beschlossene – werden zurückgestellt. Nicht die Generation der strahlenden Finanzpolitiker aus der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre führt die unbequemen Massnahmen durch; das bleibt uns als Nachfolgegeneration überlassen.

Immer wieder wird festgestellt, man wisse seit langem, dass der Kanton Bern an strukturellen Problemen leide. Weshalb wartete man in diesem Fall eine oder sogar zwei Legislaturperioden mit den nötigen Massnahmen zu? Warum machte man in Anbetracht dessen 1986, 1987 und 1988 erstmals Steuergeschenke, während die erforderlichen Massnahmen vier bis acht Jahre später einsetzen? Angebracht wäre doch gerade die gegenteilige Reihenfolge gewesen! Wir büssen heute dafür, dass wir die nötigen Massnahmen viele Jahre zu spät einleiten.

Ich gehe jetzt auf die einzelnen Bereiche ein. Zu Recht weist die Finanzkommission darauf hin, dass heute die Staatsrechnung ganzheitlicher betrachtet wird, dass unsere Unternehmen einbezogen werden, so dass nicht wieder passieren kann, was im Fall der Kantonalbank geschah. Obwohl eine Finanzplanung erstellt worden war, wurde man später davon überrumpelt, dass ein eigenes Unternehmen Dutzende, wenn nicht Hunderte Millionen Franken zusätzlicher Ausgaben in die Staatsrechnung hineinpackt. Darum ist es richtig, auch die BLS, die Bedag, die BKW usw. einzubeziehen. Es befremdete mich sehr zu vernehmen, diese Unternehmen bekundeten teilweise grosse Mühe mit der neuen Linie. Sie fühlen sich als selbständige Unternehmen und reagieren irritiert, wenn plötzlich die Finanzkontrolleure auftauchen und die Rechnung einsehen möchten. Die Finanzkontrolle handelt richtig, es ist ihre Aufgabe, auch diese Unternehmen zu kontrollieren. Deswegen ergaben sich Probleme mit der BLS und der Universität. Sie müssen lernen, dass sie dem Staat angehören, Staatsgarantien und -gelder bekommen und darum auch

dessen Kontrolle unterliegen. Wir erachten die vierte Empfehlung der Finanzkommission in bezug auf die Universität als richtig. Die Universität muss unter die Lupe genommen werden. In einzelnen Bereichen läuft Verschiedenes falsch, wie meine Vorrednerin bereits darstellte. In diesem Sinn stehen wir zur Empfehlung der Fiko. Hingegen distanziert sich die SP-Fraktion von der Aussage, der Kanton Bern könne sich die heutige Finanzierung der Universität nicht mehr leisten. Das müsste Ergebnis der Untersuchung sein. Es ist methodisch falsch, eine Untersuchung zu veranlassen und gleichzeitig deren Ergebnis festzulegen. So können wir nicht dazu stehen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Feststellungen: Die Staatsrechnung ist Geschichtsschreibung, aber mit Auswirkungen auf die Zukunft, die uns Sorgen bereiten. Wir befürchten, unter dem Druck der Defizite würden nötige Leistungen des Staates abgebaut. Lese ich beispielsweise, dass die SVP-Fraktion vor ungefähr einem Monat sagte, der Abbau solle vor allem im Sozialwesen, in der Fürsorge, in der Bildung und im öffentlichen Verkehr stattfinden, beunruhigt uns das. In Anbetracht dessen, dass man immer auf einzelnen Bereichen herumreitet, während andere nicht angetastet werden, entsteht der Eindruck von Willkür. Versucht hier die politische Mehrheit mit Hilfe von Defizitwirtschaft ihre politischen Ziele durchzusetzen, können wir nicht mittun. Die Defizite müssen verschwinden, jedoch nicht durch einen sozial- und umweltpolitischen Kahlschlag. Von einzelnen Bereichen der Staatsrechnung 1994 sind wir nicht befriedigt. Sie können nachlesen, dass die Informatik schlecht läuft. In den zwei wesentlichen Bereichen Personalwesen und Steuerverwaltung bestehen gewichtige Vorbehalte. Die Verluste der Bedag und der Dezennium-Finanz AG sind zu gross. Darauf werde ich in der Diskussion zur Kantonalbank zurückkommen. Bei richtiger Verzinsung wäre dort eine Einsparung von zirka 40 Mio. Franken möglich. Wir haben Mühe mit der radikalen Forderung der Finanzkommission betreffend die Universität. Zudem wiegen für uns die Vorbehalte der Finanzkontrolle und der Finanzkommission zur Rechtmässigkeit der Staatsrechnung schwer. «Die laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen und der Bilanzfehlbetrag mittelfristig abzubauen.» Diese unerfüllte Forderung macht es uns schwierig, der Rechnung zustimmen zu können. Ablehnen kann man sie auch nicht, da sie eine Bilanz des vergangenen Jahres ist. Nun ist sie aber auch eine Bilanz der Finanzpolitik der letzten Jahre, wie sie in dieser Form die SP-Fraktion nicht mittragen kann. Darum wird sie sich in Sorge und Verantwortung um den Kanton Bern bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Dätwyler (Lotzwil). Was bleibt zu den Staatsfinanzen noch zu sagen? Es wurde schon so viel geredet, und doch wurde das Resultat nicht besser. Eigentlich hatte ich zu diesem traurigen Kapitel eine Schweigeminute vorgesehen, besann mich aber anders, und ich hoffe, meine Stellungnahme könne etwas beitragen zu einer Lösung. Mit dem Jahresabschluss 1994 belegt der Kanton Bern das Schlussfeld aller Kantone. Mit 5900 Franken pro Kopf ist er sehr hoch verschuldet. Mit dem Volkseinkommen, dem Massstab für die Wirtschaftskraft, liegt er weit zurück. Ebenfalls am schlechtesten steht er mit der Steuerbelastung für natürliche Personen da. Diese Aufzählung liesse sich beliebig verlängern. Anderseits hat der Kanton Bern mit 43 die höchste Anzahl Spitäler, Spezialkliniken eingeschlossen. Mit 5,1 Akutbetten pro 1000 Einwohner steht er an siebter Stelle aller Kantone. Er weist ein äusserst dichtes Netz an Berufsschulen, auch mit Kleinstschulen, auf. So hat er fünf Ingenieurschulen, sieben Landwirtschaftsschulen und eine sehr teure Universität. Ebenfalls sehr dicht ist das Strassennetz. Ich weiss, der Kanton Bern ist sehr gross und sehr vielfältig. Als Hauptaktionär der BLS betreibt er sogar eine eigene Bahnlinie. Auch diese Aufzählung liesse sich beliebig erweitern. Wehe, käme jemand auf die Idee, ein Spital schliessen, eine Schule aufheben oder eine Strasse nicht ausbauen zu wollen. Die betroffenen Regionen würden sich vehement wehren. Regionales Denken ist im Kanton Bern sehr ausgeprägt. Etwas vereinfacht heisst das, dass ein armer, hochverschuldeter Kanton sich eine Infrastruktur in Luxusausführung leistet. Dazu passt der Kommentar der Finanzkommission: «Das vorliegende Jahresergebnis macht deutlich, dass der Staatshaushalt mit den bisher vorgeschlagenen und umgesetzten Massnahmen nicht zu sanieren ist. Strukturelle Anpassungen sind unausweichlich.» Grundsätzlich sind alle damit einverstanden, hingegen streitet man sich heftig darum, in welchen Bereichen solche strukturelle Anpassungen vorzunehmen seien, konkret, wo gespart werden solle. Die linken Parteien möchten das beim Militär, Zivilschutz und Strassenbau tun und mehr Steuern – vor allem von den Reichen – einnehmen. Die rechten Parteien wünschen Steuererhöhungen auf gar keinen Fall; sie wollen vorwiegend bei den Sozialausgaben und den Löhnen der Beamten sparen. Können wir uns in diesen Fragen nicht einigen, sind die Staatsfinanzen sehr schwierig in den Griff zu bekommen. Wir müssen uns zusammenfinden und das Problem gemeinsam anpacken. Gespräche unter den Parteien sind nötig und haben teilweise bereits stattgefunden. Zugunsten einer Einigung müssen alle von ihren Positionen etwas abrücken.

Ich gehe noch auf einige Punkte ein. Natürlicherweise wird die Staatsrechnung 1994 immer wieder mit dem Budget 1994 verglichen. Trotzdem scheint mir das etwas problematisch, weil ein teilweise falsches Bild entsteht. Beispielsweise nahm der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung ohne Rückstellungen gegenüber dem Budget um 40 Mio. Franken oder 0,6 Prozent ab. Bravo! Jeder glaubt, es sei gespart worden. Verglichen mit der Staatsrechnung 1993 wurde aber nicht gespart, sondern wurden 63 Mio. Franken oder 1 Prozent mehr ausgegeben. Weiter verzeichnet der Kanton Bern – wie bereits gesagt wurde – bei den Steuereinnahmen einen eigentlichen Einbruch. Er beläuft sich auf 79 Mio. Franken oder 2,8 Prozent gegenüber 1993. Dazu führten verschiedene Gründe. Warum sträubt sich nun der Grosse Rat mehrheitlich dagegen, die Steuern vorübergehend etwas zu erhöhen, so dass mit der Rückzahlung der Schulden begonnen werden könnte? Ich bin überzeugt, dass uns diese Massnahme nicht erspart bleiben wird. Ein unangenehmer Entscheid, zugegeben, aber je später wir ihn fällen, desto höher sind die Schulden, und umso mehr steigen die Zinsen an, nämlich alle zwei bis drei Jahre um einen Steuerzehntel, wie zu lesen war. Bis nämlich allfällige strukturelle Anpassungen greifen, vergehen einige Jahre. Ein nächster Punkt betrifft die Verfassung und das Finanzhaushaltgesetz. Darin heisst es nämlich: «Der Finanzhaushalt soll mittelfristig ausgeglichen sein.» Das bedeutet, dass die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein und der Bilanzfehlbetrag abgebaut werden soll. Wir, das Parlament und die Regierung, verstossen dauernd gegen diese verbindlichen Vorschriften. Wie können wir vom Bürger erwarten, die Gesetze zu respektieren, wenn wir es selbst nicht tun? Sodann gewährte die Berner Kantonalbank der Dezennium-Finanz AG ein Darlehen, das sich gegenwärtig auf etwas mehr als 4 Mrd. Franken beläuft. Wie nachzulesen ist, wird es von der Dezennium-Finanz AG recht hoch verzinst. Erhielte die Berner Kantonalbank dafür ein halbes Prozent weniger Zinsen im Betrag von 20 Mio. Franken, wäre der Gewinn praktisch null. Je höhere Zinsen anderseits die Dezennium-Finanz AG für den Kredit bezahlen muss, desto schlechter fällt ihr Ergebnis aus, das letztlich wiederum der Kanton auffangen muss. Man kann ruhig sagen, die Berner Kantonalbank werde versteckt durch den Kanton subventioniert, wie die Schlagzeile einer Zeitung bekanntgab. Wir unterstreichen die Feststellung der Finanzkommission in ihrem Bericht, die Grundlagen der Berechnung des Zinssatzes seien durch den Regierungsrat zu überprüfen.

Zusammenfassend: Die katastrophalen Staatsfinanzen des Kantons Bern können nur saniert werden, indem wir alle am gleichen Strick ziehen. Beharrt jede Partei – beispielsweise im Hinblick auf die Wahlen – auf ihrem Standpunkt, kommen wir kaum weiter. Packen wir die Situation gemeinsam an, und seien wir bereit, auch unpopuläre Massnahmen zu treffen! Die EVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission, ebenfalls den Antrag der SP, der Sachübernahmevertrag zwischen der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG sei zu überprüfen. Den Antrag des Grünen Bündnisses lehnen wir ab unter dem Motto: Lieber etwas mehr zurückstellen und nicht ausgeben, als umgekehrt.

Blaser. Die Resultate der Staatsrechnung sind uns bekannt, es braucht nichts wiederholt zu werden. Kritik wurde nicht nur hier im Rat, sondern schon lange vorher in den Medien geübt. Auch im Volk ist fast ausschliesslich Kritik zu vernehmen, darum ist es wichtig, auch einmal die andere Seite aufzuzeigen. Wir arbeiten an einer Fehlentwicklung, die in den Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre einsetzte und zum Tragen kam. Ein Teil der Verantwortlichen, die darüber hätten wachen müssen, ist heute nicht mehr präsent. Es hilft nun nichts und ist pure Zeitverschwendung, die Vergangenheit zu kritisieren. 1991 und 1992 wurde mit Massnahmenplänen zum Haushaltgleichgewicht ein Prozess eingeleitet, wofür auch der Grosse Rat entsprechende Beschlüsse fasste. Erwähnt seien die Motion der Finanzkommission und so weiter. An diesem eingeleiteten Prozess gilt es nun zu arbeiten. Im wesentlichen muss überprüft werden, ob er Fortschritte erzielt. Es genügt nicht, ihn eingeleitet zu haben, sondern er muss zielstrebig weitergeführt werden. Jetzt muss die Knochenarbeit geleistet werden. Das wird bis in die Jahre 1998, 1999, wahrscheinlich sogar noch länger dauern. Das verlangt vom Regierungsrat, vom Grossen Rat, von der Finanzkommission und anderen grossen Einsatz. Es geht darum, den Grundprozess in den laufenden Ausgaben zu überprüfen. Um ihn erkennen zu können, müssen wir die Sonderausgaben vorderhand ausser acht lassen. Sonderausgaben sind zum Beispiel der Nachkredit an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung von 111 Mio. Franken, die Rückstellung für die DFAG von 400 Mio. Franken, die niedrigeren Abschreibungssätze, die zu einem um 64 Mio. Franken besseren Resultat führten, und ein Steuereinbruch von 186 Mio. Franken. Das letzte Problem wird uns auch in den folgenden Jahren noch beschäftigen. Erkennen wir den Grundprozess, können wir überprüfen, ob die Korrekturen greifen. Es muss analysiert werden, ob der Rechnungsverlauf mit Investitions- und laufenden Ausgaben richtig ist. Dieser Prozess sollte stetig zu einem den Einnahmen entsprechenden Staatshaushalt führen, der auch die Sonderauslagen deckt und später allmählich ebenfalls die hohe Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung abtragen kann. Ich glaube daran, dass der Grundprozess eingeleitet ist. Die SVP erachtet ihn als richtig – nicht genügend, sondern richtig. Auch in Zukunft wird man daran hart arbeiten müssen. Sprach ich vorhin von Knochenarbeit, wurde diesbezüglich schon viel geleistet. Ich bitte den Finanzdirektor, die Beträge bekanntzugeben, die durch die Massnahmenpläne zum Haushaltgleichgewicht erwirtschaftet wurden. Davon war hier gar nie die Rede, sondern man beschränkte sich auf die Kritik. Herrn Brodmanns Worte akzeptieren wir schlicht nicht. Herr Brodmann, solch unhaltbare Vorwürfe an unsere Finanzdirektoren kann die SVP-Fraktion nicht entgegennehmen. In diesem Fall müssen wir dem Finanzdirektor attestieren, dass er während seiner anderthalbjährigen Arbeitszeit grosse Arbeit leistete. Der Einblick in die Finanz- und Wirtschaftsprozesse fehlt. Diesen Eindruck hatte ich bereits ein wenig bei Frau Teuschers Votum.
Die SVP steht hinter den Anträgen der Finanzkommission. Sie empfiehlt, die Anträge und Empfehlungen unverändert zu übernehmen. Zu den Anträgen betreffend die Kantonalbank und die Dezennium-Finanz AG werden wir nachher noch Stellung nehmen. Der Antrag Rytz zu den Rückstellungen von 400 Mio. Franken wurde in der Finanzkommission lange diskutiert. Rückstellungen in dieser Höhe wurden vom Regierungsrat empfohlen, und wir unterstützen ihn darin. Es wurde kritisiert, die 400 Mio. Franken seien keine echten Rückstellungen, sondern eine verkappte Bildung von Reserven und so weiter. Wir gingen von einer mittleren Zahlungsverpflichtung von 2 Mrd. Franken aus, wenn die Dezennium-Finanz AG liquidiert sein wird. Für die Rückstellungen stehen verschiedene Systeme zur Wahl. Wir wählten die einmalige Rückstellung von 400 Mio. Franken, statt mehrere Jahre lang 50 Mio. Franken oder einen Betrag in ähnlicher Grössenordnung. Belasten wir nämlich die laufenden Jahre nicht mit solchen Rückstellungen, tritt der Prozess in der Staatsrechnung deutlicher zutage als heute. Wir empfehlen Ihnen, die Staatsrechnung 1994 wie vorliegend zu genehmigen und die entsprechenden Anträge und Empfehlungen zu überweisen.

Präsident. Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

Rickenbacher. Die Finanzpolitik hat sich in unserem Parlament definitiv zu einem wichtigen Politikfeld entwickelt. Gestern und heute zeigte sich, dass wir kaum mehr ein Geschäft behandeln können, ohne dass uns vorgerechnet wird, wie arm unser Kanton Bern dasteht. Eigentlich sollten wir als kantonales Parlament uns die Aufgabe stellen, die Politik zu gestalten, Prioritäten zu setzen und auch Perspektiven zu eröffnen. Das aber ist in Anbetracht der gegenwärtigen Lage je länger je weniger möglich. Der aktuelle politische Zustand kann auf die Dauer sehr ungesund werden, und – noch schlimmer – die finanziellen Probleme werden je länger je weniger gelöst werden können. Debatten zur Staatsrechnung eignen sich wenig dazu, grosse finanzpolitische Voten abzugeben, da wir uns dabei über bereits gekarrten Mist unterhalten. Trotzdem ist es natürlich allen Parteien und deren Vertreterinnen und Vertretern nicht übelzunehmen, dass sie sich kurz vor den Wahlen gerade in diesem bedeutenden Politikfeld profilieren wollen. Zumindest offen bleibt die Frage, ob wir derart der Lösung des Problems näher kommen. In verschiedenen Sitzungen der Finanzkommission setzte ich mich eingehend mit der Staatsrechnung und mit den Abschlüssen der BEKB und DFAG auseinander. Im grossen und ganzen teile ich die Auffassungen der Finanzkommission zu diesen Geschäften, möchte mich aber zu zwei Aspekten ihres Berichtes noch äussern, wie ich es bereits in der Kommission tat.
Vorerst geht es um die Ausführungen der Finanzkommission betreffend die Universität, speziell die Feststellung, der Kanton Bern könne sich die Universität in der heutigen Form nicht mehr leisten. Ich bin mit der Finanzkommission einverstanden, dass an der Universität einiges nicht zum besten bestellt ist, namentlich auch betreffend die Abgeltung der anderen Kantone an unseren Universitätskanton. Darum teile ich die Meinung der Kommission, dass im Bereich der Universität Abklärungen dringend notwendig sind. Mich ärgert aber, dass das Resultat der in Auftrag zu gebenden Abklärungen im Bericht der Finanzkommission mit jener Bemerkung bereits vorausgenommen wird. Die Formulierung, der Kanton könne sich die Universität nicht länger leisten, wurde bewusst hart gewählt. Die Bemerkung soll politischen Druck erzeugen und aufzeigen, dass die Universität ein Bereich ist, in dem gespart werden soll und muss. Ich finde das nicht nur gefährlich, weil das Resultat der angestrebten Untersuchung bereits feststeht, sondern grundsätzlich. Wirtschaftspolitisch ist nämlich das hohe Ausbildungsniveau in der Schweiz und auch in unserem Kanton Bern ein zentraler Standortvorteil. Einen solchen politisch mit Druck anzugreifen, scheint mir wirtschaftspolitisch fahrlässig. Deswegen bedauere ich die Bemerkung im Be-

richt der Finanzkommission und kann explizit nicht dahinterstehen.
Die zweite für mich stossende Bemerkung im Bericht der Fiko betrifft die BEKB. Im Bericht ist zu lesen: «Zusammenfassend stellt die Finanzkommission fest: Die Berner Kantonalbank befindet sich auf dem Weg zurück zu einem gesunden Bankinstitut, das auch in einem veränderten Umfeld seine Stellung wird behalten können.» Mir ist bewusst, dass wir als Finanzkommission uns bei der Beurteilung der Kantonalbank auf einem schmalen Grat bewegen. Die Bemerkungen der Fiko und solche, die im Grossen Rat zur Bank fallen, können ihren Geschäftsgang durchaus beeinflussen. Anderseits sind wir als Kommission und als Parlament ein Aufsichtsorgan. Die Steuerzahlerin und der Steuerzahler erwarten von uns, klaren Wein eingeschenkt zu bekommen. Kann man der BEKB einen Vorwurf machen, ist es sicher der, in den Achtzigerjahren eine zu optimistische Geschäftspolitik betrieben zu haben. Beim zitierten Satz der Fiko scheint mir, wir gerieten wieder etwas ins Fahrwasser der zu optimistischen Einschätzung der Lage. Seien wir uns doch im klaren, dass die Bank nur deswegen einen Gewinn ausweisen kann, weil sie vom Kanton via DFAG einen überdotierten Zins ausbezahlt erhält.
Abgesehen von diesen Vorbehalten kann ich den Bericht der Finanzkommission unterstützen, und ich bitte Sie, ihre Anträge und Empfehlungen im Bericht anzunehmen.

Fuhrer. Unser Sprecher war heute morgen ein wenig in Eile und ist jetzt nicht anwesend. Zu dieser Rechnung gibt es noch zwei, drei Dinge festzustellen. Weder der Bericht der Finanzkommission noch der Vortrag der Finanzdirektion enthalten etwas über die Pensionskasse des Staatspersonals und die Lehrerversicherungskasse. Auf Seite 345 figuriert unter den Einnahmen ein schöner Betrag von 173 Mio. Franken. Er hat aber einen grenzenlosen Makel, nämlich ein winziges Strichlein, ein Minuszeichen. Ein Buchhalterlehrling weiss, was das bedeutet, und ich versuche es hier auch zu erklären. Das sind Kursverluste auf Wertschriftenbesitz. Ich weiss nicht, wer unter Ihnen es wahrnahm, ich nehme an, alle, da Sie die Rechnung sehr gründlich gelesen haben. Aus diesem Grund wurde Landis und Gyr wegen 170 Mio. Franken durch die Presse gezogen. In unserem Fall hätte man noch nichts dergleichen gehört. Ausserdem sank das versicherungstechnische Deckungskapital beider Kassen um insgesamt 123 Mio. Franken, was zumindest für 1995 bereits 5 Mio. Franken an Mehrzinsen ergibt, verzinsen wir doch den höllischen Betrag von 2,2 Mrd. Franken zu 4 Prozent. Wir melden dazu Vorstösse an, wie wir es bereits an unserer Pressekonferenz taten. Ich kann mir nicht verkneifen, den Steuerbelastungsgelüsten der SP etwas entgegenzuhalten. Das Volkseinkommen im Kanton Bern machte 1993 gemäss eidgenössischer Finanzstatistik 37 600 Franken aus. Damit ist es das niedrigste der Kantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Luzern, Freiburg und Zug. Die Steuerbelastung, die sich getrost noch etwas steigern lasse, ist also gar nicht bescheiden. Während meines jahrelangen Einsitzes in der Finanzkommission bekam ich mehrmals von Herrn Bhend zu hören, die Steuersenkungen hätten immerhin dazu geführt, dass ein Steuerpflichtiger mit zwei Kindern nicht mehr als 6,39 Prozent des Bruttoeinkommens bezahle. Die Zürcher bezahlen nicht einmal ganz die Hälfte, nämlich 3,13 Prozent. Packen wir noch mehr drauf, wird sich die seit langem festgestellte Abwanderung von guten Steuerzahlern sicher intensivieren. Können wir die juristischen Personen halten, werden sie nur einen kleinen Teil ans gesamte Steueraufkommen des Kantons leisten können. Damit bringen wir die auch noch weg, und ich glaube, das ist ja, was wir nötig haben!
Dass wir uns hinter die Staatsrechnung stellen, dass sie Geschichtsschreibung ist, ist unbestritten. Zur Kantonalbank werden wir später noch zwei, drei Voten abgeben.

Reber. Ich entgegne Frau Rytz' Votum von heute morgen. Sie gab quasi eine Breitseite gegen die Bürgerlichen und die Kantonalbank ab und kündigte gleichzeitig noch eine zweite an. Sie tut das nicht zum ersten Mal. Beide scheinen dankbare Objekte zu sein; bloss sollte die Sachlichkeit gewahrt werden, und vor allem sollten die Argumente stimmen. Sie sagten, Frau Rytz, die Bürgerlichen wünschten vor allem, dass es der Berner Kantonalbank wieder gut gehe. Das stimmt, genau das wollen wir. Im Hinblick auf die Zukunft der Bank und die Pläne zur schrittweisen Privatisierung scheint mir das wesentlich. Bloss stimmt das Argument nicht, wir seien der Meinung, dass dafür 400 Mio. Franken zusätzlich zum Fenster hinausgeworfen werden sollten. Das ist völlig aus der Luft gegriffen und soll somit richtiggestellt werden. Wir haben die Wahl, in der Staatsrechnung 1994 48,2 Mio. oder 400 Mio. Franken zurückzustellen – die Einzelheiten sind im Bericht, Seite 16, nachzulesen, wie Sie selbst erwähnten. Beide Varianten sind möglich, und beide beruhen auf Annahmen, wie ich bereits mehrmals sagte. Die erste beruht auf einer etwas längerfristigen, die zweite auf einer kurzfristigeren Annahme. Für die Kantonsfinanzen ergibt sich unter dem Strich überhaupt keine Differenz. In jedem Fall wird der Kanton die operativen Verluste der Dezennium-Finanz AG decken und die Mittel für allfällig weitere Wertberichtigungen bereitstellen müssen. Der Grosse Rat entschied sich letztes Jahr für vorsorgliche Rückstellungen gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes. Darin heisst es: «Für erkennbare Inanspruchnahmen aus Eventualverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden.» Es ist nicht ersichtlich, warum wir dieses Jahr von diesem Prinzip abweichen sollten. Das Argument, Frau Rytz, stellten wir 400 Mio. Franken zurück, würden der Dezennium-Finanz AG Tür und Tor zu ungehemmtem Verbrauch des Geldes geöffnet, kann bei jährlichem Budgetieren der erforderlichen Rückstellungen und des operativen Verlustes ebenso gut ins Feld geführt werden. Es sticht also nicht.

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Ich fahre weiter, wo Jürg Reber aufhörte. Frau Rytz sagte, der Kanton stehe bezüglich Finanzen mit abgesägten Hosen da. Ich stelle fest: seien sie auch abgesägt, hat er doch immer noch Hosen an. Sie sagte ebenfalls, zwischen den Zeilen sei dies und jenes herauszulesen. Wir brauchen nicht mehr zwischen den Zeilen zu lesen. Wir legen klar dar, was ist, auch gerade hier im Rat. Ich wäre ungemein froh, Frau Rytz, könnte man Ihre Forderung auch in den privaten Betrieben anwenden, müsste man keine Rückstellungen machen und Reserven bilden und könnte stattdessen den Gewinn ausschütten. Das scheint mir eine komische Einstellung Ihrerseits, die sich heute keine verantwortungsvolle Unternehmungsführung mehr leisten kann. Man kann den Gewinn nicht abziehen, sondern muss Reserven anlegen. Bei der Gegenüberstellung der 50 und 400 Millionen argumentierten Sie, mit den 400 Mio. Franken liessen sich 11 000 Kinderkrippen schaffen. Schaffen wir sie tatsächlich, sind die 400 Mio. Franken verbraucht, stellen wir sie aber zurück, ist damit noch kein Franken ausgegeben, hingegen ist – nicht zwischen den Zeilen – offen aufgezeigt, wieviel erforderlich ist. Frau Rytz sagte mehrmals, ihre Fraktion verstehe das nicht. Diesen Satz unterstreiche ich.
Ich gehe jetzt noch auf die Motivierung des Personals ein. Ich wehre mich generell gegen Pauschalierungen. Ich wehre mich dagegen, wenn unserem Staatspersonal vorgeworfen wird, es arbeite zu wenig, aber auch, wenn man den Verantwortlichen der Dezennium-Finanz AG unterschiebt, sie seien nicht mehr motiviert. Spricht Herr Brodmann von Bankrott, wir seien mit unseren Sparanstrengungen am Ende und die Massnahmenpakete seien bloss Alibiübungen, wäre einmal auszumachen, wo wir ohne diese Alibiübungen stünden. Dann müssten wir nämlich von ganz anderen Zahlen sprechen. Der Regierungsrat stellte klar,

Massnahmenpakete seien Sofortmassnahmen, um zu verhindern, dass der Schaden sich vergrössere. In diesem Sinn griffen die Massnahmenpakete sicher zu einem guten Teil. Können Sie die Rechnung nicht akzeptieren, Herr Brodmann, verstehe ich das einigermassen, hingegen hilft es nichts! Die Finanzen haben wir klar – es wurde mehrmals gesagt – nicht mit der Rechnung, sondern mit dem Budget im Griff. Und hört man sich dann wieder die Litanei über die Spekulanten an, wie sie Frau Teuscher vorbrachte, schlage ich vor, diese einmal auf Tonband aufzunehmen, so dass jeder sie mit nach Hause nehmen kann und wir uns hier im Rat die Zeit sparen können.
Es ist klar, dass wir gegenwärtig antizyklisches Verhalten nicht anwenden können. Dafür reagierten wir zu spät. Antizyklisches Verhalten muss dann gesichert werden, wenn die Mittel dazu noch vorhanden sind. Die Feststellung, das Volkseinkommen sinke und der Kanton Bern falle vom 13. auf den 21. Platz zurück, ist richtig. Gleichzeitig sind wir aber punkto Leistungen des Kantons in der Spitzengruppe verblieben. Damit öffnet sich halt die Schere noch mehr.
Jetzt noch eine Bemerkung zur Erhöhung der Steuereinnahmen. Klaffen in meinem Betrieb die Einnahmen und Ausgaben auseinander, ist meine erste Reaktion auch eine Preiserhöhung. Das nützt mir jedoch nur, wenn meine Kunden die Preise bezahlen. Unsere Kunden sind die Steuerzahler. Erhöhen wir die Steuern, laufen uns die Steuerzahler weg. Begraben wir unsere Illusionen! Die Kantonsgrenzen liegen so nahe. Ein hoher kantonaler Chefbeamter sagte zu mir, auf dem Mont Vuilly habe er einmal gemerkt, dass er von dort aus 20 Minuten bräuchte, um ins Büro zu fahren; von seinem jetzigen Wohnort aus seien es hingegen fast 50 Minuten. Wir müssen uns also des Risikos bewusst ein. Nicht die kleinen und mittleren Steuerzahler werden wegziehen, das ist auch mir klar; sie würden einfach mehr belastet. Aber wer die Möglichkeit hat zu verschieben, würde sie benutzen. Erhöhen wir die Steuern, können wir vergessen, neue Betriebe und Industrien ansiedeln zu wollen. Die Steuern für juristische Personen sind der eine Aspekt. Aber es sind Personen mit zumeist nicht kleinem Einkommen, die entscheiden. Die schauen vorwiegend für sich selbst und entscheiden sich für den Wegzug aus dem Kanton Bern.
Herrn Bhends Aussagen entsprechen dem, was in der Finanzkommission diskutiert wurde. Ich halte noch etwas fest in bezug auf die Universität. Herr Rickenbacher zitierte die Finanzkommission falsch. Im ursprünglichen Text stand, der Kanton könne sich die Universität nicht mehr leisten. Wir korrigierten ihn dahingehend, der Kanton könne sich die Ausgaben für die Universität nicht mehr leisten. Das ist eine Differenzierung. Sagen wir, wir könnten uns die Ausgaben für die Universität nicht mehr leisten, müssen wir abklären, was in dem Fall zu machen ist. Es bestehen Möglichkeiten. Sagt man, mit dieser Aussage nähmen wir Untersuchungsergebnisse vorweg, bestreite ich das. Wir stellen einfach fest, dass wir uns aufgrund unserer heutigen finanziellen Lage diese Ausgaben nicht mehr leisten können. Es werden Massnahmen getroffen für eine interne Untersuchung der Universität. Daraus ergeben sich die Korrekturen; zweitens müssen wir die Beiträge der ausserkantonalen Studenten korrigieren. Drittens kann überprüft werden, ob eine andere Verteilung unserer finanziellen Mittel in Frage käme und der Universität mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Aber die heutige Situation der Universität – das stellte die Finanzkommission fest – kann man sich nicht mehr leisten.
Ich bitte Sie nochmals, den Anträgen und Empfehlungen der Finanzkommission zuzustimmen und die beiden Zusatzanträge abzulehnen.

Rytz. Eine kurze Replik auf die Voten der beiden letzten Redner. Ich verstehe nicht, warum Sie sich derart aufregen, Herr Rychiger. Meine Aussagen entsprechen letztlich nur den Ausführungen des Grossratsrevisors in der Finanzkommission. Der Grossratsrevisor hat ja die Aufgabe, dem Grossen Rat in finanziellen Fragen beizustehen. Differiert seine Einschätzung erheblich von der der Finanzkommission, erachte ich sie der Prüfung wert. Mir leuchteten seine Argumente ein. Das heisst, die Staatsgarantie existiert, und die Verluste der Dezennium-Finanz AG müssen mit der Zeit leider übernommen werden. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es ein finanzpolitisch falsches Zeichen an die immer mehr – beispielsweise auch durch die Mehrwertsteuer und andere Belastungen – gebeutelte bernische Stimm- und Steuerbevölkerung, wenn wir quasi zum voraus 400 Mio. Franken zurückstellen möchten, obwohl für die vorliegende Rechnung nur 50 Millionen erforderlich sind. Wir bezahlen unsere Schulden, die Staatsgarantie, zähneknirschend und nicht gerne freiwillig zum voraus. Darum ist es nicht die richtige Zeit für solche Rückstellungen. Einzig das verlangte ich, und ich denke, darüber lässt sich sachlich diskutieren und sachgemäss abstimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass uns ein schlechtes, auf die Dauer nicht akzeptables Ergebnis vorliegt. Veränderungen sind unbedingt nötig, und Sie wissen, dass wir daran arbeiten. Ich bitte Sie aber zu beachten, dass Finanzpolitik in erster Priorität dann stattfindet, wenn Sie Gesetze und Dekrete erlassen, in zweiter Priorität, wenn Sie Beschlüsse bezüglich Ausgaben fassen, in dritter Priorität, wenn Sie den Finanzplan zur Kenntnis nehmen beziehungsweise dazu Motionen einreichen, in vierter Priorität bei der Verabschiedung des Budgets, und in letzter Priorität, wenn die Rechnung genehmigt wird. Entsprechend sollten die Voten am markantesten bei den Gesetzen und Dekreten und am ruhigsten bei der Rechnung abgegeben werden. Ich bin dankbar, dass deren Ergebnis grossenteils differenziert dargestellt wurde, ebenso, dass das Defizit aufgrund der eigentlichen Staatstätigkeit von 253 Mio. Franken und das zusätzliche, durch die Rückstellung bedingte Defizit von 400 Mio. Franken auseinandergehalten wurden. So muss auch künftig differenziert werden. Tun wir es nicht, richten wir in unserem Kanton unheilbaren Schaden an. Herr Rychiger zeigte richtig auf, dass der Aufwand an sich unterschritten wurde und die Probleme im Einnahmenbereich liegen. Hingegen bin ich nicht ganz einverstanden mit seiner Aussage, die wirtschaftlich schlechte Lage sei schon bei der Budgetierung der Einnahmen bekannt gewesen, man hätte präziser budgetieren können. Sie war bekannt, das stimmt; hingegen stellte nicht sie das Hauptproblem dar, sondern die Unstabilität im Wirtschaftsgeschehen, die in einer schlechten Wirtschaftslage um sich greift. Das erschwert Prognosen ausserordentlich. Bei anhaltend schlechter Wirtschaftslage ist im Bereich der Einnahmen einfacher zu prognostizieren als in einer unstabilen Lage, in der sich nicht genau abschätzen lässt, in welche Richtung sich der Prozess entwikkeln wird. Richtig wurde gesagt, messe man die Fluktuation am Gesamteinnahmenbereich, liege sie eben immer noch in einem als Schätzgrösse akzeptablen Bereich. Davon abgesehen, haben wir zu einem schönen Teil von fast einer halben Milliarde auch Bundeseinnahmen, die bezüglich Schätzungen und Prognosen dem gleichen Problem unterliegen. Es wurde darauf hingewiesen, dass künftig weitersaniert würde. Das stimmt. Ich werde nachher noch kurz darauf zurückkommen, möchte aber bereits hier, wie nochmals in einer Woche, vor übersteigerten Erwartungen warnen. Obwohl wir die Verwaltung unter ziemlich grossen Arbeitsdruck setzten, der an der Grenze des Machbaren lag, gelang es natürlich nicht, ein Paket zu schnüren, das wir nächste Woche mit definierten Aussagen, in welchen Bereichen bis zu welchem Zeitpunkt saniert werde, werden auf den Tisch legen können. Da ist etwas mehr Geduld vonnöten. Dass die Ordnungsmässigkeit zu kritisieren ist, ist ein Makel. Ich gestehe ihn

ein; sie muss klar verbessert werden. In diesem Fall wirkt sie sich aber nicht auf das Resultat aus. Das Problem der PERSISKA hat keinen Einfluss auf die vorliegenden Zahlen. Sagte ich früher, Frau von Escher, man habe das Grundproblem der PERSISKA im Griff, stimmt das immer noch; der Verwaltungsbericht ist diesbezüglich richtig. Es stellte sich aber ein neues Problem dadurch, dass ein neues Programm oder neue Programmschritte eingegeben wurden, ohne dass offenbar die Bedag anschliessend genügend gründliche Tests durchgeführt hätte. Es handelt sich also um einen neuen Sachverhalt. Nehmen Sie deshalb zur Kenntnis, dass meine früheren diesbezüglichen Ausführungen immer noch ihre Richtigkeit haben. Bei den bei der Steuerverwaltung erkannten Unzulänglichkeiten handelt es sich um ebenfalls nicht ertragsrelevante Kontrollkontodifferenzen. Wir erliessen die nötigen Anweisungen. Dieses Problem wird mich aber, so leid es mir tut, wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit begleiten. Wir haben immer noch EDV-Optimierungsprobleme – manchmal auch neue, wie Sie eben erfuhren – und zudem ein Personalproblem. Bis Ende Jahr darf ich in der Steuerverwaltung 35 Stellen abbauen. Man darf nicht annehmen, dass unter solchen Voraussetzungen unsere teilweise sehr grossen Pendenzen, beispielsweise bei den fünf Staatskassen, in der auch für uns wünschbaren Frist abgebaut werden können. Aber es sei nochmals gesagt: wir akzeptieren das als Makel, und es bedarf der Verbesserung.

Nun komme ich grundsätzlicher auf einige Punkte zurück. Das Steueraufkommen des Kantons wächst ungefähr im Massstab und in der Art wie das Volkseinkommen. Bei den Ausgaben verzeichnen wir seit 1982 ein entscheidend höheres Wachstum als beim Volkseinkommen im Kanton Bern. Die Kluft zwischen Steuereinnahmen und Ausgaben in diesem Zeitabschnitt beträgt 25 Prozent und ist gesamtschweizerisch in keinem Kanton so gross. Das stellte ich auch in den Papieren dar, die nächste Woche publiziert werden. Daraus ergibt sich vorläufig keine andere Schlussfolgerung als die, die hauptsächlichen Anstrengungen seien auf der Aufwand- und auf der Ausgabenseite zu unternehmen. Tun wir das nicht in unserer Situation als Hochsteuerkanton, der bei den natürlichen Personen gegen Schluss der Rangliste figuriert, ergreifen wir Massnahmen, die uns sehr schnell schaden und mittelfristig nicht helfen werden. Das ist ein anderes Thema, das in diesem Zusammenhang nicht, aber vielleicht bei der nächsten Steuergesetzrevision behandelt werden muss. Es lässt sich darüber diskutieren, wie die Steuerbelastung auf die einzelnen Einkommensgruppen verteilt werden soll. Doch wurde zu Recht, auch wenn es einen vielleicht stört, darauf hingewiesen, dass die hohen Einkommen supermobil sind; das können Sie auch den Zeitungen entnehmen.

Zu den Massnahmen vernahm ich, sie seien Alibiübungen, und warum wir so lange damit zugewartet hätten. Das zielt nun total am Tatbestand vorbei. 1991 begann die bernische Regierung mit dem Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht I und wies bereits 1992 erste Erfolge aus. Sie werden nächste Woche aus den Papieren ersehen können, dass auf der Basis 1996 wesentlich über eine halbe Milliarde Franken aus den Massnahmen erzielt wurde. Allein im ersten Jahr der laufenden Legislaturperiode sanierten Sie als Parlament über 200 Mio. Franken. Die Vorwürfe sind schlicht unhaltbar. Man wartete nicht so lange, sondern traf zum frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem man voll realisierte, was – überlagert durch die Konjunktur – vor sich ging, Massnahmen.

Bezüglich der Dezennium-Finanz AG bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Warum, wurde bereits mehrmals richtig begründet. Das Haushaltgesetz besagt, für erkennbare Inanspruchnahme aus Eventualverpflichtungen seien Rückstellungen zu tätigen. Hier handelt es sich um einen solchen Fall. Die 400 Mio. Franken wurden auf Antrag des Bankrats und aufgrund der Stellungnahme der Kontrollstelle Arthur Andersen festgesetzt. Damit sei aber nicht gesagt, das Geld fliesse nun ab und werde tresoreriemässig wirksam. Die Tresoreriebewegung, also dass effektiv Geld abfliesst, setzt erst ein, wenn entweder operative Verluste oder tatsächlich ausgleichende Wertberichtigungen es erfordern. Den Vorschlag mit 40 Mio. Franken könnte man an sich vertreten, er scheint mir aber nicht sachgerecht. Vor allem würde es einen Bruch mit der Praxis und dem letztes Jahr eingeschlagenen Weg bedeuten. Den müssen wir weiterverfolgen, er ist klar begründet; wie, führten wir vor einem Jahr aus. Vielleicht muss auch der Grossratsrevisor einsehen, dass die politische Meinung daran festhält. Bin ich schon beim Grossratsrevisor, kann ich es nicht unterlassen, ihn in einem Punkt korrigieren zu müssen. Auf Seite 16 des Berichtes der Finanzkommission wird er mit den Worten zitiert, «es werde erneut der Eindruck erweckt, damit sollte es nun bis zur Liquidation der DFAG reichen, was mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht der Fall sei.» Zuhanden des Protokolls erkläre ich, dass niemand irgendwelche Eindrücke erweckt. Sie kennen den Schaden, der xmal besprochen wurde; sie wissen, dass wir daran sind, diesen sukzessive wie während des letzten Jahres abzudecken. Nie erklärte jemand, weder in diesem Saal noch sonstwo, damit sei irgendetwas definitiv abgedeckt. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Rechnung sagt der Regierungsrat, mit den 400 Mio. Franken gehe er an die untere Limite der von den Bankpräsidenten immer genannten Schadensumme von 2 bis 3 Mrd. Franken. Ob später und wann genau mehr nötig ist, weil wir die gesetzliche und verfassungsmässige Pflicht der Staatsgarantie zu erfüllen haben, muss vollständig offen bleiben. Der Vollständigkeit halber muss ich zurückweisen, was Frau Rytz sagte zum «Gras wachsen» und «Hauptsache, es gehe der Kantonalbank gut». Die Begründung erspare ich mir. Ich rufe Ihnen, Frau Rytz, einfach in Erinnerung, dass der Regierungsrat vor etlichen Monaten im Zusammenhang mit der Motion Kiener Nellen zu diesem ganzen Problembereich ausführlich Stellung bezog und insbesondere auch sämtliche Papiere und Untersuchungen aufführte, die in diesem Zusammenhang gemacht worden waren. Die Anspielung auf das, was gestern in den Nachrichten zu sehen war, ist hier fehl am Platz.

In bezug auf die Kürzung der Investitionen müssen wir uns von der Vorstellung lösen, dass jede staatliche Investition in Beton, Stahl, Glas a priori gut und besser ist als laufende Ausgaben, die beispielsweise in die Bildung fliessen. Wenn der Regierungsrat Investitionsvorhaben neu prüfte – Frauenspital, Holzbaufachschule, Verwaltungsgebäude Thun und andere –, tat er das auch im Zuge der Sanierung des Haushalts. Denn diese Investitionen belasten gleichermassen die Hauptkenngrösse, nämlich die Verschuldung und die Passivzinsen. Vom Chef des Hochbauamts wissen wir, dass jede neue Investition des Kantons im Durchschnitt Folgekosten von zumindest 10 bis 20, manchmal sogar mehr Prozent jährlich zeitigt. Das zeigt, wie kritisch auch diese Ausgaben zu prüfen sind. Ein Verwaltungsgebäude in Thun – um es nochmals herauszugreifen – ist beispielsweise keine ertragabwerfende Investition, wie es die Privatwirtschaft darunter versteht, sondern ist fast dem gleichzusetzen, als ob wir unseren Raumbedarf in Thun anders befriedigen würden.

Der prozyklische Sparkurs – es ist einfach nicht richtig, was dazu gesagt wurde. Der Regierungsrat und Sie wogen stets sorgfältig ab, wo zu sparen, oder besser zu sanieren, sei. Es ist auch nicht richtig, das nur als Sparen zu deklarieren. Mir fällt jetzt gerade kein anderer Kanton ein, der beispielsweise in letzter Zeit seine Motorfahrzeugsteuern um 30 Mio. Franken erhöhte, in dem das einfach so über die Bühne ging. Ich stelle fest, dass im ganzen Bereich der Gebühreneinnahmen im Kanton Bern seit zwei, drei, vier Jahren viel getan wurde, dass also durchaus auch Mehreinnahmen beschafft wurden.

Um nichts stehen zu lassen – Herr Fuhrer, ich realisierte nicht ganz, worum es Ihnen im Bereich der Lehrerversicherungskasse

und der Bernischen Pensionskasse geht. Aber ich stelle klar, dass es gut geht. Der Deckungsgrad nimmt, wie bereits im letzten Jahr, leicht zu, und die Leistungen der Kasse wurden periodengerecht finanziert. Wir haben Anlass zur Hoffnung, dass wir das vom Gesetz vorgeschriebene Leistungsziel von 80 Prozent Deckungsgrad im Jahr 2000 werden erreichen können. Es besteht also kein Grund zu Aufregung.
Betreffend die Universität bitte ich um eine differenzierte Betrachtungsweise. Selbstverständlich muss auch die Universität überprüft werden. Jedoch hat der Kanton Bern einige Schwergewichte, die im schweizerischen Vergleich grossartige Leistungen darstellen und von Bedeutung sind, damit man vom Kanton Bern weiterhin in der ihm gebührenden Art spricht. Ein Bereich ist beispielsweise der öffentliche Verkehr, ein anderer die Universität, ein dritter die Spitzenmedizin. Das heisst nicht, dass wir nicht auch dort die Probleme angehen müssten. Selbstverständlich müssen wir das auf differenzierte Art und Weise. Hingegen sollten wir vermeiden, einen neuen Kriegsschauplatz zu eröffnen und in den Zeitungen gross herauszubringen, die Universität sei in Gefahr und so weiter. Bisher wurde es nicht getan, ich weiss. Aber wir dürfen auch keinen Anlass dazu bieten, dass es noch dazu kommt. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass nicht nur 3500 auswärtige Studenten im Kanton Bern studieren, sondern auch 1500 Berner auswärts. Gott sei Dank gibt es Studenten, die ihre Studien auswärts und möglichst nicht nur in der Schweiz absolvieren.
Herr Brodmann, obwohl Sie prinzipiell recht haben, dass wir hier das Recht verletzen, erinnere ich Sie daran, dass es auch Rechtsgrundlagen gibt, die zwingend zu Ausgaben führen. Wir haben hier einen Dualismus; nun geht es gerade darum, aus diesem Grund die Sanierung in relativ kurzer Frist, nämlich in vier Jahren, möglichst ein erstes Mal durchzuziehen. Man kann nicht nur das Haushaltgesetz, sondern muss den ganzen gesetzlichen Unterbau in Betracht ziehen.
Die Passivzinsen sind ein ernsthaftes Problem. Von 1994 bis 1996 verzeichnen wir ein Wachstum von jährlich etwas über 10 Prozent. Daran sehen Sie, ich und der Regierungsrat, dass wir in den nächsten paar Jahren diesen Haushalt anders in den Griff nehmen müssen, sonst werden sie zum am stärksten wachsenden Ausgabenposten, falls sie es nicht bereits sind.
Zur schludrigen Budgetierung äussere ich mich nicht. Ich betrachte diesen Ausdruck als kleinen Ausrutscher. Die Verwaltung budgetierte nicht schludrig. Gerade die Nachträge zeigen teilweise, dass präzise budgetiert wurde und es dann daran fehlte. Zwingen wir die Verwaltung dazu, Nachträge zu vermeiden, werden wir Luft in den Budgets haben. Es geht auch hier darum, einen gescheiten Weg zu finden.
Ich hoffe, ich habe die Meinung des Regierungsrates in ziemlich allen Bereichen transparent machen können. Ganz zum Schluss noch, Herr Brodmann, Finanzdirektoren haben es nicht leicht. Sie leben gefährlich. Es gibt deren, beispielsweise diejenigen des Kantons Waadt, die nicht einmal mehr Finanzverwalter finden, weil sich niemand mehr in dieses Geschäft begeben will. Seit gestern wissen wir auch, dass sie erst recht gefährlich leben! Es ist Ihr Glück oder Ihr Pech, dass Finanzdirektoren dieses Amt ausüben, weil sie eben gern gefährlich leben.

Präsident. Somit können wir das Traktandum Staatsrechnung 1994 bereinigen. Ich schlage dem Rat folgendes Vorgehen vor: Auf Seite 20 des Berichtes der Finanzkommission finden Sie deren fünf Anträge. Der erste, zweite und fünfte Antrag decken sich mit den Anträgen des Regierungsrates. Der dritte und vierte Antrag sind Zusatzanträge der Finanzkommission. Sie wurden aber aus dem Rat nicht bestritten.
Dem ersten Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrates steht der Antrag Rytz gegenüber. Deshalb schlage ich vor, bei der Abstimmung den Antrag Rytz dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrates gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag und die vier restlichen Anträgen werden anschliessend nochmals zur Abstimmung kommen. Das heisst also, dass wir nicht einzeln über den zweiten, dritten, vierten und fünften Antrag abstimmen, sondern gesamthaft, da kein Antrag aus dem Rat auf Ablehnung eines der Anträge vorliegt.
Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	15 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission	125 Stimmen

Schlussabstimmung

Für die Anträge der Finanzkommission	130 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Präsident. Mit Ihrer Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission genehmigten Sie die Staatsrechnung 1994.

Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG; Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Geschäftsberichte 1994

Beilage Nr. 64, Geschäft 1678

Antrag Brodmann zu Punkt 2

Den PS-Inhabern ist eine Dividende im üblichen Rahmen auszurichten. Das Dotationskapital ist zu den ortsüblichen Zinssätzen zu verzinsen.

Antrag Bhend zu Punkt 3 (neu)

Bei der Festlegung des Zinssatzes für das Darlehen der BEKB an die DFAG ist künftig zu berücksichtigen, dass die DFAG weitgehend schlechte Geschäfte mit geringem Ertrag übernommen hat. Dabei ist zu prüfen, ob der Sachübernahmevertrag zwischen BEKB und der DFAG vom 30. April 1993 entsprechend anzupassen ist.
4 (bisher 3)
5 (bisher 4)

von Siebenthal, Sprecher der Finanzkommission. Ich stelle fest, dass wir vom ersten Druck befreit sind; die Staatsrechnung 1994 wurde genehmigt. Nun werden noch einige Details der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG diskutiert. Ich bin mir bewusst, dass während der Beratung der Staatsrechnung sehr viel übergreifend diskutiert wurde. Ich versuche mich kurz zu fassen, weil ich davon ausgehe, gerade dieses Papier zum Geschäft der Finanzdirektion sei von Ihnen ausserordentlich gründlich studiert worden. Sie wissen – ich weiss nicht, ob wir weiterfahren wollen oder eine Pause einschalten sollten. Das können wir natürlich auch; wir haben ja genügend Zeit! *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Sie wissen, dass sich die Berner Kantonalbank gegenwärtig in einer relativ schwierigen Situation befindet. Allerdings hat nicht nur diese Bank zu kämpfen, sondern es herrscht ein allgemein schwieriges Klima für die Banken. Die Kantonalbank ist natürlich auch immer der Kritik ausgesetzt. Sehr viele Leute nehmen sie zum Anlass, eine gewisse Politik zu betreiben. In einem Wahljahr bietet sie sich als günstiges Instrument an. Es ist aber auch zu sagen, dass die Berner Kantonalbank heute gesund dasteht, gesund in Anführungszeichen. Sie konnte ein annehmbares Ergebnis erwirtschaften, das einen Reingewinn von gut 23 Mio. Franken ausweist. Aus der Bilanz ist auch ersichtlich, dass Rückstellungen getätigt werden konnten.

Nun haben Sie darüber zu beschliessen, was mit diesem Reingewinn zu geschehen habe. Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen Ihnen, den Gewinn nicht auszuschütten, sondern ihn in die Reserve der BEKB einzulegen. Ausserdem soll auf eine Verzinsung des Dotations- und PS-Kapitals verzichtet werden. Dies zur BEKB.
Auch über die Dezennium-Finanz AG wurde bereits viel diskutiert. Studiert man die Kennzahlen, ist festzustellen, dass doch über 700 Mio. Franken aus dieser Bilanzsumme durch Veräusserungen verarbeitet werden konnten, anderseits aber auch, dass die Situation des Kantons Bern einer guten oder kostendeckenden Verwertung der Engagements, die leider vor sechs bis acht Jahren eingegangen wurden, nicht eben förderlich ist. Aus diesem Grund verliert die DFAG erneut 88 Mio. Franken, die durch die Staatsgarantie gedeckt werden müssen. Über die Rückstellung von 50 oder 400 Mio. Franken wurde bereits diskutiert. In der entsprechenden Abstimmung stimmte der Rat klar einer Rückstellung von 400 Mio. Franken zu. Des weiteren führte der Finanzdirektor eingehend aus, mit welchen Methoden man dieses Geschäft bewältigen möchte, so dass es dazu von meiner Seite nichts mehr bedarf.
Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht 1994 – übrigens ein sehr transparenter Bericht – gemeinsam mit der Jahresrechnung zu genehmigen. Unter Punkt 2 beantragen wir, auf die Verzinsung des Dotationskapitals beziehungsweise die Ausschüttung einer Dividende auf dem PS-Kapital der BEKB zu verzichten. Ausserdem beantragen wir, die 88 Mio. Franken Cash-drain durch die Staatsgarantie auszugleichen. Weiter beantragen wir Ihnen, Kenntnis zu nehmen vom Geschäftsbericht der DFAG. Zu den einzelnen vorhandenen Anträgen aus dem Rat werde ich mich nach den Vorten der Antragsteller noch äussern.

Präsident. Ich möchte noch kurz auf das vorangehende Geschäft eingehen. Es liegt mir daran, Klarheit zu schaffen, nachdem zwei, drei Ratsmitglieder mit mir darüber diskutierten. Bei der Abstimmung über die Staatsrechnung erklärte ich das Prozedere genau. Dabei sagte ich ebenfalls, dass zuerst der Antrag Rytz dem ersten Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt werde. Dann würde in einem einzigen Abstimmungsgang über die fünf Anträge – nämlich die Anträge 1, 2 und 5 identisch mit den Anträgen des Regierungsrates, und 3, 4 als spezielle Anträge der Finanzkommission, entschieden. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen fünf Anträgen stimmten Sie den Anträgen des Regierungsrates und der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1994 zu. Wäre diesbezüglich etwas falsch verstanden worden, wäre ein Rückkommen erforderlich. Aber meiner Meinung nach erklärte ich das klar und deutlich und wünsche, dass das festgehalten wird.
Wir kommen somit zu den Antragstellern zum Geschäft Berner Kantonalbank und Dezennium AG. Herr Brodmann hat das Wort.

Brodmann. Zum Geschäftsbericht will ich mich nicht mehr äussern. Wir kennen das Debakel der Berner Kantonalbank. Die FPS / SD-Fraktion kann nicht einig gehen mit der Finanzkommission, die auf die Verzinsung des Dotationskapitals verzichten will. Mir ist nicht einsichtig, warum wir auf 30 bis 35 Mio. Franken verzichten können sollten. Jeder Bürger, der bei der Berner Kantonalbank ein Darlehen aufnimmt, muss es mit Zinsen, teils fast Wucherzinsen, zurückbezahlen. So geht das nicht! Darum stelle ich den Antrag, das Dotationskapital müsse verzinst werden.
Nun zu den PS-Kapitalien. In einer Aktion schraubte man Anfang Jahr die PS-Kapitalien beispielsweise von einem Nominalwert von 100 Franken herunter auf nominal 50 Franken. Viele PS-Inhaber vertrugen das sehr schlecht, standen aber immerhin weiter zur Kantonalbank und beliessen ihre PS-Scheine dort. Mir scheint, auch aus Dank sollte den PS-Inhabern eine Dividende im gleichen Rahmen wie bisher ausgeschüttet werden. Wir bitten Sie, die beiden Anträge zu unterstützen, und hoffen darauf, dass Sie es tatsächlich tun.

Bhend. Mein Antrag ist im Bericht der Finanzkommission als Empfehlung ihrerseits an den Regierungsrat enthalten. Der Antrag, diesen Punkt nicht bloss als Empfehlung, sondern als verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat zu überweisen, wurde in der Finanzkommission mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ich nehme ihn wieder auf und schlage Ihnen vor, ihn bindend als Auftrag an den Regierungsrat zu beschliessen. Auch die entsprechende Begründung findet sich im Bericht der Finanzkommission auf Seite 13 oben. Worum geht es? Der Kanton Bern subventioniert letztes und dieses Jahr die Kantonalbank mit rund 40 Mio. Franken, zusätzlich zu allen Verlustdeckungen und dem Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals. Wie funktioniert das? Indirekt, und zwar folgendermassen: Die Kantonalbank gewährt der Dezennium-Finanz AG ein Darlehen, das gegenwärtig noch zirka 4 Mrd. Franken beträgt. Die Dezennium-Finanz AG muss es verzinsen, wie es in einem Vertrag zwischen der Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG festgelegt worden war. Die Zinsen wurden auf ungefähr 6 Prozent berechnet. Nähme die Dezennium-Finanz AG heute das Darlehen von 4 Mrd. Franken nicht bei der Kantonalbank, sondern anderweitig auf, bekäme sie das gleiche Geld um etwa ein Prozent günstiger, also für 5 Prozent, wie man uns glaubhaft versicherte. Die Kantonalbank erhält also für das Darlehen von 4 Mrd. Franken einen Vorzugszins, der um ein Prozent höher liegt als der Zins auf dem freien Markt. Mit andern Worten heisst das, dass die Kantonalbank für die 4 Mrd. Franken, die sie der Dezennium-Finanz AG als Darlehen gewährt, ungefähr ein Prozent Zinsen mehr als üblich bekommt. Ein Prozent von 4 Mrd. Franken machen einen um etwa 40 Mio. Franken zu hohen Zins gegenüber dem aus, wenn sie das Geld anderweitig aufnähme. Anderseits bezahlen wir, der Kanton Bern, der Dezennium-Finanz AG den Verlust des letzten Jahres, zirka 88 Mio. Franken. Davon sind 48 Mio. tatsächlich Verluste, die anderen 40 Mio. Franken gibt die Dezennium-Finanz AG an die Kantonalbank weiter. Das ist kein kleiner Betrag, macht er doch immerhin etwa einen halben Steuerzehntel aus, den wir einfach an die Dezennium-Finanz AG bezahlen und den diese an die Kantonalbank weiterreicht dank deren Vorzugszins. Meiner Ansicht nach ist der Zins zu hoch. Mag sein, dass er im Vertrag, den die Kantonalbank mit der Dezennium-Finanz AG abschloss, so umschrieben wurde. Ist das tatsächlich so, ist die Umschreibung falsch. Dann muss sie geändert oder anders angewendet werden; über diese Einzelheiten möchte ich mich hier nicht auslassen. Aber 6 Prozent ist eindeutig zu hoch, auch im Vergleich zu den anderen Zinssätzen im Jahresbericht der Kantonalbank. Da ist von Hypotheken zu 4,75 bis 5,75 Prozent, Obligationen zu unter 6 Prozent, Pfandbriefdarlehen zu 5,5 Prozent, Vorschüssen an öffentliche Körperschaften zu 4,5 und 5 Prozent die Rede. Ich erinnere daran, dass wir an die Dezennium-Finanz AG und die Kantonalbank ohnehin bereits den Verlust für dieses Jahr von 88 Mio. Franken bezahlen. Wir verzichten auf eine Verzinsung des Dotationskapitals, wie in der Begründung des vorangehenden Antrags zu vernehmen war. Damit lassen wir ebenfalls vielleicht 30 Mio. Franken stehen; es führt zu weit, wenn wir ausser allem, was wir an die Kantonalbank bezahlen, noch eine weitere Subvention an die Kantonalbank via Dezennium-Finanz AG überweisen. Der Kanton Bern ist Eigentümer der Kantonalbank. Seine Staatsvertreter haben in den Organen der Bank und der Dezennium-Finanz AG Einsitz. Will es der Kanton Bern, ist es mit seinem Weisungsrecht für Staatsvertreter ohne weiteres möglich, diesen Vertrag abzuändern. Wir unterbreiteten das dem Regierungsrat. Er signalisierte Gesprächsbereitschaft mit der Kantonalbank. Aber mit ihr zu sprechen bringt

nichts. Natürlich wird sie ablehnen. Es braucht die Weisung für einen marktüblichen Zins. Nimmt man ernst, was der Regierungsrat und die Finanzkommission schreiben, dass die Kantonalbank auf dem Weg dazu sei, ein gesundes Bankinstitut zu werden, das sich auf dem öffentlichen Markt behaupten kann, braucht sie keinen Vorzugszins von der Dezennium-Finanz AG. Dann soll sie sich auf dem Markt wirklich beweisen. Die grosszügige Art des Kantons Bern, sich hier und dort erkenntlich zu zeigen, ist edel. Mir ist zuwider, dagegen angehen zu müssen, denn es ist eine sympathische Haltung, den grosszügigen Kumpel zu spielen. Nimmt man jedoch ernst, was hier fast den ganzen Tag über die Finanzpolitik diskutiert wurde, können wir kaum mehr akzeptieren, wie es gemacht wurde.
Nehmen Sie den Antrag an, würde er sich nicht mehr auf das vergangene Jahr auswirken. Das wurde berechnet und festgelegt und ist vorbei. Hingegen sollten wir verhindern, dass für die kommenden Jahre wieder ein zu hoher Zins festgelegt wird. Er sollte höchstens marktüblich sein. Es geht nicht darum, die Bank auszuhöhlen oder ihr etwas wegzunehmen, sondern darum, dass der Kanton Bern der Kantonalbank nicht weiterhin jährlich ein Geschenk von ungefähr einem halben Steuerzehntel macht. Die Grosswetterlage ist nicht mehr entsprechend. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Er enthält keine verbindlichen Zahlen, sondern ist ein Auftrag an den Regierungsrat, ihn sinngemäss auszuführen. Die Notwendigkeit für diesen Schritt wurde meines Erachtens heute genügend begründet.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

von Escher-Fuhrer. Für meine Ausführungen nehme ich eine Tabelle des Geschäftsberichtes der Dezennium-Finanz AG zu Hilfe. Wer den Bericht bei sich hat, möge ihn konsultieren. Die Tabelle ist auf Seite 24 zu finden. Verschiedentlich wurde gesagt, in einem Wahljahr könne man sich an einem Geschäft wie der Kantonalbank ausgezeichnet profilieren. Die Freie Liste behält die Kantonalbank im Auge, seit sie im Gerede ist. Mit verschiedensten Massnahmen versuchte sie mehr Klarheit in die Geschäfte zu bringen, was ihr aber bis anhin nicht gelang. Darum erstaunt nicht, obwohl im Wahljahr, wieder nachstossen zu müssen. Für mich ist das Geschäftsgebaren in bezug auf die Zinsen, die die Dezennium-Finanz AG an die Kantonalbank bezahlt, wie Herr Bhend eben erklärte, ein Musterbeispiel nach dem Motto: Gewinn wird privatisiert, Verlust möglichst sozialisiert. Die Kantonalbank soll sich ja möglichst rasch zu einer guten Bank mausern, so dass sie privatisiert werden kann. Die Freie Liste hatte seit langem nichts dagegen, da wir den Eindruck haben, unsere Anliegen an die Kantonalbank könnten in diesem Rahmen nicht erfüllt werden. Darum sehen wir nicht ein, weshalb eine ganz übliche Bank mit einem ebensolchen Geschäftsgebaren vom Kanton speziell unterstützt werden sollte.
Was uns bei der Prüfung des Jahresberichtes aufstiess, war die Frage, wer bei der DFAG die verschiedenen Geschäfte bearbeite. Wir fragten uns, welche Garantie bestehe, dass nicht teilweise die gleichen Personen, die vor Jahren die schlechten Geschäfte eingingen, nun im Rahmen der DFAG versuchten, diese wieder in Ordnung zu bringen. Was veranlasste uns zu einem solchen Verdacht? In der erwähnten Tabelle ist nach Regionen aufgeführt, wo wieviele Geschäfte problematisch verliefen. Letztes Jahr wiesen wir in der Debatte über den Jahresbericht auf dieses Problem hin und sagten, wir vermuteten, in bestimmten Gegenden seien mehr schlechte Geschäfte eingegangen worden als in anderen. Sieht man die Tabelle durch, fällt auf, dass eine Säule mit nicht der bevölkerungsdichtesten Gegend enorm hoch ist. Im Seeland gab es letztes Jahr Probleme im Geschäftsgang von über 70 Mio. Franken. Im Vergleich schlägt Bern und Umgebung nur mit 7 Mio. Franken zu Buche, also rund zehnmal weniger. Die Säule für das Seeland ist praktisch doppelt so hoch als die nächsthöchste. Das bedarf für uns der Klärung. Ist es tatsächlich so, wie wir anhand der Säule vermuten müssten, dass im Seeland bedeutend mehr komische Geschäfte abgewickelt wurden; oder ist es reiner Zufall, so dass die Tabelle nächstes Jahr ganz anders aussehen kann? Als wir das bemerkten, überlegten wir uns, ob wir nochmals eine PUK verlangen sollten, verzichteten aber auf einen entsprechenden Vorstoss, weil sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat ja nicht verändert haben. Wir hoffen aber sehr, dass irgendwann in der Bewältigung der ganzen Geschichte auch von andern Kreisen Druck ausgeübt wird, damit noch Klarheit geschaffen werden kann. Es geht nämlich nicht nur darum herauszufinden, ob es Schuldige gibt oder nicht, sondern sicherzustellen, dass wer seinerzeit an dem Debakel mitverantwortlich war, jetzt nicht mehr auf den Bankfilialstellen arbeitet, und dass niemand weiss, wem man genauer auf die Finger schauen muss oder bei wem man sicher sein kann, dass keine schwierigen Geschäfte abgewickelt werden. Wir wissen heute nach wie vor nicht, ob die Geschäfte, die jetzt im Seeland schief laufen, durch Angestellte der Seeländer Banken abgewickelt werden, ob einzelne Banken im Seeland besonders negativ ins Gewicht fielen oder ob die Tabelle rein zufällig so ausfiel. Deshalb werden wir den Jahresbericht in dieser Form nach wie vor nicht genehmigen können.
Ich gehe noch auf die Anträge ein. Was Herr Brodmann verlangt, ist nicht akzeptabel. Für den Vorstoss Bhend haben wir volles Verständnis und werden ihn unterstützen. Wir meinen, eine Empfehlung an den Regierungsrat sei ungenügend, die hohen Risiken dürfen von der DFAG nicht so hoch verzinst werden müssen.

Fuhrer. Unsere Fraktion prüfte den Bericht der Berner Kantonalbank. Wir stellten 23,3 Mio. Franken Reingewinn fest, was wir nicht gerade als überragendes Resultat bezeichnen können. Verglichen mit dem einer erfolgreichen Regionalbank in Bern, die bei einer Bilanzsumme von 3 Mrd. Franken 10 Mio. Franken Reingewinn erwirtschaftete, können wir eine einfache Multiplikation mit 6 anstellen. Das müsste einen Reingewinn von 60 Mio. Franken ergeben. Genauer besehen, beträgt der Reingewinn der Regionalbank 13 Mio. Franken; demnach müsste die Kantonalbank 78 Mio. Franken einbringen. Das Resultat erstaunt einigermassen, da die Rückstellungen von 134 Mio. Franken um 64 Mio. bis auf nur noch 70 Mio. Franken abgezogen wurden. Ausserdem stellten wir fest, dass die übrigen Erträge auf 28 Mio. Franken zurückfielen. Wir fragen uns, ob der Bankrat sich je damit befasste, allenfalls Teile der Verluste der Dezennium-Finanz AG in ihren eigenen Reservepool zu übernehmen, der nach der vorliegenden konsolidierten Bilanz 1 Mrd. 500 Mio. Franken beträgt. Sonst wollen wir zu diesem Geschäft nicht allzuviel bemerken.
Hingegen nervte mich etwas bei den vorangehenden Geschäften. Sprechen Sie von 2 bis 3 Mrd. Franken an Verlusten der Kantonalbank, Frau Rytz, müssen Sie einmal die Staatsrechnung genauer lesen. Wir stellten 440, 368 und 400 Mio. Franken zurück, was 1 Mrd. 207,5 Mio. Franken ausmacht. Davon verbrauchten wir 307,5 Mio. Franken für die Halbierung des Dotationskapitals und 79 Mio. Franken für das Ergebnis der Dezennium-Finanz AG des Jahres 1993. Das ergibt 368 Mio. Franken an bisherigem Verlust, und nicht 2 bis 3 Mrd. Franken. Das muss einfach einmal gesagt sein!
Die Staatsrechnung weist immer noch eine Bilanz von 822 Mio. Franken auf, womit wir noch einige Verluste auffangen können. Die Finanzkommission, der Regierungsrat und die Bank erachten sie als ausreichend. Unsere Fraktion steht hinter den Anträgen der Finanzkommission. Natürlich unterstützen wir die Anträge Brodmann und Bhend nicht. Wir wollen auf die Verzinsung

des Dotationskapitals verzichten. Es geht darum, dessen internen Wert zu erhalten und zu stützen im Hinblick auf eine Privatisierung. Dasselbe wie uns passierte der gebeutelten, verschrienen und angezündeten Walliser Kantonalbank. Als sie einen Teil des Dotationskapitals zur Privatisierung ausschrieb, wurde er im armen Wallis immerhin dreimal überzeichnet. Wir haben einzig die Pflicht, die Kantonalbank zu stützen. Das Volk hat nämlich noch Vertrauen. Es wurden 4000 neue Sparhefte eröffnet, was insgesamt 580 000 Sparhefte ergibt. Das bedeutet, dass beinahe zwei von drei Bernern bei der Kantonalbank ein Sparheft besitzen. Hören wir endlich auf, die Bank im Dreck herumzuzerren! Ich las drei Berichte von Grossbanken, die noch im ersten Quartal dieses Jahres je ungefähr 800 Mio. Franken für Wertberichtigungen zurückstellten. Wir stehen also mit der Kantonalbank nicht allein auf weiter Flur da. Lassen wir sie arbeiten! Ich glaube, wir haben gute Leute dafür.
Ich bitte Sie, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen und die Anträge Brodmann und Bhend abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Zuerst antworte ich Frau von Escher. Ich glaube nicht, dass die erwähnte Grafik die Schlussfolgerung oder die zum Ausdruck gebrachte Unsicherheit belegt. Ich trage Ihrem Unbehagen aber Rechnung. Das lässt sich nicht im Plenum erledigen; haben Sie aber Probleme mit dieser Grafik, kommen Sie zu uns, damit wir sie diskutieren können. Ich möchte, dass der Geschäftsbericht für jedermann transparent ist, denn bisher gab es keine Anzeichen für das Gegenteil. Insbesondere weise ich einmal mehr darauf hin, dass im Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG drei dem Rat bekannte Persönlichkeiten vertreten sind, nämlich Herr Oberrichter Flück, SP, Herr Erb, FDP, und Herr Weyeneth, SVP, die die Abwicklung der Geschäfte verfolgen und Fragen stellen können. Die Finanzdirektion, die Kantonalbankdelegation des Regierungsrates und der Regierungsrat als Kollegialbehörde empfingen die drei Herren zu Gesprächen, die protokolliert wurden. Sie bestätigten uns die Ordnungsmässigkeit des Geschäftsganges aus ihrer Sicht vorbehaltlos. Sie können bei mir das Protokoll einsehen. Es mag Ihre Zweifel ausräumen. Falls doch nicht vollständig, werden wir darüber sprechen. Ich bitte Sie, in den nächsten Tagen einen Termin festzusetzen.
Zum Antrag Bhend weise ich zuerst kurz auf die Vorgeschichte der Sache hin, die von Herrn Bhend nicht bestritten wird. Dies, damit sie im Hinblick auf die Diskussion dem ganzen Rat bekannt sei. In seinem Brief vom 16. August 1995 an die Finanzkommission zitierte der Regierungsrat aus seinem Vortrag vom 7. April 1993 an den Grossen Rat zu diesem Thema: «Zwischen der BEKB und der Auffanggesellschaft wird ein Sachübernahmevertrag abgeschlossen, der insbesondere die Bewertungsgrundsätze festhält, die übertragenen Kredit- und anderen Aktivgeschäfte in einem Inventar einzeln aufführt und die Verzinsung des Darlehens der BEKB an die Auffanggesellschaft regelt. Das Darlehen soll zu den Selbstkosten der BEKB verzinst werden. Diese Selbstkosten werden aufgrund der durchschnittlichen Verzinsung der überjährigen Kundeneinlagen bei der BEKB errechnet.» Der Regierungsrat stellte der vorberatenden grossrätlichen Kommission vor ihren Beratungen den Sachübernahmevertrag vom 30. April 1993 und weitere Grundlagen zur DFAG zur Diskussion zu. Die offengelegte und allgemein bekannte Berechnungsgrundlage für den Zinssatz gemäss Ziffer II des Sachübernahmevertrages war bei der Beratung im Grossen Rat, im Gegensatz zum Treuhand- und Managementvertrag, nicht diskutiert worden, war aber bekannt. Der Regierungsrat hat deshalb allen Grund, davon auszugehen, dass der Grosse Rat gegen die Berechnungsgrundlage der Selbstkosten der Darlehen dazumal keine Bedenken hatte. Für die konkrete Ausgestaltung des Sachübernahmevertrages sind die beiden Vertragspartner zuständig. Rechtlich – vielleicht nicht politisch – hat der Regierungsrat keinen besonderen Spielraum, den Satz jährlich neu festzulegen, wie sich aus der Empfehlung der Finanzkommission vermuten liesse. Selbstverständlich ist aber der Regierungsrat bereit, mit der Bank, wie er schriftlich zusicherte, darüber zu diskutieren. Was die Form angeht, verweise ich Sie auf das Gesetz über die Berner Kantonalbank, wo in den Anrtikeln 25d und e unsere und Ihre Aufgabe im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht der DFAG, und wo in Artikel 22 Ihr gesetzlicher Auftrag im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung definiert ist. Dort steht bezüglich der Bank: «Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.» Das diskutierten wir vorher gerade. In bezug auf die DFAG steht dort: «Der Geschäftsbericht der Auffanggesellschaft wird im Grossen Rat zusammen mit dem Rechnungsabschluss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Vom Umfang der Inanspruchnahme dieser Staatsgarantie nimmt der Grosse Rat bei der Behandlung der Jahresrechnung der Bank Kenntnis.» Meines Erachtens besteht also – wir müssen uns ja an etwas halten und unsere Verfahren in einem geregelten Prozess ablaufen lassen – kein Raum für einen Auftrag im Sinne eines Beschlusses des Grossen Rates an den Regierungsrat. Wünschten Sie das, müsste es richtig in Form einer Motion oder eines andern parlamentarischen Vorstosses geschehen. Deshalb scheint mir die von der Finanzkommission vorgeschlagene Empfehlung vom Verfahren her zweckmässig. Sie, beziehungsweise die Finanzkommission, werden unseren entsprechenden Bericht selbstverständlich in den nächsten Monaten bekommen. Deshalb bitte ich Sie im Auftrag des Regierungsrates, den Antrag Bhend nicht inhalts-, sondern formhalber nicht anzunehmen.

Bhend. Ich ergänze etwas zur Vorgeschichte. Es trifft zu, dass der Sachübernahmevertrag, der der Verzinsung zugrunde liegt, der grossrätlichen Kommission vorlag; ebenfalls, dass er dazumal von ihr nicht diskutiert wurde. Dazu ist aber einzuwenden, dass die Überraschung programmiert ist, wenn man einen baren Text liest, ohne das darauf fussende Berechnungssystem und die Auswirkung auf einen Zinssatz vorgestellt zu bekommen. Es kann der grossrätlichen Kommission als Unterlassung angekreidet werden, kein Berechnungsbeispiel verlangt zu haben. Unterdessen haben wir die Auswirkung aber in zwei Jahren zu spüren bekommen. Es ist heute kaum ein stichhaltiges Argument, wir hätten den Text vor zwei, drei Jahren so genehmigt. Jetzt, da wir die Wirkung erfahren haben, können wir sagen, wir seien damals zu wenig achtsam gewesen, um die Frage zu stellen, wünschten aber, dass der Vertrag in diesem Punkt abgeändert werde.
Das zweite Argument gegen den Antrag war, dass die Regierung nicht die Kompetenz habe, direkt einen Zinssatz festzulegen. Meiner Ansicht nach verlangen das weder die Empfehlung der Finanzkommission noch mein Antrag. Sondern es sollen die nötigen Abänderungen vorgenommen werden, so dass in den kommenden Jahren ein anderer Zins festgelegt werden kann. Das kann der Regierungsrat sehr wohl machen. Er hat Staatsvertreter und das Weisungsrecht gegenüber den Staatsvertretern; somit kann er es durchsetzen, wenn er will. Ein anderes Argument war, den Jahresbericht der Dezennium-Finanz AG hätten wir nur zur Kenntnis zu nehmen. Mein Antrag betrifft nicht die Dezennium, sondern die Kantonalbank; und der Jahresbericht der Dezennium-Finanz AG ist Bestandteil des Berichtes der Kantonalbank. Folglich können zum Bericht der Kantonalbank durchaus Anträge gestellt werden. Demnach kann ich den formalen Vorwand nicht akzeptieren. Bei den Vorberatungen der Kommission informierten wir uns eingehend, ob wir den Jahresbericht der Dezennium-Finanz AG einfach so zur Kenntnis zu nehmen hätten, ohne noch etwas dazu sagen zu können. Damals versi-

cherte uns der Regierungsrat, wir hätten ja alle Möglichkeiten, unsere Anträge bei der Genehmigung des Jahresberichtes der Kantonalbank zu stellen, da der Jahresbericht der Dezennium-Finanz AG Bestandteil davon sei. Also kann man uns im nachhinein nun nicht sagen, es bestehe kein Raum für Anträge, der Jahresbericht der Dezennium-Finanz AG sei bloss zur Kenntnis zu nehmen. Zum Jahresbericht der Kantonalbank können durchaus Anträge gestellt werden; die Finanzkommission tat das schliesslich auch. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Obwohl es nun so aussehen mag, will ich nicht unbedingt das letzte Wort haben. Meine Ausführungen zur Geschichte sollten nicht besagen, alles sei bis in alle Ewigkeit festgelegt, Herr Bhend. Mein Ziel ist einzig, vollständige Transparenz in Bankgeschäften walten und nicht plötzlich die Meinung aufkommen zu lassen, man habe irgendwo einmal eine versteckte Klausel nicht beachtet. Der Regierungsrat signalisierte seine Diskussionsbereitschaft.

Präsident. Auch für diese Abstimmung schlage ich dem Rat das Prozedere vor. Der Antrag Brodmann zur BEKB steht Punkt 2 der gleichlautenden Anträge der Finanzkommission und des Regierungsrates entgegen. Wir stellen also den Antrag Brodmann dem Antrag Finanzkonmmission / Regierungsrat gegenüber. In einer zweiten, definitiven Abstimmung entscheiden wir über die Genehmigung gemäss Antrag Finanzkommission / Regierungsrat.
In einer nächsten Phase stimmen wir über den Antrag Bhend bezüglich der Dezennium-Finanz AG einzeln ab. In einer zweiten Abstimmung mit oder ohne Antrag Bhend – entsprechend vorherigem Resultat – stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Warum stimmen wir überhaupt darüber ab? Im Antrag des Regierungsrates, der einen vierten Punkt enthält, der von der Finanzkommission nicht aufgenommen wurde, lesen Sie, der Grosse Rat müsse die Kenntnisnahme eigens festhalten. Nur dann bewilligt der Regierungsrat «die für den Zuschuss notwendige gebundene Ausgabe von etwas mehr als 88 Mio. Franken.» Es handelt sich um einen etwas speziellen Fall. Obwohl es um eine Kenntnisnahme geht, schlage ich vor, darüber formell abzustimmen, anschliessend an die Abstimmung über den Antrag Bhend. Ist der Grosse Rat mit diesem Vorgehen einverstanden?

Bhend. Ich stellte meinen Antrag in bezug auf die Kantonalbank und nicht auf die Dezennium-Finanz AG. Ich bitte, über ihn im Zusammenhang mit der Kantonalbank abzustimmen.

Präsident. Das ist an sich richtig, dem kann stattgegeben werden. Folglich würde über Punkt 3 neu bei der BEKB separat, aber einzeln abgestimmt. Sind Sie damit einverstanden? – Gut. – Wir gehen folgendermassen vor: Zunächst versuchen wir, den Jahresbericht der BEKB zu bereinigen. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag Brodmann dem Antrag Finanzkommission / Regierungsrat zu Punkt 2 gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Brodmann zu Punkt 2	7 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission	132 Stimmen
Für den Antrag Bhend zu Punkt 3 (neu)	76 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Präsident. Somit stimmen wir gesamthaft ab über die Genehmigung des Jahresberichtes 1994 der BEKB mit den Punkten 1 und 2 gemäss Finanzkommission, ergänzt durch den Antrag Bhend.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Finanzkommission zum Geschäftsbericht 1994 der BEKB	120 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Präsident. In der nächsten und letzten Abstimmung geht es um die Punkte 1 und 2 zum Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission zum Geschäftsbericht 1994 der DFAG	112 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Darlehen des Kantons Bern an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung; Zahlungs- und Nachkredit 1994; Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 64, Geschäft 1296

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1296	116 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Bericht der regierungsrätlichen Verhandlungsdelegationen Bern und Basel-Landschaft betreffend die Vermögensausscheidung nach dem Anschluss des Laufentals an den Kanton Basel-Landschaft (Laufentalbericht)

Reber, Präsident der Finanzkommission. Dieser Bericht ist, zugegeben, nicht unbedingt leicht verständlich abgefasst. Haben Sie alle das gleiche Exemplar wie ich bekommen, trägt auch nicht eben zur Verständlichkeit bei, dass es falsch gebunden ist und Sie somit zuerst die rechte Seite, dann die linke lesen müssen. Dieser Vertrag wurde von je zwei Juristen der Kantone Bern und Basel-Landschaft ausgehandelt. Er ist ein Kompromiss; Basel-Landschaft hatte sich von der Vermögensausscheidung mehr versprochen. Grundsätzlich sind zwei Varianten möglich. Die Berner Delegation war der Meinung, es sei die Zessionstheorie anzuwenden, was bedeutet, dass wir Anspruch hätten auf 27 Mio. Franken an Vermögenswerten im Laufental. Der Kanton Basel-Landschaft wollte eher nach der Staatenteilungstheorie vorgehen, wonach ein prozentualer Anteil des Gesamtvermögens, wie anlässlich der Gründung des selbständigen Staates Jura, ans Laufental beziehungsweise an den Kanton Basel-Landschaft hätte übertragen werden sollen. Die Grundlage für die Teilung bildete die Staatsrechnung 1993, für die ein theoretischer Verkehrswert des ganzen Vermögens im Betrag von 4,6 Mr. Franken errechnet worden war. Nach Ansicht des Kantons Basel-Landschaft hätte das gemäss Bevölkerungsanteil eine Ausscheidung von 35 Mio. Franken für das Laufental ergeben. Auf Anregung der Berner Delegation wurde dann aber das fehlende Deckungskapital der Versicherungskasse und die zusätzlichen Rückstellungen für 1994 von 400 Mio. Franken für die Dezennium-Finanz AG ins Teilungsprozedere einbezogen. Daraus hätte für das Laufental noch ein Betrag von 20 Mio. Franken resultiert. Wie eingangs bereits gesagt, ist dieser Vertrag ein Kompromiss. Er liegt ungefähr in der Mitte der beiden Bewer-

tungen und entspricht praktisch den Vermögenswerten von 27,54 Mio. Franken im Laufental, die ab 1. Januar 1994 dem Kanton Basel-Landschaft gehören. Die Delegationen einigten sich darauf, einen Vorbehalt des Kantons Basel-Landschaft betreffend die zusätzlichen Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG in den Vertrag aufzunehmen. Würden die Rückstellungen nicht benötigt, müsste nochmals auf den Vertrag zurückgekommen werden. Wie Sie wissen, ist das aber sehr unwahrscheinlich. Bern machte geltend, in diesem Fall wäre auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bei der Schätzung des theoretischen Verkehrswertes nicht zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen unterschieden worden sei.
Die Finanzkommission meint, dem Vertrag könne so zugestimmt werden. Er ist ein Kompromiss. Die Differenzen sind an sich gering, darum wäre es wenig sinnvoll, nochmals einen Prozess in Gang zu setzen und beiderseits rechtlich vorzugehen. Es ist vernünftig, dem ausgehandelten Vertrag zuzustimmen, und ich beantrage Ihnen, das zu tun.

Vermot-Mangold. Als ich sah, dass ich den Ausscheidungsbericht von Land und Geld – in der alltäglichen Scheidungsgeschichte zwischen PartnerInnen heisst das scheiden von Tisch und Bett – zu vertreten habe, rümpfte ich etwas die Nase. Allerdings fand ich dann, der Bericht, der Nachvollzug dieser Trennungsgeschichte sei informativ. Der Bericht ist transparent, offen und sorgfältig abgefasst. Es wurden die drei Verhandlungsebenen des Regierungsrates, der Delegation und ihrer Unterhändler und der Projektleitung offengelegt, aber ebenso, nach welchen Grundsätzen und wovon man sich überhaupt trennen müsse. Da waren einmal der Grundsatz der Billigkeit, das bedeutet die Suche nach einvernehmlichen Lösungen, der Grundsatz der Territorialität und der Grundsatz von Treu und Glauben. Zur Deblokkierung der Rechtsstandpunkte trugen einige allgemeine Grundsätze bei, beispielsweise dass durch den Übertritt des Laufentals kein neuer Kanton entsteht, die Einwohnerschaft des Laufentals mit ihren Steuern zur Finanzierung des Kantons beigetragen hatte, der ganze Bezirk Laufen über eine gut ausgebaute staatliche Infrastruktur verfügt und der Empfangskanton finanzkräftig ist. Das ist eine Seltenheit. Als Grundlage für die Vermögensausscheidung dient die Staatsrechnung des Kantons Bern, ergänzt durch eine besondere Teilungsbilanz. Die Teilungskriterien waren die Wohnbevölkerung – was mich einigermassen erstaunte –, die Gebietsfläche und die Netzlänge der Kantonsstrassen. Einen besonderen Stellenwert – wie auch in normalen Scheidungsgeschichten – hatten bei den Verhandlungen die Staatsschulden. Diesbezüglich gilt ein völkerrechtlicher Grundsatz, nach dem kein Staat aus einem Gebietswechsel Passiven übernehmen muss, die den Wert der übertragenen Aktiven übersteigen. Bei der Schuldenteilung kamen in unserer Fraktion auch Fragen auf, und zwar im Zusammenhang mit der Dezennium-Finanz AG. Die Verhandlungsdelegation beschloss aufgrund von Expertenberichten, in der aktuellen, am Stichtag erhobenen Vermögenslage müssten sämtliche Risikopositionen berücksichtigt werden. Es geht in der Vermögensbilanz also auch um Rückstellungen. Basel-Landschaft verlangte, die Verhandlungen müssten wieder aufgenommen werden, falls die Rückstellungen nicht gebraucht würden, weil sich dadurch das Vermögen des Kantons Bern erhöhen würde. Dass das wahrscheinlich nicht eintreffen wird, können wir uns angesichts der gesamten Entwicklung der Dezennium-Finanz AG an den Fingern abzählen. Wir befanden in der Fraktion, das Vorgehen sei grundsätzlich falsch. Wir empfanden es als stossend, dass der Kanton Bern sich für diese grosszügige Regelung entschied. Sie ist nämlich einseitig. Man sollte nicht nur auf die Beschlüsse zurückkommen müssen, wenn das Vermögen grösser, sondern auch, wenn es kleiner würde. Es ist denkbar, dass die Dezennium-Finanz AG auch im Laufental faule Geschäfte zu finanzieren hat und somit auch Steuergelder des Kantons Bern dazu verwendet würden. Allerdings sind das Vermutungen; vor dem konkreten Wissen schützt uns wie immer das Bankgeheimnis! Darum können wir den Bericht nicht zurückweisen. Ein Teil der Fraktion befand, der Kanton Bern in seiner Finanzsituation sei punkto verschiedener Regelungen viel zu grosszügig. Zieht sich die Schuldenschlinge immer enger zusammen, hat Grosszügigkeit einen sauren Beigeschmack. Die Zeit für Grandseigneurgesten ist vorbei. Der Kanton muss seine Gelder zusammenhalten. Als falsche Grosszügigkeit betrachten wir die Absprachen über die Kosten für Studentinnen und Studenten, insgesamt die Absprachen über Schule, Studien, Universität, Strafanstalten und so weiter. Wir denken, dass diese Kosten nicht genügend gedeckt sind. Als allzu grosszügig wird die Verzinsung des Dotationskapitals der Bedag zum Zinssatz von 4, statt 4,5 Prozent empfunden. Diese Vorbehalte sind uns wichtig. Trotzdem stimmt die Fraktion der SP dem Bericht zu und wünscht dem ausgeschiedenen Laufental alles Gute!

Rychiger. Unsere Fraktion ist der Meinung, es sei ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt worden. Ich danke der Verhandlungsdelegation dafür. Auch wir prüften einzelne Punkte, und Frau Vermots Argumentation wäre an sich richtig, würde man die einzelnen Punkte als einzelne Geschäfte betrachten. Aber uns liegt ein ganzheitliches Verhandlungsergebnis vor. Wir dürfen nicht anfangen, Steine aus ihm herauszubrechen. Darum bin ich froh, dass ihm auch die SP zustimmen kann. Ich wiederhole, dass wir es als gutes Verhandlungsergebnis werten. Der Kanton Basel-Landschaft hatte wesentlich mehr erwartet. Die Verhandlungsdelegation leistete gute Arbeit, darum stimmen wir dem Vertrag zu.

Meyer. Auch die SVP ist der Meinung, der Bericht genüge. Die Verhandlungspartner hatten eine sehr schwierige Aufgabe zu erfüllen. Die Berner Delegation schlug sich gut; sie erreichte das tatsächlich Mögliche. Einen zusätzlichen Bericht zu verlangen und an gewissen Dingen herumzuschrauben, brächte uns nichts. Die angewandte Zessionstheorie scheint uns zweckmässig und fair. Die im Laufental liegenden Vermögenswerte sollen zu den festgelegten Ansätzen übergehen. Der Vorbehalt bezüglich Dezennium-Finanz AG dürfte theoretischen Wert haben, er erlaubt dem Kanton Basel-Landschaft vielleicht, etwas das Gesicht zu wahren, weil nun die Rückstellungen der Dezennium-Finanz AG berücksichtigt sind. Wir möchten das Dossier ablegen – wir haben genügend eigene Probleme –, umso mehr als hier kein Geld fliesst. Es gehen einfachdie hier festgelegten Vermögenswerte über.

Lauri, Finanzdirektor. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes. Damit wird ein langer, schwieriger Prozess im gegenseitigen Einvernehmen aller Parteien abgeschlossen. Sie wissen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dahinter steht. Ich bin sehr dankbar, dass wir hier nicht lange über die Zessions- und Staatenteilungstheorie und andere schwierige Themen diskutieren müssen. Ich möchte den Unterhändlern, die in der Tat eine schwierige Aufgabe in einem politisch heiklen Umfeld offenbar entsprechend unseren Erwartungen lösten, bestens danken.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	103 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1994

Präsident. Herr Baumann verzichtet auf ein Votum. Herr Rikkenbacher äussert sich zum Geschäft als Fraktionssprecher.

Rickenbacher. Die SP-Fraktion befasste sich seriös mit dem Verwaltungsbericht der Finanzdirektion und ist im grossen und ganzen mit den Ausführungen einverstanden. Zurzeit müssen in dieser Direktion alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hart an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten, und es ist sicher angebracht, ihnen hier einmal für ihre geleisteten Dienste zu danken. Die Haushaltsanierung steht seit geraumer Zeit im Mittelpunkt der Anstrengungen der Finanzdirektion, wie es im Bericht im ersten Kapitel zum Ausdruck kommt. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht, die Haushaltsanierung sei entschlossen an die Hand zu nehmen, und Ende dieser Legislaturperiode sollte das Licht am Ende des Tunnels abzusehen sein. Etwas Mühe bekundete die SP-Fraktion bei der Behandlung von zwei, drei Punkten im Abschnitt über die Steuerverwaltung. Ein erstes Stichwort liefert die vorhin angesprochene Sanierung. Wie gesagt, stellt der Bericht im ersten Teil fest, die Sanierung stehe im Mittelpunkt der Anstrengungen der Finanzdirektion. Heute wurde mehrmals mit der Privatwirtschaft verglichen. Gelangt ein Unternehmen in Schwierigkeiten, werden in einer ersten Phase immer relativ schnell Schwerpunkte beim Inkasso gesetzt. Das sollte auch bei einem staatlichen Gebilde wie dem Kanton so sein. Die Anstrengungen im Bereich der Steuerveranlagung und -inkassos sollten verstärkt werden. Im Bericht ist auf Seite 64 zu lesen, der Erledigungsgrad der Steuerveranlagung sei unverändert. Das wäre abzuändern in unverändert lang. Das bestätigt, dass beim Inkasso zurzeit zu wenig Schwerpunkte gesetzt werden.
Ein weiteres Stichwort ist die Vermögensgewinnsteuer. Offensichtlich ist es nach wie vor so, wie im Bericht steht, dass vor allem bei der Vermögensgewinnsteuer grosse Steuerrückstände zu beklagen sind. Auch aus dem Statistikteil ist das ersichtlich. Die Veranlagungsdauer ist mit 18 Monaten nach wie vor lang, zu lang für uns. Wir fragen die Finanzdirektion an, was in diesem Bereich künftig geschehen soll. Wir müssen uns bewusst sein, dass Steuerrückstände immer gleichbedeutend sind mit finanziellen Verlusten für den Kanton. Eine Motion der Finanzkommission, die bereits im Umlauf ist und von Frau Anderegg-Dietrich vertreten wird, zielt darauf ab, dass die Veranlagung innerhalb von sechs Monaten vorgenommen wird. Auch diese Dauer scheint uns noch zu lang; wir sind der Ansicht, das lasse sich schneller erledigen. Die Unterlagen liegen vor. Eine rasche Veranlagung liegt nicht nur im Interesse des Kantons, sondern auch der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ausserdem finden wir, im Bericht werde der Aspekt der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs zu wenig gewichtet. Artikel 104 Absatz 4 unserer neuen Staatsverfassung legt fest, Steuerhinterziehung und -betrug solle wirksam geahndet werden. Im Bericht hätten die Schwerpunkte klarer gesetzt werden müssen. Die SP-Fraktion erwartet auch, dass der Totalrevision des Steuergesetzes, insbesondere der Gegenwartsbesteuerung mit jährlicher Veranlagung, jetzt besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Jetzt sollte geplant werden, wie sie weitergeführt werden soll. Wir erwarten eine Antwort von der Finanzdirektion, was dazu vorgesehen ist.
Im grossen und ganzen stehen wir hinter dem Verwaltungsbericht. Zu den angesprochenen Punkten hätten wir gern noch die eine oder andere Präzisierung.

Lauri, Finanzdirektor. Ich nehme Kenntnis von Herrn Rickenbachers Ausführungen. Inhaltlich bestehen von meiner Seite keine Differenzen dazu. Hingegen ist die Lösung des Problems etwas schwieriger. Selbstverständlich schreibt auch ein Regierungsrat beispielsweise Teile des Finanzplanberichtes oder des Anschlussprogrammberichtes selber – was Sie sich vielleicht nicht vorstellen können –, um ihn zu Ende zu bringen. Dass er selber Steuern veranlagt, wird niemand verlangen, abgesehen davon, dass er es nicht könnte ohne längere Einarbeitungszeit. In der Steuerverwaltung besteht einfach ein eklatantes Personalproblem! Wann wir es lösen können, kann ich Ihnen nicht versprechen, sondern bloss versichern, dass wir daran arbeiten und uns zu verbessern suchen. Aller Voraussicht nach wird es noch einige Zeit dauern.
Auf ihre präzise Frage bezüglich Totalrevision des Steuergesetzes und der einjährigen Veranlagung ist zu sagen, dass in wenigen Wochen, jedenfalls noch dieses Jahr, unser Bericht zum Vorstoss Holderegger vorliegen wird, worin Sie Für und Wider zu diesem Problem aufgelistet bekommen werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts 1994 der Finanzdirektion	99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 1994

Abstimmung

Für Genehmigung des Tätigkeitsberichts	104 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bedag Informatik: Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 1994

Beilage Nr. 64, Geschäft 1679

Antrag Christen (Bern)

Es sei das Dotationskapital zu einem Zinssatz von 4,5 Prozent zu verzinsen.

Fischer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. In der letzten Zeit wurde viel über die Bedag gesprochen, darum kann ich es relativ kurz machen. Bekanntlich wurde die Bedag im Februar 1990 gegründet. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Kanton stellte ein Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken zur Verfügung. Sowohl der Kanton wie die Gemeinden sind selbstverständlich nicht verpflichtet, ihre EDV-Informatikprojekte über die Bedag abzuwickeln. Da herrscht ein echter Konkurrenzkampf. Der Grosse Rat hat gemäss Gesetz für die Bedag den Auftrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu kontrollieren und den Zinssatz für das Dotationskapital festzulegen. Wahrscheinlich lasen Sie alle den Jahresbericht; falls nicht, liegen noch Exemplare vor dem Ratssaal auf. Ich möchte nicht alle Themen des Berichts nochmals durchgehen. Hingegen wurde auch heute wieder viel über die Dienstleistung der PERSISKA gesprochen. Die Geschäftsprüfungskommission konnte beim Verwaltungsbesuch den ganzen Nachmittag Gespräche führen mit der Bedag. Dabei erfuhren wir die erfreuliche Nachricht, dass PERSISKA im ersten Semester 1995 funktionierte. Insgesamt gingen noch 116 Reklamationen ein, wovon 35 bestritten wurden. Das ergibt 0,03 Prozent, also einen minimalen Anteil an Unregelmässigkeiten. Leider passierte in den letzten Tagen des Augusts wieder ein Absturz; schade! Im Jahresbericht ist ersichtlich, dass der Personalbestand mit rund 380 Personen gleich blieb. Unter anderem gelang es mit Zukäufen von einer bekannten Firma in Frankreich,

bei den Gemeinden in der Schweiz führend zu werden. Mit dem Projekt LARIX sind heute bereits 600 Gemeinden der Bedag angeschlossen. Jeden Monat werden weitere angeschlossen; die Entwicklung verläuft also sehr erfreulich. Fragt man beim Kanton intern nach, wie zufrieden man mit der Bedag sei, erhält man sehr unterschiedliche Auskünfte. Sie reichen von sehr vernichtenden Urteilen bis zu positiven Kommentaren, die sich auf die Verbesserungen unter der neuen Leitung beziehen. Obschon nicht 1994 passiert – wir haben über den Bericht 1994 zu befinden –, mache ich darauf aufmerksam, dass 1995 Herr Dr. Ragaz als Direktor zurücktrat, zwar immer noch in der Firma verblieb, dass aber die Leitung interimistisch einem Unternehmensberater übertragen wurde. Inzwischen wurde Herr Moser als Nachfolger definitiv angestellt. Am 1. September nahm er seine Arbeit auf. Wir müssen ihm Zeit gewähren.
Auch die Jahresrechnung liegt Ihnen vor. Sie ersehen daraus, dass der Ertrag um rund 6 Prozent von 85,8 auf 90,8 Mio. Franken gesteigert werden konnte. Der Cash-flow ist mit 15,3 Mio. kleiner als der vorjährige mit 16,2 Mio. Franken. Prüfen Sie die Kosten, werden Sie bemerken, dass rund 50 Prozent des Aufwandes Personalkosten sind. Rund 15 Prozent sind Abschreibungen, was sicher den Richtlinien entspricht, wie sie auch in der Wirtschaft gehandhabt werden. Der Reingewinn nahm leider ab. Mit 70 000 Franken Übertrag aus dem Jahr 1993 beträgt er noch 1,353 Mio. Franken.
Nun möchte ich Ihnen eine Übersicht verschaffen über den Zinssatz, der noch zu reden geben wird. 1990 wurde das Dotationskapital mit 5 Prozent verzinst, 1991 mit 6, 1992 mit 5, 1993 mit 4 Prozent, und für 1994 schlägt der Regierungsrat ebenfalls 4 Prozent vor. Wir sind uns in der GPK bewusst – es geht um 1994, nicht um 1995 –, dass 4 Prozent wirtschaftspolitisch ein nicht eben interessanter Zins ist. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrates aber in Anbetracht des relativ kleinen Reingewinnes. Bei einem marktkonformen Zins von 5 Prozent, oder wie von Frau Christen beantragt, 4,5 Prozent, wird die Ausschüttung grösser als der Reingewinn. Das würde in der Wirtschaft nirgends so praktiziert. Die Spezialisten stimmen mir zu, dass im allgemeinen zwischen 20, 30, bis maximal 50 Prozent des Reingewinnes als Dividende ausbezahlt wird. Darum empfehlen wir Ihnen, dem Jahresbericht Bedag 1994, der Abrechnung 1994 und auch dem Zinssatz von 4 Prozent, wie ihn der Regierungsrat empfiehlt und die GPK mit 14 gegen 1 Stimmen festlegte, zuzustimmen.

Christen (Bern). Die SP verlangt in ihrem Antrag, dass das Dotationskapital zu einem marktüblichen Zins von 4,5 Prozent verzinst werde. Die öffentliche Hand bezahlt dieses Jahr für ihre langfristigen Anleihen ungefähr 4,5 Prozent. Mit den 4 Prozent, die der Regierungsrat und die GPK vorschlagen, schenkt der Kanton der Bedag knapp 150 000 Franken. Das ist zugegebenermassen kein hoher Betrag für den Kanton Bern und hoffentlich auch für die Bedag nicht. Bei diesem Antrag geht es aber nicht so sehr ums Geld, als um eine Grundsatzfrage. Erstens fragt sich, ob die Bedag ein Privatunternehmen oder ein staatlicher Betrieb sei. Gehört die Bedag dem Kanton, ist selbstverständlich, dass der Kanton sich um sie kümmert und ihr allenfalls auch mit einem günstigen Zins hilft. Die Bedag ist hingegen ein selbständiges Unternehmen, das auf die volle Privatisierung zusteuert, darum sehen wir nicht ein, warum der Kanton Bern der Bedag dieses Geschenk machen soll. Zweitens fallen für die SP die Kantonsfinanzen ins Gewicht. Wie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Bedag zeigen, geht es der Bedag zufriedenstellend und insgesamt gut. Die Diskussion über die Staatsrechnung des Kantons Bern ergab hingegen, dass es dem Kanton überhaupt nicht zufriedenstellend geht. Darum sieht die SP nicht ein, warum der Kanton Bern der Bedag, die sich als selbständiges Unternehmen betrachtet, 150 000 Franken schenken soll. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP, unserem Antrag zuzustimmen.

Bohler. Während der letzten Tage befasste ich mich zum ersten Mal intensiv mit der Bedag. Vor allem staunte ich, wie sich der Staat, abgesehen von den Anträgen der GPK und den Berichten, mit diesem Dienstleistungsunternehmen auseinandersetzt. Er tut sich mit ihm auch schwer. Es liegt ein grafisch sehr schön gestalteter Jahresbericht vor. Mir ist klar, dass die Bedag ein wichtiges Dienstleistungsunternehmen mit 400 Angestellten ist, deren Hauptkunde die Steuerverwaltung ist. Die Finanzdirektion, die Erziehungsdirektion, die Pensionskassen sind mit der Bedag verhängt. Gegen Ende des Berichts hatte ich den Eindruck, die Bedag sei ein dynamisches, kundenorientiertes Unternehmen, das voll im Informatikmarkt stehen muss und das auch tut. Es erweitert die Angebote, sucht in der Schulverwaltung Fuss zu fassen und dem Tourismus Angebote zu unterbreiten. Im Bericht bei der Jahresrechnung angelangt, stellte sich heraus, dass diese weniger schön aussieht als der Prospekt. Das ist natürlich bei vielen Firmen der Fall. Dass der Jahresgewinn um 600 000 Franken kleiner ist als 1993 und 1994, führte mich zu folgenden Überlegungen: Wie würde der Staat den Zinssatz festlegen, wenn die Bedag einen Negativabschluss hätte? Würde man ihn herabsetzen auf 2 Prozent oder allenfalls ganz darauf verzichten? Mir scheint, der Antrag Christen sei unterstützenswert. Ein Zinssatz von 4,5 Prozent würde verhindern, dass wir als Kanton der zufriedenstellend funktionierenden Institution ein Geschenk machen.

Rychiger. Zum Bericht über die Bedag nehme ich nicht mehr Stellung, da wir ihn grundsätzlich bereits akzeptierten. Zum Antrag Christen bezüglich der Verzinsung des Dotationskapitals zu einem Satz von 4,5 Prozent: Für meine Begriffe ist ein Dotationskapital ein Aktienkapital. Sprechen wir von Verzinsung, sprechen wir prinzipiell von Gewinnausschüttung. Ich bin heute zum zweiten Mal überrascht, dass nun die SP verlangt, es solle mehr Gewinn ausgeschüttet und damit einer Firma die Reserven entzogen werden. Das ist inkonsequent; wir können maximal eine Verzinsung von 4 Prozent verlangen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Frau Christen, das Gesetz sagt absolut eindeutig, was die Bedag ist, nämlich eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ebenfalls ist ganz klar, Herr Bohler, was geschieht, wenn kein Gewinn ausgewiesen wird. Artikel 3 des Gesetzes besagt, das Dotationskapital aus dem Reingewinn sei zu verzinsen. Wäre kein Reingewinn vorhanden, würde nichts verzinst. Ich bin Herrn Rychiger sehr dankbar für die kurze, prägnante Richtigstellung. Wir bewegen uns hier im Bereich der Gewinnverwendung. Die Geschäfte werden auf einer klaren Grundlage abgewickelt. Wo nicht mehr Gewinn ist, kann auch nichts abgeschöpft werden. Ich bitte Sie dringend, den Antrag wuchtig abzulehnen. Es ginge nun wirklich nicht an, einem Betrieb, in dem sehr viel geleistet wird, an Neuem experimentiert wird, der zum Teil Spitzenleute im Verwaltungsrat hat, die Motivation zu nehmen, indem man sich völlig unternehmensfremd verhält. So ginge es wirklich nicht. Jetzt ist nichts anderes zu tun, als die 4 Prozent im Wissen darum, dass auch diese rein unternehmenspolitisch gesehen schon zuviel sind, zu akzeptieren. Wünschen wir, dass sich unsere Unternehmen entwickeln können, müssen wir gewisse Bedingungen des Marktes akzeptieren. Wir könnten in der Bedag schon bessere Ergebnisse erzielen, Frau Christen, aber wir beide wissen, wem es dann als erstem an den Kragen oder ans Salär ginge.

Präsident. Ich schlage Ihnen für die Bereinigung das gleiche Vorgehen wie bisher vor: Ziffer 1 ist unbestritten. Bei Ziffer 2 stellen wir zuerst den Antrag Christen dem Antrag des Regierungsrates gegenüber. Sodann wird in einer weiteren Abstimmung definitiv über das Geschäft entschieden.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Bern)	26 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	79 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1679	106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Steuerverwaltung: Zahlungskredit und Ausgabenbewilligung für die Entschädigungen der Gemeinden und Dritten im Bereich der Quellensteuer

Beilage Nr. 64, Geschäft 1790

Präsident. Das Geschäft wird aus dem Rat nicht bestritten. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1790	114 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.24 Uhr

Die Redaktorin:

Rosmarie Wiedmer-Pfund

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 7. September 1995, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Blatter (Bern), Bösiger, Bühler, Daetwyler (St-Imier), Gauler, von Gunten, Kämpf, Künzi, Landolt, Michel (Brienz), Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Omar-Amberg, Pfister (Wasen), Oesch, Reber, Schaad, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), von Siebenthal, Sinzig, Teuscher, Voiblet, Walliser-Klunge, Wisler Albrecht, Wyss.

Präsident. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Wie Sie auf der absolut präzisen Uhr der Anzeigetafel erkennen können, ist es bereits neun Uhr. Ich muss wie bereits gestern nachmittag feststellen, dass die Präsenz bei Sitzungsbeginn nicht sehr gut ist. Wahrscheinlich sind keine 100 Ratsmitglieder anwesend. Da wir nun ein entsprechendes Gerät besitzen, möchte ich die Präsenz damit erfassen. Alle Anwesenden bitte ich, auf die Taste «Präsenz» zu drücken. – Sie sehen das Resultat. Das ist kein gutes Zeugnis für den Grossen Rat. Wir warten, bis 100 Ratsmitglieder anwesend sind, obwohl es bereits 9.02 Uhr ist. *(Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.)* Ich erlaube mir mit der entsprechenden Verspätung, die Sitzung zu eröffnen, und hoffe, die Präsenz nicht noch einmal elektronisch feststellen zu müssen.

065/95

Motion Hofer (Biel) – Mitversand Einlageblatt 7.1 «Schuld und Schuldzinsen»

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Der Mitversand des Einlageblattes 7.1 ist seit Jahren ein soziales Anliegen und wurde auch auf Gemeindeebene als Vorstoss deponiert. Erfolglos: wiederum wird via Einlageblatt 5.4 nur nach Vermögen gefragt. Gerade aber für die vielen Steuerpflichtigen mit minimalen Einkommen, keinem Vermögen und diversen (Kleinkredit- und Abzahlungs-) Schulden ist es wesentlich, dass sie auf einfache Art darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie ihre Schuldzinsen in Abzug vom Einkommen bringen können. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zu veranlassen, dass anlässlich des nächsten Versandes der Steuerunterlagen (1997) das Einlageblatt 7.1 mitgeliefert wird.

(14 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Mai 1995

Die Steuerverwaltung prüft vor jedem Versand der Steuerformulare aufgrung der aktuellsten Steuerdaten, wer welche Einlageblätter erhalten soll. Den Steuerpflichtigen sollen möglichst alle Formulare zugestellt werden, die sie benötigen. Die Couvertierung und der Versand erfolgen für den ganzen Kanton auf einer Verpackungsstrasse der Bedag Informatik.
Fehler bei der Formularzuteilung lassen sich – schon aufgrund geänderter Verhältnisse bei den Steurpflichtigen – nie ganz ausschliessen. Es können deshalb zusätzliche Einlageblätter bei der Gemeindeverwaltung oder bei der kantonalen Steuerverwaltung bezogen werden. Die allgemeine Wegleitung weist auf diese Möglichkeit hin. Erfahrungsgemäss werden meist zusätzliche Exemplare der bereits zugestellten Formulare verlangt. Ein überdurchschnittlicher Bedarf an Schuldenverzeichnissen wurde nicht festgestellt.

Das Wertschriftenverzeichnis (Einlageblatt 5.4) erhielten, wie die Motionärin richtig vermutet, alle Steuerpflichtigen, weil dieses Formular gleichzeitig als Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer dient, auf den alle Steuerpflichtigen ein Anrecht haben.
Das Schuldenverzeichnis (Einlageblatt 7.1) wurde 1995/96 im Doppel an 201 500 von rund 600 000 Steuerpflichtigen versandt. Es sind dies alle Liegenschaftsbesitzer sowie alle Pflichtigen, die in der Vorperiode ein solches Formular bezogen haben – allerdings nur, wenn die Wohnsitzgemeinde dies im EDV-System anmerkte.
Ein automatischer Versand des Schuldenverzeichnisses an alle Steuerpflichtigen würde eine Mehrauflage von fast 800 000 Exemplaren erfordern. Wie die Erfahrung zeigt, würden davon nur die wenigsten auch wirklich verwendet. Es gilt deshalb abzuwägen zwischen dem Anliegen der Motionärin und den zusätzlichen entstehenden Kosten für Druck und Versand dieser Formulare, dem administrativen Aufwand bei Gemeinden und Kanton wegen Rückfragen sowie Umweltschutzaspekten. Diese Aspekte sprechen eher gegen den generellen Versand des Schuldenverzeichnisses an alle Steuerpflichtigen.
Der Regierungsrat sichert der Motionärin zu, dass für die Veranlagungsperiode 1997/98 geprüft wird, ob das Einlageblatt 7.1 allen Steuerpflichtigen zugestellt werden soll. Geprüft wird auch, ob das Formular automatisch den Steuerpflichtigen zugestellt werden kann, die in der Vorperiode Schulden oder Schuldzinsen geltend gemacht haben.
Antrag: Annahme als Postulat

Hofer (Biel). Es ist nicht schön, vor einem leeren Saal zu sprechen, und ich bin froh, sind ein paar Leute mehr da. Ich danke dem Regierungsrat für seine speditive Antwort. Es freut mich, dass er bereit ist, mindestens zu prüfen, ob das Einlageblatt 7.1 «Schuld und Schuldzinsen» in Zukunft nicht nur bereits bekannten Schuldern und Schuldnerinnen zugestellt werden soll. Ich hoffe sogar, mit weiteren Argumenten den Grossen Rat davon überzeugen zu können, dass eine Praxisänderung in diesem Bereich nicht nur einen sozialen, sondern auch einen finanziellen Fortschritt darstellt und meine Forderung deshalb motionswürdig ist.
Der Regierungsrat schreibt, die Motionärin vermute richtig, dass deshalb alle Steuerpflichtigen das Wertschriftenverzeichnis 5.4 erhielten, weil es zugleich der Rückerstattung der Verrechnungssteuer diene, auf die alle ein Anrecht hätten. Es haben aber doch auch alle Steuerpflichtigen ein Anrecht auf Schuldzinsabzug! Beide Fälle sind natürlich nur möglich, wenn überhaupt Vermögen oder Schulden vorhanden sind, das ist klar. Weiter heisst es in der Antwort: «Erfahrungsgemäss werden meist zusätzliche Exemplare der bereits zugestellten Formulare verlangt. Ein überdurchschnittlicher Bedarf an Schuldenverzeichnissen wurde nicht festgestellt.» Wie ist es der Verwaltung möglich, einen Durchschnitt zu kennen, wenn die anderen Formulare automatisch zugestellt werden? Dies als Nebenbemerkung. Wichtig ist für mich aber, was ich in meiner Praxis immer wieder erlebe, dass sich Personen vor allem aus ländlichen Gemeinden nicht getrauen, beim ihnen bekannten Steuerverwalter ein Schuldenformular zu verlangen und zu ihren Schulden zu stehen. Dann gibt es auch solche, die gar nicht wissen, dass man Schuldzinsen in Abzug bringen und dafür ein Formular verlangen kann. Die Banken finden die Leute sehr schnell – früher sogar bis in die Gefängnisse, um sie von den Kreditgeschäften zu überzeugen. Sie aber auch über ihre Rechte zu informieren, das tun nur wenige.
Der Regierungsrat schreibt weiter, das Schuldenverzeichnis sei an alle Liegenschaftsbesitzer sowie an all jene Steuerpflichtigen versandt worden, die in der Vorperiode ein solches Formular bezogen hätten, dies allerdings nur, wenn die Wohnsitzgemeinde dies im EDV-System anmerkte. Gerade deshalb müsste der Kanton den automatisierten Versand der Schuldenverzeichnisse unterstützen. Es gibt nämlich in gewissen Gemeinden Steuerverwalter, die diesen Vermerk nicht machen, weil es sie ärgert, dass auch noch die Schuldzinsen von den Steuern abgezogen werden können. Ihr Ärger ist verständlich, aber «gesetzwidrig». In der Antwort der Regierung heisst es weiter: «Wie die Erfahrung zeigt, würden von einer Mehrauflage von 800 000 Exemplaren nur die wenigsten wirklich verwendet.» Wie ist so eine Aussage möglich, wenn man das Ganze noch nie realisiert hat? Schliesslich weiss ich nicht, wie es Ihnen ergeht, aber in meinen Ohren tönt es fast zynisch, wenn weiter steht, es gelte abzuwägen zwischen dem Anliegen der Motionärin und den zusätzlich entstehenden Kosten für Druck und Versand sowie den Umweltschutzaspekten.
Ich habe Ihnen ein Formular mitgebracht, und zwar das Wertschriftenverzeichnis. Es handelt sich nicht etwa um ein gelbes Papier, das mit schwarzem Text bedruckt wurde, sondern weisses Papier wurde zuerst gelb überdruckt und dann schwarz bedruckt, je in einer französischen und einer deutschen Version. Das Schuldenverzeichnis ist so klein. *(Die Rednerin hält das Formular in die Höhe.)* Es ist schwarz auf rotes Papier gedruckt. Auf der einen Seite ist der deutsche, auf der anderen Seite der französische Text. Von uns aus dürfte es Umweltschutzpapier sein. Die Versandkosten sind kein Argument, sie entstehen so oder so. Ich überlasse es deshalb Ihnen, den Preis in Verbindung mit den bereits erwähnten Punkten und den Umweltschutzvergleich zu gewichten.
Zum letzten Punkt. Der erste und der letzte Satz der regierungsrätlichen Antwort stehen in absolutem Widerspruch zueinander. Der Regierungsrat sichert mir am Schluss zu, es werde geprüft, ob das Formular allen Steuerpflichtigen, die in der Vorperiode Schulden oder Schuldzinsen geltend gemacht haben, automatisch zugestellt werden könne. Am Anfang der Antwort heisst es aber, die Steuerverwaltung prüfe vor jedem Versand der Steuerformulare aufgrund der aktuellsten Steuerdaten, wer welche Einlageblätter erhalten solle, und den Steuerpflichtigen sollten möglichst alle Formulare zugestellt werden, die sie benötigten. Ist das Versprechen des Regierungsrates, meine Forderung zu prüfen, ernstzunehmen, so müsste der Vorstoss eigentlich als Motion überwiesen werden. Wie ich Sie, Herr Lauri, kennengelernt habe, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie an dieser asozialen Praxis, mit den Steuerpflichtigen umzugehen, Freude haben. Es entspricht in keiner Weise den Leitgedanken des New Public Management, die Leute, die die Verwaltung brauchen, als Kundschaft anzusehen; sie haben einen Anspruch auf qualifizierte Dienstleistungen. Sollte man mich nicht vom Sinn der Motion überzeugen können, wäre ich allenfalls bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Hubschmid. Die Motion Hofer (Biel) setzt sich dafür ein, das Einlageblatt 7.1 generell allen Steuerpflichtigen zuzusenden. Es sei wesentlich, vor allem die Steuerpflichtigen mit minimalem Einkommen auf einfache Art darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihre Schuldzinsen in Abzug bringen können. Die Antwort der Regierung ist klar und zeigt, wie der Versand bisher erfolgte. Ich persönlich habe ein wenig Mühe mit dieser Motion, mit der wir sehr wenig in Bewegung bringen. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die nach Jahren noch nicht wissen, dass die Schuldzinsen von den Steuern abgezogen werden können, die Steuererklärung auch nicht selbst ausfüllen. Der jeweilige Helfer aber wird das Einlageblatt 7.1 in seinem Mäppchen haben und kann es sonst auf der Gemeinde verlangen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich die Annahme eines Postulates unter gleichzeitiger Abschreibung.

Wenger-Schüpbach. Die SP-Fraktion unterstützt das Begehren aus praktisch den gleichen Gründen, die die Motionärin vorhin erläuterte. Ich verzichte aus Effizienzgründen auf eine Wiederholung der Argumente. Die Regierung weist in ihrer Antwort auf die zusätzlich entstehenden Kosten für den Druck der Formulare hin. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch sagen, wie hoch diese zusätzlichen Kosten etwa wären. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat, falls Frau Hofer wandeln sollte.

Fuhrer. Die freisinnige Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Wir lehnen die Motion ab, würden ein Postulat aber unterstützen. Wenn Frau Hofer erklärt, man wisse nicht, dass man Schuldzinsen abziehen könne, so gibt es jeweils im Couvert ein kleines Büchlein mit einer Anleitung. Das sollte man halt in Gottes Namen lesen! Dazu ist noch zu sagen, dass die Liegenschaftsbesitzer mit mehr als einer Liegenschaft das braune Einlageblatt holen müssen. Es werden noch einige Probleme zu lösen sein, wenn jeder Steuerpflichtige die Formulare erhalten soll, die er in der letzten Steuererklärung ausgefüllt hat. Es ist von einem riesigen Mehrverbrauch die Rede, von 800 000 Exemplaren. Die Liegenschaftsbesitzer hätten dann das gleiche Recht. Eine solche Papierverschwendung unterstützen wir nicht. Falls Sie Ihren Vorstoss wandeln, Frau Hofer, unterstützen wir das Postulat.

Lauri, Finanzdirektor. Die Regierung nimmt den Vorstoss durchaus ernst. Wir sind uns bewusst, dass wir in einem schwierigen Optimierungsprozess stehen. Dabei gehen wir von selbständigen Bürgerinnen und Bürgern aus, die zum Beispiel die Wegleitung lesen oder sich nach ihren Möglichkeiten erkundigen. Deshalb glaube ich, der Forderung werde mit einem Postulat gerecht. Ich kann der Motionärin immerhin sagen, dass ich mich persönlich der nächsten Auflage der Wegleitung widmen werde. Es ist mir in der Tat ein Anliegen, dass der Bürger über seine Rechte und Pflichten in bezug auf die Steuern orientiert wird, vor allem über seine Rechte. Wahrscheinlich wird die Wegleitung in einigen Punkten etwas ausführlicher als heute ausfallen. Alle Ansprüche erfüllen könnten wir jedoch nur, wenn wir das ganze Paket an Formularen abgäben. Das würde uns zu Recht den Vorwurf eintragen, wir produzierten Papier, das dann im wesentlichen weggeworfen werde. Ich möchte, Frau Hofer, nicht in erster Linie mit den Kosten argumentieren. Ich gehe mit Ihnen darin einig, dass die paar Tausend Franken für die Auflage nicht entscheidend sein können. Ohne die Verteilung gleich auf alle auszudehnen, können wir aber doch einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit machen, wenn wir wie erwähnt die Wegleitung zu verbessern suchen und die Formulare, gestützt auf die vorhandenen Informationen, noch präziser zustellen.

Hofer (Biel). Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Problem zu prüfen. Aus meiner ganz langen Sozialarbeitspraxis möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht unbedingt viel nützt, die Wegleitung noch schöner und besser zu schreiben oder graphisch darzustellen, weil es einfach sehr, sehr viele Leute gibt, die die Wegleitung nicht lesen und zum Teil überhaupt nicht lesen können. Um der Gerechtigkeit und Solidarität willen sollte das Formular allen Bürgerinnen und Bürgern zugeschickt werden. Aufgrund der Voten bin ich aber bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, wenigstens dieses zu überweisen.

Präsident. Die Motionärin hat den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen zuerst darüber ab, nachher über die von Herrn Hubschmid beantragte Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	93 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen
Für Abschreibung des Postulates	82 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

085/95

Motion Graf – Frais liés à la garde des enfants: transformation en frais d'obtention du revenu

129/95

Motion Bangerter – Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten sind Gewinnungskosten

136/95

Motion Vermot-Mangold – Abzug von Kinderbetreuungskosten

Texte de la motion Graf du 22 mars 1995

L'actuelle pratique fiscale n'autorise pas les contribuables exerçant une activité lucrative à déduire les frais qu'engendre la garde des enfants. On refuse de reconnaître à ces dépenses leur nature de frais; considérées comme faisant partie du coût de la vie, elles ne sont donc pas déductibles.
Cette conception n'a jamais été défendable et ne l'est absolument plus aujourd'hui, vu la profonde modification subie par notre contexte social: nombreuses familles monoparentales, nombre croissant de femmes mariées continuant d'exercer leur profession. C'est d'ailleurs la conclusion à laquelle est aussi parvenue la commission de recours fiscal III du canton de Zurich dans une décision prise le 9 juin 1993.
Les frais d'obtention du revenu sont ceux qu'une personne exerçant une activité lucrative encourt en raison de cette activité. Il ne fait dès lors aucun doute que les dépenses occasionnées par la garde des enfants sont souvent des frais d'obtention du revenu. En dessous d'un certain âge, les enfants ne peuvent être laissés seuls. Dans ces conditions, les frais de garde sont parfois incontournables. Le lien entre ces dépenses et l'activité lucrative est au moins aussi étroit que celui avec les autres frais reconnus par le fisc (déductions pour les repas pris à l'extérieur, déplacements, etc.)
Tenant compte de ce qui précède, le Conseil-exécutif est chargé d'introduire la possibilité de cette défalcation, si nécessaire par le biais d'une adaptation de la législation. Il conviendra de délimiter, de manière fondée et équitable, les frais pour la garde des enfants, déductibles, des autres dépenses relevant du coût de la vie.

(23 cosignataires)

Wortlaut der Motion Bangerter vom 9. Mai 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz Artikel 35 in dem Sinn präzisierend zu ergänzen, dass berufsbedingte Kinderbetreuungskosten mindestens teilweise als Gewinnungskosten vom Erwerbseinkommen abgezogen werden können.
Die heutige Praxis anerkennt Kosten, die bei berufstätigen Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung entstehen, nicht als abzugsfähige Berufsauslagen. Die Steuerverwaltung orientiert sich in dieser Frage immer noch an einem Entscheid, den das Bundesgericht vor 40 Jahren gefällt hat, obschon die heutige gesellschaftliche Realität eine andere ist und die Zahl der berufstätigen Paare sowie der berufstätigen Alleinerziehenden stark zugenommen hat.

Gewinnungskosten sind die gesamten Kosten, die einer erwerbstätigen Person unmittelbar durch ihre Erwerbstätigkeit erwachsen. Kinderbetreuungskosten sind somit zweifelsfrei Gewinnungskosten. Hat die oder der Pflichtige Kinder in einem noch unselbständigen Alter zu betreuen, so kann eine Berufstätigkeit nur ausgeübt werden, wenn die Kinder während der Zeit der beruflich bedingten Abwesenheit durch eine andere Person oder Institution beaufsichtigt werden. Ein Einkommen ist somit nur unter dieser Voraussetzung erzielbar, denn Kinder können bis zu einem gewissen Alter nicht sich selbst überlassen werden. Aus diesem Grund sind für erwerbstätige Alleinerziehende oder für doppelverdienende Eltern die Kosten für die Betreuung der Kinder durch Dritte unmittelbar bedingt durch die Berufstätigkeit und somit Gewinnungskosten.
Die Verknüpfung dieser Kosten mit der Erwerbstätigkeit ist mindestens ebenso eng wie die vom Fiskus als Gewinnungskosten anerkannten Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung, die notwendigen Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungskosten und die Mitgliederbeiträge an Berufsverbände.

(20 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Vermot-Mangold vom 11. Mai 1995

Immer mehr Familienmütter und -väter sind erwerbstätig. Damit sie ihren Beruf ausüben können, müssen sie ihre Kinder ausser Haus in Krippen, Tagesstätten oder privaten Institutionen betreuen lassen. Bisher konnten sie diese Betreuungskosten nicht von ihren Steuern abziehen. Kürzlich hat der Nationalrat mit 87 zu 16 Stimmen einer Motion zugestimmt, nach der in Zukunft Betreuungskosten steuerfrei sein sollen.
Berufsbedingte Kosten der Kinderbetreuung sollen materiell ähnlich wie Gewinnungskosten behandelt werden. Die Betreuungskosten sollen in vollem Umfang, höchstens jedoch 12 000 Franken, vom Einkommen abgezogen werden können. Eine solche gerechte und familienfreundliche Regelung würde im Kanton Bern ein jahrealtes Ringen um die Betreuungskosten von Kindern berufstätiger Eltern beenden.
Ich bitte den Regierungsrat, anlässlich der Steuergesetzrevision von 1997 die entsprechenden Artikel des Steuergesetzes anzupassen.

(16 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1995

Der Regierungsrat beantwortet die drei Vorstösse gemeinsam, da sie übereinstimmend die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten im Steuergesetz fordern.
1. Zum heutigen Recht: Der Steuertarif wird durch Sozialabzüge ergänzt. Zusammen führen sie zu einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Einschränkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die privaten Lebensumstände wird dabei beispielsweise durch den Kinderabzug berücksichtigt. Die Mehrkosten, die Zweiverdienerehepaaren entstehen, werden durch einen Zweiverdienerabzug berücksichtigt. Dieser Sozialabzug berücksichtigt allerdings nicht speziell die Kinderbetreuungskosten und steht auch kinderlosen Zweiverdienerehepaaren zu. Alleinerziehende kommen in Genuss eines Haushaltabzuges von 2100 Franken und eines zusätzlichen Kinderabzuges von 1600 Franken pro Kind.
Wie in der Begründung der drei Vorstösse richtig ausgeführt wird, gelten nach der bisherigen schweizerischen Rechtsauffassung die Kosten der Kinderbetreuung als Lebenshaltungskosten. Sie werden deshalb, anders als die Gewinnungskosten, steuerlich nicht als Abzug vom Bruttoeinkommen zugelassen. Der Begriff der Gewinnungskosten knüpft bis heute an die notwendigen Auslagen an, die der steuerpflichtigen Person am Arbeitsort und auf dem Arbeitsweg entstehen, nicht jedoch an allfällige Anpassungen des Haushaltes an die arbeitsbedingte Abwesenheit.
Der Regierungsrat verschliesst sich nicht vor der Tatsache, dass angesichts der Entwicklung zu Zweiverdienerehen, der zunehmenden Zahl von Alleinerziehenden, von Teilzeitstellen und Jobsharing (Aufteilung eines Arbeitsplatzes unter mehrere Personen), bei gleichzeitigem Kinderwunsch in zahlreichen Fällen tatsächlich Kinderbetreuungskosten entstehen, die steuerlich nicht voll berücksichtigt werden. Im März 1995 hat der Nationalrat aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung eine Motion Spoerry überwiesen, die ebenfalls die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten verlangt.
2. Grundlage der zukünftigen Regelung: Wollte man einen neuen Abzug für Kinderbetreuungskosten zulassen, müsste dies nach Ansicht des Regierungsrates in einer Art geschehen, welche die Vollzugsbehörden nicht mit administrativ sehr aufwendigen neuen Arbeiten konfrontiert. Auch die Steuerausfälle von schätzungsweise 20 Millionen Franken müssten voll ausgeglichen werden können.
(a) Die Überprüfung der Gewinnungskosten ist sehr personalaufwendig. Rund 40 Prozent aller Steuererklärungen müssen während der Veranlagungsarbeiten der Steuerbehörden in diesem Punkt korrigiert werden. Der Kanton Bern verfolgt daher seit 1991 die Stossrichtung, möglichst viele Steuerpflichtige den Pauschalabzug wählen zu lassen. Die Steuerbehörden hätten weder das Fachwissen, die Mittel noch die Zeit, in jedem Einzelfall abzuklären, welche Betreuung aufgrund der gewählten Berufstätigkeit zu welchen Kosten angemessen wäre. Aus Gründen der Rechtsgleichheit müssten unter Umständen auch die Kosten von Hausangestellten zum Abzug zugelassen beziehungsweise der Anteil der Kinderbetreuung an deren Lohn eruiert werden. Die Plafonierung des Personalbestandes in der Kantonsverwaltung schliesst es jedoch aus, derart aufwendige administrative Arbeiten neu einzuführen.
(b) Die Erhöhung der Sozialabzüge für Zweiverdiener und für Alleinstehende mit Kindern (Artikel 39 Absatz 3 bzw. Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstaben c des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern) würde der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eher entsprechen. Dieser Weg würde auch nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Das Gefüge von Sozialabzügen und Tarifen wird sinnvollerweise gesamthaft betrachtet. So wird eine ertragsneutrale Änderung ermöglicht und können ungewollte Belastungsverschiebungen vermieden werden.
(c) Aus Gründen der Rechtsgleichheit müsste auch geprüft werden, ob die unentgeltliche Kinderbetreuung durch einen Elternteil und der dadurch in Kauf genommene Verzicht auf ein höheres Einkommen nicht auch durch einen Sozialabzug zum Ausdruck kommen sollte. Diesfalls wäre eine generelle Erhöhung des Kinderabzuges zu prüfen.
(d) Die Mehrkosten der auswärtigen Ausbildung sind bereits heute mit einem separaten Abzug berücksichtigt (Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstaben b des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern). Auch zu diesem Abzug müsste eine klare und praktikable Abgrenzung gefunden werden.
(e) Ein weiteres Kriterium für eine Neudefinition der Gewinnungskosten, die auch Kinderbetreuungskosten beinhaltet, sind die zu erwartenden Steuerausfälle. Bei einem Abzug von jährlich 4000 Franken pro Kind, das wegen der Berufstätigkeit eines Elternteiles durch Dritte betreut wird, wären beispielsweise Ausfälle von 6,7 Millionen bei Alleinerziehenden und von 11,7 Mio. Franken bei Zweiverdienerehepaaren zu erwarten.

3. Zusammenfassung: Der Regierungsrat anerkennt, dass die steuerliche Behandlung der Kinderbetreuungskosten überprüft werden sollte. Eine allfällige Neuordnung sollte
- mit der noch nicht festgelegten Regelung für die direkte Bundessteuer übereinstimmen,
- für Steuerpflichtige, Arbeitgeber und Behörden mit wenig Aufwand verbunden sein,
- die heute verfassungsmässig ausgestalteten Belastungsrelationen zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren, zwischen kinderlosen und kinderreichen Familien, zwischen Alleinstehenden und Verheirateten berücksichtigen, und
- eine Kompensation der Steuerausfälle ermöglichen.

Der sehr arbeitsintensive und konfliktträchtige Weg über die Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten steht für den Regierungsrat nicht im Vordergrund. Eine Anpassung der Sozialabzüge dürfte im Resultat dem Anliegen der drei Motionen entsprechen und finanziell und sozial verträglich sein. Das System der Sozialabzüge kann in der bevorstehenden Totalrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern überprüft werden.
Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte auch die Regelung für die direkte Bundessteuer bekannt sein.
4. Antrag: Der Regierungsrat beantragt, die Motionen Graf (M 085/95), Bangerter (M 129/95) und Vermot-Mangold (M 136/95) als Postulate zu überweisen.

Präsident. Wir beraten die Motionen Graf, Bangerter und Vermot-Mangold gemeinsam.

Graf. J'étais déjà intervenu sur le même thème en 1991 et nous avons eu un débat sur cette question le 21 août de cette année-là. Mon intervention était alors sous forme de postulat. Après un débat animé et contre l'avis du gouvernement, ma proposition avait été acceptée par le Grand Conseil par 69 voix contre 62. Quand il s'était agi de concrétiser cette volonté dans la loi fiscale, la majorité bourgeoise de ce Grand Conseil s'était ressaisie et avait retrouvé toute sa cohésion: les déductions n'ont pas été admises dans les textes légaux. Je déclarais en 1991 ici-même: «Si vous refusez mon postulat, d'autres que moi reviendront à la charge. Pourquoi ne pas chercher à régler ce problème tout de suite, pourquoi un niet si le problème demeure?»
Si j'en appelle de nouveau au Grand Conseil, c'est d'abord parce qu'une commission officielle du canton de Zurich a jugé que la pratique des autorités fiscales en cette matière était anachronique, mais surtout parce que j'ai eu l'heureuse surprise d'apprendre que Madame Vreni Spoerry, au niveau fédéral, embouchait la même trompette. Ainsi une éminente personnalité du parti radical devenait en quelque sorte mon alliée; c'était inattendu, même inespéré. Je prends acte avec satisfaction que les esprits ont évolué: en 1991, je me contentais de plaider en faveur des familles monoparentales et des familles pour lesquelles le travail des deux conjoints correspondait à une indiscutable nécessité économique. Dans l'intervention que j'ai déposée le 22 mars de cette année, j'ai repris presque mot à mot les arguments de Madame Spoerry, non qu'ils soient meilleurs que ceux qui ont été développés jusqu'ici, mais parce que Madame Spoerry connaît mieux que moi la psychologie politique et, elle peut s'en orgueillir, d'éloquentes réussites. J'ai constaté avec plaisir que Madame Bangerter, membre influente du groupe radical, après mûre réflexion, a adopté aussi les mêmes thèses, à savoir les thèses qu'au parti socialiste nous avions défendues si souvent. C'est une attitude courageuse de sa part, nous nous réjouissons d'avoir le soutien de tout son groupe. Ma collègue Gaby Vermot a bien voulu appuyer ma démarche. Si le succès couronne cette nouvelle tentative, son engagement n'aura pas été vain.
Je me trouve conforté dans un certain optimisme par le gouvernement lui-même. En 1991, le Conseil-exécutif proposait de rejeter mon postulat; quatre ans plus tard, aujourd'hui, il lui paraît que les interventions méritent d'être retenues en tant que postulats. Soyez, chers collègues, plus résolus dans la façon de manifester vos intentions. Le moment est venu d'exiger un changement. Seules les motions traduiront cette volonté, avec la clarté qui s'impose. Je vous remercie de votre appui.

Bangerter. Ich weiss, Herr Finanzdirektor, dass ich finanzpolitisch mit meiner Motion quer liege. Analysieren wir die Staatsfinanzen, so liegt nirgends ein steuerlicher Minderertrag drin. Ein solcher wäre aber sicher nicht so hoch, wie in der Antwort steht, wo von 18,4 Mio Franken gesprochen wird. Diese Annahme der Verwaltung ist wohl vor allem aus der Sorge um die Staatsfinanzen heraus so hoch. Meine Motion verlangt eine Ergänzung des Steuergesetzes, damit berufsbedingte Betreuungskosten mindestens teilweise als Gewinnungskosten vom Erwerbseinkommen abgezogen werden können. Die Steuerverwaltung orientiert sich immer noch am Entscheid, den das Bundesgericht vor vierzig Jahren fällte, obschon die heutige gesellschaftliche Realität eine ganz andere ist und die Zahl der berufstätigen Paare und Alleinerziehenden stark zugenommen hat. Die Gewinnungskosten sind die gesamten Kosten, die einer erwerbstätigen Person durch ihre Erwerbstätigkeit unmittelbar erwachsen. Eltern mit kleinen Kindern können nur dann beide berufstätig sein, wenn die Kinder durch Dritte betreut werden. Oft kann ein steuerbares Einkommen überhaupt nur durch die Berufstätigkeit beider Eltern erzielt werden. Die Verknüpfung der Kinderbetreuungskosten mit dem Fiskus ist mindestens ebenso eng wie bei den anerkannten Mehrkosten für auswärtige Verpflegung, Arbeitsweg oder Weiterbildung.
Einerseits freut es mich, steht die Regierung meinem Vorstoss nicht negativ gegenüber. Andrerseits bin ich enttäuscht, sieht sie den Weg der steuerlichen Entlastung über Sozialabzüge, wie es in Punkt 2 Buchstabe b der Antwort heisst. Die Gewinnungskosten sind aber keine Sozialkosten, weil das steuerbare Einkommen in den erwähnten Fällen nur erzielt werden kann, wenn Dritte die Kinder betreuen. Die Frauen, die ihre Kinder selbst betreuen und nicht erwerbstätig sind, erzielen kein steuerbares Zusatzeinkommen, also gibt es auch keine Gewinnungskosten abzuziehen. Aus diesem Grund stimmt die Begründung der Regierung in Buchstabe c nicht. In Buchstabe d versucht die Regierung einen Zusammenhang zwischen Gewinnungskosten und steuerlichem Abzug für auswärtige Ausbildungskosten zu konstruieren. Ein solcher Vergleich ist unhaltbar. Sind Kinder einmal gross genug für eine auswärtige Ausbildung, so brauchen sie keine Betreuung durch Dritte mehr. Ausbildungskosten sind auch keine Gewinnungskosten. Das Kriterium der grossen Steuerausfälle in Buchstabe e stimmt so nicht. Die Kinderbetreuung durch Dritte schafft Arbeitsplätze, sei es in Kinderkrippen oder in den Familien privat. Diese Löhne und Gehälter unterliegen wiederum der Steuerpflicht.
Die Kritik, meine Motion sei familienfeindlich, ist absolut unhaltbar. Mit der Annahme oder Ablehnung des Vorstosses können wir weder Einfluss auf die Scheidungsrate noch auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen. Ich habe meine Motion absichtlich so formuliert, dass die Ergänzung des Steuergesetzes in die Totalrevision einfliessen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auf Bundesebene die gleichlautende Motion Spoerry, die der Nationalrat im März mit 87 zu 16 Stimmen überwies, umgesetzt sein, so dass der Kanton Bern mit dem Bund gleichziehen kann. In diesem Sinn bitte ich den Rat, meinen Vorstoss als Motion zu überweisen, damit die berufsbedingten Betreuungskosten als Gewinnungskosten gelten und nicht in der Rubrik «Sozialabzüge» verwässert werden.

Vermot-Mangold. Die Kosten für die Kinderbetreuung sollen steuertechnisch als Gewinnungskosten behandelt werden. Das heisst, dass berufstätige Eltern ihre Betreuungskosten von den Steuern abziehen können. Das ist im Grundsatz das Anliegen der drei Motionen. Das Problem ist eigentlich ein alter Ärger für mich. Vor zwanzig Jahren haben wir unsere Kinder über mehrere Jahre hinweg in einer Kinderbetreuungsstätte betreuen lassen, da sowohl ich als auch mein Partner berufstätig waren. Von Steuerabzügen war trotz meines Kampfs mit den Behörden keine Rede. Mein Nachbar brauchte für seine Berufstätigkeit sein Auto. Die Kosten dafür konnte er als Gewinnungskosten von den Steuern abziehen. Ich musste meine Kinder wegen meiner Berufstätigkeit betreuen lassen; diese Kosten wurden jedoch nicht als Gewinnungskosten betrachtet und konnten nicht von den Steuern abgezogen werden.
Für die Definition der Gewinnungskosten habe ich Herrn Höhn, einen Steuerrechtsfachmann, konsultiert. Mit Gewinnungskosten sind die speziellen Kosten gemeint, die unmittelbar aufgewendet werden, um ein steuerbares Einkommen zu erzielen. Sie stellen also, so Herr Höhn, eine unmittelbare Voraussetzung oder eine unvermeidliche Folge der Einkommensrealisierung dar. Zu den Lebenshaltungskosten, unter die bis jetzt die Betreuungskosten gefallen sind, gehören gemäss Herrn Höhn hingegen alle Ausgaben, die nicht ausschliesslich dem Zweck der Einkommenserzielung, sondern der Befriedigung der allgemeinen Lebensbedürfnisse dienen – Essen, Wohnen, Erholung, Bildung, Kleidung usw. – und bei den meisten Menschen den Anlass für die Einkommenserzielung bilden. Sie entstehen nicht, weil eine Person ein Einkommen erzielen will, sondern weil sie ein Einkommen braucht. Das ist eine ganz andere Art von Kosten. Die Abgrenzung zwischen Gewinnungs- und Lebenshaltungskosten scheint mir klar.
Wenn ich wegen meiner Erwerbsarbeit meine Kinder durch eine Krippe, eine andere Betreuungsstätte oder eine Hausangestellte betreuen lasse, entstehen Gewinnungskosten, denn die Kinder müssen vorzüglich betreut werden, wenn ich mit gutem Gewissen ausser Haus gute Arbeit leisten will. Die Sache wird noch viel brisanter, wenn man weiss, dass sogar Schmiergelder, wenn auch versteckt, von den Steuern abgezogen werden können. Das wurde in der letzten Woche in einer Fernsehsendung zu diesem Thema sehr genau festgehalten. Es ist scheinbar nicht unanständig, diese Schmiergelder abzuziehen. Die Korruption wird steuerrechtlich belohnt. Ich verweise auch auf die Antwort zur Motion Kaufmann. Dass Kinderbetreuungskosten noch immer als Lebenshaltungskosten definiert werden, beruht auf einem sehr traditionellen Familienbild, das noch in den Köpfen der Leute spuckt: Der Mann ist der Ernährer, die Frau die Betreuerin der Kinder. Es wird zuwenig wahrgenommen, dass immer mehr Eltern und vor allem auch alleinerziehende Elternteile erwerbstätig sind. Die Gründe dafür sind verschieden, und ich wehre mich dagegen, sie zu hierarchisieren. Es geht mir nicht darum, ob jemand freiwillig erwerbstätig ist oder dazu gezwungen ist. Mittlerweile ist es das Recht aller Menschen, eine bezahlte Arbeit zu haben – mit oder ohne Kinder, mit oder ohne andere Betreuungsaufgaben.
Der Regierungsrat will Hand für eine bessere Lösung bieten, wofür ich ihm sehr dankbar bin, auch wenn ich nicht damit einverstanden bin, nur ein Postulat zu überweisen. Allerdings schränkt der Regierungsrat seine Hilfsbereitschaft gleich wieder ein. So darf der administrative Aufwand bei der Überprüfung nicht grösser werden. Das ist aber anders gar nicht möglich. Bei einer Neuregelung von Tätigkeiten muss mehr Arbeit geleistet werden. 40 Prozent der Steuerpflichtigen werden ungerecht besteuert, weil sie die Betreuungskosten nicht als Gewinnungskosten behandeln können. Das gibt natürlich einen Mehraufwand. Man muss jedoch nicht wieder die Elternteile, die ihre Kinder betreuen lassen, dafür strafen, sondern bei der personellen Dotierung der Steuerbehörden ansetzen. Der Regierungsrat hat Angst, es komme durch die Neuregelung zu einem Steuerverlust von ungefähr 20 Mio. Franken. Das ist für unseren finanzschwachen und gebeutelten Kanton natürlich ein happiger Betrag. Es handelt sich aber um ungerechtfertigte Steuern. Seit Jahren werden Bürgerinnen und Bürger mit Kindern vom Staat ungerechtfertigt ausgenommen. Ich weiss, dass alle Familien Kinderabzüge geltend machen können. Wichtig sind aber die Betreuungskosten. Ungerechtfertigt sind diese Steuern, weil die Eltern sie trotz der Ausgaben für die Kinderbetreuung bezahlen müssen. Ausserdem schaffen diese Eltern durch die Kinderbetreuung Arbeitsplätze. Die entsprechenden Löhne werden wiederum besteuert. Das führt zu einer Doppelbesteuerung: bei den Gewinnungskosten und bei der durch die Kinderbetreuung geschaffenen Arbeit.
Der Regierungsrat will prüfen, ob die Kinderbetreuungskosten nicht mit höheren Sozialabzügen abgegolten werden sollen. Dabei stützt er sich auf die bundesrätliche Antwort auf die Motion Spoerry zur gleichen Thematik. Diese Lösung würde gemäss der Regierung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eher entsprechen. Dagegen wehre ich mich vehement. Leider sind Sozialabzüge immer noch ein Entgegenkommen des Staates. Wir müssen die Dinge aber beim Namen nennen: Kinderbetreuungskosten sind Gewinnungskosten und als solche zu behandeln. Sozialabzüge sind häufig Ermessenssache, sie werden ausgehandelt und können auch wieder gekürzt werden. Kinderbetreuungskosten sind nicht soziale Kosten, sie entstehen, weil man eine bezahlte Arbeit hat und damit einen Gewinn erzielt. Es geht nicht um die lieben Kinderlein, sondern um ganz banale Kosten.
Der Regierungsrat überlegt in seiner Antwort auch, ob nicht die Mütter und Väter, die ihre Kinder zu Hause kostenlos betreuen und auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, in die Diskussion einbezogen werden müssten. Bravo Regierungsrat! Endlich! Natürlich müssten diese Elternteile einbezogen werden. Im vorliegenden Fall geht es aber um eine andere Frage: um Kosten, nämlich um Gewinnungskosten.
Der Regierungsrat will unsere Motionen als Postulate annehmen. Dagegen wehre ich mich. Wir haben schon jahrelang über diese Frage nachgedacht, diskutiert und gestritten. Jetzt muss endlich etwas passieren. Die Unklarheiten müssen endlich aus der Welt geschaffen werden. Ein paar Worte zu meiner Motion. *(Das rote Lämpchen leuchtet.)* Ich bin gleich so weit. In meiner Motion verlange ich eine Plafonierung auf 12 000 Franken. Ich halte nicht an diesem Betrag fest. Mir ist einfach wichtig, dass die Kosten plafoniert werden können. Wichtig ist mir auch der Grundsatz, dass die Frage bei der nächsten Steuergesetzrevision diskutiert wird. Ich halte ebenfalls nicht an der Frist von 1997 fest. Ich bitte Sie aber ganz inständig, die Motion zu überweisen. Es ist wichtig, Klarheit zu schaffen.

Gurtner-Schwarzenbach. Steuerliche Abzüge für Kinderbetreuungskosten sind sozialpolitisch nötig, gerecht und gerechtfertigt. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt deshalb die drei Motionen. Ich freue mich, wird das Anliegen auch von bürgerlicher Frauenseite eingebracht, und hoffe deshalb, die Vorstösse würden heute angenommen. Am eindeutigsten ist die Motion Vermot-Mangold, weil sie mit dem Vorschlag eines vollen Abzugs von jährlich 12 000 Franken einen klaren, sozialpolitisch sinnvollen Rahmen absteckt. Die Forderung nach einer Anpassung anlässlich der Steuergesetzrevision 1997 verhindert, dass das familien- und frauenpolitisch brisante Anliegen auf die lange Bank geschoben wird. Immer mehr Familienmütter und -väter sind erwerbstätig. Das ist eine Konsequenz der Gleichstellung und entspricht dem Zeitgeist. Für viele ist es aber auch eine Notwendigkeit aus finanziellen Gründen, insbesondere für Alleinerziehende. Ich selbst war als alleinerziehende und berufstätige

Mutter jahrelang darauf angewiesen, die Kinder auswärts betreuen zu lassen. Beim Ausfüllen der Steuererklärung empfand ich es jedesmal als ungerecht, diese Kosten nicht abziehen zu können, besonders seit uns der frühere Finanzdirektor zusammen mit seinen bürgerlichen Kollegen und Kolleginnen die Alimentensteuer aufbürdete.
Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Motionen nur als unverbindliche Postulate annehmen will. Die Antwort der Regierung ist voller Ausreden und Ausflüchte. Ich kann der Begründung nicht ganz folgen. Es wäre nämlich sehr einfach, ohne den in der Antwort erwähnten grossen personellen Aufwand zu einer praktikablen Lösung zu kommen, beispielsweise bei der Überprüfung der Betreuungskosten. Es reicht, wenn die Belege der ausgewiesenen Kosten überprüft werden. Natürlich könnten auch Au-pair-Kosten bis zu 12 000 Franken abgezogen werden. Die Prüfung der eingereichten Belege wäre nicht aufwendiger als etwa beim Arbeitsweg oder beim auswärtigen Essen. Fast an den Haaren herbeigezogen finde ich das Argument der Abgrenzung gegenüber den Ausbildungskosten. Jugendliche, die in Ausbildung stehen, verursachen keine Betreuungskosten. Oder glaubt jemand, dass Achtzehnjährige noch eine Tagesmutter brauchen? Man könnte einfach eine Alterslimite von beispielsweise 14 Jahren festlegen. Jugendliche werden sehr schnell selbständig.
Den wirklichen Grund für die ablehnende Haltung des Regierungsrates orten wir in Buchstabe e, wo es heisst, die Massnahme hätte 20 Mio. Franken Steuerausfälle zur Folge. Mehr als ein Drittel davon würde von den Alleinerziehenden stammen. Dies zeigt den sozialpolitischen Gehalt der Massnahme. Ich möchte daran erinnern, dass laut der kantonalen Armutsstudie die Alleinerziehenden zu den am stärksten betroffenen Schichten gehören. Wie interkantonale Vergleiche zeigen, zahlen Familien mit Kindern und tiefen Einkommen im Kanton Bern rund doppelt soviel Steuern wie der gesamtschweizerische Durchschnitt. Die hohen Einkommen hingegen liegen im Mittelfeld. Es ist deshalb klar, dass die Steuerausfälle durch eine Mehrbelastung der hohen Einkommen und durch eine Besteuerung der juristischen Personen zu kompensieren sind und nicht durch das Festhalten an einem alten und ungerechten System. Ich bitte Sie deshalb, die drei Motionen anzunehmen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Albrecht. Die Fraktion Freie Liste unterstützt die drei Motionen. Für uns ist es selbstverständlich, dass Kinderbetreuungskosten Gewinnungskosten sind und längst abzugsberechtigt sein müssten. Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben die Forderung schon so gut begründet, dass ich mich dazu nicht mehr zu äussern brauche. Ich möchte aber ein paar Bemerkungen zur Antwort der Regierung machen. Sie schreibt, die Steuerbehörden hätten weder das Fachwissen noch Mittel oder Zeit, jeden Einzelfall zu überprüfen. Das scheint mir kein gutes Zeugnis für unsere Steuerverwaltung zu sein. Meiner Ansicht nach wäre es auch nicht nötig und in bezug auf die Steuereinnahmen nicht lohnend, auf diesem Gebiet Einzelfälle zu überprüfen. Die befürchteten Steuerausfälle von rund 20 Mio. Franken könnten nämlich mehr als kompensiert werden, wenn man, statt die Steuererklärungen der sogenannt kleinen Leute zu überprüfen, auch einmal den Steuerhinterziehern nachginge. Das würde sich steuermässig für den Kanton lohnen. Ein paar zusätzliche Steuerbeamte würden ihre Löhne längst wieder hereinholen. Der Finanzdirektor sprach gestern von einem eklatanten Problem beim Personal der Steuerverwaltung. Das liess mich aufhorchen.
Im Gegensatz zu Frau Bangerter würdige ich die Antwort des Regierungsrats in Buchstabe c als positiv. Es heisst, man müsse prüfen, ob die unentgeltliche Kinderbetreuung durch einen Elternteil und der dadurch in Kauf genommene Verzicht auf ein höheres Einkommen nicht auch durch einen Sozialabzug abgedeckt werden sollte. Ich bitte die Regierung, diesen Gedanken weiterzuverfolgen. Er würde auf jeden Fall eine Aufwertung der Betreuungsarbeit bedeuten. Wie erwähnt geht es um ganz wichtige Vorstösse. Ich bitte Sie, sie als Motionen zu überweisen.

Frey. Die vorliegenden Motionen haben auf den ersten Blick vielleicht etwas Störendes an sich. Sie wissen, was gemeint ist: Wenn jemand nicht mehr selbst zu den Kindern schauen will, soll das nicht Sache des Staates sein, jedenfalls sollen nicht finanzielle Abzüge zulasten des Staates gemacht werden können. Betrachtet man das ganze Problem aber näher, sieht es etwas anders aus. In der heutigen Zeit dürfen und können wir uns diesem Problem nicht verschliessen. Ein paar Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Dem von der Regierung dargestellten Steuerausfall stehen Mehreinnahmen gegenüber, indem die Einkommen für die Kinderbetreuung versteuert werden müssen. Bisher wurde wahrscheinlich oft schwarz gearbeitet und nicht versteuert. Im weiteren sollten diese Kosten, wie bereits erwähnt wurde, als Gewinnungskosten taxiert werden. Es sollte ein Pauschalabzug möglich sein, der neu eingeführt und dessen Höhe noch festgelegt werden müsste. Als paralleles Beispiel möchte ich erwähnen, dass ein mitarbeitender Ehepartner ebenfalls zusätzliche Abzüge für Fahrkosten, Weiterbildung usw. machen kann.
Am Problem vorbei geht der Vorschlag der Regierung, generell den Kinderabzug zu erhöhen. Dabei würde auf das Alter der Kinder gar keine Rücksicht genommen. Das ist nicht der Sinn der Motion. Die Erhöhung des Kinderabzugs wäre ein Giesskannenprinzip. Die Motionen Graf und Vermot-Mangold verlangen grundsätzlich das Gleiche wie die Motion Bangerter. Frau Vermot erwähnte, sie verzichte auf eine materielle Begrenzung auf 12 000 Franken. Wir sind ebenfalls der Meinung, die Höhe sollte jetzt nicht festgelegt werden. Die Steuergesetzrevision ist für die neue Legislatur vorgesehen, und eine Anpassung sollte nicht vorgezogen werden. Frau Vermot erklärte ebenfalls, sie halte nicht am Termin 1997 fest. Wir wären jedenfalls gegen eine Überweisung dieser zwei Punkte.
Ich möchte folgendes Vorgehen empfehlen. Falls die Motionen überwiesen werden, sollte auf die Lösung beim Bund Rücksicht genommen werden. Wenn die Anpassung auf Bundesebene tatsächlich realisiert wird, was anzunehmen ist, sollte die Regelung in bezug auf die Gewinnungskosten bei Bund und Kanton vereinheitlicht werden, damit es in der Steuererklärung nicht verschiedene Abzüge bei der Staats- und bei der Bundessteuer gibt. Aufgrund dieser Ausführungen ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Annahme der Motion Bangerter.

Dätwyler (Lotzwil). Als was sollen Kinderbetreuungskosten gelten, als Lebenshaltungs- oder als Gewinnungskosten? Die Begriffsdefinition ist für den Bürger gar nicht so wichtig. Viel wesentlicher ist es, dass Kinderbetreuungskosten irgendwie von den Steuern abgezogen werden können. Für die EVP-Fraktion sind folgende Punkte wichtig. Die unentgeltliche Kinderbetreuung durch einen Elternteil muss bei der zukünftigen Lösung ebenfalls berücksichtigt werden. Es wäre falsch, wenn nur die Eltern einen Abzug vornehmen könnten, deren Kinder eine Krippe besuchen oder einen Pflegeplatz haben. Es gibt nach wie vor Eltern, die bewusst auf ein höheres Einkommen verzichten und zu Hause bleiben, um die Kinder zu betreuen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit dürfen diese Eltern, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, nicht schlechtergestellt werden. All jene, die Kinder betreuen, sollen einen Abzug vornehmen dürfen. Weiter darf bei der Überprüfung der Betreuungskosten für die Steuerbehörden kein unverhältnismässig grosser Arbeitsaufwand entstehen, es darf

aber auch für die Steuerpflichtigen nicht enorm kompliziert werden. Dann muss eine Kompensation der Steuerausfälle möglich sein. Wir dürfen keine Steuergeschenke machen. Das wäre ein falsches Signal. Zusammengefasst unterstützt die EVP-Fraktion die Forderung, die Kinderbetreuungskosten in der Steuererklärung zu berücksichtigen. Da verschiedene Fragen aber noch genau geprüft werden müssen, unterstützen wir die Postulatsform. Sollten die Motionen nicht in Postulate umgewandelt werden, würden wir auch Motionen unterstützen.

Brönnimann. Ich habe letzte Woche am Fernsehen die Auseinandersetzung zwischen den beiden Motionärinnen und dem Finanzdirektor verfolgt. Dieser sprach von 20 Mio. Franken Steuerausfällen. Am Fernsehen kann man natürlich immer lügen, aber wenn nur die Hälfte wahr ist, geht es um 10 Mio. Franken. Letztlich kann es aber auch um 30 Mio. Franken gehen, wer weiss das schon. Das ist für uns ein Ablehnungsgrund. In der heutigen Zeit können wir nicht solche Steuergeschenke machen. Das Hauptproblem ist aber folgendes. Am Fernsehen wurde die Problematik ganz einseitig dargestellt. Jedem aufmerksamen Betrachter musste auffallen, dass es eine unerhörte Diskriminierung von Familienvätern und -müttern ist, die den Anspruch nicht geltend machen können, weil die Mutter zu Hause bleibt, da den Eltern die Geborgenheit der Kinder wichtiger als ein Zusatzverdienst ist. Es würde zu einer sehr grossen Rechtsungleichheit führen und wäre im Klartext verfassungswidrig. Nach der Verfassung ist eine Diskriminierung aufgrund der Lebensform nicht statthaft. Das wäre Willkür. In Artikel 10 und 11 heisst es: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Sie haben ein Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Jede Person hat ein Recht auf Schutz vor staatlicher Willkür. Der Schutz von Treu und Glauben ist gewährleistet.» Überweisen wir die Motionen, verstossen wir gegen die Staatsverfassung. Darauf hat der Regierungsrat hingewiesen.
Es stellt sich die Frage, ob es sich um Kinderbetreuungs- oder um Lebenshaltungskosten handelt, wenn eine Mutter zu ihren Kindern schaut. Es kann doch nicht sein, dass es um Kinderbetreuungskosten geht, wenn eine Mutter arbeiten geht, es aber um Lebenshaltungskosten geht, wenn eine Mutter zu Hause bleibt und auf einen Zusatzverdienst verzichtet. Darüber müssen wir noch näher diskutieren. Wie wir gehört haben, steht eine Steuergesetzrevision bevor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, das Problem dann zu diskutieren. Wir werden klar sehen, was möglich und was nicht möglich ist. Auf jeden Fall kann man nicht die Familien bestrafen, denen das Familienleben und der Schutz der Kinder wichtiger als der Zusatzverdienst ist. Das würde in eine falsche Richtung gehen. Es ist wahr, Käthi Bangerter, wir haben die Problematik der zerrissenen Familien, in denen die Mutter arbeiten muss. Aber das dürfen wir mit solchen steuerlichen Begünstigungen nicht noch fördern. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, höchstens Postulate zu überweisen. Sonst heisst es bei der Steuergesetzrevision, der Grosse Rat habe am 7. September 1995 die Motionen überwiesen und das Ganze sei bereits vorgespurt. Wir hätten weniger Bewegungsfreiheit. Ich bitte Sie, gemäss dem Vorschlag der Regierung nur die Postulatsform zu überweisen.

Aebersold. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorstösse als Postulate. Wenn das Problem, wie die Regierung in der Antwort erklärt, schon auf Bundesebene geregelt wird, sollten wir das gemeinsam tun. Das ist offenbar auch der Sinn der Motionen. Frau Vermot hat die entprechenden Stellen ihres Vorstosses zurückgezogen, damit es letztlich doch eine Motion würde, die man überweisen können sollte. Unserer Meinung nach ist ganz klar dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen. Gestern haben wir über die Steuern gesprochen und darüber, dass der Rückgang der Steuereinnahmen und die Steuerausfälle eine Katastrophe seien. Einen Tag später denkt man schon nicht mehr daran. Es geht unter Umständen um 20 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Es besteht ein Handlungsbedarf, wir sind nicht gegen die Forderung der Motionen. Die Frage muss aber bis zur Steuergesetzrevision ganz klar überprüft werden. Wir können nicht einfach auf die 20 Mio. Franken verzichten ohne Vorschlag, wie sie zu kompensieren sind. Mit diesen Bemerkungen möchten wir die Ausführungen des Regierungsrates unterstützen und eine Überweisung von Postulaten beantragen.

Kiener Nellen. Die zur Diskussion stehende Forderung ist ein langjähriges Anliegen der SP-Fraktion. Es wird Sie deshalb nicht erstaunen, wenn wir einstimmig die Überweisung der drei Vorstösse als Motionen unterstützen. Was die Antwort des Regierungsrates betrifft, so ist es unverständlich, warum wieder der Weg über die Sozialabzüge gegangen werden soll. Ich möchte Herrn Lauri folgendes fragen: Wieso muss ich, wenn ich ein Advokaturbüro habe, für die Betreuungskosten meiner kleinen Kinder einen Sozialabzug vornehmen, wenn mir doch die Transportkosten zum Arbeitsplatz oder Gericht nach herkömmlicher Praxis als Gewinnungskosten abgezogen werden? Ich möchte Herrn Lauri speziell daran erinnern, dass die betroffenen erwerbstätigen Eltern, beispielsweise wenn sie selbständigerwerbend sind, Lohneinkommen generieren. Das ist bei mir beispielsweise der Fall. Selbst wenn ich pro Jahr noch ein paar Hundert oder Tausend Franken für die Kinderbetreuungskosten abziehen könnte, hätte ich durch meine eigene Erwerbstätigkeit immer noch ein Mehrfaches an steuerbarem Einkommen generiert. Das wäre ohne Kinderbetreuung nicht der Fall. Ich bin noch nicht ganz so weit wie Herr Marthaler mit seinen sechs bis acht Arbeitsplätzen, die er gestern erwähnte, ich bin aber auf dem Weg dazu.
Solche Kinderbetreuungskosten wurden in der Schweiz nur deshalb nicht als Gewinnungskosten anerkannt, weil das Steuerrecht in diesem Jahrhundert von wenigen Professoren wie zum Beispiel den Herren Känzig oder Höhn geprägt wurde. Ich selbst hatte die Chance, bei Herrn Höhn an der Hochschule St. Gallen zu studieren. Das Thema war seinerzeit noch nicht mehrheitsfähig. Ich bin deshalb sehr froh, zeichnet sich, nachdem eine FDP-Nationalrätin einen entsprechenden Vorstoss lanciert hat, eine Mehrheitsfähigkeit ab. Es ist für mich das Gebot einer kapitalistischen Wirtschaftstheorie, die Rahmenbedingungen für eine optimale Ressourcenausschöpfung zu schaffen. Es ist für eine gute bernische Wirtschaft nötig, dass möglichst alle Elternteile, die am Wirtschaftsprozess teilnehmen wollen und können, dies ungeachtet ihres Geschlechts unter vernünftigen steuerpolitischen Rahmenbedingungen tun können. Käthi Bangerter sagte, sie liege finanzpolitisch quer in der Landschaft. Dazu ist zu sagen, dass gewisse geltende Steuerbestimmungen ebenfalls finanzpolitisch quer liegen. Ich erinnere an das Beteiligungsprivileg oder – in diesem Fall dürften wir wohl nicht mehr der gleichen Meinung sein – an die immer noch sehr privilegierte Eigentumsbesteuerung im Kanton Bern.
Die vorgeschlagene Änderung im Steuergesetz drängt sich nicht nur aus marktwirtschaftlichen, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Gründen auf. Ich bin völlig anderer Ansicht als Ernst Brönnimann. Die Rechtsgleichheit bei der Besteuerung ist nicht gewährleistet, wenn solche Kosten nicht als Gewinnungskosten gelten – in einem bestimmten Ausmass und nach noch zu diskutierenden Kriterien, wie sie beispielsweise bei der letzten Steuergesetzrevision von Kollege Graf eingebracht wurden. Das ist der eine Verfassungsgrundsatz. Der andere Verfassungsgrundsatz, der angewendet werden kann, ist derjenige der Verhältnismässigkeit der Steuerbelastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Herr Lauri kann doch nicht behaupten, ich hätte als erwerbstätiger Elternteil am Ende des Monats die gleiche wirt-

schaftliche Leistungsfähigkeit wie eine Person mit gleicher beruflicher Qualifikation und Tätigkeit, die keine Kinder hat.
Walter Frey meinte, die Problematik dieser Abzüge könnte allenfalls diskutiert werden, wenn es generell um die Kinderabzüge gehe. Damit wären wir bei den Sozialabzügen. Das ist ein anderes Thema, das nicht zum gleichen Grundsatz gehört. Dazu ist folgendes zu sagen. Das bernische Steuergesetz zeichnet sich durch einen sehr hohen Tarif aus, der mit diversen Abzügen gemildert wird. Die Diskussion um die Tarifansetzung generell in den unteren Einkommenskategorien wird zu führen sein, weil der Kanton Bern nach wie vor ins Existenzminimum hinein besteuert. Ernst Brönnimann, du hast gesagt, es handle sich um eine Diskriminierung der Familienväter, die in einer klassischen Rollenteilungsehe lebten. Ich muss dir entgegnen, dass das Steuerrecht die soziale Gerechtigkeit leider nicht herstellen kann, die in unserer Gesellschaft sowieso nicht existiert und wohl je länger je weniger existieren wird. Man darf folgendes nicht vergessen. Das Einkommen einer einzigen Person kann um ein Mehrfaches höher als dasjenige zweier Elternteile zusammen sein. Denken Sie nur an das Einkommen eines Arztes im Vergleich zum Einkommen einer Verkäuferin und eines Magaziners.
Herr Aebersold bedauerte die weiteren Steuerausfälle. Ich habe mit meiner Argumentation darzulegen versucht, dass dieses Argument nicht zutrifft, weil durch das zusätzlich erzielte Erwerbseinkommen steuerbares Einkommen entsteht. Frau Vermot hat diesen Punkt bereits ausführlich besprochen. Im übrigen hat die SP-Fraktion mit der Motion Bhend einen Vorstoss eingereicht, der ein paar Gebiete aufzeigt, in denen im Steuerrecht Privilegien existieren und man, ohne jemandem wehzutun, weitere Steuereinnahmen erzielen könnte. Ich bitte Sie deshalb, die drei Vorstösse als Motionen zu überweisen.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Waber. Ich möchte Frau Kieners Bild ein anderes Bild entgegensetzen, nämlich dasjenige, das gestern abend in «Zehn vor zehn – Frauen in dieser Welt» im Fernsehen zu sehen war. Es hat mich sehr stark berührt und beeindruckt, wie die Frau aus Mexiko mit sieben Kindern, die jeden Tag ums Überleben kämpft, also keine Advokatur eröffnen will, erklärte, ihre Liebe sei so gross, dass noch einmal sieben Kinder Platz hätten. Die Liebe in ihrem Herzen ist so gross, dass sie sie ihren Kindern weitergeben kann, ihren Platz zu Hause ausfüllt und für ihre Kinder da ist. Ich weiss, die Gegebenheiten in der Schweiz sind anders. Im Rahmen einer Erwerbstätigkeit von Frau und Mann gibt es Fürsprecher und Fürsprecherinnen, die eine Praxis eröffnen können, es gibt aber auch sehr viele Magaziner und Magazinerinnen, die beide im Überlebenskampf darauf angewiesen sind, arbeiten zu können. Für diese letzten Fälle wäre die EDU absolut bereit, einen Sozialabzug für die Kinder zu gewähren, und zwar einen sehr grossen. Das müsste als soziale Lösung auch angesichts des Steuerausfalls möglich sein. Es geht aber doch nicht an, generell allen erwerbstätigen Eltern einen Abzug zu gewähren, auch wenn sie es nicht nötig haben. Wenn also das finanzielle Rendement beider Eltern zusammen die Kinderbetreuung absolut ermöglicht. Es handelt sich um einen persönlichen Entscheid, dass beide arbeiten wollen. Dann können sie auch persönlich dafür aufkommen. Man muss nicht wieder den Staat heranziehen, um für die anfallenden Kosten aufzukommen.
Es besteht noch eine zweite Ungerechtigkeit. Die Kinder, die in Kinderkrippen oder Tagesschulen abgeschoben werden, bekommen einfach eine gehörige Portion Liebe nicht mit. Man muss ganz klar sehen, dass ein Zeitfaktor für die Kinder nicht eingesetzt wird, der soziale Folgen haben kann – er muss nicht. Das sehen wir in der Gesellschaft oft genug. Genau diese Kinder, für die der Staat einen Abzug gewährt, muss er nachträglich durch viele Nachbetreuungs- und Therapiezuschüsse wieder auf den Stand bringen, den sie im Prinzip innerhalb der Familie hätten erreichen sollen. Aus diesen Gründen unterstützen wir höchstens Postulate. Die Frage soll geprüft werden, um eine gewisse Gerechtigkeit zu erreichen, damit für die Kinder, die von der Mutter zu Hause betreut werden, ein Abzug möglich ist. Wir unterstützen die Vorstösse als Postulate.

Kaufmann (Bremgarten). Die drei Vorstösse haben einen gemeinsamen Nenner: Frauen sollen nicht länger als Sozialfälle betrachtet werden. Die Motionen dürfen nicht als eine reine Frauenfrage behandelt werden oder in Richtung Gleichstellung abgleiten. Es geht um eine finanzpolitische Angelegenheit. Jede Erwerbstätigkeit verursacht für die betroffene Person Gewinnungskosten. Unser Staat hat einerseits keine Hemmungen, die Erwerbstätigkeit zu besteuern, übt sich andrerseits aber bei der Anerkennung der damit verbundenen Kosten, insbesondere bei der Kinderbetreuung, in sehr vornehmer Zurückhaltung. Das Familienbild und die Situation auf dem Arbeitsmarkt haben sich grundsätzlich geändert. Nur die Steuergesetzgebung nimmt das nicht oder nur mit einer sehr grossen Verzögerung zur Kenntnis. Erwerbstätige Alleinerziehende oder Doppelverdiener, die sich den «Luxus» leisten, Kinder zu haben – man hat wirklich den Eindruck, das sei ein Luxus –, werden durch die Steuergesetzgebung bestraft. Die drei Motionen schlagen auf unterschiedliche Art die Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Teil der Gewinnungskosten vor. Wir können diese Stossrichtung unterstützen und möchten insbesondere die Motion Bangerter überweisen, die der Regierung Spielraum für die Ausgestaltung lässt. Dies umso mehr, als die Regierung in ihrer Antwort feststellt, das Anliegen werde in der bevorstehenden Totalrevision des Steuergesetzes überprüft. Eine Motion ist deshalb angemessen.

Widmer (Bern). Herr Wabers Votum hat mich zu einer Bemerkung herausgefordert. Ich habe gestern abend nämlich auch die Sendung «Zehn vor zehn» gesehen. Herrn Wabers Votum zeigt wieder einmal, wie selektiv die Wahrnehmung ist. Oder dann muss ich annehmen, Herr Waber habe nicht die ganze Sendung gesehen. Sonst hätte er nämlich erkannt, dass die Frau neben den sieben Kindern, die sie mit Liebe betreut, auch Träume hat. Sie träumt davon, wegzugehen und erwerbstätig zu sein. Sie sagte, sie wäre lieber ein Mann, weil sie dann mehr Möglichkeiten im Leben hätte. Kommen wir von Mexiko in die Schweiz zurück! Hier sieht es, Gott sei dank!, etwas anders aus. Für uns Frauen ist es einfacher – nicht einfach –, Familie und Beruf auf einen Nenner zu bringen. Die Rahmenbedingungen sind aber noch nicht ideal. Es braucht noch viel, damit für die Frauen keine Doppelbelastung resultiert. Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Vorstösse zu überweisen.

Graf. Je me déclare satisfait du débat qui a eu lieu jusqu'à présent et j'ai constaté avec satisfaction que la plupart de mes collègues admettaient que le problème existait vraiment; c'est aussi l'avis du conseiller fédéral Stich – il l'est encore – qui disait dans le débat parlementaire au niveau fédéral: «es besteht ein Problem», ce problème est maintenant reconnu. Dans la discussion de tout à l'heure, j'ai retenu pour ma part surtout l'avis de mon collègue Frey, selon lequel il s'agit de coordonner des travaux entre la Confédération et le canton. Je suis aussi de cet avis et comme la Confédération a admis, en tant que motion, la proposition de défalquer les frais résultant d'une garderie, je propose que le Grand Conseil en fasse de même.
En outre, dans la revue «Cash» du 25 août 1995, où étaient passés en revue les défauts et aussi quelques caractéristiques de notre système fiscal, il y était dit: «Les parlementaires défendant les intérêts d'associations ou de conseils d'administration

forment un lobby efficace lorsqu'il s'agit, en matière fiscale, de créer des conditions-cadre favorables pour leur protéger leurs clients. Les salariés suisses peuvent à peine rêver d'un lobby ayant tant de succès à son actif.» Sur cette phrase, j'aimerais vous inviter tous à faire en sorte que plus de justice fiscale soit créée et que l'on puisse enfin introduire dans la langue fiscale les déductions qui s'imposent.

Lauri, Finanzdirektor. Ich bin mir bewusst, dass wir keine einfache Situation haben. Wenn ich richtig gezählt habe, stellen sich deutlich mehr als fünf Parteien hinter die Forderung. Drei Grossratsmitglieder haben Vorstösse lanciert. Im Hintergrund steht die Motion, die Nationalrätin Spoerry eingereicht hat. Alle fordern einen berufsbedingten Abzug für Kinderbetreuungskosten. Bei den Einzelheiten existieren allerdings feine Unterschiede. Herr Graf möchte die Kinderbetreuungskosten in angemessener Weise von den anderen Lebenshaltungskosten abgrenzen; Frau Bangerter möchte sie mindestens teilweise als Gewinnungskosten abziehen; Frau Vermot verlangt einen Abzug in vollem Umfang bis höchstens 12 000 Franken und die Realisierung mit der Steuergesetzrevision von 1997. Wie ich jetzt allerdings zur Kenntnis genommen habe, steht bei der Motion Vermot-Mangold nicht mehr der schriftliche Text zur Diskussion, da die Grenze von 12 000 Franken und die Verbindung mit der Steuergesetzrevision 1997 aufgehoben wurden, bei der es sich übrigens nur um eine ganz kleine Revision in bezug auf einen einzigen Punkt handelt. In diesen beiden Motionspunkten besteht also keine wesentliche Differenz zu den anderen beiden Vorstössen mehr.
Der Regierungsrat anerkennt ausdrücklich, dass das Steuerrecht, gestützt auf die Änderungen durch die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, im diskutierten Bereich angepasst werden muss. Es handelt sich – in dieser Hinsicht treffe ich mich mit Frau Kiener – um eine politische Frage, die nicht in erster Linie durch irgendwelche Professoren vorgegeben sein soll oder durch Gerichte, die, gestützt auf die heutigen Bestimmungen, Auslegungen vornehmen. Wollen wir in der Entwicklung offen sein, müssen wir uns von solchen Erscheinungen trennen können. Wie er in seiner Antwort schreibt, ist der Regierungsrat deshalb bereit, das Anliegen aufgeschlossen zu bearbeiten und Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit der bereits in Angriff genommenen grossen Steuergesetzrevision zu unterbreiten, die, so hoffen wir, 1998 diskutiert werden kann. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch nicht um Begriffe kämpfen.
Die Regierung hat aber bestimmte Ziele. Sie möchte nämlich die – wie die Diskussion gezeigt hat – komplexen Fragen vorurteilslos und gründlich angehen und möglichst vollständig mit dem Bund und den anderen Kantonen, wo im Moment ähnliche Probleme diskutiert werden, koordinieren, weil der Vollzug im Steuerrecht zu einem immer grösseren Problem wird. Es ist schön, kann man im Rat relativ locker erklären, die Gesetze eben seien so zu vollziehen, wie es sich gehöre. Wenn man konkret mit Problemen der Ordnungsmässigkeit konfroniert ist, weil man schlicht das Personal für einen einigermassen rechtsgleichen Vollzug nicht mehr hat oder um die Beigen von Papier bei den Einforderungsstellen abzutragen, so müssen Sie Verständnis dafür haben, dass wir den Vollzugsfragen ein gewisses Gewicht beimessen. Wir möchten eben auch den Vollzug sicherstellen. Wir wünschen eine klare Abgrenzung zu verwandten Tatbeständen, wie sie zum Teil erwähnt wurden. Ich werde darauf zurückkommen. Wir möchten ebenfalls aufzeigen, wo wir die vollständige Kompensation realisieren möchten, unabhängig davon, wie gross die Kosten sein mögen. Kein Finanzdirektor erfüllt in der heutigen Zeit seine Aufgabe, wenn er bei neuen Erleichterungen nicht absolut klar auf einer Kompensation besteht. Den Grund dafür kennen wir alle. Wie erwähnt möchten wir diese Fragen im Zusammenhang mit der Hauptrevision behandeln. Das wird mittlerweile auch nicht mehr in Frage gestellt. Der Regierungsrat weiss sich in guter Gesellschaft, geht er inhaltlich doch mit dem Bundesrat einig.
Wie ich sagte, möchte sich die Regierung nicht auf eine Diskussion von Begriffen einlassen. Ich muss natürlich trotzdem kurz festhalten, dass der Gewinnungskostenabzug gewisse Probleme bietet, vor allem in bezug auf die Abgrenzung, wie bereits kurz erwähnt wurde. Was passiert in folgenden Beispielen? Man entscheidet sich, nicht zu arbeiten, weil man Kinder hat und sie selbst betreuen möchte, und verzichtet dafür auf einen höheren Lebensstandard. Oder man betreut einen kranken Elternteil und arbeitet trotzdem, kann aber nur einen Gewinnungskostenabzug machen, falls dieser ausgedehnt würde. Oder man arbeitet ohne direktes Entgelt in einem Gewerbebetrieb und lässt die Kinder betreuen. Nun kann man schon sagen, dabei handle es sich nicht um echte Probleme, das sind aber genau die Fragen, die wir werden lösen müssen.
Weiter stellen sich Fragen der internen Aufgliederung. Zum Beispiel hat man eine Haushalthilfe angestellt, die aber neben der Kinderbetreuung sicher noch andere Arbeiten erledigt. Das müsste man aufgliedern. Man kann wieder sagen, die Steuerverwaltung solle solche Dinge nicht im einzelnen prüfen. Tun wir dies aber nicht mindestens stichprobenweise, so wird es zu parlamentarischen Vorstössen kommen, die uns vorwerfen, wir würden das Steuerrecht nicht rechtsgleich vollziehen. In diesem Bereich gibt es ebenfalls Fragen des Vollzugs und des Aufwands. Es fragt sich, ob wirklich jeder den Abzug vornehmen kann, also auch derjenige, der sehr viel verdient, oder ob das Problem anders angegangen werden soll. Wir brauchen eine Lösung, deren Vollzug einfach ist. Ob dies beim Gewinnungskostenabzug der Fall ist oder ob eine andere Lösung zu suchen ist, möchte ich heute offenlassen. Wie ich bereits erklärte, müssen wir die Kompensationsfrage ebenfalls klar lösen. Damit hängt zusammen, wie grosszügig die Lösung sein kann. In der Regel wird der Gewinnungskostenabzug wahrscheinlich mehr als eine andere Form kosten. Schliesslich möchte ich noch einmal das Argument der Koordination erwähnen. Die Diskussion hat erst angefangen, das zeigt die Debatte im Nationalrat. In dieser Situation – dies ist unser Hauptanliegen – möchten wir uns vom Parlament nicht durch eine Motion auf eine bestimmte Richtung festnageln lassen. Wir möchten durchaus aufgeschlossen sein, aber alle Handlungsmöglichkeiten offenhalten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Vorstösse als Postulate zu überweisen.

Präsident. Die Urheberinnen und der Urheber der Vorstösse halten an der Form der Motion fest.

Abstimmungen

Für Annahme der Motion Graf	76 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Für Annahme der Motion Bangerter	91 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
Für Annahme der Motion Vermot-Mangold	65 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Präsident. Das Büro hat beschlossen, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Interpellation 168/95 Voiblet «Situation sociale et économique suite aux nombreux licenciements annoncés au sein d'entreprises de la vallée de Tavannes», Interpellation 169/95 Aellen «Situation sociale et économique suite aux nombreux licenciements annoncés au sein d'entreprises de la vallée de Tavannes», Motion 174/95 Breitschmid «Standesinitiative ‹Kontrollierbare und rückholbare Atommüllkonzepte›», Motion 180/95 Lüthi (Münsingen) «Lehrverpflichtung für stempelnde Kindergärtnerinnen, Kindergärtner und Lehrkräfte der Volksschul-

stufe», Motion 186/95 Stoffer-Fankhauser «Budgetrichtwerte für öffentliche Spitäler», Motion 187/95 Neuenschwander (Rüfenacht) (Justizkommission) «Abbau der Verfahrensrückstände bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts und bei der Steuerrekurskommission», Motion 192/95 Stauffer «Verzicht auf ein neues Frauenspital» und Motion 193/95 Stauffer «Solidaritätsbeitrag des Staatspersonals an die angeschlagenen Kantonsfinanzen».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Interpellation 161/95 Jenni-Schmid «Vielerorts kommt die Kinder-Spitex ins Rollen», Postulat 162/95 Jenni-Schmid «Kinder-Spitex», Motion 173/95 Bigler «Umstellung der LBBZ (Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentren) auf Biolandbau», Motion 175/95 Kiener Nellen «Intervention von öffentlichen Unternehmen vor Volksabstimmungen», Interpellation 176/95 Bittner-Fluri «Tamilische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsdauer von elf und mehr Jahren in der Schweiz, welche infolge von Fürsorgeabhängigkeit vom Kanton Bern weggewiesen werden», Motion 177/95 Anderegg-Dietrich (Finanzkommission) «Vermögensgewinnsteuer», Motion 179/95 Fischer «Bestellung von Kommissionen», Motion 181/95 Gilgen-Müller «Vereinfachung im Verfahren der Errichtung gemeinsamer Heizanlagen gemäss Energiegesetz», Motion 182/95 Albrecht «Modernisierung unseres Sitzungssystems», Postulat 183/95 Albrecht «Neuorganisation bei der Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer», Postulat 185/95 Stoffer-Fankhauser «Musisch-pädagogisches Gymnasium und Konservatorien», Motion 188/95 Blatter (Bolligen) «Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Universität Bern» und Motion 189/95 Omar-Amberg «Die Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der medizinischen Fakultät in Bern».
Dieser sehr, sehr langen Liste konnten Sie entnehmen, dass für immer mehr parlamentarische Vorstösse die Dringlichkeit verlangt wird. Ich möchte bekanntgeben, nach welchen Kriterien das Büro die Frage der Dringlichkeit beurteilt: Es geht einmal darum, dass aus dem Vorstoss heraus im Rahmen einer kurzen Begründung erkennbar ist, warum Dringlichkeit verlangt wird. Die normal eingereichten Vorstösse sollen nicht einfach diskriminiert werden. Es müssen sachlich zwingende Gründe gegeben sein, damit das Büro klar und eindeutig Dringlichkeit gewähren kann. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine spätere Behandlung das Ziel eines Vorstosses völlig verunmöglichen würde oder ohne die Lösung des aufgeworfenen Problems wachsender Schaden entstünde. Geht es einfach darum, dass es einem pressiert und man lieber in der nächsten statt der übernächsten Session drankommt, so wird das Büro auch in Zukunft eine Dringlichkeit ablehnen.

083/95

Motion Rychiger – Direktionsübergreifender Stellenpool

Wortlaut der Motion vom 21. März 1995

Es müssen klare personelle Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung direktionsübergreifend festgelegt werden.
Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, einen Stellenpool zu schaffen, der im Jahresdurchschnitt 0,5 Prozent der totalen Stellenpunkte enthält und der dem Regierungsrat ab 1996 gezielte direktionsübergreifende Personalzuteilungen in dringenden und kritischen Fällen ermöglicht.
Begründung: Wir stellen fest, dass bisher bei zusätzlichem Personalbedarf für neue oder bestehende Aufgaben der Ausgleich nur innerhalb der einzelnen Direktionen gesucht wurde. War ein Ausgleich nicht möglich, verlangte der Regierungsrat neue Stellen. (Beispiele: Stellen für die «regionalen Beschäftigungsorganisationen» und die Umsetzung des Krankenkassengesetzes). Unseres Wissens erfolgte auch die Umsetzung der Motion Schmid nur intern in den einzelnen Direktionen. Damit können Prioritäten nur innerhalb der Direktionen festgelegt werden. Es stehen keine Stellenpunkte zur Verfügung, um im Notfall rasch und gezielt Schwerpunkte direktionsübergreifend zu setzen.
Die Regierung versucht mit ihrem bisherigen Vorgehen, die personellen Probleme der aktuellen Notlage unseres Kantons mit den Mitteln der gestrigen «Schönwetter-Periode» zu lösen. Das ist, davon sind wir überzeugt, nicht möglich. Eine effiziente personelle Führung der Verwaltung ist nur erreichbar, wenn der Stellenausgleich über die gesamte Verwaltung erfolgt. Wir bitten aus diesen Gründen um Annahme und sofortige Umsetzung unserer Motion.

(27 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. Mai 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Der Regierungsrat hat bereits vor sechs Jahren die Notwendigkeit eines zentralen Stellenpools erkannt. Deshalb wurden im September 1989 die Grundlagen für die Schaffung eines Punkte-Reservepools des Regierungsrats (RR-Reservepool) erarbeitet. Ziel dieses Instrumentes war, Stellen für neue, prioritäre Aufgaben im Rahmen einer direktionsübergreifenden Stellenbewirtschaftung abzudecken. Für das Jahr 1990 wurden von den Direktionen und der Staatskanzlei 6141 Punkte oder 10,5 Promille des Bestandes (ohne Universität) zugunsten dieses Pools bereitgestellt. Die Universität errichtete ihrerseits einen Pool für ihre eigenen Bedürfnisse. Mit dem RR-Reservepool konnten die dringenden Stellenbedürfnisse der Jahre 1990 und 1991 – hauptsächlich im Bereich des Umweltschutzes – abgedeckt werden. 1991 mussten als Folge der sich verschlechternden Finanzsituation die ersten Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Im Personalbereich wurde das Stellenmoratorium beschlossen, das ab 1993 von der Umsetzung der Motion Schmid abgelöst wurde. Damit wurde ein Abbau des Gesamtpunktebestandes um 5 Prozen eingeleitet. Diese Sparmassnahmen verengten den Spielraum der Verwaltung für die Abtretung von Punkten an den RR-Reservepool immer mehr, so dass dieser ab 1992 nicht mehr gespiesen werden konnte.
Im Rahmen der Umsetzung der Motion Schmid wurde bis Ende 1994 der Stellenpunktebestand der Verwaltung um 18962 Punkte reduziert. Die Direktionen und die Staatskanzlei konnten die fünfprozentige Vorgabe bis Ende 1994 noch nicht vollständig erreichen. Die Verlängerung der Amtsdauer um ein Jahr bis Ende 1995, konjunkturbedingt geringe Fluktuatonsraten, rechtliche Schwierigkeiten beim Projekt für die Einführung vorzeitiger Pensionierungen und Probleme beim kurzfristigen Abbau von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben begründen diese Abweichung. 1995 und 1996 müssen die Direktionen und die Staatskanzlei weitere 6253 Punkte abbauen, um die Vorgabe der Motion Schmid zu erfüllen.
Parallel zum Stellen- und Personalabbau haben die Aufgaben der Verwaltung weiter zugenommen, so dass die negativen Auswirkungen beim Personal und in der Aufgabenerfüllung heute spürbar sind: grösserer Druck auf das Personal mit negativen Folgen (Anwachsen der nicht kompensierbaren Überstunden, Engpässe bei Ferien und Krankheiten, ungenügende Stellvertretungsregelung, Abbau von Dienstleistungen, Verzicht auf oder Aufschub von Projektarbeiten, zu lange Projektdauer, Qualitätsprobleme).
Mit der Schaffung eines Stellenpools für direktionsübergreifende Personalzuteilungen müssten aufgrund der Vorgabe des Motionärs im Jahresdurchschnitt 4320 Punkte (0,5% des Totals der

Stellenpunkte) freigesetzt werden. Unter der realistischen Annahme, dass in den ersten Jahren diese Punktereserve für neue Aufgaben jeweils voll ausgeschöpft würde, müssten für die nächsten Jahre 2 bis 3 Prozent des Punktebestandes umverteilt werden. Ein derartiger Eingriff kann, zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen, nicht ohne grundlegende Überprüfung der bestehenden Aufgaben erfolgen. Dies bedingt zeitaufwendige und detaillierte Abklärungen sowie Änderungen von bestehenden Erlassen. Eine Realisierung ist deshalb für 1996 nicht möglich.
Der Regierungsrat hat mit dem Anschlussprogramm zur Sanierung des Kantonshaushaltes bereits eine Aufgabenüberprüfung ausgelöst. Erste Zwischenergebnisse sollen in der Novembersession 1995 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Umfang und Auswirkung dieses Programms können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als verfrüht, heute einen Entscheid über die sofortige Schaffung eines direktionsübergreifenden Stellenpools zu treffen. Er ist jedoch bereit, die Anliegen des Motionärs im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm und den entsprechenden Beschlüssen des Grossen Rates zu prüfen und anschliessend Bericht zu erstatten.
Antrag: Annahme als Postulat

Rychiger. Auslöser meiner Motion waren die personellen Forderungen im Zusammenhang mit der Einführung des Krankenkassenobligatoriums und der regionalen Arbeitslosenbetreuung. Andrerseits sagten jeweils die Regierungsräte in der Fraktion oder in der Finanzkommission, personell sei alles ausgeschöpft, in den Direktionen gebe es keine Möglichkeiten mehr. Die Idee meiner Motion ist, der Regierung einen gewissen Handlungsspielraum zu geben, und zwar mit einem halben Prozent der Stellenpunkte insgesamt, was bei 12 000 Stellen etwa 60 Stellen ausmacht. Es ist mir klar, dass dies nicht einfach ist, es ist aber dringend. Ich reichte die Motion im März ein, und das Ratsbüro lehnte die Dringlichkeit ab. Sie hörten eben, welches die Gründe dafür waren. Das Ratsbüro fand, selbst wenn meine Motion heute angenommen werde, habe die Regierung für die Umsetzung noch genug Zeit. Es ist nicht meine Schuld, wenn wir jetzt unter Zeitdruck stehen.
Ich möchte unterstreichen, dass das Ziel keine weitere Stellenreduktion ist, sondern ein Handlungsspielraum über die Direktionen hinweg, damit man zwischen den Direktionen ausgleichen kann. Die Regierung soll Schwerpunkte setzen können, zum Beispiel um mit einem zusätzlichen Personaleinsatz Einnahmen überhaupt realisieren oder schneller realisieren zu können. Oder es soll ein gezielter Einsatz dort möglich sein, wo es brennt. Dass die Motion nötig ist, zeigt die Regierung in ihrer Antwort selbst, wenn sie erklärt, sie habe selbst einmal einen Stellenpool geschaffen. Als es dann aber nicht mehr ging, füllte man ihn einfach nicht mehr. Probleme bestehen ebenfalls bei der Umsetzung der Motion Schmid. Ich frage mich, was in diesem Fall ein Postulat soll.
Der Grund, warum die Regierung nur ein Postulat annehmen will, liegt bei den Auswirkungen. Es heisst, die Motion würde Druck auf das Personal ausüben. Das bestreite ich nicht. Wo Personal abgebaut werden muss, kann tatsächlich Druck entstehen. Es kann aber in den Bereichen, in denen dank dem Pool zusätzliches Personal eingesetzt werden kann, auch zu einer Entlastung kommen. Weiter wird befürchtet, die Motion könnte zu einem Abbau der Dienstleistungen führen. Das wäre eigentlich ein erster Schritt zum Verzicht, der nötig ist, wie wir uns weitgehend einig sind. Die Zielrichtung ist also sicher nicht falsch. Als dritte Begründung wird erwähnt, Projekte würden verzögert oder aufgeschoben. Auch dies ist richtig. Wenn wir weniger Geld für die Ausführung zur Verfügung haben, braucht es auch weniger Projekte. Eine Realisierung auf den 1. Januar 1996 sei nicht möglich. Ich erwähnte vorhin, warum wir unter Zeitdruck stehen. Ich möchte festhalten, dass der Motionstext «ab 1996» einen Spielraum für die Umsetzung lässt. Der Pool muss nicht auf den 1. Januar 1996 voll wirksam sein. Es braucht meiner Ansicht nach keine grundlegende Überprüfung der Aufgaben. Wir sprechen von 0,5 Prozent der Stellen als Sofortmassnahme. Das muss möglich sein, ohne dass «bis a Bach abe» abgeklärt wird. Zum Schluss stellt die Regierung fest, sie sei bereit, das Anliegen zu prüfen und Bericht zu erstatten. Ich will keinen Bericht! Ich will, dass die Regierung handelt! Sie *muss* handeln, deshalb ist einzig eine Motion sinnvoll. Ein Postulat führt nur zu einer zusätzlichen Beschäftigung der Verwaltung, die nichts bringt. Ich bitte Sie darum, die Motion zu unterstützen.

Seiler (Moosseedorf). Wenn man die Motion liest und Herrn Rychiger sprechen hört, müsste man eigentlich sagen, es handle sich um eine bestechende Idee, einen Topf mit Reserven zu schaffen, um daraus bei Bedarf wieder etwas herausnehmen und dort einsetzen zu können, wo es nötig ist. Ich bin froh, hat Herr Rychiger erklärt, es gehe ihm nicht darum, auf diesem Weg Personal abzubauen. Ich gehe davon aus, dass er das wirklich so meint. Die bestechende Idee hat aber einen kleinen Fehler. Der Motionär sagt nicht, woher die Stellenpunkte für den Topf genommen werden sollen. Das ist bekanntlich das Problem. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb ein Postulat. Herr Rychiger ist offenbar nicht bereit zu wandeln. Deshalb beantrage ich die Ablehnung der Motion. Die Gründe dafür sind folgende.
In der heutigen Zeit, in der bereits Personalabbau betrieben wird und man davon ausgeht, dass dort reduziert wurde, wo man reduzieren konnte, muss eine solche Massnahme parallel zur Aufgabenüberprüfung und Verzichtplanung laufen und darf nicht übers Knie gebrochen werden. Ein überstürztes Verfahren, wie es der Motionär vorschlägt, birgt zwei Gefahren. Wenn bei gleichbleibenden oder zum Teil sogar wachsenden Aufgaben in gewissen Bereichen Personal abgebaut werden soll, wird die Arbeit auf weniger Schultern verteilt. Das heisst, die Belastung steigt und erreicht vielerorts ein nicht mehr erträgliches Mass. Die Qualität der Arbeit sinkt. Ein bereits jetzt existierendes Problem wird verstärkt: In der Verwaltung gibt es verschiedene Krankheitsfälle, die durch diesen Druck entstanden sind. Das führt zu Ausfällen, und man muss Krankenlohn bezahlen. Die Gefahr vorzeitiger Pensionierungen wächst, da die Leute ausgebrannt sind. Ich nehme an, hinter der Motion stehe eine Sparidee. In dieser Hinsicht wird jedoch sicher nicht gespart, wenn das Geld für Krankenlöhne und vorzeitige Pensionierungen ausgegeben werden muss. Es besteht eine zweite Gefahr, dass nämlich die Verwaltung die Arbeiten vermehrt auswärts vergibt, das heisst an Dritte überträgt. Vielleicht ist dies das Ziel, das Herr Rychiger verfolgt. Das ginge in Richtung einer Privatisierung, und Privatisierungsforderungen werden von der FDP ja etwa gestellt. Es käme aber sicher teurer, die gleiche Arbeit auswärts zu vergeben, da dabei jemand Geld verdienen will. Damit wäre wieder nicht gespart.
Noch eine formelle Bemerkung. Falls es zu einer Überweisung der Motion kommt, muss man wissen, was für einen Stellenwert sie hat. Wir sind uns bewusst, dass sie nach dem jetzigen Grossratsgesetz eigentlich gar nicht eingereicht werden könnte, weil sie in den abschliessenden Bereich der Regierung fällt. Nach der neuen Verfassung können wir nun aber so motionieren. Wir müssen uns ganz klar sein, dass die Motion eine Bedeutung als Richtlinie hätte und sowieso kein verbindlicher Auftrag wäre. Damit wäre es «ghupft oder gsprunge», ob es sich um eine Motion oder ein Postulat handelt. Dieser Punkt zeigt auch, dass wir mit den heutigen Instrumenten gar nicht so steuern können, wie der Motionär es verlangt. Wir können nicht an einem Ort schrauben und meinen, damit zu sparen oder Personalaufstockungen zu verhindern. Diesen Weg können wir erst beschreiten, wenn wir

mit neuen Instrumenten – sprich Globalbudgetierung – arbeiten. Der Vorstoss kommt mir vor, wie wenn man verlangen würde, bei einem Vierspänner solle ein Pferd als Reserve in den Stall gestellt werden, falls jemand damit reiten wolle. Die Reaktion ist klar. Entweder probiert man, das Gespann mit den drei Pferden ans Ziel zu führen, wodurch die Pferde schneller ermüden und das Ziel später erreichen; oder man mietet ein privates Pferd hinzu, wodurch höhere Kosten entstehen. Aus diesem Grund müssen wir nach neuen Wegen suchen. Wir unterstützen die Bestrebungen, die in Richtung New Public Management gehen. Damit können wir sagen, was wir wollen und wann das Gefährt wo sein soll; und der Wagenführer kann dann entscheiden, wieviele Pferde er wann einsetzen will. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Ich wäre froh, wenn Herr Rychiger in ein Postulat wandeln könnte.

Dätwyler (Lotzwil). Einerseits mehr Aufgaben für die Verwaltung, andrerseits weniger Personal – das führt, wie in der Antwort des Regierungsrates nachzulesen ist, zu negativen Auswirkungen wie nicht kompensierbare Überstunden, Engpässe bei den Ferien usw. Ich bin überzeugt davon, dass diese Auflistung den Tatsachen entspricht. Grundsätzlich gehe ich von einem positiven Bild der Verwaltung aus: Dort wird gearbeitet. Regierungsrat Lauri erklärte gestern, es bestehe ein eklatantes Personalproblem bei der Steuerverwaltung. Nun sollen noch mehr Stellenpunkte freigesetzt werden, um einen direktionsübergreifenden Stellenpool zu bilden. Grundsätzlich ist ein solcher sicher sehr gut, das bestreitet weder der Regierungsrat, noch tun wir das. Woher soll man die Stellenpunkte aber nehmen? Wir sind deshalb mit der Regierung der Ansicht, es seien zuerst die Aufgaben zu überprüfen. Die Regierung und das Parlament müssen zuerst einmal klären, welche Aufgaben der Staat in Zukunft überhaupt noch erfüllen beziehungsweise nicht mehr erfüllen soll. Dies ist der Ansatzpunkt. Erst dann können Stellenpunkte für einen direktionsübergreifenden Stellenpool freigesetzt werden. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Falls sie in ein Postulat gewandelt wird, unterstützen wir dieses.

von Allmen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion. Ich kann mich weitgehend den Begründungen des Motionärs anschliessen. Wir müssen die Regierung zur Schaffung des Stellenpools verpflichten. Es ist nämlich sehr schwierig, direktionsintern Stellenpunkte zu suchen. Ohne eine Verpflichtung sind die Direktionen nicht gewillt, Stellenpunkte in einen Pool oder an andere Direktionen abzugeben. Also braucht es eine Verpflichtung durch eine Motion. Ich bin froh, hat Roland Seiler erklärt, die Absicht des Vorstosses sei an und für sich gut. Er interpretiert jedoch böse Absichten in den Vorstoss, die nicht unserem Willen entsprechen. Ziel ist ein Stellenpool als Führungsinstrument, um dringende Aufgaben erfüllen zu können. Das Problem mit dem Vierspänner, dem ein Pferd fehlt, lässt sich auch lösen, indem man einfach eine andere Waage einspannt, dann kann man das gleiche Gefährt mit nur drei Pferden ziehen. Diejenigen, die mit Pferdegespannen zu tun hatten, überlegten immer, wie sie den Wagen mit einem Pferd, mit zwei, drei, vier oder fünf Pferden ziehen konnten.
Ich weiss auch nicht, woher die Stellenpunkte genommen werden sollen. Aber ich möchte ein Beispiel erwähnen, das Sie dann interpretieren können, wie Sie wollen. Ich habe Unterlagen vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bekommen. In einem siebenseitigen Bericht schlägt das Amt vor, einen kommunalen Landschaftsentwicklungsplan zu erstellen, der für die Grundeigentümer verbindlich sei. Es soll ein Paket von Planungsinstrumenten sein, damit die Entwicklung und Nutzung der Landschaft durch die Gemeinden geregelt werden kann. Vorgesehen ist ein Fünf-Phasen-System: Vorbereitung, Entwurf, Bereinigung, Genehmigung und Realisierung. Stellen Sie sich einmal die Auswirkungen einerseits auf die Finanzen, andrerseits auf Landschaft und Landwirtschaft vor! Ist das nötig? Es kommt mir vor, wie wenn das Amt zu viel Personal hätte, das nach Beschäftigung sucht. Ich habe diesbezüglich eine Frage eingereicht und bin sehr gespannt auf die Antwort. Sie können mit diesem Beispiel machen, was Sie wollen. Es zeigt jedenfalls, dass noch Kapazitäten vorhanden sind. Ich bitte Sie mit der einstimmigen SVP-Fraktion, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Erb. Auch die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Es ist an sich nicht besonders sympathisch, die Regierung zu zwingen, ein Instrument einzuführen, das sie eigentlich selbst zur Hand nehmen könnte. Nachdem wir jedoch die Erfahrung gemacht haben, dass sich die Regierung, obschon sie früher der Auffassung war, es sei eigentlich nützlich, in Krisensituationen über eine Reserve zu verfügen, als Gesamtgremium offenbar nicht zu solch wichtigen Massnahmen durchringen kann, müssen wir halt zum Instrument der Motion greifen. Wir haben es satt, jedesmal, wenn eine schwierige Situation auftaucht und in einem Bereich tatsächlich zusätzliche Stellen nötig sind, Ausnahmen von der Stellenbeschränkung zu machen und zusätzliche Stellen zu bewilligen. Es muss möglich sein, dies mit einer Reserve zu lösen. Mit der Motion wollen wir also nicht die Probleme einzelner Bereiche, in denen es heute Schwierigkeiten gibt, verschärfen. Vielmehr wollen wir die Grundlagen dafür schaffen, in diesen Fällen rechtzeitig zusätzliches Personal zur Verfügung stellen zu können. Um bei Roland Seilers Bild zu bleiben, entspricht ein Pferd bei einem Vierspänner 25 Prozent. Wir würden vielleicht eines von 200 Pferden für ein paar Wochen in den Stall stellen, damit wir eine Reserve haben. Das ist vom Anteil her sicher nicht übertrieben. Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen.

Blatter (Bolligen). Ich möchte Paul von Allmen für das erwähnte Beispiel, wo allenfalls Stellenpunkte freigesetzt werden könnten, danken. Damit hat er gleich die Problematik beim Vollzug der Motion aufgezeigt. Es hätten sich ebensogut Ratsmitglieder von der anderen Seite melden können, um darzulegen, wie man beim Zivilschutz wunderbar bequem Stellenpunkte freisetzen könne. Ich habe mit verschiedenen kantonalen Beamten gesprochen. Mich erfüllt das zunehmende Mobbing mit Besorgnis und die gewisse Unsicherheit in den einzelnen Abteilungen, da jeder das Damoklesschwert solcher Massnahmen, wie sie jetzt vorgeschlagen werden, über sich spürt. Diese Situation könnte durch die Motion noch verstärkt werden. Ich habe mich extra herumgehört: Das Arbeitsklima hat sich in verschiedenen Direktionen in der letzten Zeit wegen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Motion Schmid deutlich verschlechtert. Nun kommt man mit einem noch stärkeren Hammer. Ich hoffe – dies möchte ich im Namen unserer Fraktion deponieren –, dass bei einer Überweisung der Motion wirklich nur die vorhandenen Stellenpunkte in den Stellenpool gehen und man nicht eine weitere Restrukturierungsrunde einläuten muss. Dabei würden sich nämlich wieder die Direktionen mit der stärksten Lobby und dem grössten Einfluss durchsetzen, die bisher immer eine Taburolle spielten, wenn es ums Sparen ging, während andere Direktionen, die den Sparauftrag schon längst seriös erfüllten, erneut zur Kasse gebeten würden.

Lauri, Finanzdirektor. Die Antwort der Regierung ist vollständig und klar. Ich habe ihr nichts hinzuzufügen und möchte nur das hervorheben, was neu dazugekommen ist. Der Motionär hat den Zeithorizont 1996 relativiert und festgestellt, er halte nicht daran fest. Sollte ich dies so nicht richtig verstanden haben, müsste sich Herr Rychiger noch einmal melden. Rechtlich kann er seine

Motion an sich nicht verändern. Je nachdem, wie das Geschäft weitergeht, werde ich ihn natürlich später zuhanden der Regierung auf dieser Aussage behaften.

Rychiger. Ich melde mich gar nicht gern nach dem Regierungsrat zu Wort. Eigentlich hatte ich erwartet, dass mir der Präsident noch vorher das Wort erteilt. Ich muss ein paar Bemerkungen machen. Zuerst zu Herrn Seiler. Wenn ich etwas sage, so sage ich es, wie ich es meine, und mache keine Unterschiebungen. Ich könnte eine böse Bemerkung machen und fragen, warum man auf die Idee kommt, man könne so handeln. Ich gebe zu, dass ich nicht sagen kann, wo die Stellenpunkte hergenommen werden sollen. Ich bin aber davon überzeugt, dass in unserer Verwaltung überall die gleiche Last zu tragen ist. Also müssen wir dort Punkte nehmen, wo die Last etwas kleiner ist, und sie dorthin schieben, wo die Last gross ist. Was das Argument betrifft, ich überstürze das Ganze, so möchte ich es noch einmal sagen: Wir hätten ein dreiviertel Jahr Zeit gehabt, wenn die Dringlichkeit erkannt worden wäre. Ich wiederhole, dass es sich nicht um eine Sparidee handelt. Ich will damit nicht Arbeit auswärts vergeben. Nun möchte ich noch zum Vierspänner kommen. Es gibt eine weitere Möglichkeit. Man ist mit dem Vierspänner unterwegs und erkennt, dass etwas ganz Wichtiges unbedingt ans Ziel muss. Dann nimmt man ein Pferd weg und schickt einen Reiter damit ans Ziel. Was die Relativierung des Zeitraums betrifft, so möchte ich unterstreichen, dass in der Motion steht: «ab 1996». Damit bin ich nicht der Ansicht, die Motion müsse am 1. Januar 1996 umgesetzt sein. Ich will aber auch nicht, dass das Ganze auf den Nimmerleinstag hinausgeschoben wird. Fängt man mit der Umsetzung am 1. Januar 1996 an, so erfüllt man meiner Ansicht nach den Motionstext.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	100 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

113/95

Motion Widmer (Bern) – Lohnfortzahlung bei Zivildienst

Wortlaut der Motion vom 2. Mai 1995

Es ist die sofortige Angleichung der Lohnfortzahlungsregelung bei Zivildienst / Arbeitsleistung als Militärdienstersatz an jene des ordentlichen Militärdienstes herzustellen (Art. 24 Gehaltsverordnung).

Begründung: Bereits heute besteht aufgrund der Revision des Militärstrafgesetzes eine beschränkte Entkriminalisierung von Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen. Der Militärdienst wird in diesem Fall durch eine Arbeitsleistung ersetzt. In Artikel 24 der Gehaltsverordnung ist jedoch lediglich ein unbezahlter Urlaub vorgesehen. Der Kanton Bern erweist sich damit in dieser Frage als nicht zeitgemässer Arbeitgeber. Bereits heute haben sich viele öffentliche und private Arbeitgeber für weitergehende Regelungen entschieden. Da es sich nach Ansicht des BIGA wie auch nach einem kürzlichen Entscheid des Appelationshofes des Kantons Bern um eine unverschuldete Arbeitsverhinderung handelt, ist eine Gleichstellung mit Militärdienstleistenden so rasch als möglich zu vollziehen.

Volk und Stände haben zudem 1992 einer neuen Verfassungsgrundlage für den Zivildienst zugestimmt. Das entsprechende Gesetz, das die Grundlage für einen Zivildienst und damit für die völlige Entkriminalisierung von Zivildienstpflichtigen schafft, liegt vor. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflicht, die einen Anspruch auf Lohnfortzahlung analog des Militärdienstes auslöst. Der sogenannte Tatbeweis wird schon durch die längere Dienstdauer erbracht und darf nicht mit zusätzlichen Lohnkürzungen bestraft werden.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. Mai 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Die Motionärin verlangt im wesentlichen die Einführung der Lohnfortzahlungspflicht für Mitarbeitende des Kantons, die infolge Militärdienstverweigerung zu einer Arbeitsleistung verurteilt oder die anstelle von Militärdienst zur Leistung eines zivilen Ersatzdienstes zugelassen werden. In ihrer Begründung verweist sie unter anderem auf das Militärstrafgesetz, auf Artikel 24 der Gehaltsverordnung, auf einen Entscheid des Appellationshofs des Kantons Bern sowie auf den Entwurf zum eidgenössischen Zivildienstgesetz.

Zur Rechtslage kann folgendes gesagt werden:

1. Das geltende allgemeine Personalrecht des Kantons Bern geht davon aus, dass seine Mitarbeitenden die verfassungsmässige Wehrdienstpflicht regelmässig erfüllen. Demzufolge wird in Artikel 19–29 Gehaltsverordnung (GehV) die Gehaltsausrichtung während des Militär- und Zivilschutzdienstes umfassend geregelt.

In bezug auf die Militärdienstverweigerung legt Artikel 24 GehV fest: «Verurteilte Militärdienst- oder Zivilschutzdienst-Verweigerer haben Anspruch auf unbezahlten Urlaub für die Dauer der Arbeitsleistung beziehungsweise der Strafverbüssung. Das Gehalt wird nicht ausgerichtet». Der Verordnungsgeber hat in dieser Bestimmung, mit welcher die dienstrechtlichen Folgen einer Verurteilung wegen Dienstverweigerung geregelt werden, nicht differenziert, ob die Verurteilung durch das Militärgericht nach Artikel 81 Ziffer 1 des Militärstrafgesetzbuches (Dienstverweigerung ohne besondere Gründe) oder Ziffer 2 (Dienstverweigerung aus Gewissensgründen) erfolgt ist. Somit entsteht nach allgemeinem Personalrecht bei einer allfälligen Verurteilung – bisher ist kein solcher Fall bekannt – stets ein Anspruch auf unbezahlten Urlaub für die Dauer der Arbeitsleistung beziehungsweise der Strafverbüssung.

Der Verordnungsgeber hat bereits anlässlich der Einführung dieser Bestimmung per 1. Juli 1993 auf das in Vorbereitung befindliche eidgenössische Zivildienstgesetz aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass mit seinem Inkrafttreten eine neue Rechtslage entsteht, die eine Revision von Artikel 25 GehV zur Folge haben werde (vgl. Vortrag vom 28. April 1993 zur Beamtenverordnung, S. 7).

2. Das eidgenössische Zivildienstgesetz befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung, die voraussichtlich im September 1995 mit dem Differenzbereinigungsverfahren ihren Abschluss finden wird. Sofern keine Referendumsabstimmung nötig ist, wird das Zivildienstgesetz nach Auskunft der zuständigen Stellen am 1. Oktober 1996 in Kraft treten. Als wesentliche und dienstrechtlich relevante Neuerung beinhaltet das Gesetz den Grundsatz der Gleichstellung von Militärdienst und Zivildienst, ausgegangen wird vom sogenannten Primat der allgemeinen Wehrpflicht, wonach eine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst nicht in Frage kommt und zum Zivildienst nur zugelassen ist, wer bestimmte Bedingungen erfüllt (vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst, S. 2 und 21, sowie Art. 2 des Bundesgesetzes über den Militärdienst). Das neue Recht erlaubt somit die gleichwertige Erfüllung der Wehrpflicht sowohl mittels Militärdienst als auch mittels Zivildienst, was nicht ohne Auswirkung auf die dienstrechtlichen Folgen bei Abwesenheit infolge Zivildienstleistung bleiben kann. In diesem Sinn geht der Regierungsrat mit der Motionärin einig, dass mit Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes auch die Rechte und Pflichten von Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern des Kantons neu zu regeln sind, die einen solchen Zivildienst zu leisten haben. Da zurzeit die weitere Entwicklung des Entwurfs zum Zivildienstgesetz noch unsicher ist und die Vorlage frühestens am 1. Oktober 1996 in Kraft treten wird, ist es nicht sachgerecht, die Motion bereits mit der laufenden Teilrevison der Gehaltsverordnung per 1. Januar 1996 umzusetzen.
3. Bei dem von der Motionärin erwähnten Entscheid des Appellationshofes des Kantons Bern wird offenbar das Urteil vom Oktober 1994 i.S. Robert U. angesprochen, mit welchem die Abwesenheit des Arbeitnehmers wegen des Arbeitsdienstes als unverschuldet erklärt und deshalb der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet worden ist. Dieser Entscheid betrifft jedoch ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis und wirkt deshalb auf das öffentliche Dienstrecht des Kantons nicht präjudizierend.
Aufgrund dieser Rechtslage ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und im Sinne der vorstehenden Ausführungen – Gleichstellung von Militärdienstleistung und Zivildienstleistung – in Koordination mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Zivildienstgesetzes umzusetzen.
Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Es bestehen keine Differenzen, damit findet auch keine Diskussion statt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	110 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

075/95

Interpellation Omar-Amberg – «Darlehen» an das kantonale Kaderpersonal

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1995

Anlässlich der Fragen von Grossrat H. Fischer betreffend «Darlehen» an neue Professoren zum Pensionskasseneintritt erläuterte der Regierungsrat am 24. Januar 1995 die rechtlichen Grundlagen und die bestehende Praxis für die allfällige «Darlehens»gewährung bei der Berufung einer Professorin oder eines Professors. Dazu stellen sich folgende Fragen:
1. Leiht beziehungsweise erlässt der Kanton – analog dieser Erleichterung beim Pensionskasseneinkauf an der Universität – auch neuen Chefbeamtinnen und -beamten Einkaufssummen in die Pensionskasse? Wenn ja:
2. Welcher rechtlicher Natur sind diese «Beiträge»? Handelt es sich um Darlehen, die also verzinst und rückzahlbar sind, oder werden die Beiträge ohne Zins und Rückzahlung gewährt? Werden Bedingungen formuliert, unter welchen die «Beiträge» verzinst und / oder rückzahlbar sind? Wenn ja, welche?
3. Ist diese Praxis bei der Anstellung neuer Chefbeamtinnen und -beamten in allen Direktionen, inklusive der dezentralen Verwaltung, üblich? Wenn nicht, in welchen gibt es keine «Darlehen» und warum nicht?
4. Wieviele Personen des kantonalen Kaders kamen seit Anfang 1990 in den Genuss einer solchen Erleichterung des Pensionskasseneinkaufs?
5. Welches war das höchste und das niedrigste gewährte «Darlehen» im gleichen Zeitraum?
6. Wie hoch beläuft sich die Summe aller solcher «Darlehen» seit Anfang 1990?
7. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Darlehenspraxis in der Kantonsverwaltung?
8. Wurden je schon solche «Darlehen» in der Kantonsverwaltung zurückbezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe gesamthaft?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juni 1995

Die von der Interpellantin gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:
1. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 des Pensionskassengesetzes (vgl. Antwort auf Frage 7) kann der Kanton auch bei neuen Chefbeamtinnen und -beamten, die nicht an der Universität arbeiten, einen Anteil an die Einkaufssumme in die Pensionskasse übernehmen.
2. Es handelt sich grundsätzlich um unverzinsliche, unter bestimmten Bedingungen (vorzeitiger Rücktritt aus dem Staatsdienst) rückzahlbare Darlehen.
3. Da noch kein solches Darlehen gewährt wurde, besteht auch keine entsprechende Praxis. Eine Beschränkung auf bestimmte Direktionen wäre aber nicht vertretbar.
4. Es wurde noch kein solches Darlehen an eine Chefbeamtin oder einen Chefbeamten des Kantons gewährt.
5. und 6. Die Anwort entfällt.
7. Die rechtliche Grundlage ist in Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1993 über die Bernische Pensionskasse (BPKG) vorhanden: «Er (der Regierungsrat) entscheidet, in welchen Fällen der Kanton einen angemessenen Anteil an der Einkaufssumme übernimmt. Er beschränkt sich dabei auf Personen, an deren Anstellung der Kanton ein besonderes Interesse hat. In der Regel sind rückzahlbare Darlehen zu gewähren. Er orientiert über diese Fälle in geeigneter Form den Grossen Rat.»
8. Die Antwort entfällt.

Präsident. Frau Omar ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

079/95

Interpellation Kaufmann (Bern) – Landverkauf kantonaler Grundstücke statt Durchsetzung der SFG-Planung

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1995

Der Regierungrat hat Ende 1994 im Bereich St. Joux in der Seegemeinde La Neuveville staatlichen Boden an private Käufer verkauft. Bei den fraglichen Parzellen handelt es sich um Liegenschaften mit Seeanstoss mitten im Perimeter der hängigen SFG-Planung. Gerade in diesem Teilabschnitt ist die SFG-Planung ins Stocken geraten, Grundeigentümer-Einsprachen und -Drohungen blockieren den Erlass einer SFG-konformen Uferschutzplanung gewaltig. Der Widerstand richtet sich vor allem gegen die ufernahe Wegführung gemäss Richtplanung. Der Regierungsrat musste deswegen 1993 der Gemeinde bereits Ersatzvornahme androhen.
Ein Verkauf strategisch wichtiger Parzellen im fraglichen SFG-Abschnitt an Private ist deshalb aus Sicht des SFG fragwürdig. Zwar wurden in den Verkaufsverträgen im St. Joux die für die SFG-Planung notwendigen Wegrechte abgesichert. Trotzdem sind mit dem Verkauf an Private die Einsprache-Potentiale seitens der Grundeigentümer vergrössert worden, was für die SFG-Realisierung hinderlich werden kann. Es fragt sich, ob im Kanton Bern die eine Hand nicht weiss, was die andere tut, oder ob hinter den Landverkäufen in La Neuveville sogar System steckt.
Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass ein Verkauf staatlicher Grundstücke mit Seeanstoss im SFG-Perimeter problematisch sein kann, weil damit allenfalls SFG-Ziele schwieriger zu verwirklichen sind? Welche Grundsätze beachtet der Kanton beim Verkauf von derartigen Grundstücken?

2. Warum hat der Regierungsrat die Grundstücke in La Neuveville nicht der Gemeinde oder einer anderen öffentlichen Trägerschaft verkauft?
3. Was hat der Regierungsrat vorgenommen, um die SFG-Ziele bei den verkauften Parzellen abzusichern? Erachtet er diese Auflagen als genügend?
4. Was hat der Regierungsrat gleichzeitig getan, um der SFG-säumigen Gemeinde La Neuveville Beine zu machen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig mit eigenen Grundstücken im SFG-Perimeter umzugehen? Wie bringt er seine SFG-Ziele im Rahmen von Planungen ein, wo er über Seeanstoss verfügt (Beispiel: Schloss Oberhofen)?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Frage 1: Der Regierungsrat ist mit dem Interpellanten der Meinung, dass eine Abtretung von herrenlosem Land und öffentlichen Sachen die Zielsetzung der See- und Flussuferplanung weder behindern noch erschweren darf. Soweit Grundstücke des Kantons im SFG-Perimeter verkauft werden, achtet der Kanton auf die Sicherstellung der SFG-Planung. Die Abtretung von herrenlosem Land und öffentlichen Sachen erfolgt gestützt auf die Bestimmungen eines Regierungsratsbeschlusses vom 20. September 1989 (PRB 4035), der folgendes festhält: «Ensteht durch Anschwemmung, Anschüttung, Bodenverschiebung, Veränderung im Laufe oder Stand eines öffentlichen Gewässers, Rückgang eines Gletschers oder in anderer Weise aus herrenlosem Boden der Ausbeutung fähiges Land, so gehört es dem Staat. Der Staat kann solches Land den Anstössern überlassen oder zu Zwecken des Flussunterhaltes bestimmen. (Artikel 76 EG ZGB Absätze 1 und 2).»
Frage 2: Die Gemeinde La Neuveville hat mit Schreiben vom 4. November 1993 auf einen vom Kanton angebotenen Kauf von herrenlosem Land zwischen dem Bielersee und zwei Privatgrundstücken im Bereich St. Joux ausdrücklich verzichtet. Da die privaten Anstösser das herrenlose Land seit Jahrzehnten gepflegt hatten, wurde ihnen das Land zum Kauf angeboten.
Frage 3: Zur Sicherstellung der Zielsetzungen der See- und Flussuferplanung und des Naturschutzes wurden im Kaufvertrag mit den Käufern verschiedene Dienstbarkeiten begründet (Kaufrecht, Bauverbot, Duldung eines Fusswegrechtes auf unbestimmte Zeit zugunsten der Öffentlichkeit, Erhaltung des Baumbestandes).
Frage 4: Wie alle andern Gemeinden mit anstehenden Uferschutzplanungen ist die Gemeinde La Neuveville aufgrund der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Steinlin zum Abschluss der SFG-Planung bis Ende 1993 angehalten worden. Aus verschiedenen Gründen konnte dieser Termin in einigen Gemeinden nicht eingehalten werden, auch die begründete Erstrekkung auf Ende 1994 nicht. Obwohl der Kreis III Seeland/Berner Jura keine Gelegenheit auslässt, die säumigen Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern, konnten die Arbeiten auch in La Neuveville nicht vollständig abgeschlossen werden.
Frage 5: Für die Grundstücke des Kantons im SFG-Perimeter gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie bei privaten Grundeigentümern. Wie bei privaten Grundstücken gibt es verschiedene Probleme zu berücksichtigen, wie die nachstehenden Beispiele zeigen: Weite Teile des Ufers des Bielersees sind kantonale Naturschutzgebiete. In diesen Gebieten hat die Durchsetzung des SFG bisher keine besonderen Probleme aufgegeben.
Im Besitz des Kantons sind auch die Anstalten St. Johannsen (Gals) und Witzwil (Ins), welche über Seeanstoss verfügen. In diesen Bereichen stösst die vom SFG geforderte Wegführung aus Gründen der Sicherheit auf den Widerstand der beiden Anstalten.
Der Uferschutzplan Oberhofen durchläuft zurzeit das kantonale Genehmigungsverfahren. Im vom Interpellanten erwähnten Uferabschnitt (Schloss Oberhofen) sieht der See- und Flussuferrichtplan vor, dass der Uferweg auf bestehenden Wegen ufernah durch den Schlosspark geführt werden soll. Das Schloss und der Schlosspark befinden sich nicht im Eigentum des Kantons Bern. Da der Schlosspark gemäss Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege nationale Bedeutung aufweist und unter entsprechendem Schutz steht, ist vorgesehen, den Uferweg nicht ganz dem Ufer entlang, aber innerhalb des Parkes anzulegen.

Kaufmann (Bern). Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt und möchte ihm dafür danken, dass er dargelegt hat, welches grundsätzlich seine Strategie bezüglich Landverkäufe im SFG-Gebiet ist. Dieser Teil der Antwort ist gut. Ebenfalls befriedigt bin ich von der Antwort zum Fallbeispiel in La Neuveville. Obschon die Regierung, was in meinen Augen grundsätzlich problematisch ist, Land verkauft hat, hat sie mindestens die entsprechenden, verpflichtenden Auflagen gegenüber den Grundeigentümern im Hinblick auf die SFG-Planung gemacht. In bezug auf die Antwort des anderen Fallbeispiels bin ich hingegen nicht von der Antwort der Regierung befriedigt. Es geht um Oberhofen. Die Regierung windet sich aus der Verantwortung heraus. Sie stellt fest, Oberhofen gehe sie nichts an, es sei quasi nicht Sache des Kantons, Einfluss zu nehmen. Ich möchte festhalten, dass im Bereich Oberhofen eine klare Diskussion stattgefunden hat, wonach der Uferweg durch den Schlosspark hindurchführen soll, und zwar frei, nicht wie es heute der Fall ist. Die Gemeinde unterstützte diese Forderung.
Ausgerechnet kantonale Stellen und anscheinend auch der Stiftungsrat leisten offenbar Widerstand gegen die SFG-Planung in Oberhofen. Die Regierung hat sich ein wenig herausgewunden, indem sie festhält, es gehe sie nichts an. Es geht die Regierung aber insofern etwas an, als sie an der Stiftung «Schloss Oberhofen» beteiligt ist. Daher erscheint mir ihre Argumentation faul. Dazu kommt, dass die Denkmalpflege offenbar Auflagen macht. Sie ist immerhin ein kantonales Gremium, das in diesem Fall im Widerspruch zur Richtlinienplanung SFG steht, also in direktem Widerspruch zur sonstigen Politik der Regierung. Ich bin deshalb von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen

Beilage Nr. 67

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Schwarz

Nichteintreten

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Ich möchte zuerst den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Widmer und der Verwaltung meinen Dank für die guten Vorbereitungen und die gute Arbeit und Diskussion aussprechen. Mit der Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine massvolle Liberalisierung der bisherigen Gesetzgebung vor, um den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird gewissermassen ein bisschen Ordnung in der Gesetzessystematik geschaffen, indem das Handels- und Gewerbegesetz, das Jagdgesetz und das Filmgesetz in gewissen Bereichen geändert werden. Das Handels- und Gewerbegesetz ist am stärksten betroffen. Zu erwähnen ist sicher, dass die Gemeinden

in Zukunft im Prinzip keine eigentlichen Sonntagsruhereglemente mehr brauchen werden, auch wenn sie solche durchaus erarbeiten können. Über Ausnahmen kann beispielsweise direkt die Exekutive bestimmen. Die Kommissionssitzung zeigte, dass die Meinungen vielfach mitten durch die politischen Blöcke gingen. Vor allem im Bereich Handel und Gewerbe, aber auch bei religiösen Fragen kamen andere als politische Gesichtspunkte zum Tragen. Dazu vielleicht mehr bei den einzelnen Gesetzesartikeln. In der Annahme, Sie hätten die Gesetzvorlage eingehend studiert, verzichte ich auf eine generelle Vorstellung, möchte aber ein paar ergänzende Hinweise machen.
Die Gesetzesrevision wurde in einer ausserparlamentarischen Kommission vorbereitet, in der Personen verschiedenster Ausrichtungen sassen, so beispielsweise auch aus kirchlichen Kreisen, die ja unmittelbar betroffen sind. Es wurde festgehalten, dass es für die Gemeinden heute manchmal schwierig sei, den gesellschaftlichen Entwicklungen oder auch den landwirtschaftlichen Notwendigkeiten – zum Beispiel «Bschütte» am Pfingstmontag – mit Bewilligungen überhaupt Rechnung zu tragen. So finden etwa Oster- und Pfingstmärsche, die eigentlich verboten wären, statt, ganz zu schweigen von Pferderennen an Oster- oder Pfingstmontag. Die Erstliga des Schweizerischen Fussballverbandes wartet beispielsweise seit 1988 auf die Bewilligung zur Durchführung von Fussballspielen an der Auffahrt. Es wurden auch schon Schülerfussballturniere oder Leichtathletikmeetings am Auffahrtsnachmittag durchgeführt. Dann gilt es ebenfalls, sich an die Verhältnisse in den umliegenden Kantonen oder anderswo anzupassen.
Sicher ist die Revision als massvoll und nicht als progressiv zu bezeichnen. Zwei Hauptpunkte werden sicher im Zentrum der Diskussionen stehen: die Regelung an Auffahrt und die Änderungen im Handels- und Gewerbegesetz. Bereits in der erwähnten ausserparlamentarischen Kommission und später auch in den Stellungnahmen zur Vernehmlassung konnte festgestellt werden, dass die Landeskirchen grundsätzlich mit der Gesetzesrevision einverstanden sind. Sie bestanden aber darauf, die religiösen, sozialen und kulturellen Werte der Sonntagsruhe beizubehalten. Es wurde gesagt, man solle sich auf das theologisch Wichtigste konzentrieren, nämlich auf Geburt, Tod und Auferstehung Jesu Christi und sein Weiterwirken im Geist, also Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten als hohe Festtage bezeichnen. Dazu kommt selbstverständlich der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag. Wie in diesen Stellungnahmen und der vorparlamentarischen Kommission deutlich wurde, soll die Auffahrt nicht unbedingt ein hoher Festtag bleiben. Erst kürzlich hat sich der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche Bern-Jura aber in einem Brief an eine Grossrätin anders ausgedrückt und erklärt, er möchte an der Auffahrt als hohem Festtag festhalten. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der die Auffahrt noch als hohen Festtag bezeichnet. Die Kommission hat entschieden, diese Lösung beizubehalten.
Die Änderungen im Handels- und Gewerbegesetz werden ebenfalls ein wichtiger Diskussionspunkt sein. Die zu ändernden Artikel haben Auswirkungen auf die Arbeitsgesetzgebung. Dieser Teil der grauen Vorlage war nicht Gegenstand der Vernehmlassung, wodurch die parlamentarische Arbeit eingeschränkt wird. Ich möchte als Kommissionspräsident einfach feststellen, dass wir Grossräte froh wären, wenn die Vernehmlassungen von der Regierung nach dem geltenden Recht durchgeführt würden. Sie sehen auf Seite 7 der grauen Vorlage einen Anhang zum Vortrag, den die Regierung nachlieferte.
Im weiteren möchte ich bereits jetzt auf die Anträge des Regierungsrates zu Artikel 20, 22 und 23 des Handels- und Gewerbegesetzes verweisen. Sie liegen erst jetzt vor und konnten von der Kommission nicht diskutiert werden. Dabei geht es lediglich darum, die Anpassung an die Ausverkaufsbestimmungen aus dem Gesetz zu streichen, weil es auf eidgenössischer Ebene Änderungen gab. Das hat an und für sich nichts mit der vorliegenden Gesetzesrevision zu tun. Die Regierung hat aber reagiert, da das Gesetz ohnehin auf den 1. November 1995 geändert werden muss und es so keine separate Gesetzesberatung braucht. Ich bitte Sie, diese Flexibilität der Regierung entsprechend zu honorieren und ihre Anträge hier im Detail zu behandeln.
Die kirchlichen, gewerblichen und arbeitsrechtlichen Fragen führten in der Kommission zu zwei Nichteintretensanträgen, die abgelehnt wurden. In der Kommission wurde eine Grundsatzdiskussion darüber geführt, ob der 1. Mai als öffentlicher Feiertag zu bezeichnen sei. Man debattierte ebenfalls über das Verbot von Schiessübungen und von Motorenlärm der Sportflugzeuge und der Motorboote an öffentlichen Feiertagen. Diese Forderungen wurden abgelehnt. Es liegen nun wieder in die gleiche Richtung zielende Anträge vor. Ein weiterer Punkt wurde in der Vorlage nicht ganz präzis dargestellt. Er betrifft die Aussage, die Gemeinden würden das Verbot hinsichtlich Autowaschanlagen unterstützen. Es geht dabei jedoch nicht um die politischen Behörden der Gemeinden, sondern um die Vereinigung der bernischen Ortspolizeivorsteher beziehungsweise den Verband der bernischen Gemeindeschreiber.
Schliesslich bitte ich Sie, folgende Änderung gegenüber der grünen Fassung zu beachten. Bei Artikel 11 HGG hat der Regierungsrat ursprünglich keinen Antrag in bezug auf die Verkaufsfläche unterbreitet. Es fehlt in der grauen Vorlage eine entsprechende Kennzeichnung. Die Kommission hat dem vorliegenden Gesetz mit 15 zu 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt. Sie empfiehlt dem Rat mit 13 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Der Nichteintretensantrag wird von Herrn Blatter (Bolligen) vertreten.

Blatter (Bolligen). Sie haben sicher Verständnis, wenn diese Vorlage gerade unsere Gruppierung besonders herausgefordert hat. Wir haben sie deshalb sehr genau untersucht. Hans Schwarz sollte den Nichteintretensantrag eigentlich vertreten, befindet sich aber heute auf einem Ausflug mit seinem Altersheim und hat mich gebeten, ihn zu vertreten.
Warum haben wir in der Kommission einen Nichteintretensantrag gestellt und tun dies jetzt noch einmal? Ich zitiere den damaligen Polizeidirektor, der am 25. Mai 1989 erklärte: «Le problème ne se situe pas au niveau de la révision de la loi. Il se situe au niveau des exigences formulées par les motionnaires.» Damit waren die Motionäre Probst und Hofer gemeint, die von der Regierung sowohl eine Liberalisierung der Sonntagsruhe als auch deren Schutz forderten, also eine Quadratur des Zirkels. Trotz Bedenken des Rates überwies eine hauchdünne Mehrheit die beiden Vorstösse als Motionen. Mit anderen Worten beauftragte man die Regierung damit, das Unmögliche möglich zu machen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es sechs Jahre dauerte, bis uns das Gesetz vorgelegt werden konnte.
Bei allem Respekt vor der grossen Arbeit, die die Verwaltung leistete, stellt die EVP-Fraktion fest, dass das totalrevidierte Gesetz trotz erheblicher Verbesserungen wichtige Nachteile für bestimmte Bevölkerungsgruppen aufweist. Wir denken dabei vor allem an Kleinunternehmer, Angestellte und Hilfskräfte, die zwangsläufig vermehrt am Sonntag arbeiten müssen, weil das neue Marktsegment, das durch die Vorlage geschaffen wird, den zunehmenden Druck auf sie noch verstärkt. Ich möchte kurz darlegen, warum an der heutigen, sicher nicht ganz zeitgemässen und optimalen Gesetzgebung nicht herumgeschraubt werden sollte.
Das freie Wochenende ist quasi das prägende Element unserer gesamtgesellschaftlichen Zeitkultur. Es bestimmt weitgehend

den Rhythmus von Arbeit und Freizeit, das heisst der wirtschaftlichen Aktivität und der Erholung. Der Sonntag ist der ruhende Pol, der praktisch alle wirtschaftlichen Aktivitäten unterbricht. Man kann nicht darauf hinweisen, dass die meisten Betriebe die Fünftagewoche kennen, da die wirtschaftliche Aktivität bekanntlich am Samstag auf Hochtouren läuft. Das freie Wochenende ist eine soziale Errungenschaft dieses Jahrhunderts, es ist Ausdruck des Wohlstandes, den wir in der Schweiz erreicht haben. Das heisst, die Errungenschaft beruht auf unserer leistungsfähigen Wirtschaft. Schliesslich ist das freie Wochenende der staatlich-gesellschaftlich garantierte Freiraum für soziale Aktivitäten und Beziehungen.
Zu all diesen Errungenschaften sollten wir – unabhängig von Konfession und Religion – Sorge tragen. Man wird mir sicher sagen, das vorliegende Gesetz habe just dies im Fokus. Zugegeben, die rechtlichen Möglichkeiten dafür sind tatsächlich vorgesehen. Der Grund für die Revision und die damit verfolgten Ziele gehen aber leider in eine diametral entgegengesetzte Richtung, nämlich in Richtung Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft, die bestimmt niemandem mehr dient, weil niemand mehr weiss, wann Freizeit und wann Ruhezeit ist, da die Arbeiter und Arbeiterinnen rund um die Uhr engagiert sind und nie mehr richtig ausspannen können. Der Wunsch, durch die Lockerung von Sonntags-, Ruhetags- und Ladenschlussordnungen zusätzliche Angebote im Freizeitkonsum zu schaffen, erachten wir als völlig verfehlt. Es gäbe zahlreiche abschreckende Beispiele aus dem Ausland anzuführen.
Ich komme zu einem Punkt, der gerade unserer Gruppierung sehr wichtig ist. Folgende theologisch-ethisch wesentlichen Werte sind zu beachten: Gesundheit, persönliche Würde und Schutz vor Ausbeutung und schliesslich eine im Sinn der Solidarität gestimmte Freiheit aller. Einen wichtigen Satz möchte ich am Schluss meines Votums anführen: «Insofern der Sonntag als zeitlicher Freiraum der Stützung dieser Werte dient, ist er zu ihren Gunsten als möglichst umfassender Ruhetag zu erhalten.» Die EVP-Fraktion widersetzt sich jeglichem Versuch, an der Bedeutung des Sonntags als geschütze Zeit für soziale Beziehungen und Aufgaben und als wesentliches Element unserer christlich geprägten Zeitkultur zu rütteln. Aus diesen Gründen – es gäbe noch andere, für uns weniger wichtige, die ich aus Zeitmangel nicht anführen kann – beantragen wir Nichteintreten auf die Vorlage. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, würden wir zu den verschiedenen Abänderungsanträgen Präzisierungen anbringen. Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, nicht auf das Gesetz einzutreten.

Eggimann. Wie die vielen Anträge zeigen, weckt das Gesetz ein sehr grosses Interesse. Das hängt damit zusammen, dass es sich an einer Schnittstelle der Entwicklung befindet. Wir stehen mitten im Leben, mitten in der Geschichte. Die heute noch existierende, weltweit alleinseligmachende Religion ist bekanntlich der «Konsumismus». Früher gab es noch eine Heilslehre im Osten, die jetzt nicht mehr existiert, den Kommunismus. Nun gibt es nur noch den «Konsumismus». Dieser soll uns in jeder Hinsicht glücklich machen. Das heisst, möglichst viele sollten möglichst viele Produkte möglichst immer konsumieren können. Taucht in uns ein Wunsch auf, müssen wir ihn ohne Verzug erfüllen können, sonst sind wir frustriert. Wie Sie wissen, ist das Wort «frustriert» ein wichtiges Wort für die heutigen Jugendlichen. Diese sind tatsächlich recht gute Konsumenten. Wir haben sie dazu erzogen. An unserer Schule wurde eine Umfrage gemacht, ob man es den Schülern erlauben soll, in der Pause im Laden Süssigkeiten zu kaufen. Wie sich zeigte, ist dies für sie sehr wichtig. Wenn sie etwas möchten, müssen sie es gleich haben. Interessant ist, dass die Schüler glauben, die Lehrer hätten sie nicht gern, wenn sie ihnen dies nicht erlauben. Das hängt also auch mit der Liebe zusammen.
Der «Konsumismus» ist unser Heil. Er ist der Motor der freien Marktwirtschaft. Stellen Sie sich den Schaden für den Markt vor, wenn jemand einen Wunsch hat, diesen nicht gleich erfüllen kann und ihn dann vergisst! Da war ja die ganze Werbung umsonst! Die freie Marktwirtschaft muss laufen. Wir sollen in diesem System immer glücklicher werden. Seltsam ist nur, dass wir immer frustrierter werden. Unsere Frustrationstoleranz hat abgenommen. Die Jungen verwenden denn das Wort «Frust» auch laufend. Wir wissen es alle: Die Heilslehre des «Konsumismus» stimmt nicht. Wahrscheinlich stimmt auch die Heilslehre der freien Marktwirtschaft nicht. Aber an etwas müssen wir schliesslich glauben können! Manchmal haben wir das Gefühl, aussteigen zu wollen, all das Zeug nicht mehr zu wollen, das man kaufen kann, das uns belastet und uns selbst zu Dingen macht. Dann wäre es schön, nicht zu haben, sondern zu sein. Einfach einmal zu sein und all das zu geniessen, was gratis ist, zum Beispiel die Natur, das Zusammensein mit anderen, ein Gespräch. Das Wertvollste heutzutage ist die Zeit. Wer Zeit hat – aber erfüllte Zeit –, ist König. Damit sind wir beim Thema. Es wäre gerade der Sinn des Sonntags, einmal aus dem «Konsumismus» aussteigen zu können und Zeit zu haben: für sich, für die anderen, für die Natur. Mensch zu sein. Der Sonntag ist eine der intelligentesten Erfindungen, die es überhaupt gibt, vor allem heute. Der Sonntag bringt es fertig, dass wir an einem Ort noch Menschen sein können.
Das Gesetz liegt in diesem Spannungsfeld. Die Fraktion Freie Liste befürwortet das Eintreten. Wir finden das Gesetz moderat. Der Sonntag wird im grossen und ganzen geschützt. Aufpassen müssen wir trotzdem. Die Mehrheit der Fraktion findet es auch eine moderate Lösung, zweimal pro Jahr allgemeine Sonntagsverkäufe zu ermöglichen. Ich persönlich bin dagegen und unterstütze den Streichungsantrag Tanner. Dabei denke ich an all jene, die dann arbeiten müssten. Ein anderer Antrag gefällt uns. Er kommt von jemandem, der ausgerechnet «Schütz» heisst. Unsere Fraktion findet es eine gute Idee, an öffentlichen Feiertagen die Schiessübungen zu verbieten. Ich weiss schon, dass diese für gewisse Ohren die schönste Musik ist. Für die grosse Mehrheit der Bevölkerung bedeuten sie aber eine empfindliche Störung der Sonntagsruhe.

Bertschi. Die Fraktion FPS / SD befürwortet das Eintreten. Bei Artikel 2 unterstützen wir den Kommissionsantrag, da der Kanton Bern nicht als einziger Kanton die Auffahrt als hohen Feiertag erklären sollte. Die Änderungen zu Artikel 3 lehnen wir ab. Auch bei Artikel 4 lehnen wir Änderungen ab, da es bereits in Artikel 3 geregelt ist. Je nach Verhandlungen lassen wir es offen, ob wir zu Artikel 11a einen Zusatzantrag stellen werden. Falls der entsprechende Streichungsantrag durchkommt, sind wir zufrieden. Andernfalls werden wir uns erlauben, kurzfristig einen Antrag zu stellen. Wir hoffen, Artikel 14 werde überflüssig. Entscheiden wir vorher liberal, sind die gewünschten Abänderungen oder Zusätze nicht mehr nötig. Für das Gewerbe und die Industrie – das möchte ich unterstreichen – ist es lebenswichtig, dass wir uns sehr liberal verhalten. Wir sollten nicht wieder neue Gesetze erlassen, die, wie wir gestern von der Finanzdirektion hörten, Geld kosten, wenn andere Gesetz bereits existieren oder jeder seinen gesunden Menschenverstand walten lassen kann.
Uns ist es ganz wichtig, dass keine unnötigen Einschränkungen gemacht werden. Die Zeiten haben sich geändert. Das kann man im Vortrag nachlesen. Unter dem Titel «Schutz der ungestörten Durchführung von Gottesdiensten» heisst es auf Seite 3, die Gottesdienste würden heute von wesentlich weniger Gläubigen besucht. Den Herren der EVP-Fraktion möchte ich schon sagen:

Die Zeiten haben sich geändert. So ist unter Punkt 3.3 des Vortrag zu lesen, die Expertenkommission strebe eine Vereinfachung und Modernisierung an. Ich hoffe, das werde wirklich getan, man falle nicht wieder in alte Zustände zurück und drehe die Zeit zurück. Die Leute haben heute andere Bedürfnisse, wir leben heute anders. Ich möchte erwähnen, dass laut über die Trennung von Kirche und Staat nachgedacht wird. Dieses Thema müssen wir beachten. Deshalb soll nicht nur die Kirche ihren Einfluss geltend machen können. Wenn ich die Anträge der EVP-Fraktion sehe, scheint es mir, sie wolle ein Kirchengesetz und keine Liberalisierung der Öffnungszeiten.
Ich fasse zusammen: Die Fraktion FPS / SD unterstützt das Gesetz. Dies aber nur, wenn es liberal ausgestaltet wird. Man muss bei der Detailberatung daran denken, dass es viele Kleinunternehmen und Gewerbler gibt, die darauf angewiesen sind, den Laden zwischendurch auch einmal am Sonntag öffnen zu können. Sie werden nicht dazu gezwungen, man lässt ihnen aber die Möglichkeit. Ich habe Herrn Wasserfallen gut zugehört. Der grüne Vortrag enthielt nämlich die Einschränkung von 100 Quadratmetern nicht. Sie wurde nachträglich von der Kommission eingebracht. Wir wehren uns vehement dagegen. Bei 100 Quadratmeter Verkaufsfläche handelt es sich um kleine Läden. Ich denke beispielsweise an eine Tankstelle mit einem Lebensmittelladen. Sie würde ausgeschlossen. Herrn Eggimann möchte ich folgendes sagen. Ich habe ihm gut zugehört, konnte aber nicht verstehen, was er eigentlich wollte. Etwas habe ich aber herausgehört: Die Natur ist ihm sehr wichtig. Gerade deswegen müsste er dem Gesetz zustimmen. Wenn ich am Sonntagmorgen in die Natur hinaus will, aber vergessen habe, Landjäger, Cervelas oder Mütschli zu kaufen, so habe ich, wenn wir das Gesetz realisieren, die Möglichkeit, dies zu tun. Auf die anderen Punkte werde ich später zurückkommen.

Siegrist. Le groupe autonomiste et vert est pour l'entrée en matière sur cette loi. D'après les renseignements obtenus et la commission, il semble qu'il s'agisse d'une loi progressiste, tenant compte de bien des aspects de la vie actuelle. La loi ne va certes pas dans des voies extrêmes, mais paraît tout de même progressiste. Nous vous prions d'entrer en matière.

Andres. Die FDP-Fraktion stimmt der Totalrevision des Gesetzes zu, weil sie eine Vereinfachung, Modernisierung und Liberalisierung bringt, die den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst sind. Wir befürworten die Schaffung von drei Kategorien, für die unterschiedliche Regelungen gelten. Nicht einverstanden sind wir, wenn man einen Feiertag – gemeint ist die Auffahrt – in die Kategorie der hohen Festtagen, für die die strengsten Regeln gelten, aufnimmt, in Artikel 4 aber gleich wieder Ausnahmen zugesteht. Wenn wir den Zusatz, wonach die verschiedenen Veranstaltungen bewilligt sind, in Artikel 4 aufnehmen, gilt er übrigens nicht nur für die Auffahrt, sondern für alle hohen Festtage, er schwächt diese also.
Wir stehen dazu, dass die Bedürfnisse heute einfach anders sind. Früher musste man körperlich schwer arbeiten. Heute arbeitet man mehr mit dem Kopf, und in der Freizeit sucht man die körperliche Betätigung. Diesem Umstand sollte das Gesetz Rechnung tragen, indem es mehr Freiraum für entsprechende Veranstaltungen lässt. Beim geltenden Gesetz hatten wir gerade in diesem Bereich sehr grosse Vollzugsschwierigkeiten. Man tolerierte Veranstaltungen, die nach dem Gesetz eigentlich verboten gewesen wären. Mit der Revision können diese Missstände behoben werden.
Wir begrüssen die Lockerung bei den öffentlichen Filmvorführungen. Bisher mussten die Kinos an Weihnachten und anderen hohen Festtagen geschlossen bleiben. Bekanntlich gibt es viele Alleinstehende, die nicht wissen, was tun. Wenn sie ins Kino gehen könnten, würde das einem Bedürfnis entsprechen. Weiter begrüssen wir die Flexibilität bei der Ladenöffnung. Es geht um eine Möglichkeit: Man kann das Geschäft öffnen, man kann es aber auch nicht öffnen. Das Gesetz setzt Leitplanken, und jeder muss entscheiden, wie er die Möglichkeiten nutzen will. Diese Entscheidung ist manchmal schwierig, sei es für den Konsumenten, indem er eben einmal widersteht, oder für den Ladenbesitzer, der nur zu einer bestimmten Zeit offen hat und nicht meint, er müsse die ganze Sparte der Möglichkeiten ausnützen. Die FDP-Fraktion glaubt aber nicht, dass das Gesetz entsprechende Einschränkungen machen sollte, sondern jeder soll für sich selbst entscheiden können. Wir beantragen deshalb, es sei auf das Gesetz einzutreten.

Müller. Die SP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf das Gesetz. Wie Sie feststellen konnten, haben wir einige Abänderungsanträge eingereicht. Für uns steht natürlich der Mensch im Vordergrund. Deshalb hängen wir auch an der Einschränkung durch die 100 Quadratmeter Ladenfläche. Ein Geschäft zu öffnen oder nicht zu öffnen ist das eine, das andere ist, dass Menschen arbeiten müssen. Wenn man einen Laden öffnet, kann man nicht einfach alte Brötchen oder «lampiges» Gemüse verkaufen. Der Konsument will frische Produkte. Das heisst, ein ganzer Rattenschwanz von Menschen müsste am Samstagabend oder Sonntagmorgen arbeiten, so zum Beispiel Bäcker und Chauffeure. Ich bitte jene Fraktionen, die immer für eine Reduzierung des Verkehrs eintreten, uns in diesem Fall zu unterstützen.

Hofer (Schüpfen). Die SVP-Fraktion ist froh, liegt nun das Gesetz zur Revision vor. Diese war bereits im Legislaturplan 1986–1990 der Regierung vorgesehen. Die erwähnten zwei Motionen wurden 1988 von unserer Fraktion eingereicht. Die Motion Probst betraf vor allem den Bereich Freizeit und Sport. Von allen Kantonen bildet der Kanton Bern bei der Einreihung der Auffahrt als hoher Festtag eine Ausnahme. Die Motion Hofer, also meine, hatte zum Ziel, das Gesetz an die veränderten Verhältnisse in Gewerbe und Landwirtschaft anzupassen. Ein wesentlicher Punkt war nicht zuletzt, dass in den Gemeinden grosse Probleme mit dem Vollzug bestanden. Die Motionäre visierten eigentlich eine Teilrevision an. Im Lauf der Zeit kam es aber zu einer Totalrevision.
Unsere Fraktion ist mit dem Ziel der Vorlage einverstanden. Der Sonntag wird nicht abgeschafft. Es ist gut, will man an den drei Kategorien festhalten. Die neue Vorlage bringt Vereinfachungen im Vollzug. Mit anderen Worten sind Liberalisierungstendenzen vorhanden, und die Gemeinden erhalten mehr Verantwortung. Wir wollen nicht, dass der Kanton Bern in diesen Fragen, verglichen mit sämtlichen Nachbarkantonen, eine Insel bildet. Schliesslich gefällt uns an der Vorlage auch, dass im Grundsatz nichts verboten werden soll, was bis jetzt gestattet war. In der Detailberatung werden wir zu den Abänderungsanträgen Stellung nehmen. Unsere Fraktion unterstützt das Eintreten. Ein Kanton, der nicht in der Lage ist, sich veränderten Verhältnissen in der Gesellschaft anzupassen, bekommt Probleme. Das heisst, es hat keinen Sinn, ein Gesetz zu schaffen, das mit der Wirklichkeit in der Gesellschaft nicht übereinstimmt.

Burn. Der Sonntag ist eine jüdische, eine biblische Schöpfung. Deshalb möchte ich die Bibel zitieren. Ich habe gestern abend in der Konkordanz nachgesehen, was die Bibel über den Sonntag und die Sabbatruhe sagt. In diesem Zusammenhang bin ich auf folgenden, relativ liberalen Vers in Markus 2,27 gekommen: «Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.» Ich finde das revolutionär. Was wäre das Leben, wenn es 365 Werktage gäbe – und dies während 50, 60, 70 oder 100 Jahren? Andrerseits sind wir Menschen allergisch darauf, wenn

uns Beschränkungen auferlegt werden und unsere persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Hier ist die Kreativität gefordert. Kreativ ist es sicher, den Sonntag zu schützen und von den anderen Wochentagen abzugrenzen. Wir finden deshalb die Anträge der SP-Fraktion positiv, Schiessübungen, Motorsportveranstaltungen und den Betrieb von Autowaschanlagen zu verbieten. Die EDU unterstützt diese Anträge.
Andrerseits setze ich ein Fragezeichen hinter Herrn Bertschis Aussage, die Wirtschaft müsse gefördert werden. Wir essen doch am Sonntag genau gleich viel, ob wir jetzt am Samstag oder am Sonntag einkaufen, wir konsumieren nicht mehr. Das einzige, was wir damit provozieren, ist die Tatsache, dass die Ladenbesitzer und vielleicht einmal auch grosse Ladenketten länger öffnen müssen und die ganze Infrastruktur länger laufen muss – ohne Umsatzsteigerung. Deshalb unterstützt die EDU den Nichteintretensantrag der EVP-Fraktion. Falls der Rat doch auf das Gesetz eintreten sollte, würden wir noch zu einzelnen Punkten Stellung beziehen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 7. September 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bernhard-Kirchhofer, Beutler, Blaser, Blatter (Bern), Bösiger, Breitschmid, Bühler, Daetwyler (St-Imier), Gauler, Gurtner-Schwarzenbach, Janett-Merz, Kämpf, Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Landolt, Liniger, Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Pfister (Wasen), Schaad, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Soltermann, Walliser-Klunge, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Wyss.

Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen

Fortsetzung

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag Schwarz abzulehnen. Der Grosse Rat beauftragte die Regierung, das alte Gesetz zu überarbeiten. Auch wenn die betreffenden Motionen Probst und Hofer nur knapp überwiesen wurden, handelt es sich um verbindliche Aufträge. Die ausserparlamentarische Expertenkommission erarbeitete unter der Leitung von Professor Saladin gute Entscheidungsgrundlagen für ein modernes Gesetz. Sie richtete ihre Arbeit nach den Leitprinzipien «Differenzierung, Vereinfachung und Modernisierung des geltenden Rechts» aus. Mit der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe bewegen wir uns in einem äusserst heiklen und sensiblen Bereich. Religiöse und ethische Fragen werden tangiert, auch solche der persönlichen Freiheit und des Rechts auf individuelle Freizeitgestaltung. Im weiteren spielen auch arbeitsrechtliche Fragen eine Rolle. Der Ermessensspielraum ist sehr weit. Dies zeigt sich an der Vielzahl von Anträgen, die zu diesem relativ bescheidenen Gesetz vorliegen. Die Totalrevision ist ausgewogen, nimmt Rücksicht auf die Begehren der Landeskirchen sowie der Bedürfnisse der Bevölkerung, deren gewachsene Strukturen und Traditionen, deren Gewohnheiten und Ansprüche, sieht für die Landwirtschaft eine grosszügige Regelung vor, differenziert zwischen den verschiedenen öffentlichen Feiertagen – die hohen Festtage werden relativ streng, die übrigen öffentlichen Feiertage liberal geregelt.
Ich trete kurz auf drei Bereiche ein – erstens zur Auffahrt: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese nicht wie bisher den hohen, sondern den übrigen öffentlichen Feiertagen zuzuordnen. Diese Auffassung wird in den Stellungnahmen der evangelisch-reformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Kirche des Kantons Bern aus dem Jahre 1991 sowie des kantonalbernischen Synodalrates aus dem Jahr 1994 vertreten. Wie Sie heute vom Präsidenten der Kommission vernahmen, äusserte sich der bernische Synodalrat gegenüber Grossrätin Studer kürzlich jedoch gegenteilig: Die Auffahrt sollte nach seiner Meinung doch zum hohen Festtag erklärt werden. Der Kanton Bern wäre der einzige Kanton, der die Auffahrt noch zu den hohen Festtagen zählt. Zweitens komme ich kurz auf Artikel 13 zu sprechen: Die betreffenden Gesetze wurden erst nach der Vernehmlassung und nach Absprache mit der Volkswirtschaftsdirektion angepasst. Die bereinigten Gesetze wurden anschliessend nicht mehr in Vernehmlassung gegeben, da die Änderungen weitgehend bereits praktizierte Regelungen beinhalten. Die Gemeinden verfügten nämlich über die Kompetenz, einzelne Bereiche von sich aus zu regeln. Der Vorwurf des Präsidenten der Kommis-

sion ist berechtigt: Diese Änderungen hätten trotzdem in die Vernehmlassung gegeben werden müssen. Ich entschuldige mich für diesen Fehler. Drittens eine Bemerkung zu einer zusätzlichen Änderung: Meine Damen und Herren, normalerweise stellt der Regierungsrat nicht im letzten Moment noch einen Antrag. Gestern erhielten wir vom Bundesrat Kenntnis, dass ab 1. November 1995 die Bewilligungspflicht für Ausverkäufe wegfällt. Diese bundesrechtliche Änderung wirkt sich auf das kantonale Recht aus, weshalb wir Ihnen derart kurzfristig noch einen Antrag unterbreiten. Nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates müssen derartige Anträge in die erste Lesung eingebracht werden, da in der zweiten Lesung keine neuen Regelungen mehr aufgegriffen werden dürfen. Falls Sie die Vorschläge genauer überprüfen wollen, bin ich bereit, diese zuhanden der zweiten Lesung aufzunehmen. – Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag Schwarz (Nichteintreten)	10 Stimmen
Für Eintreten	117 Stimmen

Detailberatung

Art. 1, Art. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 2 Bst. b und c

Antrag Galli

Bst. b und c gemäss Antrag Kommission

Antrag Christen (Bern)

Bst. c: Ergänzung: 1. Mai

Galli. Wir von der CVP sind für eine gewisse Lockerung des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. Die Auffahrt verdient aber trotz allem eine höhere Würdigung, da sie von einem grossen Teil der Bevölkerung sehr ernst genommen wird. Die anderen Kantone stufen sie nicht als hohen Festtag ein. Warum sollte der Kanton Bern in diesem Punkt aber nicht eine Oase bilden? In hektischen und kommerziellen Zeiten, wie wir sie heutzutage haben, braucht es ab und zu einen Tag der Besinnung. Wir erlassen Gesetze nicht nur im Interesse der zunehmenden Bequemlichkeit der Menschen, sondern auch für die Würde des Menschen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem und hiermit dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Christen (Bern). Im Jahr 1889 wurde der 1. Mai von der Zweiten Sozialistischen Internationalen in Paris zum internationalen Gedenktag an den 1. Mai 1886 erklärt – an diesem Tag wurde in Chicago ein Arbeiterstreik blutig niedergeschlagen. Seit 1890 entwickelte sich der 1. Mai zum internationalen Gedenk- und Nachdenktag über Wert und Bedeutung der Arbeit. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist der 1. Mai ein öffentlicher Feiertag. Nach der Meinung der SP-Fraktion darf neben den zahlreichen Feiertagen, die in der christlichen Tradition verwurzelt sind, auch ein Tag gefeiert werden, der der internationalen Solidarität entstammt. Die Arbeit ist nicht nur ein Hauptwert in der Existenz der lohnabhängigen Arbeiterschaft, sondern auch der Bauern, Unternehmer und anderen selbständig Erwerbenden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, meinen Antrag zu unterstützen.

Studer. Die SVP-Fraktion steht mehrheitlich hinter dem Antrag der Kommission. Die Auffahrt sollte wie bisher den hohen Festtagen zugeordnet werden. In der reformierten Kirche gehört die Auffahrt in den Zyklus von Karfreitag, Ostern und Pfingsten. Die Auffahrt lässt sich inhaltlich nicht aus diesem Zyklus wegdenken. Sie fand bereits im ersten ökumenischen Glaubensbekenntnis, dem Apostolikum, ihren Niederschlag. Vor allem aus diesem Grund sollte sie nach wie vor ein hoher Festtag sein. Auch der Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche teilt diese Ansicht. Wegen verschiedener Missverständnisse stellte er aber im Zuge der Vernehmlassung keinen Antrag. In seinem Brief vom 18. August 1995 und in entsprechenden offiziellen Pressemitteilungen unterstützt er aber klar den Kommissionsantrag. Wie bisher dürfen traditionelle Anlässe an Auffahrt durchgeführt werden. Dafür sorgt Artikel 4 der Vorlage. Lassen wir an Auffahrt aber etwelche Festivitäten zu, die sich im weitesten Sinn als Sportveranstaltungen bezeichnen lassen, würden die traditionellen Anlässe an Bedeutung verlieren. Freizeitbeschäftigungen, die nur einzelne Personen erfreuen und die Mehrzahl der Bevölkerung nicht teilhaben lassen, sollten an Auffahrt vermieden werden. Die Jugend kann an Auffahrt trotzdem sinnvoll beschäftigt werden. Die entsprechenden Befürchtungen sind unbegründet. Wir sollten an diejenigen Leute denken, die an Auffahrt das Bedürfnis nach Ruhe haben. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine kleine Bevölkerungsgruppe. Leute jeden Alters schätzen Ruhe und Stille. Es sind dies nicht diejenigen, die auf der Strasse protestieren und ihre Bedürfnisse lauthals anmelden, sondern Leute, die im Hintergrund bleiben. Als Politiker sollten wir insbesondere dieser Bevölkerungsgruppe Rechnung tragen. Wir müssen uns fragen, wieviele überlieferte Werte wir preisgeben wollen. Wir alle beklagen uns laufend über die Hektik unserer Zeit. Lebenswerte gehen verloren. Heute könnten wir einen kleinen Beitrag zu deren Erhaltung beitragen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Blatter (Bolligen). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir hörten verschiedene Argumente gegen die Klassierung der Auffahrt als hohen Festtag. Unseres Erachtens spielt es keine Rolle, ob die Auffahrt zunehmend zu einer Ausfahrt und in diesem Sinn zweckentfremdet wird – Frau Christen, auch am 1. Mai marschiert nur noch eine Minderheit durch die Strassen. Der Kanton Bern ist mehrheitlich reformiert. Unsere Feiertagstradition lässt sich nicht mit derjenigen des Kantons Freiburg vergleichen, der Fronleichnam und Maria Himmelfahrt als hohe Festtage klassiert. Die EVP-Fraktion war immer der Meinung, die Auffahrt sei zu den hohen Festtagen zu rechnen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Wie Grossrat Bertschi richtig bemerkte, geht es vorliegend nicht um den Erlass eines Kirchengesetzes. In der geltenden Kirchenordnung ist die Auffahrt immer noch als hoher Kirchensonntag ausgewiesen. Wir sollten in diesem Punkt keine Differenz schaffen.

Bertschi. Ich spreche im Namen der SD / FPS-Fraktion. Im Eintreten drückte ich mich zwar richtig aus, zog aber die falsche Schlussfolgerung: Wir unterstützen natürlich den Antrag des Regierungsrates. Die Auffahrt gilt auch in den anderen Kantonen als normaler Feiertag. Gewisse gesamtschweizerische Sportturniere werden an diesem Donnerstag durchgeführt. Da die Schüler bereits am Mittwochnachmittag schulfrei haben, können die Schülerturniere bereits am Tag zuvor beginnen. Die Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern müssten also gegebenenfalls in anderen Kantonen an den Turnieren teilnehmen. Der Kanton Bern könnte kein internationales Jugendturnier durchführen. Die Eltern der Berner Schulkinder sind nicht bessere oder schlechtere Christen als diejenigen von Schülern anderer Kantone. Wer an Auffahrt Besinnung will, sucht eine Kirche auf. Im übrigen ist es nicht konsequent, auf der einen Seite Auffahrt als hohen Festtag zu deklarieren, sich auf der anderen Seite in Artikel 4 ein Türchen offenzubehalten. Diese Regelung ist halbherzig. Unsere

Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates.

Andres. Die FDP-Fraktion will die verschiedenen Feiertage der Kirche nicht werten. Wir möchten aber für Auffahrt einen Freiraum schaffen. Offenbar besteht das Bedürfnis, an diesem Feiertag verschiedenen Aktivitäten nachzugehen. Bereits heute werden Veranstaltungen erlaubt, die das alte Gesetz eigentlich nicht zulassen würde. Die Artikel 2 und 4 hängen zusammen: Ist die Auffahrt nach wie vor ein hoher Festtag, ist Artikel 4 gemäss dem Antrag Kommission zu ergänzen, ansonsten wir viele Anlässe verbieten, die heute an Auffahrt erlaubt sind. Wir müssen in diesem Punkt ehrlich sein und uns entscheiden, ob wir die Auffahrt wirklich für alle zum hohen Festtag erklären und jegliche Anlässe verbieten wollen, oder ob wir die Auffahrt in Respektierung der Kirche als hohen Festtag einstufen und in Artikel 4 gewisse Ausnahmen statuieren. – Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und den Antrag Christen (Bern) abzulehnen. Der 1. Mai ist nicht ein öffentlicher Festtag im Sinne von Artikel 2 Buchstabe c.

Meyer. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen, da dieser den Status quo festschreibt. Die Auffahrtszeit gilt für viele Jugendliche als Vorbereitungszeit für die Wettkampfsaison. An Auffahrt werden nicht grosse Meisterschaften, sondern vielmehr friedliche Wettkämpfe durchgeführt, die dem Feiertag Rechnung tragen. Vor allem im Vierländereck Oberaargau würde die Fassung der Kommission zu echten Problemen führen. Folgen wir dem Antrag der Regierung, befinden wir uns in guter Gesellschaft aller übrigen Kantone. Wenn sich die Jugend in der ganzen Schweiz zu friedlichen Wettkämpfen trifft, ist dies zu begrüssen. Wir werten dadurch die Auffahrt beziehungsweise das Kirchenjahr nicht ab.

Lüthi (Münsingen). Es ist schwierig, zu diesem Thema sachlich Stellung zu nehmen. Ab und zu darf das Gespräch aber auch etwas emotional geführt werden. Die Auffahrt wird verschieden gewertet, je nachdem, ob sie als hoher oder normaler Feiertag eingestuft wird. Ich versuchte in der Kommission, diese Wertung zu umgehen, indem ich vorschlug, drei Kategorien zu schaffen. Sogar die EVP-Fraktion will nicht vorschreiben, wer an Auffahrt welche Anlässe durchführen darf. Es ist verwegen, wenn wir Politiker in Bern bestimmen, welcher Feiertag Teil des Kirchenjahres ist und welcher nicht. In Artikel 1 ist von «Ruhe an öffentlichen Feiertagen» die Rede. Im Antrag des Regierungsrates ist nicht mehr von «Feiertagen», sondern von «hohen Festtagen» die Rede. Dieser Ausdruck ist wertend. Ich würde es vorziehen, zwischen stark geschützten, übrigen öffentlichen Feiertagen und den gewöhnlichen Sonntagen zu unterscheiden. Die vorliegende Fassung enthält aber effektiv eine Wertung. Der Antrag des Regierungsrates ist von ortspolitischen, der Kommissionsantrag von christlichen Erwägungen geprägt. Interessanterweise wandte die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche im Jahr 1991 nichts gegen die Einstufung der Auffahrt als gewöhnlichen Feiertag ein. Eventuell würden sich aber gewisse christliche Kreise daran stören, wurde festgehalten. Ich frage mich natürlich, welches Ratsmitglied nicht getauft ist und somit nicht zum christlichen Kreis gehört. In diesem Sinn bitte ich Sie herzlich, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Fällen wir doch einmal einen christlichen Entscheid.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde über die Auffahrt in ähnlicher Weise diskutiert wie heute. Im Gegensatz zur Regierung sprach sich die Kommission mit 10 zu 9 Stimmen für die Klassierung der Auffahrt als hohen Feiertag aus. Ich will dies nicht politisch werten, sondern Ihnen einige Hintergrundinformationen vermitteln. Auf entsprechende Anfrage hin teilte uns das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg folgendes mit: «Tous les cantons considèrent l'Ascension comme ‹öffentlicher Feiertag› et non comme ‹hoher Festtag›». Einzig der Kanton Bern stuft die Auffahrt gegenwärtig noch als hohen Festtag ein. Ich gehe nochmals auf die Stellungnahmen der Landeskirchen ein: Wie ich in der Eintretensdebatte festhielt, sollten die zentralen hohen Festtage beibehalten werden. Am 12. August 1991 schrieb die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern: «Wir sind mit der Feiertagsregelung einverstanden. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung scheint es uns nicht angemessen, unbedingt daran festzuhalten, dass die Auffahrt ein hoher Festtag bleibt.» Die evangelisch-reformierte Kirche nahm am 1. März 1994 Stellung: «Gegen diese Verschiebung ist kaum etwas Stichhaltiges einzuwenden, ist doch zu bedenken, dass der Auffahrtstag im Denken weiter Bevölkerungskreise seinen religiösen Charakter etwas verloren hat. Jedoch möchten wir zu bedenken geben, dass dieser Festtag in den ländlichen Regionen unseres Kantons noch durchaus den Charakter eines hohen Festtages trägt, so zum Beispiel im Emmental-Oberaargau. Gleichentags schrieb die römisch-katholische Kirche: «Für sie ist eine gesetzliche Schutzregelung wünschbar, wenn man sich auf das theologisch Wichtigste konzentriert und die Gesellschaft gleichzeitig bereit ist, einige christliche Feste besonders zu schützen. So gesehen bietet die Zurückstufung der Auffahrt zu einem öffentlichen Feiertag wenig Probleme.» In einem Schreiben des Synodalrats der evangelisch-reformierten Kirche wird festgehalten: «... hat sich der Synodalrat in seiner letzten Sitzung (18. August 1995) mit dem von Ihnen geschilderten Anliegen befasst und ist auf seinen früheren Beschluss zurückgekommen. Der Synodalrat teilt Ihre Ansicht, dass der Auffahrtstag den hohen Kirchenfeiertagen zuzurechnen ist.» Das Meinungsspektrum der Kirche hat sich also etwas geändert. Die Kommission will die Auffahrt als hohen Festtag beibehalten.
Zum 1. Mai: Laut Artikel 18 des Arbeitsgesetzes kann der Kanton Bern acht Tage pro Jahr den Sonntagen gleichstellen. Es handelt sich um den Neujahrstag, den 2. Januar, den Karfreitag, den Ostermontag, die Auffahrt, den Pfingstmontag, Weihnachten sowie den 26. Dezember. Würden wir zusätzlich den 1. Mai zum Sonntag erklären, wäre von Gesetzes wegen nicht garantiert, dass für diesen Tag der Lohn bezahlt würde. Zwischen den Sozialpartnern wären diesbezüglich neue Bedingungen auszuhandeln. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 12 zu 6 Stimmen, den Antrag Christen (Bern) abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Artikel 2 und 4 sind als Einheit zu würdigen. Die betreffenden Anträge der Regierung und der Kommission sind jeweils kompatibel: Entscheiden Sie sich für den Antrag der Kommission zu Artikel 2, müssen Sie ebenfalls deren Antrag zu Artikel 4 verabschieden. Wir müssen uns mitunter nach den Bedürfnissen unserer Bevölkerung richten und uns die Frage stellen, wie der Auffahrtstag normalerweise gelebt wird. Viele Leute sind an diesem Tag aktiv, weshalb die Auffahrt zu den normalen Feiertagen gerechnet werden sollte. Wir stützen unsere Meinung auf die Stellungnahmen der Landeskirchen des Kantons Bern. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen und im übrigen den Antrag Christen (Bern) abzulehnen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Begründung des Kommissionspräsidenten.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Zusatzantrag Christen (Bern) ab, welcher sich sowohl auf den Antrag der Kommission als auch auf denjenigen des Regierungsrates bezieht. Anschliessend stelle ich den Antrag Regierungsrat dem Antrag Kommission gegenüber, beide allenfalls ergänzt durch den Antrag Christen (Bern).

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Bern)	56 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
Für den Antrag Kommission	79 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	73 Stimmen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Vermot-Mangold

... welche religiöse Feiern stört ...

Vermot-Mangold. Ich beantrage, das Wort «Gottesdienst» durch «religiöse Feiern» zu ersetzen. Diese Formulierung ist offener. Wir sind ein Land mit verschiedenen Religionen. Unsere Verfassung garantiert die Religionsfreiheit.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Wir diskutierten diese Begriffe in der Kommission. Zur Debatte stand auch die Ergänzung «erheblich». Der entsprechende Antrag wurde zurückgezogen, weil sich herausstellte, dass der Begriff «religiöse Feiern» im Gegensatz zu «Gottesdienst» nicht klar umschrieben ist. Ich bitte Sie, den Antrag Vermot-Mangold abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Vermot-Mangold	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	91 Stimmen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Schütz

Ergänzung: Schiessübungen

Antrag Hunziker

Ergänzung: Autowaschanlagen

Schütz. Artikel 3 Absatz 1 untersagt an öffentlichen Feiertagen Tätigkeiten, die die Ruhe erheblich beeinträchtigen. Eine Ruhestörung ist sicher der Lärm. Unter Lärm wird ein Schall bezeichnet, der als unangenehm und störend empfunden wird. Gemessen wird der Lärm in Dezibel. In Artikel 3 Absatz 2 werden zwei ruhestörende Beispiele aufgezählt: der Hausierhandel und der Verkauf durch Verkaufswagen. Diese Aufzählung wirkt etwas grotesk, werden doch an Sonntagen Tätigkeiten verrichtet, die die Ruhe in viel höherem Masse stören als die genannten Beispiele. In diesem Zusammenhang ist zweifellos der Schiesslärm zu erwähnen. Bei Schiessübungen werden mit 150 bis 170 Dezibel Spitzenwerte erzielt – im Vergleich dazu wird der von einem Presslufthammer ausgehende Lärm mit 110 Dezibel gemessen. Die Gemeinden und Schützenvereine haben zurzeit Probleme mit der Einhaltung der Lärmschutzverordnung. Häufig kann der Schiesslärm mit baulichen Massnahmen nur begrenzt reduziert werden. Ausserdem sind diese äusserst aufwendig und kostenintensiv. Betriebliche Massnahmen helfen an dieser Stelle weiter. In dieser Hinsicht ist auch bereits vieles unternommen worden. So wurde die Anzahl Schiessanlässe reduziert und die Schiesszeiten verkürzt. Im weiteren wurden Schiesstunnels eingerichtet, die es erlauben, den Mündungsknall um fünf Dezibel zu reduzieren. Der Geschossknall bleibt dabei aber unverändert. Zahlreiche Schützenvereine verzichten auf Schiessübungen an Sonntagen. Jungschützenkurse werden nicht mehr wie früher besucht, weil die jungen Leute kein Interesse mehr haben, am Sonntagmorgen Schiessübungen zu verrichten. Ich greife diese Tendenz auf und beantrage ein Verbot von Schiessübungen an Sonntagen. Wettkämpfe, Standweihschiessen und Schützenfeste sollen aber nach wie vor auch an Sonntagen durchgeführt werden können. Mit möglichst effizienten baulichen und betrieblichen Massnahmen soll verhindert werden, dass gewisse Schiessstände früher oder später geschlossen werden müssen – es stehen nämlich einige Schiessstände auf der schwarzen Liste, die in ein paar Jahren geschlossen werden müssten. Ich stelle also keinen subversiven Antrag. Es handelt sich dabei vielmehr um einen Vermittlungsversuch. Ich bitte Sie in diesem Sinn, meinen Antrag zu unterstützen.

Hunziker. Ich wende mich grundsätzlich nicht gegen eine Liberalisierung der Regelungen über die Ruhe an Feiertagen. Hinsichtlich des Betriebs von Autowaschanlagen rechtfertigt sich eine grosszügigere Regelung jedoch nicht. Offenbar war es früher eine Lieblingsbeschäftigung der Männer, an den Feiertagen ihre Autos waschen zu gehen. Heute verhält es sich etwas anders. Im übrigen haben die Leute während sechs Tagen die Woche die Möglichkeit, ihre Autos durch eine Waschanlage zu lenken. Unsere Autos werden es uns nicht übel nehmen, wenn sie hin und wieder eines Feiertages wegen erst einen Tag später gewaschen werden. Es wird dem Lack eines Autos auch nicht schaden, wenn dessen Besitzer ab und zu einen Waschgang auslässt – im Gegenteil. In der Regel befinden sich Autowaschanlagen in Gewerbe- oder gemischten Zonen, häufig in der Nähe von Tankstellen und Einkaufszentren. Um diese zu erreichen, werden meistens Wohnquartiere durchquert – ich erinnere an die stadtbernischen Waschanlagen in Wankdorf, in Bümpliz, in Bethlehem und Kleinwabern. Während der Werktage sind diese Wohnquartiere ohnehin stark lärmbelastet. Demgegenüber sind sie an Sonn- und Feiertagen deutlich vom Verkehr und Lärm entlastet. An diesen Tagen sollten die Quartiere nicht wieder durch den Verkehr beeinträchtigt werden, den die Waschanlagen bedingen. Mit meinem Antrag will ich die Bevölkerung schützen, die im Umkreis einer Waschanlage wohnt. Wir müssen in diesem Fall zugunsten dieser Wohnbevölkerung und gegen den Betrieb von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen entscheiden. Das entsprechende Verbot sollte im Gesetz explizit verankert werden.

Andres. Einleitend eine generelle Bemerkung zum Verbot von Schiessübungen und des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen: Beim Erlass eines Gesetzes müssen wir uns jeweils fragen, welche Punkte bereits in einem anderen Erlass geregelt sind: Den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen verbieten nur die beiden Kantone Jura und Baselland. Im Kanton Bern wird dieser Bereich im ABAG (Gesetz über Arbeit, Betrieb und Anlagen) geregelt: Waschanlagen müssen vom KIGA bewilligt werden. Das Amt prüft im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die Sicherheit der Anlage sowie ihre allfälligen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und auf die Umwelt. In bezug auf die Umwelt wird analysiert, wo die Anlage gelegen ist und welchen Lärm sie bedingt. Im Rahmen der Bewilligung werden sodann hinsichtlich der Betriebszeit einschränkende Vorschriften erlassen. Weil dieser Bereich bereits in einem anderen Gesetz geregelt ist, sollten wir den Antrag Hunziker ablehnen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Schiessübungen: Ich verweise auf die Schiesslärmverordnung des Bundes, welche klare Lärmgrenzwerte festlegt. Heute sind viele Schiessanlagen leiser als viele andere Veranstaltungen. Die FDP-Fraktion bittet Sie also, die beiden Anträge Hunziker und Schütz abzulehnen.

Bertschi. Grossrat Schütz trägt leider den falschen Namen, um hier vorne an Sonn- und Feiertagen die Schiessübungen zu verbieten. – Meine Vorrednerin hat das Wichtigste zusammengefasst. Ich verweise zusätzlich auf die Schiessstände, die praktisch keinen Lärm mehr verursachen. Gewisse Schiessstände

befinden sich weit entfernt von Wohnquartieren. Es ist nicht einzusehen, warum in diesen an Sonn- und Feiertagen keine Übungen durchgeführt werden sollten. Ich habe demgegenüber volles Verständnis für das Anliegen von Herrn Hunziker. Der Betrieb von Waschanlagen ist aber in einem anderen Erlass geregelt. Ist eine solche in einer Gemeinde geplant, müssen dazu vorgängig der Gemeinderat und die Anwohnerschaft den Segen geben. Ich wiederhole meine Devise, die ich bereits im Eintreten vorbrachte: Wir sollten in diesem Gesetz nicht Bereiche regeln, die Gegenstand anderer Erlasse sind. Die SD/FPS-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, die beiden Anträge Schütz und Hunziker abzulehnen.

Hofer (Schüpfen). Die SVP-Fraktion lehnt alle Anträge ab, die zusätzliche Verbote vorsehen. Dies gab ich bereits in der Eintretensdebatte zu verstehen. Für den Antrag Schütz haben wir überhaupt kein Verständnis. In den letzten zehn Jahren wurde vieles unternommen, um den Schiesslärm an Sonntagen einzudämmen. Viele Schützengesellschaften führen an Sonntagen keine Schiessübungen mehr durch. Die Anlagen werden im übrigen mehr und mehr auf Elektronik umgestellt, wodurch die Schiesszeiten wesentlich verkürzt werden können. Bis ins Jahr 2002 soll die Lärmschutzverordnung überall eingehalten werden. Dies ist uns Schützen bekannt. Aufgrund finanzieller Probleme haben aber einzelne Gemeinden Mühe mit der Umsetzung der Lärmschutzverordnung, was bezüglich der gesetzten Termine beachtet werden sollte. Ich hoffe jetzt auf ein Votum von Fritz Baumann, dem Vizepräsidenten des kantonalen Schützenvereins.
Zum Antrag Hunziker: Über die Autowaschanlagen wurde bereits 1988 diskutiert. Sie waren unter anderem Thema der Motion Hofer. Grossrat Hunziker will explizit ein Verbot statuieren. Der Polizeidirektor und der Kommissionspräsident erklärten, weshalb die grüne Vorlage ein entsprechendes Verbot enthielt: Dies geschah auf Anregung der Gemeinden beziehungsweise des Verbände der Gemeindeschreiber und der Ortspolizeivorsteher. Frau Andres, seit das Laufenthal zum Kanton Baselland gehört, dürfen die Autowaschanlagen in dieser Region sonntags betrieben werden. Diese Informationen stimmen also nicht mit denjenigen überein, die die Kommission zur Kenntnis nahm. Auf der einen Seite soll dieser Bereich liberalisiert werden, anderseits soll er in die Kompetenz der Gemeinden fallen. Gemäss ABAG ist der Betrieb einer Autowaschanlage bewilligungspflichtig. Der Kanton ist verpflichtet, bei der Prüfung der Gesuche die Gemeinden zu konsultieren. Ein Gemeinderat wird es nicht zulassen, dass eine Autowaschanlage in einem Wohnquartier eingerichtet wird. Diese Anlagen werden in der Industrie- und Gewerbezone geplant werden.
Es ist immer wieder von der Umwelt die Rede: Viele Leute gehen an den Wochenenden in das Oberland skifahren und lassen auf dem Rückweg ihr Auto waschen. Sie sollten dies auch in Zukunft tun können, andernfalls sie ihre Autos an einem wilden Ort waschen und dadurch die Gewässer verschmutzen. Viele von ihnen benützen das Auto während der Woche nicht. – Ich bitte Sie, die beiden Anträge Schütz und Hunziker abzulehnen.

Baumann. Zum Antrag Schütz: Die Lärmschutzverordnung des Bundes wurde bereits mehrmals erwähnt. Ich gehe noch etwas näher auf sie ein: Diese Verordnung erlaubt es, sowohl an Werk- wie auch an Sonntagen Schiessübungen durchzuführen. Die Übungen am Sonntag zählen dreimal mehr als diejenigen an Werktagen. Die Sonntagsschiessen werden in diesem Sinn bereits «bestraft». Es ist fraglich, ob der Kanton die Kompetenz hat, in einem öffentlichen Erlass die Sonntagsschiessen generell zu verbieten. Oftmals wurden zwischen den Betreibern der Schiessanlagen und den Eigentümern der Grundstücke, die von den Schiessübungen betroffen sind, Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Häufig wird in diesen Verträgen das Überschiessen der Grundstücke nur an Sonntagen erlaubt. Sie sehen, in diesen Fällen würde der Antrag Schütz praktisch einem generellen Schiessverbot gleichkommen. Im übrigen lässt die Schiesslärmkommission bereits heute bei kritischen Anlagen Schiessübungen nur sonntags zu. Ein generelles Verbot würde den Umständen nicht gerecht werden. Der Begriff «Schiessübungen» umfasst auch Kleinkaliber- und Luftgewehrschiessen. Auch diese Tätigkeiten wären also untersagt. Ich versichere Ihnen, dass die Schiesslärmkommission auf dem richtigen Weg ist. Sie will die Schiesslärmverordnung bis ins Jahr 2002 durchsetzen. – Ich bitte Sie, den Antrag Schütz abzulehnen.

Siegrist. Aussi longtemps que l'armée obligera ses soldats à faire des tirs obligatoires, je ne pense pas que le canton puisse interdire ces tirs. Dans notre petite commune, beaucoup de jeunes, travaillant à l'extérieur toute la semaine, ne reviennent à la maison que le dimanche et c'est le seul jour où ils peuvent effectuer leurs tirs. Je vous propose de refuser cet amendement.
Une question de compréhension à propos du terme «colportage»: le colportage religieux est-il également inclus?

Siegenthaler (Oberwangen). Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag Hunziker. Dieser Antrag wird aber wohl nicht allzu grosse Chancen haben, weshalb ich einen Eventualantrag stelle: «und der Betrieb von Autowaschanlagen, mindestens in Wohngebieten».

Präsident. Herr Siegenthaler, gemäss Geschäftsordnung steht es Ihnen zu, einen Antrag, jedoch nicht einen Eventualantrag zu stellen.

Siegenthaler (Oberwangen). Ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Christen (Bern). Eine Frage zu den Autowaschanlagen: Meines Erachtens kann nach dem ABAG der Betrieb von Autowaschanlagen in Wohngebieten nicht verboten werden. Werden nach der Fassung Regierungsrat/Kommission die Gemeinden nach wie vor eigene Reglemente erlassen und Waschanlagen in ihrem Gebiet verbieten können?

Schütz. Frau Andres, es ist etwas grotesk, wenn Sie im Zusammenhang mit Schiessübungen den Begriff «leise» verwenden. Schiessübungen knallen immer, was andere Leute ziemlich beeinträchtigen kann. Die Lärmschutzverordnung lässt sich nicht leicht umsetzen. Ich muss nochmals betonen, dass ich mit meinem Antrag an Sonntagen nicht Schützenfeste und andere besondere Anlässe, sondern nur die Schiessübungen verbieten will.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Zu den Autowaschanlagen: Frau Christen, ich weise Sie auf Artikel 9 der Vorlage hin, wonach die Gemeindereglemente nur Punkte enthalten dürfen, die im Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen nicht abschliessend geregelt sind. Nach der Meinung der Experten ist Artikel 3 Absatz 2 eine abschliessende Regelung. Die Gemeinden könnten somit in ihren Reglementen den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonntagen nicht verbieten. Jede Anlage muss aber nach wie vor durch das KIGA bewilligt werden. Je nach Umständen darf das KIGA die Bewilligung nicht erteilen.
Der Antrag Siegenthaler ist nicht legiferierbar, da diese Anlagen ohnehin nicht in den Wohngebieten geplant werden dürfen. Im weiteren wäre der Begriff «Wohngebiete» genauer zu bestimmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Nach der Meinung der Kommission sollte es möglich sein, am Sonntagabend, auf

der Rückkehr aus dem Skiwochenende, das Auto waschen zu gehen, weshalb sie Ihnen mit 12 zu 8 Stimmen empfiehlt, den Antrag Hunziker abzulehnen.
Nach der Meinung der Experten wäre es rechtssystematisch möglich, den Antrag Schütz in die Vorlage zu integrieren. Die Kommission diskutierte über diesen Punkt des langen und breiten. Die Schützenvereine müssen bereits heute äusserst strenge Lärmvorschriften einhalten. Wenn die Angelegenheit noch restriktiver geregelt wird, werden gewisse Schützenvereine vielleicht mit der Zeit den Bettel hinwerfen. Diese Erwägungen veranlassten die Kommission, den Antrag Schütz mit 13 zu 8 Stimmen zu verwerfen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung verlangt gesamtschweizerisch, dass bis ins Jahr 2002 in den Bereichen «Strassen», «Schiessen» und «Schienen» die Lärmschutzvorschriften eingehalten werden. Im Kanton Bern wurden insbesondere im Schiessbereich rasch die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Man ist bei der Umsetzung der Vorschriften schon weit fortgeschritten. Bei den über 400 Schiessanlagen wurden bauliche und betriebliche Massnahmen eingeleitet. Man ist daran interessiert, das Schiesswesen optimal in die Umgebung zu integrieren. Auf der anderen Seite ist die gesamtschweizerische Entwicklung deprimierend. In einer Vernehmlassung, die vom Bundesrat kürzlich durchgeführt wurde, mussten die Kantone zur Frage Stellung nehmen, ob die in der Lärmschutzverordnung festgelegte Frist zu erstrecken sei, da es zur Umsetzung der erforderlichen Massnahmen im Strassen- und Schienenbereich an den finanziellen Ressourcen fehle. Unseres Erachtens sollte diese Frist aber nicht verlängert werden. Herr Schütz beantragt eine Verschärfung der Vorschriften. Dies würde aber von vielen Schützen nicht verstanden. Herr Schütz, der Schiesslärm ist nicht im Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen, sondern in der Lärmschutzverordnung zu regeln. Herr Baumann erwähnte zwei wichtige Punkte: Zum einen ist das Sonntagsschiessen nach der eidgenössischen Lärmschutzverordnung nicht verboten. Sie enthält hinsichtlich des Sonntagsschiessens nur verschärfte Bestimmungen. Zum anderen wies er auf die Dienstbarkeitsverträge hin, die häufig mit den Grundeigentümern abgeschlossen wurden. Ich bitte Sie, den Antrag Schütz abzulehnen.
Hinsichtlich der Autowaschanlagen verfügen wir bereits über gesetzliche Grundlagen. Die Gemeinden können im Rahmen des Bewilligungsverfahrens beim KIGA Anträge stellen.
Der Antrag Siegenthaler ist schwammig: Was verstehen Sie unter Waschanlagen in Wohngebieten»? Wie verhält es sich mit einer Anlage, die an ein Wohngebiet angrenzt? Ich fordere Sie auf, eine eindeutige Regelung zu verabschieden. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Anträge Hunziker und Siegenthaler (Oberwangen) abzulehnen und dem Antrag Regierungsrat / Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schütz	57 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
Für den Antrag Hunziker	64 Stimmen
Für den Antrag Siegenthaler (Oberwangen)	76 Stimmen
Für den Antrag Siegenthaler (Oberwangen)	71 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	80 Stimmen

Art. 4 Bst. a

Präsident. Zu Artikel 4 Buchstabe a liegt sowohl ein Antrag der Kommission als auch des Regierungsrates vor.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Die unterschiedlichen Anträge der Kommission und des Regierungsrates hängen mit ihren abweichenden Anträgen zu Artikel 2 zusammen. Nachdem wir Artikel 2 in der Fassung der Kommission verabschiedet und die Auffahrt als hohen Festtag klassiert haben, sollten wir auch deren Fassung von Artikel 4 übernehmen, ansonsten an Auffahrt keine Turnfahrten mehr durchgeführt werden dürften. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Sie verabschiedeten mit 79 zu 73 Stimmen Artikel 2 in der Fassung der Kommission. Sinngemäss sollten Sie nun auch bei Artikel 4 dem Antrag der Kommission folgen. Ich ziehe den Antrag Regierungsrat zurück.

Präsident. Der Polizeidirktor hat den Antrag Regierungsrat zurückgezogen. Der Antrag Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Hofer (Schüpfen). Ich will die Debatte nicht verlängern, muss aber noch folgendes erwähnen: Wir müssen ein Gesetz schaffen, welches den veränderten Verhältnissen der Gesellschaft Rechnung trägt. – Verehrte Anwesende, Anlässe die gar nicht durchgeführt werden dürfen, können auch nie zur Tradition werden!

Art. 4 Bst. b

Antrag Schwarz

Motorsportveranstaltungen jeder Art;
Bst. b wird zu Bst. c
Bst. c wird zu Bst. d usw.

Blatter (Bolligen). Ich vertrete den Antrag Schwarz. Offenbar wurde über das Anliegen von Grossrat Schwarz in der Kommission ausgiebig diskutiert. In einer Grundsatzabstimmung habe die Kommission schliesslich überaus deutlich, nämlich mit 11 zu 5 Stimmen, beschlossen, nach einer Möglichkeit zu suchen, grossflächig wahrnehmbaren Motorlärm an hohen Feiertagen zu unterbinden. Im geltenden Gesetz wird in Artikel 3 der Lärm explizit erwähnt, in der revidierten Fassung jedoch nicht. Frau Andres wird mich wohl auf die kantonale Lärmschutzverordnung hinweisen. Meines Erachtens sollte aber hinsichtlich des Lärms zwischen gewöhnlichen Sonntagen und hohen Festtagen differenziert werden. Der Antrag Schwarz legt fest, welche Tätigkeiten an hohen Festtagen unterlassen werden sollten. Somit käme auch im Lärmbereich zum Ausdruck, wie sich ein hoher von einem normalen Feiertag unterscheidet. Falls die Gesetzessystematiker der Meinung sind, dieser Punkt sei in einem anderen Zusammenhang zu regeln, fügen wir uns. Ich bitte Sie, dem Antrag Schwarz zuzustimmen.

Andres. Es ist nicht sinnvoll, ein Problem in verschiedenen Erlassen oder in verschiedenen Bestimmungen desselben Erlasses zu regeln. In Artikel 4 Buchstabe a werden sportliche Veranstaltungen an hohen Festtagen klar verboten. Herr Schwarz will nun in Artikel 4 Buchstabe b explizit den Motorsport verbieten, obwohl er schon von Buchstabe a erfasst ist. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

Hofer (Schüpfen). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Schwarz aus dem gleichen Grund ab wie die FDP-Fraktion.

Blatter (Bolligen). Ich bin bereit, den Antrag Schwarz zurückzuziehen, sofern mir sowohl der Kommissionspräsident als auch

der Polizeidirektor versichern, dass der Motorsport vom Verbot der sportlichen Veranstaltungen erfasst ist.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Wie Frau Andres zutreffend festhielt, fällt der Motorsport unter das Verbot der sportlichen Veranstaltungen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Im Kanton Bern wird an keinem hohen Festtag irgendeine Motorsportveranstaltung durchgeführt. Dies nur nebenbei. Im übrigen bestätige ich die Aussage des Kommissionspräsidenten.

Blatter (Bolligen). Ich ziehe den Antrag Schwarz zurück.

Präsident. Der Antrag Schwarz wurde zurückgezogen. Somit ist Artikel 4 Buchstabe b, c, d und e stillschweigend genehmigt.

Art. 5

Angenommen

Art. 6

Christen (Bern). In der Kommission wurde mir bestätigt, dass stille Gartenarbeiten immer gestattet seien. Dies gehe aus Artikel 3 hervor. Kann dies der Polizeidirektor bestätigen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wie im Eintreten mehrmals betont wurde, ist erlaubt, was in diesem Erlass nicht ausdrücklich verboten wird. Stille Gartenarbeiten beeinträchtigen niemanden und sind somit immer erlaubt.

Präsident. Artikel 6 wird nicht bestritten und ist somit genehmigt.

Art. 7 – 12

Angenommen

Art. 13

1. Gesetz vom 9. April 1967 über Jagd-, Wild- und Vogelschutz

Angenommen

2. Gesetz vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen

Art. 20

Antrag Schwarz

Art. 20 nicht aufheben

Blatter (Bolligen). In Artikel 20 wurden an hohen Festtagen öffentliche Filmvorführungen untersagt, und zwar an Karfreitag und Weihnachten, in Gemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung auch an Allerheiligen. «Ferner sind untersagt am 24. Dezember nach 18.30 Uhr und an Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag sowie in Gemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung am Fronleichnam und Maria Himmelfahrt vor 17.30 Uhr. Soweit an solchen Festtagen Vorführungen gestattet sind, sollen nur Filme gespielt werden, die der Würde des Tages angepasst sind». Diese Regelung kann als «Schnee von gestern» bezeichnet werden. Die Kinos seien darauf angewiesen, auch an Feiertagen Filme vorzuführen, lässt sich argumentieren. Anderseits änderte sich die Gesellschaft insofern, als sich heutzutage die Leute auch zu Hause Filme ansehen können. Nach der Meinung der EVP-Fraktion kann insbesondere das Verbot von öffentlichen Filmvorführungen zum Schutz und zur Würde der hohen Feiertage beitragen, weshalb wir Ihnen beantragen, Artikel 20 beizubehalten.

von Gunten. Grossrat Blatter schilderte soeben das Filmverständnis derjenigen Leute, die nicht oder nur selten ins Kino gehen. Ich analysierte einmal die Kinoszene Bern. Allgemein ist man der Auffassung, das Actionkino dominiere hierzulande. Die Szene hat sich aber diesbezüglich verlagert. In Anlegung eines relativ strengen Massstabes kam ich zu folgendem Resultat: 14 Kinos sind kulturell ausgerichtet, sechs lassen sich nicht eindeutig zuordnen und nur fünf zeigen ausschliesslich Filme, die nicht unbedingt an Feiertagen gespielt werden sollten. Führen Sie sich doch einmal die Videoszene und das Fernsehprogramm vor Augen – das Kino kann längst nicht mehr einfach als «Gewaltverbreiter» abgetan werden. Im Kino trifft sich vielmehr ein Publikum, welches sich gemeinsam einen Film ansehen will. In diesem Sinn führt das Kino die Leute aus der Isolation heraus. Insbesondere an Feiertagen ist es absurd, den einsamen Leuten die Möglichkeit zu verbauen, eine Gemeinschaft aufzusuchen. Ich bitte Sie im Namen der FL-Fraktion, den Antrag Schwarz abzulehnen.

Hofer (Schüpfen). Nach der Meinung der SVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Gesetz eine Liberalisierung anzustreben. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Schwarz abzulehnen. Wie Herr von Gunten bereits ausführte, ist das Kino an Feiertagen insbesondere für einsame Menschen wichtig. Abgesehen davon wissen wir, dass das Kinogewerbe um das Überleben kämpft.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Das Gesetz über die Vorführung von Filmen enthält mit Ausnahme von Artikel 20 keine Regelung der Öffnungszeiten von Kinos an hohen Festtagen. Nur die Stadt Bern kennt einschränkende Bedingungen, die sie aufgrund von Artikel 19 festlegte, der den Gemeinden erlaubt, über die Vorführungszeiten Vorschriften zu erlassen. Wird Artikel 20 aufgehoben, schränkt das kantonale Recht die Öffnungszeiten in keiner Art und Weise mehr ein, wobei die Gemeinden nach wie vor gestützt auf Artikel 19 entsprechende Vorschriften erlassen können. Die Kommission lehnte es mit 11 zu 7 Stimmen ab, Artikel 20 wieder aufzunehmen. – Ich bitte Sie, den Antrag Schwarz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schwarz	13 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	96 Stimmen

3. Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe

Art. 9

Antrag Erb

Abs. 1 Bst. c: Verleih von Ton- und Bildträgern ausserhalb von Kinos, sowie ...

Erb. Einleitend einige Sätze zur Ausgangslage: Heute ist vor allem auch die Landbevölkerung häufig auf Nebenerwerbseinkommen angewiesen. Eine Nebenerwerbsquelle der Kinoinhaber ist der Verleih von Ton- und Bildträgern. Nach geltendem Recht ist dieser Verleih auch an Sonntagen gestattet. Da Titel III neu «Ladenöffnung» und nicht mehr «Ladenöffnung an Werktagen» lautet, ist dies nicht mehr garantiert. Eine Änderung dieser Regelung würde sich aber nicht rechtfertigen. Wahrscheinlich wurde dies bei der Ausarbeitung der Vorlage auch nicht beabsichtigt, umso weniger, als die Kinos ja einer besonderen Gesetzgebung unterstehen. Für Kinos sollte unabhängig vom Wochentag gene-

rell die Spezialgesetzgebung gelten. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Widmer (Wanzwil). Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag Erb zuzustimmen. Ich verweise auf die Begründung des Antragstellers. Wird dieser Antrag gutgeheissen, ziehe ich meinen Antrag zu Artikel 11a Absatz 2 zurück.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Mit der Änderung des Titels III wurde Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c ungewollt verschärft. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Erb zu unterstützen, und bin froh, wenn Herr Widmer (Wanzwil) seinen Antrag zu Artikel 11a zurückzieht.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich vertrete praktikable Lösungen. Der Antrag Erb ist durchaus umsetzbar. Sie kennen die Situation der Landkinos. Es wäre kaum zu kontrollieren, ob sich diese an ein allfälliges Verbot des Verleihs von Ton- und Bildträgern an Sonntagen halten würden. Im übrigen sehe ich das Interesse der Kinos an diesem Verleih und ziehe den Antrag Erb dem Antrag Regierungsrat / Kommission vor.

Abstimmung

Für den Antrag Erb	95 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	8 Stimmen

Präsident. Artikel 9 ist im übrigen nicht bestritten und somit stillschweigend genehmigt.

Art. 11 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 11 Abs. 4

Antrag Andres

An öffentlichen Feiertagen dürfen Milchhandlungen, Bäckereien, Konditoreien, Confiserien, Lebensmittelgeschäfte und Blumengeschäfte von 06.00 bis 18.00 Uhr offenhalten. (grüne Fassung)

Antrag Galli

Sowohl bei Antrag Regierungsrat als auch Antrag Kommission ist folgendes zu streichen: «mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m^2».

Antrag Bertschi

... von 120 m^2.

Präsident. Neben den beiden Anträgen Andres und Galli liegen auch zwei separate Anträge des Regierungsrates und der Kommission vor.

Andres. Mein Antrag ist eigentlich identisch mit demjenigen von Grossrat Galli. Die grüne Fassung enthielt ebenfalls keine Beschränkung der Verkaufsfläche. Weshalb sehen Regierungsrat und Kommission eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern vor? Neben den Milchhandlungen, Bäckereien, Konditoreien und Confiserien dürfen nach dem revidierten Gesetz nun auch Lebenmittelgeschäfte an öffentlichen Feiertagen offenhalten. Dies löste in der Kommission Diskussionen aus; gewisse Kreise befürchteten, dass mit dieser Bestimmung ein Freipass für alle Gross-Lebensmittelgeschäfte geschaffen wird. Nach der Meinung der FDP-Fraktion trifft dies aber nicht zu, weshalb die Beschränkung auf 100 Quadratmeter nicht nötig ist. Die betreffenden Lebensmittelgeschäfte müssen ja bekanntlich für ihre Angestellten eine Bewilligung einholen, die ihnen nur erteilt wird, wenn sie den Bedürfnisnachweis erbringen können. Keiner Bewilligung bedürfen Familienunternehmen, die im Sonntagsverkauf Angehörige einsetzen. Im Zusammenhang mit den Anträgen der Regierung und der Kommission stellt sich noch ein begriffliches Problem: Wie ist die Verkaufsfläche genau zu definieren? Im HHG wird unter dem Titel «Ladenöffnung an Werktagen» auch von einer Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern ausgegangen. Die Einschränkung wird aber einzig für Detailgeschäfte vorgesehen, die Campingplätzen und Tankstellen angegliedert sind. Nehmen wir diese Einschränkung auf, können die Gemeinden keine Ausnahmen mehr bewilligen. Abschliessend bitte ich Sie, sich einmal vorzustellen, wie klein eine Fläche von 100 Quadratmetern ist. – Ich bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Galli. Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht glücklich mit der von Kommission und Regierung vorgesehenen willkürlichen Quadratmeterbeschränkung. Als Architekt kann ich Ihnen ein Lied singen über solche Beschränkungen. Die Umsetzung in die Praxis ist meistens äusserst schwierig. Mit der Beschränkung will man den Grossverteilern einen Riegel vorschieben. Es gibt aber auch viele Familienbetriebe, die über eine Verkaufsfläche von mehr als 100 Quadratmeter verfügen. Ich wende mich mit meinem Antrag nicht gegen die kleinen Betriebe. Wer seinen Laden sonntags offenhalten will, macht dies freiwillig. Wer sein Geschäft sonntags geschlossen hält, erleidet deswegen keine Nachteile. Die Grossverteiler müssten ihre Ladenfläche unterteilen. Dies lässt sich aber nur bedingt durchführen. Wie sich im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten zeigte, halten die Grossbetriebe ihre Filialen nicht überall stets geöffnet. Zusammenfassend ist es nicht nötig, die Verkaufsfläche auf 100 Quadratmeter zu begrenzen. Es kann vorkommen, dass ein Unternehmer seinen Kleinbetrieb am Sonntag geschlossen halten will und im selben Dorf eine Filiale eines Grossbetriebs hingegen bereit ist, sonntags offenzuhalten. Wir dürfen in diesem Punkt nicht alle Ortschaften des Kantons in einen Topf werfen. Wer sonntags sein Lebensmittelgeschäft betreiben will, soll dies auch tun können.

Bertschi. Wir können mit gutem Gewissen meinen beiden Vorrednern folgen. Die SD / FPS-Fraktion will aber doch die kleinen Familienbetriebe minimal schützen und beantragt Ihnen, eine Verkaufsflächenbeschränkung auf 120 Quadratmeter vorzusehen. Diese Grösse ist angemessener als 100 Quadratmeter: Eine Verkaufsfläche von 125 Quadratmetern würde diesfalls sicher noch toleriert, würde die Grenze jedoch auf 100 Quadratmeter festgesetzt, käme die zuständige Behörde in Schwierigkeiten. Die Familienbetriebe sollten selbst entscheiden können, ob sie sonntags ihren Laden offenhalten wollen oder nicht. Familienbetriebe, die über eine grössere Verkaufsfläche verfügen, müssen sonntags einen Teil ihres Ladens abtrennen, damit sie offenhalten dürfen. Dies dürfte ohne weiteres möglich sein. Wie bereits erwähnt wurde, müssten Grossverteiler jeweils einen Bedürfnisnachweis erbringen, damit sie ihre Geschäftslokale an Sonntagen offenhalten dürften. Diese gefährden also die Kleinbetriebe nicht. Bei der Begrenzung der Verkaufsfläche handelt es sich aber um einen psychologischen Schutz der Familienbetriebe. – Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Müller. Die SP-Fraktion hält an der Quadratmeterbeschränkung fest. Erstens sind 80 Prozent der Schweizerbevölkerung mit den geltenden Ladenöffnungszeiten zufrieden. Sie haben also ge-

nügend Möglichkeiten, einzukaufen. Die «Öffnungszeiten» der Verwaltung sind bedeutend kürzer als diejenigen der Verkaufsgeschäfte. Trotzdem hat noch kein Politiker vorgeschlagen, die Dienstleistungen der Verwaltung auch an Sonntagen anzubieten. Vom Verkaufspersonal werden aber immer wieder besondere Opfer verlangt. Bekanntlich handelt es sich um dasjenige Personal, welches am schlechtesten bezahlt wird. Noch heute verdienen gewisse Verkäuferinnen monatlich brutto 2500 Franken. Bei Coop und Migros beträgt der höchste Verkäuferlohn rund 3200 Franken. Auch in diesem Bereich muss der Mensch im Vordergrund stehen. Ermöglichen wir allen Lebensmittelgeschäften die Öffnung an Sonntagen, hat dies nicht nur für das Verkaufspersonal Konsequenzen. Auch die Bäcker, die Lastwagenchauffeure und andere mehr müssen folglich am Sonntag arbeiten. Letztenendes wären auch die Anwohner eines Grossverteilers betroffen, die neu auch sonntags früh den mit der Anlieferung verbundenen Lärm hinnehmen müssten. Mit der Einschränkung der Verkaufsfläche kann dieser Lärm vermieden werden. Zu denken ist allenfalls an eine Erweiterung der Fläche auf 200 Quadratmeter.
Zu den Lohnkosten: Die Geschäftsinhaber werden dem Personal kaum den obligatorischen Sonntagszuschlag von 50 Prozent bezahlen. Stattdessen wird die Zeit während der Werktage kompensiert werden. Man wird also versuchen, mit gleichviel Personal zusätzlich an Sonntagen zu verkaufen. Im übrigen wirkt sich der Sonntagsverkauf nicht auf den Totalumsatz eines Geschäfts aus. Was am Sonntag eingekauft wird, wird durch die Woche weniger eingekauft. Liebe Grossräte, Sie werden Ihren Ehefrauen schliesslich nicht mehr Haushaltgeld zur Verfügung stellen, nur weil die Lebensmittelläden auch sonntags geöffnet haben.

Lack. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Andres und bevorzugt im übrigen die Fassung des Regierungsrates. Ich frage mich, ob die Begrenzung auf 100 Quadratmeter Verkaufsfläche vor unserer Verfassung standhält. Die Limite ist etwas willkürlich und greift unter Umständen in die Handels- und Gewerbefreiheit ein. Vor zwei Jahren behandelten wir das Gewerbegesetz und beschränkten die Grösse der zulässigen Tankstellenshops. Dies war unproblematisch. Hier verhält es sich etwas anders. Ich zitiere Ihnen kurz aus dem Handbuch zum bernischen Verfassungsrecht von Professor Zimmerli: «Massnahmen, welche die Wirtschaftsfreiheit beeinträchtigen, sind den Kantonen nach Artikel 31 Absatz 2 der Bundesverfassung untersagt. Diese Verfassungsbestimmung verpflichtet die Kantone zu wettbewerbsneutralem Verhalten. Sie dürfen grundsätzlich nicht aus volkswirtschaftlichen Gründen in den Wettbewerbs- oder Marktmechanismus eingreifen und Wirtschaftslenkung aus strukturpolitischen Gründen betreiben.» Im Kommentar zu Artikel 23 KV finden sich dieselben Ausführungen von Dr. Bolz, dem damaligen Sekretär der bernischen Verfassungskommission. Wir sollten spätestens in der zweiten Lesung darauf achten, dass wir eine verfassungskonforme Regelung verabschieden.

Hofer (Schüpfen). Grossrat Müller sprach vom Schutz der Arbeitnehmer und der Konsumenten. Der SVP-Fraktion geht es primär um den Schutz der kleinen Dorfläden. Diese sollen im Vergleich zu heute nicht schlechter gestellt sein, weshalb wir eine Quadratmeterbegrenzung brauchen. Verzichten wir darauf, werden die Grossverteiler die kleinen Geschäfte auch an Sonntagen konkurrenzieren. Der Begriff «Familienbetriebe» ist dehnbar. Unsere Fraktion diskutierte lange über diese Bestimmung und kam zum Schluss, dass eine Quadratmeterbegrenzung unbedingt nötig ist. Unsere Fraktion unterstützt gleichzeitig den Antrag Bertschi.

Liechti. Als reisender Kaufmann habe ich jeden Tag mit den Inhabern der Dorfgeschäfte zu tun. Ich kenne also die Struktur dieses Gewerbes, deren Verkaufslokale und deren Margen. Wir sind uns insofern einig, als mit der Revision eine Liberalisierung angestrebt wird. Es stellt sich im Zusammenhang mit der 100-Quadratmeterbegrenzung folgendes Problem: Nur Kioske und wirklich kleine Läden erfüllen diese Voraussetzung. Der grösste Teil der Detailgeschäfte weisen eine Verkaufsfläche zwischen 100 und 140 Quadratmetern auf. Bekanntlich haben die Detailgeschäfte genügend zu kämpfen, weshalb sie nicht noch zusätzlich eingeschränkt werden sollten. Im Gegensatz zu den Grossisten bezahlen sie die Steuern in den einzelnen Gemeinden. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag Bertschi zu unterstützen.

Jäger. Als Bäckermeister gehöre ich zu denjenigen, die ihre Läden an Sonntagen grundsätzlich offenhalten dürfen. Ich bin aber insofern von dieser Bestimmung doch nicht betroffen, als mein Geschäft an Sonntagen geschlossen bleibt. Trotzdem will ich zu diesem Punkt Stellung nehmen. Wir wollen ein praxisnahes Gesetz verabschieden, welches den bestehenden Bedürfnissen Rechnung trägt, weshalb wir neu auch den Lebensmittelgeschäften den Sonntagsverkauf gestatten. Der Verband der bernischen Lebensmitteldetaillisten und viele Inhaber kleiner Läden werden unseren heutigen Entscheid mitverfolgen. Es bedeutet diesen Leuten viel zu wissen, dass sie von den bernischen Behörden ernstgenommen werden. Es wird sie motivieren, wenn sie in einem kantonalen Gesetz explizit erwähnt werden. Der Handels- und Industrieverein kann seine Anliegen im Gesetzgebungsprozess problemlos geltend machen. Die Landwirtschaft wird aufgrund ihrer wichtigen Stellung bei jeder Gesetzgebung mit einbezogen. Der Detaillist dient demgegenüber bestenfalls als Wahlthema, indem eine Diskussion über das Sterben der kleinen Läden entfacht wird. Heute haben wir die Gelegenheit, den Inhabern dieser kleinen Geschäfte wirklich den Rücken zu stärken.
Zum Begriff «praxisnah»: Zukünftig werden die Dorfläden durchschnittlich eine Fläche von 100 bis 120 Quadratmetern aufweisen. Auch Milchhandlungen und Bäckereien werden zunehmend diese Masse haben, damit sie ein Lebensmittel-Vollsortiment anbieten können. Halten diese Geschäfte an Sonntagen geöffnet, sollten sie das ganze Sortiment anbieten können, andernfalls der Sonntagsverkauf zuwenig rentabel wäre. Ich schliesse mich dem Antrag Bertschi an und bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. In einem Kreisschreiben des BIGA vom Juni 1995 wird zu diesem Thema vieles verdeutlicht und vieles verundeutlicht. In jedem Fall müssen wir für den Sonntagsverkauf die Ladenöffnungszeiten kantonalgesetzlich festlegen. Mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte müssen die Läden – namentlich die Kioske, Betriebe für Reisende, Bäckereien, Milchhandlungen, Blumenläden, Fremdenverkehrsbetriebe und weitere – für den Sonntagsverkauf weder eine Bewilligung für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern noch einen Bedürfnisnachweis erbringen. Ich komme auf die Differenz zwischen den Anträgen der Kommission und des Regierungsrates zu sprechen: Im Gegensatz zur Regierung will die Kommission die hohen Festtage vom Sonntagsverkauf ausnehmen. Die Kommission schlägt damit eine Verschärfung der Bestimmung vor. Heute dürfen nämlich Bäckereien, Käsereien, Blumenläden, Milchhandlungen und sogar Lebensmittelgeschäfte in gewissen Gemeinden an hohen Festtagen ihre Betriebe offenhalten. Wir prüften diesbezüglich die Reglemente der Stadt Bern und von Köniz, die den Sonntags-

verkauf an hohen Festtagen erlauben. Verabschieden wir die Fassung der Kommission, müssten diese Gemeinden künftig an hohen Festtagen den Verkauf verbieten.
Zu den «berühmten» 100 Quadratmetern: Ich kann nicht beurteilen, ob diese Begrenzung gegen die Verfassung verstossen würde. Frau Andres erwähnte die Quadratmeterbegrenzung der den Tankstellen und Campingplätzen angegliederten Shops. Es handelt sich dabei aber um Spezialfälle, die hier nicht vergleichsweise herangezogen werden können. Damit ein Lebensmittelgeschäft an Sonntagen offenhalten darf, muss es eine Bewilligung des KIGA einholen. Der erforderliche Bedürfnisnachweis könnte allenfalls ein Grossverteiler für seine Filiale auf dem Lande nicht erbringen. Dem Personal muss an Sonntagen jeweils ein 50prozentiger Lohnzuschlag bezahlt werden. Eine Freizeitkompensierung wäre meines Erachtens nicht zulässig. Anders geregelt werden die Familienunternehmen: Diese können an Sonntagen von den Inhabern, ihren Ehegatten, den Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie sowie deren Ehegatten betrieben werden. Andere Personen werden nicht erfasst. Aus den erwähnten Gründen entschied sich die Kommission für eine Begrenzung auf 100 Quadratmeter. Wir dachten dabei insbesondere an die Grossverteiler. Der Regierungsrat verzichtete ursprünglich auf diese Begrenzung. Insofern ist der Artikel in der grauen Vorlage nicht korrekt dargestellt. – Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Hofer (Schüpfen). Ergänzend möchte ich noch folgendes festhalten: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Regierungsrat. Die Einschränkung der Kommission («ausgenommen an hohen Festtagen») wäre problematisch.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu verabschieden, damit wir die Regelung nicht verschärfen. Folgen wir dem Antrag der Kommission, dürften an den hohen Festtagen auch die kleinen Geschäfte nicht mehr offenhalten. In Artikel 11 Absatz 4 geht es primär darum, den Dorf- und Quartiergeschäften zu ermöglichen, sonntags ihre Betriebe offenzuhalten. Mit der Begrenzung der Verkaufsfläche auf 100 Quadratmeter wollen wir vermeiden, dass auch Grossverteiler und Einkaufszentren sonntags geöffnet haben. 100 Quadratmeter seien eine relativ kleine Fläche, betonte Grossrätin Andres. Ich halte ihr folgenden praktischen Vergleich entgegen: Die Klassenzimmer weisen normalerweise eine Fläche von 75 Quadratmetern auf! Ich bitte Sie dringend, diese Flächenbegrenzung beizubehalten, ansonsten wir den Grossverteilern und Einkaufszentren Tür und Tor öffnen. Ohne Beschränkung geraten wir in Konflikt mit dem Arbeitsgesetz.
Zum Votum Lack: Die bernische Gesetzgebung kennt in allen Bereichen Beschränkungen. Ich kann nicht beurteilen, ob die vorgesehene Verkaufsflächenbegrenzung die Handels- und Gewerbefreiheit verletzen würde. Man hätte sich diese Frage aber bereits im Zusammenhang mit dem Handels- und Gewerbegesetz stellen müssen. Auch das Baugesetz kennt entsprechende Differenzierungen. Diese rechtliche Frage ist jedenfalls zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen.

Präsident. Frau Andres zog ihren Antrag zugunsten des Antrages Galli zurück. Wir bereinigen zuerst die Frage der Quadratmeterbeschränkung (Antrag Bertschi gegen Anträge Regierungsrat und Kommission). Der obsiegende Antrag wird dem Antrag Galli (Streichung der Beschränkung) gegenübergestellt. In einer dritten Abstimmung befinden wir über die bereinigten Anträge der Kommission und des Regierungsrates.

Abstimmung

Für den Antrag Bertschi	82 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	47 Stimmen
Für den Antrag Bertschi	109 Stimmen
Für den Antrag Galli	22 Stimmen
Für den bereinigten Antrag Kommission	44 Stimmen
Für den bereinigten Antrag Regierungsrat	87 Stimmen

Hier wird die Beratung dieser Vorlage unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 11. September 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kilchenmann, Kummer, Liniger, Nydegger, Schaad, Schreier, Sidler (Biel), Sinzig, Wisler Albrecht, Zbinden Günter.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche. Ich wurde gebeten, etwas zur elektronischen Abstimmungsanlage festzuhalten. Offenbar gab es gewisse Missverständnisse, die ich aus dem Weg räumen möchte. Zwei Punkte möchte ich ganz klar festhalten. Man kann erstens nur vom eigenen Platz aus abstimmen. Der zweite Punkt ist so selbstverständlich, dass ich mich fast schäme, ihn zu erwähnen. Man sollte nicht nur vom eigenen Platz aus abstimmen, sondern auch nur den eigenen Knopf – auf der rechten Seite – drücken. Spass beiseite: Dieses Parlament kann sich schlicht und einfach keine Leichtigkeiten und Fehler in bezug auf die Abstimmungsanlage leisten. Im Interesse des Ansehens unseres Parlaments, das vielleicht nicht immer hoch genug ist, bitte ich Sie, diese beiden Regeln minutiös zu beachten. Genau im Interesse des Ansehens dieses Parlamentes würde ich Fehler, Missverständnisse und Irrtümer bei der Benutzung der Anlage strengstens ahnden, und zwar mit öffentlicher Information über den Vorfall. Das wollte ich in aller Freundlichkeit festhalten. Wir wollen einen guten Ruf haben, und wir haben einen Ruf zu verteidigen. Ich hoffe, dass mich alle in diesem Bestreben unterstützen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Herr Martin Bösiger hat mit Schreiben vom 22. August 1995 demissioniert: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Zu meinem grossen Bedauern sehe ich mich gezwungen, aus gesundheitlichen Gründen meine Demission als Grossrat per 31. August 1995 einzureichen. Die ständige Überbelastung durch Beruf, Lokal- und Kantonalpolitik hinterlässt ihre gesundheitlichen Spuren und verlangt ein Umdenken und das Setzen neuer Prioritäten meinerseits. Obwohl mich die Tätigkeit als Grossrat immer mehr faszinierte und ich mich dank der Unterstützung vieler Ratsmitglieder gut einarbeiten konnte, musste ich mich zu diesem Entschluss durchringen. Ich danke Ihnen, Herr Grossratpräsident, allen Kolleginnen und Kollegen, welche mir den Einstieg in die Arbeit des Grossen Rates erleichterten. Die gute Zusammenarbeit und Kollegialität über die Parteigrenzen hinweg werde ich vermissen. Ihnen und dem Rat wünsche ich weiterhin alles Gute und verbleibe mit freundlichen Grüssen. Martin Bösiger.»
Herr Martin Bösiger trat erst 1994 in den Grossen Rat ein. Weil er bereits nach einem Jahr zurücktritt, hat er kein grosses grossrätliches Palmares zu verzeichnen. Als Nachfolger von Herrn Martin Bösiger erklärte der Regierungsrat gestützt auf Artikel 18 des Dekrets über die politischen Rechte Herrn Rolf Iseli als in den Grossen Rat gewählt.

Herr Rolf Iseli leistet den Eid.

Präsident. Herr Iseli, ich wünsche Ihnen Erfolg und Befriedigung in der neuen Tätigkeit im Grossen Rat.

Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen

Fortsetzung

Art. 13 (Fortsetzung)

3. Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe: III. Ladenöffnung

Art. 11a

Antrag Tanner

Streichen

Antrag Bolli Jost

An sechs Sonntagen im Jahr ...

Antrag Singer

An sechs öffentlichen Feiertagen im Jahr ...

Antrag Lack

An zwei Sonntagen sowie am Bundesfeiertag, ausgenommen an hohen Festtagen ...

Antrag Bertschi

An allen Sonntagen im Jahr ...

Präsident. Herr Bertschi hat seinen Antrag zurückgezogen.

Tanner. Hoffentlich haben Sie einen schönen und ruhigen Sonntag verbracht, obwohl die Einkaufszentren nicht offen waren. Sie können sich sicher erinnern: Vor nicht allzu langer Zeit revidierte der Grosse Rat das Gewerbegesetz. 1992 wurde das Gesetz unter dem Motto der Liberalisierung verabschiedet. Damals strichen wir den Schliessungshalbtag der Läden, führten generell den Abendverkauf ein und dehnten die Ladenöffnungszeiten pro Woche auf gesamthaft fast 80 Stunden aus. Letzte Woche bezogen wir die Quartier- und Dorfläden mit ein; sie können auch an Sonntagen öffnen. Wir beschlossen Sonderregelungen für den Tourismus. Gesamthaft betrachtet können die Geschäfte heute pro Woche während rund 90 Stunden geöffnet sein oder sogar noch mehr, bis gegen 100 Stunden. Als Konsumentinnen und Konsumenten kennen Sie auch die Verkaufsstellen bei den Autobahnen und in den Bahnhöfen. Man kann sich praktisch rund um die Uhr versorgen.
Der Mensch hat im Vergleich zu den andern Lebewesen eine besondere Gabe: Er kann planen und denken. Wer sich bei 90 oder 100 Stunden Ladenöffnungszeiten nicht versorgen kann, gehört nicht zur Spezies Mensch. Sogar gestresste Politikerinnen und Politiker haben bei solchen Ladenöffnungszeiten genug Zeit, um sich eindecken zu können. Jetzt verlangt man zusätzlich Sonntagsverkäufe. Dieses Vorgehen ist aber nichts anderes als eine Salamitaktik. Warum am Sonntag? Der Druck kommt von den Warenhäusern und den Grossverteilern, von den Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Es geht um den Kampf um Marktanteile, und zwar zu Lasten der Kleinen, des Kleingewerbes und auch zu Lasten der Versorgungsstruktur. Auch das Personal leidet darunter. Für den Konsumenten ist es längerfristig nicht interessant, wenn die Kosten durch das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis steigen.
Wie würden sich zusätzliche Sonntagsverkäufe auswirken? Ich beziehe mich vor allem auf die Agglomerationszentren wie Bern, Biel oder Thun. Im Weihnachtsmonat werden die Läden und Warenhäuser während der ganzen Woche geöffnet sein – dazu kommt der Abendverkauf –, also an sieben Tagen pro Woche.

Das trifft vor allem das gestresste Verkaufspersonal, die tiefste Lohnkategorie bei den Lohnabhängigen. Es fördert zudem das sinnlose Konsumdenken. Die Folgen davon kennen Sie alle. Vielleicht darf man hier noch einen Punkt betonen: Die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals im Detailhandel, besonders der Verkäuferinnen und Verkäufer, sind schlecht. Gerade jene Kreise, die den Sonntagsverkauf einführen wollen, boten bisher nicht Hand für die Einführung eines uralten Instruments, nämlich des Gesamtarbeitsvertrags. In andern Branchen gibt es solche Gesamtarbeitsverträge seit Jahrzehnten.
Eine grundsätzliche Bemerkung zum Liberalisierungskredo. Mit der Einführung der Sonntagsverkäufe würden wir zu Lasten der Schwächsten liberalisieren, zu Lasten derjenigen, die am wenigsten verdienen und selbst zuwenig Geld haben, um sinnlos konsumieren zu können. Das steht natürlich im Widerspruch zu Beschlüssen, die wir in den letzten Jahren gefasst haben. Ich denke an das Notariatsgesetz – die Liberalisierungskreise wollten den Notaren Staatskrücken geben – oder an die «Lex Chemifäger» – die Kaminfeger erhielten Staatskrücken. Mit der Möglichkeit des Sonntagsverkaufs für Warenhäuser oder Fachgeschäfte wird Druck ausgeübt auf jene Kreise, die das nicht wollen. Der Bedarf ist nicht nachgewiesen. Die jungfreisinnige Initiative zur Einführung des Sonntagsverkaufs scheiterte kläglich, obschon Grossunternehmen dahinterstanden. Es gelang nicht, die nötigen Unterschriften zu sammeln. Nach erhärteten Umfragen, zum Beispiel durch «Cash-TV», wollen 80 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten gar keinen Sonntagsverkauf.
Das Gesetz über Handel und Gewerbe ist auch in seiner heutigen Form und ohne Sonntagsverkauf wettbewerbsfähig und liberal. Der Sonntagsverkauf würde nur den Warenhäusern und Grossverteilern dienen und in der Weihnachtszeit zum Zug kommen. Er richtet sich letztlich gegen den Detailhandel, gegen das Personal und gegen eine sinnvolle, kreative Freizeitgestaltung am Sonntag. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Andres. Ich muss nicht näher auf die Bedeutung eingehen, die der Sonntag für uns hat; am letzten Donnerstag haben wir das eingehend diskutiert. Die FDP-Fraktion beantragt, die Zahl der Sonntage mit Sonntagsverkauf von zwei auf sechs zu erhöhen. In den Dörfern werden vor den Festtagen häufig Weihnachtsmärkte durchgeführt. Die Geschäfte sind an den Samstagen und Sonntagen geöffnet. Das widerlegt das Argument von Herrn Tanner, mit dieser Regelung würden die grossen Läden bevorzugt. Am Donnerstag beschlossen wir, nur Läden mit einer Verkaufsfläche von 120 Quadratmetern dürften geöffnet sein. Mit zusätzlichen Sonntagsöffnungszeiten würden wir vor allem den Läden auf dem Land helfen.
In verschiedenen Dörfern werden Jubiläen gefeiert. Letztes Jahr wurde 1000 Jahre Wimmis gefeiert, im nächsten Jahr soll 850 Jahre Grindelwald gefeiert werden. An verschiedenen Wochenenden finden Festivitäten statt, an denen man die Läden öffnen möchte. Viele Heimweh-Grindelwaldner werden erwartet. Man will ihnen die Möglichkeit geben, im heimischen Dorf einzukaufen.
Ein weiterer wichtiger Grund spricht für die Ausdehnung der Sonntagsverkäufe. Der Nationalrat entschied sich dafür, den Läden an sechs Sonntagen bewilligungsfrei einen Sonntagsverkauf zu erlauben. Stimmt der Ständerat dieser Bestimmung zu, wird diese Regelung eingeführt. Man möchte das gleiche System wie im Gastgewerbe anwenden. Die Hoteliers können die Gäste an gewissen Abenden ohne besondere Bewilligung länger bewirten. Sie können entsprechende Formulare ausfüllen und die Gebühren gesamthaft zahlen. Der Sonntagsverkauf entbindet zudem die Gewerbler nicht davon, eine Bewilligung für Sonntagsarbeit einzuholen. Wir öffnen also nicht Tür und Tor für die Sonntagsarbeit. Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Zahl der möglichen Sonntagsverkäufe auf sechs zu erhöhen.
Noch einige Worte zu den andern Anträgen. Die FDP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag von Herrn Tanner ab. An keinem Sonntag, weder in der Weihnachtszeit noch bei andern Festivitäten, könnten die Läden offen sein. Den Antrag von Herrn Singer könnten wir unterstützen. An einem Pfingstmontag oder einem Ostermontag könnten die Läden offen sein, der Bundesfeiertag wäre hier auch enthalten. Wir könnten uns diesem Antrag anschliessen, wollen aber zuerst den Verlauf der Diskussion abwarten.

Singer. Zu den Bemühungen zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft gehört auch das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. Bereits in das Gastgewerbegesetz floss eine gewisse Liberalisierung ein; es gilt auch hier, die Bestimmungen anzupassen. Nach Artikel 7 können die Gemeinden Ausnahmen bewilligen. Am vergangenen Bundesfeiertag wurde einem Drogisten, der am Bundesfeiertag sein Geschäft öffnen wollte, um Feuerwerk zu verkaufen, die Bewilligung nicht erteilt. Man erlaubte hingegen zwei Verkaufsstellen auf dem Bahnhofareal, Feuerwerk zu verkaufen. Es wurde argumentiert, man müsse sich nicht an den Beschluss der Stadt Bern halten, hier gelte Bundesrecht. Die Frage des Sonntagsverkaufs wurde unterschiedlich gehandhabt. In der Gemeinde Köniz wurde die Bewilligung für den Verkauf von Feuerwerk auf dem Gurten erteilt.
Meine Formulierung «an öffentlichen Feiertagen» geht zurück auf Abschnitt II «Begriffe», Artikel 2. Dort wird gesagt: «Öffentliche Feiertage sind a) die Sonntage, b) die hohen Festtage, c) die übrigen öffentlichen Feiertage.» Am Donnerstag wurde ernsthaft über die 100 beziehungsweise 120 Quadratmeter Ladenfläche diskutiert. Man wollte eine Beschränkung für die Spezialgeschäfte einführen, die am Sonntagmorgen geöffnet sind. Mit meinem Vorschlag von sechs Feiertagen folge ich ähnlichen Überlegungen wie Frau Bolli Jost. In den Gemeinden werden viele Ausnahmebewilligungen erteilt, zum Beispiel für Märkte, für den Weihnachtsverkauf und für regionale Anlässe. Deshalb schien mir die Zahl von sechs Verkaufstagen richtig zu sein. Ich bin aber bereit, meinen Antrag von sechs auf drei öffentliche Feiertage zu reduzieren. Damit könnte ich der Diskussion vom letzten Donnerstag über die Ladenfläche Rechnung tragen.
Mein Antrag lautet demnach wie folgt: «An drei öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen ...» Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lack. Eine Präzisierung zu meinem Antrag vorweg: Ich schlage nur vor, den Zusatz «sowie am Bundesfeiertag» einzufügen. Damit sage ich nichts darüber aus, ob ich für zwei, für drei oder für sechs Sonntage oder öffentliche Feiertage bin. Sollte der Antrag von Herrn Singer Zustimmung finden, könnte ich meinen Antrag zurückziehen.
Zur Begründung meines Antrags. Dieses Jahr galt der Bundesfeiertag zum ersten Mal als öffentlicher Feiertag. Ich stellte im Raum Bern gewisse Ungerechtigkeiten fest; gewisse Läden durften geöffnet sein, andere nicht. Ich gehörte zu denjenigen, die am Bundesfeiertag am Bahnhof einkaufen gingen. Ich hatte nicht realisiert, dass vor öffentlichen Feiertagen die Läden am Vortag bereits um 16.00 Uhr schliessen. Vor den zwei kleinen Läden, die am Bahnhof Raketen und anderes Feuerwerk verkauften, bildeten sich durch den halben Bahnhof hindurch Schlangen. Angestammte Geschäfte hingegen durften nichts verkaufen. Die Geschäfte, die solche Artikel durchs Jahr hindurch verkaufen, sollten das auch bei solchen Gelegenheiten tun können. Das Gewerbe gelangte mit diesem Anliegen an mich. Das Argument, man führe mit diesem Antrag etwas Neues ein, gewichtet hier

nicht. Bis zum letzten Jahr war der erste August ein normaler Arbeitstag. Die wenigsten störten sich an den offenen Läden. Am Bundesfeiertag sollen zudem nicht alle Läden offen sein. Man will nur denjenigen, die das wollen, die Möglichkeit geben, ihren Laden zu öffnen. Daneben gibt es feuerpolizeiliche Gründe. Ich bin zwar kein grosser Raketenexperte, übrigens auch kein grosser Raketenbefürworter. Das gekaufte Feuerwerk sollte möglichst bald abgebrannt und nicht tagelang zuhause aufbewahrt werden. Vielleicht können sich die Leute der Feuerwehr dazu äussern. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Hofer (Schüpfen). Fabio Tanner, wir beschlossen letzte Woche nicht viele zusätzliche Bestimmungen für die Quartier- und Dorfläden. Die Diskussion entstand, weil neu die Lebensmittelgeschäfte in die Bestimmung aufgenommen wurden. Bisher konnten die Gemeinden den Geschäften Ausnahmebewilligungen erteilen. Die Zahl von zwei Sonntagsverkäufen ist wahrscheinlich nicht weit von der heutigen Realität entfernt. Letzte Woche betonte unsere Fraktion, wir wollten keine zusätzlichen Einschränkungen gegenüber der heutigen Praxis.
Frau Andres wies auf den Entscheid des Nationalrates hin. Der Nationalrat spricht von sechs Sonntagen. Dort geht es aber – das als Zusatzinformation für den Rat – nicht um Ladenöffnungszeiten, sondern um die Revision des Arbeitsgesetzes. Das müssen wir auseinanderhalten. Auch wenn der Bund die Zahl auf sechs Sonntage beziehungsweise Feiertage erhöht, muss der Kanton Bern das nicht zwingend übernehmen. Wir haben nach unten Spielraum. Die SVP-Fraktion erachtet zwei Sonntagsverkäufe als zu wenig. Ich nehme als Beispiel ein Geschäft, das Sport- und Freizeitartikel verkauft. Wahrscheinlich wird eine Frühlings- und eine Herbstausstellung durchgeführt; allenfalls ist auch etwas während der Weihnachtszeit vorgesehen. Ein solches Geschäft käme mit der Beschränkung auf zwei Sonntagsverkäufe in Konflikt. Deshalb tendiert unsere Fraktion auf eine Erhöhung. Wir könnten uns mit drei Sonntagsverkäufen anfreunden, wie das Herr Singer mit seinem abgeänderten Antrag vorschlägt. Auf sechs Sonntagsverkäufe möchten wir lieber nicht gehen. Unter Umständen könnte das Grossverteiler dazu animieren, aktiv zu werden. Daniel Lack könnte sich dem Antrag von Herrn Singer anschliessen. Sein Antrag umfasst zwei Sonntage und den Bundesfeiertag. Der Antrag Singer auf drei öffentliche Feiertage entspricht dieser Forderung. Wir fragten uns, warum Herr Lack ausgerechnet den Bundesfeiertag als einzige Ausnahme von den sieben öffentlichen Feiertagen vorschlägt. Mit dem Antrag Singer wäre auch dieser Punkt elegant umschifft.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag Singer zuzustimmen. Er beinhaltet eine kleine Öffnung und erweitert zudem die Möglichkeiten durch die Formulierung «an öffentlichen Feiertagen». Damit kämen wir dem angestreben Ziel näher. Die Anträge Tanner und Bolli Jost lehnen wir ab. Ich hoffe, Herr Lack werde sich dem Antrag Singer anschliessen können.

Müller. Wenn wir den Anträgen zustimmen – unabhängig davon, welche Zahl von Sonntagen sie beinhalten –, wird es keine Sonderbewilligungen mehr geben. Die Braderie in Biel zum Beispiel würde als einer der möglichen Sonntage gelten. Im Vortrag steht nichts von Lebensmittelgeschäften mit einer Ladenfläche von 120 Quadratmetern. Nach dem Vortrag könnten bei sechs Sonntagsverkäufen alle Geschäfte geöffnet sein. Wir hätten dann an sechs Sonntagen den Lastwagenverkehr, weil die Grossverteiler ihre Geschäfte öffnen können. Sollte das nicht möglich sein, müsste noch präzisiert werden, dass auch für die Sonntagsverkäufe die Beschränkung auf 120 Quadratmeter Ladenfläche gilt.
Ich gab mir die Mühe, das Verkaufspersonal an eine öffentliche Versammlung einzuladen. Erfreulicherweise kamen 140 Verkäuferinnen und Verkäufer aus allen Bieler Läden. Die Verkäuferinnen und Verkäufer wären mit zwei Sonntagen einverstanden. Ein Sonntag wäre mit der Braderie abgedeckt, der andere wäre der Weihnachtsmarkt. Als Parlamentarier wollte ich hier nicht meine persönliche Meinung vertreten; ich erachtete das als falsch. Deshalb erlaubte ich mir, das Verkaufspersonal zu fragen. Das Verkaufspersonal befürwortet zwei Sonntagsverkäufe, wie es auch im Vortrag des Regierungsrates erwähnt wird.

Andres. Verschiedene Anträge wurden abgeändert. Ursprünglich wollten wir den Antrag Singer unterstützen. Die FDP-Fraktion hält jetzt aber an ihrem Antrag auf sechs Sonntagsverkäufe fest. Zwei Sonntage wäre zuwenig. Die Möglichkeit für sechs Sonntagsverkäufe kann ausgenützt werden oder nicht. Wenn mehrere Festivitäten vorgesehen sind, kann eine Gemeinde die Zahl von sechs Verkäufen ausschöpfen. Viele Gemeinden werden das aber nicht brauchen. Herr Singer reduzierte seinen Antrag von sechs auf drei Feiertage. Damit gewinnen wir eigentlich nichts; wir hätten zwei Sonntage und den 1. August. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der FDP-Fraktion auf sechs Sonntagsverkäufe zu unterstützen.
Herr Hofer hat recht. Wenn auf Bundesebene das Arbeitsgesetz geändert und die Bewilligung für die Beschäftigung des Personals an sechs Sonntagen erteilt wird, ermöglicht das den Kantonen, diesen Freiraum auszunützen, wenn sie entsprechende Bestimmungen über die Ladenöffnungszeiten vorsehen. Ein indirekter Zusammenhang zur heutigen Vorlage besteht deshalb durchaus. Vielleicht kann der Regierungsrat das näher erläutern.

Singer. Der Antrag von Frau Bolli Jost verlangt Verkäufe an «sechs Sonntagen» pro Jahr. Der 1. August wäre ausgeschlossen, wenn er auf einen Dienstag oder einen Freitag fällt. Damit wäre das Ziel, das mit den zusätzlichen Feiertagsverkäufen angestrebt wird, nicht erreicht. Mit der Formulierung «an sechs Sonntagen» wären der Ostermontag, der Pfingstmontag, der Bundesfeiertag, der 26. Dezember und der 2. Januar ausgeschlossen. Deshalb erachte ich diesen Vorschlag nicht als nützlich.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick geben, wo wir heute stehen und wie es weitergehen könnte. Heute können vom eidgenössischen Arbeitsrecht her an etwa drei bis vier Sonntagen pro Jahr Verkäufe stattfinden, aber mit Bewilligungen. Es braucht besondere Anlässe wie Messen, Ausstellungen, Weihnachtsmärkte oder besondere Veranstaltungen wie Camping- oder Landmaschinenausstellungen. Eine Bewilligung des KIGA ist in diesen Fällen notwendig. Bei einer Zustimmung zum Streichungsantrag von Herrn Tanner würden wir das, was heute möglich ist und an einigen Orten bewilligt wird, gänzlich ausschliessen. Ein Beispiel ist die Braderie in Biel: Die Läden dürften nicht mehr geöffnet werden, und das KIGA müsste bei einer Missachtung eine Anzeige machen. Ausgenommen wären selbstverständlich Tourismusorte, wenn im nächsten Artikel dem Vorschlag der grauen Fassung gefolgt würde.
Auf Bundesebene wird das Arbeitsgesetz revidiert. Der Nationalrat stimmte dem Antrag auf sechs Sonntage und gesetzliche Feiertage zu. An Sonntagen, öffentlichen Feiertagen und an hohen Festtagen könnten die Geschäfte ohne arbeitsrechtliche Bewilligung und ohne Bedürfnisnachweis geöffnet sein. Der Ständerat soll diese Vorlage noch in der Septembersession beraten. Laut Einschätzung des BIGA sollte der Antrag des Nationalrates so angenommen werden, wie er gestellt und überwiesen wurde.
Zuerst ein Wort zu den 120 Quadratmetern Ladenfläche, die wir am letzten Donnerstag in Artikel 11 Absatz 4 für die Lebensmittelgeschäfte definierten. Nach Rücksprache mit den Experten ergibt sich folgendes Bild: Wenn wir in Artikel 11a Feiertagsver-

käufe freigeben, sollen die 120 Quadratmeter nicht zur Anwendung kommen. Sonst würden die Läden ungleich behandelt. Die Grossverteiler könnten also ihre Lebensmittelabteilungen und die andern Spezialabteilungen öffnen, und zwar nach Bundesgesetz ohne Bedürfnisnachweis und ohne besonderen Anlass.
Zu den verschiedenen Anträgen. Die Kommission diskutierte des langen und breiten über den Streichungsantrag, der schliesslich abgelehnt wurde. Die Kommission entschied sich für den Vorschlag, der Ihnen in der grauen Vorlage unterbreitet wurde: «An zwei Sonntagen im Jahr, ausgenommen die hohen Festtage ...» Das erste Problem stellt sich mit dem Bundesfeiertag – Sie konnten das in der Zeitung lesen, ich nahm es in den Ferien zur Kenntnis. Die Kommission diskutierte diesen Aspekt nicht. Es ist aber durchaus sinnvoll, den Bundesfeiertag einzuschliessen. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind wir sehr daran interessiert, dass das Feuerwerk kurz nach dem Kauf abgebrannt wird, und zwar nicht im Wohnzimmer. Deshalb ist eine solche Regelung sinnvoll. Es kann nicht darum gehen, die Feuerwehr am 1. August zu beschäftigen. Vielleicht könnten die Läden das Feuerwerk noch etwas knapper auf den 1. August hin verkaufen. Man würde das Feuerwerk sofort nach dem Kauf anzünden, in den Himmel steigen lassen und sich daran freuen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn man den Bundesfeiertag in irgendeiner Form einbeziehen könnte.
Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen sechs Sonntage sind der Kommission zuviel. Sechs Sonntage wären nach dem Antrag des Nationalrates das Maximum. Für einen siebten Sonntag müsste man wieder den Bedürfnisnachweis und entsprechende Bewilligungen vorsehen. Das würde auch für den von Herrn Lack vorgeschlagenen Bundesfeiertag gelten. Die FDP-Fraktion hätte vielleicht besser fünf Sonntage plus den Bundesfeiertag beantragt. Mir persönlich ist daran gelegen, dass der Bundesfeiertag einbezogen wird. Der Antrag auf sechs Sonntage stellt die freiheitlichste Variante dar.
Herr Singer stellt einen Kompromissantrag, der etwas über den Kommissionsantrag hinausgeht. Er könnte auch den Bundesfeiertag einbeziehen. Die Damen und Herren Feuerwerkverkäufer hätten damit einen «Raketenzusatz». Man könnte wählen, ob die Geschäfte beispielsweise an einem Pfingstmontag geöffnet sein sollen oder ob man am 1. August das Feuerwerk verkaufen will. Daneben könnte man an den zwei verbleibenden Sonntagen zum Beispiel einen Weihnachtsverkauf organisieren gemeinsam mit den Sozialpartnern, wie wir das in Bern mit dem Abendverkauf haben. Dieser Antrag ist an sich sehr flexibel. Wenn man die Kommissionsmeinung interpretieren würde, könnte die Kommission wahrscheinlich dem Bundesfeierzusatz zustimmen. Somit wäre der Antrag von Herr Singer am mehrheitsfähigsten.
Man fragte mich, ob wir diesen Artikel nicht in die Kommission zurücknehmen würden. In der Kommission divergierten die Meinungen gleich wie im Rat. Wir sollten heute entscheiden. Können wir uns heute nicht einigen, können wir diesen Punkt in der zweiten Lesung in der Kommission nochmals aufnehmen. Ich bitte Sie, diesen Artikel zu bereinigen und dem Kommissionsvorschlag zu folgen.

Portmann. Die FDP-Fraktion hat den verschiedenen Voten zu den Anträgen gut zugehört. Wir möchten nicht, dass primär über die Frage der Sonntage oder Feiertage abgestimmt wird, sondern effektiv über die Zahl. Deshalb ändern wir den Antrag Bolli Jost wie folgt ab: «An sechs öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen ...» Damit entspricht er dem ursprünglichen Antrag von Herrn Singer. Sollte dieser Antrag Ihre Zustimmung finden, würden wir den Antrag Lack zurückziehen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wir bewegen uns hier in einem sehr heiklen Bereich – ich wies bereits in der Eintretensdebatte darauf hin – zwischen dem Recht des einzelnen, konsumieren zu können, und dem Arbeitsrecht. Ich bitte Sie, den Bogen nicht zu überspannen. Sie konnten die verschiedenen Voten sicher auch in diesem Sinn werten. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag der grauen Fassung wollen wir im Prinzip gängiges Recht verankern. Mit dieser Gesetzesvorlage fallen Gemeindereglemente weg. Diese Frage wird auf kantonaler Ebene geregelt. Man dachte einerseits an die Bieler Braderie, andererseits an die Weihnachtsverkäufe. Es wäre schade, wenn Herr Tanner mit seinem Antrag den Sonntagsverkauf einfach verbieten könnte. Das wäre ein Rückschritt. Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag auf zwei Sonntagsverkäufe zuzustimmen. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Lack. Er möchte den Verkauf von Feuerwerkartikeln am Bundesfeiertag ermöglichen. Am 1. August 1995 entstanden Ungerechtigkeiten.
Zum Antrag der FDP-Fraktion. Ich unterstreiche die Aussagen des Kommissionspräsidenten. Die 120 Quadratmeter gelten hier nicht, diese Regelung wäre für alle Geschäfte gleich verbindlich. Frau Andres, mit dieser Gesetzesvorlage fallen die Gemeindereglemente weg. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung mit sechs öffentlichen Feiertagen würde ebenfalls für alle gelten.
Zum Bundesgesetz. Der Nationalrat beschloss den hier bereits erwähnten Antrag. Der Ständerat wird im Herbst oder Anfang des nächsten Jahres zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Dieses Bundesgesetz schafft die Rahmenbedingungen für die Kantone. Wir müssen nicht sechs Sonntage und öffentliche Feiertage übernehmen. Möchten wir das, müssten wir eine entsprechende Gesetzesänderung durchführen.
Ich bitte Sie, eine Mitte zu finden. Wir beantragen Ihnen deshalb zwei Sonntagsverkäufe. Persönlich wäre ich ohne weiteres mit der für den 1. August vorgeschlagenen Lösung einverstanden.

Präsident. Folgende Anträge stehen zur Diskussion: der modifizierte Antrag Bolli Jost auf sechs Feiertage, der modifizierte Antrag Singer auf drei Feiertage, der Streichungsantrag Tanner, der Antrag Lack betreffend Bundesfeiertag und der Antrag von Regierungsrat und Kommission auf zwei Sonntage.

Abstimmungen

Für den modifizierten Antrag Bolli Jost	34 Stimmen
Für den modifizierten Antrag Singer	128 Stimmen
Für den modifizierten Antrag Singer	95 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	68 Stimmen
Für den Antrag Lack	77 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
Für den modifizierten Antrag Singer	100 Stimmen
Für den Antrag Tanner	58 Stimmen

Präsident. Sie haben folgende Fassung beschlossen: «An drei öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen ...»

Art. 11a Abs.2 (neu)

Antrag Widmer (Wanzwil)

An Kinos angegliederte Videoverleihe dürfen sonntags während der Nachmittagsvorführungen offenhalten.

Präsident. Herr Widmer hat seinen Antrag zurückgezogen.

Art. 12 Abs. 1

Antrag Müller

In überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden können die Geschäfte von 06.00 bis 21.30 Uhr offenhalten.

Müller. Artikel 12 wird voll nur in Interlaken ausgenützt. Die Geschäfte profitieren dort von der Möglichkeit, bis 22.30 Uhr offenzuhalten, wie es das Gesetz im Moment vorsieht. Kolleginnen und Kollegen aus dieser Region sagten mir, die Bevölkerung von Interlaken habe am durch die langen Ladenöffnungszeiten entstehenden Lärm, den es jeden Abend bis gegen 23.00 Uhr gibt, nicht sehr Freude. Man äusserte den Wunsch, die Geschäfte sollten neu bereits um 21.30 Uhr schliessen. Auch mit einer solchen Öffnungszeit können die Ausländer in Interlaken ihre Einkäufe machen. Es würde mich freuen, wenn Sie meinem Antrag auf 21.30 Uhr zustimmen könnten.

von Allmen. Ich bitte Sie, am Antrag von Regierungsrat und Kommission festzuhalten. Herr Müller will mit seinem Antrag die Bestimmung des Gewerbegesetzes nicht nur für den Sonntag, sondern auch noch für die Werktage ändern. Auf Wunsch der Tourismusregionen hatten wir diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen. Vor allem Interlaken und Grindelwald wollen mehrheitlich diese Lösung und nützen sie aus. In andern Orten wird diese Möglichkeit weniger ausgenützt. Man hat die Wahl, ob man die Geschäfte offenhalten will oder nicht.
Jetzt will man diese Möglichkeit lediglich auch auf den Sonntag ausdehnen. Interlaken kannte bisher ein Gemeindereglement für die Sonntagsruhe. Die Geschäfte konnten genau zu diesen Zeiten auch an Sonntagen geöffnet sein. Mit der Formulierung der grauen Vorlage legalisieren wir bloss den heutigen Zustand. Wenn man nachfragt, ob der Lärm störe, fragt man natürlich diejenigen, die die vorgefasste Meinung am besten bestätigen. Wenn ich fragen würde, würde man mir vielleicht versichern, man wolle die Läden bis 22.30 Uhr offenhalten können. Herr Müller, wahrscheinlich würde sich das gegenseitig aufheben. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der grauen Vorlage zuzustimmen.

Andres. Herr Müller sagte es selbst: In Interlaken sind die Geschäfte bereits heute bis 22.30 Uhr geöffnet. Wenn wir den Vorschlag von Regierungsrat und Kommission abändern, ist das in Interlaken nicht mehr möglich. Die heutige Flexibilität wäre nicht mehr möglich, wir würden die Interlakner zurückbinden. In Artikel 12 Absatz 1 geht es klar um die Tourismusorte, nicht um alle Ortschaften. Seit der Einführung der Sommerzeit hat sich auch das Verhalten des Touristen geändert. Es ist länger Tag, deshalb bleibt man länger draussen und flaniert. Es ist angenehm, wenn man dann noch etwas einkaufen kann. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Müller abzulehnen. In den Tourismusorten, die das wollen, können die Läden so weiterhin bis 22.30 Uhr geöffnet sein.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Die Diskussion in der Kommission verlief etwas anders. Die Frage wurde aufgeworfen, ob diese Bestimmung überhaupt zu streichen sei. Darum geht es heute nicht mehr. Herr Müller schlägt vor, die Ladenöffnungszeit um eine Stunde bis 21.30 Uhr zu verkürzen. Dieser Punkt wurde in der Kommission nicht diskutiert. Ich überlasse es dem Rat, wie er sich entscheiden will. Persönlich bin ich froh, dass kein Streichungsantrag mehr vorliegt. Mit einer Streichung hätte man alles rückgängig gemacht, was heute von Montag bis Freitag praktiziert wird.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag Müller abzulehnen. Wir wollen das Rad nicht zurückdrehen; das wäre ein Rückschritt.

Abstimmung

Für den Antrag Müller	43 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	97 Stimmen

Art. 14a

Angenommen

Art. 14b (neu)

Gleichlautender Antrag Brönnimann / Siegenthaler (Oberwangen)

Den Ortspolizeibehörden sind vorgängig schriftlich zu melden:
- die Ausstellungen und Abendveranstaltungen mit Bestellungsaufnahme und Warenverkauf
- die Abendverkäufe (generell oder im Einzelfall)
- die allgemeinen Sonntagsverkäufe.

Marginalie: Meldepflicht.

Brönnimann. Artikel 14 legt fest, die Kontrolle solle auf Gemeindeebene vollzogen werden. Ich finde das sinnvoll. Die Gemeindebehörden kennen die Geschäfte in ihrer Gemeinde. Es gibt aber kleine, grössere und grosse Gemeinden. Meine Leute auf der Polizeiabteilung verwarfen die Hände, als sie diese Bestimmung lasen. Sie fragten mich: Wie sollen wir das kontrollieren? Wir wissen nicht, wer was wann und wo macht. Deshalb kam es zu diesem Antrag; Hans Siegenthaler reichte einen gleichlautenden Antrag ein. Der Antrag kommt aus der gleichen Küche, nämlich aus unserer Polizeiabteilung.
Ich habe diese Frage mit Herrn Regierungsrat Widmer diskutiert. Er kann diesem Antrag so nicht zustimmen. Dafür habe ich Verständnis. Deshalb schlage ich vor, diesen Punkt an die Kommission zurückzugeben.
Die Gemeinde Köniz hat städtische und ländliche Gebiete; sie umfasst viele Dörfer. Sehr viele Geschäfte stehen auf dem Gemeindegebiet. Die Polizeiabteilung ist sehr unterdotiert. Köniz ist eine grosse Gemeinde, hat aber im Gegensatz zu Bern, Thun oder Biel keine eigene Polizei. Diesbezüglich ist die Gemeinde Köniz ein Sonderfall. Um die Ordnung auf dem Gemeindegebiet gewährleisten zu können, sind wir auf die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei angewiesen. Diese Zusammenarbeit ist heute hervorragend. Um die Kontrolle im Gemeindegebiet ausüben zu können, sind wir auf eine Meldepflicht angewiesen. Die Kommission soll aber ausdiskutieren, ob der vorgeschlagene Wortlaut richtig ist oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag an die Kommission zurückzugeben.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Wir haben diese Frage in der Kommission nicht behandelt. Unser Kanton besteht aus 401 Gemeinden. Ich bitte die Gemeindevertreter, mit den Polizeichefs in ihren Gemeinden zu sprechen. Wir könnten diese Frage dann in der Kommission ausdiskutieren. Ich bin bereit, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Der Polizeidirektor kann sich diesem Vorgehen anschliessen.

Siegenthaler (Oberwangen). Auch ich bin einverstanden mit diesem Vorgehen. Die Kommission müsste aber gleichzeitig prüfen, ob nicht Artikel 14a gestrichen werden müsste. Wären die Gemeinden nämlich nicht zur Kontrolle verpflichtet, würde sich der neu vorgeschlagene Artikel 14b erübrigen.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit haben Sie den gleichlautenden Antrag Brönnimann / Siegenthaler (Oberwangen) zu Artikel 14b (neu) in die Kommission zurückgegeben.

Art. 20, 22 und 23

Antrag Regierungsrat

Art. 20: Die Gemeinden vollziehen die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb über die Preisbekanntgabe.
Art. 22: Streichen
Art. 23: Streichen

Präsident. Wir beraten Artikel 20, 22 und 23 gemeinsam, weil der Antrag des Regierungsrates zu diesen drei Artikeln ein Ganzes darstellt.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Hier geht es um den Vollzug eines Bundesgesetzes. Der Bundesrat beschloss die Liberalisierung der Ausverkäufe und wird die entsprechenden Bestimmungen in Kraft setzen. Die Ausverkäufe und Sonderverkäufe sind nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt. Es wäre deshalb sinnvoll, diese Neuerung bei der jetzigen Revision des Gesetzes zu berücksichtigen. Wir beantragen deshalb, in Artikel 20 die Bestimmungen über Ausverkäufe und Sonderverkäufe zu streichen. Artikel 22 und 23 müssten gestrichen werden. Ich lese Ihnen die entsprechenden Artikel vor. Artikel 20 lautet: «Die Gemeinden vollziehen die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb über die Preisbekanntgabe sowie über Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen.» Artikel 22 lautet: «Für Ausverkäufe und Sonderverkäufe ist eine Bewilligung der Gemeinde notwendig.» Dieser Artikel wird überflüssig. Artikel 23 lautet: «Die Gemeinden erheben für Bewilligungen eine Gebühr...» Auch dieser Artikel ist überflüssig.
Wenn Sie sich diese Fragen noch überlegen wollen, könnten Sie sie in die Kommission zurückgeben. An sich ist die Sachlage aber durch das veränderte Bundesrecht klar. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Wasserfallen, Präsident der Kommission. Wir sind im Zug des Flexibilisierens, des Lean Management, des New Public Management und was da alles Wörter sind. Ich gratuliere dem Regierungsrat, dass er die Änderung des Bundesrechts noch berücksichtigen konnte. Damit vereinfachen wir das Vorgehen. Sonst müsste später eine Vorlage ausgearbeitet und eine Kommission eingesetzt werden. Wir können mit einer Zustimmung Zeit und Kosten sparen. Hier geht es wirklich nur um die Umsetzung des Bundesrechtes. Ich bitte Sie, den drei Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Präsident. Wir entscheiden in einer Abstimmung über den Antrag des Regierungsrates zu den Artikeln 20, 22 und 23.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	137 Stimmen
Dagegen	1 Stimmen

Art. 14 und 15, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Blatter (Bolligen). Das Gesetz, über das wir abstimmen werden, heisst «Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen.» Wenn wir die Diskussionen, die hier geführt wurden, von ihrem Inhalt her betrachten, sprachen wir vor allem über Quadratmeter der Ladenflächen und über Tage, an denen die armen Verkäuferinnen und Verkäufer arbeiten dürfen oder müssen. Damit wurde nach Meinung der EVP-Fraktion die im Titel des Gesetzes angezeigte Stossrichtung nicht genügend beachtet. Die Beratungen bekamen eine ganz andere Schlagseite. Deshalb wird die EVP-Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen.

Burn. In der Eintretensdebatte zitierte ich kurz ein Bibelwort: Der Sonntag sei für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sonntag. Rückblickend auf die Debatte müsste ich aber fast sagen: Der Sonntag ist für die Wirtschaft da, nicht für den Menschen. Diese Formulierung mag etwas überspitzt sein. Viele gute Vorstösse wurden abgelehnt. Vor allem die Anträge der SP-Fraktion zielten darauf ab, den Menschen in den Vordergrund zu stellen, nicht die Wirtschaft. Ich frage mich, ob sich die Entscheide des Rates langfristig nicht als Fehlentscheide erweisen werden. Die heutige Zeit ist sehr hektisch. Viele Menschen, auch wir selbst, kommen nur mit Mühe mit und haben Probleme, sich diesem Rhythmus anzupassen. Wir schafften es, die Sonntagsruhe noch mehr zu stören und den Sonntag gegenüber den andern Tagen noch weniger herauszuheben. Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, helfen wir – auch diese Formulierung ist etwas überspitzt – vor allem den Ärzten, den Psychiatern, der Sandoz-Ciba-Roche und Co., dass sie später die Menschen behandeln und ihre Medikamente besser verkaufen können. Dem Staat und dem Menschen erweisen wir einen schlechten Dienst. Die EDU wird dem Gesetz nicht zustimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	100 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Verwaltungsbericht 1994 der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion für das Jahr 1994

Vermot-Mangold. Zuerst möchte ich dem Polizeidirektor für den Bericht danken. Es ist sicher nicht immer einfach, Polizeidirektor zu sein. In zwei Punkten möchte ich aber etwas erwidern; der erste betrifft das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, der zweite die Fremdenpolizei.
Im Pilotprojekt Hindelbank geht es darum, Spritzen für die Aidsprävention abzugeben und die drogenabhängigen Frauen im Strafvollzug zu betreuen und zu beraten. Das Projekt Hindelbank wurde abgeschlossen, die Öffentlichkeit soll im November informiert werden. Mit dem Spritzenabgabe-, Betreuungs- und Beratungsprojekt machte man in Hindelbank sehr gute Erfahrungen. Die Gefahr einer Ansteckung mit dem HIV-Virus konnte gebannt werden. Damit ist auch ein für allemal klar, dass Drogen im Gefängnis sind und die Drogenabhängigkeit in Gefängnissen ernst genommen werden muss. Was geschieht mit den andern Gefängnissen? Männer erhalten keine Spritzen. Sie setzen sich täglich der Gefahr einer Ansteckung mit den HIV-Virus aus. Aids ist bis jetzt eine tödliche Krankheit mit epidemischem Charakter. Es ist schlimm, wenn man ihr einfach freien Lauf lassen würde. Es fragt sich, ob sich der Kanton Bern nicht schuldig macht, indem er die Prävention im Gefängnis nicht zulässt. Der Kanton ist Mitwisser der Tatsache, dass sich in den Gefängnissen täglich Menschen mit dem tödlichen Virus anstecken können. Die Abgabe sauberer Spritzen wird in einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz von 1992 untersucht. Es heisst, der Konflikt sei zugunsten der Betreuung zu lösen. Es gehe darum, die tödliche Infektion abzuwenden. Ausserdem würden der Abgabe von sterilem Injektionsmaterial durch den Staat keine strafrechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Auch das Bundesamt für Justiz bestätigt, dass gehandelt werden kann, und zwar im Sinn des Hindelbanker Projekts. Die Abgabe von sterilem Injektionsmaterial im Strafvollzug ist zudem auch mit dem Epidemiegesetz vereinbar. Bund und Kantone werden dort beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten anzuordnen. Deshalb können auch im Strafvollzug Massnahmen gegen die Anstek-

kung mit dem HIV-Virus getroffen werden. Im Gutachten von 1994 über die Abgabe von sterilem Injektionsmaterial im Gefängnis überprüfte der Gutachter Marc Wehrlin auch, ob die Grundrechte der persönlichen Freiheit und des Verbots der Ungleichbehandlung tangiert werden, wenn den Gefangenen steriles Injektionsmaterial vorenthalten wird. Er bejahte diese Frage in seinem Gutachten. Auch Gefangene haben Rechte. Das ist in unserer neuen Verfassung, die wir umsetzen wollen, verankert. Damit ihre Rechte gewährleistet sind, haben sie einen Leistungsanspruch. Sie haben ein Recht auf Gesundheitsschutz und Gesundheitsversorgung. Dieses Recht ist in den Männergefängnissen nicht garantiert. Die Regierung kommt ihrer Fürsorgeverpflichtung nicht nach. Die Anstaltsdirektoren verhindern durch ihre Politik weiterhin, dass sich Inhaftierte vor dem Virus schützen können. Zwei Gesundheitsmassstäbe werden angewendet; einer gilt drinnen, ein anderer draussen. Draussen erhalten Drogenabhängige oder Kranke Spritzen, drinnen wird den Betroffenen das Injektionsmaterial vorenthalten. Mit welchen Gründen werden solche Gesundheitsmassstäbe gerechtfertigt? Hoffentlich wird im Bericht über das Jahr 1995 diese Frage beantwortet. Unterdessen konnte man hoffentlich auch die ersten Erfahrungen mit der Spritzenabgabe in Männergefängnissen machen. Die Polizeidirektion sollte sehr rasch vorwärtsmachen, weil auch die inhaftierten Frauen und Männer das Recht auf Gesundheitsschutz und auf steriles Injektionsmaterial haben, damit sie sich nicht mit dem HIV-Virus anstecken.
Zur Fremdenpolizei. Auf Seite 57 oben steht ein ganz seltsamer Satz. Der Polizeidirektor beklagt sich darüber, wie schwierig der Vollzug der Wegweisung sei. Er schreibt, es sei schwierig, weil sich die Betroffenen kaum zur Mithilfe bewegen liessen. Ich verstehe das: Niemand wird sich wohl selbst ausweisen. Vor allem Tamilen und Tamilinnen werden ausgewiesen. Betreuungsgruppen beklagen sich, man würde in den Gemeinden immer wieder die Erfahrung machen, dass Frauen ausgewiesen werden, die nach 1990 ihren Ehemännern gefolgt waren. Diese Frauen sind aber sehr häufig bedroht, auch von Vergewaltigung. Ich möchte dem Polizeidirektor ans Herz legen – der Kanton Bern liegt mit den Kantonen Zürich und Basel einsam an der Spitze –, sorgfältiger vorzugehen und besser abzuklären.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Frau Vermot machte neben positiven Bemerkungen dem Regierungsrat einen Vorwurf. Ich sagte Ihnen bereits wiederholt, Frau Vermot, der Kanton Bern sei bezüglich HIV-Präventionsprojekt vorbildlich. Unter der Leitung des Bundesamtes wird in Bern ein Pilotprojekt durchgeführt. Der Pilotversuch ist abgeschlossen. Wir stellten aber den Übergang sicher. Am 27. November 1995 werden wir die Presse über die Auswertung des Berichts orientieren. Das Ergebnis von Hindelbank wird auf den schweizerischen Strafvollzug einen gewissen Einfluss haben; und zwar nicht nur auf den Frauenstrafvollzug, sondern auf den ganzen Strafvollzug. Neben dem Pilotprojekt Hindelbank werden in der Solothurner Männeranstalt Oberschöngrün Spritzen und sogar limitiert Drogen abgegeben. Auch dieses Pilotprojekt muss noch ausgewertet werden. Ich möchte den Vorwurf, die Regierung komme ihren Pflichten nicht nach, nicht stehenlassen. Es war sehr schwierig, in den verschiedenen Organen Zustimmung zu diesem gesamtschweizerischen Pilotprojekt zu finden. Der Exekutivausschuss der Schweizerischen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren musste den Versuch bewilligen.
Zur Bemerkung über die Ausschaffungen. Die Kantone sind Vollzugsbehörde. Der Bund – entweder die Asylrekurskommission oder das Bundesamt für Flüchtlinge – entscheidet über die Ausschaffung und legt den Ausschaffungstermin fest. Die Kantone müssen ihn im Prinzip vollziehen. Ich habe nur einen ganz kleinen Entscheidungsspielraum, den ich auch ausnütze. Ich habe Ihnen das bereits gesagt. Die Beschaffung der Papiere und das Kirchenasyl erschweren unsere Aufgabe sehr.

Polizeikommando: Abgeltung des finanziellen Aufwandes an die Stadtpolizei Bern für die Übertragung der gerichtspolizeilichen Aufgaben; Bewilligung einer neuen wiederkehrenden Ausgabe

Beilage Nr. 64, Geschäft 1282

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Titel: ... befristete Bewilligung einer neuen wiederkehrenden Ausgabe.
Ziffer 3: ... erteilt. Die Ausgabenbewilligung wird befristet bis Ende 1998.

Präsident. Das Geschäft ist an sich nicht bestritten. Frau Reist begründet den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Reist-Weber, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Bei diesem Geschäft geht es um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 28,24 Mio. Franken, die jährlich an die Teuerung angepasst werden soll, für die Abgeltung der gerichtspolizeilichen Aufgaben, die die Stadtpolizei für den Kanton ausführt. Vorab eine Information, die der Geschäftsprüfungskommission kurz vor der Behandlung des Geschäfts zur Kenntnis gebracht wurde. Eine Klausel im Vertrag regelt den Ausgleich der Teuerung. Für das nächste Jahr hätte der Teuerungsausgleich 700 000 Franken ausgemacht. Im Juli wurden alle Direktionen mit Notmassnahmen zur Sanierung des Kantonshaushalts konfrontiert. Bei der Polizei- und Militärdirektion macht die lineare Kürzung 9 Mio. Franken aus. Eine der Möglichkeiten, Einsparungen zu machen, besteht darin, der Stadtpolizei Bern den Ausgleich der Teuerung für 1996 vorzuenthalten. Die Polizeidirektion eröffnete das in einem Schreiben dem Gemeinderat der Stadt Bern. Im Antwortschreiben teilt der Gemeinderat der Stadt Bern mit, die städtische Budgetsituation sei ebenfalls bedrohlich. Der Gemeinderat sei der Meinung, Verträge sollten eingehalten werden. Im Sinn eines Entgegenkommens und einer einmaligen Ausnahme sei der Gemeinderat aber bereit, 1996 auf den Teuerungsausgleich zu verzichten. Er erwarte aber, dass die Teuerung 1997 vertragsgemäss auf der Basis 1995 ausgerichtet werde.
Ich komme zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission. Mit 15 zu 0 Stimmen unterstützte die GPK einstimmig den Abänderungs- und Zusatzantrag zum Beschlussesentwurf. Die Anträge wurden Ihnen mit den Unterlagen zu diesem Geschäft zugestellt. Zur Abänderung des Titels. Anstatt «Bewilligung einer neuen wiederkehrenden Ausgabe» beantragt die GPK «befristete Bewilligung einer neuen wiederkehrenden Ausgabe». Mit dem Zusatzantrag soll Ziffer 3 ergänzt werden: «Die Ausgabenbewilligung wird befristet bis Ende 1998.» Unter Berücksichtigung dieser Anträge stimmte die GPK ebenfalls einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen dem Geschäft zu.
Ich komme zur Begründung der Anträge. Im Vertrag steht in Artikel 7 Absatz 2, die beiden Polizeidirektionen würden systematisch alle Möglichkeiten einer effizienten Zusammenarbeit überprüfen und laufend umsetzen, allenfalls unter Beizug eines aussenstehenden Experten. Auf entsprechende Fragen über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei im Bereich der gerichtlich-polizeilichen Aufgaben erhielt die GPK folgende Auskünfte. Keine Probleme ergeben sich im Zusammenhang mit dem Territorialitätsprinzip. Eine gute Zusammenarbeit besteht auch bei der Notfallequipe. Im Übermittlungs- und Informatikbereich will man die Zusammenarbeit vermehrt fördern. Auch im Bereich der kriminaltechnischen Infrastruktur soll

die Zusammenarbeit verbessert werden. Bei der Schulung und Ausbildung besteht praktisch keine Zusammenarbeit. Die beiden Korps bilden ihre Leute getrennt aus. In diesem Bereich drängt sich längerfristig eine Zusammenarbeit auf. In nächster Zukunft wird auch bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die Zusammenarbeit vermehrt angestrebt werden müssen.
Im Moment laufen im Kanton verschiedene Programme, die die Organisationsformen unseres Staates nach besserer Wirtschaftlichkeit ausrichten. Ich erwähne das Projekt der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, das Anschlussprogramm mit der Aufgabenüberprüfung und NEF 2000. Das vorliegende Geschäft betrifft einen wichtigen Teilbereich des Projektes der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, nämlich die Revision des Polizeigesetzes. In diesem Gesetz wird in Artikel 6 die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Polizeibereich geregelt. Der Entwurf des neuen Polizeigesetzes ist für die Beratung in der grossrätlichen Kommission bereit und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1996 vom Grossen Rat behandelt. Abänderungen, die sich auf diesen Vertrag auswirken könnten, wären möglich.
Im Anschlussprogramm werden die staatlichen Aufgaben überprüft. Die Polizeidirektion sagte der GPK, die Aufgabenüberprüfung betreffe teilweise auch die Erfüllung von Aufgaben, die im vorliegenden Vertrag festgelegt werden. Nicht alle, aber ein grosser Teil der GPK-Mitglieder erachtet wegen der schlechten Finanzlage unseres Kantons auch eine umfassende Überprüfung der Organisationsform der Aufgabenerfüllung im Bereich der Gerichtspolizei als notwendig. Bisher wurde nie fundiert, zuverlässig, genau und unter Beizug Dritter abgeklärt, ob es längerfristig gesehen kostengünstiger, wirtschaftlicher und effizienter wäre, wenn die gerichtspolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Bern von der Kantonspolizei erfüllt würden. In dieser Richtung existiert einzig eine approximative Planung, die von der Kantonspolizei erarbeitet wurde. Das Rechtsgutachten Reinhard, der Bericht Team Consult und die Studie von Prof. Dellmann befassten sich auftragsgemäss nicht mit dieser Fragestellung. Sie konzentrierten sich auf die Regelungen des vorliegenden Vertrages über die Abgeltung. Der Grosse Rat soll und muss die Möglichkeit haben, von allen Überprüfungen und allfälligen Umsetzungen Kenntnis zu haben. Mit der Befristung der Ausgabenbewilligung ist das gewährleistet. In drei Jahren müsste die Ausgabenbewilligung neu beschlossen werden. Es geht immerhin um eine Kostenfolge jährlich wiederkehrender Ausgaben von über 28 Mio. Franken.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, dem Geschäft mit dem Abänderungs- und Zusatzantrag auf Befristung der Ausgabenbewilligung bis 1998 zuzustimmen.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Somit sind Geschäft und Antrag der Geschäftsprüfungskommission unbestritten und stillschweigend genehmigt. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1282	117 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Polizeikommando: Übergeordnetes Leitsystem für die Alarmierung und Mobilisation im Kanton Bern; Rahmenkredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1834

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1834	110 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

047/95

Motion Teuscher – Den FussgängerInnen zu ihrem Vortrittsrecht verhelfen

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Seit jeher hätten eigentlich FussgängerInnen ein Vortrittsrecht auf dem Fussgängerstreifen. Dieses Vortrittsrecht wurde allerdings meist missachtet. Seit dem 1. Juli 1994 schreibt eine Neuerung der Verkehrsregelnverordnung vor, dass FussgängerInnen ein Vortrittsrecht haben, wenn sie den Zebrastreifen «erkennbar benutzen» möchten. Die Situation für die FussgängerInnen hat sich aber wenig geändert, weil viele AutomobilistInnen auch dieses Vortrittsrecht nicht gewähren. So haben sich in der Folge verschiedentlich Unfälle auf dem Fussgängerstreifen ereignet, weil die AutomobilistInnen nicht rechtzeitig vor dem Streifen anhielten. FussgängerInnen können im Strassenverkehr ihr Recht nur schwer durchsetzen, weil sie die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen sind.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, Massnahmen zu erlassen, welche zu einer raschen und dauerhaften Verbesserung der Situation am Fussgängerstreifen führen. Denkbar sind beispielsweise eine gezielte Informationskampagne mit Tafeln vor dem Fussgängerstreifen und Polizeieinsätze zur Durchsetzung des FussgängerInnenvortrittsrechtes.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 16. März 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Mit der Neuregelung des Vortrittsverhaltens an Fussgängerstreifen in Artikel 6 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung (VRV) am 7. März 1994 (in Kraft seit 1. Juni 1994) ist einerseits eine Anpassung an die Strassenverkehrsregeln in den angrenzenden Ländern erfolgt, auf der andern Seite sind dem Fahrzeugführer weitere Pflichten und damit auch mehr Verantwortung zugeordnet worden. Dies geschah zum Schutze der schwächeren Verkehrsteilnehmer, zum Beispiel der Kinder, der Gebrechlichen und Betagten.
Trotz Informationskampagnen verschiedener Institutionen und einer verstärkten Prävention durch grössere Präsenz der Polizei ist anfänglich zum Teil in der Tat eine recht grosse Unsicherheit beobachtet worden. Diese hat zu Fehlverhalten sowohl von motorisierten, radfahrenden als auch von andern Verkehrsteilnehmern geführt. Die Neuregelung an Fussgängerstreifen wird jedoch nach jüngsten Feststellungen in den Kernzonen von Ortschaften in der Regel zunehmend besser akzeptiert, und sie hat eine allgemeine Verkehrsberuhigung gebracht. Auf Ausfallstrassen und wichtigen Verkehrsachsen, das heisst auf Strassen, welche vom Erscheinungsbild her zu schnellerem Fahren verleiten, steht es um die Akzeptanz indessen eher noch schlecht.
Dieses Bild wird durch Zahlenmaterial aus der Unfallstatistik des Kantons Bern bestätigt: Ein Vergleich der Fakten vom Inkrafttreten der neuen Vorschriften bis zum Jahresende 1994 mit denjenigen in der Vergleichsperiode des Vorjahres (1993) zeigt, dass sich die Unfallzahl an Fussgängerstreifen zwar nicht wesentlich verändert hat, diejenige der Verletzten jedoch von 85 auf 96 angestiegen ist und fünf (drei mehr als im Vorjahr) Todesopfer zu beklagen sind. Erfreulicherweise hat die Kantonspolizei nun feststellen können, dass die Zahl der Unfälle an Fussgängerstreifen in den ersten Monaten des laufenden Jahres stark im Abnehmen begriffen sind. Obschon es noch verfrüht ist, eine endgültige Bilanz zu ziehen, macht es den Anschein, es habe sich in den ersten Monaten nach Inkrafttreten der neuen Regelung um Anlaufschwierigkeiten gehandelt, wie sie schon in der Vergangenheit

nach Einführung von neuen Verhaltensvorschriften im Strassenverkehr beobachtet werden mussten.
Wenn nun die Motionärin den Erlass von Massnahmen verlangt, so ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei Bern seinerzeit rasch auf die anfangs schlechte Akzeptanz reagiert, mit Schwerpunktaktionen die Einführung der neuen Verkehrsvorschriften begleitet und die erforderlichen Zusatzmassnahmen ergriffen hat. Die eigentliche Einführung ist in drei Phasen erfolgt:
– In der ersten Phase war vorerst vorwiegend helfend und verkehrserziehend zu wirken. Dazu gehörten neben einer systematischen Präsenz sowie Verkehrserziehung in Schulen und Altersheimen eine eigentliche Aktionswoche (Woche 42, nach Schulbeginn) und Öffentlichkeitsarbeit. Letztere erfolgte flankierend zur Jahreskampagne des Schweizerischen Verkehrssicherheitsrates (unter anderem auch mit Plakaten).
– In einer zweiten Phase (ab 1.Oktober 1994) wurden regionale Überwachungs- und Schwerpunktaktionen durchgeführt sowie die Öffentlichkeit über die schlechte Bilanz informiert und für eine Verhaltensänderung sensibilisiert.
– Seit Beginn dieses Jahres läuft die Phase drei mit einem repressiven Akzent. Die Vorschriften werden unter der Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips mittels Ordnungsbussen und Anzeigen durchgesetzt. Dabei geht es um das Verhalten sämtlicher am Verkehr Teilnehmenden, also um Motorisierte, Radfahrende und zu Fuss Gehende.
Für alle Phasen galt und gilt folgendes: Da das Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeugführerinnen und -führer im Bereich von Fussgängerstreifen einen wesentlichen Einfluss auf das Unfallgeschehen hat, nahm und nimmt die Kantonspolizei vermehrt Geschwindigkeitskontrollen in diesem Gefahrenbereich vor. Das Ergebnis dieser Kontrollen zeigt, dass das Geschwindigkeitsverhalten der motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer noch verbesserungswürdig ist.
Die Kantonspolizei Bern wird auch weiterhin die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der Fussgängerinnen und der Fussgänger treffen, insbesondere dort, wo sie noch eine schlechte Akzeptanz feststellt.
Antrag: Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Teuscher. In der Primarschule lernte ich im Verkehrsunterricht, Fussgängerstreifen seien der sichere Ort, an dem ohne Gefahr die Strasse überquert werden könne. Auf dem Fussgängerstreifen hätten die Fussgängerinnen und Fussgänger den Vortritt. Die Autos seien verpflichtet anzuhalten. So sollten eigentlich keine Unfälle passieren. Doch schon bald lernte ich das Recht des Stärkeren kennen. Von der Karosserie gepanzert hielten sich mehr als 90 Prozent der Automobilisten und Automobilistinnen nicht an das Vortrittsrecht der Fussgängerinnen und Fussgänger. Wer selbst als Fussgänger unterwegs ist, kennt das aus eigener Erfahrung. Da nützt es häufig nichts, wenn man noch so deutlich mit dem Arm winkt. Niemand will anhalten. Um die unbefriedigende Situation zu verbessern, beschloss der Bund eine Änderung der Verkehrsregelnverordnung. Der Vortritt soll grundsätzlich allen Fussgängerinnen und Fussgängern gewährleistet sein, ohne dass sie ein Handzeichen geben müssen oder bereits auf dem Fussgängerstreifen stehen. Wer erwartet hatte, die Situation würde sich verändern, wird eines andern belehrt. Die Zahl der Unfälle in Kanton Bern stieg in den ersten Monaten nach der Einführung der neuen Regelung, und zwar um 36 Prozent. Im Kanton Bern starben in dieser Zeit zehn Menschen bei Unfällen auf Fussgängerstreifen gegenüber drei Personen in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Grosszahl der Unfälle passierte, weil die Automobilisten und Automobilistinnen beim Fussgängerstreifen nicht anhielten. Nur in 15 Fällen waren die Fussgängerinnen und Fussgänger an den Unfällen schuld. Es ist klar: Die Automobilisten und Automobilistinnen sind für die Erhöhung der Todesfälle auf den Fussgängerstreifen verantwortlich. Ihnen ist es offenbar wichtiger, schnell voranzukommen, als das Leben und die Gesundheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu achten. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, der Trend habe sich geändert. Jetzt würden weniger Unfälle auf den Fussgängerstreifen passieren. Das ist durchaus möglich. Das ist aber in erster Linie auf das veränderte Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger zurückzuführen, die nicht ihr Leben riskieren wollen.
Deshalb bleibt uns, die täglich im Strassenverkehr den Fussgängerstreifen überqueren, nichts anderes, als dauernd zu überlegen: Kann ich tatsächlich wagen, die Strasse zu überqueren? Hält das Auto wirklich? Oder muss ich mein Leben riskieren, wenn ich zu meinem Recht kommen will? Die Beratungsstelle für Unfallverhütung sagt, seit der Einführung der neuen Regelung sei die Anhaltebereitschaft der Automobilisten und Automobilistinnen auf 25 Prozent gestiegen. Mit andern Worten heisst das nichts anderes, als dass sich drei Viertel aller Automobilisten und Automobilistinnen nicht an das geltende Strassenverkehrsgesetz halten. Entweder aus Bequemlichkeit oder aus Gedankenlosigkeit gefährden sie Menschenleben. Es ist sogar so, dass gewisse Automobilisten und Automobilistinnen vor dem Fussgängerstreifen beschleunigen. Es scheint fast, sie wollten die Fussgängerinnen und Fussgänger davon abbringen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.
Jedes Menschenleben ist unersetzlich und unbezahlbar. Weder eine Strafe noch ein Schadenersatz kann das Leid der Verletzten oder der Hinterbliebenen der Verkehrsopfer abgelten. Der Staat ist deshalb gefordert, alles zu unternehmen, um so viele Unfälle wie möglich zu verhindern. Beim Vortrittsrecht auf dem Zebrastreifen heisst das, dass der Kanton seine Massnahmen zur Unfallverhütung deutlich verstärken muss. Die Regierung schreibt selbst, die im Bereich der Fussgängerstreifen durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen zeigten, dass das Geschwindigkeitsverhalten der Automobilisten und Automobilistinnen verbesserungswürdig sei. Deshalb muss die Informationskampagne vor allem bei den Automobilisten und Automobilistinnen intensiviert werden, nicht aber in den Schulen und Altersheimen, wie das in der ersten Phase nach der Einführung der neuen Regelung gemacht wurde. Aber auch repressive Massnahmen wie häufige Kontrollen bei den Fussgängerstreifen mit entsprechenden Ordnungsbussen und gegebenenfalls Strafanzeigen müssen ins Auge gefasst werden. Ich muss annehmen, dass heute in diesem Bereich kaum etwas gemacht wird, denn der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Seit Beginn dieses Jahres läuft die Phase drei mit einem repressiven Akzent. Die Vorschriften werden unter der Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips mittels Ordnungsbussen und Anzeigen durchgesetzt.» Ich muss davon ausgehen, dass es für die Polizei wahrscheinlich sehr selten verhältnismässig ist, zu repressiven Massnahmen zu greifen. Sonst würden heute, acht Monate nach dem Beginn der Einführung der repressiven Massnahmen, nicht immer noch so wenig Automobilisten und Automobilistinnen am Fussgängerstreifen anhalten.
Deshalb kann niemand behaupten, die bisherigen Aktivitäten zur Durchsetzung des Vortrittsrechts für Fussgängerinnen und Fussgänger seien genügend. Im Gegenteil, eine Intensivierung scheint mir notwendig zu sein. Meine Motion kann deshalb keinesfalls als abgeschrieben betrachtet werden. Sie kann erst abgeschrieben werden, wenn die Situation am Fussgängerstreifen deutlich besser ist und der grosse Teil der Automobilisten und Automobilistinnen anhält. Ich bitte deshalb den Grossen Rat, meine Motion zu überweisen, aber auf keinen Fall abzuschreiben.

Dysli. In einem Punkt hat Frau Teuscher natürlich recht: Es ist schlimm, wenn bei einem Unfall an einem Fussgängerstreifen jemand verletzt wird oder die Verletzung sogar den Tod zur Folge hat. Darauf sollte vermehrt geachtet werden. Unter allen Verkehrsteilnehmern gibt es rücksichtslose Leute, die sich nicht an die Vorschriften halten, sei das am Fussgängerstreifen oder anderswo. Trotzdem stimmen die Aussagen von Frau Teuscher nicht ganz. Sie sagte, an den Unfällen trage letztlich nur der Autofahrer die Schuld. Oft wird auf dem Vortrittsrecht am Fussgängerstreifen beharrt, ohne auf den übrigen Verkehr zu achten. Manchmal wird das Trottoir verlassen, ohne vorher zu schauen, ob ein Auto kommt. So kommt es oft zu diesen Unfällen. Es stimmt auch nicht, dass die Polizeidirektion nichts gemacht habe. Das zeigt die Antwort des Regierungsrates. Vieles wurde bereits unternommen. Man muss jetzt noch darauf achten, dass die Automobilisten diese Regelung noch besser respektieren. Die Polizei stellte aber fest, an gewissen Orten habe sich die Situation gebessert. Die Automobilisten seien rücksichtsvoller. Aufgrund der bisher ergriffenen Massnahmen beantrage ich Ihnen, die Motion abzuschreiben. Viel mehr kann momentan nicht unternommen werden.

Stöckli. Auch wir von der FPS / SD-Fraktion sind mit der Motionärin einig: Die seit 1. Juni 1994 geltende Regelung über das Vortrittsverhalten an Fussgängerstreifen stellt ein recht trauriges Kapitel dar. Laut Statistik verursachte die neue Regelung mehr Tote und mehr Verletzte und führte vor allem zu grosser Unsicherheit. Genau auf diesen Umstand wies die FPS bereits in der Vernehmlassung hin. Darf ich an die damalige Verkehrserziehungsaktion der Schulen erinnern, die die Regelung «lose, luege, loufe» vorschrieb. Die grosse Unsicherheit, namentlich auch bei älteren Menschen, führte indessen zu diesen vermehrten Unfällen. Mit vermehrter Polizeipräsenz, Geschwindigkeitskontrollen oder Ordnungsbussen und Anzeigen gegen den motorisierten Verkehr kann die Situation nicht verbessert werden. Vielmehr könnte mit vermehrten und gezielten Aufklärungskampagnen und besserer Information wesentlich mehr erreicht werden. Der Sinn des Gesetzes könnte so grössere Akzeptanz finden.
Übrigens schreibt Frau Teuscher in ihrer Motion ausschliesslich von Automobilistinnen und Automobilisten. Die Praxis sieht aber anders aus. Das geht aus dem Fax-Bericht der Kantonspolizei hervor. Auch Velofahrer und Fussgänger sind daran beteiligt. Ich erinnere an den Unfall an der Schanzenstrasse in Bern: Ein Velofahrer fuhr mit unverhältnismässigem Tempo und erfasste einen Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen. Er verletzte sich beim Sturz tödlich und verletzte den Fussgänger schwer. Der Regierungsrat stellt deshalb richtigerweise fest, alle am Verkehr Teilnehmenden müssten überwacht werden. Aus den dargelegten Gründen können wir leider der Motion Teuscher nicht zustimmen. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Dem Regierungsrat danken wir übrigens für die ausführliche und korrekte Beantwortung.

Omar-Amberg. Die Akzeptanz sei noch eher schlecht, scheine aber besser zu werden. So tönt es recht verhalten, aber doch einigermassen zuversichtlich aus der Antwort des Regierungsrates. Wir möchten im Sinn einer politischen Goodwill-Tour und bewussten Unterstützung den Vorstoss nicht abschreiben. Wir alle sind auch Fussgänger und sollten grosses Interesse daran haben, möglichst sicher den Fussgängerstreifen überqueren zu können. Verhaltensänderungen am Steuer sind – das weiss man längst – nicht immer eine reine Vernunftsache. Sie sind nur schwer durchzusetzen. Änderungen der Verkehrsregeln benötigen immer deutliche flankierende Massnahmen. Die Polizei und der Rat mögen hier mit dem guten Beispiel vorangehen. Der Rat soll die Motion überweisen, sie aber noch nicht abschreiben. Damit könnten wir ganz bewusst die konsequente Durchsetzung dieses Anliegens unterstreichen. Gute und originelle Informationskampagnen scheinen uns längerfristig ein besonders gut geeignetes Mittel dazu zu sein. Die Fraktion Freie Liste und ich vom Landesring unterstützen die Motion ganz klar. Wir sind nicht bereit, sie bereits heute abzuschreiben.

Kiener Nellen. Auch die SP-Fraktion ist für die Überweisung der Motion und gegen die Abschreibung. Ich möchte an alle diejenigen appellieren, die lieber präventive Massnahmen unterstützen wollen, anstatt repressive Mittel einzusetzen. Was meine ich damit in diesem Zusammenhang? Ich machte im Januar 1995 die erste und einzige Strafanzeige in meinem Leben, weil ich nach der Überquerung von zwei Dritteln eines Fussgängerstreifens fast von einem Auto mit circa 40 Stundenkilometern erfasst wurde. Wenn wir die Durchsetzung dieser Regelung im Strassenverkehr weiterhin so handhaben und die Betroffenen zu Strafanzeigen zwingen, ist es mit der Justizreform, die wir im März hier beschlossen haben, nicht weit her. Die angestrebten Prioritäten können so nicht erreicht werden, der Justizapparat wird so nicht effizient eingesetzt. Eine solche Anzeige bedingt ein Strafmandat durch eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter. Ein solches Strafmandat kann von der betroffenen Person angefochten werden. Es kommt dann zu einer Gerichtsverhandlung, möglicherweise mit Augenschein, Rekonstruktionen und der Einvernahme von Zeuginnen und Zeugen. Der Strafjustizapparat hätte aber andere Aufgaben, als solchen Angelegenheiten nachgehen zu müssen, in erster Instanz sowieso, aber ganz sicher auch in zweiter Instanz.
Deshalb braucht es Informationskampagnen. Wenn sie häufig und intensiv genug durchgeführt werden und im Sinn der Forderungen der Motionärin stattfinden, können sie die erhoffte Verhaltensänderung schneller bewirken als ohne solche Kampagnen. Erfahrungen mit andern, breit angelegten Informationskampagnen – seien das BfU-Kampagnen oder Kampagnen im Rahmen der Aids-Aufklärung – bewiesen in den letzten Jahren in der Schweiz, dass mit solchen Kampagnen ein Ziel erreicht werden kann, nämlich hier die Einhaltung der neuen Verkehrsregel, die seit 1. Juni 1994 in Kraft ist. Andere Länder, auch Nachbarländer, kennen solche Vorschriften übrigens bereits seit langem.
Auch ich war über die Antwort des Regierungsrates erstaunt. Im zweiten Abschnitt steht: «Die Neuregelung an Fussgängerstreifen wird jedoch nach jüngsten Feststellungen in den Kernzonen von Ortschaften in der Regel zunehmend besser akzeptiert.» Wenn ich drei Adverben vor einem Tätigkeitswort lese, investierte die Verwaltung offensichtlich einiges in die sprachliche Formulierung, fast zuviel. Das wirkt verdächtig und ist nicht mehr glaubhaft. Die Antwort des Regierungsrates geht nicht auf, weil sie klar zum Schluss kommt, das Verhalten sei noch verbesserungswürdig. Deshalb hat die Motionärin recht, hier anzusetzen. Exemplarisch erwähnt sie einige mögliche Massnahmen wie eine Informationskampagne mit Tafeln vor den Fussgängerstreifen oder Polizeieinsätze zur Durchsetzung dieses FussgängerInnen-Vortrittsrechts. Die SP-Fraktion steht stark hinter dieser Motion. Wir wollen Prävention in diesem Bereich. Auch die Polizeibeamten an der Basis, jedenfalls jene Polizeiinstruktoren und -beamten, die ich in meiner Region zu diesem Thema befragen konnte, befürworten das. Gerade in einem solchen Bereich ist die Prävention wichtig, damit sich der Justizapparat nicht tagelang mit solchen Fällen befassen muss.
Wenn die Lobby der Fussgängerinnen und Fussgänger nur annähernd so stark wäre wie die Lobby – ich brauche absichtlich nicht einen Vergleich aus dem Verkehrsbereich – der Banken oder Privatversicherungen, müssten wir hier nicht über dieses Thema diskutieren. Diese Frage wäre schon seit langem gesetzgeberisch im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger gelöst,

nicht erst seit 1994. Eigentlich müsste man die Fussgängerinnen und Fussgänger aufrufen, systematisch Strafanzeigen einzureichen, jedenfalls wenn der Grosse Rat diese Motion nicht überweisen und damit kein Zeichen für die Prävention setzen sollte. Die SP-Fraktion steht vehement hinter der Motion von Franziska Teuscher. Wir bitten Sie, die Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Houriet. Je suis un peu surpris qu'on attaque à ce point les automobilistes. Cette nouvelle règle pose en fait des problèmes aussi bien au lobby des piétons qu'aux automobilistes et il faudra quelque temps pour les gens comprennent exactement le système. Dans le village, il y a un passage pour piétons juste en face d'un magasin, devant lequel se rencontrent souvent des gens. Des automobilistes s'arrêtent avant le passage pour piétons, alors que personne n'a l'intention de traverser! Il arrive aussi que tant le piéton que l'automobiliste hésitent: la personne avance, la voiture stoppe puis la personne s'arrête parce qu'elle n'est pas tranquille et la voiture redémarre. Ce type de problèmes surviendront encore quelque temps. Il est cependant certain que la campagne se fait et que le système est en train d'entrer dans les mœurs.
Dès lors et au nom du parti radical, je vous demande de ne pas toujours attaquer uniquement les automobilistes. Tout le monde doit s'habituer à ce nouveau système et je vous demande de suivre le gouvernement, c'est-à-dire soutenir la motion et de la classer en même temps.

Külling. Die von Frau Teuscher hier aufgeworfene Frage beschäftigt mich schon seit längerer Zeit. Ich hatte entsprechendes Material auf meinem Schreibtisch. Ich begrüsse diesen Vorstoss. Ich gehe von meinen Erfahrungen aus, die ich während vieler Jahre in England immer wieder machen konnte. Dort funktioniert eine solche Vorschrift reibungslos. Wenn ich in England in die Nähe eines Fussgängerstreifens kam, stoppte der Automobilist, noch bevor ich mich nach rechts oder links wenden konnte und noch bevor ich die Strasse überqueren wollte. Ich fragte die Engländer, warum das bei ihnen so gut funktioniere. Man antwortete mir, wenn die Vorschrift nicht beachtet werde, werde scharf durchgegriffen. Hier hat man manchmal den Eindruck, es gebe zweierlei Gesetze: Die einen werden durchgesetzt, bei den andern sagt man, die Akzeptanz fehle. Ich möchte dem Polizeidirektor aber trotzdem keinen Vorwurf machen. Es ist nicht leicht, mit der Mentalität, die hier herrscht, eine solche Vorschrift durchzusetzen. Man geht hier davon aus, der Fussgänger habe zu warten.
Herr Houriet hatte allerdings mit seiner Bemerkung recht, man dürfe hier nicht einseitig Vorwürfe erheben. In England werden die Strassen nicht überall zwischen den Fussgängerstreifen überquert. Die Leute halten sich an die Regeln. Wenn man trotzdem einmal versucht, die Strasse neben dem Fussgängerstreifen zu überqueren, macht man es kein zweites Mal. Die Automobilisten nehmen überhaupt keine Rücksicht, wenn man sich nicht an die Regeln hält.
Es geht hier darum, zuerst einmal eine Verkehrserziehung durchzuführen, und zwar bei allen. Alle Seiten sündigen. Es kann vorkommen, dass ein Automobilist vor einem Streifen stoppt und ein Velofahrer vorbeisaust. Das Umgekehrte passierte mir selbst aber auch. Man kann auch anhalten, und der Fussgänger überquert die Strasse nicht, sondern steht bloss herum. Entweder wollen die Fussgänger gar nicht über die Strasse oder sie haben Angst, weil sie weiter hinten ein Auto sehen. Man bremst und wartet umsonst. So gewöhnt man sich um und fährt in Zukunft einfach vorbei. Man müsste deutlich bekanntgeben, dass man diese Regel jetzt durchsetzen will.
Ein anderes Problem stellen die zu häufig begangenen Fussgängerstreifen dar, wie zum Beispiel in Thun an der Marktgasse oder an der Freihofgasse. Die Polizei muss an solchen Orten eine besondere Regelung vorsehen, zum Beispiel mit Ampeln. Anders geht es nicht. Wenn jede Sekunde ein Fussgänger die Strasse überquert, gibt es einen langen Stau. Für solche Fälle gibt es in England ebenfalls Regelungen.
Ich erwähnte häufig England. Es ist aber so: Jahrzehntelang lachten wir über die Kreisel der Engländer. Heute übernehmen wir sie trotzdem. Auch in bezug auf die Fussgängerregelung dürften wir von diesen vernünftigen Leuten lernen.

Bay. Ich möchte eine ergänzende Bemerkung zu diesem Thema machen, die mir nötig scheint. Ich bestreite die neue Regelung über das Vortrittsrecht der Fussgänger im Prinzip nicht. Die vorgesetzte Behörde war sich aber bei der Inkraftsetzung eines Problems zuwenig bewusst, und zwar der Anlage der jetzigen Fussgängerstreifen auf unseren Strassen und Kreuzungen. Man kann eine solche Regelung nicht einfach auf das alte System aufpfropfen. Wir haben das Kreiselsystem aus dem Ausland übernommen. Dort befinden sich aber unmittelbar vor den Kreiseln keine Fussgängerstreifen. Sonst würde der Kreiselverkehr noch und noch zusammenbrechen. Auch die Dichte der Fussgängerstreifen müsste neu überprüft werden. Als Ergänzung zu den in dieser Motion vorgeschlagenen Massnahmen müsste man auch diese Problematik ernsthaft prüfen. Die Fussgängerstreifen müssten in bezug auf ihre Anordnung und ihre Dichte überprüft werden. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen aufzunehmen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Hauptvorwurf betrifft die Abschreibung. Fast alle Redner waren mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden, auch wenn gewisse Nuancen angebracht wurden. Wir haben nicht darüber zu urteilen, ob die Bundesvorschrift sinnvoll ist oder nicht; sie ist nun einmal da. Diese Vorschrift wurde sehr rasch eingeführt. Meiner Meinung nach ist es eine Frage der Umstellung. Frau Omar sprach auch von einer Verhaltensänderung. Während Jahrzehnten machte man es anders; bis die Umstellung greift, braucht es eine gewisse Zeit. Diese Regelung wird sich dank Verkehrserziehungsaktionen, die im Schulunterricht ganz früh beginnen, einbürgern können.
Die von Frau Teuscher vorgebrachten Anliegen haben wir erfüllt. Ich will die einzelnen Punkte nicht aufzählen, sie sind in der Antwort des Regierungsrates aufgeführt. Wir beantragen deshalb, die Motion sei als erfüllt abzuschreiben. Ich bitte Sie, besonders auch die drei letzten Zeilen der Antwort vor dem Antrag zu lesen. Die Umsetzung der Massnahmen bleibt für die Kantonspolizei ein Dauerauftrag, der den Bereich der Verkehrssicherheit betrifft. Dieses Anliegen ist der Kantonspolizei sehr wichtig, und zwar unabhängig davon, ob diese Motion abgeschrieben wird oder nicht. Wir werden weiterhin die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger treffen. Wenn Frau Teuscher einer Abschreibung erst zustimmen kann, wenn sich die Situation massiv verbessert hat, kann das leider noch lange gehen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und die Motion als erfüllt abzuschreiben, im Wissen darum, dass die Kantonspolizei dieses Anliegen weiterhin ernst nimmt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	82 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Für Abschreibung der Motion	87 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

094/95

Postulat Zbären – Munitionsreste

Wortlaut des Postulates vom 23. März 1995

Zahlreiche, vor allem im alpinen Raum gelegene Geländeabschnitte dienen der Armee als Zielgebiete. Artillerie- und Minenwerfergranaten, Raketen und Fliegerbomben explodieren alljährlich in grosser Zahl in der sauberen, hehren Alpenwelt. Kleinste, grössere und viele Kilo schwere Splitter rosten mancherorts zu Tausenden vor sich hin. Sie bilden eine Gefahrenquelle für das Wild, aber auch für weidende Haustiere. Und nicht wenige Besucher unserer Berge ärgern sich über diesen Schrott. Er ist auch in unter Schutz stehenden Landschaften zu finden, in welchen sich der normale Wanderer an recht strenge Auflagen zu halten hat.
Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Einsatz von Armeeangehörigen zur zumindest teilweisen «Entrümpelung» von militärischen Zielgebieten möglich wäre.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Gemäss den geltenden Vorschriften ist die Truppe verpflichtet, die Schiessplätze nach Gebrauch aufzuräumen und zu säubern. Es obliegt den zivilen, vom EMD besoldeten und instruierten Schiessplatzaufsehern, diese Verpflichtung zu überwachen und zu kontrollieren.
Trotzdem lässt es sich nicht immer verhindern, dass unerwünschte Spuren zurückbleiben. Vor allem im Gebirge kommt es vor, dass Schlechtwettereinbrüche (Nebel, Schneefall, Lawinengefahr) die Truppe zwingen, sicherheitshalber darauf zu verzichten, ihre Munitionsrückstände zu entsorgen. In diesen Fällen organisieren die zuständigen Koordinationsstellen beispielsweise nach der Schneeschmelze nachträglich Aufräumaktionen, und sie lassen Schiess- und Übungsgebiete durch Rekruten- oder WK-Einheiten zusammen mit ausgebildeten Blindgängerspezialisten nach Munitionsrückständen, Blindgängern, Abfällen und Unrat absuchen. Solche Aufräumarbeiten werden schwergewichtig in Schiessektoren mit reger Schiesstätigkeit durchgeführt.
Im Auftrag des Ausbildungschefs haben im Jahre 1994 Truppendetachemente gesamtschweizerisch bei 182 Aufräumaktionen 104 Schiess- und Übungsplätze abgesucht und gesäubert. Sie haben in 832 Fällen Geschossrückstände als vermutete oder echte Blindgänger gesprengt, rund 260 Tonnen militärische und zivile Rückstände eingesammelt und in zirka 2000 Arbeitsstunden sortiert, 78 Tonnen gelangten in die Kehrichtdeponie, die übrigen rund 180 Tonnen übernahm die Munitionsfabrik Thun zur Wiederverwertung. In Zukunft werden die Munitionsrückstände grosskalibriger Geschosse (ebenso wie überdies der Schiesslärm) merklich abnehmen, weil die Ausbildung an Schiessimulatoren vermehrt die bisherigen Gefechtsübungen ersetzen wird.
Der Regierunsrat stellt fest, dass die Armee sich bemüht, ihre Übungs- und Schiessplätze möglichst unratfrei zu halten und Geschoss- und andere Rückstände umweltgerecht zu entsorgen. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Das Amt für Militärverwaltung und -betriebe der Polizei- und Militärdirektion sowie die Koordinationsstelle 3 Bern-Nordwestschweiz nehmen zudem jederzeit gerne Beobachtungsmeldungen von Zivilpersonen entgegen und leiten dann – dort wo Handlungsbedarf besteht – unverzüglich die erforderlichen Massnahmen ein. Es ist dabei allerdings zu beachten, dass nach gewissen Prioritäten vorgegangen werden muss und dass die wünschbaren Arbeiten nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden können.
Der Regierungsrat hat alles Verständnis für das Anliegen des Postulanten, und er ist bereit, dieser Daueraufgabe weiterhin seine Aufmerksamkeit zu widmen. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sieht er vorderhand jedoch keine Veranlassung, weitere Massnahmen zu treffen.
Antrag: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme des Postulates. Der Vorstoss wird auch aus der Mitte des Rates nicht bestritten. – Der Postulant hat das Wort zur Abschreibung.

Zbären. Ich hatte mir bereits mehrmals überlegt, einen Vorstoss wegen der Munitionsreste einzureichen, die man an vielen Orten in der Landschaft findet. Ich liess es aber immer bleiben. Was mich veranlasste, doch noch einen Vorstoss einzureichen, war eine grosse Schiessdemonstration der Reduitbrigade 21 im November 1993 zwischen dem Diemtigtal und dem Obersimmental. Nach Zeitungsberichten kamen Infanteriewaffen, Artillerie, Flugzeugbomben, Raketen und Bordkanonen zum Einsatz. Ich ging nicht unmittelbar nachher nachschauen, welche Spuren diese Demonstration hinterlassen hatte, sondern meinte es gut mit dem Militär und ging erst im nächsten Jahr. Der Augenschein im Zielgebiet war beeindruckend. Splitter in allen Grössen, zerschmetterte Felsblöcke waren noch vorhanden, obschon offensichtlich aufgeräumt wurde. Aber wie wurde aufgeräumt? Zwischen den Felsen waren grosse Haufen von roten und gelben Stoffbändern, mit denen die Ziele bei der Schiessdemonstration markiert worden waren. Man sammelte sie ein und warf sie zwischen die Felsen. Und das in einer Landschaft, in der laut einem Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 1976 unter anderem folgendes untersagt ist: «Ablagerungen jeder Art sowie das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen und irgendwelchen Gegenständen.» In diesem Regierungsratsbeschluss steht über die Pflanzen: «Verboten ist namentlich jedes Pflücken und Beerensammeln, Ausgraben und Schädigen.» Diese beiden Zitate haben offenbar nur für den gewöhnlichen Wanderer Gültigkeit, der in dieser Landschaft unterwegs ist; er muss sich daran halten. Das Militär kann seinen Dreck liegenlassen und Pflanzen quadratmeterweise, arenweise radikal zerstören. Offenbar ist das ganz etwas anderes. Einige hundert Explosionstrichter, zum Teil nur kleine Trichter von Minenwerfermunition, daneben meterbreite Trichter von Artilleriemunition haben die Pflanzenwelt radikal zerstört, bis auf den Felsgrund. In dieser Höhenlage nahe an der Baumgrenze dauert es Jahrhunderte, bis sich eine neue Vegetation gebildet hat. Das Militär darf das.
Nicht nur im Naturschutzgebiet Spillgerten findet man das, auch an andern Schiessplätzen. Vor drei Jahrzehnten, also in den sechziger Jahren, wurde der westlichste Teil der Plaine morte am Wildstrubel als Zielgelände für Fliegerschiessen gebraucht. Raketen, Bordkanonen und Bomben wurden abgeworfen. Genau heute vor einem Jahr und zwei Wochen überquerte ich die Plaine morte. Gut 30 Jahre nach diesen Fliegerschiessen fand ich noch überall Spuren davon. In den Schmelzwasserbächen auf der Gletscheroberfläche liegen Bombenreste – Zementbomben mit Metalleitwerken wurden abgeworfen. An einigen Orten auf der Gletscheroberfläche lagen zu Haufen zusammengetragene Überreste, die nicht weggeräumt worden waren. Diese Abfallhaufen haben einige Meter Durchmesser und enthalten Bombentrümmer, rostige Geschosse der Bordkanonen der Hunter und Venom. Auch das wird offenbar als Aufräumaktion bezeichnet. Diese elende Schweinerei findet sich immer noch auf dem Gletscher der Plaine morte.
Ähnliches könnte man in vielen andern Schiessplätzen in unserem Berggebiet finden. Es gibt also nicht den kleinsten Grund, mein Postulat abzuschreiben. Da und dort wird etwas aufgeräumt. Das muss aber viel, viel gründlicher gemacht werden; es könnte ohne weiteres auch gründlicher gemacht werden. In der Antwort der Regierung lesen wir, gesamtschweizerisch seien bei

solchen Aufräumaktionen 260 Tonnen Material militärischer und ziviler Natur zusammengetragen worden. Auf den ersten Blick scheint das eine recht flotte Zahl zu sein; 260 Tonnen Gerümpel wurden gesammelt. Leider unterlässt es die Regierung, uns anzugeben, wieviele 1000, 10 000 oder 100 000 Tonnen Munition im gleichen Jahr 1994 von der Armee in unsere Bergwelt gepulvert wurde. Diese Zahl wäre interessant gewesen, Herr Militärdirektor. Man könnte eine einfache Rechnung machen und feststellen, wie nur wenige Prozent oder nicht einmal ein Prozent davon wieder eingesammelt wurde.
Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Houriet. La réponse est à mon avis très claire. C'est la mode, en période électorale, d'attaquer là les automobilistes, là l'armée. L'armée nettoie la plupart du temps les places, mais il peut arriver, par très mauvais temps, que cela soit suspendu jusqu'au printemps suivant. Je ne suis pas un ardent défenseur des tirs ou de l'armée, mais ce procès d'intention est ici tout à fait mal placé. Pour cette raison, au nom du parti radical, je vous prie de suivre la proposition du gouvernement et de classer ce postulat.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Herr Zbären will dem Regierungsrat folgenden Prüfungsauftrag erteilen: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Einsatz von Armeeangehörigen zur zumindest teilweisen ‹Entrümpelung› von militärischen Zielgebieten möglich wäre.» Dieser Auftrag ist erfüllt. Diese Aufgabe ist für uns zudem eine Daueraufgabe. Wir werden uns bemühen, das mit dem Ausbildungschef zu besprechen. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen und es gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	83 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Für Abschreibung des Postulats	88 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

070/95

Interpellation Zaugg (Burgdorf) – Willkür bei Führerprüfungen

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 1995

Von verschiedenen Seiten wurden Vorwürfe an mich herangetragen, Expertenbeurteilungen an Führerprüfungen geschähen willkürlich und vielfach ohne stichhaltige Begründungen. Zudem wiesen einzelne Experten einen erheblichen Nachholbedarf in Psychologie auf.
Ich bitte daher den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind solche Verfehlungen bekannt und werden sie geahndet?
2. Nach welchen Kriterien werden Fahrprüfungsexperten ausgewählt?
3. Besteht ein Weiterbildungssystem oder ist ein solches geplant?
4. Seit wann werden die heutigen Bewertungsprotokolle verwendet, sind eventuell Schwachpunkte bekannt und werden diese zielgerichtet ausgemerzt?
5. Hat sich der Verkehrskundeunterricht bewährt? Liegen bereits statistische Erkenntnisse vor, oder muss dieser Zusatzunterricht als reine Schikane bezeichnet werden?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Mai 1995

1. Dem zuständigen Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt (SVSA) sind keine Fälle bekannt, bei denen ein Verkehrsexperte seine negative Beurteilung ohne stichhaltige Begründung vorgenommen hätte. Seit der Einführung des neuen Prüfungsberichtes Anfang 1994 sind die festgestellten ungenügenden Leistungen (schwere und mittelschwere Fehler gemäss Richtlinien 7 der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, VSA) schriftlich festzuhalten. Eine Kopie dieser Beurteilung wird dem Kandidaten beziehungsweise der Kandidatin abgegeben. Gemäss Aufdruck auf der Rückseite dieses Bewertungsblattes kann die betroffene Person, welche zusätzliche Erläuterungen zu ihrem Prüfungsergebnis wünscht, im Verkehrsprüfzentrum (VPZ), welches die Prüfung durchgeführt hat, ein Gespräch verlangen.
Die Erfahrung zeigt, dass vom Gesprächsangebot eher zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. In solchen Gesprächen steht meist die Stichhaltigkeit einer einzelnen Beanstandung im Vordergrund. Gemäss Angaben des SVSA kennt dieses keine Fälle, in denen anlässlich eines derartigen Gespräches der Vorwurf der Willkür erhoben wurde.
Wenn das Gespräch nicht zu einer Verständigung führt, bietet sich der Rechtsweg an, der über ein amtsinternes Einspracheverfahren führt. Im Rahmen des Einspracheverfahrens findet jeweils eine Einspracheverhandlung statt, wenn nicht bereits das vorgängige Gespräch mit dem VPZ gesucht wurde.
Wie die mit diesen Gesprächen gemachten Erfahrungen zeigen, besteht bei den Kandidaten und Kandidatinnen häufig eine gewisse Angst, dem Gutdünken des Experten ausgeliefert zu sein. Die detaillierte Erörterung der von den Experten verwendeten Entscheidungsgrundlagen genügt dann meistens bereits, um das Vertrauen zurückzugewinnen.
Die Zahlen der vom SVSA ausgearbeiteten Einspracheentscheide im Zusammenhang mit Führerprüfungen belaufen sich für 1993 auf sechs, 1994 auf einen und 1995 bislang auf zwei Fälle. Ein einziges Mal (1993) kam es zu einem Weiterzug auf dem Beschwerdeweg. Eine Konzentration der Einsprachen auf ein einzelnes Verkehrsprüfzentrum ist nicht festzustellen. Angesichts der zum Beispiel 1994 durchgeführten 22 000 praktischen Führerprüfungen liegen die Einsprachezahlen in der Grössenordnung eines Bruchteils eines Promilles. Die Gutheissung von Einsprachen führt im übrigen nicht zu einer Umkehrung des Prüfungsergebnisses, sondern zu einer kostenlosen Wiederholung der Prüfung.
Die Einspracheentscheide werden den betroffenen Linienvorgesetzten und durch diese immer auch dem direkt involvierten Experten zur Kenntnis gebracht, so dass allfällige Mängel oder Missverständnisse unverzüglich korrigiert werden können.
2. Die Auswahl der sogenannten Sachverständigen richtet sich zunächst nach den gesetzlichen Vorgaben. Diese finden sich in Artikel 65 der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV). Im vorliegenden Zusammenhang ist insbesondere der Buchstabe e des Absatzes 1 von Bedeutung, welcher ein die verkehrspsychologische Eignung bestätigendes Gutachten verlangt. Im Zusammenhang mit dieser Begutachtung, aber auch bei der vorgängigen Selektion der zu Begutachtenden aus einer zum Teil sehr grossen Zahl von Bewerbern, wird grosser Wert auf verbale Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, gutes Allgemeinwissen und einen möglichst weiten persönlichen Horizont gelegt.
3. Die angehenden Verkehrsexperten werden zunächst betriebsintern während rund drei Monaten intensiv geschult. Nach einer ersten Praxisphase besuchen sie den offiziellen Grundkurs für Verkehrsexperten, der von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter in Zürich oder Lausanne durchgeführt und mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung nach Artikel 67 bezie-

hungsweise Anhang 7 der VZV abgeschlossen wird. Im VSA-Grundkurs wie auch an der Abschlussprüfung ist das Fach Psychologie mit insgesamt 42 Lektionen heute gut vertreten.
Der Kanton Bern hat die Weiterbildung der Sachverständigen (vgl. Art. 69 Abs. 4 VZV) wie folgt organisiert: Es werden zunächst betriebsinterne Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, die zum Beispiel zur Abnahme von Führerprüfungen in neuen Kategorien befähigen. Der letzte solche Zyklus lief vom 14. April 1994 bis zum 21. November 1994 und bezog sich auf die Prüfungsabnahme in der Kategorie C (schwere Motorwagen). Der nächste Zyklus wird dieselbe Lerngruppe zur Kategorie C + E (Sattelmotorfahrzeuge und Anhängerzüge) weiterführen.
Um den erfahrenen Verkehrsexperten in seiner Tätigkeit zu betreuen, werden zudem periodisch Mitfahraktionen organisiert, bei welchen jeder Experte auf drei echten Prüfungsfahrten von einem Kaderangehörigen begleitet und anschliessend beraten wird. Diese Art der Supervision wurde für die Prüfungsabnahme der Kategorie B (Personenwagen) am 12. August 1994, für die Kategorie A1 und A (Motorräder) am 29. Dezember 1994 abgeschlossen. Im Rahmen der Erhebung von sogenannten Leistungsindikatoren für das Pilotprojekt NEF 2000 des SVSA zeichnen sich gute Möglichkeiten ab, diese Kontrolle künftig anlassbezogen und damit noch zielgerichteter durchzuführen.
Im weiteren steht den Verkehrsexperten selbstverständlich das nationale Weiterbildungsprogramm der VSA offen, wobei hier allerdings nicht nur die knappen Staatsmittel, sondern auch das beschränkte Platzangebot der VSA limitierende Faktoren bilden.
4. Die neuen Bewertungsprotokolle werden seit dem 3. Januar 1994 eingesetzt. Die Beurteilung dieser Protokolle ergab eine gewisse Schwachstelle aufgrund von Doppelspurigkeiten bei drei unter sich in starker Wechselbeziehung stehenden Beurteilungskriterien im Bereich Blicktechnik/Vorausschauung. Als ein weiteres rein methodisches Problem haben sich die «selten benutzten» Kategorien erwiesen. Diese beziehen sich zum Teil auf nicht oft anzutreffende Situationen; es ist aber auch möglich, dass sie im Repertoire des einzelnen Experten zu wenig verwurzelt sind und daher gemieden werden. Diese Unzulänglichkeiten führen indessen nicht zu Urteilsverzerrungen oder Missverständnissen, welche den Kandidaten oder die Kandidatin direkt in der Beurteilung betreffen, sondern sie stellen einfach Ballast dar, welcher der Übersichtlichkeit abträglich ist.
Im neu konstruierten Bewertungsblatt für schwere Motorfahrzeuge, das seit Anfang April 1995 eingesetzt wird, sind die geschilderten Schwachstellen zielgerichtet ausgemerzt worden.
5. Die Frage nach ersten statistischen Erkenntnisse wird seitens des Regierungsrates so verstanden, dass nach einer positiven Auswirkung des Verkehrskundeunterrichts (VKU) auf die Bewährung der Kursteilnehmer in der nachfolgenden theoretischen beziehungweise praktischen Ausbildung, anlässlich der amtlichen Führerprüfungen und insbesondere später beim einzelnen eigenverantwortlichen Verkehrsteilnehmer geforscht werden könnte (Wirkungskontrolle normativer Regelungen). Die verkehrswissenschaftliche Forschung mit dieser Stossrichtung hat seit Jahrzehnten immer wieder aufgezeigt, dass ein methodisch einwandfreier, unanfechtbarer Nachweis der Effektivität von Schulungsmassnahmen kaum zu führen ist. Erfolge zum Beispiel in der Unfallstatistik pflegen stets von mehreren Instanzen für sich beansprucht zu werden. Es hat sich praktisch als unmöglich erwiesen, eine positive Entwicklung im Verkehr methodisch eindeutig und gerecht auf ihre Urheber zurückzuführen. Nicht nur der Kanton Bern würde sich mit dem Versuch einer derartigen «Beweisführung» hoffnungslos übernehmen.
Mangels statistischer Untermauerung den VKU-Zusatzunterricht als reine Schikane zu qualifizieren, erscheint dem Regierungsrat verfehlt. Allenfalls könnte solches aus den Einschätzungen der Kurspflichtigen hervorgehen. Negative Äusserungen in dieser Eindeutigkeit sind bislang nicht bekannt.
Bei der Würdigung des vor allem auf Fahrlehrer-Initiative vom Bund 1991 (siehe VZV 17 a) eingeführten Verkehrskundeunterrichtes ist zu berücksichtigen, dass laut Aussagen des SVSA die Methodik noch in voller Entwicklung begriffen ist. Bis jetzt wird im Kanton Bern nach einem System von Unterrichtsmaterialien gearbeitet, welches 1992 vom Nationalen Ausschuss der Fahrlehrer publiziert wurde. VKU-Lehrmittel sind generell von den Kantonen zu genehmigen (gemäss Weisungen des EJPD vom 17. Dezember 1991). Weitere Entwicklungen sind im Gange, und man wird sich bemühen, den kreativen Spielraum der qualifizierten und motivierten Ausbildnerinnen und Ausbildner nicht unnötig einzuschränken. Es wäre falsch, den ganzen VKU-Gedanken nur an seiner jetzigen, zwangsläufig noch etwas «pionierhaften» Erscheinungsweise zu messen.

Zaugg (Burgdorf). Es geht mir überhaupt nicht darum, mit dieser Interpellation eine Breitseite gegen die Polizeidirektion oder gegen das Strassenverkehrsamt zu landen, sondern es geht mir um etwas Grundsätzliches. Ich danke für die recht ausführliche Antwort des Regierungsrates; sie befriedigt mich in wenigen Teilen. Ich werde diese Fragen weiterverfolgen.
Mir geht es aber um etwas Prinzipielles. Im Geschäftsleben heisst es: Der Kunde ist König. Der Kunde kann auf dieses Recht pochen und sich einen andern Geschäftspartner suchen, wenn das nicht eingehalten wird. Unsere Verwaltung ist das Schaufenster unseres Staates. Heute nachmittag wurden wir nochmals darüber informiert, wie wir die Abstimmungsanlage bedienen sollten. Es ist nützlich, solche Tips zu erhalten. Mich beschämte es aber, als wir dann hörten, wie wir das Ansehen das Staates hochhalten und pflegen sollten. Mich beschämte es in ähnlicher Weise, diese Interpellation einreichen zu müssen. Worum geht es mir? Es beelendet mich, wenn ich als gewöhnlicher Bürger bei einer Verwaltung eher schnoddrig behandelt werde, einige Stunden später aber – weil man weiss, dass ich ein Mandat trage – ganz anders. Das ist nicht in Ordnung. Es ist an uns, solche Machenschaften zu verfolgen und zu bekämpfen. Unsere Verwaltung soll – wie unsere Verfassung – ein würdiges Schaufenster des Staates sein, auf das wir stolz sein können. Wenn der Bürger mit der Verwaltung in Kontakt kommt, regt er sich auf, dass das nicht so ist.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

099/95

Interpellation Verdon – Quelle politique d'engagement des cadres au sein de la police cantonale?

Texte de l'interpellation du 23 mars 1995

Depuis plusieurs années, et particulièrement ces derniers six mois, plusieurs députés sont interpellés au sujet des nominations qui interviennent au sein de l'encadrement de la police cantonale.
Nous pensons qu'une protection voire une promotion véritable du bilinguisme de notre canton doit passer par une politique de gestion adéquate du personnel, surtout au niveau de l'encadrement. La nouvelle Constitution nous rappelle que le canton de Berne est bilingue et accorde un statut spécial aux francophones du canton. Ces dispositions doivent se traduire par des actes concrets et par une information idoine diffusée régulièrement aux différents niveaux hiérarchiques.

Il semble qu'aucun officier romand ne figure actuellement parmi les cadres. Ces propos sont-il vérifiés? Dans la négative, quelle est la proportion d'officiers romands au sein de la police cantonale?
Nous apprenons également que les officiers ne maîtrisent ni ne connaissent convenablement le français (oral et écrit). Quelle est l'appréciation de la Direction sur ce point?
La Direction procède-t-elle à des mesures de sensibilisation aux problèmes évoqués? Dans l'affirmative, sous quelle forme cette information intervient-elle au sein de la police cantonale? A quel rythme?

(11 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Il est inexact qu'il n'y a pas d'officier de langue française dans l'encadrement de la police. Sur les 31 officières et officiers actuellement en fonction, quatre sont de langue française:
- le chef du service Planification et engagement, qui a le grade de major,
- l'officer de la Police régionale du Seeland (capitaine),
- l'officier de la Police régionale du Jura bernois (premier lieutenant),
- et le chef du Développement du personnel à Berne (lieutenant).

La proportion d'officiers romands équivaut ainsi à 12,9 pour cent. A cela s'ajoute que le chef d'état-major (major) et le chef de la Police régionale du Seeland-Jura bernois (major) sont tous deux de parfaits bilingues. Et en tout état de cause, tous les officers de police germanophones doivent être en mesure de communiquer oralement en langue française. Relevons dans ce contexte que le nouveau chef du Service technique (major) suit actuellement un cours d'officier à l'Institut suisse de police à Neuchâtel dans la classe des Romands.
De manière générale, il faut souligner que les critères appliqués lors de l'engagement de cadres pour la Police cantonale se réfèrent avant tout aux qualités professionnelles, aux aptitudes de conduite et à la personnalité, bien que le lieu d'engagement puisse naturellement déterminer les connaissances linguistiques particulières du candidat. Mentionnons en outre que le Commandement de police encourage tous ses collaborateurs à suivre des cours de français. Il va sans dire qu'à l'Ecole de police, le français est une matière obligatoire.
Aussi bien le Commandement de police que la Direction de la police et des affaires militaires attachent une grande importance lors de l'engagement de cadres de la Police cantonale à ce que les directives sur le bilinguisme soient respectées. Cela vaut également pour la formation et le perfectionnement des agentes et agents de la police. Le Conseil-exécutif est lui aussi d'avis que dans le domaine qui nous intéresse, le bilinguisme est suffisamment respecté. Il est par conséquent inutile de prendre d'autres mesures.

Verdon. J'aimerais remercier le gouvernement d'avoir pris soin de répondre à cette interpellation qui venait de la Députation. Nous sommes satisfaits sur le plan des chiffres, ils sont mêmes meilleurs que pour d'autres Directions, et en particulier les chiffres au niveau des cadres. Sur le plan des intentions, nous sommes également satisfaits et saluons les efforts que nous considérons comme louables de la part de la Direction.
Toutefois, à lire la réponse du Conseil-exécutif, il semble que tout va pour le mieux dans le meilleur des mondes. La Députation tient ici à vous faire part de son insatisfaction. L'exécutif n'a pas véritablement compris la problématique, qui est différente selon que l'on se place au plan des chiffres, froids par essence, ou véritablement au fonds du problème, qui est la place qu'occupent réellement les francophones dans la police bernoise. Les députés du Jura bernois et de Bienne romande pensent qu'il existe des problèmes dans l'application des directives du Conseil-exécutif en matière de bilinguisme. Les difficultés de recrutement de nouveaux policiers dans la partie romande du canton ne sont sans doute pas sans relation avec la politique de gestion du personnel pratiquée par le commandement de la police. La Députation souhaite rappeler l'article 5 de la Constitution, où le canton formule des voeux pieux: il souhaite être un pont entre les deux communautés linguistiques principales de notre pays. Nous souhaitons que ces voeux soient suivis dans la réalité et ne restent pas confinés dans des formules de bonnes intentions. Sans vouloir donner de noms, la Députation est en mesure de déclarer qu'aujourd'hui certains cadres de la police cantonale ne parlent pas le français. Les motifs évoqués en matière de qualification constituent souvent des excuses, tel est en tout cas le sentiment des francophones. Nous souhaitons une entrevue avec le commandement de la police bernoise et espérons qu'au travers de cette entrevue la pratique actuelle se modifiera à la satisfaction des Romands de notre canton.

095/95

Interpellation Knecht-Messerli – Giftgasterror

Wortlaut der Interpellation vom 23. März 1995

Der Giftgasterror in der japanischen Grossstadt Tokio erregt auf der ganzen Welt Aufsehen. Nach Auffassung des Giftgas-Experten Dr. Bernhard Brunner, Leiter des AC-Laboratoriums in Spiez, wäre ein solcher Anschlag jederzeit auch in der Schweiz möglich. Das in Tokio verwendete Giftgas Sarin ist schwerer als Luft. Deshalb sind unterirdisch gelegene Räume (Tiefgaragen, Kellergeschäfte, Bahnhofunterführungen, Kinos etc.) besonders gefährlich.
Es geht um Kriminalität in einer neuen Dimension. Plötzlich können Hunderte von Menschen völlig unvorbereitet Opfer eines solchen Anschlages werden. Es gilt, aus den in Tokio gemachten Erfahrungen die Lehren zu ziehen und auf unsere Verhältnisse umzusetzen.
Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Besteht in grösseren Städten und Agglomerationen des Kantons ein Dispositiv für den schnellen Hilfseinsatz bei allfälligen Giftgaskatastrophen / Anschlägen? Wenn ja, welches?
2. Bestehen für unterirdische Räume in öffentlichen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, spezielle Schutzvorschriften (Massnahmen), welche im Falle einer Vergiftung der Luft Menschenleben wirksam zu schützen vermögen? Welche?
3. Verfügt die Kriminalpolizei über die erforderlichen Kenntnisse und Mittel, um bei Giftgasanschlägen die Täterschaft ermitteln zu können?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat solchen Gas-Terrorakten im Kanton Bern vorbeugend zu begegnen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

1. Der Giftgas-Anschlag in der japanischen Hauptstadt, aber auch andere jüngste Schadenfälle und Katastrophen zeigen, dass die heutige Gesellschaft und ihre Sicherheits- und Wehrinstanzen sich einem vielfältigen Spektrum möglicher Gefährdungen mit sehr unterschiedlichen Ursachen, aber auch mit recht ungewissen Eintretenswahrscheinlichkeiten gegenübergestellt sehen.

Das im Kanton Bern vorbereitete Dispositiv sieht in jedem Fall einen schnellen Primäreinsatz der lokalen Wehrdienste und Polizeikräfte vor. Bei Bedarf folgt in zweiter Staffel möglichst rasch die Verstärkung, Beratung und allenfalls Leitung durch die spezialisierten regionalen Stützpunkte der Wehrdienste (mit den unentbehrlichen Schutzanzügen und notwendigen Instrumentarien) sowie durch kantonale Fachleute und Einsatzmittel. Dabei stehen die Bereiche Polizei (Ordnungsdienst, kriminaltechnische Ermittlungen), Chemie (regionale Experten, Kantonales Laboratorium, nötigenfalls Spezialisten aus dem eidgenössischen AC-Labor in Spiez u.a.) und sanitätsdienstliches Rettungswesen (Ambulanzen der öffentlichen Spitäler, Kantonsarztamt), ferner Führungs- und Informationsorgane sowie allenfalls Zivilschutz und technische Unterstützung (Übermittlung, Transporte, Sicherung) im Vordergrund.

Wenn es bei den Ersteinsatzkräften zunächst um unspezifische Massnahmen nach der Maxime «Retten – Absperren – Evakuieren» geht, so werden durch die nachfolgenden Fachleute die unbekannten toxischen Substanzen auf dem Schadenplatz mit Hilfe modernster Chemiefachbuch-EDV-Dokumentation analysiert, worauf spezifische Massnahmen sowohl in der Bekämpfung der Schadenquelle als auch in der medizinischen Betreuung der betroffenen Personen angeordnet und getroffen werden können.

Die Rechtsgrundlagen für Dispositiv und Massnahmen finden sich insbesondere im Gesetz vom 11. September 1985 über die Katastophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG) sowie in der gleichnamigen Verordnung vom 17. Dezember 1986, welche in Artikel 8 anordnet, dass die vorstehend genannten sowie weitere kantonale Ämter die durchgehende Erreichbarkeit der Fachleute durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei sicherzustellen und sich zu diesem Zwecke mit dem Polizeikommando über das Verfahren zur Alarmierung und zum Aufgebot zu verständigen haben.

2. Bau, Betrieb und Unterhalt von Gebäuden richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; Stand 1995) und der kantonalen Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; Stand 1995) ergänzt durch die Spezialgesetzgebung sowie die Vorschriften und Richtlinien der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Die Sicherheitsvorschriften (BauG Art. 21 und BauV Art. 57–62) zielen darauf ab, dass Personen, Tiere und Sachen bei sachgerechter Benützung nicht gefährdet werden und meinen damit Auswirkungen, die von den Bauten als solchen (aufgrund ihrer Konstruktion) ausgehen könnten und nicht von menschlichen Aktionen in den Bauten oder gegen dieselben.

Für Fabriken, Warenhäuser, Theater, Kinos, Gastgewerbebetriebe und Konzertlokale, Kirchen, Schulen, Spitäler, Heime, grössere Wohnbauten und andere zur Aufnahme einer grossen Zahl von Personen bestimmte Bauten und Anlagen kann die Baupolizeibehörde im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Benützer besondere Einrichtungen und Schutzmassnahmen verlangen. Dies gilt namentlich bezüglich der Einrichtung und Gestaltung von Eingängen, Treppen, Notausgängen, Fenstern, Beleuchtung, Ventilation und Toilettenanlagen (Art. 61 Abs. 1 BauV). Anordnungen auf dieser Grundlage werden also nicht grundsätzlich erlassen, sondern lokal und spezifisch für einzelne Bauten. Umgekehrt aber beziehen sie sich auch nicht auf ein einzelnes Gefahrenmoment (z.B. einen Giftgas-Anschlag), sondern sind allgemeine Sicherheitsmassnahmen.

Dem spezifischen Schutz der Menschen vor einer Anzahl von möglichen Gefährdungen dienen die nach der Gesetzgebung über den Zivilschutz erstellten Schutzräume. Weil die Erstellung ihrer Bezugsbereitschaft indessen einige Stunden erfordert, sind sie für die kurzfristige Verwendung bei überraschend auftauchenden Schadenereignissen ungeeignet. Dennoch ist es denkbar, dass bei einer länger andauernden Gefährdung durch toxische Gase die betroffene Bevölkerung aufgerufen wird, die Zivilschutzräume aufzusuchen, da diese einen hohen Schutz gegen Giftgase zu bieten vermögen.

3. Der Kanton Bern war bisher – wie die übrige Schweiz – noch nie von einem terroristischen oder rein kriminellen Giftgas-Anschlag betroffen. Die Beantwortung der Frage kann sich deshalb nicht auf Erfahrungen, sondern lediglich auf blosse Vermutungen stützen, wobei ein theoretischer Vergleich mit den in Fachzeitschriften publizierten Erkenntnissen aus praktischen Fällen des Auslandes durchaus möglich ist.

Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintrittes eines Giftgas-Anschlages ist vorweg festzustellen, dass terroristische Anschläge mit chemischen Waffen bezogen auf die Gesamtzahl aller Terrorakte weltweit sehr selten sind. Eine Publikation des Spezialisten Bruce Hoffman (Herbstausgabe 1994 der Quartalszeitschrift Terrorism and Political Violence) befasst sich mit diesem Problem. Gemäss dieser Untersuchung bedienten sich die Täter in der Mehrheit der 8000 registrierten Terroranschläge zwischen 1968 und 1993 der «klassischen» Waffen wie Pistolen oder Bomben. Nur in 52 Fällen (=0,65%) hatten die Terroristen versucht, sich chemische oder biologische Waffen oder gar nukleares Material zu beschaffen, herzustellen oder einzusetzen.

Setzt man diese Zahl in Relation zu den im selben Zeitraum in der Schweiz effektiv begangenen Terrorakte, so darf für unser Land die Bedrohung oder Wahrscheinlichkeit eines Giftgas-Anschlages als äusserst gering vermutet werden. Das gilt umso mehr, als der Schweiz nach Einschätzung von Fachleuten im Umfeld des internationalen Terrorismus' eher bloss die Rolle als Vorbereitungs-, Transit- und Ruheraum zukommt. Diese Bedrohungslage rechtfertigt es, bezüglich erforderlicher Kenntnisse und Einsatzmittel der Kriminalabteilung auf den herkömmlichen Standard und die vorhandenen Strukturen abzustellen, die auch einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen.

Die Ermittlung der Täterschaft bei terroristischen Anschlägen unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der kriminalistischen Arbeit bei andern schweren Delikten gegen Leib und Leben. Im einen wie im andern Fall sind eine subtile kriminaltechnische Tatortarbeit (Spurenschutz, Spurensicherung) und die Spurenauswertung die Basis für weitere fahndungsmässige Ermittlungstätigkeit. Der Kriminaltechnische Dienst und die übrigen Spezialdienste der Kantonspolizei Bern sind bezüglich Ausbildung (und weitgehend auch bezüglich Ausrüstung) auf der Höhe ihrer Aufgabe. Zeigt sich bei diesem «ersten Angriff» und bei der Tatortarbeit die Notwendigkeit des Beizugs von Spezialisten, so können die Strafverfolgungsorgane praktisch ohne Zeitverzug auf ein äusserst effizientes Netz von Sachverständigen ausserhalb des Bereiches der gerichtlichen Polizei zurückgreifen. Der Beizug der Kriminalpolizei und von Sachverständigen ist für den verfahrensleitenden Untersuchungsrichter sogar gesetzliche Pflicht, wenn die Voruntersuchung besondere kriminalistische Kenntnisse erfordert oder wenn Fragen zu beantworten sind, «.... die in das Gebiet der gerichtlichen Medizin oder Chemie fallen, insbesondere bei Verbrechen gegen Leib und Leben..., Grosskatastrophen und gemeingefährlichen Verbrechen...» (Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern, Art. 91bis).

Seit Jahren hat der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei Bern in der Person von Prof. Urs Schlunegger vertraglich einen Koordinator für forensische Chemie beim organisch-chemischen Institut der Universität Bern. Über diese Koordinationsstelle besteht auch Zugang zu den übrigen Universitäts-Instituten. Neben der genannten Stelle hat sich in der kriminalistischen Praxis auch die Zusammenarbeit mit andern Fachstellen der Wissenschaft, des Militärs oder in- und ausländischen Polizeistellen bewährt. Für den Fall eines Giftgas-Anschlages könnten die Kriminalpolizei und der Untersuchungsrichter demnach vor allem

für die Spurensicherung und -auswertung je nach gegebener Problematik gewissermassen im Baukasten-System zeitgerecht auf externe Sachverständige zurückgreifen. Dass dabei auch das AC-Laboratorium in Spiez mit seinem weltweit anerkannten Spezialwissen in erster Linie zum Zuge käme, versteht sich von selbst.
Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich für die fahndungsmässige Ermittlungsarbeit nach terroristischer Täterschaft. Das Schweizerische Strafgesetzbuch kennt keinen den Terrorismus als solchen erfassenden Straftatbestand. Die strafrechtliche Verfolgung terroristischer Gewaltakte stützt sich deshalb weitgehend auf gemeinrechtliche Tatbestände wie Tötung, Brandstiftung usw., die zumeist in kantonaler Zuständigkeit stehen. Hingegen verfügt einzig die Bundespolizei als Hauptabteilung der Bundesanwaltschaft kraft ihres Auftrages im präventiven Staatsschutzbereich über die erforderlichen gesamtschweizerischen und internationalen Informationen und Nachrichtenkanäle im Bereich des Terrorismus'. Diese Informationen sind den Kantonen zugänglich. Im Falle eines terroristischen Anschlages im Kanton Bern wäre deshalb für die fahndungsmässige Ermittlung der Täterschaft der jeweilige Erkenntnisstand der Bundespolizei von eminenter Bedeutung. Auf diese präventive Terrorbekämpfung wird in der Antwort zu Frage 4 eingetreten.
4. Der Regierungsrat ist auf der einen Seite bestrebt, das genannte Katastrophendispositiv ständig auf einem aktuellen Stand zu halten und auch weiter zu verbessern. Dabei ist angesichts der prekären Finanzlage des Kantons indessen das Prinzip der Verhältnismässigkeit (Kosten im Vergleich zur Eintretenswahrscheinlichkeit eines Ereignisses) ganz besonders zu beachten. Dem Aufwand an baulichen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, aber auch für Präsenz und Kontrollen im personellen und im betrieblichen Bereich sind Grenzen gesetzt. Um so mehr Bedeutung kommt der Fähigkeit zum schnellen und sicheren Aufgebot der Ersteinsatzkräfte, der beratenden und unterstützenden Fachinstanzen sowie der verantwortlichen Führungsorgane zu. Grundlage dazu ist das mit Regierungsratsbeschluss vom 12. August 1992 verabschiedete «Konzept für das integrierte Alarmsystem im Kanton Bern (KONZAL)». Seiner Realisierung unter der Leitung des Kommandos der Kantonspolizei widmet der Regierungsrat seine volle Aufmerksamkeit.
Auf der anderen Seite erfolgt präventiver Staatsschutz und damit auch präventive Terrorbekämpfung auf Stufe Bundespolizei namentlich durch administrative und polizeiliche Massnahmen, die die Beobachtung und Verhütung von Handlungen bezwecken, welche die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährden können. Beobachtet werden Organisationen, bei denen sich der Verdacht der Gefährdung konkretisiert hat, und die deshalb auf der jährlich vom Bundesrat genehmigten Beobachtungsliste aufgeführt sind.
Zum präventiven Staatsschutz gehört auch der Informationsdienst der Bundespolizei, der Daten im Vorfeld von strafbaren Handlungen beschafft und bearbeitet. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die gesammelten Daten mit möglicher Sicherheitsrelevanz angemessen lang aufbewahrt und miteinander verglichen werden können.
Die Nachrichtendienste der Kantone und der Städte Bern und Zürich unterstützen die Bundespolizei in dieser Arbeit. Für den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Bern geschieht dies auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses vom 9. Dezember 1992, welcher mit den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die Durchführung des Staatsschutzes vom 9. September 1992 in Einklang steht.
Die praktische Umsetzung nachrichtendienstlicher Tätigkeit stösst im Kanton Bern seit der sogenannten Fichenaffäre indessen auf erhebliche Schwierigkeiten, die teilweise im stark reduzierten Bestand, vor allem aber in der spürbaren Zurückhaltung der Bevölkerung bei der Mitteilung von Informationen an die Polizei liegen. Diese Problematik ist der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bekannt.
Präventionsarbeit zur Abwehr von Giftgas-Terrorakten kann im Kanton Bern in erster Linie im Rahmen der eben skizzierten nachrichtendienstlichen Tätigkeit betrieben werden. Obwohl die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes eines solchen Ereignisses als äusserst gering einzustufen ist, muss gemäss der erwähnten Studie des Spezialisten Bruce Hoffman auf den internationalen Schauplätzen von Terroranschlägen in Zukunft vermehrt mit dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln (chemische, biologische oder nukleare Waffen) gerechnet werden. Dies gelte vor allem auch deshalb, weil ein religiös motivierter Typus von Terrorismus und die Bereitschaft zu massiver Gewaltanwendung wieder erwacht sei. Diese Prognosen haben durch den Giftgas-Anschlag von Tokio eine traurige Bestätigung erhalten.

Präsident. Frau Knecht ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG)

Beilage Nr. 68

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 556, 576, 579)

Lack, Präsident der Kommission. Ich kann mich kurz fassen; in der Maisession diskutierten wir das Maturitätsschulgesetz sehr ausgiebig. Am 5. Juli 1995 fand eine Kommissionssitzung statt. Wir bestätigten weitgehend die in der ersten Lesung getroffenen Entscheide. Wir bestätigten insbesondere den Strukturentscheid über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr vollumfänglich. Künftig haben die Gemeinden drei verschiedene Möglichkeiten, wie der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr durchgeführt werden soll. Die Gemeinde kann einen Vertrag mit einer Maturitätsschule abschliessen, also mit einer Quarta. Die Maturitätsschulen werden inskünftig vom Kanton geführt. Die anderen Möglichkeiten bestehen darin, den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an einer Sekundarschule durchzuführen, und zwar entweder in besonderen Klassen oder durch Spezialunterricht und innere Differenzierung.
In der zweiten Lesung führten wir lediglich noch einige Details in das Gesetz ein. Die Kommission entschied sich für einen Hinweis auf die zweisprachige Matur. Einmal mehr führten wir die Debatte über den Maturitätszeitpunkt. Ich werde bei den entsprechenden Anträgen darauf zurückkommen. Wir diskutierten auch über die Form der Mitwirkung der Schülerschaft: Soll das eine Mitbestimmung oder eine Mitsprache sein?
Eintreten ist obligatorisch. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Detailberatung

Art. 1 – Art. 5 Abs. 2

Angenommen

Art. 5 Abs. 3

Antrag Koch

Die Lehrpläne für die Maturitätsschulen werden von der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit den Schulen innerhalb der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen erlassen. (Rest streichen)

Antrag Rytz

Die Lehrpläne für die Maturitätsschulen werden von den Schulkommissionen in Zusammenarbeit mit Schulleitung und LehrerInnenschaft innerhalb ...

Koch. Ich brachte dieses Anliegen bereits in der ersten Lesung und später auch wieder in der Kommission vor. Aufgrund der Argumentation der Gegenseite ging ich in mich und formulierte den Antrag um. Die neue Formulierung sollten auch frühere Skeptiker akzeptieren können, nämlich jene, die möglicherweise berechtigte Befürchtungen hatten, die Schulen könnten bei der Erarbeitung der Lehrpläne übergangen werden. In der früheren Fassung hatte ich mich auf die Anhörung der Rektorenkonferenz beschränkt. In der neuen Formulierung wird die Zusammenarbeit mit den Schulen explizit erwähnt.
Weshalb halte ich am Antrag fest, die Erziehungsdirektion soll die Lehrpläne erstellen, nicht die einzelnen Schulen? Verschiedene Gründe bewegen mich dazu. Erstens ist es völlig unrationell, wenn die etwa 15 Schulen in unserem Kanton je einen Lehrplan erstellen, der von der Erziehungsdirektion genehmigt werden muss. Die Schulen machen die ganze Arbeit, die ED macht nochmals die gleiche Arbeit. Die Erziehungsdirektion setzt die Rahmenbedingungen, die Lehrerkonferenz – jemand muss es tun, sicher nicht die Mitglieder der Schulkommission – erarbeitet den Lehrplan. Die Schulkommission erlässt den Lehrplan. Bevor er aber in Kraft treten kann, muss er von der Erziehungsdirektion genehmigt werden. Was passiert, wenn die ED den Lehrplan zurückweisen muss? Wahrscheinlich beginnt alles nochmals von vorne. Die Verfahren im Schulwesen sind bereits genug kompliziert. Es ist unnötig, ein weiteres anzufügen. Ob die Erziehungsdirektion Richtlinien für die einzelnen Schulen erlässt oder direkt den Entwurf des Lehrplans, ist nur mit einem minimalen Mehraufwand verbunden. Dieser kann später mehrfach eingespart werden.
Zweitens werden die Maturitätsschulen mit diesem Gesetz kantonalisiert. Es ist widersinnig, die Erarbeitung der Lehrpläne zu regionalisieren. Die Lehrpläne sind das Herzstück der Schulen. Mit ihnen garantieren wir die Einheitlichkeit der Ausbildung im Kanton und die Gleichwertigkeit der Voraussetzungen auf dem Gang zu den Hochschulen.
Drittens. Mit dem von uns beschlossenen Modell des 9. Schuljahres ist die Schnittstelle zwischen der Sekundarschulstufe I und II sehr heikel. Deshalb und aufgrund des Volksschulgesetzes muss die Erziehungsdirektion den Lehrplan für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und damit für die Quarta so oder so erstellen. Warum soll sie nicht gerade weiterfahren, sondern die restlichen drei Jahre an die Schulen delegieren? Ich sehe keine einleuchtende Begründung dafür.
Damit viertens die in der Kommission geäusserten Bedenken, die Schulen könnten übergangen werden, berücksichtigt sind, wählte ich die Formulierung «in Zusammenarbeit mit den Schulen». Es ist der Erziehungsdirektion freigestellt, wie sie die Zusammenarbeit gestalten will. Wir wollen ihr nicht hineinreden. Am rationellsten wäre es, vor dem Erlassen des Lehrplanes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Schulen können sich so mit inhaltlichen Fragen befassen, nicht nur mit organisatorischen – der Erziehungsdirektor wies in der Kommission bereits darauf hin –, und regionale Besonderheiten einbringen, sofern diese noch berechtigt sind. Wenn mit regionalen Besonderheiten argumentiert wird, möchte ich wissen, welche Besonderheiten gemeint sind. Alle Schulen haben sich nach dem gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan zu richten.
Ich habe noch eine redaktionelle Bemerkung zu machen. In meinem Antrag hatte ich eigentlich «innerhalb der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen» gestrichen. Wegen eines Übermittlungsfehlers blieb das aber im Antrag. Ich hatte das gestrichen, weil ich nicht annehme, der Erziehungsdirektion müsse besonders unter die Nase gerieben werden, sie müsse ihre eigenen Richtlinien oder diejenigen des Bundes einhalten. Ich erachte es als selbstverständlich, dass sie das macht. Deshalb erachte ich diesen Hinweis als überflüssig.
Zum Antrag Rytz und zum formellen Vorgehen. Rein sachlich kann man den Antrag Rytz nicht meinem Antrag gegenüberstellen. Man müsste vielmehr die graue Fassung dem Antrag Rytz gegenüberstellen. Oder anders gesagt: Sollte mein Antrag Ihre Zustimmung finden, wäre der Antrag Rytz hinfällig. Nach Geschäftsordnung geht ein solches Vorgehen bei der Abstimmung nicht. Mit der Streichung des Eventualantrages – das müssen wir heute feststellen – machten wir damals einen Fehler.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rytz. Auch ich bedaure, dass keine Eventualanträge möglich sind. Vor der Begründung her liegen Herr Koch und ich gar nicht so weit auseinander.
Die grüne und autonomistische Fraktion wollte das Gesetz über die Maturitätsschulen in der ersten Lesung zurückweisen. Die Umsetzung und vor allem die Folgen der Revision schienen uns nicht klar zu sein. Die Erziehungsdirektion bemühte sich in der Zwischenzeit, unsere Wissenslücken möglichst zu füllen. Einige Fragezeichen bestehen aber weiterhin, zum Beispiel bei den Lehrplänen. Meine Erkundigungen im Vorfeld der heutigen Entscheidung zeigten mir, dass bei der Gestaltung der Lehrpläne sehr unterschiedliche Vorstellungen über den Stellenwert der neuen Maturitätsschulen ans Licht kommen. Ich nahm zwei Konzepte wahr: Das eine liesse sich als Vielfalt in der Einheit, das andere als Einheit in der Vielfalt zusammenfassen.
Die VertreterInnen der ersten Position – Vielfalt in der Einheit – pochen auf eine möglichst grosse Autonomie der Schulen im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen. Ziel ist es, dass jede Maturitätsschule ihren spezifischen Charakter behalten kann und so mit den andern Schulen in einem kleinen Qualitätswettbewerb steht. Ein ehemaliges Seminar zum Beispiel kann sich als innovative Reformschule mit musisch-pädagogischem Schwerpunkt konstituieren; ein ehemaliges Gymnasium kann sich als technisch gut ausgerüstete Schule mit einem starken Bein in der Naturwissenschaft profilieren. Solche Varianten wären möglich bei einem grossen Gestaltungsspielraum für die einzelnen Schulen. Weil der Schulort ab dem 10. Schuljahr frei gewählt werden kann, könnten sich die Schülerinnen und Schüler für das Konzept entscheiden, das ihnen am besten passt. Sie würden diejenige Schule besuchen, die ihnen am meisten zusagt – ich hätte sehr wahrscheinlich eine musisch-pädagogische Schule besucht.
Die Vertreterinnen und Vertreter der zweiten Position – Einheit in der Vielfalt – betonen vor allem die Notwendigkeit der Koordination, auch der regionalen Koordination, die in Artikel 27 sanft angetönt wird. Dort steht, mehrere Maturitätsschulen könnten einer einzigen Kommission unterstellt werden. Eine Kommission könnte das Schulwesen für eine ganze Region regeln. Heute ist noch nicht klar, inwieweit diese Bestimmung umgesetzt wird. Gewisse Koordinationsmöglichkeiten ergeben sich aber daraus. Hinter dieser Position steht vor allem die Idee, in einer Region sollten alle Fächer angeboten werden, die Wahl des Schulortes sollte nicht eine allzu grosse Rolle spielen.
Ich weiss nicht, mit welcher Lösung die ED im Moment sympathisiert. Die Vorstellung wurde geäussert, in einzelnen Schulen würden nur bestimmte Schwerpunktfächer angeboten. Mir ist nicht klar, wie weit dieser Vorschlag wirklich realisiert werden soll. Bei der Umsetzung gibt es wirklich noch viele Fragezeichen. Ich kann Ihnen aber sagen, wo die Präferenzen des Grünen Bündnis-

ses sind. Wir möchten den Schulen eine möglichst grosse Autonomie und einen grossen Gestaltungsspielraum innerhalb der eidgenössischen und kantonalen Rahmenlehrpläne geben. Es scheint uns falsch zu sein, die Lehrplankompetenz, so wie die SP-Fraktion vorschlägt, an die ED zu delegieren, obschon der Zusatz, die Schulen könnten mitentscheiden, den Antrag wesentlich entschärft. Es wäre aber auch falsch, die Lehrplankompetenz einzig den Schulkommissionen zuzuordnen. Die Schulkommissionen sind politische Gremien, keine Sachgremien – Thomas Koch hat das vorhin richtig beschrieben. Die Schulleitungen und Kollegien müssen deshalb bei der Ausarbeitung der Lehrplankonzepte wesentlich mitarbeiten können. Sie sind die Fachpersonen für das Lernen und Lehren und müssen ihre Fachkompetenz unbedingt einbringen können. In der vorberatenden Grossratskommission versicherte man mir, dass das heute bereits Usus sei. Bereits heute würden die Maturitätsschulen in Zusammenarbeit mit den Kollegien im Rahmen eines Schulentwicklungskonzepts den Lehrplan und das neue Profil ihrer Schule definieren. Damit diese sinnvolle Zusammenarbeit und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Behörden und Kollegien auch im Konfliktfall geregelt ist – in Konfliktfällen muss sich eine Regelung bewähren –, ist es sehr wichtig, die Mitwirkung der Schulleitung und des Kollegiums im Gesetz festzuhalten.
Als Ergänzung zu unserem Antrag hätte die ED den Auftrag, Artikel 27 konsequent anzuwenden. Sie sollte die Regionalisierungsbestrebungen so gut wie möglich unterstützen und darauf achten, dass nicht jede Schule für sich arbeitet. Die Bestimmungen sollten in regionaler Zusammenarbeit umgesetzt werden. Mit diesen beide Elementen – Teilautonomie bei der Lehrplangestaltung für die Schulen einerseits und andererseits eine sehr gute Koordination nach Artikel 27 – kann sich die Maturitätsgesetzverwirrung, die immer noch vorhanden ist, am effizientesten auflösen und eine befriedigende Situation in den Schulen und den Regionen gefunden werden. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Verdon. Monsieur Koch revient avec un amendement qui a été refusé en commission en première lecture ainsi qu'en plénum. On peut comprendre certains arguments, notamment l'argument d'uniformité. Il ne faut pas oublier qu'une commission scolaire a un rôle éminemment important dans la vie de l'école et il est difficile pour ses membres de s'impliquer dans cette vie scolaire. Il ne faut pas se faire d'illusions sur les innovations en la matière. Premièrement, le cadre des plans d'études est fixé par la Confédération et deuxièmement le cadre est encore plus restreint dans le texte de l'ordonnance de la DIP. Aujourd'hui, dans la pratique, le corps enseignant et la direction d'une école sont associés aux travaux de préparation de ces plans d'études. Or la commission est inclue dans ces travaux. L'esprit de la loi est de laisser la compétence à la commission scolaire d'édicter et d'apporter les dernières nuances aux plans d'études. L'UDC voit un grand intérêt à ce que des éléments régionaux, et dans la mesure du possible des éléments de flexibilité, soient inclus dans ces plans d'études. Le rôle de la commission scolaire, l'association de cette dernière aux programmes d'une école de maturité sont de la plus haute importance. C'est la raison pour laquelle l'UDC rejette l'amendement de Monsieur Koch, bien que l'UDC comprenne le sens de son intervention. L'UDC souhaite donner un certain poids aux commissions scolaires.
Nous avons également de la compréhension pour l'amendement de Madame Rytz, lorsqu'elle dit que dans l'unité il faut obtenir le maximum de diversité. C'est justement ce qui se pratique aujourd'hui, puisque le corps enseignant et la direction de l'école préparent les travaux en commission et que la collaboration existe déjà; les éléments de flexibilité, les intérêts régionaux sont apportés au travers de la commission scolaire. Madame Rytz prétend que la commission est politique et elle oppose cet élément-là à certaines compétences: le rôle de la commission scolaire est de représenter le peuple et cette sensibilité-là est également importante pour l'intégration de l'école au niveau de la région. Vu que dans la pratique cette collaboration existe déjà, il nous semble superflu d'ajouter un texte: une loi doit être légère, claire et aller à l'essentiel.
Dans ce sens, l'UDC préfère le texte plus souple du gouvernement et de la commission et vous propose à une très forte majorité le rejet de l'amendement de Monsieur Koch de même que l'amendement de Madame Rytz.

Stauffer. Die FDP-Fraktion hat beim Antrag Koch Stimmfreigabe entschieden, den Antrag von Frau Rytz lehnen wir hingegen ab. Es hat etwas für sich, wenn die Erziehungsdirektion einen einheitlichen Lehrplan erstellen würde. Herr Koch bemerkte aber auch richtigerweise, der Lehrplan sei das Herzstück der Schulen. Vielleicht lebt die Schule nur richtig, wenn die ganze Schule an diesem Herzstück mitarbeiten kann. Das wäre ein Grund, die Erarbeitung der Lehrpläne so festzulegen, wie es die graue Fassung vorschlägt.
Frau Rytz schlägt in ihrem Antrag – Zusammenarbeit mit Schulleitung und LehrerInnenschaft – genau das vor, was heute gemacht wird. So werden heute die Lehrpläne ausgearbeitet, die dann von der ED genehmigt werden. Was schon seit Jahren gut funktioniert, muss nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Wir bitten Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Hutzli. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Koch zu unterstützen. Man sprach bisher von der Bedeutung der Erziehungsdirektion, der Lehrer, der Kommission. Von den Schülern sprach man bisher nicht. Ich möchte Ihnen kurz erzählen, wie es mir ergangen ist. Ich begann das Gymnasium in Biel; wir kamen später nach Bern, wo ich die Ausbildung am Gymnasium zwischen der Tertia und der Sekunda fortsetzte. Die beiden Schulen hatten verschiedene Lehrpläne. Zwei Fächer verpatzte ich deshalb völlig. In Bern hatten sie bereits begonnen, in Biel noch nicht. Ich fand den Anschluss nicht mehr. In einer Fremdsprache blieb mir deshalb für den Rest meines Lebens ein Manko.
Wir müssen die Mobilität in diesem Kanton fördern. Es muss einem Gymnasiasten möglich sein, ohne Schwierigkeiten von einem – neuerdings kantonalen – Gymnasium in ein anderes zu wechseln. Er sollte an beiden Schulen nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet werden. Der Antrag von Herrn Koch macht Sinn. Es wäre mir unverständlich, wenn wir ihm nicht zustimmen würden. Sollte der Antrag von Herrn Koch angenommen werden, könnte man dem Antrag von Frau Rytz nicht folgen. Die Lehrerschaft eines Gymnasiums könnte nicht am Lehrplan herumflicken. Ich bitte Sie dringend, Herrn Koch zuzustimmen.

Lack, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Koch lag in der ersten Lesung bereits vor. Er ging damals aber in der allgemeinen Diskussion über die Strukturformen in Artikel 5 etwas unter. Sie lehnten den Antrag Koch damals ab. In der Kommission diskutierten wir ihn nochmals. Mit 12 zu 6 Stimmen lehnten wir den Antrag ab. Das bisherige System habe sich bewährt, wurde argumentiert; man wolle den lokalen Schulen eine gewisse Autonomie gewähren. Auf der andern Seite habe man die Genehmigungspflicht der Erziehungsdirektion; den von Herrn Hutzli geäusserten Bedenken könnte so Rechnung getragen werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag Koch abzulehnen.
Der Antrag von Frau Rytz stand in der Kommission nicht zur Debatte. Persönlich gehe ich aber davon aus, dass die Schulleitung und LehrerInnenschaft – als Nichtspezialist in feministi-

scher Linguistik würde ich eher vom Lehrkörper sprechen – ohnehin einbezogen werden sollten. Ich frage mich, ob wir eine solche Bestimmung brauchen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe keine wesentlichen Ergänzungen anzubringen. Der Antrag Rytz ist überflüssig. Es ist selbstverständlich, dass die Schulkommission – das ist auch organisch sichergestellt – die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrkörper in dieser Frage sucht. Das muss nicht speziell normiert werden.
Wir diskutierten bereits über den Antrag Koch. Grossrat Hutzli stellte zu Recht fest, das könne zu gewissen Übertrittsproblemen führen. Solche Übertrittsprobleme können wir so oder so nicht eliminieren. Eine Gymnasiumsklasse in Biel erreicht im Fach Französisch ein höheres Niveau als eine Klasse in Bern, weil sie näher am französischen Sprachgebiet ist. Gewisse Nuancen ergeben sich ohnehin. Auch im Bereich der Maturitätsschulen sollte man nicht zentralistischer legiferieren, als unbedingt nötig ist. Mit den schweizerischen Rahmenlehrplänen und den Vorgaben über die Planung der Maturitätsschulen, die vom Kanton bestimmt werden, ist es zu verantworten, hier die Mitarbeit und das Mitgestaltungsrecht der Schulen beizubehalten. Umso mehr, als das bisher nie zu erheblichen Problemen Anlass gab.

Abstimmung

Für den Antrag Koch	98 Stimmen
Für den Antrag Rytz	19 Stimmen
Für den Antrag Koch	50 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	83 Stimmen

Art. 6

Angenommen

Art. 7

Keller-Beutler. Die Fraktion Freie Liste stellt zu Artikel 7 Absatz 2 keinen Antrag. Zur Abwechslung begründe ich das Fehlen eines Antrages.
In der ersten Lesung legte Peter von Gunten bei diesem Artikel unsere Forderung nach mehr Durchlässigkeit dar. Möglichkeiten für einen späteren Übertritt in die Maturitätsschulen sollten geschaffen werden, besonders die Möglichkeit für den Übertritt vom 9. Schuljahr in die Quarta. In der Kommissionssitzung lag die Stellungnahme der Erziehungsdirektion vor. Es ist mir wichtig, dass diese Antwort hier zur Kenntnis genommen wird: Man werde Weisungen erarbeiten, die den Übertritt in die Maturitätsschulen regeln. Diese Weisungen würden im Amtlichen Schulblatt publiziert. Der Übertritt in die Tertia und die Quarta aus dem 9. Schuljahr der Sekundarschule sei vorgesehen. Allerdings wird auch festgehalten, der Übertritt aus dem 9. Schuljahr in die Quarta – der sogenannte Spätzünderübertritt – solle die Ausnahme bilden.
In der Fraktion war aber ein gewisses Unbehagen gegenüber der Verbindlichkeit regierungsrätlicher Weisungen wahrzunehmen. Ich selbst bin noch nicht so misstrauisch. Ich bin überzeugt, dass auch die Leute in der Erziehungsdirektion wissen, wie wichtig die Durchlässigkeit in allen Bildungsbereichen ist, nicht nur in diesem speziellen Fall. Deshalb verzichteten wir darauf, einen Durchlässigkeitsartikel zu beantragen.

Angenommen

Art. 8

Angenommen

Art. 9

Antrag Blatter (Bolligen)

Antrag Regierungsrat

Antrag Rytz

Antrag Regierungsrat / Redaktionskommission

Präsident. Frau Walliser stellt einen Unterantrag zum Antrag des Regierungsrates. Artikel 9 Absatz 2: «Pour la partie francophone du canton, les examens de maturité ont lieu avant la fin de la dernière année scolaire.» Das entspricht grundsätzlich dem Text von Artikel 9a (neu), wobei «im ganzen Kanton» durch «für den französischsprachigen Teil des Kantons» ersetzt wird. Die deutsche Fassung des Antrags lautet: «Für den französischsprachigen Kantonsteil finden die Maturitätsprüfungen vor dem Ende des letzten Schuljahres statt.»
Frau Walliser begründet ihren Unterantrag.

Walliser-Klunge. Ne sachant pas comment procéder ici sur le plan technique, j'ai été conseillée de faire cette proposition d'ajout déjà maintenant. Le problème de base est le suivant. Le Grand Conseil a décidé de réduire le temps de formation de 13 à 12 ans et ce que le Grand Conseil a gagné, il risque de le perdre en fixant les examens de maturité après les vacances d'été. Si la partie alémanique du canton veut le faire, la partie francophone – la Députation est absolument claire sur ce point – veut garder ses examens de maturité avant les vacances d'été, pour une raison de coordination entre Romands.
L'argumentation en faveur des examens de maturité avant les vacances d'été se situe à trois niveaux. Au niveau des candidats, ceux-ci ne se préparent pas mieux s'ils font leurs examens après les vacances, ils ont juste mauvaise conscience pendant toutes les vacances et manquent les plus belles vacances de leur vie, entre les examens de maturité et le début des études. Le résultat est qu'un plus grand nombre d'étudiants prennent une année sabbatique, «ein Zwischenjahr», alors que s'ils font les examens avant les vacances d'été, ils ont nettement moins tendance à prendre une année sabbatique. Indirectement, on reprolonge les études en faisant les examens après les vacances d'été. En outre, les candidats manquent l'école de recrue d'été, les séjours à l'étranger et les stages professionnels avant de commencer des études universitaires. Les candidats ont ainsi tout à perdre en attendant les examens après les vacances d'été. Du côté des enseignants, le désavantage majeur d'examens après les vacances d'été est qu'ils se concentrent sur les candidats au lieu de se concentrer sur les nouveaux élèves – nous avons pu vérifier cela pendant dix ans au Gymnase français de Bienne, où nous avions en même temps le début d'année scolaire et les examens de maturité. Ce sont les mêmes professeurs enseignant les branches principales qui doivent accueillir les nouveaux et faire passer les examens. Enfin, au niveau de l'institution, survient le problème de financement de ces enseignants.
Les seuls arguments qui parlent en faveur d'examens après les vacances d'été sont ceux des professeurs, des experts, de la commission cantonale de maturité, qui ne voudraient pas faire passer des examens de maturité en même temps que des examens d'université. Or, dans les cantons de Neuchâtel, Fribourg, Vaud et Genève, les universités arrivent à mettre à disposition des experts avant les vacances d'été, alors qu'ont lieu en même temps les examens de maturité et les examens universitaires.
Je vous prie d'approuver la solution de la commission, à savoir pour tout le canton les examens de maturité avant les vacances d'été, c'est-à-dire à l'intérieur des années de formation. Si tel ne

devait pas être le cas, la Députation vous demande de le faire au moins pour la partie francophone du canton, comme cela se fait à Porrentruy, à La Chaux-de-Fonds, à Neuchâtel et dans toute la Suisse romande.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 12. September 1995, 09.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bangerter, Dätwyler (Lotzwil), von Gunten, Hofer (Schüpfen), Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Liniger, Nydegger, Schaad, Schreier, Sidler (Biel), Siegrist, Singer, Sinzig, Voiblet, Widmer (Bern), Wisler Albrecht.

Fragestunde

Frage 1

Künzi – Verlegung der Beförderung von Postgütern von der Bahn auf die Strasse

In letzter Zeit haben sich die Gerüchte verdichtet, wonach es in absehbarer Zeit geplant sei, die Beförderung von Postgütern von Teilen unseres Eisenbahnnetzes weg auf die Strasse zu verlegen. Diese Pläne – sollten sie wahr sein – geben zu folgenden Fragen Anlass:

- Trifft es zu, dass diese Umlagerung geplant ist?
- Welche Bahnlinien würde es tangieren?
- Ist es in einer Zeit, in der man mit dem Schlagwort «Für Güter die Bahn!» Kunden auf die Schiene holen will, ökologisch vertretbar, solche Massnahmen ins Auge zu fassen?
- Was könnte und würde die Regierung unternehmen, die Post zum Überdenken ihrer Strategie zu bewegen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zum ersten Punkt: Die Neuorganisation der Postbeförderung wird gegenwärtig vollzogen und soll bis zum Jahr 2000 abgeschlossen werden. Die zukünftige Postbeförderung erfolgt nur noch zwischen Hauptzentren – zum Beispiel Zürich, Däniken, Bern oder Lausanne – per Bahn. Die Verteilung von diesen Zentren aus wird ausschliesslich mit Strassentransporten durchgeführt. Zum zweiten Punkt: Von dieser Massnahme ist das gesamte schweizerische Bahnnetz betroffen. Damit verlieren SBB und Privatbahnen eine erhebliche Einnahmenquelle. Auf dem Bahnnetz verbleiben nur noch reine Postzüge zwischen den Hauptzentren. Zum dritten Punkt: Die Verlagerung der Postbeförderung auf die Strasse ist ökologisch kaum vertretbar. Die Post argumentiert, dass sie aus folgenden Gründen zu solchen Massnahmen gezwungen sei: Erstens entfällt die Quersubventionierung durch die Telecom. Die Post wird zweitens durch andere Anbieter konkurrenziert, was eine starke Rationalisierung bedingt, um die Kosten zu senken. Die frühere Zustellung per Bahn entspricht drittens nicht mehr den Kundenwünschen, weil sie zuviel Zeit beanspruche. Zum vierten Punkt: Die Post ist als Bundesbetrieb dem Einflussbereich des Regierungsrats weitgehend entzogen. Die Neuorganisation der Postbeförderung ist bereits angelaufen und dürfte kaum zurückgenommen werden. Selbst wenn sich ein Abgeltungsträger finden liesse, der die Postbeförderung per Bahn subventioniert, wäre die Post wegen der Konkurrenz kaum bereit, ihre Strategie wieder zu ändern. Die einzige Möglichkeit der Einflussnahme durch den Regierungsrat besteht in der Durchsetzung der Kostenwahrheit: Erst wenn alle internen und externen Kosten durch die Verursacher übernommen werden müssten, hätten die Bahnen eine grössere Marktchance. Mit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Der Regierungsrat

hat im Rahmen des Anschlussprogramms den Bericht «Erhöhung des Kostendeckungsgrades im privaten und öffentlichen Verkehr» in Auftrag gegeben. In dieser Untersuchung soll der Handlungsspielraum des Kantons Bern in bezug auf die Kostenwahrheit ausgeleuchtet werden.

Frage 4

Hubschmid – Holzschnitzelfeuerungsanlagen

Weshalb hat sich der Kanton trotz rechtzeitiger Intervention seitens des Verbandes bernischer Waldbesitzer sowie renommierter Holzfeuerungsfirmen in drei öffentlichen Gebäuden (Anstalten Hindelbank, Schulheim Landorf in Köniz, LBBZ Rütti in Zollikofen) für Holzschnitzelfeuerungsanlagen mit einem zulässigen Feuchtigkeitsgehalt von maximal 90 Prozent atro (= Trocken-/Halbgrünschnitzel) anstelle von 100 bis 150 Prozent atro (=Grün-/Nassschnitzel) entschieden? Durch diesen Entscheid werden Direktlieferungen von Hackschnitzeln ab Wald, welche in grosser Menge bei Pflegeeingriffen ohne alternative Absatzmöglichkeiten anfallen, verunmöglicht. Die technisch ungeeigneten Anlagen bedingen eine Zwischenlagerung von Waldhackschnitzeln mit Mehrkosten von 10 bis 20 Franken pro S m^3.
Dieser Entscheid ist absolut unverständlich,
– weil Hozfeuerungsanlagen mit einem zulässigen Feuchtigkeitsgehalt von 100 bis 150 Prozent atro in Theorie (z.B. A. Jenni: Grünschnitzelfeuerungen als Chance für den Wald, Technische Rundschau Nr. 11/1988, oder Dr. Th. Nussbaumer: Verbrennungstechnik für Holzschnitzel mit hohem Wassergehalt, Institut für Energietechnik, ETH Zürich 1995) und Praxis (z.B. Sägerei Kernen, Reutigen, Gemeinde Bergün oder Gemeinde Pany) anerkannt und bewährt sind und
– weil diese bei gleichem Wirkungsgrad unter Einhaltung der Luftreinhaltevorschriften dank Direktlieferungen ab Wald eine breitere Rohstoffbasis und einen günstigeren KWh-Preis ermöglichen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es trifft nicht zu, dass die Holzschnitzellieferungen bei einer Begrenzung des Feuchtigkeitsgrades auf maximal 90 Prozent atro eine Zwischenlagerung erforderlich machen. Für alle drei erwähnten Heizzentralen konnte die Volkswirtschaftsdirektion durch öffentliche Ausschreibung preisgünstige Lieferverträge erzielen. Die Gesamtoptimierung der Anlage-, Bau- und Betriebskosten ist erfolgt. Eine Auslegung der drei Anlagen auf Grünschnitzel mit einem Feuchtigkeitsgrad von bis zu 150 Prozent atro hätte zu mindestens 20 Prozent höheren Erstellungskosten geführt, und für alle drei Anlagen wären Mehrkosten von ungefähr 220 000 Franken entstanden. In den Verträgen für die Holzschnitzellieferung ist die Verrechnung nach dem effektiven Heizwert der Schnitzel vorgesehen, was die Bandbreite der gelieferten Schnitzelqualität erhöht. Die Erfahrungen des Hochbauamtes zeigen, dass sich durch die Verwendung von Nassschnitzeln mit einem Feuchtigkeitsgrad von bis zu 150 Prozent atro technische Schwierigkeiten ergeben, die beim Endnutzer sehr leicht Abwehrreaktionen gegen weitere Holzschnitzelfeuerungen auslösen können. Das Hochbauamt wird aber neue Technologien in seine Überlegungen mit einbeziehen, sobald entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Verfeuerung von Nassschnitzeln hat in den bisher angebotenen Anlagen Schwierigkeiten gemacht: Sie hat den Ansprüchen nicht genügt. Erst in diesem Jahr sind neue Anlagen erhältlich, die allenfalls die bisherigen Mängel beheben. Vorerst ist es aber wenig sinnvoll, grosse Wassermengen in der Welt herumzutransportieren, die bei der Verbrennung von Nassschnitzeln bis zu 20 Prozent mehr Energieholz brauchen. Dadurch steigen der Stromverbrauch, die Stickoxidbelastung und der Aschenanfall in den Anlagen erheblich an. Es ist deshalb vorteilhafter, durch eine rund sechsmonatige Lagerung ungehackten Energieholzes im Wald den Feuchtigkeitsgrad auf ein Mass zu senken, das weder bei der Lagerhaltung noch bei der Verbrennung Probleme erwarten lässt.

Frage 6

Käser (Meienried) – Finanzierung N5 und N16

In der Antwort auf die Motion Benoit (M 056/95) stellt der Regierungsrat fest, dass er beabsichtigt, das Nationalstrassenbudget in den kommenden Jahren schwergewichtig für die Realisierung der Transjurane und der N5 einzusetzen. Er signalisiert dabei, dass die Realisierung der Nationalstrassen im Raum Seeland-Biel-Berner Jura vornehmlich ein Problem der Bundesfinanzen sei. Er verschweigt dabei, dass sich der Finanzhaushalt im Kanton Bern nicht minder problematisch präsentiert als beim Bund und die Kantonsfinanzen den limitierenden Faktor beim Nationalstrassenbau darstelllen. Allein die Fertigstellung der N16, der N5 (Biel–Solothurn) und der N5 (Umfahrung Biel) wird insgesamt rund 3,5 Miliarden Franken kosten. Davon muss der Kanton Bern 16 Prozent tragen, was 560 Millionen Franken ausmacht.
Das Nationalstrassenbudget des Kantons Bern sieht pro Jahr 35 Millionen Franken vor. Davon müssen rund ein Drittel in den Unterhalt der Nationalstrassen investiert werden, so dass noch rund 23 Millionen Franken für den Neu- und Ausbau verbleiben. Auch wenn der Kanton Bern ab sofort das gesamte zur Verfügung stehende Nationalstrassenbudget in den Bau der N5 und der N16 investiert, wird man somit für die Fertigstellung der Nationalstrassen im Raum Seeland-Biel-Berner Jura 25 Jahre benötigen. Die Eröffnung des letzten Teilstücks wird somit frühstens im Jahr 2020 erfolgen!
Fragen:
1. Sind diese Annahmen und Abschätzungen richtig?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu veranlassen, um die Fertigstellung der Nationalstrassen im Raum Seeland-Biel-Berner Jura zu beschleunigen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zum ersten Punkt: Die Schätzungen der Erstellungskosten von insgesamt 3,5 Milliarden Franken entsprechen den Angaben im Strassenbauprogramm 1994. Nach heutiger Schätzung sind sie um zirka 70 Mio. Franken zu niedrig. Im Finanzplan sind für die Nationalstrassen in den Jahren 1996–1999 Budgetposten von 31 bis 38 Mio. Franken vorgesehen. Von diesen Beträgen gehen jährlich vier bis fünf Millionen Franken für den Unterhalt weg, so dass für den Neubau Kredite von 27 bis 33 Mio. Franken verbleiben.
Zur zweiten Frage: Wir verweisen auf die Antwort auf die letzte Woche überwiesene Motion Benoit. Der Regierungsrat wird sich bei den Bundesbehörden für eine rasche Realisierung der erwähnten Nationalstrassen einsetzen. Die Kredittranchen für den Kanton Bern gemäss dem vom Bundesrat Ende August verabschiedeten langfristigen fünften Bauprogramm für Nationalstrassen entsprechen nicht unseren Vorstellungen. Im Hinblick auf die Finanzierung der Umfahrung Biel ist zudem auf folgendes hinzuweisen: Der Subventionssatz für die N5-Umfahrung liegt zurzeit noch bei 74 Prozent. Es wurden erste Kontakte mit dem Bund hergestellt, um den für städtische Expressstrassen üblichen Subventionssatz auf den für Nationalstrassen üblichen Satz von 84 Prozent zu erhöhen. Damit wird die Finanzierung für den Kanton günstiger.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Frage 9

Blatter (Bern) – Verschärfung des Baumoratoriums unter Missachtung von Parlaments- und Volksentscheiden durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat verschärfte im August 1995 das Baumoratorium, indem er sogar vom Grossen Rat und vom Volk bewilligte Bauvohaben, wie zum Beispiel das Frauenspital Bern, die Holzfachschule Biel und das kantonale Verwaltungsgebäude in Thun, überprüfen beziehungsweise in Frage stellen will.
Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:
1. Beurteilt der Regierungsrat die Auftrags- und Beschäftigungslage im Bau- und Baunebengewerbe so positiv, dass sich der Kanton Bern als Investor, Auftraggeber noch stärker zurückziehen kann und seine Investitionspolitik nur noch aus finanzpolitischer Sicht beurteilen kann?
2. Mit welcher Rechtsgrundlage rechtfertigt der Regierungsrat seine Beschlüsse, vom Parlament beziehungsweise vom Volk bewilligte Bauvorhaben zurückzustellen, abzuändern oder sogar gänzlich in Frage zu stellen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat hat erstens Verständnis für das Anliegen von Herrn Blatter. Er ist sich der Auftrags- und Beschäftigungslage im Bau- und Baunebengewerbe bewusst. Er beurteilt auch seine Investitionspolitik weiterhin nicht allein aus finanzpolitischer Sicht. Er will und muss aber die Ausgaben der finanziellen Lage des Kantons anpassen. Er setzt deshalb auch im Bereich des Hochbaus Prioritäten und gibt in diesem Zusammenhang Aufträge an die Verwaltung. Dazu gehört auch die Überprüfung jener Projekte, für die bereits ein bewilligter Kredit vorliegt, deren Baubeginn jedoch noch nicht erfolgt ist. Zweitens lässt der Regierungsrat juristisch abklären, welche Massnahmen für eine allfällige Wiedererwägung von unter anderen Randbedingungen gefassten Kreditbeschlüssen getroffen werden müssen: Ein allfälliger Antrag auf den Verzicht der Ausführung bereits bewilligter Bauvorhaben würde dem Grossen Rat vorgelegt; der entsprechende Grossratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Frage 12

Gerber – Thun: kantonales Verwaltungsgebäude Allmendstrasse

Wie ich der Presse und dem Schreiben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an den Gemeinderat von Thun entnehmen konnte, hat der Regierungsrat wegen der wirtschaftlichen Lage des Kantons beschlossen, eine Standortbestimmung in bezug auf die Hochbauinvestitionen vorzunehmen, was verständlich ist.
Mit folgender Begründung wurde nun aber das vom Berner Volk gutgeheissene Projekt sistiert: Als Grundlage des Entscheides für den Neubau des Verwaltungsgebäudes genügte bisher ein Vergleich der gegenwärtig für Fremdmieten aufzubringenden Kosten und der zu erwartenden Investitionen im Neubau. Die Verknappung der Mittel macht nun eine differenziertere Lagebeurteilung nötig. Das kantonale Hochbauamt hat deshalb den Auftrag erhalten, unter Beizug einer spezialisierten Firma aus der Privatwirtschaft für den Ist-Zustand sowohl Mieten wie auch Betriebskosten zu ermitteln und die durch ungeeignete Unterbringung der Verwaltung auftretenden Mehrkosten zu quantifizieren. In analoger Weise sollen die Folgekosten nach Abschluss des Neubauvorhabens ermittelt werden. Nur wenn das Resultat kostenneutral oder sogar positiv ist, rechtfertigt sich bei der zu befürchtenden Zunahme der Staatsverschuldung ein Baubeginn.
1. Warum hat man eine solche unausgereifte Vorlage dem Grossen Rat und dem Volk unterbreitet?
2. Warum ist eine differenzierte Lagebeurteilung erst bei der Verknappung der Mittel nötig?
3. Wer ist für diese unqualifizierte Vorbereitung des Geschäftes verantwortlich?
4. Ergeben sich daraus für den Regierungsrat Konsequenzen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Frage geht in den gleichen Bereich wie Frage 9: In der Januarsession 1995 überwies der Grosse Rat eine Motion der Finanzkommission, die unter anderem die Plafonierung der staatlichen Investitionen festgelegt hat. Zur Erfüllung der Motion und durch weitere Sparaufträge muss der Regierungsrat die Ausgaben an die finanzielle Lage des Kantons anpassen. Er setzt deshalb im Bereich Hochbau Prioritäten und erteilte in diesem Zusammenhang Aufträge an die Verwaltung. Dazu gehört auch die Überprüfung von Projekten, deren Kredite bewilligt sind, deren Baubeginn aber noch nicht erfolgt ist und die bremsbar sind – wenn auch mit Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund sind die Formulierungen der Fragen und die darin enthaltenen Vorwürfe – «unausgereifte Vorlage», «unqualifizierte Forderungen» – entschieden zurückzuweisen. Gerade der Fragesteller aus Thun müsste eigentlich wissen, wie gründlich und sorgfältig Planung und Vorbereitung des Projekts in Thun erfolgt sind. Die jahrelange enge Zusammenarbeit mit der Stadt Thun und mit einem privaten Investor bei der Gesamtplanung des Projekts Scheibenstrasse kann als beispielhaft bezeichnet werden.
Zum ersten Punkt: Dem Grossen Rat und dem Volk wurde nicht eine unausgereifte Vorlage unterbreitet. Im Rahmen der Planung Areal Scheibenstrasse entstand ein kostengünstiges Projekt von guter architektonischer Qualität. Sowohl der Vergleich der Mietkosten als auch die zu erwartenden Folgekosten wurden sauber ausgewiesen. Die finanzielle Lage zwingt den Regierungsrat wie erwähnt zu einer verschärften Prioritätensetzung auch der Hochbauten. Zum zweiten Punkt: Im Rahmen dieser Prioritätensetzung gehört es zu den Sorgfaltspflichten des Regierungsrats, vor Baubeginn unter Berücksichtigung neuer Randbedingungen und auf der Basis aktualisierter Zahlen zu ermitteln, ob alle Kreditbewilligungen noch umgesetzt werden sollen. Diese neuen Anforderungen rechtfertigen eine erneute Lagebeurteilung. Dabei soll versucht werden, nicht nur die Kostenseite zu vergleichen, sondern auch den Nutzen bestmöglich zu qualifizieren, den die Zentralisierung der Verwaltung mit sich bringt, was ein sehr aufwendiges Unternehmen ist. Zudem sind Zusammenhänge mit dem noch nicht bewilligten Projekt für das Regionalgefängnis Thun besser zu klären. Zur dritten Frage: Für die Vorbereitung des Geschäfts ist das Hochbauamt federführend verantwortlich. Um es zu wiederholen: Die Vorbereitung erfolgte sorgfältig, was sich unter anderem aus der Tatsache ableiten lässt, dass die bisher eingegangenen Unternehmerofferten mit den Kostenvoranschlägen übereinstimmen. Zur vierten Frage: Die Resultate der erwähnten Kosten / Nutzen-Analyse auf der Basis der neuesten Zahlen sind bis Ende Oktober 1995 zu erwarten. Sie werden es dem Regierungsrat ermöglichen, über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Bei künftigen Projekten ist die Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung zu verbessern und die Arbeit in der Arbeitsgruppe RAUS zu verstärken.

Frage 27

Bhend – Anforderungsprofil für Verwaltungsräte

1992 hat das Volk die NEAT angenommen. Sie bewahrt uns und die kommenden Generationen vor den negativen Auswirkungen eines stetig zunehmenden Transitverkehrs auf der Strasse. Aller-

dings wird es nicht einfach sein, angesichts des grossen Konkurrenzdruckes seitens des Strassenverkehrs die NEAT zu finanzieren.
Im Juni 1995 forderten 56 Mitglieder des Nationalrates mit einer Motion einen zweiten Gotthard-Strassentunnel, darunter auch der BLS-Verwaltungsratspräsident. Gerade die BLS müsste ein Interesse daran haben, dass die Bahnleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden können, was nach dem Bau eines weitern Strassentunnels kaum mehr möglich sein dürfte.
Wie will der Regierungsrat künftig dafür sorgen, dass die Staatsvertreter in den staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen für und nicht gegen die Interessen dieser Unternehmen wirken?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist richtig: Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse einer allfälligen NEAT und damit die vom Steuerzahler allenfalls zu übernehmenden ungedeckten Kosten hängen grösstenteils vom Konkurrenzverhältnis zum Strassengüterverkehr ab, das heisst insbesondere von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten, den Preisen und den Fahrzeiten auf der Strasse. Es besteht kaum ein Zweifel darüber, dass der Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels die Konkurrenzfähigkeit und die Rentabilität der NEAT herabsetzt. Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, dass sich Staatsvertreter in öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen für die Interessen dieser Unternehmungen und des Kantons einzusetzen haben. Im Anforderungsprofil für Verwaltungsräte in öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, das der Regierungsrat am 16. August 1995 beschlossen hat, wird die Vertretung der Eigentümerinteressen des Kantons als besonderes Kriterium aufgeführt. Die Vertretung der Unternehmensinteressen ergibt sich bereits aus dem Aktienrecht, das die Rolle des Verwaltungsrats präzise umschreibt. Der Regierungsrat wird diesen Kriterien bei den Neuwahlen der Staatsvertreter wie bei den Nominationen zuhanden der Generalversammlungen selbstverständlich Rechnung tragen.

Frage 28

Breitschmid – Risse im Kernmantel des AKW Mühleberg

Seit 1990 sind im AKW Mühleberg Risse im Kernmantel bekannt. Am 1. September 1995 hat die Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen (HSK) in einer Pressemitteilung bestätigt, dass im Kernmantel des AKW Mühleberg zwei Risse deutliche Verlängerungen aufweisen. Die Risstiefen sollen sich «kaum» verändert haben, erreichen aber an wenigen Stellen bis zu 60 Prozent der ursprünglichen Wandstärke. Die HSK erlaubt aber weiterhin den Betrieb des AKW Mühleberg. Risse im Kernmantel waren aber Grund genug, zum Beispiel das AKW Würgassen (BRD) definitiv stillzulegen.
Ich frage die Regierung:
- Ist die Regierung nicht erschreckt über die Entwicklung der Risse im Kernmantel des AKW Mühleberg und über die fahrlässigen Entscheide der HSK?
- Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Vergleichsstudie mit anderen AKW in Auftrag zu geben, welche ebenfalls Kernmantelrisse aufweisen?
- Ist die Regierung bereit, eine Veröffentlichung einer umfassenden Störfallanalyse für den Kernmantel zu fordern?
- Ist die Regierung bereit, eine Vorlegung eines konkreten Nachrüstprogramms für den Kernmantel zu fordern?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie der Regierungsrat bereits mehrfach dargelegt hat, ist die Sicherheit der Kernanlagen ausschliesslich Sache des Bundes. Der Kanton besitzt weder rechtliche Zuständigkeiten noch Verantwortlichkeiten, noch verfügt er über die notwendigen Fachleute zur Beurteilung von Sicherheitsfragen. Es ist nach Auffassung des Regierungsrats auch gefährlich, die klare Kompetenzordnung bei der Sicherheit von Kernanlagen zu relativieren. Der Regierungsrat hält es deshalb nicht als sinnvoll, parallel zu den Bundesbehörden Vergleichsstudien in Auftrag zu geben. Der Verwaltungsrat der BKW, in dem zwei Regierungsmitglieder Einsitz haben, wird von der Geschäftsleitung der BKW regelmässig über die Untersuchung am Kernmantel und über die beabsichtigten Nachrüstungen orientiert. Die BKW bereiten im Sinn einer vorbeugenden Instandhaltungsmassnahme eine Fixierung des Kernmantels vor. Die BKW werden die Öffentlichkeit im übrigen weiterhin regelmässig und umfassend über die Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg informieren.

Frage 13

Brodmann – Wie weiter mit der Dezennium-Finanz AG?

Bis zum heutigen Datum sollen bereits 1,1 Milliarden Franken (Steuergelder) in die Dezennium-Finanz AG geflossen sein. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.
1. Wie hoch ist der Betrag, der bis 1. September 1995 an die Dezennium-Finanz AG zur Schuldendeckung ausbezahlt wurde?
2. Wie hoch ist die Dezennium-Finanz AG wirklich verschuldet?
3. Wie lange muss man die Dezennium-Finanz AG mit Steuergeldern gesundschrumpfen?
4. Erwartet die Dezennium-Finanz AG noch weitere Verluste?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit weitere undurchsichtige Geschäfte unterbunden werden können?

Lauri, Finanzdirektor. Zu den Fragen 1, 2 und 3: Das Verlustrisiko wurde im September 1992 vom Präsidenten der Generaldirektion der Kantonalbank, wie wir alle wissen, auf zwei bis drei Milliarden Franken beziffert und bei der Gründung der Dezennium-Finanz AG auch so bestätigt. Dabei wurde erwähnt, dass die Verluste eintreten können, wenn sich die wirtschaftliche Lage und insbesondere der Immobilienmarkt nicht wesentlich verbessern. Auf dieser Informationsbasis haben Regierungsrat, Grosser Rat und die Stimmbürger über die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen die Sanierung der Bank gutgeheissen. Wie Sie wissen, wurden mit der Ausgliederung der Aktiven auch die entsprechenden Passiven und Rückstellungen in die Dezennium-Finanz AG übertragen. Damit wurde ein Neubeginn der Kantonalbank ermöglicht. Für die Inanspruchnahme der Staatsgarantie durch die Dezennium-Finanz AG hat der Kanton Bern in den Staatsrechnungen 1992 bis 1994 total 900 Mio. Franken eingesetzt. Daneben übertrug die Berner Kantonalbank der Dezennium-Finanz AG Rückstellungen von 1,1 Milliarden Franken. Dem seit 1992 geschätzten – und bekannten – Gesamtverlust von zwei bis drei Milliarden Franken stehen damit Rückstellungen von zwei Milliarden Franken gegenüber. Nach den Informationen der Bank und der Kontrollstelle ist davon auszugehen, dass ein Restrisiko von einer Milliarde Franken eintreten könnte. Bekanntlich muss in der Dezennium-Finanz AG mit einem jährlichen Cashdrain in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken gerechnet werden; dieser Cash-drain ist in der Risikobeurteilung beziehungsweise in den genannten zwei bis drei Milliarden Franken enthalten. Zum Ausgleich dieses Cash-drains leistet der Kanton gemäss Artikel 25 Buchstabe e des Kantonalbankgesetzes 1994 78,8 Mio. Franken und im laufenden Jahr 1995 88,3 Mio. Franken. Gemäss vorliegenden schriftlichen Informationen der zuständigen Stellen haben die Erfahrungen der beiden ersten Jahre an der Beurteilung von 1992 nichts geändert. Eine Trend-

wende ist nicht in Sicht. Der Immobilienmarkt hat sich in einigen Bereichen sogar weiter verschlechtert. Die strukturellen Probleme im Kanton wurden 1994 sehr deutlich. Die Entwicklung setzt sich 1995 mit einer Reihe neuer Nachlass- und Konkursverfahren fort. Wie vorauszusehen war, bestätigt die jährliche Bestandesaufnahme, dass die Risikobeurteilung bei zahlreichen bedeutenden Schuldnern von Fortführungswerten auf Liquidationswerte umgestellt werden musste. Die Dezennium-Finanz AG hat nach wie vor den Auftrag, die gefährdeten Engagements bis zum Jahr 2002 abzuwickeln. – All das hier Gesagte wurde bereits in früheren Berichten ausgeführt.
Zu den Fragen 4 und 5: Wie Sie aus früheren Berichten wissen, wurden die nicht der Kredit- und Geschäftspolitik entsprechenden Engagements der Berner Kantonalbank per 1. Januar 1994 einmalig in die Dezennium-Finanz AG ausgegliedert. Die Übertragung weiterer Geschäfte ist nicht möglich. Im weiteren hat der Regierungsrat drei Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG, worauf ich letzte Woche hingewiesen habe. Sie haben ein vollumfängliches Einsichtsrecht und informieren den Regierungsrat regelmässig halbjährlich beziehungsweise auch in der Zwischenzeit, wenn sie das als notwendig erachten, was bis jetzt nicht der Fall war. Darüber hinaus verfügt der Regierungsrat über die Erläuterungsberichte der externen Revisionsstellen. Ich stelle fest: Der Abbau der Engagements erfolgt zielkonform.

Frage 19

Gurtner-Schwarzenbach – Liegenschaft Turnweg 13–19: Verkauf durch kantonale Liegenschaftsverwaltung

Die Liegenschaft Turnweg 13–19 wurde ursprünglich als Reserve für einen Erweiterungsbau der Kantonspolizei in Bern erworben. Diese Nutzung ist durch die Reorganisation der Kantonspolizei hinfällig geworden. Das 1875 erbaute Objekt wurde 1991 von der Denkmalpflege ins Inventar als «wertvoller Bau von architektonischer und historischer Bedeutung in wertvoller Lage» aufgenommen. Der bauliche Zustand wird als mittel beurteilt.
In der Liegenschaft wohnen vorwiegend Studierende und Familien mit geringen Einkommen. Sie sind dringend auf den günstigen Wohnraum angewiesen und haben sich in einem MieterInnenverein zusammengeschlossen, um mit dem Kanton über die Zukunft des Gebäudes zu verhandeln. Liegenschaftsverwalter Reist hat jede Aussprache oder Verhandlungen abgelehnt.
Aus sozialer und aus städtebaulicher Sicht besteht ein grosses Interesse, dass die Liegenschaft in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand bleibt und nicht der Spekulation überlassen wird.
Frage: Ist der Regierungsrat bereit, auf den Verkauf der Liegenschaft Turnweg 13–19 zurückzukommen oder bei einem Verkauf sicherzustellen, dass die Liegenschaft in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand verbleibt?

Lauri, Finanzdirektor. Der Kanton Bern hat die Gebäude Turnweg 13–19 vor knapp 20 Jahren als Landreserve für einen allfälligen späteren Erweiterungsbau des Polizeikommandos gekauft. Nach Abschluss der Reorganisation des Polizeikommandos steht fest, dass diese Gebäude weder heute noch in der mittleren Zukunft für diesen Zweck gebraucht werden. Die vier Wohnhäuser dienen damit keinem öffentlichen Zweck mehr, wie das Artikel 35 des Finanzhaushaltgesetzes an sich vorschreibt. Deshalb können sie verkauft werden. Ein Verkauf drängt sich auch auf, weil in nächster Zeit erhebliche Mittel in die Sanierung der Liegenschaften investiert werden müssten. Der Regierungsrat sichert zu, dass er jenen Käufer sorgfältig aussuchen wird, der die weitere Nutzung der Bauten als Wohnungen sicherstellt.

Gurtner-Schwarzenbach. Ist der Finanzdirektor nicht der Meinung, dass er in dieser Frage primär das öffentliche Interesse berücksichtigen muss? Das öffentliche Interesse wäre die Erhaltung günstigen Wohnraums, um Fürsorgeabhängigkeiten zu vermeiden. Ist das nicht Aufgabe der kantonalen Liegenschaftsverwaltung? Wenn ja, wurde dieser Grundsatz hier nicht verletzt? Bietet in diesem Fall die kantonale Liegenschaftsverwaltung nicht Hand zur Häuserspekulation?

Lauri, Finanzdirektor. Der Kanton Bern nimmt seine Fürsorgeverpflichtungen im gesetzlichen Rahmen auf anderen und Ihnen bekannten Wegen wahr. Es ist ihm nicht möglich, in diesem Bereich zusätzlich etwas zu tun. Der Kanton wird im nächsten halben bis einem Jahr zahlreiche weitere Liegenschaften und landwirtschaftliche Güter verkaufen müssen, weil er deren Unterhalt in der aktuellen Situation und mit seinen knappen Mitteln nicht mehr sicherstellen kann. Ihrem Anliegen, Frau Gurtner, für das ich Verständnis habe, kann Rechnung getragen werden, indem wir sorgfältig den Käufer auswählen und nicht zulassen werden, dass irgendwelche Spekulationen und damit Spekulationsgewinne der besonderen Art realisiert werden.

Frage 20

Kiener Nellen – Hypothekarzinssenkung durch die Berner Kantonalbank

Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag hat die Berner Kantonalbank die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton Bern zu fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, «den privaten und öffentlichen Geld- und Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken». (Art. 2 Gesetz über die BEKB).
Obwohl die Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt seit letztem Herbst gefallen sind und die Banken ihre Hypothekardarlehen zur Hauptsache mit Kassenobligationen und Obligationen refinanzieren, bleiben die Hypothekarzinse auf dem Niveau von 5,5 Prozent. Ausnahmen: Die Obwaldner Kantonalbank und die Migros Bank, die auf 5,25 Prozent gesenkt haben und sich damit marktwirtschaftlich verhalten haben.
Der Hypothekarzins hat für Mietende, HauseigentümerInnen, Gewerbetreibende und Unternehmungen – kurz für die gesamte Wirtschaft eines Kantons entscheidende Bedeutung. Im Rahmen der bernischen Wirtschaft kommt dabei der Berner Kantonalbank eine Schlüsselrolle zu, da ihr Hypothekarzins für Ersthypotheken im gesamten Mietrecht massgeblich ist für die Festsetzung der Mietzinse, insbesondere aber auch für deren Senkung.
Insbesondere könnte eine noch weiterhin ausbleibende Senkung der Hypothekarzinsen darauf hindeuten, dass die unüblich hohe Zinsmarge dazu benutzt wird, um Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen für alte, faule Immobilienkredite vorzunehmen, dies auf Kosten der heutigen HauseigentümerInnen beziehungsweise MieterInnen.
Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, eine baldige Hypothekarzinssenkung durch die Berner Kantonalbank sei im Interesse der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Bern zu befürworten?
2. Ist der Regierungsrat mangels eigener, direkter Interventionsmöglichkeit bereit, seine Vertreter im Bankrat anzuweisen, sich für eine baldige Hypothekarzinssenkung bei variablen Hypotheken entsprechend der herkömmlichen Margen einzusetzen?

Lauri, Finanzdirektor. Die Berner Kantonalbank hat ihre Preise nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu gestalten. Mit der Ab-

schaffung der Preiskonvenien und weiterer Absprachen Anfang der 90er Jahre hat sich die Konkurrenz unter den Banken markant verschärft. Der Konkurrenzkampf ist gegenwärtig sehr aggressiv; der Markt funktioniert. Die prozentuale Zinsmarge der Bank reduzierte sich 1994 auf rund 1 Prozent, und im Augenblick beträgt sie ungenügende 1,1 Prozent. Massgebend ist die Refinanzierungsstruktur der Bank. Die Durchschnittsverzinsung passt sich nur langsam ans aktuelle tiefere Zinsniveau an. Eine derart tiefe Zinsmarge ist betriebswirtschaftlich nur dann haltbar, wenn auch die Risikokosten niedrig sind. Das bedingt eine Kreditpolitik mit durchwegs strengen Bonitäts- und Belehnungskriterien. Dank der seit 1991 geführten Kredit- und Geschäftspolitik konnten die Risikokosten sukzessive abgebaut werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass parallel zu der zur Diskussion stehenden Hypothekarzinssenkung zwangsläufig auch die Verzinsung der Spargelder reduziert werden müsste. Das würde insbesondere die zahlreichen Kleinsparer der Bank treffen: 90 Prozent der über 560 000 Sparhefte und Sparkonti weisen Beträge von unter 30 000 Franken auf. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Mieter und Vermieter in erster Linie an möglichst stabilen Hypothekarzinsen interessiert sind. Kurzfristige Veränderungen des variablen Hypothekarzinssatzes sind demgegenüber angesichts der Bedeutung des Zinssatzes und der Hypothekarverschuldung kaum im Interesse der Parteien. Im Bankensektor wird das System des Referenzzinssatzes im Hypothekargeschäft zur Diskussion gestellt; er dürfte sich generell nicht mehr allzulange halten. In absehbarer Zeit dürfte sich der individualisierte Hypothekarzins durchsetzen, der den unterschiedlichen Verhältnissen der Schuldner besser Rechnung trägt. Aus all diesen Gründen sieht der Regierungsrat zurzeit keinen Anlass, bei der Kantonalbank eine Hypothekarzinssenkung zu initiieren. Der Regierungsrat ist mit dem Bankpräsidenten regelmässig in Kontakt und bespricht bei diesen Gelegenheiten unter anderem auch die Zinssituation.

Kiener Nellen. Herr Lauri, Sie wiesen auf eine mögliche Diskussion des Zinsgefüges hin und noch präziser auf die Möglichkeit, dass auch die Berner Kantonalbank individualisierte Hypothekarzinssätze anwenden könnte oder dies eventuell schon tut. Ich sehe eine grosse Gefahr in der Praxis individualisierter Hypothekarzinssätze – im Klartext kann das heissen: Wer bereits mehrere Liegenschaften hat, kommt problemloser zu tieferen Zinssätzen, als wer eine Liegenschaft hat oder eine solche zu erwerben gedenkt, mitunter unter Einsatz des Pensionskassenkapitals oder unter Verpfändung des Pensionskassenguthabens. Ist nach Ihrer Ansicht eine solche individualisierte Entwicklung mit dem generellen Leistungsauftrag nach Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes noch kompatibel? Im öffentlichen Interesse müssen zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Bern transparente Kriterien zur Anwendung kommen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Kantonalbank ihren volkswirtschaftlichen und sozialen Auftrag in der heutigen Situation dann am besten wahrnimmt, wenn sie sich wie andere Banken so nahe wie möglich – und für mich heisst das, praktisch zu 100 Prozent – am Markt bewegt und zusätzlich ihren weitgefächerten Versorgungsauftrag auch in den dezentralen Regionen wahrnimmt. Es wäre ein Rückschritt und ein Rückfall in vergangene Zeiten, wenn sich der Regierungsrat allzustark in das zur Diskussion stehende Geschäft einmischen würde: Wer würde die Verantwortung übernehmen, wenn die Bank – weil wieder politische Einflüsse wahrgenommen würden – erneut in Schwierigkeiten geriete? Wir müssen das der Bank überlassen. Bis jetzt gibt es keine Hinweise dafür, Frau Kiener Nellen, dass bei der Kantonalbank etwas in dem von Ihnen angesprochenen Bereich nicht richtig gelaufen wäre.

Frage 2

Jörg – Übertrittsverfahren im Schuljahr 1995/96 für Schülerinnnen und Schüler aus der 7. Klasse

In den Weisungen für das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I vom 13. Dezember 1993 steht in Artikel 1 Absatz 2 sinngemäss, dass für Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse und des ersten Realschuljahres (7. Schuljahr) die gleichen Bedingungen und Anforderungen gelten. Im laufenden Schuljahr ist es aber so, dass die Spiesse ungleich lang sind. Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse sind nämlich nicht nach dem Übergangslehrplan für die Schuljahre 94/95 und 95/96 (Verfügung vom 1. Juni 1993) unterrichtet worden. Dessen Inhalt bildet nun aber die stoffliche Grundlage für das Übertrittsverfahren. Besonders in den Fächern Mathematik und Französisch bedeutet dies eine echte Benachteiligung.
Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
– Ist er sich der geschilderten Tatsachen bewusst?
– Wenn ja: Wie gedenkt er, dieser ausserordentlichen Situation im Übertrittsverfahren 95/96 Rechnung zu tragen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Planungsgremien der Erziehungsdirektion waren sich dessen bewusst: Es gibt gewisse Unebenheiten zwischen den 7. Klässlern, die in die Sekundarschule übertreten, und zwischen den 6. Klässlern, die nach dem Übergangslehrplan geschult werden und dann in die Sekundarschule eintreten. Daraus sollten aber keine Nachteile entstehen. Vor allem jene, die über die Voraussetzungen für einen Eintritt in die Sekundarschule verfügen, sollten aufgrund der längeren Beobachtungszeit den Übertritt schaffen. Die bei den vorbereitenden und aufnehmenden Schulen am Übertrittsverfahren beteiligten Lehrkräfte haben den unterschiedlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, und zwar bei der Aufgabenstellung und bei der Bewertung der Vergleichsarbeiten. Eine Absicherung besteht auch in der zu erstellenden Prognose: Man prüft die Voraussetzungen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern stellt Prognosen. Eine zweite Absicherung besteht in Gesprächen zwischen abgebender und aufnehmender Lehrkraft, sollten Differenzen in der Beurteilung entstehen. Mit diesem Verfahren ist beim Aufnahmeentscheid durch die zuständige Schulkommission eine individuelle Beurteilung möglich.

Frage 3

Jörg – Stellvertretungszentrale auf der ED

Die Stellvertretungszentrale auf der Erziehungsdirektion wird von den Lehrkräften sehr geschätzt und auch oft in Anspruch genommen. Leider war sie aber während der Sommerferien einige Wochen nicht besetzt. Auch Nachfragen bei andern Stellen der ED nützten nichts: Die Adresslisten von möglichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern waren auf der Verwaltung nicht verfügbar. Weshalb konnte kein «Notfalldienst» organisiert werden? Lehrkräfte können nämlich auch während der Ferien krank werden oder einen Unfall erleiden!

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir haben die Stellvertretungszentrale in den Sommerferien während drei Wochen geschlossen, und zwar ganz einfach aus Spargründen und wegen des Personalabbaus, zu dem wir gezwungen waren. Die Dienstleistungen der Stellvertretungszentrale sind zweifellos sinnvoll. Es handelt sich aber um einen freiwilligen Service gegenüber der Lehrerschaft. Es war nicht möglich, während dieser Zeit vom entsprechenden Amt anderes Personal in die Stellvertretungszentrale zu transferieren, weil die Arbeiten für die Vorbereitung des neuen Schuljahres auf Hochtouren gelaufen sind. Wir verfügen aber über ein Inspektorat, das mithelfen kann. Die Erziehungsdirek-

tion hat auch eine allgemeine Telefonnummer, über die man jemanden finden kann, der notfalls zur Verfügung steht. Gestützt auf die diesjährigen Erfahrungen wollen wir aber versuchen, über die Schliessung der Stellvertretungszentrale im Sommer – jene Zeit, in der sie am wenigsten frequentiert wird – zu informieren oder mit der Angabe eines Nottelefons für die Verbesserung der Situation zu sorgen.

Frage 7

Gmünder – Universität Bern

Kostenunterdeckungsverrechnung bei ausserkantonalen Studenten. Differenz bei den Kosten für Medizinstudenten an den Universitäten Bern, Lausanne und Basel:

1. Wie hoch sind die Beträge, welche die Universität Bern für ausserkantonale Studenten in den letzten fünf Jahren bis zur vollen Kostendeckung nicht verrechnet hat? Bitte die Beträge pro Jahr angeben.
2. Besteht die Möglichkeit, diese Differenz von gegen 80 Prozent den einzelnen Kantonen nachträglich verrechnen zu können?
3. Falls nicht, bis wann gelten diese ungenügenden Verträge?
4. Ab wann werden die effektiven Vollkosten verrechnet?
5. Was sind die Hauptgründe der Kostendifferenz für Medizinstudenten von 40 000 Franken / Jahr bei den Universitäten Bern, 140 000 Franken zu 100 000 Franken bei den Universitäten Basel und Lausanne?
6. Was gedenkt der Regierungsrat (resp. die Universität) zu tun, damit diese enorme Differenz bei den Kosten für Medizinstudenten möglichst schnell behoben wird?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der interkantonalen Hochschulvereinbarung sind alle Kantone angeschlossen. Sie läuft 1998 aus. Die zum Teil mit viel Mühe und Schwierigkeiten in den Nichthochschulkantonen erreichte Vereinbarung sieht vor, dass die Nichthochschulkantone den Hochschulkantonen einen indexierten Beitrag von 8500 Franken pro Studierenden und Jahr leisten. Für 1995 sind das 8747.35 Franken. Dieser Betrag deckt etwa die Kosten bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, bei weitem nicht aber die Kosten bei den Naturwissenschaften und in der Medizin. Anders ausgedrückt: Dieser Betrag ist für Hochschulen wie St. Gallen, Freiburg oder Neuenburg angemessen; für Universitäten, die Naturwissenschaften und speziell Medizin unterrichten, genügt er aber nicht. Neben diesen Beiträgen der Nichthochschulkantone unterstützt der Bund die Hochschulkantone gemäss Hochschulförderungsgesetz. Für den Kanton Bern hat das zwei Seiten: Es gibt Leute aus unserem Kanton, die in anderen Kantonen studieren und für die wir entsprechende Beiträge leisten. Selbstverständlich gibt es aber mehr Studierende aus Nichthochschulkantonen, die bei uns studieren, als Berner Studierende in anderen Kantonen. Die Frage nach genauen Beträgen kann deshalb nicht beantwortet werden, weil eine detaillierte Kostenrechnung nach Student und Fach für Studierende aus Nichthochschulkantonen aufgrund der bestehenden Datenlage bis heute nicht möglich ist. Je nach Sichtweise – Vollkosten oder Grenzkosten – können die tatsächlichen Beträge sehr unterschiedlich sein. Die Frage von Herrn Grossrat Gmünder beziehungsweise die Behauptung, die er auf die Finanzkommission und die Finanzkontrolle abstützt – eine Differenz von 80 Prozent, die wir bei ausserkantonalen Studenten drauflegen – ist so nicht haltbar. Eine nachträgliche Rechnungstellung ist nicht möglich. Der Kanton ist an die Vereinbarung über die Hochschulbeiträge gebunden.
Ab 1999 muss mit den Nichthochschulkantonen eine neue Vereinbarung ausgehandelt werden. Die Erziehungsdirektion ist bestrebt und die Schweizerische Hochschulkonferenz an der Arbeit, im Zuge der Revision der interkantonalen Vereinbarung eine sachgerechte Verteilung der Mittel nach Disziplinen zu erreichen. Wir haben bei den Nichthochschulkantonen die Bereitschaft erreicht, über eine Differenzierung der Beiträge zu reden. Wir müssen deren Zustimmung haben. Auch uns sind selbstverständlich Standortvorteile anzurechnen, die allerdings teilweise relativ schwer zu ermitteln sind. Eine Untersuchung aus dem Kanton Uri zeigt: Die 8500 Franken pro Studierenden, die er zu entrichten hat, seien zuviel, wenn man davon ausgeht, dass von zehn Studierenden vielleicht einer oder zwei wieder dorthin zurückkommen. Wir sind derzeit an den entsprechenden Vorarbeiten und errechnen die Vollkosten für jedes Fach und sind zuversichtlich, für das Jahr 1999 eine Verbesserung der Vereinbarung zu erreichen.
Was die unterschiedlichen Kosten der Universitäten für das Medizinstudium angeht, hat die Erziehungsdirektion sowohl die Finanzkontrolle als auch die Finanzkommission darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der unterschiedlichen Einordnung in den Kantonsrechnungen, die der Finanzkommission als Berechnungsgrundlage dienten, die schlichte Division der Beträge der Fakultäten durch die Anzahl Studierende nicht zulässig ist: So gehören in anderen Kantonen bestimmte Institute, zum Beispiel die Pathologie, nicht zur Universität, sondern zum Gesundheitswesen oder zum Universitätsspital. Der Anteil der Universität an den Kosten des Inselspitals spielt mit eine Rolle. Die Statistik des Wissenschaftsrats weist darauf hin, dass die Ausbildungskosten für Studierende in der Medizin an der Universität Bern von 1977 bis 1989 um 11 Prozent abgenommen haben. Auch die Universität, die als Institution für die wirtschaftliche Entwicklung ebenso ihre Bedeutung hat, wurde von den Sparmassnahmen von Parlament und Regierung betroffen. Die Universität hat also – im Gegensatz zum Gesundheitsbereich – gespart. Dort wiederum sind wir im Rahmen des Medizinstudiums mitbeteiligt. Es steht ausser Zweifel, dass die Lehr- und Forschungstätigkeit unter den beschränkten Mitteln nicht unbedingt leiden muss.

Frage 8

Widmer-Keller – Klassengrössen

Der Tagespresse konnte man entnehmen, dass der Regierungsrat in der Anstalt Witzwil eine Schule mit weniger als fünf Kindern bewilligt hat. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Wieviele solche «Kleinklassen» wurden für das Schuljahr 1995 / 96 im Kanton bewilligt?
- In welchen Gemeinden und mit welcher Begründung wurden sie bewilligt?
- Wieso kommt es daneben vor, dass Klassen, die in den unteren Überprüfungsbereich geraten, für ein Jahr geschlossen werden und ein Jahr später, wenn zum Beispiel vier Kleinklassenkinder dazu stossen, wieder eröffnet werden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Schule in Witzwil ist ein Unikum: Sie ist nicht eine staatliche Schule, sondern eine staatliche Privatschule, die der Polizeidirektion angehört; die dort tätige Lehrerin ist Mitarbeiterin der Polizei- und Militärdirektion und nicht der Erziehungsdirektion. Über die Gründe dieses Sonderfalls hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit der Polizei- und Militärdirektion gründlich unterhalten. Zu den Fragen: Die Erziehungsdirektion hat für das Schuljahr 1995 / 96 keine derartigen Kleinklassen bewilligt. Nicht zuletzt aufgrund der Topographie unseres Kantons ist die Existenz einer solchen Klasse in einem abgelegenen Gebiet aber nicht ausgeschlossen. Wir werden die entsprechende Statistik für dieses Schuljahr im Oktober 1995 erstellen. Die Erziehungsdirektion schliesst grundsätzlich keine Klassen nur für ein Jahr. Weil Prognosen manchmal unge-

wiss sind – es gibt Rückstellerinnen und Rücksteller, Übertritte, Zuzüger und Wegzüger –, kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass eine bereits geschlossene Klasse nach einem Jahr wieder eröffnet werden muss. Es ist Sache der Gemeinde, möglichst genaue Schülerprognosen zu erstellen. Das gilt auch für die Berücksichtigung der Kleinklassenkinder, die in Regelklassen integriert werden sollen. In den letzten vier Jahren wurden im Kanton Bern total 303 Klassen geschlossen. Die Erziehungsdirektion ist bemüht, die Richtlinien für die Klassengrössen im ganzen Kanton korrekt anzuwenden.

Frage 15

Eggimann – Fünf freie Halbtage

Ende des letzten Schuljahres hat ein Lehrer folgenden Brief erhalten: «Unser Sohn J. möchte folgende halbe Tage freinehmen und sein Guthaben ausschöpfen . . .» Was sagt die Erziehungsdirektion dazu?

Schmid, Erziehungsdirektor. Eine Bestimmung im Volksschulgesetz berechtigt die Eltern, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule während höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Wir wollten damit die Verantwortung der Eltern stärken und ihnen die Gelegenheit geben, Einzelfälle – zum Beispiel ausserschulische Veranstaltungen oder Familienanlässe –, die üblicherweise nicht entschuldigt werden, höher zu gewichten als den Schulbesuch. Der Bezug freier Halbtage liegt in der vollen Verantwortung der Eltern. Es gibt aber keinerlei «Gutscheine» oder «Guthaben», um die fünf Halbtage konsumieren zu können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Wo das nicht der Fall ist – und es gibt tatsächlich Missbräuche –, erwartet die Erziehungsdirektion von den Schulen, dass diese die Problematik wahrnehmen und das Gespräch mit den Eltern suchen. Wo das getan wird, kommt man in der Regel zu guten Resultaten. Die Beurteilung der fünf freien Halbtage ist sehr unterschiedlich. Es gibt Lehrer, die sie als gute Einrichtung ansehen, an der festzuhalten sei. Sie bedingen eine entsprechende Einflussnahme gegenüber den Eltern. Andere machten schlechtere Erfahrungen und möchten sie abschaffen. Wir sind daran, die Sache zu überprüfen, und werden je nach den gezogenen Schlüssen entsprechende Anträge stellen.

Frage 16

Eggimann – Archäologischer Dienst

Die «Weltwoche» hat in einer emotional geschriebenen Folge über den Freitod von Janet Lechmann schwere Vorwürfe gegen den Archäologischen Dienst des Kantons Bern erhoben. Wie wird die Regierung darauf reagieren?

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir haben bei diesem tragischen Vorfall geprüft, ob Amtspflichtverletzungen oder Straftatbestände vorliegen und kamen zum Schluss, das sei nicht der Fall. Wir haben deshalb davon abgesehen, diesen Fall von uns aus weiterzuverfolgen. Er wurde von zwei Zeitungen publik gemacht, und dabei wurden Zusammenhänge konstruiert. Ich wurde in dieser Auffassung dieser Tage durch ein Schreiben des Basler Professors, der insbesondere in der «Weltwoche» als Hauptbelastungszeuge aufgeführt wird, bestätigt. Ich zitiere daraus nur einen Satz: «Die Art und Weise, wie mein Name gewissermassen als neutrale Autorität, aber als Beleg eines Fehlverhaltens des archäologischen Dienstes missbraucht wird, empört mich umso mehr, als der betreffende Journalist nie mit mir Kontakt aufgenommen hat.» Nach dem Schluss der «Weltwoche»-Serie über den Freitod von Frau Lechmann hat sich das Personal des archäologischen Dienstes vollumfänglich hinter die Führung gestellt und mich ersucht, zum Fall Stellung zu nehmen. Ich habe das nach einer Untersuchung durch meine Direktion getan und kam zum Schluss, mich von diesen Konstruktionen zu distanzieren. Ich habe in einer Antwort an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des archäologischen Dienstes, die ich auch den beiden Zeitungen zugestellt habe, zu den Vorfällen ausführlich Stellung bezogen. Ich hielt fest, dass der archäologische Dienst Fehler begangen hat, für die er sich allerdings auch entschuldigt hat, so dass dieser Fall im September 1993 aus Sicht der Direktion erledigt werden konnte – auch mit dem Anwalt, der für Frau Lechmann tätig war. Auch dieser hat die Angelegenheit im Herbst 1993 als erledigt angesehen. Er hat den Fall erst 15 Monate nach Abschluss der Auseinandersetzungen wieder aufgenommen. Die Erziehungsdirektion erachtet die Konstruktion eines Kausalzusammenhangs zwischen dem Freitod von Frau Lechmann und den Auseinandersetzungen mit dem archäologischen Dienst, die 15 Monate zurücklagen, als ausserordentlich perfid und in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Unabhängig vom Fall Lechmann läuft im archäologischen Dienst – wie im ganzen Amt für Kultur – gegenwärtig eine Überprüfung der Führungs- und Organisationsstrukturen durch einen aussenstehenden Experten.

Frage 18

Rytz – Physiognomischer Kurs an der Universität Bern

Biologistische und eugenische Erklärungsmuster erleben in den letzten Jahren eine unerwartete Renaissance. Während einzelne amerikanische Wissenschafter aufgrund der Schädelform Rückschlüsse auf die Intelligenz von Menschen schliessen wollen, kommen andere aufgrund der Gesichtsform auf ähnliche, absurde Resultate: Angeblich seien Frauen, jüdische Menschen oder Leute schwarzer Hautfarbe minderwertig.
Über ein krasses Beispiel solcher rassistischer und diskriminierender Entgleisungen wurde in den Sonntagsmedien vom 3. September ausführlich berichtet. In einem Physiognomiekurs an der Universität Bern vertrat der «Physiognomiker» Erwin Oertle die Meinung, dass sich aufgrund menschlicher Gesichtszüge Rückschlüsse auf die Charaktere der Menschen ziehen lassen. So zeige die jüdische und arabische Nase «hässliche Entartungen». Diese Menschen seien oft «habgierig und nur auf Profit bedacht».
Solchen Entwicklungen muss sofort und mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. So nahm der Zürcher Strafrechtsprofessor Rehberg dezidiert zu den Äusserungen Oertles Stellung und prangerte diese als Verstoss gegen die Menschenwürde an. Martin Rosenfeld vom Schweizerisch-Israelitischen Gemeindebund stellte gerichtliche Schritte gegen Oertle in Aussicht. Der Akademische Direktor der Universität Bern, Peter Mürner, hingegen scheint offensichtlich nicht gewillt, die Veranstaltungen von Erwin Oertle zu unterbinden. Dieses Verhalten wirft aber einige Fragen auf:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die biologistischen und physiognomistischen Aussagen jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren und in krasser Weise gegen die Menschenwürde verstossen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Veranstaltungen über solche diskriminierende und menschenverachtende Theorien nicht in den Räumen der Universität Bern durchgeführt werden dürfen?
3. Ist der Regierungsrat darüber informiert, ob rechtliche Schritte gegen die Veranstalter unternommen wurden oder solche geplant sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Aufsichtspflicht gegenüber der Universität wahrzunehmen und weitere Veranstaltungen von Erwin Oertle zu untersagen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat verurteilt alle Aussagen, die die Integrität und die Würde von Personen oder Personengruppen verletzen. Er unterstützt deshalb alle Bestrebungen, die der Verbreitung solchen Gedankengutes entgegenstehen. Für die Benutzung von Hör- und Seminarräumen an der Universität Bern ausserhalb des Hochschulbetriebs gibt es Richtlinien. Nach diesen Richtlinien ist es auch klar, dass die Universität nicht mit weltanschaulichen und politischen Veranstaltungen identifiziert werden kann, speziell auch der angesprochenen Veranstaltung. Für die Benutzung der Räume ist in der Regel eine Gebühr zu entrichten; das ist auch in diesem Fall geschehen. Der Inhalt der Kurse – in der Regel Volkshochschulkurse – wurde bis heute nicht überprüft. Wieweit das überhaupt sinnvoll getan werden könnte, wäre noch abzuklären. Der Regierungsrat teilt die Ansicht von Frau Grossrätin Rytz, wonach in den Räumen der Universität keine menschenverachtenden Theorien verbreitet werden sollten. Gleichwohl sollte die bisher praktizierte liberale Haltung für die Bewilligung von Benutzungsgesuchen nicht unnötig eingeschränkt werden.
Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, ob die Personen oder Personengruppen, die von den Aussagen von Herrn Oertle betroffen sind, rechtliche Schritte gegen den Veranstalter eingeleitet haben. Weil die Veranstaltungen des Vereins für Menschenkenntnis im Hauptgebäude der Universität durchgeführt werden, wurde die Bewilligung für die Räume von der akdademischen Direktion der Universität erteilt. Der Verein für Menschenkenntnis hat bei der Universität ein neues Gesuch für das Wintersemester eingereicht. Die Universität wird aufgrund der beschriebenen Vorkommnisse das Gesuch nicht mehr bewilligen.

Rytz. Es freut mich, dass die Universität Bern dem Verein für Menschenkenntnis keine Bewilligung mehr für Veranstaltungen in ihren Räumlichkeiten geben will. Mich interessiert aber, ob das gesamtschweizerisch in Kraft stehende Antirassismusgesetz zu Konsequenzen führt, zum Beispiel auf den allgemeinen Schulunterricht: Man hört immer wieder von Fällen, in denen Lehrerinnen oder Lehrer Geschichtsverdrehungen vornehmen, indem sie Auschwitz leugnen. Das sind zwar Einzelfälle, aber sie sind vorhanden. Hat der Erziehungsdirektor das Gefühl, dass das Antirassismusgesetz eine weitere Handhabe ist, um gegen solche Geschichtsverdrehungen vorzugehen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Wenn mir solche Vorfälle zur Kenntnis gelangen, werden wir selbstverständlich einschreiten. Ob in diesem Fall gestützt auf die Antirassismus-Gesetzgebung ein Offizialdelikt vorliegt, ist näher anzuschauen. Wahrscheinlich ist aber ein Verfahren von einem entsprechenden Antrag abhängig, den in diesem Fall nur die direkt Betroffenen anstrengen können. Mir ist nicht bewusst, ob entsprechende Anträge gestellt wurden. Ich gehe aber davon aus und hoffe, dass nach den – auch nach meiner Beurteilung ausserordentlich gravierenden – Beschreibungen Anträge auf rechtliche Verfahren gestellt werden.

Frage 21

Bolli Jost – Umstellung auf das Schulmodel 6 / 3

Die Umstellung auf das Schulmodell 6 / 3 ist noch nicht in allen Gemeinden abgeschlossen. Insbesondere in der Stadt Bern, die drei verschiedene Modelle zulässt, gibt es diesbezüglich noch einige Unklarheiten und Unsicherheiten.
Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gilt die Regel «21 Schüler im Durchschnitt» bei paralleler Klassenführung für eine Schule, einen Schulkreis oder für eine Gemeinde insgesamt?
2. Gibt es spezielle Übertrittverfahren für Schüler und Schülerinnen, die von einem Modell in das andere wechseln?
3. Dürfen Eltern ihre Kinder in eine andere Schule der Gemeinde schicken, falls ihnen das Modell nicht zusagt, (z.B. in die nebenanliegende Quartierschule)?
4. Entspricht es dem Sinn und Geist des VSG, wenn gegen die Mehrheit der Lehrkräfte die Schulkommission ein Schulmodell durchsetzt?
5. Muss die ED verschiedene Modelle in einer Gemeinde nur deshalb tolerieren, weil es keine Vorschrift gibt, welche dies expressis verbis verbietet?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Grundsätze für Klassengrössen gelten für alle Schulen, Schulkreise und Gemeinden. Die Bestimmung, wonach die Klassenbestände bei der Führung von Parallelklassen nach dem Mittelwert des Normalbereichs auszurichten sind, gilt grundsätzlich für jede Schulorganisation mit Regelklassen in einer Gemeinde. Bei der Genehmigung der Klassenorganisation in grossen Gemeinden, beispielsweise der Stadt Bern, geht die Erziehungsdirektion von diesen Richtwerten aus. Sie bewilligt nicht die Führung einzelner Klassen in den verschiedenen Schulkreisen, sondern die Gesamtzahl von Klassen, die im betreffenden Schultyp der Volksschule geführt werden. Die Detailorganisation im Rahmen der Richtlinien für Schülerzahlen ist dann Sache der zuständigen Organe in den Gemeinden.
Für den Wechsel von Schülerinnen und Schülern von einem Modell in ein anderes gibt es auf kantonaler Ebene kein spezielles Übertrittsverfahren. Jede Schülerin und jeder Schüler der Sekundarstufe I ist unabhängig davon, an welchem Ort sie oder er die Schule besucht, als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler zu bezeichnen. Diesen Status behalten sie auch bei einem Schulwechsel an einen neuen Ort bei. Für alle Formen der Schul- und Unterrichtsorganisation gilt der Lehrplan, der auf den 1. August 1996 in Kraft tritt. Unabhängig von der Organisationsform, in der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, gelten für die betreffende Schulstufe beziehungsweise die betreffende Schule oder den Klassentyp der gesamten Volksschulzeit die gleichen Leitideen, Ziele beziehungsweise Unterrichtsinhalte. Aus organisatorischen Gründen wird eine freie Schulwahl für die Eltern kaum möglich sein. Nach Artikel 7 Absatz 1 des Volksschulgesetzes besucht jedes Kind die öffentliche Schule seines Aufenthaltsortes. Gemeinden können untereinander abweichende Vereinbarungen treffen. Dieser Grundsatz findet auch innerhalb der Gemeinden mit mehreren Schulkreisen seine Anwendung. Die Festlegung der Schulkreisgrenzen nach Aufenthaltsort ist Sache der zuständigen Gemeindeorgane. Sie bestimmen über die Modalitäten für den Wechsel von einem Schulkreis in einen anderen. Das Volksschulgesetz überlässt innerhalb der kantonalen Rahmenbedingungen auch die Modellwahl den Gemeinden. Die Weisungen über Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I verlangen, dass das gewählte Modell in einem Reglement zu umschreiben ist. Dieses Reglement muss von dem Organ der Gemeinde genehmigt werden, das in der Gemeindeordnung als solches bezeichnet ist. Genehmigungsbehörde ist anschliessend die Erziehungsdirektion.
Die Erziehungsdirektion ging bei der Genehmigung des Reglements für das Schulwesen und die Organisation der Volksschule der Stadt Bern davon aus, dass die einzelne Schulkommission das Modell im Normalfall im Einvernehmen mit der Mehrheit der Lehrerschaft der betroffenen Schule beschliesst. So ist es im Reglement der Stadt Bern ausdrücklich vorgesehen. Nur wenn ein Einvernehmen nicht möglich ist, beschliesst die Schulkommission abschliessend. Der Gesetzgeber ging davon aus, in einer Gemeinde sei grundsätzlich nur ein Modell anzuwenden. Eine Einschränkung wurde im Gesetz nicht aufgenommen. Es gibt aber tatsächlich Gemeinden wie Köniz, wo sich vor allem aus

topographischen Gründen innerhalb des Gemeindegebietes verschiedene Modelle diskutieren lassen. Die vom Gemeinderat der Stadt Bern beschlossene Verordnung enthält die drei Modelle Manuel (3a), Spiegel (3b) und Twann (4). Aus diesen kann jede stadtbernische Schulkommission jene Zusammenarbeitsform auswählen, die ihr passt, und sie für das Quartier entsprechend einrichten. Die Volksschulen sind primär Gemeindeschulen. Das Volksschulgesetz und die Ausführungserlasse delegieren eine Reihe von Kompetenzen auf die Gemeindeebene. Das entspricht den seinerzeitigen Grundsätzen über die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung, die verlangen, im Volksschulbereich sei die Autonomie der Gemeinden zu stärken. Dazu gehört auch die Festlegung der Organisationsform der Sekundarstufe I mit verschiedenen Modellen von Zusammenarbeitsformen nach dem Willen der Gemeinden. Bei der Erfüllung der erwähnten Voraussetzungen für die Bildung von Zusammenarbeitsformen stünde ein Eingriff des Kantons in die Modellwahl im Widerspruch zum Volksschulgesetz.

Frage 23

Stöckli – Umstellung auf das Schulmodel 6 / 3

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Schulmodell 6 / 3 bestehen noch einige Probleme insbesondere in der Stadt Bern. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten;

1. Aus welchen Überlegungen hat die ED das Modell 4 im Schulkreis Oberbottigen der Stadt Bern nicht genehmigt?
2. Hat die ED mit dem VSG bewusst grossen Gemeinden die Möglichkeit eröffnen wollen, mehrere Schulmodelle parallel zu führen?
3. Wie hoch ist der Anteil der Schüler und Schülerinnen im Kanton Bern, der nach sogenannter innerer Differenzierung unterrichtet werden wird?
4. Wieviele Gemeinden haben sich bis heute für die Schulmodelle 3b oder 4 entschieden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Gesuch des Schulkreises Oberbottigen der Stadt Bern ging es primär darum, neu den Sekundarunterricht einzuführen. Wenn bei Zusammenarbeitsmodellen in Gemeinden, Schulorten oder -kreisen die Einführung des Sekundarschulunterrichts vorgesehen ist, entspricht das formell der Errichtung einer Sekundarschule. Diese ist nach Artikel 47 des Volksschulgesetzes vom Regierungsrat zu genehmigen. Als weitere Voraussetzung für die Genehmigung von Zusammenarbeitsformen müssen die Schülerprognosen den Richtlinien für Klassengrössen beziehungsweise für die Schülerzahlen in den Klassen entsprechen. Für den Schulkreis Oberbottigen konnte die Schuldirektion der Stadt Bern für 1996 und die folgenden Jahre keine genügenden Zahlen nachweisen, weshalb der Kanton keine Bewilligung für die Einführung des Sekundarschulunterrichts erteilen konnte. Damit ist in diesem Schulkreis mit dem Wechsel auf das Schulmodell 6 / 3 auch die Führung des Modells 4 vorderhand nicht möglich. Das Volksschulgesetz und die Ausführungserlasse delegieren zahlreiche Kompetenzen vom Kanton auf Gemeindeebene. Ich verweise diesbezüglich auf meine Antwort auf die Frage 21 von Frau Grossrätin Bolli Jost. Es war zweifellos nicht die Absicht des Gesetzgebers, für städtische Gemeinden wie Bern verschiedene Zusammenarbeitsmodelle vorzusehen. Ich wies darauf hin: Rechtlich ist es Sache des Gemeinwesens, solche Unterschiede innerhalb der Gemeinde zu berücksichtigen.
Ich kann die Frage des Anteils der Schüler und Schülerinnen, die nach sogenannter innerer Differenzierng unterrichtet werden, noch nicht im Detail beantworten. Wir werden die Erhebung durchführen, nachdem die entsprechenden Entscheide überall gefallen sind. Ich kann lediglich eine Schätzung vornehmen: Etwa zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler des Kantons werden nach dem Modell der inneren Differenzierung unterrichtet.
Zur letzten Frage: Schon heute wird das Modell 3b in den Gemeinden Köniz / Spiegel und Schangnau geführt (bisheriger Schulversuch). Das Modell 4 besteht in Twann und Bern-West. Aufgrund der letzten Erhebung – Stand November 1994 – ist das Modell 3b in folgenden Gemeinden geplant oder beschlossen: Bremgarten, Erlach, Laupen, Köniz, Moosseedorf-Urtenen, Orpund, Ringgenberg, Schwarzenburg, Stettlen, Unterseen, Vechigen und Schangnau, also in zwölf Gemeinden. Das Modell 4 ist in Beatenberg und Twann vorgesehen.

Frage 10

Jenni-Schmid – Wird die Waldau-Drogenentzugsstation K2 geschlossen?

Anfang August 1995 ist die Drogenentzugsstation Selhofen in Kehrsatz eröffnet worden. Einer Pressemitteilung («Der Bund» vom 22. August 1995) entnehme ich, dass die entsprechende Entzugsstation K2 der Psychiatrischen Klinik Waldau aus Spargründen geschlossen werden soll. Gemäss Antwort des 1. Sekretärs der GEF, Herrn Anton Weber, ist der Zeitungsmeldung zu entnehmen, dass über die Zukunft des K2 noch kein definitiver Entscheid gefällt worden sei.
Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wann wird ein diesbezüglicher Entscheid betreffend Zukunft des K2 gefällt? Was ist unter noch nötigen und vertieften Abklärungen zu verstehen?
2. Ist die neu eröffnete Entzugsstation Selhofen für das K2 nun als Ersatz, Konkurrenz oder konzeptionell nicht miteinander vergleichbares Angebot zu werten?
3. Mit wievielen Plätzen für den Entzug muss der Kanton inskünftig rechnen?

Frage 14

Omar-Amberg – Allfällige Schliessung der Entzugsstation K2

Laut Presseberichten wird erwogen, einen Teil des Sparauftrages der GEF mit der Schliessung der Drogenentzugsstelle K2 in der Psychiatrischen Klinik Waldau zu erfüllen.
Beim letztjährigen Verwaltungsbesuch der K2-Abteilung konnte sich die GPK vom unbestrittenen Bedarf und guten Funktionieren sowie von der speziellen Aufgabe des K2 bezüglich des Entzugs von Mehrfachsuchtmittelabhängigen (Polytoxikomanie), die bekanntlich der verstärkten Kliniknähe bedürfen, überzeugen.
Zur Möglichkeit einer allfälligen Schliessung drängen sich deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat auf:

1. Wurde die Schliessung des K2 bereits vor der Eröffnung der neuen Drogenentzugseinrichtung Selhofen erwogen? Wenn ja, warum wurde nicht früher darüber orientiert (z.B. beim GPK-Besuch)? Wenn nein, welches sind die eigentlichen Gründe dieses plötzlichen, derart schwerwiegenden Vorschlags?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sparvorschlag der UPD, die altbewährte Entzugsstation mit ihrem langjährigen Erfahrungswert für die psychiatrische Klinik zu schliessen?
3. Bedeutet die vorgeschlagene Schliessung des K2, dass Selhofen eine Fehlplanung darstellt? Ist Selhofen heute voll belegt? Werden auch polytoxikomane Patienten entzogen und behandelt?
4. Welche Alternativen zur K2-Schliessung kämen für die UPD und die GEF noch in Frage, um den Sparauftrag zu erfüllen?

Frage 25

Vermot-Mangold – Schliessung der Drogenentzugs- und Übergangsstation K2 der Waldau

Die Drogenentzugs- und Übergangsstation K2 der Waldau – eine rege benützte Drogenentzugsstation – soll nach 14 Jahren aus Spar- (und weiteren?) Gründen auf Ende Jahr geschlossen werden. Die Schliessung der K2, die wegen Unterbelegung oder hoher Kosten oft im Gespräch war, wirft Probleme auf. Ich bitte den Regierungrat, mir folgende Fragen zu beantworten:
- Welches sind die Gründe für die Schliessung der K2?
- Wo sollen die K2-KlientInnen untergebracht werden?
- Sind Pläne für eine Unterbringung in Selhofen vorhanden? Ist sich der Regierungsrat der Gefahr einer Vermischung der «traditionellen» K2-KlientInnen mit NeueinsteigerInnen bewusst? Welche Überlegungen werden gemacht?
- Im Rahmen des KODA-Projektes (kontrollierte Abgabe inklusive Begleitung, Beratung, Neuorientierung und Ausstieg) braucht es ja voraussichtlich weitere Entzugsplätze. Wie sieht die Planung des Regierungsrates zur Schaffung von Entzugsplätzen aus?
- Was geschieht mit dem Personal der K2?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ein Entscheid betreffend einer allfälligen Schliessung der Station K2 wurde nicht gefällt. Die schwierige Finanzsituation des Kantons zwingt aber die Direktionen, sämtliche Aufgabenbereiche – und damit auch die einzelnen Angebote der psychiatrischen Kliniken – in bezug auf ihre Notwendigkeit und ihre zweckmässige und wirtschaftliche Organisation zu überprüfen. Das Direktorium der universitären psychiatrischen Dienste hat entschieden, dass die Station K2 bis im Juni 1996 evaluiert wird. In diese Abklärungen mit einbezogen wird auch die neu eröffnete Station Selhofen. Anschliessend sollen die Ergebnisse ausgewertet und erst dann ein Entscheid gefällt werden. Bis zu jenem Zeitpunkt wird die Station K2 ihren Betrieb voll weiterführen.
Zu den einzelnen Fragen; Die Punkte 1 und 2 der Frage von Frau Omar, Punkt 1 der Frage von Frau Vermot und Punkt 1 der Frage von Frau Jenni betreffen Gründe und Zeitpunkt: Die Schliessung der Station K2 wurde erst in der Folge der Budgetrestriktionen erwogen, also im Juli 1995. Zu den Gründen, die zu derartigen Überlegungen geführt haben, kann ich nur eines wiederholen: Die Finanzlage des Kantons macht eine Überprüfung aller Aufgabenbereiche beziehungsweise Angebote in bezug auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nötig. Der Betrieb der Station K2 ist konzeptbedingt relativ aufwendig, und es gibt auch gewisse Belegungsschwankungen. Wie erwähnt, wird eine umfassende Evaluation durchgeführt. Es wird generell darum gehen, die Bedarfssituation zu analysieren und Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Station K2 unter Einbezug möglicher Alternativen zu beurteilen. Bis die entsprechenden Ergebnisse vorliegen, ist eine fundierte Beurteilung der Schliessungsidee durch die Regierung nicht möglich.
Punkt 2 der Frage von Frau Jenni und Punkt 3 der Frage von Frau Omar betreffen die Konzeption: Die neu eröffnete Entzugsstation Selhofen ist ein ergänzendes, konzeptionell nur bedingt vergleichbares Angebot zur Station K2. Niederschwellige psychiatrie-externe Entzugsangebote sind ebenso notwendig wie psychiatrie-interne Angebote für FFE-Eingewiesene, für schwierige Entzüge und für Personen mit zusätzlichen Befunden. Die Station Selhofen befindet sich in der Anlauf- und Aufbauphase. Nach einem einmonatigen Betrieb ist sie plangemäss noch nicht voll belegt. Entzüge bei polytoxikomanen Jugendlichen sind möglich.
Zu den Punkten 2 und 3 der Frage von Frau Vermot: Pläne zur Unterbringung von K2-Klientinnen und -klienten in Selhofen sind nicht vorhanden. Eine allfällige Schliessung der Station K2 müsste so erfolgen, dass keine Klientinnen und Klienten umplaziert werden.
Zu Punkt 3 der Frage von Frau Jenni: Die Nachfrage nach Entzugsplätzen ist starken Schwankungen unterworfen. Gegenwärtig ist gesamtschweizerisch eine geringe Nachfrage nach Entzugsplätzen festzustellen. Diese Situation kann aber erfahrungsgemäss rasch wieder ändern. Eine genaue Angabe über die nötigen Entzugsplätze im Kanton Bern ist deshalb fast nicht möglich. Zu Punkt 4 der Frage von Frau Vermot: Das bestehende Angebot an Entzugsplätzen ist genügend, so dass auch Teilnehmende aus Verschreibungsprogrammen aufgenommen werden können. Allenfalls könnte für diese zahlenmässig beschränkte Zielgruppe auch ein teilstationäres oder ambulantes Entzugsangebot in Frage kommen, weil ja auf die soziale Eingliederung der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer hingearbeitet wird.
Punkt 5 der Frage von Frau Vermot betrifft das Personal: Diese Frage stellt sich zurzeit nicht. Punkt 5 der Frage von Frau Omar betrifft die Alternativen: Die Umsetzung der Budgetvorgaben gehört zum Auftrag des Direktoriums der neugebildeten psychiatrischen Dienste. Dabei muss wegleitend sein, notwendige Leistungen möglichst wirksam und kostengünstig anzubieten. Das verlangt unter anderem vermehrt organisatorische Flexibilität und eine Abkehr vom Denken in starren Organisationseinheiten.

Frage 11

Brönnimann – Öffentliche Kritik an «Association Le Patriarche» durch Herrn Ueli Minder

Zur Kritik an obgenannte Einrichtung für ein Leben ohne Drogen, die durch die Medien weit verbreitet wurde, hat Le Patriarche ausführlich und sachlich schriftlich Stellung bezogen. Diese Schreiben gingen an die Regierungen der Kantone, Drogenfachstellen, an Fürsorge- und Sanitätsdirektorenkonferenz, an verschiedene Presseorgane und an Interessierte. In ihrer Stellungnahme wurde Herr U. Minder der Lügen bezichtet. Bei Herrn Minders Aussagen und Behauptungen handle es sich zusätzlich um Unterstellungen, üble Nachrede und Rufmord.
Ich bitte den Regierungrat, die folgenden Fragen zu beantworten.
1. Hat der Regierungsrat zu den Vorwürfen an Herrn Minder von LP bereits Stellung genommen?
2. Wenn ja, in welchem Sinn?
3. Ist Herr Minder als kantonaler Beauftragter für Suchtfragen für den Kanton Bern noch tragbar, gegebenenfalls er sich die obigen Vorwürfe in der Öffentlichkeit unbestraft gefallen lassen muss?
4. Ist ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Minder eingeleitet worden?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Verschiedene Vorkommnisse rund um die «Association Le Patriarche» haben das Fürsorgeamt und die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen veranlasst, eine Beurteilung dieser Organisation vorzunehmen und Bedingungen für eine Finanzierung von Aufenthalten zu formulieren. Dieser Beurteilung gingen sorgfältige und einlässliche Abklärungen voraus, unter anderem ein zweitägiger Besuch von Vertretern des Fürsorgeamtes des Kantons Bern in Institutionen von «Le Patriarche», die Einholung von Berichten bei in- und ausländischen Fachgremien und auch von ehemaligen Drogenabhängigen, die sich bei «Le Patriarche» aufgehalten haben. Herr Minder bezog als Präsident der Konferenz der kantonalen Drogenbeauftragten auf Anfragen von Medien schriftlich und mündlich Stellung. Die Organisation «Le Patriarche» hat sich gegen diese Stellungnahmen verwahrt – ausführlich zwar, aber leider nicht sachlich.

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2: Nein; es gab für den Regierungsrat auch keinen Anlass zur Abgabe einer Stellungnahme. Zur Frage 3 beziehungsweise dem ersten Teil vor dem Komma: Ja; selbstverständlich ist Herr Minder als Adjunkt im Fürsorgeamt und zuständig für den Bereich Suchtfragen für den Kanton Bern tragbar! Zum zweiten Teil nach dem Komma: Leider ist mir diese Formulierung unverständlich; ich kann die Frage deshalb nicht beantworten. Zur Frage 4: Nein, denn Herr Minder liess sich keine Dienstverletzungen zuschulden kommen.

Frage 22

von Allmen – Landschaftsentwicklungsplanung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung beabsichtigt, auf kommunaler Ebene eine «Landschaftsentwicklungsplanung» einzuführen.
- Was wird mit dieser Planung genau beabsichtigt?
- Ist eine weitere grundeigentümerverbindliche Planung im jetzigen Zeitpunkt wirklich notwendig?
- Ist die ganze Angelegenheit nicht ein bisschen Selbstzweck?

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Aux deux premières questions de Monsieur von Allmen, je réponds comme suit. La loi cantonale sur les constructions oblige les communes à adopter des plans d'aménagement local. Ces derniers fixent l'organisation spatiale du territoire communal et par conséquent aussi l'aménagement des sites. Jusqu'ici, on avait recours aux plans de protection, assortis d'articles dans le règlement des constructions, pour veiller à la prise en compte des objectifs d'aménagement ayant trait aux sites. Au cours de ces dernières années toutefois, on a pu constater que cet instrument ne répond plus à lui seul aux exigences actuelles en matière d'aménagement des sites, en raison notamment de la réorientation de la politique agricole. Il s'est révélé de plus en plus nécessaire de proposer des instruments de planification flexibles, permettant par exemple aux communes de garantir la préservation ou la création d'éléments paysagers proches de l'état naturel au moyen notamment de contrats passés avec les exploitants, c'est-à-dire des contrats passés avec les agriculteurs. C'est donc en réponse à une attente manifeste de la part des exploitants que l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire a posé des principes et a élaboré des directives sur l'aménagement et le développement des sites dans les communes. Il ne s'agit toutefois pas d'une nouvelle forme de planification, ayant force obligatoire pour les propriétaires fonciers. La notion d'aménagement et de développement des sites se réfère bien plutôt à l'ensemble des instruments de planification dont dispose chaque commune pour apporter une solution ciblée à ces problèmes spécifiques. Cette nouvelle notion a été choisie pour souligner le fait que l'accent n'est plus mis sur une protection imposée, mais bien plus sur un développement actif des sites.
Concernant la question no 3, il ressort clairement de ce que je viens de dire que l'on n'agit pas ici pour la beauté du geste, mais que l'administration s'emploie bien plutôt à introduire un nouvel instrument flexible, qui soit à même de répondre aux exigences actuelles en matière d'aménagement des sites.

Frage 24

Dätwyler (Lotzwil) – Vernehmlassungen des Kantons an Bundesbehörden

Parlamentarische Initiative «Leistungen für die Familie», Entwurf für ein Bundesgesetz über Familienzulagen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates.
Frage: Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Vernehmlassungsantwort den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen zu unterstützen?
Begründung: Die Schweiz kennt ein Nebeneinander von 50 verschiedenen Familienzulagenordnungen. Dies führt dazu, dass dieser Bereich der uneinheitlichste und zersplittertste Teil unseres Systems der sozialen Sicherheit ist. Eine einheitliche Bundeslösung drängt sich deshalb auf.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques est actuellement en train de recueillir les avis des autres Directions au sujet du projet de loi fédérale sur les allocations familiales. Tant que ce processus au cours duquel le gouvernement se forge une opinion n'est pas achevé, il n'est pas possible de fournir une réponse qui lie le Conseil-exécutif. Pour l'ensemble de la Suisse, il est question de remplacer dans ce projet les réglementations des vingt-six cantons et de la Confédération en matière d'allocations pour enfants par un système unitaire. Comme la réglementation proposée fixe un cadre minimal, elle laisse aux cantons la possibilité de se doter de prescriptions complémentaires, si toutefois ils le désiraient. Le projet de réglementation des allocations pour enfants mis en procédure de consultation par la Confédération prévoit en outre la création d'un fonds de compensation en matière d'allocations familiales. Cette solution permet une égalisation des risques entre les caisses d'allocations familiales qui regroupent des personnes salariées ayant de nombreux enfants et les caisses qui comptent une proportion élevée de destinataires sans enfants, puisque les charges en la matière sont uniformément réparties entre les caisses. Il s'agit là de nouveautés qu'on peut d'ores et déjà qualifier de positives du point de vue de la politique sociale.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Frage 26

Zbinden Günter – Was kostet uns Staatsanwalt Heinz W. Mathys?

Das Verhalten von Staatsanwalt Heinz W. Mathys im «Zwahlen Nebenprozess» gegen den Sattler G. sprengt den Rahmen der Vernunft. Die Ankündigung, den Fall weiterzuziehen, grenzt an Realitätsverlust.
Wieviel hat der Prozess gegen den Sattler G. bereits gekostet? Welche Kosten werden dem Staat anfallen, wenn das Verfahren weitergezogen wird?

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Le Conseil-exécutif aimerait souligner qu'en vertu du principe de la séparation des pouvoirs, la question de savoir s'il y a lieu d'attaquer un jugement au moyen d'une voie de droit relève exclusivement de la compétence des autorités judiciaires. Ni le législatif, ni l'exécutif ne sont habilités à influencer de quelque manière que ce soit l'activité du pouvoir judiciaire. Cela depuis environ cent-cinquante ans.
La procédure dont il est présentement question relève du domaine pénal. Le Conseil-exécutif ne peut qu'indiquer le montant des frais que cette procédure a engendrés jusqu'ici. Les frais judiciaires ne sont toutefois pas calculés en fonction des dépenses effectivement occasionnées, c'est-à-dire compte tenu des charges de personnel et des frais d'infrastructure. Un tel système serait contraire au principe de l'Etat de droit, de même qu'à l'article 103 de la loi sur l'organisation judiciaire, à teneur duquel l'Etat doit supporter les frais de l'administration judiciaire. Les émoluments qu'il est en droit de percevoir ne sont pas destinés à couvrir l'intégralité des coûts. L'administration de la justice

constitue en effet l'une des tâches primaires de l'Etat et les tribunaux doivent être accessibles à chacun. Le Conseil-exécutif n'est par ailleurs pas en mesure de fournir des précisions sur les coûts d'un appel contre le jugement rendu. Le cas échéant, ces coûts seraient fixés par l'instance supérieure saisie, cette dernière étant habilitée dans ce domaine également à statuer selon sa libre appréciation. Jusqu'ici, les frais occasionnés par la procédure contre le sellier G. sont les suivants:
- indemnité de partie, y compris indemnité pour tort moral: 70 000 francs
- frais de procédure effectifs: 22 000 francs
- débours de chancellerie, pas définitivement fixés: 2 500 francs

Zbinden Günter. Ich ging davon aus, dass ein Staatsanwalt auch ein Staatsangestellter ist. Wer zahlt diese Kosten?

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dans un jugement pénal, il y a deux possibilités: l'indemnité de partie peut être prise en charge par l'Etat ou elle peut être payée par la partie adverse. Dans le cas d'espèce, il ne nous est pas possible de donner de renseignements plus détaillés, parce que nous ne connaissons pas le détail du jugement. Une bonne partie des frais judiciaires est toutefois assumée par l'Etat.

Frage 5

Käser (Meienried) – Verordnung über Staatsbeiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen

Die Volkswirtschaftsdirektion beantragte im Frühjahr 1995 dem Regierungsrat, die vorgenannte Verordnung per 1. März 1995 in Kraft zu setzen. Bis dato ist dies aber nicht geschehen. Die Gemeinden sind verunsichert und zögern dadurch immer mehr, im Rahmen ihrer Ortsplanungen die dringend notwendige Einführung und Anlage ökologischer Ausgleichsmassnahmen zu fördern.
1. Warum wurde diese Verordnung nicht gemäss Antrag der Volkswirtschaftsdirektion per 1. März 1995 in Kraft gesetzt?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat diese Verordnung in Kraft zu setzen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Verordnung über die Staatsbeiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen an Gemeinden wurde verwaltungsintern und auch mit dem Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden sowie mit den externen Partnern bereinigt. Ursprünglich war vorgesehen, die Vorlage auf den 1. September 1995 in Kraft zu setzen; das entspricht auch den Vorgaben der Agrarstrategie 2000 der Regierung. Die nötigen Finanzmittel in Budget und Finanzplan wurden eingestellt. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Situation hat die Regierung beschlossen, die Verordnung zu sistieren. Die Gemeinden wurden mit Datum vom 11. September darüber informiert. Zur zweiten Frage: Das Vorhaben soll im Hinblick auf das Budget 1997 neu geprüft werden. Falls der Regierungsrat im nächsten Jahr der Vorlage zustimmt, könnten Beiträge frühestens 1997 erstmals ausgerichtet werden.

Frage 17

Reinhard – Kantonsoberförser / Forstkreise

1. Trifft es zu, dass der Kanton Bern noch heute drei (!) Kantonsoberförster beschäftigt? (Alle übrigen Kantone haben nur eine solche Stelle!).
2. Stimmt es, dass Forstkreise in unserem Kanton die Gründung eines eigenen Amtes für Wald fordern (offenbar um den überflüssigen Kantonsoberförstern neue Posten zu schaffen)? Passt eine solche Forderung in unsere finanzpolitisch betrachtet düstere Zeit?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern drei Kantonsoberförster beschäftigt. Die Organisation des Forstdienstes sieht folgendermassen aus: Die drei Forstinspektionen Oberland, Mittelland und Berner Jura sind Abteilungen im Amt für Wald und Natur. Ihnen steht je ein Forstmeister vor. Diesen sind insgesamt 19 Kreisforstämter und der Lawinendienst unterstellt. Laut Amtsreglement bilden die drei Forstmeister gemeinsam das Forstinspektorat. So kann die Führung und die Koordination der Tätigkeiten der drei Inspektionen sichergestellt werden. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen bernischen Waldgesetzes überprüfen wir zurzeit auch die Forstdienstorganisation. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse sollen die drei Inspektionen zu einer Einheit zusammengefasst werden. Zudem ist vorgesehen, die Zahl der Kreisforstämter zu reduzieren. Im Verlauf der weiteren Abklärungen soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen diese Neustrukturierung des Forstdienstes auf die Organisation des Amtes für Wald und Natur haben kann. Entscheide wurden noch keine gefällt; es ist aber selbstverständlich, dass finanzielle Einsparungen zu den Zielen der Forstdienstreorganisation gehören.

Wahlen

Präsident. Max Sterchi wird als zusätzlicher Stimmenzähler vorgeschlagen. – Das wird nicht bestritten.

Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers als Ersatz für die zurücktretende Susanne Ith (SP)

Bei 157 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 28 leer oder ungültig, in Betracht fallend 127, wird bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Ruth Gusset-Durisch mit 125 Stimmen

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für den zurücktretenden Roland Benoit (SVP)

Portmann. Wir wollen uns nicht negativ zu einem Vorschlag äussern; die Kompetenz aller Vorgeschlagenen ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Wir haben aber eine generelle Bemerkung zur Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission: Mit Herrn Benoit scheidet auch das einzige welsche Mitglied dieser Kommission aus. Das ist an sich ein heikler Punkt, weil eine entsprechende Vertretung in der Geschäftsprüfungskommission wünschbar ist. Das heisst nicht, dass die SVP jemanden falsches vorgeschlagen habe. Ich richte aber einen Appell an uns alle – vor allem an die grossen Fraktionen – bei der nächsten Vakanz dem welschen Element wieder die Möglichkeit zu geben, in dieser Kommission vertreten zu sein.

Balmer. Wir sind uns dieser Problematik bewusst. Die Vertreter des Berner Jura hatten den Vorrang, Vorschläge einzureichen. Wir geben ihnen den Anspruch. Sie haben diesmal darauf verzichtet. Wir haben, was Herr Portmann antönte, dem welschen Element beziehungsweise dem Berner Jura in der Geschäftsprüfungskommission eine Vertretung zugesichert. Wenn das personell möglich ist, tragen wir dem Ansinnen Rechnung.

Verdon. Le Jura bernois et notamment l'UDC du Jura bernois relève la pertinence des propos de Monsieur Portmann. L'UDC a discuté ce problème et les députés du Jura bernois ont été interpellés. Parmi ces derniers, aucun n'avait la disponibilité nécessaire pour devenir membre de la commission de gestion. Le deal est clair: temporairement nous avons laissé ce siège à un collègue et nous vous recommandons de soutenir Monsieur Schlaeppi. Lors de la prochaine législature, l'UDC du Jura bernois revendiquera un siège francophone revenant à notre sens au Jura bernois pour la commission de gestion. Nous vous demandons de tenir compte de cet aspect transitoire et de soutenir la candidature de la personne proposée par l'UDC.

Bei 157 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 14 leer oder ungültig, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Walter Schläppi mit 129 Stimmen

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission als Ersatz für die zurücktretende Margret Kiener Nellen (SP)

Bei 157 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 28 leer oder ungültig, in Betracht fallend 126, wird bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Barbara Egger-Jenzer mit 122 Stimmen

Wahl von 89 eidgenössischen Geschworenen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil

Bei 157 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 0 leer oder ungültig, in Betracht fallend 154, werden bei einem absoluten Mehr von 78 mit 147 bis 154 Stimmen gewählt:

Ackermann Franz, Sekundarlehrer , Herzogenbuchsee
Aebischer Margret, Lehrerin, Schwarzenburg
Amstutz-Sigrist Frieda, Hausfrau, Bönigen
Andres Sybille, Sekundarlehrerin, Interlaken
Bangerter Ernst René, Bauführer, Laupen
Baumgartner Bruno, Kaufmann, Münsingen
Berger Elisabeth, pens. Amtsrichterin, Bern
Berger Brigitte, Sekretärin, Hermiswil
Beyeler Myrjam, Notar, Schwarzenburg
Blattner Franziska, Hausfrau/kfm. Angestellte, Bern
Böhlen Els, Hausfrau, Frutigen
Bracher-Zimmermann Sabine, kfm. Angestellte, Burgdorf
Chiandusso Claudio, Fürsprecher, Steffisburg
Dietrich-Grossen Dorothea, Hausfrau/Lehrerin, Aeschi
Dysli Kurt, Unternehmer, Bern
Etter-Herren Jakob, Gemüsebautechniker, Treiten
Fankhauser Rose-Marie, Sekretärin, Bern
Fankhauser Peter, Fotokaufmann, Biel
Favre François, Dr. med., Ligerz
Fehlmann Heinz, Kaufmann, Thörishaus
Fischer Gerhard, Ing. HTL, Meiringen
Flückiger Lothar, Kaufmann, Boll
Friederich Franziska, Sekretärin, Bern
Fueg Theo Walter, Informatiker, Bern
Gasche Urs, Fürsprecher, Fraubrunnen
Gerber Paul, Unternehmensberater, Stettlen
Gerber Susanne, Hausfrau/Laborantin, Liebefeld
Giger Theres, Gemeinderätin, Bern
Graf Werner, El. Ingenieur HTL, Hünibach
Grundbacher Susanne, adm. Beamtin, Nidau
Guntelach-Graber Helene, Hausfrau, Gwatt
Gusset-Durisch Ruth, Hausfrau/kfm. Angestellte, Brienz
Häberli Markus, Kultur-Ingenieur/Geometer, Spiez
Haefeli Jean, Bauführer, Biel
Hamm Ruth, Sekundarlehrerin, Bern
Hass Armin, Elektrotechniker, Spengelried
Herrenschwand Willy, Landwirt, Herrenschwanden
Hufer Rudolf, Elektromonteur, Bern
Hüssy Annelies, lic.phil.I, Muri
Jörg Hanspeter, Bauunternehmer, Wilderswil
Kauert-Loeffel Verena, Hausfrau, Spiez
Keller Ernst, Sekretär, Thun
Keller Mariann, Sekundarlehrerin, Zollikofen
Kocher Fritz, Transporte, Büren a.A
Kocher Max, Garagier, Erlach
Lauterburg Lilo, kfm. Angestellte, Bern
Leuthold Hansrudolf, Posthalter, Schwarzhäusern
Lüthi Vreni, Hausfrau/K'schwester, Münchenbuchsee
Mathys Eduard, Landwirt, Walperswil
Matter Annamaria, Hausfrau, Kallnach
Moser Hermann, Architekt, Lyss
Müller Heini, Rentner, Biel
Ochsenbein Theo, Analytiker/Programmierer, Rüfenacht
Perreten Ueli, Landwirt, Gsteig
Pétermann Lucie, monitrice de classe gardienne, Bienne
Pfäuti Barbara, Hausfrau, Schönbühl-Urtenen
Rentsch Markus, Ing. chem. HTL, Burgdorf
Reusser Hans, Landwirt, Heiligenschwendi
Rhis Jörg, Kleinmechaniker, Safnern
Richner Cécile, Hausfrau, Bern
Riedo-Meierhans Susanne, Buchhändlerin, Kirchlindach
Riedwyl-Lörtscher Pia, PR-Assistentin, Biel
Röthenbühler Kurt, Zimmermann/Landwirt, Arni
Röthlisberger Walter, Schreinermeister, Signau
Rutschi-Isch Rosa, Bäuerin, Affoltern
Salzmann Werner, Landwirt, Mülchi
Schaffer Manfred, SIBE SBG, Wangen a.A
Schmutz-Schär Anni, Hausfrau, Rüegsauschachen
Schneiter Alfred, Sachbearbeiter, Thierachern
Schüpbach Rudolf, Modellschreiner, Mühlethurnen
Spycher Ruth, Immob.-Treuhänderin, Helgisried
Stadelmann Christoph, Katechet, Dotzigen
Stalder Martin, Landwirt/Intensivpfleger, Walterswil
Stämpfli Hans, Kaufmann/Hotelier, Ringgenberg
Steiner Johann, Handelsmann, Trimstein
Sterchi Max, Direktor APG, Bern
Straub Michael, lic.oec. HSG, Worblaufen
Straumann August, Rentner, Utzenstorf
Studer-Schütze Rudolf, lic.phil. Physiker, Niederscherli
Trachsel Urs, Architekt, Münsingen
Vollenweider Fritz, pens. Instr. Of., Zollikofen
Vuillemin Markus, Liegenschaftsverwalter, Bern
Walker Erwin, Betriebsleiter, Lenk
Wegmüller Samuel, Landwirt, Ursenbach
Wyss Ursula, Wirtschaftsinformatikerin, Wabern
Zulauf Käthi, Hausfrau, Oberönz
Zurbuchen Urs, Elektr. Kontr., Diessbach
Zust Niklaus, Selbstständigerwerbender, Zielebach
Zwygart Fritz, Verwalter, Krauchthal

Wahl von fünf eidgenössischen Geschworenen aus dem Berner Jura

Bei 157 ausgeteilten und 156 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon 0 leer oder ungültig, in Betracht fallend 156, werden bei einem absoluten Mehr von 79 mit 146 bis 156 Stimmen gewählt:

Auer André, Ing. géomètre, Moutier
Benoit Rita, employée de commerce, Corgémont
Gagnebin Pascal, Ing. HTL, Tramelan
Merkelbach Christian, lic. en lettres, Corgémont
Winkler Samuel, Ing. Agr. HTL, Reconvilier

Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG)

Fortsetzung (siehe S. 965)

Art. 9

Gleichlautender Antrag Blatter (Bolligen) / Rytz

Antrag Regierungsrat/Redaktionskommission

Proposition Walliser-Klunge

Proposition du Conseil-exécutif
Al. 2 (nouveau): Pour la partie francophone du canton les examens de maturité ont lieu avant la fin de la dernière année scolaire.

Blatter (Bolligen). Im Sinn der Aussprache des alten Cato, eines Römers vor Christus, «Ceterum Censeo» – frei übersetzt: Schon wieder bringe ich den gleichen Antrag! – möchte ich Sie einmal mehr bitten, den Termin für Maturitätsprüfungen im Gesetz nicht zwingend vorzuschreiben. Auch die EVP-Fraktion ist mit der Regierung der Meinung, eine offene Formulierung für die Organisation der Maturitätsprüfungen sei nicht nur sinnvoll, sondern wegen der Gesetzessystematik sogar nötig. Es ist absolut unüblich, in einem Gesetz zwingend Termine oder Daten vorzuschreiben, gerade in einem solchen wie dem Maturitätsgesetz. Es dürfte allen hier im Saal klar sein, dass Maturitätsprüfungen weiterhin nur gestaffelt durchgeführt werden sollen und dass für alle organisatorischen Belange die Maturitätskommission geradestehen muss. Wir als Politiker können nicht der Maturitätskommission Vorgaben geben, an die sie sich nur unter grossen Schwierigkeiten halten kann – und das auf Gesetzesebene. Ich bitte Sie deshalb im Namen der EVP-Fraktion, der offenen Formulierung des durch die Redaktionskommission modifizierten Antrags der Regierung zuzustimmen. Der Antrag Walliser, in einem Artikel quasi eine Lex romande einzufügen, ist nicht nötig. Selbstverständlich wird die Maturitätskommission den Bedürfnissen der Welschen nach Möglichkeit Rechnung tragen, wie sie das auch bisher getan hat. Ich bitte Sie, nicht dem Kommissionsantrag, sondern dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Frau Rytz schliesst sich den Ausführungen von Herrn Blatter an.

Verdon. Il y a beaucoup à dire sur cet article 9, puisqu'il a été discuté deux fois en commission, a été contesté en plénum et revient en deuxième lecture avec mult amendements. L'UDC soutient la proposition du Conseil-exécutif, parce que tout y est possible. Il y a bien entendu quelques attentes du côté des Romands et il est possible d'organiser des examens avant les vacances d'été. Selon la formulation du Conseil-exécutif, il est également possible d'organiser pour la sensibilité alémanique des examens après la période des vacances d'été. Cela permettrait ainsi d'assurer une continuité. Si le directeur de l'instruction publique peut nous donner les garanties nécessaires en faveur des Romands, très sensibles au problème de la période des examens – dans toute la Romandie les examens ont toujours lieu avant la période d'été – cela permettrait de ne pas heurter, solution flexible oblige, les desiderata de la partie germanophone que nous respectons aussi. Nous avions à l'époque déposé un amendement, car nous avions des arguments en faveur de cette possibilité romande, à laquelle nous tenons toujours, mais nous tenons aussi à une formulation ouverte, où tout est possible.
C'est la raison pour laquelle, en ce qui concerne les amendements de Monsieur Blatter et de Madame Rytz, l'UDC s'exprime clairement en faveur de la proposition du Conseil-exécutif. Pour ce qui est de la proposition de Madame Walliser, l'UDC est attentive aux explications et aux garanties, surtout à l'égard des francophones, que nous fournira Monsieur Peter Schmid.

Präsident. Herr Ermatinger spricht im Namen der Députation.

Ermatinger. Au nom de la Députation, nous allons demander le vote séparé pour cet amendement.

Stauffer. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag. Die Ausbildung muss an deren Ende mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Man soll auch nicht wieder eine Schaufel voll aus dem Röstigraben herausnehmen, sondern Gleichheit zwischen Deutsch und Welsch schaffen und die Maturitätsprüfungen für alle vor den Sommerferien durchführen. Es gibt jetzt schon Gymnasien, die ihre Abschlussprüfungen vor den Sommerferien durchführen. Das hat nur Vorteile: Vorteile für jene, die im Juli in die Rekrutenschule müssen. Die Prüfungen dauern nur eine Woche und pro Fach vielleicht einen Tag. Das Hauptproblem scheint zu sein, Professoren von der Universität zu erhalten. Das ist ein rein organisatorisches Problem. Die Professoren haben vielleicht fünf bis sechs Vorlesungen pro Woche. Stimmt man diese aufeinander ab, scheint es kein Problem zu sein, die Prüfungen an Maturitätsschulen wie von der Kommission beantragt durchzuführen. Es steht dem auch nichts entgegen, wenn die Prüfungen noch in die erste oder zweite Woche Juli hineinreichen. Es ist aber falsch, bis im August zu warten. Es ist auch nicht in Ordnung, eine ganze Klasse wegen einem Professor aufzuhalten, weil er sich einer anderen Sache widmet, und so den Schülern zu verunmöglichen, die Rekrutenschule nach Schulabschluss zu absolvieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, um die gleiche Lösung für Welsche und Deutschschweizer zu erreichen.

Keller-Beutler. Die Fraktion Freie Liste unterstützt die offene Formulierung des Regierungsrats. Die Argumente wurden von Herrn Blatter bereits geliefert; ich füge dem eines bei: Sollten die Maturitätsprüfungen wirklich früher stattfinden, schneiden wir den Gymnasien eine weitere Schulwoche ab. Das ist unzulässig. Zum Streit darüber, ob die Professoren zur Abnahme von Maturitätsprüfungen verpflichtet werden sollen, während sie ihre universitären Semesteraufgaben erfüllen: Auch die Studenten müssten warten und darunter leiden, wenn deren Professoren während des Semesters nicht zur Verfügung stehen.

Galli. Das Gymnasium wird um ein Jahr verkürzt. Die Quarta ist nicht einheitlich geregelt. Für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bleiben drei Jahre für vertieftes Lernen und eine weitgehende Vorbereitung auf die Universität. Das zu erarbeitende Wissen muss künftig geraffter und konzentrierter vermittelt werden. Es ist deshalb im Rahmen der drei Jahre eine erweiterte Lernbelastung ausserhalb der Schule zu erwarten. Ich erachte die Matura nicht einfach als Schulabschluss. Die Matura ist eine Reifeprüfung; ich wiederhole: eine Reife-Prüfung – oder sie sollte es sein. Sie sollte ein umfassendes Wissen und das Verständnis beinhalten, wie man ein künftiges Studium richtig angeht. Die Matura ist auch eine Repetition der gesamten Schulzeit und die Aufarbeitung des ganzen Stoffes – vielleicht ein letztes Mal im

Leben. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollten genügend Zeit aufwenden können, um selbständig in einer Rückschau die Gesamtheit des Wissens als Ausdruck der Bildung verstehen zu können. Diese selbständige, vom Lehrkörper und von der Schulzeit unabhängige Vorbereitung ist schon an sich ein Reifeprozess, ein Ausdruck von Bildung statt nur Wissen. Wird die Matura zwingend während der Schulzeit abgenommen, basiert sie eher auf von Lehrern eingepauktem Wissen, wobei die Wissensvermittlung in den letzten Monaten der Schulzeit den Maturavorbereitungen geopfert wird. Es ist gut, wenn sich Maturandinnen und Maturanden mindestens vier Wochen lang selbständig vorbereiten. Man weiss, dass in den letzten zwei Wochen des Semesters der probenorientierte Unterricht aufhört. Deshalb kann ich mir auch vorstellen, dass man die anderen Klassen (Sekunda, Terzia usw.) ein bis zwei Wochen vorher – nach den letzten Noten – abschliesst, Lehrerkonferenz und Prima-Schlussnoten parallel zu den vierwöchigen Vorbereitungen durchführt und so die Matura zwei bis drei Wochen nach dem offiziellen Schulschluss beginnt. Wenn sich die bernischen Romands der Welschschweiz anschliessen wollen – warum nicht. Ob es das beste ist, ist eine andere Frage. Ich schliesse mich dem Antrag der Regierung an und unterstütze die von der Redaktionskommission vorgeschlagene Streichung.

Guggisberg. Ich bin sehr zufrieden, dass der Regierungsrat seinen Antrag einbringt – und zwar in der zweiten Lesung: Das verdeutlicht, wie wichtig der Zeitpunkt der Prüfung ist. Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrats und damit den gleichlautenden Antrag von Frau Rytz und von Herrn Blatter. Ich war während der zweiten Lesung Ersatzmitglied der Kommission. Ich stellte meinerseits diesen Antrag, unterlag allerdings mit fünf zu zehn Stimmen. Der Antrag von Frau Walliser lag noch nicht vor; er hat die Einschätzung der Frage vielleicht verändert. Ich bin Mitglied einer Maturitätsschulkommission und habe meine Meinung aufgrund der Reaktion der Lehrer unserer Schule auf das Resultat der ersten Lesung gebildet. Unsere Schule führt fünf Maturitätsklassen pro Jahr. Bis 1999 sind das im ganzen Kanton jährlich zwischen 48 und 52 Maturitätsklassen. Es ist schon so: Bei den Prüfungen handelt sich um ein organisatorisches Problem; Herr Stauffer hat recht. In Biel brauchen wir zehn halbe Tage für die mündlichen Prüfungen. Wir haben vierzehn Experten, davon vier Universitätsprofessoren. Im ganzen Kanton sind es etwa zehnmal mehr Experten. Wir wissen, dass Professoren vor den Sommerferien nicht frei sind. Sie stellen aber ihre Zeit nach den Sommerferien zur Verfügung. Ob sie sich nun einrichten können oder wollen oder auch nicht, ist nicht wichtig. Wichtig ist aber, dass der Kontakt zwischen Gymnasium und Universität besteht und weiterhin bestehenbleibt. Wir sind auf die Professoren in den Expertengremien angewiesen.
Wir haben in der ersten Lesung die gymnasiale Ausbildungsdauer auf vier Jahre verkürzt; ich war dafür. Dem ist gut so. Das letzte Semester dient der Ausbildung. Deshalb ist es falsch, dieses noch mit Prüfungen zu überlasten. In dieses Semester fallen nämlich auch die einwöchige bis zehntägige Maturitätsreise, die Maturakorrekturen und die Maturafeier, die insgesamt auch rund eine Woche beanspruchen. Die mündliche Prüfung im ganzen Kanton dauert mehrere Wochen und teilweise mehr als einen Monat. Die Formulierung des Regierungsrats lässt es offen, ob die einzelnen Schulen ihre Prüfungen vor oder nach den Ferien oder wann auch immer durchführen. Es sind auch Zwischenlösungen möglich, zum Beispiel schriftliche Prüfungen – für die es nur Lehrer und keine Experten braucht – vor den Ferien und die mündliche Prüfung in oder nach den Ferien. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats und dem gleichlautenden Antrag Rytz und Blatter (Bolligen) zuzustimmen; ich kann mich auch mit dem Antrag Walliser-Klunge einverstanden erklären.

Eberle. Man kann in der Frage des Maturitätszeitpunkts in guten Treuen und sachlich begründet zwei verschiedene Meinungen vertreten. Herr Galli hat die Situation der Matura und den alten Begriff der «Reifeprüfung» allzu idealisiert dargestellt. Neben den schulischen Argumenten will ich auf das bereits erwähnte Argument der Rekrutenschule zurückkommen: Ich wage zu behaupten, dass einige Maturanden ihre Gymnasialzeit erst im Alter von 20 Jahren abschliessen werden. Die meisten haben im Sinn, ihr Studium im darauffolgenden Wintersemester aufzunehmen und wären deshalb sicher froh, ihre Rekrutenschule in den Sommerferien – die zwischen Matura und Studienbeginn liegen – zu absolvieren. Es ist auf Gesuch hin auch möglich, die Rekrutenschule mit 19 Jahren zu absolvieren.
In vielen Studiengängen müssen nach zwei respektive vier Semestern Zwischenprüfungen abgelegt werden. Ich denke an die Medizinalberufe oder an Studiengänge an der ETH. Man kann also nicht damit argumentieren, ein Maturand mit Herbstmatur könne nach dem zweiten Semester – also in den darauffolgenden Sommerferien – die Rekrutenschule absolvieren, weil er sich dann in den Prüfungen befindet. Es wird immer wieder behauptet, Studienabgänger in der Schweiz seien älter als der Durchschnitt europäischer Hochschulabsolventen. Man ist ja daran, das ein wenig zu korrigieren. Mit der Herbstmatur und der Wahl eines Studiengangs mit zwei Vorprüfungen wird der Student wegen den Diskussionen um ein paar wenige Schulwochen ein ganzes Studienjahr verlieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erfolgsquote in den Zwischenprüfungen vor allem bei Studenten in Medizinalberufen nicht allzuhoch ist.
Ich erlaube mir einige Zwischenbemerkungen an die Adresse der Numerus-clausus-Gegner: In der Zeit, in der wir stundenlang über den Numerus clausus diskutiert haben, mussten die Absolventen des ersten Propädeutikums zur Kenntnis nehmen, dass der indirekte Numerus clausus schon längst existiert. Kurzum: Es gibt im Lauf des Studiums genügend Hindernisse. Es ist deshalb nicht unbedingt nötig, den Start zum Studium zusätzlich zu erschweren. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Lack, Präsident der Kommission. Die Frage des Maturitätszeitpunkts scheint sich zur pièce de résistance des ganzen Gesetzes zu entwickeln! Das ist umso erstaunlicher, als in der ursprünglichen Vorlage der Erziehungsdirektion hiezu nichts statuiert wurde. Es war die Kommission, die anlässlich der ersten Lesung – übrigens auf Antrag von Frau Walliser und Herrn Verdon – einen entsprechenden Passus aufgenommen hat, wonach die Prüfungen vor Abschluss des Bildungsganges, also vor den Sommerferien, stattfinden sollen. Der Grosse Rat hat dem in der ersten Lesung – in der im übrigen auch keine Differenz zur Regierung bestand – mit grosser Mehrheit zugestimmt und einen entsprechenden Gegenantrag von Herrn Blatter abgelehnt. In der zweiten Kommissionslesung hat Herr Guggisberg die Frage erneut zur Diskussion gestellt und brachte die umgekehrte und heute von der Regierung unterstützte Lösung ein; er ist mit zehn zu fünf Stimmen unterlegen.
Die Argumente wurden ausgiebig diskutiert; ich will sie nicht wiederholen. Die Befürworter der ursprünglichen Lösung, wonach die Prüfungen vor den Ferien stattfinden sollen, unterstrichen, dass es bei Lehrabschlussprüfungen ähnlich sei, und auch der Übergang zum Studium und zur Rekrutenschule sei besser gewährleistet. Demgegenüber haben die Gegner ernsthaft Zweifel geäussert, ob die Prüfungen wie vorgesehen mit den Experten durchgeführt werden können. Wie auch immer: Die Kommission empfiehlt mit zehn zu fünf Stimmen, der vorliegenden Fassung – Prüfungen vor Abschluss des Semesters – zuzustimmen. Der Antrag von Frau Walliser lag der Kommission nicht vor; sie konnte sich dazu nicht äussern. Es stellt sich aber die Frage, ob zwei ver-

schiedene Lösungen innerhalb des Kantons Bern sinnvoll sind. Die Frage hat nicht einen dermassen wichtigen Charakter, um diesbezüglich zweigleisig zu fahren. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ein erster Punkt: Innerhalb der Systematik der bernischen Schulgesetzgebung ist es klar, dass man die Termine der Maturitätsprüfungen nicht auf Gesetzesstufe regelt. Das gehört weiss Gott nicht auf Gesetzesebene, sondern soll in nachgeordneten Erlassen geregelt werden, um eine gewisse Beweglichkeit zu ermöglichen – auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Ich kann in diesem Zusammenhang auch Herrn Verdon und Frau Walliser versichern, dass die Regierungslösung die Koordination mit der école romande ernstnimmt. Wir sind wahrscheinlich der Kanton, der der école romande am nächsten kommt, und wir werden wie bisher die Koordination auch bezüglich der Prüfungen entsprechend handhaben. Es gibt keinen Grund, weshalb für das französischsprachige Gymnasium in Biel nicht andere Lösungen möglich wären als für die deutschsprachigen Gymnasien; diese Zusicherung kann ich hier abgeben.
Ein zweiter Punkt: Die Regierung hat hier bewusst eine Differenz geschaffen. Ich zitiere aus einem Schreiben der Maturitätskommission des Kantons Bern: «Eine Festlegung der Maturitätsprüfungen im Maturitätsschulgesetz auf die Monate Mai bis Juli bedeutet nichts anderes, als dass die Maturitätskommission ihre bisherige Arbeit für die ordentlichen Prüfungen nicht mehr ordnungsgemäss weiterführen könnte, ausser wenn auf Expertinnen und Experten der Universität verzichtet und die Expertentätigkeit in das Pflichtenheft aller Lehrkräfte an den Gymnasien aufgenommen würde.» Das ist eine Feststellung, die die Kommission nicht leichtfertig gemacht hat. Uns ist daran gelegen, die Dozenten der Universität an den Prüfungen zu engagieren und mitzubeteiligen; das ist wichtig. Bei der Maturitätsprüfung sollen nicht quasi die Gymnasien einander prüfen.
Angesichts des Vergleichs mit jenen jungen Leuten, die eine Berufslehre oder eine Berufsmatura machen, brauchen wir uns weiss Gott nicht dermassen für die Ferien der Gymnasiasten zu engagieren, wie das im Grossen Rat und in der Kommission getan wurde – im Gegenteil: So gesehen ist es absolut gerechtfertigt, die Ferien in die Maturitätsprüfung mit einzubeziehen. Auch in anderen Kantonen ist man daran, die Matura zu verkürzen und neu zu regeln. Sowohl im Kanton St. Gallen wie im Kanton Zürich ist vorgesehen, die Ferien aus den gleichen Gründen für die Maturitätsprüfungen zu brauchen, wie die bernische Regierung es vorschlägt. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen und auch vis-à-vis den französischsprachigen Schulen im Kanton Bern, aber auch um den besonderen Prüfungsverhältnissen Rechnung zu tragen, flexibel zu bleiben und dem Antrag der Regierung, kombiniert mit dem Vorschlag der Redaktionskommission, zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Antrag Walliser-Klunge als Zusatz zum Antrag der Regierung ab. Anschliessend stellen wir den – eventuell ergänzten – Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Kommission gegenüber. Nach Artikel 34 der Geschäftsordnung ist gesonderte Abstimmung für die Députation verlangt worden. Laut Staatsverfassung kann das mindestens ein Mitglied der Députation verlangen. – Ich stelle mit der Anwesenheit von 12 der 15 Mitglieder Beschlussfähigkeit der Députation fest.

Abstimmung durch die Députation

Für den Antrag Walliser-Klunge	12 Stimmen (Einstimmigkeit)

Abstimmung durch den gesamten Grossen Rat

Für den Antrag Walliser-Klunge	65 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Präsident. Damit wird der Antrag der Regierung um den Antrag Walliser-Klunge ergänzt. Wir stellen ihn dem Antrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den ergänzten Antrag Regierungsrat	77 Stimmen
Für den Antrag Kommission	68 Stimmen

Präsident. Wir befinden über den Antrag der Redaktionskommission, Artikel 9a zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Redaktionskommission	115 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Art. 10 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 10 Abs. 4 (neu)

Antrag Galli

Die Erziehungsdirektion kann für finanziell minderbemittelte Schülerinnen und Schüler betreffend Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 3 Sonderregelungen treffen.

Galli. Mit dem Thema des Antrags wurden wir erst vor kurzem durch Betroffene konfrontiert. Ich kann ihn – zufällig – faktisch an meinem Sohn nachvollziehen. Wir müssen den Antrag im Plenum einbringen, weil wir in der Kommission nicht vertreten sind. Der Staat garantiert weitgehend die Grundausbildung bis und mit dem 9. Schuljahr auch durch die Übernahme von Lehrmitteln, mit Beiträgen an Sonderaktionen usw. Nach dem 9. Schuljahr folgt eine Schnittstelle betreffend der weiteren Ausbildung, aber auch betreffend der finanziellen Entlastung einerseits und Mehrbelastungen für Eltern andererseits: Wer eine Lehre antritt, wird mit steigendem Lohn selbständig, entlastet die Familie und ist nicht mehr auf Sack- und Wochengeld angewiesen. Wer einen anderen Weg geht – sei es in die demnächst in Maturitätsschulen umgewandelten Seminarien oder in Gymnasien –, muss ab dem 10. Schuljahr alle Lehrmittel und vieles mehr selbst berappen. Das kann happig werden! Ich konnte beim Gymnasiumsantritt meines Sohnes für Lehrmittel gleich zu Beginn über 500 Franken auf den Tisch legen. Zum Beispiel wird ein spezieller Taschenrechner von über 200 Franken vorgeschrieben. Alle zusätzlichen Lehrveranstaltungen, die nicht im Lehrplan vorgeschrieben sind, aber für den Schulbetrieb sinnvoll sein können, zum Beispiel Aktionen ausserhalb des Schulhauses, müssen separat berappt werden.
Wir sind immer für die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler aus einfachsten Verhältnissen oder aus Gastarbeiterfamilien. Es gibt auch Eltern mit mehreren Kindern oder alleinerziehende Frauen und Männer, die mit einem sehr kleinen Monatslohn von 3000 bis 4000 Franken auskommen müssen. Es gibt auch Eltern aus ländlichen Kreisen, die ärmlicher sind und höhere Anreisekosten und Mensenbelastungen usw. haben, für welche die selbst zu erbringenden Beiträge ein echtes Problem sein können. Die um 30 Franken höheren Kinderzulagen ab dem 16. Altersjahr genügen nicht, und so haben wir es bei der höheren Bildung mit einer Benachteiligung gewisser Kreise zu tun.

Deshalb schlagen wir zur absoluten Regelung von Artikel 10 einen Absatz 4 als Ergänzung vor, der der Regierung, der Erziehungsdirektion und den Gymnasien Massnahmen zugunsten finanziell Minderbemittelter erlaubt. Streng genommen könnte laut Auskunft von juristischer Seite eine solche Ausweichmöglichkeit gar nicht gewährt werden, weil die Regelungen ziemlich absolut sind. Der Hinweis auf andere Gesetze oder auf das Sozialamt ist aber nicht ganz angebracht, weil sich die Betroffenen im Gesetzeswerk nicht auskennen und weil sie in der Schule nicht von solchen Ämtern unterstützt werden sollten.
Zur Formulierung «... minderbemittelte Schülerinnen und Schüler ...» statt «Eltern» ist folgendes zu bemerken: Jugendliche sind ab dem 18. Altersjahr mündig, und selbst wenn die Eltern zur Zahlung der Ausbildung verpflichtet sind, gibt es Fälle von Verwaisten oder Jugendlichen, die sich von den Eltern trennen. Das Wort «minderbemittelt» wird vielleicht falsch verstanden, weshalb «... finanziell minderbemittelte Schülerinnen und Schüler ...» angebracht ist. Ich bitte Sie, den Antrag zugunsten verschiedener Familien, die sich Mühe geben, ihren Kindern eine höhere Ausbildung zu gewähren – was wir alle ja ermöglichen wollen –, anzunehmen, damit Klarheit herrscht.

Verdon. L'amendement de Monsieur Galli demande une réglementation spéciale qui dérogerait à l'article 11, alinéas 2 et 3, pour les élèves dont la situation financière serait précaire. Il utilise une expression potestative, ce qui est malheureux. Il dit que la DIP «peut» adopter. Nous sommes sensibles au fait que des étudiants de condition modeste puissent fréquenter l'école et que les charges financières doivent être limitées au maximum, de manière à garantir l'accès à l'école pour tout le monde. Le problème de fond est que l'amendement de Monsieur Galli est parfaitement inutile à notre sens. L'alinéa 3 stipule clairement que le Conseil-exécutif réglemente par voie d'ordonnance, c'est donc une compétence qui nous semble exclusivement réservée au Conseil-exécutif. Il paraît peu opportun d'apporter une telle modification de la loi devant le parlement. D'autre part, cette réglementation spéciale serait issue d'une négociation et le fruit de cette négociation a forcément lieu sur un plan intercantonal. Cet élément-là échappe au parlement, il faut donc laisser la compétence à la Direction de l'instruction publique, respectivement le Conseil-exécutif, et non légiférer en la matière.
C'est la raison pour laquelle l'UDC rejette avec une très grande clarté l'amendement de Monsieur Galli, non que l'UDC soit contre des solutions boursières en faveur d'élèves de condition modeste, mais parce que l'UDC estime qu'un nouvel alinéa 4 de l'article 11 lui paraît absolument inutile.

Lack, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich habe persönlich Zweifel, ob er an diesem Ort notwendig ist; es gibt noch Erlasse über Ausbildungsbeiträge und Stipendien usw. Deshalb ist er auch bezüglich der Systematik falsch.

Schmid, Erziehungsdirektor. Bezöge sich der Antrag Galli auf Artikel 11 und nicht auf Artikel 10, käme das einer Privilegierung von Ausserkantonalen gleich. Der Grosse Rat muss selbst überlegen, wie konsequent er sein will, wenn er einerseits – zu Recht – sagt, man müsse vermehrt dafür sorgen, von Ausserkantonalen kostendeckende Beiträge zu verlangen, und dabei handkehrum bei der nächsten Gelegenheit eine Privilegierung vorsieht, die den Wohnsitzkanton betrifft. Wenn der Antrag sich auf Artikel 10 bezieht, gilt für die anvisierten Beiträge die Stipendiengesetzgebung. So gesehen ist es ein sachfremdes Moment, das zu administrativen Zusatzaufwendungen führt und auch schlecht in unsere Finanzsituation passt.

Abstimmung

Für den Antrag Galli	25 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Art. 11–12

Angenommen

Art. 13 Abs. 1

Antrag Schläppi

... bei der Gestaltung des Bildungsgangs und des Schulbetriebs ein angemessenes Mitspracherecht.

Schläppi. Bei Einreichung meines Antrags habe ich gemerkt, wie man von der sachlichen auf die emotionale Ebene geraten ist. Er wurde dadurch zu einem Politikum. Das war nicht meine Absicht. Es geht mir darum, vis-à-vis der Gymnasiasten eine Ehrlichkeit in den Begriffen zu haben – auch im vorliegenden Gesetz. Die Kommission hat die beantragte Formulierung «die Schülerinnen und Schüler haben bei der Gestaltung des Bildungsgangs und des Schulbetriebs ein angemessenes Mitbestimmungsrecht» beschlossen. Ich beantrage das «Mitspracherecht» und will damit eine Begriffsdiskussion führen: «Mitsprache» heisst auf breiter Ebene mitreden, das Gespräch suchen, die Argumente anhören, beidseitig das Dafür und das Wider abwägen, Gelegenheiten zum Gespräch weit fassen und viele Möglichkeiten dazu schaffen. Das führt dazu, dass man einander zu spüren und die gegenseitigen Absichten kennenlernt. «Mitbestimmen» beziehungsweise «bestimmen» darüber, was man besprochen hat, müssen andere. Ich komme damit zum Begriff der «Mitbestimmung»: Auch hier spricht man miteinander, argumentiert und schafft Gelegenheiten zum Gespräch, aber entscheiden müssen jene, die letztlich die Verantwortung für den Auftrag tragen, den die Schule oder die Institution zu erfüllen hat. Dieser Auftrag ist das Ziel, das man erreichen muss, und zwar die erwähnte mittlere Reife. Man kann nicht Leute entscheiden lassen, die an sich die Verantwortung für das Erreichen des Ziels nicht tragen können, weil sie zu jenem Zeitpunkt, an dem die Verantwortung zum Tragen kommt, längst anderswo sind. Mein Antrag hat mit der Geringschätzung der Leistungsfähigkeit der jungen Leute nichts zu tun. Die jungen Leute haben wohl eine Meinung zu all den auftauchenden Fragen, können aber die Verantwortung für ihre Entscheide nicht tragen.
Wenn in der Presse zu lesen war, mein Antrag habe mit der Angst vor Revolutionärem zu tun, ist das völlig lächerlich; es hat überhaupt nichts damit zu tun, sondern mit der Ehrlichkeit vis-à-vis der jungen Leute. Mit der Mitbestimmung wird suggeriert, dass die jungen Leute tatsächlich mitbestimmen können; das ist einfach nicht wahr! Sie können mitreden in all den Bereichen, die sie interessieren, beispielsweise über den Standort der Bibliothek. Für mich ist völlig klar, dass sie das beeinflussen können. Für das Ganze gesehen ist aber die Mitbestimmung nicht am Platz. Ich hatte etliche Male Gelegenheit, mit Rektoren zu sprechen. Auch der Zeitung war zu entnehmen, dass die sich äussernden Rektoren wohl von «Mitsprache» reden, den Begriff der «Mitbestimmung» aber nicht suchen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Rytz. Ich glaube nicht, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Gesetz lesen werden. Sie werden vielleicht die Ausführungsbestimmungen beziehungsweise Weisungen lesen, die an ihrem Gymnasium gelten, und dabei merken, was «Mitbestimmung» genau heisst. Hier geht es um eine rein sprachlich-ideolo-

gische Auseinandersetzung. Über solche Dinge wird bekanntlich am liebsten und am längsten gestritten. Dass wir heute überhaupt darüber streiten, ist einem Zufall beziehungsweise einem Unfall zu verdanken: Artikel 13 der ursprünglichen grünen Fassung der Regierung sah ganz klar ein «Mitbestimmungsrecht» vor: «Die Schülerinnen und Schüler können den Bildungsgang und den Schulbetrieb angemessen mitbestimmen.» Als wir in der Kommission erstmals über das Gesetz diskutierten, stellte die SP-Fraktion einen Antrag und wollte eine kosmetische Änderung vornehmen, indem Schülerinnen und Schüler nicht nur mitbestimmen können, sondern ein Mitbestimmungsrecht erhalten sollen. Aufgrund dieses Antrags wurde über den Begriff diskutiert; er fiel vorher überhaupt niemandem auf. Plötzlich ist es jemandem von der SVP in die Nase gestochen, dass es da «Mitbestimmung» heisst. Aus heiterhellem Himmel hat die Kommission mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, den Begriff «Mitbestimmung» in «Mitsprache» umzuwandeln – ohne seriöse Abklärungen, ohne lange Diskussionen, einfach so! Die Erziehungsdirektion wollte beweisen – und tat das auch sehr gut –, dass das Wort «Mitbestimmung» in den Grundsätzen der Revision der Bildungsgesetzgebung sehr genau definiert und deren Einführung auf dieser Schulstufe vorgesehen war, es sich somit nicht um einen Zufall handelte, sondern um eine geplante Wortbestimmung. In der zweiten Kommissionssitzung kam man darauf zurück. Die Kommission befand den Begriff «Mitbestimmung» doch als exakter und entschied sich für ihn – auch aufgrund der Ausführungen der Erziehungsdirektion – in dem Sinn, als Schülerinnen und Schüler dort, wo sie betroffern sind, als mündige und erwachsene Bürgerinnen und Bürger behandelt werden sollen. Es ist deshalb bemühend, wenn Sie, Herr Schläppi, wieder darauf zurückkommen und den Begriff noch einmal in Frage stellen. Es ist überflüssig, wie bei einem Leiterlispiel wieder zuunterst anzufangen und die Diskussion erneut zu führen! So wichtig ist das Wort auch wieder nicht. Ich plädiere im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion dafür, es bei der ursprünglichen Intention der Regierung, der Erziehungsdirektion und auch der Kommission zu belassen, bei der «Mitbestimmung» zu bleiben und die überflüssige Diskussion so schnell wie möglich zu beenden. Ich bin gegen den Antrag Schläppi und für den Antrag der Kommission.

Vermot-Mangold. Herr Schläppi, es ist schade, dass Sie den Antrag noch einmal gestellt haben. Es besteht wirklich ein Unterschied zwischen «Mitsprache» und «Mitbestimmung». Als wir in der Kommission um den Begriff «Mitbestimmung» diskutiert haben, sagte ich bereits, es gehe für die Schülerinnen und Schüler um das Lernen von demokratischen Spielregeln. Sie können wirklich Demokratie üben, Verantwortung übernehmen und sachlich über Geschäfte, die die Schule und letztlich sie selbst stark betreffen, mitbestimmen. Es ist schade, wenn wir Schülerinnen und Schülern in dieser Altersstufe – es handelt sich um Maturitätsschülerinnen und -schüler – das Lehrmaterial Demokratie verweigern, indem wir ihnen sagen, «ihr könnt wohl alles sagen und euch zu allem äussern, aber letztlich bestimmen in wichtigen Dingen die Lehrerinnen und Lehrer über euch»! Wenn Schülerinnen und Schüler Verantwortung mittragen, haben sie sehr viel mehr Möglichkeiten, auch die Sicht der Lehrerinnen und Lehrer wahrzunehmen und zu gewichten, und nicht nur die eigene. Eine Schule, die Mitbestimmung kennt, ist nicht eine «Motzischule», sondern dort tragen Schülerinnen und Schüler die Verantwortung mit. Das ist sehr wichtig! Es steht immer noch im Raum – auch wenn Sie das bestreiten, Herr Schläppi –, dass sehr viele Lehrerinnen und Lehrer das Gefühl haben, sie würden überstimmt, wenn Schülerinnen und Schüler mitreden können, und sie würden bestimmen, wie die Schule läuft. Das ist gar nicht möglich, weil es sich um einen Teil der Schülerinnen und Schüler und damit um eine paritätische Vertretung handelt. Diese Angst ist deshalb selbstverständlich überflüssig.
Ich bin Mitglied des Direktoriums des Muristalden. Wir haben die Mitbestimmung schon lange eingeführt. Aus der ganzen Schülerschaft haben sechs Schülerinnen und Schüler aus der letzten und vorletzten Promotion eine Stimme, können zu allen Sachgeschäften Anträge stellen und mitbestimmen und bei der Schlussabstimmung dabeisein. Ohne Promotionsvertretung – es gibt ja Regelungen, die von den einzelnen Schulen selbst ausgearbeitet werden müssen – sind zum Beispiel erste Zeugniskonferenzen. Bei den Wiedererwägungskonferenzen können Schülerinnen und Schüler wieder mitbestimmen. Es ist wichtig, dass der Meinungsaustausch und die Mitverantwortung wirklich funktionieren können: Im Muristalden trifft sich die Seminarleitung mit den Promotionsvertreterinnen und -vertretern jede Woche zu einer Sitzung. Die Information der Schülerinnen und Schüler geht tatsächlich in den Schulkörper zurück, wo die Themen diskutiert werden. Es ist die Vertretung der Schülerinnen und Schüler, die das bewirkt hat. Sie ist eine ausgezeichnete Form, Schülerinnen und Schüler in die Entscheidungen einzubinden und sie als Erwachsene und nicht als Leute, die nicht bestimmen können, zu behandeln. Ich bitte Sie, den Antrag Schläppi abzulehnen; wir haben die Frage schon zweimal diskutiert. Wir können nun ein drittes Mal sagen, doch, wir wollen die Mitbestimmung und haben das Vertrauen zu unseren Schülerinnen und Schülern!

Lack, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag Schläppi abzulehnen. Ursprünglich stammte die jetzt beantragte Fassung von der Erziehungsdirektion und vom Regierungsrat. In der ersten Lesung der Kommission wurde sie mit zehn zu neun Stimmen und zunächst – etwas deutlicher – auch hier im Saal von «Mitbestimmung» auf «Mitsprache» abgeschwächt. Wir haben das Thema in der zweiten Kommissionslesung noch einmal eingehend diskutiert. Nicht zuletzt aufgrund der Ausführungen der Erziehungsdirektion haben wir den ursprünglichen Terminus «Mitbestimmungsrecht» wieder in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Die Gründe sind die folgenden: Der Begriff war bereits in den Grundsätzen zur Bildungspolitik verankert. Die Mitbestimmung wurde vielleicht auch falsch verstanden, weshalb ich noch einmal sagen will, worum es geht und worum es nicht geht: In Artikel 13 steht: «Die Schülerinnen und Schüler haben bei der Gestaltung des Bildungsgangs und des Schulbetriebs ein angemessenes Mitspracherecht» oder neu ein «Mitbestimmungsrecht». Und weiter: «Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung. Er kann diese Befugnis der Erziehungsdirektion übertragen.» Es geht also darum, dass Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Bildungsgangs und des Schulbetriebs allenfalls Einfluss nehmen können. In der Praxis muss man sich das folgendermassen vorstellen: Vier Schüler dürfen an der Lehrerkonferenz teilnehmen und bei Fragen des täglichen Betriebs – Ausgestaltung des Sporttags, Standort der Schülerbibliothek, Einführung der Fünftagewoche – mitbestimmen. Personelle Entscheide, insbesondere Lehrerfragen oder Promotionsentscheide, sind davon sicherlich ausgenommen.
Wir liessen durch die Erziehungsdirektion bei den Maturitätsschulen eine Umfrage durchführen. Das Ergebnis: Von den Rektoren wehrt sich niemand explizit gegen die Mitbestimmung. Einzelne wünschen eher die «Mitsprache» statt «Mitbestimmung». Jene, die die Mitbestimmung versuchsweise schon eingeführt haben, befürworten die vorgesehene Lösung. Der Grundtenor: Die Rektoren befürworten allesamt den Miteinbezug der Schülerinnen und Schüler. Das Hauptproblem ist gerade, Schülerinnen und Schüler zu finden, die sich für den Schulbetrieb überhaupt interessieren! Die Mitbestimmung wird eher helfen, das Interesse

zu wecken. Ich will nicht vorenthalten, was Schulen schreiben, die die Mitbestimmung bereits eingeführt haben. So läuft im Wirtschaftsgymnasium Neufeld seit 1993 ein Schulversuch, in dem eine Delegation der Schülerschaft an der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer mit Stimm- und Wahlrecht teilnimmt. Der Rektor, Dr. Höhner, schreibt: «Ich erlaube mir anzufügen, dass ich die von uns bereits während zweier Jahre erprobte Form der Mitbestimmung unserer Schülerinnen und Schüler sehr begrüsse.» Ähnlich tönt es aus Langenthal; der Rektor des Gymnasiums, Dr. Multerer, schreibt: «Die Erfahrungen, die das Gymnasium Langenthal mit der Schülermitbestimmung gemacht hat, werte ich in jeder Beziehung als positiv.» Ähnlich tönt es auch vom staatlichen Seminar Thun, dessen Rektor, Dr. Herren, schreibt: «Wir haben auf allen Ebenen fast ausschliesslich positive Erfahrungen mit der SchülerInnenmitsprache und -mitbestimmung gemacht.» Kommt der Antrag Schläppi durch, würde man an verschiedenen Schulen einen Rückschritt machen. Das wäre ein falscher Entscheid. Wir müssen auch beachten, dass die Schülerinnen und Schüler zu jenem Zeitpunkt – neu ab 18 Jahren – bereits mündig und stimm- und wahlberechtigt sind, und wir sollten der Erziehungsdirektion das Vertrauen entgegenbringen, dass sie die Verordnung so ausgestaltet, damit nicht Missbrauch getrieben werden kann.
Eine persönliche Schlussbemerkung: Ich habe während meiner Assistenzzeit am Gymnasium Köniz Schule gehalten und kann der SVP-Fraktion versichern, dass es in der Schülerschaft deutlich mehr Sympathien für ihre Richtung gibt als in der Lehrerschaft. Ich bitte Sie, den Antrag Schläppi abzulehnen und den Antrag der Kommission anzunehmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen. Es ist nicht so wichtig, ob es «Mitsprache» oder «Mitbestimmung» heisst. Wichtig ist, den Begriff «angemessen» zu definieren. Regierung und Erziehungsdirektion werden das tun: Wir werden klar sagen, in welchen Fragen das Mitbestimmungsrecht gilt. Es beschränkt sich auf Fragen der Organisation und Durchführung von Schulanlässen usw. Wir werden auch die zahlenmässige Beteiligung der Schülerschaft bestimmen. Es wird nicht zu Mehrheitsverhältnissen in den Schulen kommen, so dass die Schülerschaft die Lehrer wählt usw. Da brauchen Sie keine Angst zu haben! Wenn man schon der richtigen Meinung ist, Leute, die mit 18 Jahren mündig sind oder kurz davor stehen, in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu schulorganisatorischen Fragen einzubeziehen, kann man ihnen ruhig auch ein Stimm- und nicht bloss ein Antragsrecht geben. Der Schritt zur Mitbestimmung darf deshalb getan werden – ein Schritt, der in verschiedenen Gymnasien bereits gemacht wurde. Die Mitbestimmung wird in Seminarien zum Teil seit Jahrzehnten mit guten Erfahrungen praktiziert. Das Problem besteht nicht im Missbrauch auf Schülerseite, sondern darin, dass das Engagement der Schülerschaft manchmal überhaupt nicht vorhanden ist! Man sollte ihr deshalb zumindest die Möglichkeit geben, in bestimmten Fragen mitzubestimmen. Das ist zweifellos nicht überissen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schläppi	65 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	85 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 13 Abs. 2, Art. 14–18, Art. 19 Abs. 1–2

Angenommen

Art. 19 Abs. 3

Antrag Galli

Mindestens einmal pro Semester findet ein Gespräch ...

Präsident. Der Antrag Galli ist zurückgezogen; damit ist Artikel 19 Absatz 3 gemäss grauer Vorlage angenommen.

Art. 20–26, Art. 27 Abs.1

Angenommen

Art. 27 Abs. 2

Antrag Koch

Die Schulkommission erlässt das Schulreglement, stellt die Lehrkräfte an und bestimmt die Schulleitung.

Präsident. Der Antrag Koch ist zurückgezogen; damit ist Artikel 27 Absatz 2 gemäss grauer Vorlage angenommen.

Art. 28–34, Art. 35 Abs. 1

Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Antrag Koch

Bst. a: ... erlässt die Lehrpläne, ...
Bst. b: ... genehmigt die Schulreglemente, ...

Präsident. Der Antrag Koch ist zurückgezogen; damit ist Artikel 35 gemäss grauer Vorlage angenommen.

Art. 36–40

Angenommen

Präsident. Mit der Annahme von Artikel 38 ist auch der Streichungsantrag von Regierungsrat und Kommission zu Artikel 46 angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	137 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Mit Kreditsperren verbundene Nachkredite pro 1995 auf verschiedenen Konten

Beilage Nr. 64, Geschäft 1691

Genehmigt

Universität: Nachkredit pro 1994, Konto 4831 3640, Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (Inselspital)

Beilage Nr. 64, Geschäft 1700

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1994

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorin/der Redaktor:
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Neunte Sitzung

Dienstag, 12. September 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Eberle, Frainier, Hofer (Schüpfen), Jakob, Janett-Merz, Nydegger, Schaad, Schreier, Schütz, Sidler (Biel), Sinzig, Voiblet, Wisler Albrecht.

Bericht betreffend das Kulturgüterzentrum (KGZ) Kirchenfeld, Bern

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Ingress und Ziffer 1 ändern: Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates Nr. 1212 vom 7. Mai 1985, Nr. 3833 vom 11. Dezember 1985 und Nr. 4132 vom 23. November 1988 erstattet der Regierungsrat Bericht über den Stand der Realisierung des Kulturgüterzentrums (KGZ) Kirchenfeld in Bern. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis.

Ziffern 2 bis 4 streichen.

Antrag Hutzli

Ziff. 2: Der Grosse Rat bekräftigt die Bedeutung und Wünschbarkeit des Kulturgüterzentrums Bern.

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Abänderungsantrag der GPK an. Wird der Antrag der GPK aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Abänderungsantrag von Herrn Hutzli hinfällig geworden. Das Geschäft ist unbestritten, und der Grosse Rat hat stillschweigend vom Bericht des Regierungsrates mit der Änderung der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen.

Universität Bern: Kostenanteil der Universität an das Bibliothekssystem SIBIL für die Jahre 1995–1998; Zahlungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1690

Präsident. Das Geschäft wird nicht bestritten. Weil es dem fakultativen Referendum unterliegt, muss darüber abgestimmt werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1690	100 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Stadt Biel: Bewilligung eines einmaligen Beitrags an die Sanierung und den Umbau des Saals im Palace-Gebäude für kulturelle Zwecke; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1699

Präsident. Das Geschäft wird nicht bestritten. Weil es dem fakultativen Referendum unterliegt, muss darüber abgestimmt werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1699	94 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Theatergenossenschaft Bern: Kantonsbeiträge 1996 und 1997 für den Betrieb des Stadttheaters Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1816

Antrag Külling

Kürzung des Beitrags um 10 Prozent: 30 Prozent Beitrag (statt 40 Prozent).

Külling. Ich habe Sparvorschläge vorgelegt, die mir persönlich weh tun. Ich opponiere nicht grundsätzlich gegen die kulturellen Institutionen, ich anerkenne, dass sie wertvoll sind. Trotzdem scheint mir, wir müssen hier kürzer treten. Wir kennen die finanzielle Situation des Kantons, die sich seit Jahren verschlechtert. Die Reaktion ist meines Erachtens dieser Situation nicht angepasst. Die ganze Schuldenwirtschaft ist wie ein Pferd, das durchbrennt, und wir stehen daneben, winken mit dem Schnupftuch und denken, das Pferd werde dann schon anhalten. Es wird nichts Ernsthaftes getan, nur gejammert. Auf der einen Ratsseite wird gesagt, wir müssten die Einnahmen vergrössern, die Steuerlast erhöhen. Wenn wir aber dem Pferd eine zu schwere Last aufbürden, können wir noch so fleissig mit der Peitsche knallen, das Pferd geht nicht mehr vorwärts, sondern stürzt zu Boden. Auf der andern Ratsseite wird gesagt, wir müssten sparen, aber wenn Sparvorschläge kommen, gibt es nur selten einen Zusammenschluss von genügend Ratsmitgliedern, um den Sparvorschlag zum Beschluss zu erheben. Das Resultat ist die gegenwärtige Schuldenwirtschaft. Es geht so weit, dass wir Investitionen planen, sie vom Volk gutheissen lassen und dann sehen müssen, dass wir sie nicht ausführen können. Einige Ratsmitglieder haben vor einigen Tagen ein Schreiben eines Gemeinderats mit SP-Mehrheit bekommen, in dem steht, dass «wirkungsvolle Massnahmen bei den Konsumausgaben kaum sichtbar werden.» Hier haben wir eine Konsumausgabe, und wir tätigen sie auf Pump. Ist es wirklich richtig, dass unsere Kinder und Kindeskinder die Theater- und Konzertkarten von heute finanzieren sollen? Es geht mir nicht um das Für und Wider der Kulturförderung; es geht mir um eine Ermessensfrage: Vor 1986, also vor der Erhöhung des Kantonsbeitrags, wären wir mit einem Beitrag von 30 Prozent gut dagestanden; wir hatten damals nämlich 20 Prozent. Jetzt schlage ich vor, den Beitrag massvoll zurückzustutzen; wenn die finanzielle Lage des Kantons sich bessert, kann man ja wieder darauf zurückkommen. Zwischen der Skylla der zu hohen Steuern und der Charybdis eines nicht mehr zu bewältigenden Schuldenbergs müssen wir mit einem möglichst sparsamen Staatshaushalt hindurchnavigieren. Wenn wir uns rechtzeitig nach der Decke strecken, könnte es uns davor bewahren, dass wir später noch viel härtere Einschnitte machen müssen. Ich empfehle Ihnen Zustimmung zu dieser massvollen Kürzung.

Gerber, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei den Geschäften 1816 bis 1821 geht es um Kantonsbeiträge an kulturelle Organisationen. Die GPK hat allen diesen Geschäften einstimmig zugestimmt. Die GPK lehnt die Anträge von Herrn Külling zu diesen Geschäften ab. Es sind willkürliche Kürzungsanträge, kommen zu einem falschen Zeitpunkt und treffen die falschen Objekte. Die Beiträge an die verschiedenen kulturellen Institutionen in Bern und Biel müssen wir als ein Gesamtpaket betrachten und dürfen nicht einfach da und dort ein wenig kürzen. Gegenüber den bisherigen Regelungen gibt es in keinem Fall Abweichungen. Wenn man die Sparmassnahmen der letzten Jahre berücksichtigt, kann man hier real schon von einem Rückgang der einzelnen Beiträge reden.
Für die GPK sind die Kulturbeiträge keine heilige Kuh. Aber der Termin für diese Sparübung ist falsch. In Zukunft wird man aufgrund des überarbeiteten Kulturförderungsgesetzes die Beitragszahlungen mit den Gemeinden regeln. Es braucht jetzt einfach noch ein wenig Zeit zur Formulierung der Anträge der Zentrumsstädte. Zudem hat der Regierungsrat selbst schon im Beschlussesentwurf geschrieben, dass für 1997 Kürzungen im Rahmen von finanzpolitischen Massnahmen vorbehalten seien. Wenn Herr Külling von einem Pferd gesprochen hat, so möchte ich eher von einem Füllen reden. Es gibt noch andere Pferde, und es scheint mir wichtig, das Gesamte im Auge zu behalten und nicht einfach einen einzelnen Punkt herauszuheben. Man müsste zum Beispiel auch den Quervergleich zum öffentlichen Verkehr oder zum Gesundheitswesen machen. Eine solche Sparrunde würde vor allem Leute aus der Landschaft treffen, denn die Eintrittspreise für die kulturellen Institutionen in der Stadt müssten massiv erhöht werden. Im Namen der GPK bitte ich Sie, die Geschäfts 1816 bis 1821 zu genehmigen.

Bommeli. Vor uns liegen Anträge, die sehr verlockend aussehen. Eine Kürzung von 10 beziehungsweise 5 Prozent scheint nicht sehr viel. Wir müssen sparen, wir wollen alle sparen. Aber es sind doch recht gefährliche Anträge, zum Teil auch deshalb, weil Herr Külling mit dem Prozentrechnen auf Kriegsfuss steht. Eine Kürzung von 40 auf 30 Prozent ist nicht eine Kürzung um 10 Prozent, sondern um 25 Prozent, und eine Kürzung von 40 auf 35 Prozent ist nicht eine Kürzung um 5 Prozent, sondern um 12,5 Prozent. Wir in der FDP-Fraktion sind der Meinung, alle Staatsbeiträge müssen hinterfragt und kein Bereich darf ausgelassen werden. Aus dem Vortrag ist ersichtlich, dass im Kulturbereich eventuell ein gewisses Sparpotential vorhanden wäre. Das Stadttheater hat unter seinem neuen Direktor eine erfolgreiche Saison hinter sich; die Ausfälle der Gemeinden konnten durch Sparmassnahmen und Mehreinnahmen gedeckt werden. Auch bei der Bernischen Musikgesellschaft tönt es positiv, in Biel ist einiges in Bewegung gekommen. Die neuen Strukturen des Kulturförderungsgesetzes kommen aber erst in der Saison 1997/98 zum Tragen. Es wird an den Gemeinden der Kulturkonferenz liegen, die Leistungsaufträge neu zu formulieren und zu schauen, wer auf welche Weise unterstützt werden soll. Es wäre schade, jetzt Verträge zu präjudizieren und den Kulturbetrieb durch ungerechtfertigte Sparmassnahmen einzuschränken. Der Antrag des Regierungsrates bringt keine grundlegenden Änderungen. Die bisherigen Regelungen sollen weitergeführt werden, bis die neuen Ausgangslagen ausgejasst sind. Es ist gefährlich, bei gewissen Kulturinstituten einfach generell um 25 Prozent zu kürzen. Den ganzen Kulturbetrieb wird man neu überdenken müssen; auch hier müssen Prioritäten gesetzt werden: Welche Angebote wollen wir überhaupt noch, was dürfen sie kosten? Gäbe es eventuell noch andere Möglichkeiten? Ich denke zum Beispiel an ein Spartentheater, indem Zürich die Oper übernehmen würde, Basel das Ballett. Aber jetzt generell zu sparen, und nur beim Stadttheater und bei der BMG, das wäre falsch. Warum beschränkt sich Herr Külling eigentlich auf Stadttheater, Musikgesellschaft und Orchestergesellschaft? Wie steht es mit den Museen? Es wäre schade, durch einen Schnellschuss ein Präjudiz zu schaffen und damit auch ein Stadttheater, das jetzt einigermassen rentiert, unnötig unter Druck zu setzen. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Külling und dann auch die Motion von Herrn Oesch abzulehnen.

Widmer-Keller. Als ich die vorliegenden Anträge las, überlegte ich mir, was die kulturellen Institutionen für den Kanton Bern bedeuten. Sie sind zugänglich für jedermann und bieten erstklassige Konzerte sowie Aufführungen im Sprech-, Musik- und Tanztheater. Der Kanton Bern ist in diesen Bereichen nicht nur im Mittelfeld oder am Schluss der Liste der Kantone, sondern für ein-

mal ziemlich weit vorn, obwohl in den letzten Jahren schon Kosten eingespart worden sind. Bei den Institutionen der Stadt Bern sind 1993 4 Prozent eingespart worden. Die Orchestergesellschaft hat seit 1993 einen gleichbleibenden Beitrag bekommen, und bei der bevorstehenden Umstrukturierung werden die kantonalen Richtlinien bestens eingehalten. Was für ein Risiko würden wir in Kauf nehmen, wenn wir die Kürzungsanträge annehmen würden! Ich kann mir vorstellen, dass wir ins Provinzielle abrutschen würden. So würden nicht nur wir, sondern auch unsere Kinder gute Konzerte wahrscheinlich nur noch an den Musikfestwochen Luzern hören, für Theater und Opern nach Zürich reisen und für das Ballett nach Lausanne. Das kann doch nicht unsere Absicht sein! Die Berner Tradition in der Kultur wollen wir erhalten.
Was würden wir finanziell gewinnen, wenn wir die Anträge annehmen würden? Wir könnten etwa 3 Mio. Franken einsparen. Das ist der zweitausendste Teil der Ausgaben in der Staatsrechnung oder der sechzehnte Teil der jährlichen Ausgaben für den Neubau von Staatsstrassen oder der hundertdreissigste Teil der Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG. Es ist mir auch klar, dass wir jede Möglichkeit von Einsparungen prüfen und wahrnehmen müssen. Aber irgendwann ist überall der Punkt erreicht, den wir nicht unterschreiten dürfen, denn sonst stellen wir das Ganze in Frage. Die Regierung geht ja zum Beispiel im Meliorationswesen auch davon aus, dass wir die Beiträge nur bis auf 18 Mio. Franken kürzen können, und nicht bis auf 16 Mio. Franken, wie wir es vorgeschlagen haben. Diesen unteren Punkt haben wir bei den drei Kulturinstituten sicher schon beinahe erreicht. Sie müssen jährlich um ihre Subventionen kämpfen. Um ein gutes Programm auf die Beine zu stellen, braucht es aber mehr als drei Monate Zeit. Eine Kürzung ist zum jetzigen Zeitpunkt sowieso sehr ungeschickt. Die Verhandlungsbasis für die Subventionsverträge gemäss neuem Kulturförderungsgesetz würde dadurch präjudiziert. Ich verweise auch auf die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Oesch. Bei den auszuhandelnden Subventionsverträgen wird auf eine Planung auf vier Jahre hinaus umgestellt. Die Institute müssen dann nicht mehr von Jahr zu Jahr um ihr Überleben zittern.
Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, die Anträge von Herrn Külling abzulehnen.

Streit-Eggimann. Die SVP-Fraktion lehnt die Kürzungsanträge von Herrn Külling ab. Die anvisierten Kulturinstitute haben bereits ein Nullwachstum bei den Staatsbeiträgen. Noch mehr zu kürzen, würde bedeuten, ihnen den Geldhahn langsam zuzudrehen, bis es nicht mehr geht. Da wäre es ehrlicher, sie sofort abzuschaffen. Ich bitte Sie, die Geschäfte so zu genehmigen, wie es GPK und Regierungsrat beantragen.

Eggimann. Es ist mutig von Herrn Külling, so eine Kürzung vorzuschlagen. Wir haben alle nachgedacht, und ich bin froh, dass alle Fraktionen finden, so gehe es nicht. Diese Kürzungen wären wirklich eine Folter für die Kulturinstitute. Sie müssten jetzt herumschrauben und die Qualität verschlechtern. Sie hätten grosse Probleme mit der prozentualen Kürzung, bei der wir trotzdem nicht viel herausholen würden.
Ich möchte noch einen Gedanken einbringen, nämlich die Idee, dass Bern unsere Hauptstadt ist. In Europa haben Hauptstädte traditionell die Verpflichtung, kulturelle Metropolen zu sein. Bern ist das bis jetzt in seinem Rahmen gewesen. Die Schweiz ist ein wenig anders strukturiert als andere Länder, aber trotzdem glaube ich, dass wir hier einen Auftrag haben. Auch Bern muss kulturell ein wenig leuchten. Aus der Statistik geht hervor, dass wir für das Stadttheater Bern vergleichsweise nicht sehr viel ausgeben: Die Zürcher geben für ihr Opernhaus viel mehr aus, die Basler auch, dann kommt Genf, das eine sehr schlechte Finanzlage hat, und erst dann kommt Bern. Wenn wir ein wenig stolz sein wollen auf unsere Bundesstadt, dann müssen wir etwas für unsere Kultur tun.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst eine formelle Bemerkung, Herr Grossrat Külling: Wir beschliessen hier nicht über prozentuale Beiträge, sondern über Verpflichtungskredite, die frankenmässig beziffert sind. Es ist deshalb formell nicht möglich, von 40 Prozent auf einen tieferen Prozentsatz hinunterzugehen; man müsste die Frankenbeträge festsetzen. Es ist aber klar, dass wir dort, wo wir vertragsmässig mit andern zusammengebunden sind, nicht einfach einseitig unseren Anteil kürzen können, sondern darüber verhandeln müssten.
Wir wollen bei den Sparmassnahmen den Kulturbereich nicht einfach ausklammern, sondern genau überlegen, wo wir auf etwas verzichten können. Aber der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, es sei besser, allenfalls die Zahl der Beitragsempfänger zu reduzieren, als alle wichtigen Institutionen nach und nach zu Tode zu sparen. Das Sparen hat in diesem Bereich gewisse Grenzen. Sie können zwar in der Verwaltung eine halbe Stelle einsparen, aber Sie können nicht dem Stadtorchester einen halben Bass wegnehmen. Deshalb bitte ich den Rat, die Anträge von Herrn Külling abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Külling	18 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 1816	125 Stimmen

Bernische Musikgesellschaft: Kantonsbeiträge 1996 und 1997 für den Betrieb des Berner Symphonieorchesters; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1817

Antrag Külling

Kürzung des Beitrags um 5 Prozent: 35 Prozent Beitrag (statt 40 Prozent).

Präsident. Herr Külling hat alle seine Kürzungsanträge gemeinsam begründet, die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben dazu Stellung genommen, so dass wir sogleich abstimmen können. Der Beschluss unterliegt, wie die nachfolgenden auch, dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für den Antrag Külling	17 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 1817	120 Stimmen

Kunstmuseum Bern: Kantonsbeiträge 1996 und 1997; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1818

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1818	123 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Bernisches Historisches Museum und Stiftung Schloss Oberhofen: Kantonsbeiträge 1996 und 1997; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1819

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1819	123 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Orchestergesellschaft Biel: Kantonsbeitrag 1996; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1820

Antrag Külling

Kürzung des Beitrags um 5 Prozent: 35 Prozent Beitrag (statt 40 Prozent).

Abstimmung

Für den Antrag Külling	12 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 1820	129 Stimmen

Regionalbibliothek Biel: Kantonsbeiträge 1996 und 1997; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1821

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1821	131 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

067/95

Motion Oesch – Senkung der Staatsbeiträge für das Stadttheater Bern und das Städtebundtheater Biel

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Die finanzielle Beteiligung des Kantons am Stadttheater Bern sowie am Städtebundtheater Biel ist von heute 40 auf neu 30 Prozent zu senken. Die den betroffenen Institutionen dadurch entstehenden Mehrkosten sind auf die Besucher abzuwälzen.

Begründung: Die Förderung und Unterstützung der beiden bedeutenden Kulturinstitutionen ist im Grundsatz unbestritten. Im Jahr 1986 hat der Grosse Rat die Beiträge von 20 auf 40 Prozent verdoppelt. In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Situation des Kantons grundlegend verändert. Der von der Regierung vorgelegte Legislaturfinanzplan 1995–1998 zeigt jedoch ein düsteres Bild. Der schlechte Zustand der Staatsfinanzen muss unzweifelhaft als das grösste Problem des Kantons Bern bezeichnet werden. Da die Sanierung des Finanzhaushaltes primär über eine Reduktion der Ausgaben erfolgen muss, darf auch der Kulturbereich nicht von Sparmassnahmen ausgenommen werden. Umso mehr, als die heutigen Eintrittspreise eine Erhöhung erlauben würden, ohne dass dies massgebliche Auswirkungen auf die Besucherzahlen haben dürfte. Eine Reduktion des kulturellen Angebots wäre somit nicht zwingend.

(30 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 16. März 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

1. Der Regierungsrat stellt mit Befriedigung fest, dass der Motionär die Förderung der beiden grossen Theaterbetriebe in Bern und Biel durch den Kanton nicht grundsätzlich in Frage stellt. In der Tat gehören beide Betriebe, das Stadttheater Bern wie das Städtebundtheater Biel-Solothurn, seit langer Zeit und heute mehr denn je zur unverzichtbaren kulturellen Infrastruktur des Kantons Bern. Beiden ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, ihre Publikumsbasis bemerkenswert zu verbreitern; wer etwa Vorstellungen im freien Verkauf besucht, gewinnt den Eindruck, dass sich hier jung und alt aus Stadt und Land trifft. Die Clichébilder von den «Musentempeln für Gutbetuchte» sind von der Wirklichkeit längst überholt worden.

2. Diese erfreuliche Entwicklung hat natürlich nicht nur, aber auch etwas damit zu tun, dass die Eintrittspreise sowohl in Bern wie in Biel, obwohl sie regelmässig an die Teuerung angepasst werden, einigermassen erschwinglich geblieben sind. Sie sind zwar im Vergleich mit vielen andern kulturellen Darbietungen für Berner beziehunsweise Bieler Verhältnisse schon recht hoch und liegen für viele Besucherinnen und Besucher bereits an der oberen Grenze des Verkraftbaren; dennoch bildet die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einkommensschicht nicht a priori Voraussetzung für einen Theaterbesuch. Die beiden Theater stehen allen offen, die hinzugehen wünschen. Gerade daran droht nun aber der Vorschlag des Motionärs Grundlegendes zu ändern: In Bern müssten die Eintrittpreise um durchschnittlich einen Drittel, in Biel um gut einen Fünftel erhöht werden, um den Subventionsausfall (insgesamt rund 2,3 Mio. Franken) zu kompensieren. (Die unterschiedlichen Zahlen haben damit zu tun, dass Bern als Mehrspartenbetrieb, durchaus im Einklang mit internationalen Erfahrungszahlen, einen weniger hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad aufweist als der Einspartenbetrieb Biel.) Die beiden wichtigen Kulturbetriebe würden damit wieder genau zu dem, was sie nicht sein sollten und – wie oben dargelegt – auch nicht mehr sind, nämlich zu Einrichtungen für die höheren Einkommensschichten. Das wäre eine kulturpolitisch auch in finanziell schwierigen Zeiten gefährliche und unerwünschte Entwicklung. Ganz abgesehen davon, dass die höheren Eintrittspreise auch noch bezahlt werden müssten; es ist ebenso gut denkbar, dass der Besucherrückgang die erhofften Mehreinnahmen zunichte machen würde.

3. In der Junisession hat der Grosse Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes zugestimmt; damit ist die rechtliche Grundlage für die Regelung der Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in den Zentrumsgemeinden im Rahmen von Subventionsverträgen unter Einbezug der Regionsgemeinden geschaffen worden. Obwohl der Gesetzestext selber, abgesehen von der Eingrenzung des Anteils der Regionsgemeinden, keine Verteilschlüssel für die Finanzierung vorschreibt, ist davon auszugehen, dass in den beiden hauptsächlich betroffenen Regionen Bern und Biel mit einem unveränderten Finanzierungsanteil des Kantons gerechnet wird. Die Region Bern hat sich gegenüber dem Regierungsrat mit Bezug auf die vorliegenden Motion ausdrücklich in diesem Sinne geäussert und betont, die Annahme der Motion würde den in der Region erreichten Kompromiss zunichte machen; eine allfällige Erhöhung der Eintrittspreise, die im übrigen allen Finanzierungsträgern und nicht nur einseitig dem Kanton zugute kommen müsste, könne in der regionalen Kulturkonferenz diskutiert und allenfalls im Leistungsauftrag an das Theater festgelegt werden. Auch für die Region Biel ergäbe sich bei Annahme der Motion eine schwierige Situation: Die mit Solothurn grundsätzlich erreichte, für Biel (und damit auch den Kanton Bern) günstige Einigung betreffend Überführung des Städtebundtheaters in eine Stiftung unter Einbezug des Musiktheaters würde gefährdet. Auch hier wird es Sache der regionalen Kultur-

konferenz sein, den verlangten Eigenwirtschaftlichkeitsgrad (und damit indirekt die Eintrittsgelder) festzulegen und so die Beiträge der Vertragspartner (also auch jene des Kantons) einzugrenzen.
4. Der Regierungsrat betrachtet eine vielfältige, in allen Teilbereichen möglichst allen zugängliche kulturelle Infrastruktur als wichtige Voraussetzung für die Prosperität des Kantons Bern, nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Zu weitgehende Sparmassnahmen im Kulturbereich sind deshalb problematisch. Dass insbesondere die Beiträge in die grossen Kulturinstitute unter strikter Kontrolle gehalten werden müssen, ist indessen unbestritten. Das soll unter anderem mit den Subventionsverträgen erreicht werden, die mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes nun möglich geworden sind.
5. Bei der Bereitstellung von Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes wird der Regierungsrat auch die Leistungen des Kantons im Kulturbereich überprüfen müssen. Dabei wird die Zielrichtung aber weniger darin liegen, weitere lineare Kürzungen vorzunehmen als vielmehr darin, die Liste der Beitragsempfänger zu überprüfen.
6. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Oesch. Die Geschichte meiner Motion geht bis ins Jahr 1991 zurück. Damals ging es mir ähnlich wie heute Herrn Külling; bei der damaligen Zusammensetzung des Parlaments war es sogar noch schlimmer. Ich sah ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag beim Stadttheater Bern. Der Aufwand lag damals bei 25 Mio. Franken, der Ertrag bei 5 Mio. Franken. An das Defizit von 20 Mio. Franken zahlte der Kanton einen Beitrag von 40 Prozent, also 8 Mio. Franken. 1994 / 95 lag der Aufwand bei 27,5 Mio. Franken, das Defizit bei 21,3 Mio. Franken. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag hat sich also nur wenig verbessert. Den vorliegenden Budgetunterlagen können Sie entnehmen, dass der Kantonsanteil bis ins Jahr 1997 auf über 8,5 Mio. Franken ansteigen wird.
Damals, im Jahr 1991, glaubte ich, mit dem Antrag auf Kürzung um 10 Prozent Einfluss nehmen zu können, musste mir aber sagen lassen, bei den Grossratsbeschlüssen könne man nicht auf diese Weise vorgehen. Aber bei der Revision des Kulturförderungsgesetzes könne ich das dann einbringen und eine Senkung des Prozentsatzes der Kantonsbeiträge verlangen. Im Jahr 1993 stimmte man, wie heute, den Geschäften für weitere zwei Jahre zu, in der Annahme, in der Kommission könne man die Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt ändern.
In den achtziger Jahren hatten wir von Jahr zu Jahr bessere Abschlüsse und dementsprechend ein grosszügiges Parlament. Nicht nur das Parlament war ausgabenfreudig, sondern auch jeder einzelne. 1986 wurde der Kantonsanteil von 20 auf 40 Prozent verdoppelt. Seit dem Jahr 1990, in dem ich im Parlament Einsitz nehmen durfte, haben wir drei Sparmassnahmenpakete diskutiert und beschlossen. Aufgrund dieser Sparbeschlüsse sind laufend Gesetze und Dekrete in Überarbeitung, damit die Einsparungen realisiert werden können. Eine gewisse Wirkung wird sich einstellen. Aber man spart noch nicht, wenn man gleichviel wie im Vorjahr ausgibt; man spart erst, wenn man weniger als im Vorjahr ausgibt.
Meine Motion bezweckt eine Einsparung für den Kanton, indem 10 Prozent des Kantonsbeitrags auf die Besucher abgewälzt werden. Ich habe das Gefühl, das sei verkraftbar. Vielleicht sollten auch die Kulturschaffenden einmal über die Bücher gehen und sich fragen, ob sie etwas falsch machen. Ich bin sicher, dass nicht die teuerste Kultur die beste Kultur ist. Theater ist nicht nur Kultur, sondern auch ein gewisses Vergnügen. Ich jedenfalls habe mein Vergnügen, wenn ich in ein Theater gehe. Es wird also auch das Vergnügen subventioniert. Deshalb ist es zumutbar, ein wenig tiefer in den Sack zu greifen. Es geht doch nicht, dass wir uns – salopp gesagt – unseren Sitzplatz im Theater um 40 Prozent verbilligen lassen. Unser neuer Finanzdirektor hat vor noch nicht langer Zeit hier im Ratssaal gesagt, wir seien am Rand der Finanzierbarkeit angelangt, wir müssten langsam umdenken und das Wünschbare fallenlassen.
Die Antwort des Regierungsrates auf meine Motion unter dem 1. Punkt hat mich gefreut, weil mich die Regierung nicht als Kulturgegner einstuft. Ich bin das ganz sicher nicht. Auch ich will Kultur, ich liebe Kultur, und sie hat ihre Berechtigung; aber das Verhältnis muss stimmen. Wenn Frau Bommeli vorhin gesagt hat, das Stadttheater habe in den letzten Jahren rentiert, dann kann ich das nicht verstehen angesichts eines Defizits von 21,3 Mio. Franken.
Unter dem 2. Punkt schreibt die Regierung, bei höheren Eintrittspreisen würden nur noch die Leute mit hohem Einkommen das Stadttheater besuchen. Ich meine auch, das Stadttheater sollte für alle Leute offen sein. Aber eine Erhöhung der Eintrittspreise um einen Drittel in Bern und um einen Fünftel in Biel wäre verkraftbar. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, und sowohl Leute, die ein Saisonabonnement besitzen, wie auch diejenigen, die mit Einzelkarten ins Stadttheater gehen, haben mir gesagt, sie seien ohne weiteres bereit, zehn Prozent mehr zu bezahlen. Aber es muss zuerst verlangt werden, bevor sie es bezahlen!

Blatter (Bolligen). Es wäre müssig, uns einmal mehr darüber auszulassen, was Kultur sei und ob man Kultur fördern müsse. Ich habe an sich Verständnis für die Motion von Herrn Oesch; er kann ja nichts dafür, dass das Stadttheater sich nicht im Eriz befindet, sondern weit weg von seinem Zuhause, so dass er weniger Gelegenheit hat, es zu besuchen, als wir, die in der Agglomeration Bern wohnen. Andrerseits hatten wir hier im Rat auch schon Geschäfte, bei denen wir uns für die Randregionen einsetzten, obwohl wir in den Kerngemeinden oft nicht wussten, wofür die Staatsbeiträge im einzelnen nötig sind. Wir stimmten gerade auch deshalb zu, weil uns die Randregionen wichtig sind.
Die EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, und zwar vor allem deshalb, weil der Verteilschlüssel zwischen den Kerngemeinden und der Agglomeration so geregelt worden ist, dass auch Kantonsbeiträge noch fliessen müssen. Ich weiss nicht, ob diejenigen, die nach Aussage von Christian Oesch bereit wären, ein wenig mehr für ihre Theaterkarten zu bezahlen, es noch tun würden und könnten, wenn die Kantonsbeiträge vollständig wegfallen oder so stark reduziert würden, dass der Schwarze Peter bei den Kerngemeinden und den Agglomerationsgemeinden bliebe. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Eggimann. Die FL-Fraktion lehnt die Motion ab. Es geht eigentlich um folgende Frage: Wollen wir, dass die Leute vom Land das Berner Stadttheater besuchen können? Die Mehrzahl ist es nicht, aber es gibt Leute vom Land, die das Stadttheater besuchen, und das ist für sie immer ein festliches Erlebnis. Es ist fast noch Theater im alten Sinn, indem man sich schön anzieht und eine Reise nach Bern unternimmt. Ich habe schon Leute im Zug getroffen, die mit strahlendem Gesicht nach Bern ins Stadttheater reisten. Es ist ein Erlebnis, durch das die Zeit strukturiert wird; man weiss auch viel später noch: Damals waren wir im Stadttheater. Wenn die Eintrittspreise erhöht werden, werden die Leute vom Land wohl nicht mehr ins Stadttheater gehen; es kommen ja noch die Reisekosten dazu.
Auch wenn man nicht oft ins Theater geht, ist schon allein die Möglichkeit, es tun zu können, etwas Wertvolles. Man war einmal dort, und vielleicht wird man wieder einmal hingehen. Durch die Möglichkeit, ins Stadttheater gehen zu können, wird Bern für die Leute vom Land wichtig; es besteht eine Beziehung, und die Leute vom Land haben das Gefühl, das Stadttheater gehöre

auch ihnen. Es gibt Leute vom Land, die ein Abonnement besitzen und regelmässig ins Theater gehen. Das Stadttheater gehört aber auch deshalb ihnen, weil der Kanton Beiträge bezahlt.
Auf dem Land gibt es viele theaterbegeisterte Leute, die selber Theater spielen. Sie wissen, wie es ist, wenn man auf der Bühne steht und einen Text loswerden muss. Es ist aber nicht so, dass sie sagen, sie hätten ja zuhause ein Volkstheater und brauchten deshalb das Stadttheater nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Die Laienschauspieler oder wenigstens ihre Regisseure gehen gerne ins Stadttheater, um zu schauen, wie es die Profis machen. Sie verstehen dann auch etwas davon. Für das Volkstheater ist das Stadttheater wichtig. Das Volkstheater kann sich am Profitheater messen und dadurch verbessern.
Wollen wir, dass die Leute vom Land weiterhin ins Stadttheater gehen können oder nicht? Wollen wir, dass unsere Jungen weiterhin ins Stadttheater gehen können oder nicht? Wollen wir, dass die Alten ins Stadttheater gehen können oder nicht? Wir wollen das!

Aebischer. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Annahme der Motion Oesch. Die SVP-Mehrheit ist nicht gegen Kulturförderung; ein grosser Teil der Befürworter dieser Motion kann für sich in Anspruch nehmen, wesentlich zur Kulturvielfalt beizutragen. Ich selbst habe pro Jahr über 100 Abende reserviert für Musik und Gesang sowie für 40 bis 50 Auftritte, und zwar in den meisten Fällen ohne staatliche Unterstützung. Für mich stellt sich die Frage, was überhaupt Kultur sei und welche Kultur in welchem Umfang unterstützungswürdig sei.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, eine Erhöhung der Eintrittspreise im Umfang, wie es die Motion Oesch will, sei zumutbar. Die Regierung weist darauf hin, die jetzigen Eintrittspreise seien erschwinglich. Nach unserer Auffassung sollte auch hier das Verursacherprinzip spielen. Die finanzielle Lage des Kantons Bern hat sich seit 1986, als die Erhöhung der Beiträge von 20 auf 40 Prozent beschlossen wurde, derart katastrophal verschlechtert, dass auch der Kulturbereich zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen muss. Das Wünschbare muss vom Nötigen getrennt werden. Ich will nicht sagen, das Stadttheater sei nicht unterstützungswürdig, aber die Frage ist: in welchem Umfang. Nur über die Finanzen werden die Veranstalter dazu bewegt, vielleicht auch ein wenig marktwirtschaftlicher zu denken und entsprechend zu handeln. Durch die Motion Oesch werden keine Arbeitsplätze gefährdet. Deshalb bitte ich Sie, ihr zuzustimmen.

Stirnemann. Es ist ekelhaft, wenn die Regierung auf eine Motion so gute Antworten schreibt, dass man sich als Grossrat nicht einmal mehr bei Geschäften profilieren kann, von denen man etwas versteht. Im übrigen ist für mich alles gesagt, was zu sagen ist. Ich möchte nur noch auf folgendes hinweisen: In guten Zeiten ist beim Stadttheater Bern nicht übertrieben worden. Dieses Theater ist, bei seiner Qualität, ein preiswertes Theater. Man kann aber fragen, ob wir überhaupt ein Theater wollen. Den Kantonsbeitrag kürzen, heisst abschaffen. Da soll man nicht sagen, man wolle 10 Prozent weniger, sondern man muss dann sagen, man wolle zum Beispiel die Oper oder das Schauspiel nicht mehr. Darüber kann man diskutieren. Aber einfach den Prozentsatz der staatlichen Beiträge herabzusetzen, das führt zu einer unmöglichen Situation. Die Qualität des jetzigen Theaters ist unbestritten; ich habe jedenfalls nichts anderes gehört. Aber man kann nicht die Qualität beibehalten und die Subventionen kürzen. Oder kann man das einfach auf die Eintrittspreise überwälzen? Ich gehe oft ins Stadttheater, und ich muss sagen: Schon die heutigen Preise wirken selektionierend. Soll das noch verstärkt werden? Wenn Sie der Meinung sind, die ganze Bevölkerung solle ein Kulturinstitut mitfinanzieren, das nur noch für eine Minderheit zugänglich ist, dann müssen Sie dieser Motion zustimmen. Die SP-Fraktion ist gar nicht dieser Meinung und empfiehlt Ablehnung.

Bommeli. Schon bei den bisherigen Kulturdebatten ist sehr viel gesagt worden. Auch die FDP-Fraktion ist einverstanden, dass man über die Bücher gehen muss. Aber ist es wirklich an uns zu sagen, welche Bücher gut sind und welche nicht? Können wir das? Können wir hier entscheiden, welche Kultur wünschbar oder nicht wünschbar ist? Sollte man nicht den Kulturinstituten die Möglichkeit lassen, mitzureden und mitzubestimmen? Von mir aus gesehen ist es ganz klar Sache der Kulturkonferenzen, zusammen mit den Kulturinstituten abzuklären, was man in welcher Form noch aufrechterhalten will.
Wir reden hier über Beiträge an die Kultur von 46 Mio. Franken; das sind 0,7 Prozent des Gesamtaufwandes unserer Staatsrechnung. Die Gemeinden wenden im allgemeinen etwa 1,3 Prozent ihrer Ausgaben für die Kultur auf; für sie bleibt also noch einiges übrig. Ich will sicher nicht die Kultur in den Dörfern in Frage stellen. Aber es ist jetzt der falsche Moment zu sagen, man wolle beim Stadttheater kürzen und die andern Sachen bleiben lassen wie bisher. Warten wir doch ab, was die Kulturkonferenzen ausjassen, und dann könne wir noch einmal darüber reden. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Galli. Wir bedauern diesen Kulturvorstoss gegen zwei städtische Theater seitens des Kollegen Oesch aus dem Eriz. Wir sind erstaunt über die grosse Zahl von Mitunterzeichnenden. Falls dies Ausdruck einer Missgunst des Landes gegenüber der Stadt sein sollte, würde ich es bedauern, glaube ich doch, dass umgekehrt kulturelle Belange auf dem Land von der Stadt her immer unterstützt wurden. Es wäre falsch anzunehmen, in der Kultur sei nicht gespart worden. Zumindest vom Stadttheater Bern weiss ich genau, dass dort weniger Zuschüsse als früher fliessen. Der Stadttheaterbetrieb ist rationalisiert worden, und trotzdem wird immer besseres Theater gespielt. Bern hat nach Jahren endlich wieder national und international Anerkennung gefunden, was eine Meisterleistung des grossartigen Direktors Eike Gramss ist, der bei einer Annahme dieser Motion übrigens seine Kündigung einreichen würde. Er hat genug Angebote von Grosstheatern aus Deutschland und Österreich. Behalten wir doch diesen Stadttheaterdirektor! Die Bundeshauptstadt Bern, auf welche auch die Landbevölkerung sollte stolz sein dürfen, braucht ein kantonales und schweizerisches Image, und dazu gehört auch ein gutes Stadttheater, bei dem die Eintrittspreise nicht billig sind, aber im schweizerischen Vergleich doch noch gerade annehmbar für jedermann und jede Frau. Wenn es mir vor drei Jahren gelang, vom Bund eine Million für die Kulturinstitute zu bekommen, so war das gemeint für Zusatzleistungen, für die Ermöglichung von französischsprachigen Aufführungen und nicht dafür, dass es jetzt gerade wieder weggespart wird.
Wer seine Ausbildung als Schauspieler oder Tänzer abgeschlossen hat, bekommt einen Anfangslohn von 34 000 Franken pro Jahr. Der bestbezahlte Star am Stadttheater Bern bekommt 90 000 Franken. Da liegt nicht viel Kürzungspotential drin. Unter uns sind wahrscheinlich nur wenige, die heute zu solchen Löhnen arbeiten würden. Übrigens geht das Stadttheater – vielleicht dank dem Oesch-Vorstoss vor ein paar Jahren – vermehrt mit Aufführungen in die Regionen. Wenn wir aber jetzt der Oeschigen Kürzung zustimmen würden, dann würden diese Aufführungen auf jeden Fall dahinfallen. Das möchten wir aber nicht. Das Stadttheater hat den Weg nach aussen angetreten; kürzen Sie das doch nicht wieder weg!
Das neue Kulturförderungsgesetz bringt eine bessere Auftrags- und Finanzierungskontrolle. Das führt in eine positive Zukunft. Im übrigen schliesse ich mich den hervorragenden Argumenten des Regierungsrates an.

Waber. In der Antwort des Regierungsrates können wir lesen: «Obwohl der Gesetzestext selber keinen Verteilschlüssel für die Finanzierung vorschreibt, ist davon auszugehen, dass in den beiden hauptsächlich betroffenen Regionen Bern und Biel mit einem unveränderten Finanzierungsanteil gerechnet wird.» Das ist genau die Antwort, die uns eigentlich in den Schlamassel geführt hat. Man geht also davon aus, dass die Regionen ein bestimmtes Anrecht haben, obwohl die gesetzlichen Grundlagen keinen Verteilschlüssel festlegen. Der Grosse Rat muss nicht entscheiden, welche Kultur wir haben sollen, sondern der politische Entscheid betrifft die Frage, wie das Geld in diesem Kanton verteilt wird. Hier muss das Parlament einfach vermehrt Verantwortung übernehmen. In den sechs Jahren, in denen ich hier mitwirke, heisst es immer: im nächsten Jahr dann! Hansruedi Gerber hat vorhin gesagt, die Option sei, dass 1997 gekürzt werde. Aber nur nie anfangen, nur nie ein Zeichen setzen! Ich habe es auch langsam satt, dass immer wieder verglichen wird mit dem Gesamtbudget und man sagt, die 0,1 Prozent fielen doch nicht ins Gewicht. Auch das ist ein Anteil vom Ganzen, von den 100 Prozenten, die es zu verteilen gilt. Wenn wir nicht den Mut haben, irgendwo anzufangen, gelangen wir nie zu den Bereichen, in denen es wirklich ins gute Tuch geht.
Wenn man schon sagt, man müsse die Möglichkeit haben, ins Stadttheater zu gehen, dann bin ich der Meinung, derjenige, der dann wirklich geht, solle für seine Eintrittskarte mehr bezahlen, denn es ist ja sein Wunsch, diese Kultur zu geniessen. Wir können der Bevölkerung zumuten, selbst zu wählen, welche Kultur sie konsumieren will und kann. Es gibt sicher Leute, die sparen, damit sie einmal ins Stadttheater gehen können. Wenn sie sich das nicht leisten können, so gibt es noch viele andere Kulturangebote.
Die EDU unterstützt die Motion vollumfänglich und bittet Sie, ihr zuzustimmen.

Gerber. Diese Motion hat etwas zu tun mit den Kulturgeschäften, die wir vorhin genehmigt haben. In der GPK haben wir uns eingehend mit den Sparvorschlägen auseinandergesetzt. Wir fragten, was bei einer Kürzung passiere. Es ist nicht so, wie gesagt worden ist, dass keine Arbeitsplätze gefährdet wären. Darüber wird man bei den Verhandlungen gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz diskutieren müssen. Die Musiker, die im Kanton Bern angestellt sind, befinden sich im untersten Lohnbereich. Es könnte sein, dass die Theater für ihre Orchester keine Musiker mehr finden werden.
Eine Mehrheit der SVP will die Motion unterstützen. Eigentlich hätte diese Mehrheit dann auch den Vorschlägen von Herrn Külling zustimmen müssen, denn es geht um das genau gleiche. Mich nimmt wunder, wie die SVP jetzt dann abstimmen wird, nachdem vorhin die Geschäfte mit weit über 100 gegen ein paar wenige Stimmen genehmigt worden sind. – Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Oesch. Im 3. Punkt seiner Antwort sagt der Regierungsrat, unter Umständen könne es in den Verhandlungen gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz zu Vertragsänderungen kommen, wenn meine Motion angenommen würde. Das ist nicht meine Meinung, denn ich will die Einsparungen auf die Besucher abwälzen und nicht auf die umliegenden Gemeinden. Ich durfte in der Kommission Einsitz nehmen und spürte den Puls der Gemeinden, die ihren kulturellen Beitrag innerhalb der Gemeinde schon leisten und dazu noch zu Beiträgen an die Kulturinstitute der Kerngemeinde verpflichtet werden. Ich habe Verständnis, wenn die Gemeindevertreter sich wehren.
Unter dem Punkt 5 sagt die Regierung, sie bemühe sich, Sparmassnahmen auch im kulturellen Bereich durchzuführen. Meine Motion ist eigentlich aus der Frustration heraus entstanden, dass diesbezüglich nichts passiert. Ich sage heute ehrlich, dass 1991 mein Antrag auf generelle zehnprozentige Kürzung nicht genügend überlegt war. Ich musste mir vom damaligen GPK-Sprecher sagen lassen, die Kommission könne nicht hinter meinem Antrag stehen, weil mein Anliegen in der Kulturgesetzrevision festgenagelt werden müsse. 1993 genehmigten wir hier die wiederkehrenden Beiträge für die Kulturinstitutionen. Da wurde ich aufgemuntert, mich wieder bemerkbar zu machen. Ich sagte nein, ich müsse jetzt warten, bis das Kulturförderungsgesetz revidiert werde. Als wir diese Revision in Angriff nahmen, verlangte ich Einsitz in die Kommission und wollte erreichen, dass wirklich einmal der Subventionssatz heruntergeschraubt wird. Da wurde mir gesagt, man könne daran nicht herumschrauben; man müsse beim jeweiligen Grossratsbeschluss eingreifen. Wie stellen Sie sich das vor? Wann kann man eigentlich mal etwas bewirken? Ich liess mich weiter belehren, ich könne ja eine Motion machen oder auch beim Budget intervenieren. Jetzt habe ich die Motion gemacht, und ich habe sie so gemacht, dass nicht vom Kanton zu den Agglomerationsgemeinden überwälzt wird, was an der Kulturkonferenz zu Misshelligkeiten führen könnte. Ich möchte einfach der Regierung einen Handlungsbefehl geben, dass das Versprechen endlich einmal eingelöst wird. Meine Meinung ist, die gewählten Volksvertreter und Volksvertreterinnen hier im Saal hätten den Auftrag, die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen und die Sache nicht immer nur hin und her zu schieben, sei es innerhalb der Parteien oder zwischen den Parteien. Jeder will dem andern die Schuld zuschieben, aber selbst mit Sparen anfangen will hier im Saal keiner und keine! Ich bin bereit zu sparen und hoffe auf die Solidarität von Ihnen allen. Ich halte fest an der Motion und verlange bei der Abstimmung den Namensaufruf.

Schmid, Erziehungsdirektor. Kultur kostet etwas. Urs Frauchiger, Direktor der Stiftung Pro Helvetia, schreibt in seinem neusten Buch: «Kultur muss nicht rentieren, sowenig wie der Bundesrat, das Matterhorn und das Alpenglühn rentieren müssen.» Weil Kultur etwas kostet, müssen wir uns angesichts der finanziellen Situation des Staates überlegen, wo wir Einsparungen realisieren können. Ich sage es noch einmal: Die Regierung ist der Meinung, es sei besser, auf gewisse kulturelle Angebote direkt zu verzichten – etwa auf das Atelier Theater Bern –, als bei allen Institutionen so zu sparen, dass die Qualität darunter leidet und die betroffenen Institutionen indirekt in Frage gestellt werden. Es ist auch in der Kultur heilsam, sich Prioritäten zu überlegen. Die Regierung ist bereit, das zu tun.
Die Bemerkung von Herrn Grossrat Aebischer, wir hätten hier eine teure Kultur im Vergleich zur ländlichen Kultur, trifft zu. Es gibt eine Arbeitsteilung zwischen der ländlichen Kultur, die in den Dörfern stattfindet, und den grossen Kulturinstitutionen der Stadt. Ich glaube aber, die Kultur auf dem Land werde direkt und indirekt durch das befruchtet, was in den grossen Kulturinstituten geleistet wird. Die ländliche Kultur hat genau so ihre Wichtigkeit und Bedeutung wie die andere, und beides ist bis zu einem gewissen Grad vom andern abhängig.
Der Kulturbetrieb mit dem Stadttheater trägt zur Lebensqualität im Raum Bern bei und stellt damit auch einen wirtschaftlichen Faktor dar. Wenn wir etwas von dieser Lebensqualität wegrationalisieren, dann schadet das längerfristig auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kantons. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Herr Oesch hat Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 35 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf
Abstimmung unter Namensaufruf 46 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme der Motion Oesch stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebischer, Balmer, Bertschi, Beutler, Brönnimann, Burn, Fahrni, Geissbühler, Hutzli, Jäger, Jenni-Schmid, Kämpf, Knecht-Messerli, Külling, Künzi, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Michel (Brienz), Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Reber, Schmid, Siegenthaler (Oberwangen), Soltermann, Streit (Neuenegg), Sumi, von Allmen, Waber, Zaugg (Rüdersiwil) (32 Stimmen).

Gegen die Motion stimmen: Aellen, Aeschbacher, Albrecht, Andres, Bähler-Kunz, Bangerter, Barth, Bay, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Bhend, Bieri, Bittner-Fluri, Blaser, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Eggimann, Eigenmann Fisch, Erb, Ermatinger, Frey, Galli, Gerber, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf, Grünig, Guggisberg, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hofer (Biel), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli, Ith, Joder, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Kilchenmann, Koch, Kuffer, Kummer, Künzler, Lachat, Lack, Liniger, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer, Möri-Tock, Müller, Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Reist-Weber, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht, Rychiger, Rytz, Schärer, Schibler, Schläppi, Schneider, Schwab, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Siegrist, Singer, Stalder, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Stirnemann, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Studer, Sutter, Verdon, Vermot-Mangold, von Escher-Fuhrer, von Gunten, von Mühlenen, von Siebenthal, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter, Zesiger (131 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Aebersold, Balz, Baumann, Bigler, Bolli Jost, Bühler, Christen (Rüedisbach), Gauler, Jaggi, Marthaler, Michel (Meiringen), Reinhard, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee) (14 Enthaltungen).

Abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Eberle, Egger-Jenzer, Fischer, Frainier, Fuhrer, Hofer (Schüpfen), Jakob, Janett-Merz, Lüthi (Münsingen), Nydegger, Schaad, Schreier, Schütz, Sidler (Biel), Sinzig, Tanner, Teuscher, Trüssel-Stalder, Voiblet, Wisler Albrecht, Zumbrunn (22 Mitglieder).

Präsident Emmenegger stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat mit 131 gegen 32 Stimmen bei 14 Enthaltungen die Motion Oesch abgelehnt.

077/95

Motion Omar-Amberg – Schaffung neuer Finanzierungsmodelle innerhalb der Universität Bern

Wortlaut der Motion vom 20. März 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen aufzuzeigen und zu veranlassen, die zu einer zweckmässigen Umlagerung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb der Universität entsprechend dem tatsächlichen und ausgewiesenen Bedarf führen. Insbesondere ist ein sogenanntes Splittingmodell zu prüfen, wonach neben einer «Grundversorgung» (so beispielsweise 1 Professor und 1 Assistenzstelle und 1 50-Prozent-Sekretariat) weitere Stellenpunkte und Finanzmittel für Forschung und Lehre nach effektiven Belastungs- beziehungsweise Bedarfskoeffizienten alle zwei Jahre auf Antrag gewährt werden.

Begründung: Der Kanton Bern unterstützt die Universität Bern mit nicht unbeträchtlichen Mitteln. In Anbetracht der kritischen finanziellen Situation des Kantons muss umso mehr darauf geachtet werden, dass diese Mittel auch bestmöglich eingesetzt und ausgenützt werden. Notwendig sind Finanzierungsmodelle, die garantieren, dass die vorhandenen Mittel nach Bedarf verteilt werden. In dieser Beziehung ist an der Universität Bern noch ein grosser Nachholbedarf feststellbar. Infolge überholter Strukturen sind heute allzu oft noch Mittel an Fächer gebunden, in welchen die heutigen Verhältnisse bezüglich Anzahl Studierende und Lehrende diese nicht mehr rechtfertigen (siehe z.B. Chemie); andrerseits fehlen diese Mittel in (zum Teil neueren) Fächern mit offensichtlichen Kapazitätsengpässen bei steigender Anzahl Studierenden. Zudem darf nach dem zurzeit noch im Grossen Rat diskutierten Universitätsgesetz (Art. 1 lit. a Ziff. 1a) ein Numerus clausus nur subsidiär zur Anwendung gelangen, das heisst wenn zuvor geeignete Massnahmen zu seiner Verhinderung ergriffen worden sind. Bei den knappen Mitteln, die dem Kanton zur Verfügung stehen, drängen sich Mittelverlagerungen innerhalb der Universität als geeignete und gut realisierbare Massnahme auf.

Die Motion verfolgt zusammengefasst drei Ziele:

1. Neuverteilung der vorhandenen Mittel und Ressourcen aufgrund des tatsächlichen Bedarfs
2. Überdenken und Neugestaltung festgefahrener und kostenintensiver Strukturen
3. Massnahmen zur Verhinderung des Numerus clausus getreu der Revision des Universitätsgesetzes

Die neuen Finanzierungsmodelle sollen die Aufteilung der finanziellen und personellen Ressourcen auf die einzelnen Fakultäten und Institute entsprechend ihrem tatsächlichen und ausgewiesenen Bedarf in Lehre, Forschung, Betreuung und sonstigen Aufwendungen ermöglichen. Damit wird gleichzeitig auch die Kostentransparenz der einzelnen Institute erhöht. Als eine Möglichkeit bietet sich das oben beschriebene «Splittingmodell» an.

(14 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Motion. Er unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung einer bedarfsgerechten Verteilung der vorhandenen finanziellen Mittel an der Universität.

Zur Bestimmung des finanziellen Bedarfs stellt die Anzahl der Studierenden in einem Fach sicher ein gewichtiges, wenn auch nicht das einzige Kriterium dar. Einzubeziehen sind auch der unterschiedliche Betreuungsaufwand in den einzelnen Fächern sowie die Qualität der Ausbildung. Ausserdem gilt es den Forschungs- und Dienstleistungsauftrag der Universität bei der Verteilung der Mittel mitzuberücksichtigen. Der Forschung, besonders der Grundlagenforschung, wird ja bekanntlich ein zentraler Stellenwert für die künftige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes eingeräumt. Auch kann die Forschung, vor allem die anwendungsorientierte und fächerübergreifende Forschung, einen wichtigen Beitrag zur Lösung aktueller gesellschaftlicher und ökologischer Probleme leisten. Im weiteren sind vermehrt leistungsorientierte Kriterien, wie die Anzahl der Erstabschlüsse, die Studiendauer, die Anzahl der Doktorate und die Forschungsleistung, zu berücksichtigen.

Mit dem vorhandenen Stellenbewirtschaftungssystem des Kantons und damit der Universität ist zwar das Instrument für kurz- und mittelfristige Stellenverschiebungen vorhanden. Dabei darf aber keinesfalls übersehen werden, dass hinter den Stellenpunkten Menschen stehen. Auch wenn mit der Änderung des Personalgesetzes die Amtsdauer aufgehoben wird, schränken die bestehenden personalrechtlichen Vorschriften sowie die Pensionskassengesetzgebung die Handlungsfähigkeit von Regierung und Universitätsleitung ein. Die Universität kann somit Strukturveränderungen nur in einem langfristigen Prozess durchführen.
Weiter ist zu bemerken, dass schon heute bei jedem Rücktritt einer Professorin oder eines Professors vor der Ausschreibung ein Strukturbericht auszuarbeiten ist, welcher der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Bei jedem Strukturbericht sind vertiefte Überlegungen anzustellen zur Notwendigkeit, Ausrichtung und Ausstattung des in Frage stehenden Fachbereichs. Gerade in dem von der Motionärin erwähnten Fachbereich Chemie ist unter dem Titel Chemie 2000 ein mit Hilfe externer Experten ausgearbeitetes Papier entstanden, das erhebliche Strukturveränderungen vorschlägt. Sämtliche vorhandenen Professuren sind in die Überlegungen einbezogen worden, zwei Professuren werden gestrichen und auch die restlichen Personalmittel merkbar abgebaut.
Schon einige Jahre werden Mittel aus dem Universitätsleitungspool den platzknappen Fächern zugeführt. Die Massnahmen Haushaltgleichgewicht, die von der Universität für die Jahre 1992 bis 1996 die Streichung von insgesamt 6510 Stellenpunkten verlangen, liessen jedoch den Punktezufluss in den Universiätsleitungspool allmählich versiegen. Die Universitätsleitung plant nun ab Wintersemester 1995/96 die Einführung eines Stellenbesetzungsmoratoriums, um wieder Spielraum für die Hilfe an die platzknappen Fächer zu erhalten.
Die neue Universitätsgesetzgebung soll einerseits die Autonomie der Universität – dazu gehört auch die Finanzautonomie – stärken. Andererseits sollen neue Instrumente zur Führung und Finanzierung der Universität geschaffen werden. Der Kanton wird neu der Universität einen Leistungsauftrag erteilen, der auch Ziele im finanziellen Bereich enthalten soll, unter anderem die bedarfsgerechtere Verteilung der vorhandenen finanziellen Ressourcen. Wie genau die Universität die Ziele umsetzen wird, ob durch ein sogenanntes Splittingmodell oder durch andere Massnahmen, ist dann Sache der Universität.
Aus diesen Gründen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Omar-Amberg. Die Sorge um unsere Universität und die Überzeugung, dass die Universität bei richtigem Einsatz der Mittel über genügend Geld verfügt, sind die Gründe für diese Motion. Wir können uns unsere Universität leisten, wir müssen sie uns leisten. Aber die Universität muss lernen, mit ihren Mitteln effizienter umzugehen, und sie muss ihre Strukturen überdenken. Diese Motion soll geeignete Massnahmen zur Neuverteilung der vorhandenen Ressourcen innerhalb der Universität aufzeigen. Sie empfiehlt besonders ein Splittingmodell zur Überprüfung. Über diese Stossrichtung scheint man sich hüben und drüben einig zu sein, Ich habe diese Modelle ja nicht selber erfunden, sondern der Wunsch ist von der Universität an mich herangetragen worden. Auch über die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten weiteren Kriterien wie Qualität, fächerübergreifende Forschung, Grundlagenforschung, Dienstleistungsaufträge usw. ist keine Diskussion nötig; sie sind selbstverständlich mitgemeint in einem solchen Modell oder in einer anderen geeigneten Massnahme. Nur über eins sind wir uns nicht einig, nämlich über die Dringlichkeit, den Zeitfaktor, also die Zeit, die wir zur Problemlösung noch zur Verfügung haben, bevor doch wieder die Frage auftauchen wird, ob wir uns die Universität wirklich leisten können.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Vorstoss als verbindliche Motion zu überweisen und nicht nur als unverbindlichen Prüfungsauftrag in der Form eines Postulats. Es müssen dringend konkrete Schritte getan werden. Das neue Universitätsgesetz steht vor der Türe. Dafür seien, sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, neue Führungs- und Finanzierungsinstrumente zu schaffen. Wer wann welche Instrumente schaffen wird, vernehmen wir nicht. Wie genau der Leistungsauftrag des Kantons an die Universität hinsichtlich bedarfsgerechter Verteilung aussieht, wissen wir auch nicht. Es braucht doch Vorprüfungen dieser Instrumente. Oder will man der Universität noch etwa zehn Jahre Zeit zum Evaluieren geben? Nach Artikel 65 des Entwurfs zu einem neuen Universitätsgesetz kann der Regierungsrat besondere Rechnungen verlangen, Kostenrechnungen, die den erbrachten Leistungen gegenübergestellt werden, also genau das, was die Motion vorschlägt. Im Artikel 66 wird der Universität richtigerweise ein eigenes Stellenbewirtschaftungssystem zugestanden. Aber wo ist dieses neue System in Vorbereitung? Was wird getan für den Moment, in dem das neue Universitätsgesetz in Kraft tritt? Das in der Antwort erwähnte Stellenbesetzungsmoratorium und der Strukturbericht beim Rücktritt eines Professors oder einer Professorin sind sicher nur kleine Teilbereiche dieses Systems.
Dass die Chemie endlich in ihren Strukturen überarbeitet werden soll, dass die Medizin für die gleiche Ausbildung wie an jeder andern Schweizer Universität im Jahr 1992 70 Mio. Franken und im Jahr 1994 56 Mio. Franken mehr ausgegeben hat, dass Professoren von platzknappen Fächern den Weg an die Öffentlichkeit suchen müssen, damit sie überhaupt ernst genommen werden, dass die kantonalen Gelder, die für Lehre und Forschung ins Inselspital fliessen, nicht kontrollierbar sind, das sind alles Tatsachen, die in letzter Zeit aufgetaucht sind und zu einer berechtigten Beunruhigung geführt haben. Diese Fakten zeigen aber auch, dass weder die Leitung der Universität noch die Erziehungsdirektion bisher die Kraft hatten, anstehende Fragen grundsätzlich zu lösen, überholte Strukturen zu hinterfragen und nach neuen Grundlagen wie einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu suchen, wie das der Kanton Zürich bereits beschlossen hat. Bezeichnend ist auch, dass als kleinster gemeinsamer Nenner von Universität und Erziehungsdirektion in den letzten Jahren als wichtigste Sanierungsmassnahme nur ein Numerus clausus vor den Rat kam, der erstens ausserhalb der Universität liegt und darum zweitens niemandem an der Universität weh tut.
Heute schon Instrumente zu prüfen, die mit dem neuen Universitätsgesetz an der Universität Einzug halten sollen, sehe ich als ein dringliches Anliegen. Dafür braucht es einen verbindlichen Auftrag. Auf keinen Fall habe ich die Absicht, die spätere Autonomie der Universität anzutasten oder ihr operationell dreinzureden. Aber ich möchte helfen, Zeit zu gewinnen, damit wir uns weiterhin und mit gutem Gewissen unsere Universität leisten können.
Ob eine Umwandlung in ein Postulat doch noch nötig werden sollte, wird die Diskussion zeigen.

Gerber. Die FDP-Fraktion stimmt der Motion in Postulatsform zu, folgt also dem Antrag der Regierung. Die Universität muss lernen, die vorhandenen finanziellen und personellen Mittel kostengünstiger, effizienter und nahe dem tatsächlichen Bedarf einzusetzen. Zu viele Pfründen an der Universität verhindern heute das notwendige Umdenken. Darin sind wir mit der Motionärin voll und ganz einig. In der Begründung schliessen wir uns zur Hauptsache dem Regierungsrat an. Hingegen darf es unseres

Erachtens sogar im personellen Bereich an der Universität keine Tabus mehr geben, wenn Strukturen geändert werden müssen. Ziel muss es sein, der Universität so schnell wie möglich einen Leistungsauftrag zu geben mit klar definierten und festgelegten finanziellen Mitteln. Die Zeit drängt; auch darin sind wir gleicher Meinung wie die Motionärin. Weil die Motion aber in den operativen Bereich hineingreift, also zwingende Vorschriften macht, wie die künftige Universität funktionieren soll, also zum Beispiel mit dem Splittingmodell, weil sie zudem die Verteilung der Finanzen nach dem Kriterium der Zahl der Studierenden vornehmen will – es gäbe da noch andere Kriterien zu berücksichtigen –, können wir dem Vorstoss nur in Postulatsform zustimmen. Es ist schade, dass die Motionärin solche operativen Bedingungen nicht nur in der Begründung aufgeführt, sondern in den Motionstext hineingenommen hat. Ich könnte mir aber vorstellen, dass die einen oder andern aus der FDP-Fraktion trotzdem einer Motion zustimmen würden, aber die Mehrheit möchte ein Postulat.

Schärer. Die SP-Fraktion kann eine Motion oder allenfalls auch ein Postulat unterstützen. Wir finden die Motion sehr wichtig. Es zeigt sich in letzter Zeit, wie dringend eine Flexibilisierung der Instrumente der Universität ist. Es stimmt zwar, dass die Zahl der Studierenden nicht das einzige Kriterium für das Gewicht der einzelnen Fakultäten und Fächer ist, aber es ist ein Kriterium, das im Vordergrund steht. Wir haben bei der Diskussion um den Numerus clausus gesehen, dass Strukturveränderungen zu langsam vor sich gehen, wenn man an dem misst, was eigentlich geschehen sollte, um eine genügende Anzahl von Studienplätzen zu sichern beziehungsweise die bestehenden Studienplätze wirklich zu betreuen. Der Extremfall ist die Medienwissenschaft. Es ist zu begrüssen, wenn die Universität neue Instrumente aufgreift, um die Strukturveränderungen zu beschleunigen. Ich denke an den Strukturbericht, der jeweils beim Rücktritt einzelner Professorinnen und Professoren erstellt werden muss. Ich denken an das Stellenbesetzungsmoratorium, das ebenfalls ein neueres Instrument ist. Die Universitätsleitung spürt also, dass erhöhte Flexibilität notwendig ist. Auch hinter der Antwort der Regierung auf die Motion steht die Einsicht, dass ein grosser Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Universität Bern steht innerhalb der Schweiz mit ihrer grossen Universitätsdichte nicht allein da. Flexibilität ist also auch notwendig in bezug auf andere Universitäten, und zwar nicht nur Freiburg und Neuenburg, sondern auch weiter entfernte, damit die Kapazitäten ausgeglichen werden können. Es müssen Fächerschwerpunkte an den einzelnen Universitäten gelegt werden.
Es ist schwierig, einen solchen operationellen Auftrag in einem Moment zu erteilen, in dem die Vernehmlassung über das Universitätsgesetz abgeschlossen ist, in dem der Leistungsauftrag formuliert werden soll. Falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, gehe ich davon aus, dass die Forderungen nach Massgabe der Möglichkeiten ernst genommen werden. Ich bitte Sie also, ein allfälliges Postulat zu unterstützen.

Omar-Amberg. Da die bisherigen Voten eher auf ein Postulat hinweisen, will ich nicht das Risiko eingehen, dass die Problematik ganz vom Tisch gewischt wird, und wandle die Motion in ein Postulat um.

Präsident. Frau Omar hat ihre Motion in ein Postulat umgewandelt. Damit besteht keine Differenz mehr zur Regierung. Ich gebe trotzdem noch dem Herrn Erziehungsdirektor das Wort.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen, Frau Grossrätin Omar: Wenn Sie Zürich als Beispiel angeführt haben, so müssen Sie das wieder zurücknehmen. Zürich tut sich ausserordentlich schwer mit der Revision des Universitätsgesetzes und hat sie noch gar nicht an die Hand genommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	121 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

013/95

Interpellation Frainier – Présentation du patois jurassien dans les écoles de langue française du canton

Texte de l'interpellation du 19 janvier 1995

Actuellement, des séances de présentation du patois jurassien, de la durée d'une leçon, sont organisées dans le canton du Jura à l'intention des élèves des 3e, 4e, 5e et 6e années primaires. Ces derniers pourraient bénéficier ensuite de leçons de patois sous forme de branche à option. Ces présentations et ces leçons sont assurées gratuitement par des représentants de la Fédération des patoisants du canton du Jura sur la base d'un support pédagogique bien conçu et élaboré par un enseignant. La démarche a pour but de sensibiliser les enfants à la langue parlée par leurs aïeux, à sauvegarder le patrimoine jurassien et à faire revivre une richesse culturelle.
Dès lors, je demande au Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

a) Est-il prêt à donner son autorisation officielle à la Fédération des patoisants en vue de présenter le patois dans les classes primaires intéressées (de la 3e à la 6e année) de la partie française du canton à raison d'une leçon?
b) Le cas échéant et en cas d'intérêt manifeste des enfants, le gouvernement est-il disposé à étudier l'introduction de leçons de patois (branche à option) dans ces mêmes classes?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Le Conseil-exécutif considère que le patois jurassien n'a pas la même signification culturelle pour la partie francophone du canton de Berne que pour le canton du Jura proprement dit. Il semble en effet qu'il n'a jamais été parlé par les autochtones des districts de Courtelary, de Moutier et de La Neuveville et qu'il n'appartient donc pas véritablement – ou n'appartient plus – au patrimoine linguistique du Jura bernois.
Il faut aussi savoir que la grille horaire des écoles primaires et/ou secondaires est déjà bien chargée. En plus des branches obligatoires et facultatives enseignées, l'école doit transmettre de nombreuses autres informations intégrées au programme obligatoire (circulation routière, éducation aux media, éducation à la santé, sida, drogues). Etant donné la surcharge actuelle des programmes, les nombreuses tâches déjà confiées à l'école et les sollicitations de tous genres dont elle est régulièrement l'objet, le Conseil-exécutif est d'avis qu'il convient de faire preuve d'une extrême retenue lorsque'il s'agit d'introduire dans la grille horaire des options supplémentaires, et qui plus est lorsque ces options ne répondent pas à un besoin avéré.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif se doit de répondre par la négative aux questions posées par l'interpellateur. Par ailleurs, son appréciation eût-elle été différente qu'il aurait attendu les résultats et les conclusions des expériences tentées dans les écoles du canton du Jura pour se prononcer.
En revanche, il estime que dans un esprit d'ouverture au passé, rien ne s'opposerait à l'organisation de cours de sensibilisation

lors de semaines hors cadre pour les écoles qui le désireraient en profitant des services de la Fédération des patoisants du canton du Jura.

Präsident. M. Frainier est partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

073/95

Interpellation Frainier – Nouvelle réglementation des certificats de maturité et première langue étrangère

Texte de l'interpellation du 20 mars 1995

Une des causes de l'incompréhension qui se propage en Suisse est liée à des considérations d'ordre linguistique. L'usage de plus en plus généralisé des dialectes alémaniques arrive jusqu'à la tribune de certains Grands Conseils (notamment au parlement bernois) ainsi qu'à la radio et à la télévision. Aujourd'hui, les Suisses alémaniques rejettent de plus en plus le bon allemand, qu'ils considèrent comme une langue étrangère. Dès lors, les Romands qui, pendant leur scolarité et les études, apprennent le bon allemand, ne peuvent même pas l'utiliser lorsqu'ils sont en contact avec des Suisses alémaniques, car ces derniers sont prisonniers de leurs dialectes.
En vertu des observations citées ci-dessus, il convient de signaler l'une des innovations apportées à la nouvelle réglementation des certificats de maturité, concernant l'apprentissage des langues. Désormais, l'italien pourra être choisi comme première langue étrangère. Il est donc mis sur pied d'égalité avec l'allemand et ce en Suisse romande.
Lors d'une émission à la radio romande au mois de février dernier, le directeur de l'instruction publique du canton de Berne, par ailleurs président de la Conférence suisse des directeurs de l'instruction publique, a déclaré que pour les francophones des cantons bilingues (comme le Valais, Fribourg ou Berne), la première langue étrangère sera obligatoirement l'allemand. Alors que les jeunes Genevois ou Vaudois pourront opter pour l'italien, ce choix ne serait pas offert aux jeunes francophones de notre région.
Aussi, je saurais gré au gouvernement de bien vouloir répondre à la question suivante:
Les étudiants romands du canton de Berne pourront-ils choisir l'italien comme première langue étrangère ou l'allemand sera-t-il rendu obligatoire comme première langue étrangère?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

A l'article 9, 7e alinéa, le Règlement de la Conférence cantonale des directeurs de l'instruction publique (CDIP) sur la reconnaissance des certificats délivrés par les écoles de maturité prévoit que dans la discipline fondamentale «deuxième langue nationale», un choix entre deux langues au moins est offert et que, dans les cantonaux plurilingues, une deuxième langue du canton peut être déterminée comme «deuxième langue nationale».
Pour le canton bilingue de Berne, cela signifie que dans les écoles de maturités de langue française, l'allemand peut être choisi comme deuxième langue nationale et que dans les écoles de maturité de langue allemande, le français peut être choisi comme deuxième langue nationale.
Cette réglementation est déjà appliquée dans les actuels gymnases du canton de Berne et le Conseil-exécutif estime qu'elle doit être maintenue. Les élèves gardent la possibilité de choisir l'italien comme autre langue étrangère.
Pour les raisons exposées ci-avant, la réponse à la question de l'auteur de l'interpellation est la suivante: pour les élèves francophones, l'allemand demeure obligatoire comme première langue étrangère. L'italien pourra continuer à être choisi comme deuxième langue étrangère.

Präsident. M. Frainier n'est pas satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

034/95

Interpellation Lack – Europa in der Schule

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 1995

Am 18. Februar 1993 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zuhanden der zuständigen Behörden Empfehlungen zum Thema «Europa in der Schule» erlassen. Darin wird unter anderem empfohlen, auf allen Stufen Austauschaktivitäten mit anderen Sprachregionen der Schweiz, den Grenzregionen und anderen europäischen Ländern zu fördern; die europäische Dimension ausdrücklich in die Lehrpläne aufzunehmen und dies bei der Planung und Verwirklichung von Unterrichtsmitteln zu berücksichtigen; Schulen zur Teilnahme an schulischen und ausserschulischen Tätigkeiten zur Förderung der europäischen Dimension aufzumuntern.
Ich ersuche den Regierungsrat um Auskunft, auf welche Weise die Empfehlungen der EDK im Kanton Bern umgesetzt werden sollen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Der Regierungsrat hält als Grundsatz fest, dass bei der Behandlung von Themen zu Europa in der Schule in manchen Fällen die politische Dimension angesprochen ist. Dabei geht es oft auch um die Stellung der Schweiz zu Europa und um unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen zu dieser Frage. Die Lehrpersonen haben deshalb dieser Tatsache durch die nötige wertneutrale Darstellung bestimmter Themenbereiche auf allen Unterrichtsstufen Rechnung zu tragen. Zur Art, wie die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zum Thema «Europa in der Schule» seit einiger Zeit umgesetzt werden und in Zukunft Anwendung finden sollen, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Grundsätzliches: Regierungsrat und Erziehungsdirektion haben im Bildungsbereich die ihnen besonders bedeutsam erscheinenden Bemühungen, wie sie in den Empfehlungen der EDK an vorderster Stelle aufgeführt sind, seit jeher gefördert. Sie werden auch in Zukunft namentlich in folgenden zwei Bereichen fortgeführt:
– Die Anstrengungen für das Lernen und Unterrichten von Fremdsprachen auf allen Bildungsstufen sind für den Kanton Bern eine dauernde Aufgabe. Ihr wird mit Schwerpunkt ab dem 5. Schuljahr mit den Zielsetzungen und Inhalten der Lehrpläne und mit dem Bereitstellen zeitgemässer Lehrmittel für den Fremdsprachenunterricht der Volksschule die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. So wird der Kanton Bern mit dem neuen Lehrplan ab 1996 die Stellung der Fremdsprachen innerhalb der obligatorischen Volksschulzeit erheblich stärken. Einerseits wird in der Sekundarschule die zweite Fremdsprache obligatorisch (Obligatorium des Englischunterrichts im 7. Schuljahr, Wahlpflicht zwischen Englisch und Italienisch im 8. und 9. Schuljahr). Andererseits erhalten die Realschülerinnen und -schüler neu die Möglichkeit, Englisch und Italienisch als fakultative Fächer zu belegen. Im weiteren befindet sich das in verschiedenen Kantonen verwendete Lehrwerk «Bonne chance!» der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) aus dem Staatlichen Lehrmittelverlag

Bern gegenwärtig in Überarbeitung, um die optimale Verwendbarkeit im Französischunterricht der neustrukturierten Volksschule zu gewährleisten. Für den Englischunterricht wird ein modernes Lehrwerk aufgrund einer ausgedehnten Evaluation auf den 1. August 1996 für die Sekundarstufe I eingesetzt. Im Rahmen der ILZ befindet sich mit aktiver Beteiligung bernischer Fachlehrkräfte ein neues Italienischlehrmittel ebenfalls für die Oberstufe der Volksschule gemeinsam mit dem Kanton Zürich in Erarbeitung. Ferner wird der Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts in den anschliessenden Schulen der Sekundarstufe II und der Vervollkommnung des Fremdsprachenerwerbs im Tertiärbereich – zum Beispiel im Rahmen von Fachstudien an der Universität mit entsprechenden Aufenthalten an anderssprachigen Instituten der Schweiz oder im Ausland – die nötige Beachtung geschenkt.

– Das stete Bemühen von Regierungsrat und Erziehungsdirektion um die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen anderer Sprache und Kultur in unsere Schulen sowie Ausbildungsangebote und die Förderung der interkulturellen Verständigung fanden in der Bereitstellung neuer «Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern» ihren Niederschlag. Diese traten auf den 1. August 1993 in Kraft und befinden sich nun in der Umsetzungsphase. Dadurch werden spezielle Unterrichtsangebote für das Erlernen der hiesigen Unterrichts- und Gebrauchssprache weiterhin ermöglicht und klare Rahmenbedingungen für die Schulen geschaffen, welche der Förderung der Integration in Schule, Ausbildung und Gesellschaft ebenso dienlich sein sollen wie der interkulturellen Verständigung und dem gegenseitigen Verstehen und Achten anderer Sprachen und Kulturen.

2. Kontakte/Austausche: Mit den vohandenen sehr bescheidenen Mitteln fördert die Erziehungsdirektion seit mehreren Jahren Austauschaktivitäten von Schulen und Klassen unter den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz, vor allem im Bereich von Kontakten und gegenseitigen Beziehungen unter den beiden Kantonsteilen. Vereinzelt werden auch Beziehungen mit Gruppen und Institutionen in Tschechien geflegt. Sie bestehen hauptsächlich aus Besuchen und gegenseitigem Informationsaustausch, vereinzelt auch aus Schülerinnen- und Schüleraustauschen. Wegen der zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel sind leider den Aktivitäten seitens der kantonalen Behörden auch hier relativ enge Grenzen gesetzt. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung von Klassenverlegungen durch die für die unmittelbare Aufsicht zuständigen örtlichen Schulkommissionen zu erfolgen hat. Austausche bedingen deren Unterstützung und stehen unter ihrer Verantwortung.

3. Lehrpläne und Unterrichtsmittel: Die Empfehlung der EDK, die europäische Dimension in Lehrplänen und Unterrichtsmitteln zu berücksichtigen, wird von der Erziehungsdirektion im neuen Lehrplan der Volksschule für 1996 aufgenommen. In den Zielsetzungen und Inhalten werden Themen der Interkulturalität, der Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen, der Darstellung von Lebenssituationen in bestimmten, für das Aufzeigen andersartiger Sitten und Gebräuche typischen Siedlungsräumen ebenso aufgenommen wie solche von über die Staatsgrenzen hinausführenden Vernetzungen bis hin zu globalen Zusammenhängen. Zudem werden Fragen von Staatengemeinschaften und internationalen Organisationen im geschichtlichen Teil des neubezeichneten Faches Natur – Mensch – Mitwelt sowie Inhalte «Von der EWG zur EU» und zur «Idee eines geeinten Europas» erwähnt. Selbstredend werden zudem in den Fachlehrplänen des Fremdsprachenunterrichts auch die kulturellen Aspekte in der entsprechenden Sprachregion vermittelt mit dem Ziel, diesen mit Interesse, Offenheit und Toleranz zu begegnen und durch die Beschäftigung mit dem Fremden Vergleiche zur eigenen Kultur zu ziehen. Speziell die europäischen Fremdsprachen sind geeignet, wichtige Beiträge zum Verständnis europäischer Geschichte und Kultur sowie zur europäischen Verständigung zu leisten.

Im Bereich der Unterrichtsmittel soll der europäischen Dimension zusammen mit erweiterten analogen Themenbereichen über die Kontinente hinweg künftig bei Neuschaffungen Beachtung geschenkt werden. Bereits sind beispielsweise entsprechende inhaltliche Teile im Geschichtslehrwerk für das 5.–9. Schuljahr enthalten, das vor rund einem Jahr fertiggestellt und durch den bernischen Lehrmittelverlag herausgegeben worden ist. Es wird indessen für die Zukunft nicht daran gedacht, eigene Lehr- und Unterrichtsmaterialien allein zu Fragen Europas zu erarbeiten, sondern die europäische Dimension in geeigneter Weise bei Projekten aufzunehmen, in denen eine Einbettung sinnvoll erscheint.

Zusätzlich sind der Lehrerschaft Dokumentationen zur Dimension Europa zugänglich, die vom Bund im Zusammenhang mit der EWR-Abstimmung von 1992 ausgearbeitet und zu denen Überarbeitungen auf schweizerischer Ebene in Gang gesetzt wurden.

Im Rahmen der Zielsetzung, die europäische Dimension in der Schule bewusst zu machen, haben die Westschweizer Kantone durch die mit der Schaffung von Lehrmitteln beauftragte Kommission der Romandie (COROME) didaktische Unterlagen mit dem Titel «Bildung für Europa» herausgegeben. Darin werden sechs Themenbereiche dargestellt, die sich fächerübergreifend in die Stoffgebiete der bestehenden Lehrpläne einordnen lassen: Wirtschaftsaustausch, Grenzen, Wanderbewegungen, Sitten und Gebräuche, Umweltbelastung, Künste, Wissenschaft, Technik. 1996 wird ein Lehrerfortbildungskurs zur Sensibilisierung auf die in der Dokumentation angesprochenen Bereiche durchgeführt. Der Kurs ist vorwiegend für Lehrkräfte bestimmt, welche die Fächer Geographie, Geschichte oder andere wissenschaftliche Fächer an den Klassen der Sekundarstufe I unterrichten. Jede Schule des französischsprachigen Kantonsteils wird dabei durch eine oder zwei Lehrkräfte vertreten sein.

Die Lehrerschaft ist neben dem Einsatz der gestatteten und der zu verwendenden Lehrmittel an der Volksschule in der Auswahl und im Beizug geeignet erscheinender Unterrichtsmittel und Dokumentationen frei, wenn sie spezifische Themen wie solche zu Fragen Europas in der nötigen wertneutralen Art im Unterricht zur Darstellung bringen.

4. Weitere Bereiche: Regierungsrat und Erziehungsdirektion stehen jeglicher Art der Bewusstmachung von europäischen Fragen in den verschiedensten Unterrichtsbereichen, in schulischen und ausserschulischen Tätigkeiten, bei Zusammenarbeitsbemühungen und Erfahrungsaustauschen sowie in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften grundsätzlich positiv gegenüber. Soweit es die vorhandenen Mittel erlauben, werden auch künftig Aktivitäten in diesem Themenbereich gefördert und unterstützt. Die Empfehlungen der EDK von 1993 dienen dabei wie heute als grundsätzliche Richtlinien, in deren Rahmen Fragen der europäischen Dimension auf allen Bildungsebenen angegangen werden können.

Präsident. Herr Lack ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

045/95

Interpellation Rytz – Abbruch der Weiterbildungsoffensive WBO

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1995

Im Dezember 1994 hat der Regierungsrat im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht III beschlossen, die Kantonslei-

stungen an ausserordentliche Weiterbildungsprojekte (Sondermassnahmen des Bundes im Rahmen der Weiterbildungsoffensive WBO) nach Wegfall der Bundesbeiträge Ende 1996 zu streichen. Es ist daher zu befürchten, dass ein wichtiger Impuls für das kantonale Weiterbildungsangebot nach wenigen erfolgreichen Jahren in einer Sackgasse endet.
Die WBO wurde 1990 gestartet und hat zum Ziel, den Fachkräftemangel in der Schweiz langfristig zu lindern. Der Bund stellt im Sinne eines Impulsprogrammes Gelder für neuartige Weiterbildungsprojekte zur Verfügung, welche durch Dritte unterstützt und nach Wegfall der Sondermassnahmen weitergeführt werden sollen. Der Entscheid des Regierungsrates steht im Widerspruch zu dieser angestrebten Langzeitwirkung der WBO.
In diesem Zusammenhang stellen sich daher die folgenden Fragen:

1. In welchem Ausmass hat der Kanton von den Sondermassnahmen des Bundes profitiert?
2. Wieviele WBO-Projekte konnten und können bis Ende 1996 realisiert werden?
3. Besteht die Möglichkeit, die im Rahmenprogramm bewilligten WBO-Projekte nach Ablauf der geplanten Realisierungsphasen in die ordentlichen Weiterbildungsrechnungen zu überführen?
4. Welche Anstrengungen werden unternommen, um erfolgreiche und zukunftsweisende Projekte trotz Wegfall der Bundesbeiträge weiterzuführen?
5. Inwiefern hat der Kanton dem Bund gegenüber die Verpflichtung übernommen, die geförderten Projekte über das Jahr 1996 hinaus weiterzuführen?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 16. März 1995

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Der Bund hat bereits mehrfach in verschiedenen Bereichen zeitlich befristete Programme gestartet, mit dem Ziel, durch eine sogenannte «Anschubfinanzierung» Entwicklungsimpulse auszulösen. Neben den positiven Auswirkungen solcher Massnahmen sehen sich die Kantone durch diese Programme häufig in eine Zwangslage hineinmanövriert, die im Falle der Weiterbildungsoffensive (WBO) aufgrund der prekären kantonalen Finanzsituation zu vereinzelten Projektabbrüchen geführt hat oder führen wird. Trotzdem kann festgestellt werden, dass die WBO-Projekte generell positive Wirkung zeitigen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo besondere befristete Weiterbildungsmöglichkeiten durchgeführt oder die vorhandenen Infrastrukturen verbessert werden konnten.
Zu den einzelnen Fragen:
1. + 2.: Mit den Sondermassnahmen des Bundes konnten Möglichkeiten für den Weiterbildungsbedarf in der Berufsbildung und in der Erwachsenenbildung eröffnet werden, die aufgrund der finanziellen Lage des Kantons sonst nur schwerlich finanzierbar gewesen wären und nur langfristig, höchstens im Rahmen der Normalfinanzierung und schrittweise hätten realisiert werden können.
Durch die Weiterbildungsoffensive konnten sowohl bei den Ingenieurschulen als auch in der Berufsbildung notwendige Verbesserungen im Ausrüstungsstandard (infolge der rasanten technologischen Entwicklung) zeitgerecht vorgenommen werden. Mit den einzelnen Projekten konnten vor allem bei den Ingenieurschulen bedürfnisgerechte strukturelle Anpassungen realisiert werden, wie Erneuerungen und Erweiterungen im Informatikbereich, Weiterbildungsmassnahmen für Dozenten, Beseitigung von Engpässen bei Aus- und Weiterbildungen (z.B. CAD-Grundausbildung) und Erweiterung der Angebote an Nachdiplomstudien.
Die Erwachsenenbildung hat von den Sondermassnahmen des Bundes mit rund 3 Mio. Franken profitiert. Davon betreffen rund 19 Prozent Frauenprojekte, je 28 Prozent Projekte für benachteiligte junge Erwachsene und Ökologieprojekte sowie 16 Prozent neue Informationstechnologien.
Insgesamt konnten und können bis 1996 50 WBO-Projekte bei den Ingenieurschulen in Bern, Biel, Burgdorf, Saint-Imier und der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule für die Holzwirtschaft (SISH) Biel realisiert werden. Der Kanton stellt dafür insgesamt 4,4 Mio. Franken, der Bund 10,5 Mio. Franken (einzeln pro Projekt zugesichert) und einen ordentlichen Subventionsbeitrag für anrechenbare Gehälter und Lehrmittel der WBO-Projekte von ca. 6,9 Mio. Franken bereit.
Bei der Berufsbildung konnten und können 17 WBO-Projekte realisiert werden. Der Kanton stellt dafür insgesamt 1,4 Mio. Franken, der Bund 2,4 Mio. Franken (einzeln pro Projekt zugesichert) und einen ordentlichen Subventionsbeitrag für anrechenbare Gehälter und Lehrmittel der WBO-Projekte von ca. 1,5 Mio. Franken bereit.
Bis auf das Telematikprojekt – das Projekt der Stiftung Regionalmedien/Telematik Berner Oberland musste aufgrund der Bedürfnislage im Berner Oberland vorzeitig beendet werden – und das Projekt «beruflicher Wiedereinstieg von Frauen» (es liegt erst eine mündliche Zusage vom BIGA vor) konnten und können bei der Erwachsenenbildung 15 Projekte relisiert werden.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Weiterbildungsoffensive insgesamt 82 Projekte realisiert werden konnten und können. Die Beiträge des Bundes für diese Projekte belaufen sich auf total 24,3 Mio. Franken. Der Kanton zahlt, neben den ordentlichen Beiträgen, 5,8 Mio. Franken.
3. + 4.: Die angespannte Finanzlage des Kantons Bern und die beschlossenen Sparmassnahmen lassen bei den Ingenieurschulen wenig Möglichkeiten offen, auch nur einzelne bewilligte WBO-Projekte nach Ablauf der Realisierungsphase in eine Finanzierung über die ordentlichen Budgetmittel zu überführen. Die beteiligten Institutionen könnten durch massive Schwerpunktbildungen im Rahmen ihres ordentlichen Budgetkredites eventuelle Projektkosten auffangen. Die Kompensation der ausfallenden Bundessubventionen durch Drittmittel ist in der heutigen Wirtschaftslage kaum machbar.
Bei der Berufsbildung sollen folgende WBO-Projekte nach Wegfall der Bundesbeiträge durch den Kanton mit ordentlichen Beiträgen gemäss Berufsbildungs- oder Ingenieurschulgesetz finanziert werden:

- Berufsmittelschule für gelernte Berufsleute BMS 2/Vollzeitschule (Jahreskurs) der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Biel
- Berufsbegleitende Berufsmittelschule für Ausgelernte/(BMS 2) Halbtagesschule der Gewerblichen Berufsschule Thun
- Berufsbegleitende Berufsmittelschule (BMS 2)/Halbtagesschule der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern
- Fachklasse für Konservierung und Restaurierung von Schriftgut und Grafik der Schule für Gestaltung Bern

Ein konkreter Antrag zur Weiterführung eines WBO-Projektes «Schaffung je einer zusätzlichen Klasse für die Abteilung Zimmerei und die Abteilung Schreinerei» von der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule für die Holzwirtschaft (SISH) Biel ist pendent.
Die meisten Projekte der Erwachsenenbildung können durch Umlagerung über die ordentlichen Beiträge an die Erwachsenenbildung weitergeführt werden, sofern die zur Verfügung stehenden Kredite nicht gekürzt werden. Bei den Informations- und Beratungsstellen in Bern und Biel ist die Weiterführung abhängig von der Bereitschaft der Gemeinden, analog zur Berufs- und Laufbahnberatung ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Das einzige, aufgrund von finanziellen Überlegungen gefährdete Projekt

ist die «Erstausbildung für junge Erwachsene». Dieses könnte nur dann weitergeführt werden, wenn der Kanton nach Ablauf der Projektdauer die ausfallenden Bundesbeiträge übernehmen würde. Diese jährlich rund 200 000 Franken können mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht gedeckt werden.
Bei den Informations- und Beratungsstellen für Frauen in Bern und Biel werden Lösungsmöglichkeiten diskutiert.
5. Der Kanton hat für alle beteiligten Institutionen gegenüber dem Bund bezüglich Weiterführung keine Verpflichtung übernommen.

Präsident. Frau Rytz ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

076/95

Interpellation Neuenschwander (Rüfenacht) – Struktur der künftigen bernischen Fachhochschule

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1995

Die heutigen Ingenieurschulen und die HWV's sind auf die regionalen Wirtschaftsstrukturen ausgerichtet und zeichnen sich durch hohen Praxisbezug aus. Sie besitzen einen hohen Autonomiegrad und unkomplizierte Führungsstrukturen. Ihre Defizite liegen im schwachen Mittelbau und in den fehlenden Kapazitäten für die angewandte Forschung und Entwicklung.
Nachdem der Ständerat im Januar das eidgenössische Fachhochschulgesetz als Erstrat verabschiedet hat, rückt die Umstrukturierung der heutigen bernischen HTL's und der HWV zu Fachhochschulen näher. Verschiedene Grundlagenpapiere, aber auch Aussagen von Bundesrat Delamuraz und Regierungsrat Schmid führen zu kontroversen Diskussionen unter den Direktbetroffenen; aber auch in der interessierten Öffentlichkeit werden die Signale sehr unterschiedlich interpretiert. Gegenläufige Zeitungsartikel verstärken die Verunsicherung über den besten Weg zur bernischen Fachhochschule.
Der Regierungrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Welche Strukturen sind im Kanton Bern geplant?
2. Wird eine Struktur gewählt, die die heutigen Ingenieurschulen und die HWV als operativ autonome und flexible Einheiten weiter stärkt und ihre Nähe zur Wirtschaft auch in Zukunft ermöglicht?
3. Werden privatwirtschaftliche Lösungen (im Sinn der «Neuen Verwaltungsführung») für die künftigen Fachhochschulen ebenfalls vorgesehen?
4. Wird die Bildung von Zusammenschlüssen mit andern Kantonen in Konkordaten geprüft?

(26 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Zu 1: Im Zusammenhang mit der Fachhochschulplanung des Kantons Bern ist die Schaffung von drei Fachhochschulen (FH) vorgesehen, nämlich:
– eine Fachhochschule für Technik, Architektur und Wirtschaft
– eine Kunsthochschule
– eine Fachhochschule für Gesundheit und Soziales.
Die drei Fachhochschulen sollen zu je einer integrierten Einheit zusammenwachsen, wobei die dezentralen Schulstandorte beibehalten werden: Die Fachhochschule für Technik, Architektur und Wirtschaft soll die bisherigen, die Ingenieurschulen in Bern, Biel, Burgdorf und St-Imier sowie die Schweizerische Ingenieurschule für Holzwirtschaft in Biel und die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Bern, umfassen. Diese Fachhochschule muss durch den Bund anerkannt werden und sollte den Betrieb im Herbst 1997 aufnehmen.
Der Start einer Kunsthochschule ist auf denselben Zeitpunkt hin geplant. Dabei werden ebenfalls verschiedene Fachrichtungen an mehreren Standorten zusammengefasst. Im Bereich Musik sind die Berufsabteilungen der Konservatorien Bern und Biel sowie der Swiss Jazz School Bern vorgesehen. Der Bereich Gestaltung wird durch die höheren Fachlehrgänge der Schulen für Gestaltung in Bern und Biel sowie die Abegg-Stiftung in Riggisberg abgedeckt, wobei der Bereich Restaurierung im Vordergrund steht.
Die Vorarbeiten für die Schaffung einer FH für Gesundheit und Soziales sind noch nicht abgeschlossen. Der Aufbau wird in verschiedenen Etappen vor sich gehen. Immerhin ist vorgesehen, auch auf Herbst 1997 ein Fachhochschulangebot im Sozialbereich bereitzustellen.
Eine Ausweitung über die Kantonsgrenzen hinweg ist für die Fachhochschule für Technik, Architektur und Wirtschaft offen, für die Kunsthochschule und für die Fachhochschule für Gesundheit und Soziales ist sie anzustreben (siehe Ziffer 4).
Zu 2: Mit dem kantonalen Gesetz über die Fachhochschulen (FaG) soll den Fachhochschulen ausreichender Handlungs- und Entscheidungsspielraum eingeräumt werden. Gleichzeitig muss der Kanton seine Führungsaufgabe und Aufsichtspflicht sachgerecht erfüllen können. Der Autonomiegrad der Fachhochschulen wird durch die Aufteilung der Zuständigkeiten und Verantwortungen zwischen den kantonalen Behörden und den Schulen bestimmt.
Die Fachhochschule bedarf einer starken und kompetenten Führung, um das zielgerichtete Handeln sicherzustellen. Als strategisches Führungsorgan ist ein Schulrat, welcher aus nicht den Schulen angehörenden, ausgewiesenen Fachleuten zusammengesetzt werden soll, vorgesehen. Auf der andern Seite benötigen die in einer Fachhochschule zusammengefassten Einheiten möglichst grossen Bewegungsspielraum und Flexibilität, damit Synergien zwischen den einzelnen Fachrichtungen, aber auch die Nähe zur regionalen Wirtschaft ausgenützt werden können.
Zu 3: Gemäss Entwurf Fachhochschulgesetz verabschiedet der Regierungsrat für jede FH ein Leitbild. Sodann trifft die Erziehungsdirektion aufgrund der Ziele und Vorgaben des Regierungsrates mit jeder Fachhochschule eine Leistungsvereinbarung (Zeithorizont: vier bis sechs Jahre). Darauf abgestützt erarbeitet jede Fachhochschule rollend Mehrjahres- und Finanzpläne. Durch die eigene Rechtspersönlichkeit bedingt, dürfen Fachhochschulen in eigenem Namen mit externen Partnern verkehren (z.B. Verträge abschliessen). Sodann wird für die künftigen Fachhochschulen ein einfacherer Finanzierungsmodus als bei den bisherigen Ingenieur- und Höheren Fachschulen angestrebt. Fachhochschulen erhalten erweiterte Ausgabenbefugnisse und dürfen unter bestimmten Voraussetzungen eine Besondere Rechnung führen.
Das vorgesehene Konzept entspricht in seiner Stossrichtung den neuen Formen von Verwaltungsführung und deckt sich mit den im Rahmen des Projektes NEF 2000 entwickelten Grundsätzen.
Zu 4: Die Planungsarbeiten des Kantons für die Einführung der Fachhochschulen wurden bereits zu Beginn über die Kantonsgrenzen hinweg koordiniert. Der Kanton Bern gehört zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Freiburg und Solothurn der Kommissison «Tertiäre Bildung» der Region Nordwestschweiz an.
Durch die Mitarbeit des Kantons Bern in der Fachhochschulkommission der Westschweizer Berufsbildungsämter sind die Kontakte zu den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis sichergestellt. Vor diesem Hintergrund laufen auch die ersten bilateralen Kontakte, vor allem zu den Kantonen Freiburg,

Neuenburg und Wallis. Die Zusammenarbeit mit diesen Kantonen soll insbesondere auch die Zugänge der sprachlichen Minderheiten zu einem muttersprachlichen Ausbildungsangebot sicherstellen.
Die Kontakte zur Westschweiz beschränken sich nicht auf den Bereich der BIGA-Berufe. Zunehmend werden sie nun auch auf Ausbildungsgänge ausgedehnt, die in kantonaler Kompetenz liegen. Es ist deshalb naheliegend, eine interkantonale Zusammenarbeit in der Form von Konkordaten in den Bereichen Kunst sowie Soziales und Gesundheit anzustreben. Noch sind die Gespräche nicht soweit, um konkrete Aussagen zu machen. Neben den erwähnten Gremien sind vor allem die Kulturbeauftragten der Romandie Ansprechpartnerinnen und -partner.
Der Kanton Bern ist Standort von fünf Ingenieurschulen und einer Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule. Diese sechs Schulen umfassen zusammen rund 2300 Studienplätze, was im Bereich der Ingenieurschulen (mit 2000 Studienplätzen) rund einem Fünftel der gesamtschweizerischen Ausbildungskapazität entspricht. Angesichts dieser grossen Zahl an Studienplätzen erscheint es deshalb sinnvoll, innerhalb des Kantons Bern eine eigene Fachhochschule für Technik, Architektur und Wirtschaft zu planen, welche die sechs unter Punkt 1 erwähnten Höheren Fachschulen unter einem organisatorischen Dach zusammenfasst, jedoch die einzelnen Standorte beibehält. Das Anliegen des Kantons Bern, beim Bund eine eigene Fachhochschule im Bereich der BIGA-Berufe zu beantragen, wird angesichts der Grösse dieser Hochschule von unserern Nachbarkantonen ohne weiteres akzeptiert.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich finde es seltsam, dass der Regierungsrat in seiner Antwort beim Punkt 1 von Fachhochschulen und von Kunsthochschulen spricht. Da wäre eine Bereinigung angesagt. Ich frage mich ausserdem, ob es in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons richtig ist, sich auch schon Gedanken über den Einbezug der Abegg-Stiftung in die Fachhochschulen zu machen. Zu den Punkten 2 und 3 möchte ich festhalten, dass gute Ansätze vorhanden sind, aber ich befürchte, dass trotzdem ein Hang zum Etatismus vorliegt. Ich habe ein wenig den Eindruck, man habe Angst vor dem eigenen Mut. Zum Punkt 4: Ich bedaure, dass es nicht gelungen ist, kantonsübergreifend vorzugehen, wenn man feststellt, dass der Kanton Solothurn für einige zehn Millionen Franken eine eigene Fachhochschule aufbauen will.

Präsident. Herr Neuenschwander ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für das Jahr 1994

Genehmigt

Inselspital Bern: Abteilung für Intensivbehandlung, Ersatz- und Neuanschaffungen sowie bauliche Massnahmen; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1289

Präsident. Das Geschäft wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Es unterliegt aber dem fakultativen Referendum, und wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1289	118 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Stiftung Frauenhaus Bern: Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Betriebsbeitrag der zwei Projekte Frauenhaus Bern und der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen; Betriebsbeiträge

Beilage Nr. 64, Geschäft 1722

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten, aber von seiten der SVP-Fraktion wird Antwort auf verschiedene Fragen gewünscht.

Bernhard-Kirchhofer. Dieses Geschäft ist wahrscheinlich nicht von vielen Ratsmitgliedern intensiv studiert worden. Es ist betrüblich, und man würde es am liebsten nicht wahrhaben, dass es so etwas wie Häuser für geschlagene Frauen und Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und Mädchen braucht. Leider ist es so. Die Zahlen und viele Medienberichte belegen die Notwendigkeit. Das wirft ein schiefes Licht auf die Partner der betroffenen Frauen und damit auch ein wenig auf die Männer ganz allgemein. Ich verstehe, dass deshalb kein Mann gerne etwas zu diesem Geschäft sagt, auch die sonst sehr Sparwilligen nicht. Das ist nämlich gar nicht selbstverständlich. Wer die Vorlage studiert hat, weiss, wie sehr sich die Kosten innerhalb von zwei Jahren erhöht haben. 1993 hat der Grosse Rat wiederkehrende Ausgaben von 400 000 Franken genehmigt. Heute geht es um einen Betrag von 1,246 Mio. Franken. 1998 werden die Subventionen des Bundes für die Umsetzung des Opferhilfegesetzes wegfallen, und dann werden wahrscheinlich weitere 800 000 Franken dazukommen. In der Vorlage werden wir aber mehrmals und in Fettdruck darauf aufmerksam gemacht, dass alles kostenneutral sei. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vom Herrn Gesundheitsdirektor Antwort auf folgende drei Fragen:

1. Wie weit sind die Vorarbeiten dafür, dass von ausserkantonalen Klientinnen ein kostendeckender Beitrag als Kostgeld verlangt werden kann? – Es gibt Kantone, die aus finanziellen Gründen ihre Frauenhäuser schliessen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir diese Dienstleistung für sie erbringen sollten.
2. 40 Prozent der Klientinnen stammen aus der Stadt Bern. Wäre es nicht möglich und sinnvoll, von der Standortgemeinde einen gewissen Selbstbehalt zu verlangen?
3. Wie verhält es sich genau mit den 800 000 Franken, die der Bund ab 1998 nicht mehr bezahlen wird?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke Frau Bernhard, dass sie die Notwendigkeit des Frauenhauses nicht bestreitet. Ich habe selber auch einen Entwicklungsprozess durchgemacht und bin überzeugt, dass niemand im Ernst die Notwendigkeit dieser Institutionen bestreiten kann.
Zu Ihrer ersten Frage: Die Vorarbeiten bezüglich Abgeltung durch andere Kantone erfolgen insbesondere via Fürsorgedirektorenkonferenz. Auch die Vertreterinnen der Frauenhäuser sind an diese Konferenz gelangt. Die Konferenz prüft, in welcher Art eine Vereinbarung getroffen werden könnte. Im Vordergrund steht eine Regelung analog zur sogenannten Heimvereinbarung, die man aus dem Bereich der Behinderteninstitutionen kennt.
Zu Ihren allgemeinen Ausführungen, Frau Bernhard, muss ich noch ein paar Korrekturen anbringen; es sind Ihnen irgendwelche Verwechslungen unterlaufen. Erstens einmal ist dieses Geschäft noch nie vor den Grossen Rat gelangt. Im Grossen Rat wurde über das Frauenhaus Biel gesprochen. Ich weiss nicht, ob die von Ihnen zitierte Zahl allenfalls aus den Unterlagen zum Frauenhaus Biel stammt. Zweitens: Wenn Sie Kosten miteinander vergleichen, müssen Sie alle Angaben beachten. Auf der einen Seite gibt es das eigentliche Frauenhaus. Daneben gibt es die Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen. Das ist separat dargestellt, aber am Ende zusammengefasst. Wenn

Sie das beachten, sehen Sie, dass die Zahlen nicht dem entsprechen, was Sie gesagt haben.
Nun zu Ihrer zweiten Frage: Ein allfälliger Selbstbehalt für die Stadt Bern wäre nicht verträglich mit der geltenden Gesetzgebung zur Lastenverteilung. Schon bis jetzt sind diese Beiträge in die Lastenverteilung eingebracht worden – allerdings durch die Gemeinde Bern. Neu werden die Beiträge durch den Kanton eingebracht. Wir haben dargelegt, weshalb dieser Schritt getan wird. Die generelle Regelung ist die: Institutionen, die nur einer Gemeinde dienen, werden von den Gemeinden in die Lastenverteilung eingebracht. Wenn es aber um eine regionale Aufgabe geht, dann bringt es der Kanton ein und macht eine Direktfinanzierung. Das Frauenhaus Bern wird also jetzt dem Frauenhaus Biel gleichgestellt.
Zu Ihrer dritten Frage: Dass die Opferhilfefinanzierung des Bundes wegfällt, darf man sicher nicht dem Frauenhaus anrechnen. Wir haben es ein weiteres Mal mit dem für uns unerfreulichen Phänomen zu tun, dass der Bund ein Gesetz erlässt, allenfalls Starthilfe oder Betriebsbeiträge während einer begrenzten Zeit leistet und es nachher dem Kanton überlässt, die Aufgabe, zu der man ihn verpflichtet hat, zu finanzieren. Nach dem Wegfall der Bundesmittel werden wir die Aufgabe, zu der uns das Bundesgesetz verpflichtet, aus Staatsmitteln finanzieren müssen.
Ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen.

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten, aber wegen des fakultativen Referendums müssen wir darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1722	119 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

072/95

Motion Widmer (Bern) – Einheitliche Ausrichtung von Fürsorgegeldern

Wortlaut der Motion vom 20. März 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Fürsorgegesetzgebung rechtliche Grundlagen zu schaffen, welche für die Aufrechterhaltung des sozialen Existenzminimums (KV Art. 29) die einheitliche Bemessung und Ausrichtung von Fürsorgegeldern in den Gemeinden und Gemeindeverbänden sicherstellen, und entsprechende Richtsätze zu erarbeiten.
Begründung: Eine kürzlich vorgestellte Studie kommt zum Schluss, dass die Unterstützungspraxis der Gemeinden für Minderbemittelte im Kanton Bern sehr unterschiedlich ist. Trotz kantonalen Empfehlungen ist es den Gemeinden freigestellt, welche Berechnungskriterien sie zur Bemessung der Fürsorgeleistungen anwenden wollen. Wie die Studie anhand von Fallbeispielen zeigt, ergeben sich durch diesen grossen Spielraum Unterschiede von bis zu 1000 Franken im Monat für eine unterstützungsberechtigte Person.
Die geltende Bemessung der Fürsorgeleistungen hält vor dem verfassungsmässigen Gebot der Rechtsgleichheit nicht stand. Verschiedene Kantone wie zum Beispiel Freiburg oder Solothurn haben aus diesem Grund gesetzliche Grundlagen für eine einheitliche Bemessung und Ausrichtung von Fürsorgeleistungen geschaffen. Eine solche Massnahme wird auch in einem nationalen Forschungsprojekt (NFP 29) über die Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz dringend empfohlen.
Die neue bernische Kantonsverfassung legt in Artikel 29 einen Anspruch auf Notunterstützung fest. Damit dieser Verfassungsauftrag für alle KantonsbürgerInnen rechtsgleich umgesetzt werden kann, braucht es eine einheitliche Bemessung der Fürsorgeleistungen im Kanton Bern.

(4 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1995

Gemäss Artikel 29 der Verfassung des Kantons Bern vom Juni 1993, in Kraft seit 1. Januar 1995, hat jede Person Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel. Mit dieser Formulierung sollte das fürsorgerechtliche Existenzminimum angesprochen werden. Die neue Verfassungsbestimmung geht nur insoweit über das Fürsorgegesetz hinaus, als sie einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt. Für die Berechnung von Geldleistungen im Sozialhilfealltag hat die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) Richtlinien ausgearbeitet. Bei den Richtlinien handelt es sich um Empfehlungen, denen im Kanton Bern ein verbindlicher Normencharakter fehlt, die aber als taugliches Hilfsmittel zur Berechnung erforderlicher Sozialhilfe anerkannt sind. Von den Richtlinien darf auch auch abgewichen werden, wenn die Verhältnisse es rechtfertigen. Mit einer geplanten Teilrevision des Fürsorgegesetzes soll der Regierungsrat ermächtigt werden, zur Konkretisierung des Anspruchs gemäss Artikel 29 Absatz 1 Kantonsverfassung auf dem Verordnungsweg Richtsätze zu erlassen oder bestehende Richtlinien wie die SKöF-Richtlinien anwendbar zu erklären.
Da die Konkretisierung des Anspruchs erst noch zu erfolgen hat und zum heutigen Zeitpunkt offenbleiben muss, ob der Regierungsrat Richtsätze erlässt oder bestehende Richtlinien als anwendbar erklärt, kann der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen werden.
Antrag: Annahme als Postulat.

Widmer (Bern). Zur Sozialhilfe gehört die materielle Unterstützung und die Sicherung des sozialen Existenzminimums der Menschen, die in Not geraten sind. Es geht nicht nur darum, die Betroffenen nicht verhungern zu lassen oder ihnen einfach nur ein Dach über dem Kopf zu geben, sondern die finanziellen Mittel so zu bemessen, dass die Leute auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das Ziel meiner Motion ist es, die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und damit auch die Rechtsgleichheit bei der Unterstützung von Fürsorgeempfängerinnen und -empfängern in Zukunft zu gewährleisten. Es geht vor allem um die Praxis bei der Ausrichtung der Fürsorgeleistungen und andrerseits um die rechtliche Situation.
Die Ausrichtung von Fürsorgeleistungen im Kanton Bern basiert auf dem Gesetz über das Fürsorgewesen aus dem Jahr 1991, auf den Sozialrechten und den Sozialzielen der neuen Kantonsverfassung. Die Berechnung und die Ausrichtung von Fürsorgeleistungen gehören in die Kompetenz der Gemeinden. Für die Berechnung steht ein gesamtschweizerisch anerkanntes Instrument zur Verfügung, die sogenannten SKöF-Richtlinien. Diese ermöglichen eine einheitliche Berechnung des sozialen Existenzminimums. Der Unterstützungsbeitrag setzt sich einerseits aus dem Betrag für die Lebenshaltungskosten unter Berücksichtigung der effektiven Miet- und Krankenkassenkosten und andererseits aus Zusatzleistungen für individuelle Bedürfnisse zusammen. Bei den Zusatzleistungen werden zum Beispiel Gewinnungskosten, Kosten für Ausbildung oder für Mobiliar angerechnet. Dadurch werden die Aktivitäten gefördert, die der sozialen Integration dienen. Die SKöF-Richtlinien ermöglichen also eine rechtsgleiche und gleichzeitig individuelle Ausrichtung der Fürsorgeleistungen.
Eigentlich sollte man annehmen, dass die SKöF-Richtlinien breite Anwendung finden. Das ist aber im Kanton Bern nicht der Fall, wie eine 1994 erschienene Diplomarbeit von drei Absolventen der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (HFS) über

die Unterstützungspraxis der Gemeinden im Kanton Bern zeigt. Die drei Autoren haben eine Umfrage durchgeführt, an der von den 401 Gemeinden im Kanton Bern 348 teilgenommen haben. Die Umfrageergebnisse haben gezeigt, dass die Berechnungspraxis für die Fürsorgeleistungen sehr unterschiedlich ist. Lediglich 220 Gemeinden oder 63 Prozent wenden die SKöF-Richtlinien in allen Fällen an. 59 Gemeinden oder 17 Prozent kürzen einzelne Budgetposten und 6 Gemeinden oder 2 Prozent kürzen die SKöF-Richtlinien linear, 11 Gemeinden oder 3 Prozent bemessen die Fürsorgeleistungen nach dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum. Zusammenfassend stellt man fest, dass insgesamt 65 Gemeinden, also 19 Prozent, Kürzungen bei den SKöF-Richtlinien vornehmen, obwohl nach den Empfehlungen der SKöF und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kürzungen nur in individuell begründeten Einzelfällen zulässig wären und das auch nur bei bestimmten Ausgabeposten.
Heute bekommt eine Einzelperson nach SKöF-Richtlinien ungefähr 1200 Franken im Monat plus die effektiven Miet- und Gesundheitskosten, was durchschnittlich etwa 2000 Franken pro Monat ausmacht. Ein Ehepaar bekommt rund 1700 Franken pro Monat; inklusive Miet- und Gesundheitskosten sind es pro Monat 2000 bis 3000 Franken. Beim betreibungsrechtlichen Existenzminimum liegen die Grundbeträge um etwa 10 Prozent tiefer, und es sind kaum noch Beträge zur Förderung der sozialen Integration möglich. Deshalb ist das betreibungsrechtliche Existenzminimum kein geeignetes Instrument zur Berechnung der Fürsorgeleistungen. Der Betrag ist gezielt restriktiv berechnet, weil er eine befristete Sanktion wegen eines Verstosses gegen das Eigentumsrecht ist und ausserdem den Gläubigern eine möglichst hohe Pfändungsrate garantieren soll. Hingegen sollten die Fürsorgeleistungen einen Lebensstandard ermöglichen, der im Verhältnis zum Wohlstand der Gesellschaft steht.
Zur rechtlichen Situation: Man muss befürchten, dass hinter der an Willkür grenzenden Ausrichtungspraxis bei den Fürsorgeleistungen auch Sanktionen oder Disziplinierung von Fürsorgeabhängigen oder auch Sparbestrebungen stehen. Das geht zu Lasten der sozialen Existenzsicherung der Betroffenen. Die Unterstützungspraxis ist aber auch rechtlich nicht haltbar. Sie verletzt das Grundrecht der Rechtsgleichheit und verstösst gegen das Willkürverbot. Die neue Verfassung des Kantons Bern gilt in bezug auf die Sozialhilfe mit Recht als fortschrittlich, weil sie gerichtlich einklagbare Sozialrechte enthält. Dazu gehört der Artikel 29, der festhält, dass jede Person in Notlage Anspruch auf ein Obdach, auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel und auf grundlegende medizinische Versorgung hat. Was noch fehlt, ist eine Konkretisierung dieses Anspruchs. Dazu hat das Verwaltungsgericht im April erste Pflöcke eingeschlagen. Das Gericht hat einen Fall an die Gemeinde zurückgewiesen und unter anderem festgehalten, dem Fürsorgebedürftigen dürften nicht Leistungen verweigert werden, weil er sich den Weisungen der Fürsorgebehörde widersetzt. Wie die erwähnte Diplomarbeit zeigt, ist die Konkretisierung des Artikels 29 der Kantonsverfassung dringend nötig. Deshalb müssen im Rahmen der Fürsorgegesetzgebung Richtlinien für eine einheitliche Berechnung und Ausrichtung der Fürsorgeleistungen geschaffen werden. Diese Richtlinien müssen das soziale Existenzminimum der Betroffenen sichern. Die SKöF-Richtlinien bieten dazu eine gute Grundlage; deshalb hat sie zum Beispiel der Kanton Solothurn für alle Gemeinden als verbindlich erklärt. Allerdings sind die SKöF-Richtlinien seit 1992 nicht mehr der Teuerung angepasst und teilweise nominal gesenkt worden. Sie sollten deshalb nicht rechtsverbindlich im Gesetz festgeschrieben werden, aber der Regierungsrat sollte die Möglichkeit bekommen, sie für jeweils bestimmte Zeitperioden als allgemeinverbindlich zu erklären.
Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, bin aber nicht ganz zufrieden, weil er meinen Auftrag nur als Postulat annehmen will. Aufgrund der rechtlich und sozial unhaltbaren Unterstützungspraxis in unserem Kanton besteht ein dringender Handlungsbedarf. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Ich habe zwar Stimmen gehört von Kolleginnen und Kollegen, die den Vorstoss lieber als Postulat überweisen möchten. Ich werde die Argumente anhören und anschliessend entscheiden, ob ich die Motion in ein Postulat umwandle.

Eigenmann Fisch. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Vorstoss von Frau Widmer (Bern). Wir würden allerdings die Form eines Postulats vorziehen. Wenn die Motionärin nicht umwandelt, wird die Mehrheit der SP-Fraktion auch die Motion unterstützen.
Tatsächlich gibt es keinen Grund, bei vergleichbaren Fürsorgefällen unterschiedliche Unterstützungsleistungen auszurichten. Wir sind uns aber auch im klaren, dass nicht jeder Fall gleich gelagert ist und dass ein gewisser Spielraum für die Behörden sinnvoll sein kann, wenn dieser Spielraum notabene nach klaren, einheitlichen Kriterien begründet werden kann. Aber auch Missbräuche bei den Unterstützungsleistungen sollten ausgemerzt werden; auch dort besteht Handlungsedarf.
Ich denke, alle Ratsmitglieder seien für Gerechtigkeit bei der Ausrichtung von Fürsorgegeldern. Es gibt im heutigen Sparklima aber auch Stimmen, die am liebsten die Sparschraube auf dem Buckel respektive an den Daumen der anständigen Fürsorgebezügerinnen und -bezüger anziehen und sie auf das betreibungsrechtliche Existenzminimum setzen möchten. Aber das betreibungsrechtliche Existenzminimum ist nicht für die Fürsorge geschaffen worden, denn die Fürsorge will helfen und nicht bestrafen. Das betreibungsrechtliche Existenzminimum soll den Gläubigern rasch eine hohe Pfändungsrate garantieren, soll den Schuldner für unsorgfältiges Finanzgebaren bestrafen.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es sei geplant, das Fürsorgegesetz teilweise zu revidieren. Die SP-Fraktion erachtet es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt für angebracht, der Regierung dazu möglichst viel Spielraum zu lassen. Deshalb bitte ich Sie, dem Vorstoss Widmer (Bern) als Postulat zuzustimmen.

Lüthi (Münsingen). Die SVP ist sicher nicht asozial oder gegen Fürsorgegelder für Leute, die unverschuldet in Not geraten sind. Es muss auch für alle das gleiche Recht gelten. Eigentlich stünde unserer Zustimmung zu einem Postulat nicht viel im Weg, weil ja die Regierung schon darüber nachdenkt, wie sie das Problem lösen will. Die Regierung hat auf zwei Fragen in der Fragestunde der letzten Märzsession darauf hingewiesen, dass sie eventuell die SKöF-Richtlinien im Gesetz verankern möchte und dass sie ein Kreisschreiben an die Gemeinden senden werde. Dieses Schreiben ist am 10. Mai abgeschickt worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden, wo man von den Richtlinien abweichen kann. Herr Fehr hat die Gemeindeautonomie und die Verantwortlichkeit der Gemeinden betont.
Im Sinn eines Signals an die Regierung werden wir die Motion und auch ein Postulat ablehnen. Es ist immer Ansichtssache, was das Existenzminimum ist. Für die einen ist es das Essen und ein Dach über dem Kopf, die andern sagen, die Unterstützten müssten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, also gehörten auch ein Auto, Sack- und Feriengeld dazu. Wir haben vorhin gehört, die Unterstützungsgelder sollten im Verhältnis zum Wohlstand unserer Gesellschaft stehen. Hinter Wohlstand steht aber vielfach auch Verzicht und Leistung derjenigen, die ihn sich erarbeitet haben. Wenn man so lange im Gemeinderat einer Gemeinde mit ausgebautem Sozialdienst war wie ich, dann weiss man, dass Sozialdienste sehr unterschiedliche Kunden haben. Die Grauzone beim Missbrauch von Fürsorgegeldern besteht. Es ist bekannt, dass speziell der Schweizer am besten

über das Portemonnaie gesteuert werden kann. Nur die verantwortlichen und auch verantwortungsvollen Gemeindeleute kennen ihre Kunden, kennen ihren Willen, aus ihrer Situation herauszukommen, und kennen ihre Verhältnisse. Mit den Verhältnissen meine ich zum Beispiel die gemeindeeigenen Wohnungen oder die Alimentenbevorschussungen, die auch Fürsorgegelder sind und eventuell nie mehr zurückkommen.
Heute kann ein Bezüger von Fürsorgegeldern klagen, wenn er unter den SKöF-Richtlinien bezahlt wird. Im ersten Prozess im letzten April stolperte das Verwaltungsgericht allerdings schon über die Frage, ob ein Auto auch dazugehöre oder nicht. Im MHG III haben wir am Verteilschlüssel für Fürsorgegelder zu Ungunsten der Gemeinden geschraubt. Deshalb möchten wir jetzt der Regierung signalisieren, dass wir eine möglichst flexible, verfassungsmässige Lösung wollen. Wir sollten den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum erhalten. Lehnen wir deshalb diese Motion ab – im Wissen, dass die Regierung sowieso nächstens mit einem Vorschlag kommt, der den Freiraum für die Gemeinden berücksichtigen muss.

Schibler. Die FDP-Fraktion anerkennt einen gewissen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Sie könnte einem Postulat zustimmen, lehnt aber eine Motion ab, weil sie einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten würde. Wenn Sie den letzten Abschnitt des Vorstosses lesen, sehen Sie, dass die Motionärin einen einheitlichen Ansatz im ganzen Kanton wünscht. In unserem Kanton sind aber die Verhältnisse so verschieden, dass die lokalen Fürsorgekommissionen einen gewissen Spielraum haben müssen, damit sie sich den unterschiedlichen Verhältnissen anpassen können.
Wir kennen die HFS-Diplomarbeit auch, in der die Unterschiede in unseren Gemeinden aufgezeigt werden. Wir widersetzen uns aber einer totalen Vereinheitlichung. Auf der andern Seite haben wir die SKöF-Richtlinien. Diese sind aber nicht verbindlich, sondern es handelt sich um Richtwerte ohne Gesetzescharakter. Der Regierungsrat lässt es am Ende seiner Antwort offen, ob er selber für unseren Kanton Richtwerte erlassen oder die SKöF-Richtlinien übernehmen will. Uns scheint, genau diesen Spielraum sollte man dem Regierungsrat lassen, wenn er demnächst die Teilrevision des Fürsorgegesetzes in Angriff nimmt.

Schwarz. Die EVP hat seinerzeit auch mit grossem Erstaunen Kenntnis genommen von der Studie, auf welche die Motionärin verwiesen hat. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, wie rasch die Gesundheitsdirektion gehandelt hat. Der gute Wille kommt auch in der Antwort der Regierung auf die Motion zum Ausdruck.
Die EVP unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats. Zur Begründung könnte ich nur wiederholen, was schon gesagt worden ist. Ich lasse das, möchte nur noch etwas zum Votum von Werner Lüthi sagen. Die SVP wolle der Regierung mit der Ablehnung des Vorstosses ein Signal in bezug auf die Gemeindeautonomie geben. Mir scheint, dieser Vorstoss eigne sich nicht für ein solches Signal. Wer schon in einem Gemeinderat mitgearbeitet hat – Werner Lüthi hat von sich gesagt, er habe das selber lange Zeit getan –, müsste eigentlich wissen, dass man auf Richtlinien angewiesen ist. Im heiklen Bereich der Ausrichtung von Beiträgen an Menschen, die sich am Rand des Existenzminimums befinden, ist man als Behördemitglied sehr schnell geneigt, sich anderswo zu erkundigen, etwa in der Nachbargemeinde anzufragen, wie sie die Sache handhabt, oder in Bern nachzufragen, was man eigentlich tun müsse. Deshalb sind die SKöF-Richtlinien im Kanton Bern anerkannt worden, und das Signal, das die SVP geben will, scheint mir deplaciert. Ich bitte Sie, den Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen.

Liechti. Ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung steht jeden Morgen auf, geht zur Arbeit, kommt am Abend müde wieder nach Hause und bezahlt noch Steuern, verdient aber weniger als ein Sozialfall, der Fürsorgeleistungen nach SKöF-Richtlinien bezieht. Ist das richtig? Sicher nicht! Die FPS / SD-Fraktion lehnt die Motion und allenfalls auch ein Postulat ab. Wer unverschuldet in Not gerät, soll Hilfe bekommen. Aber wenn wir das Geld so verschleudern, haben wir plötzlich für diese kein Geld mehr. Wer zu faul ist zu arbeiten, hat gar kein Recht auf Fürsorgegeld. Wir brauchen keine Hängematten für arbeitsscheue Leute. Fürsorgeleistungen dürfen nie höher sein als ein Arbeitslohn. Wir müssen den Gemeinden die Gelegenheit geben, die Fürsorgeleistungen so anzusetzen, wie es dienlich ist. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Hofer (Biel). Die FL-Fraktion unterstützt sowohl ein Postulat als auch eine Motion. Frau Widmer hat ihren Vorstoss ausführlich begründet, von SP-Seite ist eine Begründung gekommen, und ich selbst habe in der letzten Märzsession eine Begründung gebracht. Weiter brauche ich nichts mehr zu sagen. Ich möchte aber dem Herrn Regierungsrat noch danken, dass er nach der Märzsession so rasch reagierte und schon im Mai durch ein Kreisschreiben die Gemeinden darauf hinwies, dass die SKöF-Richtlinien eingehalten werden sollten.
Noch eine persönliche Bemerkung: Herr Liechti, ich hoffe, Sie werden nie fürsorgeabhängig. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie einmal ein Fürsorgeamt besuchten. Es ist eine kleine Minderheit, die Fürsorgegelder in der Art missbraucht, wie Sie es dargestellt haben.

Balmer. Herr Schwarz hat gesagt, das Signal, das wir geben wollen, sei deplaciert. Lesen Sie die Motion genau. Auch wenn Sie nur ein Postulat unterstützen, gehen Sie in der Richtung, welche die Motion angibt; Sie unterstützen dann die Forderung nach «einheitlicher Bemessung und Ausrichtung von Fürsorgegeldern». Wir wollen aber, dass die Gemeinden Handlungsspielraum haben. Wer mit diesen Fragen zu tun hat, weiss genau, dass es einen Handlungsspielraum gibt, und den wollen wir behalten. Wir sind auf Richtlinien angewiesen, aber wir wollen keine Vereinheitlichung. Deshalb beantragen wir, auch das Postulat abzulehnen.

Liechti. Frau Hofer, bevor man etwas sagt, sollte man den Kopf einschalten. Ich bin als Verdingbub aufgewachsen. Sozialfälle sind mir sehr bekannt, ich habe selber mit solchen zu tun. Ich war im Ausland und habe Sachen gesehen, die Sie garantiert noch nie gesehen haben, und ich hoffe, Sie werden sie nie sehen müssen. Deshalb rede ich so, weil ich den Leuten helfen will, die es wirklich nötig haben, und nicht denen, die in die Hängematte liegen wollen.

Widmer (Bern). Herr Balmer, wie die Gemeinden mit dem Handlungsspielraum umgehen, hat die Studie sehr deutlich gezeigt. Die Umfrage hatte eine Rücklaufquote von 85 Prozent, die Untersuchung ist also gut abgestützt. Ich finde es besser, wenn man einheitliche Richtlinien hat, weil ich aufgrund der Umfrageresultate nicht das Vertrauen haben kann, dass für die Leute gut gesorgt wird.
Die Argumentation der SVP-Fraktion basiert auf Einzelfällen, in denen Fürsorgegeld angeblich missbraucht wird. Ich will nicht sagen, es gebe keine Missbräuche, aber das betrifft sicher keine Mehrheit. 1992 kam eine Armutsstudie auf den Tisch mit Zahlen von 1987. Damals gab es im Kanton Bern 160 000 Einzelpersonen und 80 000 Haushalte, die in Armut leben. An diesen Zahlen

kommen Sie nicht vorbei. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass es sich durchwegs um Leute handelt, die missbräuchlich Fürsorgegeld beziehen?
Es ist auch das Argument vorgebracht worden, aufgrund unserer neuen Verfassung könne man ja sein Sozialrecht einklagen. Es gibt erst einen Fall; es besteht also noch keine eingeschliffene Gerichtspraxis. Sie wissen alle, wie schwierig es für solche Leute ist, ihr Recht einzuklagen. Sie sind oft instabil, können ihr Leben nicht meistern. Wie sollten sie da gerichtlich vorgehen können? Von daher muss ich das soziale Verständnis der SVP ein wenig anzweifeln.
Herr Liechti ist mit harten Worten eingefahren. Herr Liechti, was schlagen Sie vor, was mit den Leuten zu geschehen hat, die Ihrer Meinung nach zu faul sind zum Arbeiten? Ihre Gesellschaftsphilosophie basiert offenbar auf dem Grundsatz: Wer will, der kann! Das ist aber nicht so.
Ich möchte noch einmal betonen: Es geht hier auch um ein Sozialrecht, das neu in der Verfassung enthalten ist. Die Rechtsgleichheit und der Schutz vor Willkür müssen gewährleistet sein. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und ich danke allen, welche bereit sind, den Vorstoss zu unterstützen, besonders auch der FDP-Fraktion.

Lüthi (Münsingen). Es ist ja lustig, wenn man auf der einen Seite sagt, das, was ich als Gemeindepräsident erlebt habe, nämlich die Grauzone und den Missbrauch beim Empfang von Fürsorgegeldern, betreffe sicher nur ein paar Einzelfälle, andrerseits aber sagt, die Studie habe ergeben, viele Gemeinden blieben mit ihren Fürsorgeleistungen unter den SKöF-Richtlinien. Dazu möchte ich aus dem Tagblatt des Grossen Rates vom letzten März zitieren, was Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor Fehr auf die Anfrage von Frau Hofer (Biel) sagte: «Die harten Wertungen durch die Autoren der Studie der HFS und insbesondere der Vorwurf der Willkür verlangen eine genauere Überprüfung, die zur Zeit im Gang ist.» Es ist also in der Argumentation nicht ganz richtig, wenn man den einen sagt, sie gewichteten nur Einzelfälle, und den andern das dann nicht zugesteht.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich bin froh, dass Frau Widmer (Bern) mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Wir haben ja in der schriftlichen Antwort den Handlungsbedarf nicht bestritten. Mit dem mehrfach erwähnten Kreisschreiben vom 10. Mai 1995 haben wir vorerst einmal für die nötige Klärung gesorgt. Am Schluss unserer Antwort auf die Motion haben wir auch gesagt, was unsere Absicht sei. Das ist nicht bestritten worden – auch von der SVP-Fraktion nicht, wenn ich richtig verstanden habe. Wir möchten bei der Teilrevision des Fürsorgegesetzes die Regierung ermächtigen lassen, auf dem Verordnungsweg – und darin liegt die Differenz zu Auffassungen, die heute auch geäussert worden sind – entweder Richtsätze zu erlassen oder die SKöF-Richtlinien anwendbar zu erklären. Übrigens sind diese zwischenzeitlich auch in Überarbeitung.
Zum Signal der SVP-Fraktion: Ich habe es so aufgenommen, dass wir bei unserer Absicht bleiben können. Das Signal, das Sie geben wollen, zwingt Sie nicht, das Postulat abzulehnen. Wenn Sie eine flexible verfassungsmässige Lösung wollen – so sagte es Herr Lüthi (Münsingen) in seinem ersten Votum –, dann können Sie das Postulat annehmen. Denn eine Regelung, wie sie die Regierung auf der Grundlage der Verfassung treffen will, muss auf jeden Fall ungefähr so aussehen wie heute die SKöF-Richtlinien. Diese Richtlinien sind so ausgestaltet, dass sie den Gegebenheiten örtlicher oder anderer Art angepasst werden können. Ich denke auch, es wäre nicht zweckmässig, irgendwelche Fixbeträge von Guttannen bis Moutier festlegen zu wollen, und das ist wohl auch nicht die Absicht der Motionärin, auch wenn man den von Herrn Balmer zitierten Passus so interpretieren kann. Es geht aber eher um eine einheitliche Anwendung, so wie wir es im Kreisschreiben formuliert haben.
Herr Liechti, bei allem Respekt vor Ihrem Lebensweg habe ich Mühe mit Ihren pauschalen Äusserungen. Wenn ich sagen würde, alle Autofahrer seien rücksichtslose Raser, so wäre das auch eine unhaltbare pauschale Äusserung. Ebenso falsch ist es, Fürsorgeempfänger pauschal abzuqualifizieren.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Frau Widmer hat ihre Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	69 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

087/95

Motion Brönnimann – Es fehlen die zweckmässigen Einrichtungen für den FFE-Vollzug

Wortlaut der Motion vom 23. März 1995

In ein Bündel von Massnahmen, die zur Bewältigung der Drogenproblematik in unserem Land erforderlich sind, gehört auch die Möglichkeit des fürsorgerischen Freiheitsentzugs an renitenten suchterkrankten Menschen. Wesentliche Hauptgründe dazu sind:

1. Für die in ihrer verzweifelten Lage und ihrem akuten lebensbedrohlichen Gesundheitszustand verharrenden Menschen bedeutet der fürsorgerische Freiheitsentzug (FFE) die einzige noch verbleibende Anstrengung, sie zu retten.
2. Um die Sicherheit und Ordnung im Umfeld von Schwerstsüchtigen wieder herzustellen und / oder zu gewährleisten, besteht keine Alternative zur fürsorgerischen Kontrolle.
3. Eine entstandene Rechtsungleichheit muss gestoppt werden. Der Steuerzahler darf nicht dazu verpflichtet werden, widerspenstigen und dauernd in der Illegalität lebenden Menschen ihre Sucht zu finanzieren, die daraus entstehenden Folgeschäden mit anzusehen, zu erdulden und zu guterletzt dafür ebenfalls auch noch zu bezahlen (250 000 bis 1 500 000 Franken pro Süchtigen!).
4. Zur Verhinderung von Horrorszenarien, hervorgerufen durch Alkohol und Drogenmissbrauch, sind die Regierung und das Parlament zur Anwendung des fürsorgerischen Freiheitsentzugs verpflichtet. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen sind in Kraft und klar geregelt.

Der politisch / ideologisch motivierte «Schrei», dass FFE nicht funktioniere (dieses Faktum wird durch unsere psychiatrischen Kliniken auch laufend unter Beweis gestellt), wird durch fehlende geeignete Strukturen und Einrichtungen verursacht. In der Folge verschlimmert sich die Problematik zusehends. Die dramatischen Vorgänge im Umfeld von Betroffenen sind heute dermassen zermürbend und hoffnungslos, dass selbst Regierungsstatthalter, Polizeibehörden, Fürsorgedirektoren, Polizeiabteilungen, Sachbearbeiter, Sozialarbeiter, Ärzte, Pflegepersonal, Eltern, psychiatrische Kliniken etc. Land auf Land ab mit Überforderung reagieren. Der Tenor ist derselbe: Geeignete Einrichtungen und die personelle Fürsorge zum Vollzug des FFE fehlen. Diese Situation darf nicht länger hingenommen werden.
Im Gesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung vom November 1989 ist im Artikel 52 folgendes verankert:
Absatz 1: Der Staat und die Gemeinden sorgen dafür, dass die zum Vollzug der fürsorgerischen Freiheitsentziehung erforderlichen Plätze in geeigneten Anstalten und Heimen zur Verfügung stehen.

Absatz 2: Mit Investitions- und Betriebskostenbeiträgen an Anstalten und Heime im Sinne der Spital- und Fürsorgegesetzgebung kann als Auflage die Verpflichtung zur Aufnahme von Personen verbunden werden, die nach den gesetzlichen Vorschriften über die fürsorgerische Freiheitsentziehung in einer geeigneten Anstalt unterzubringen sind.
Absatz 3: Der Grosse Rat ist ermächtigt, mit anderen Kantonen Verträge über den Vollzug von fürsorgerischen Freiheitsentziehungen abzuschliessen. Der Regierungsrat kann mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Privaten Verträge über die Aufnahme von Personen in Anstalten und Heimen abschliessen.
Im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Stand 1. Januar 1993) steht weiter:
Artikel 15a Absatz 1: Zur Verhütung des Betäubungsmittelmissbrauchs fördern die Kantone die Aufklärung und Beratung und schaffen die notwendigen Einrichtungen.
Absatz 2: Die Kantone sorgen für die Betreuung von Personen, die wegen Betäubungsmittelmissbrauchs ärztliche Behandlung oder fürsorgerische Massnahmen benötigen, und fördern die berufliche und soziale Wiedereingliederung.
Absatz 3: Die zuständigen Behörden können bestimmte Aufgaben und Befugnisse privaten Organisationen übertragen.
Artikel 15b Absatz 1: Betäubungsmittelabhängige Personen können nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über die fürsorgerische Freiheitsentziehung in einer geeigneten Anstalt untergebracht oder zurückbehalten werden. Ende Zitat.
Psychiatrische Kliniken oder Gefängnisse sind offensichtlich keine geeigneten Anstalten für drogen- und alkoholsuchterkrankte Menschen, wenn nach Wochen und Monaten Aufenthalt keine sichtbaren oder nennenswerte Verbesserungen im geistigen und körperlichen Gesundheitszustand der Betroffenen stattgefunden hat.
Unter geeigneter Anstalt verstehe ich einen sicheren Ort, wo der / die Süchtige von seiner / ihrer Sucht möglichst rasch befreit wird, der gesundheitliche Zustand sich laufend verbessert und er / sie bei der Entlassung für die Umgebung keine Belastung mehr bedeutet und die berufliche und soziale Wiedereingliederung zumindest in Sicht ist.
In diesem Sinne verlange ich vom Regierungsrat,

1. dass die zum Vollzug der fürsorgerischen Freiheitsentziehung erforderlichen Plätze in geeigneten Anstalten und Heimen rasch zur Verfügung gestellt werden;
2. dafür zu sorgen, dass die verfügten Massnahmen erfolgreich abgeschlossen werden können, in dem Sinne, wie dies in unseren Gesetzen vorgesehen ist.

Ich bitte den Rat um volle Unterstützung dieser Anliegen.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

A. Einleitung: Der Motionär bezieht sich auf den Vollzug der fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) im Sinne von Artikel 397 a bis 397 f des Zivilgesetzbuches (ZGB) und des bernischen Gesetzes vom 22. November 1989 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge (FFEG). Unter Respektierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) legt diese Gesetzgebung Voraussetzungen fest, unter denen einem Menschen zur Sicherstellung seiner notwendigen persönlichen Fürsorge die Freiheit entzogen werden kann.
B. Grundsätzliches: Der Motionär spricht von einer Verpflichtung von Regierung und Parlament, die FFE anzuwenden. Diese Feststellung bedarf insofern einer Präzisierung, als der Gesetzgeber die zuständigen Behörden nicht verpflichtet, sondern lediglich ermächtigt, mündige oder entmündigte Personen wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, anderer Suchterkrankungen oder Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt unterzubringen oder zurückzubehalten, wenn ihnen die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann (Art. 397 a ZGB und Art. 8 FFEG). Damit brachte der Gesetzgeber klar zum Ausdruck, dass es sich beim FFE nie um ein pauschal anzuwendendes staatliches Instrument handeln kann. Vielmehr sind Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit der Massnahme sowie die Frage, ob eine geeignete Anstalt zur Verfügung steht, in jedem Einzelfall abzuklären.
Die vom Gesetzgeber entwickelte Philosophie der FFE als ultima ratio im konkreten Fall gilt grundsätzlich auch gegenüber Drogenkranken. Nur in Fällen, in denen weniger weitgehende Massnahmen wie ambulante oder halbstationäre Behandlung sich als unzureichend erweisen würden, ist die Anordnung einer FFE gesetzeskonform. Voraussetzung für die Einweisung ist auch eine geeignete Anstalt im Sinne des Gesetzes. Die Einweisung von Alkoholabhängigen bietet diesbezüglich kaum Probleme; schwieriger gestaltet sich die Einweisung im Bereich der illegalen Drogen, in dem sich insbesondere auch die Frage stellt, inwiefern die Ausübung von Zwang sinnvoll ist.
Die FFE gegenüber einem Drogensüchtigen sollte auf Resozialisierung abzielen und daher mit einer therapeutischen Zielsetzung angeordnet werden. Eine erzwungene langfristige sozialtherapeutische Behandlung, die den Drogenabhängigen auch aus der psychischen Abhängigkeit befreit, wird von den Fachleuten grossmehrheitlich mit der Begründung abgelehnt, dass eine solche einerseits infolge fehlender Motivation in den meisten Fällen erfolglos verlaufen würde und andererseits sehr viel Kosten verursache. Der Erfolg einer Therapie ist somit stark abhängig von der Motivierbarkeit der Süchtigen und von geeigneten Therapiestrukturen, welche eine anfängliche fehlende Motivation zu entwickeln vermögen. Bei der Anordnung der FFE gegenüber Drogenabhängigen ist diese Realität miteinzubeziehen.
Ein Erfolg der Massnahme ist nicht allein dadurch erreicht, dass Drogenabhängige zur Verbindung von «Horrorszenarien» und zwecks «Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung» in eine Anstalt eingewiesen werden. Die FFE ist kein politisches Instrument. Bei ihrer Anordnung ist der Belastung der Umgebung wohl Rechnung zu tragen, sie darf aber nicht allein ausschlaggebend sein. Im Mittelpunkt steht grundsätzlich die fürsorgebedürftige Person. Eine Resozialisierung von Süchtigen ist letztlich nur mit deren Kooperation zu erreichen.
C. Zu den konkreten Anliegen der Motion: Mit der Annahme der Motion Begert am 24. November 1994 («Schaffung von FFE-Plätzen für Abhängige illegaler Suchtmittel») übernahm der Regierungsrat die Verpflichtung, die Bemühungen bezüglich der bereits mit Beschluss vom 23. September 1992 eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Vollzug der fürsorgerischen Freiheitsentziehung (RRB 37 40) weiterzuführen. Geplant war die Schaffung eines Annexbetriebes des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen. Diese Therapiestation sollte 12 bis 15 Plätze für Abhängige von illegalen Drogen bieten. Die Suche der Polizei- und Militärdirektion nach einer geeigneten Liegenschaft im Umfeld der bestehenden Gebäulichkeiten von St. Johannsen verlief bis heute ohne Erfolg, soll aber grundsätzlich weitergeführt werden.
Eine kurzfristige Lösung ist im Rahmen einer Konzeptänderung des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen realisiert worden. Im Februar 1995 wurde eine zweite Abteilung für Betäubungsmittelabhängige mit 13 Plätzen eröffnet, womit für diese Eingewiesenen insgesamt 28 Plätze zur Verfügung stehen. Die Abteilung steht in erster Linie strafrechtlich Eingewiesenen zur Verfügung, nimmt aber versuchsweise auch Drogenabhängige in der fürsorgerischen Freiheitsentziehung auf. Seit Eröffnung der Abteilung ist eine drogenabhängige Person gestützt auf das FFEG eingewiesen worden.

Weitere Plätze für Abhängige von illegalen Drogen im FFE-Bereich stellt das Massnahmevollzugszentrum Schachen in Deitingen (SO) zur Verfügung. Das Angebot dieser nordwest- und innerschweizerischen Konkordatsanstalt wird zurzeit von 25 auf 45 Plätze ausgebaut. Bisherige Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass die Nachfrage nach einer Unterbringung von Süchtigen in Schachen mässig ist und die Plätze nur schwer belegt werden können.
Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf bezüglich geeigneten FFE-Plätzen im illegalen Drogenbereich erkannt und entsprechende Massnahmen realisiert. Gleichzeitig wird sich auch die konkret vorhandene Nachfrage nach Plätzen seitens der Vollzugsbehörden manifestieren. Es ist vorgesehen, im Herbst 1995 eine neue Standortbestimmung vorzunehmen betreffend Bedarf und Möglichkeit eines derartigen Angebotes.
Der Motionär spricht die Kompetenz des Regierungsrates an, Anstalten im Rahmen der Gewährung von Investitions- und Betriebskostenbeiträgen die Auflage zu machen, FFE-Patienten aufzunehmen. Des Vertrag des Regierungsrates vom 10. August 1994 mit der Stiftung Arbeiterheim Tannenhof in Gampelen zeigt, dass auch in dieser Richtung Schritte unternommen worden sind. Die Stiftung hat sich vertraglich verpflichtet, fürsorgerisch eingewiesene Alkoholabhängige aufzunehmen. Weitere Verhandlungen mit anderen Institutionen sind zurzeit im Gang. Im Alkoholbereich stehen ferner FFE-Plätze in den Anstalten St. Johannsen oder im Hospice le Pré-aux-Boeufs in Sonvilier zur Verfügung.
Mit Blick auf die realisierten und noch vorgesehenen Projekte des Regierungsrates für die Schaffung der notwendigen Vollzugsplätze im FFE-Bereich kann die vorliegende Motion im Sinne der bereits früher eingereichten Antwort auf die Motion Begert angenommen werden.
Der Motionär verlangt vom Regierungsrat nicht nur die Schaffung der erforderlichen Plätze für den FFE-Vollzug, sondern sinngemäss eine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss der verfügten Massnahmen. Der Regierungsrat kann die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um einen mittels FFE eingewiesenen Drogenabhängigen eine möglichst gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Therapie zu bieten. Der längerfristige Entzug und die Reintegration eines Süchtigen hängen jedoch wesentlich von dessen Kooperation und persönlichem Umfeld ab. Diesem Umstand sollte bei der Forderung nach einer Erfolgsgarantie Rechnung getragen werden.
D. Antrag
– Ziffer 1 der Motion: Annahme der Motion im Sinne der Darlegungen.
– Ziffer 2 der Motion: Ablehnung.

Brönnimann. Ein fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE) nützt nichts, wenn man nicht gleichzeitig dafür sorgt, dass den Leuten, denen man die Freiheit entzieht, geholfen wird. Das ist im Gesetz so verankert. Ich verlange im Punkt 2 meiner Motion nur, dem Gesetz sei Folge zu leisten. Voraussetzungen für das Gelingen eines FFE sind eine Einrichtung, ein Gebäude und dazu fähige Leute, die effizient und tatkräftig den Betroffenen helfen können, so dass sie bald einmal an Resozialisierungsmassnahmen teilnehmen können. Ich bin mit der Regierung darin einig, dass der FFE bei Drogensüchtigen auf Resozialisierung ausgerichtet und als therapeutische Massnahme angeordnet werden muss. Nicht einverstanden bin ich aber, wenn man im gleichen Atemzug sagt, es sei nicht möglich, süchtige Personen zur Resozialisierung zu zwingen. Klar, wenn man diesen Leuten laufend Drogen, psychotrope Substanzen und Amphetamine gibt, dann geht es nicht, denn das sind Substanzen, die einer Person die Vernunft rauben. Unter dem Einfluss solcher Substanzen kann eine Person gar nicht die Fähigkeiten entwickeln, mit den Therapeuten zusammenzuarbeiten; sie hat sich nicht mehr unter Kontrolle. Deshalb ist die Voraussetzung für einen Erfolg, dass mit Beginn des FFE die Person sofort abstinent wird; die Gifte müssen entzogen werden. Ohne das geht es nicht. Es ist bewiesen, vor allem im Ausland, aber auch in privaten Institutionen in der Schweiz, dass die Motivation nach dem Entzug sofort einsetzt. Die Resultate liegen vor, auch wenn die Fachleute das abstreiten. Nicht alle Fachleute streiten es ab, aber diejenigen, die in der Fürsorgedirektion angestellt sind, streiten es ab. Ich habe mit vielen geredet, die zwangsmässig eingeliefert wurden und denen man sagte: So, jetzt ist Schluss mit dem Gift. Sie sagen alle das Gleiche: Wenn dieser Zwang nicht gewesen wäre, hätte ich es nicht geschafft, von den Drogen wegzukommen. Wenn man das Gift wegnimmt, durch das die Leute in diese Situation geraten sind, dann sieht man sofort, dass die Kooperationswilligkeit vorhanden ist – vielleicht mit ein paar ganz seltenen Ausnahmen. Die Schmerzgrenze beim Anteil an Drogensüchtigen in unserer Gesellschaft liegt bei einem halben Promille, und die seltenen Ausnahmen machen nicht einmal ein halbes Promille aus. Mit diesem halben Promille hätte man kein gesellschaftliches Problem. Es gibt zwei unterschiedliche Philosophien; die eine will die drogenfreie Gesellschaft, die andere will die Drogenlegalisierung. Diese zwei Richtungen prallen hier aufeinander. Deshalb komme ich mit meinen Vorstössen nicht weiter. Aber ich komme immer wieder, weil ich weiss, dass wir eine drogenfreie Gesellschaft anstreben müssen, genauso wie wir einen sicheren, unfallfreien Strassenverkehr anstreben müssen. Wenn wir das nicht mehr anstreben, sind wir neben den Schuhen. Gestern haben wir über den Verkehr gesprochen, und es wurde nach repressiven Massnahmen gerufen. Man müsse die Autofahrer jetzt zwingen und das Gesetz anwenden. Einverstanden. Aber warum soll man es hier, bei den Drogensüchtigen nicht tun? Wo ist der Unterschied? Der Unterschied besteht darin, dass man den Leuten immer wieder Drogen gibt. Die Ärzte in der Verwaltung, die Herren im Kantonsarztamt in ihren weissen Kitteln geben den Drogensüchtigen immer wieder Drogen, und dann sagen sie, es funktioniere nicht. Natürlich kann es nicht funktionieren, wenn man den Leuten Drogen gibt. Man muss die Droge wegnehmen, so wie es das Gesetz verlangt. Einem Patienten Drogen zu geben, ist gesetzwidrig. Nach Gesetz ist auch der Drogenkonsum verboten. Im Artikel 9 der Staatsverfassung steht: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Schützt man einen Menschen, wenn man ihm Drogen gibt, die ihm sämtliche Vernunft und Würde rauben? Artikel 12 Absatz 2 ist noch deutlicher: «Folter, unmenschliche und erniedrigende Strafen oder Behandlungen sind in keinem Fall zulässig.» Wenn man einem Drogensüchtigen die Freiheit entzieht und ihm weiterhin Drogen gibt, dann ist es eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung, die laut unserer Verfassung in keinem Fall zulässig ist. Herr Fehr, Sie tun es in Ihrer Abteilung; ich habe das miterlebt. Ich habe solche Leute begleitet und gesehen, dass es immer wieder geschieht. Es ist nicht zulässig, was Sie tun! Ich bitte den Grossen Rat, heute das Ansehen des Rates zu wahren und den grünen Knopf zu drücken!

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Ziffer 1 der Motion anzunehmen. Sie ist auch aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Wir diskutieren also lediglich über die Ziffer 2.

Ith. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, ein Missverständnis zu klären, das vielleicht sehr weit verbreitet ist. Herr Brönnimann hat so argumentiert, wie viele Leute argumentieren, die keine Ahnung davon haben, was eine Suchtkrankheit ist. Der fürsorgerische Freiheitsentzug kann allenfalls etwas bringen, wenn es um den körperlichen Entzug bei Drogenkranken geht. Der körperliche Entzug dauert etwa 14 Tage; danach ist der Körper entgiftet.

Hingegen ist die psychische Abhängigkeit viel dauerhafter als die körperliche. Der psychische Entzug dauert etwa drei Jahre und ist mit sehr vielen Rückfällen verbunden. Der Entzug ist erst abgeschlossen, wenn nach drei Jahren jemand wirklich drogenfrei lebt. Aber auch dann ist diese Person nicht völlig gesund. Es ist wie bei den Alkoholikern und Alkoholikerinnen: Ob sie trocken sind oder nicht, wer einmal süchtig war, bleibt es lebenslänglich. Wenn Sie diese Zusammenhänge sehen – und ich weiss wovon ich spreche, weil ich beruflich auf diesem Gebiet tätig bin –, kann es nicht mehr darum gehen, den FFE dazu zu benutzen, einen Drogenkranken drogenfrei zu machen. Sonst müsste man ihn nämlich drei Jahre lang im FFE behalten. Das wäre absolut unsinnig. Zudem ist es so, dass der psychische Entzug nur dann erfolgreich ist, wenn die Motivation des Suchtkranken vorhanden ist. Es gibt spezielle Einrichtungen, wo sie lernen, in einem geordneten Tagesablauf zu leben. Der Vorgang ist kompliziert, und ich habe zuwenig Redezeit, ihn hier zu schildern. Aber es ist absurd zu meinen, man könne mit einer Zwangsmassnahme wie dem FFE jemand von einer Suchtkrankheit wegbringen. Es wäre schön, wenn das möglich wäre, aber es ist unmöglich. Wir möchten alle eine drogenfreie Gesellschaft. Vielleicht möchten wir auch gerne eine verkehrsfreiere Gesellschaft, oder wir möchten gerne das Paradies. Wir werden es vielleicht in dreissig oder vierzig Jahren jedes für sich haben; aber hier werden wir es nicht haben. Die SP-Fraktion lehnt den Punkt 2 der Motion ab.

Jenni-Schmid. Ich habe Verständnis dafür, dass Kollege Brönnimann Plätze in geeigneten Anstalten und Heimen für den FFE-Vollzug verlangt. Die Regierung stellt in ihrer Antwort unter dem Buchstaben c fest, nach der Annahme der Motion Begert vom 24. November 1994, welche die Schaffung von FFE-Plätzen für Abhängige illegaler Suchtmittel forderte, habe sie Abklärungen getroffen; bis heute hätten diese Plätze in bestehenden Institutionen des Kantons nicht geschaffen werden können. Mir scheint es wichtig, in dieser Hinsicht weitere Abklärungen zu treffen, allenfalls auch über die Kantonsgrenze hinaus, damit diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.
Durch verschiedene Abklärungen habe ich erfahren, das Angebot für die Placierung im Zusammenhang mit FFE-Einweisungen für Suchtmittelabhängige werde unterschiedlich gehandhabt. Ein Regierungsstatthalter aus einem ländlichen Amtsbezirk hat mir mitgeteilt, von total 30 FFE-Massnahmen pro Jahr fielen bei ihm durchschnittlich 5 in den Suchtbereich. Bis heute habe er keine Probleme gehabt, diese Leute unterzubringen. Ein Regierungsstatthalter im Raum Bern hat mir dagegen von einem sogenannten Notstand geklagt. Hier sind die Einweisungszahlen im Suchtbereich viel höher, und er verbringt viel Zeit damit, Plätze zur Einweisung zu suchen.
Mühe habe ich mit den Zahlen, die Herr Brönnimann unter Punkt 3 in der Einleitung zu seiner Motion genannt hat. Auch ich habe versucht, eine Milchbüchleinrechnung anzustellen. Nehmen wir an, der Klient komme zuerst für fünf bis sechs Wochen in den kalten Entzug, also zum Beispiel in die Psychiatrie, so kann pro Tag im Schnitt mit 600 Franken gerechnet werden; das ergäbe nicht ganz 30 000 Franken. Eine anschliessende FFE-Einweisung kostet pro Tag im Schnitt 200 Franken und im Jahr 70 000 bis 80 000 Franken. Wie der Motionär auf Zahlen von 250 000 bis 1,5 Mio. Franken kommt, ist mir nicht klar. Mit meinem Rechnungsbeispiel wollte ich aber aufzeigen, dass nicht jeder Klient in ein gleiches Schema passt, sei es in der Auswahl der Therapieform oder der Zeit der Internierung und damit auch der Rechnungstage der Institution. Deshalb bereitet es mir auch Mühe, wenn Herr Brönnimann sagt, die einen wollten die Drogen legalisieren und die andern wollten eine suchtfreie Gesellschaft. Auch wir möchten eine suchtfreie Gesellschaft. Aber für mich gibt es noch eine dritte Gruppe, nämlich diejenigen, die sich für verschiedene Angebote einsetzen.
Im Punkt 2 verlangt der Motionär, es sei dafür zu sorgen, dass die verfügten Massnahmen erfolgreich abgeschlossen werden, im Sinn, wie es in unseren Gesetzen vorgesehen sei. So jedenfalls habe ich ihn verstanden. Ich habe mir wieder die Praxis vorgestellt. Die Einweisungsbehörde ist zuständig für den Vollzug und die Überwachung. Es gibt Therapieangebote, die erfolgreich verlaufen. Wir müssen aber mit Rückschlägen oder weniger positiven Fällen rechnen und sie zur Kenntnis nehmen. Deshalb scheint es mir richtig, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass er Rahmenbedingungen und die erforderlichen Plätze für den FFE-Vollzug zu schaffen versucht, hingegen eine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss der verfügten Massnahme nicht gewährleisten kann, denn vor allem der Klient selber muss durch den Entzug, durch seine Zusammenarbeit und seine persönliche Umgebung seinen Beitrag leisten.
Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich, Ziffer 1 der Motion anzunehmen und Ziffer 2 abzulehnen.

von Gunten. Allzu viel Ehre dürfen wir diesem Vorstoss nicht antun, aber zwei, drei Sachen möchte ich dazu doch bemerken. Es ist auch ein Angriff auf Ärzte und speziell auf das Amt des Kantonsarztes und die entsprechenden Fachleute lanciert worden. Ich möchte deshalb daran erinnern, dass eine der massgebenden Drogeninstitutionen im Kanton in ihrem Leitbild den FFE nicht ausschliesst, sondern der Meinung ist, wenn gewisse Bedingungen erfüllt seien, komme diese Massnahme in Frage. Es ist klar, dass dann auch die entsprechenden Plätze vorhanden sein müssten. Unsere Behörden und unsere Regierung bemühen sich, die Plätze zu schaffen, falls sie nicht vorhanden sein sollten. Aber der ganze FFE ist eine sehr problematische Angelegenheit, und die Stossrichtung der Motion ist eine ganz andere. Herr Brönnimann hat eine bestimmte Zielvorstellung, und er schlägt vor, die Drogenabhängigen einzuschliessen und ihnen die Drogen wegzunehmen; dann habe man die suchtfreie Gesellschaft. So einfach ist es aber nicht.
Es ist tatsächlich so, dass ein einziger Drogenabhängiger unsere Gesellschaft sehr viel Geld kosten kann, und die Zahlen, die Herr Brönnimann nennt, stimmen vielleicht sogar, wenn man alle Kosten aufrechnet, inklusive die repressiven Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums. Die Hauptmittel in dieser ganzen Angelegenheit werden nämlich immer noch für die Durchführung und Erhaltung der repressiven Massnahmen gebraucht und nicht für therapeutische Massnahmen beim einzelnen Menschen.
Der harte Drogenentzug hat prozentual den gleichen Erfolg wie andere Formen von Drogenentzug. Das Phänomen ist ein individuelles und auch ein zeitliches. Ich meine es nicht zynisch, wenn ich sage: Im Grunde gibt es die Befreiung von der Drogensucht nur durch das fortschreitende Alter oder durch den vorzeitigen Tod des Drogenabhängigen. Das tönt schrecklich, ist aber leider die Realität. Kürzlich ist der Autor eines vielbeachteten Buchs, in dem die harten Massnahmen postuliert werden und der als Paradepferd im Kanton herumgereicht wurde, selber wieder abgestürzt. Obwohl er schon ein relativ hohes Alter hat, ist er wieder drogenabhängig geworden. Darüber wird nicht geredet. Aber die Rückfälligkeit droht immer und bei allen Therapieformen. Ich stelle mich nicht gegen die Möglichkeit eines harten Drogenentzugs, die Erfolgsquote ist überall etwa gleich hoch. Für den einen ist der eine Weg richtig, für den andern ein anderer.
Mir scheint, die Art und Weise, wie Herr Brönnimann hier im Rat immer wieder in der gleichen Richtung vorstösst und immer wieder in der gleichen pauschalisierenden Art, mit der gleichen Vehemenz und der gleichen Euphorie seine Halbwahrheiten erzählt, das gleicht eigentlich einem Suchtverhalten.

Die FL-Fraktion lehnt beide Punkte der Motion ab, also auch den ersten Punkt, da wir glauben, die Regierung werde das, was darin gefordert wird, sicher in Angriff genommen haben. Wir können die Stossrichtung des ganzen Vorstosses nicht akzeptieren.

Brönnimann. Frau Ith sagt, ich hätte keine Ahnung. Ich befasse mich seit 1968 mit diesem Problem. Ich habe mit Hunderten von Leuten in England, in Amerika, in Deutschland psychischen Entzug gemacht. Ich weiss, wovon ich rede, und ich weiss, was möglich ist.
Zu den Zahlen, Frau Jenni: Ich habe geschrieben, ein Drogensüchtiger koste die Gesellschaft eine halbe Million bis anderthalb Millionen Franken, und zwar während seiner Sucht, und nicht während einem FFE. Wissen Sie, woher ich diese Zahlen habe? Von Regierungsrat Moritz Leuenberger in Zürich, und der lügt doch nicht!
Zu den Unterschiebungen von Herrn von Gunten möchte ich mich gar nicht äussern, nur zu dem Punkt, dass er das Gefühl hat, ich sei auch süchtig und komme aus lauter Sucht immer wieder hier ans Rednerpult. Das stimmt nicht. Für mich geht es um eine Verantwortung und eine Pflicht. Ich habe noch andere politische Ämter. Unter anderem bin ich Vorsteher der Polizeidirektion in Köniz. Dort muss ich erleben, dass im Umfeld von Drogensüchtigen Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleistet sind. Das ist der Grund für meine Motion. Die elementarste Pflicht einer Regierung, sei es auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene, ist die Erhaltung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung. Das ist heute nicht mehr gewährleistet, das Zeug scheint ausser Kontrolle zu geraten. Der Letten ist geräumt worden, die Leute sind heute unter Putz, in Wohnungen, in Treppenhäusern; die Wohnungen brennen, die Feuerwehr muss ausrücken, mitten in der Nacht muss ich hingehen und schauen; es ist eine Horrorszene! Nur wissen es die Leute nicht, und deshalb komme ich immer wieder, denn jetzt müssen wir endlich etwas tun. Wenn das Volk wüsste, was hinter den Kulissen läuft, Herr Fehr, es würde auf die Strasse gehen und protestieren. Ich bitte Sie, jetzt endlich einmal den grünen Knopf zu drücken und die Regierung zu zwingen, Massnahmen zu treffen, die wirksam sind. Das ist nämlich möglich, wenn man will; aber man will nicht.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Bei der Diskussion um die schwierige Drogenproblematik kommt man nicht um eine differenzierte Betrachtungsweise herum. Wenn wir Mühe haben miteinander, Herr Brönnimann, so hat es sicher damit zu tun, dass Sie der Meinung sind, es gebe *einen* richtigen Weg. Die Regierung ist der Auffassung, so einfach sei es leider nicht. Man muss die Dinge differenziert anschauen und differenziert vorgehen. Ausschliesslichkeit ist nicht die Sache der Regierung.
Bei der Behandlung der Motion des damaligen Grossrates Begert haben wir dargestellt, dass der FFE vor allem bei Jugendlichen ein geeigneter Weg sein kann. Wir mussten aber auch sagen – und dazu gibt es erhärtete Erfahrungen –, dass bei Erwachsenen dieser Weg in praktisch allen Fällen versagt. Die jüngsten diesbezüglichen Erfahrungen hat der Kanton St. Gallen gemacht. Es braucht eine breite Palette von Massnahmen. FFE kann in Frage kommen, aber es gehört viel anderes dazu, bis hin zur Überlebenshilfe und der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln gemäss den momentanen Versuchen nach Bundesrecht. Das ist die Haltung der Regierung, und es ist erfreulich, dass sie damit bis jetzt auch immer die Unterstützung des Grossen Rates gefunden hat.
Frau Jenni, wegen der weiteren Abklärung in Sachen Vollzug der Motion Begert schauen wir durchaus über die Kantonsgrenze hinaus, indem auch eine Institution im Kanton Solothurn zur Verfügung steht, wenn dafür Bedarf besteht.
Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag der Regierung zu entscheiden.

Abstimmung

Für Annahme von Pkt. 1 der Motion	97 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen
Für Annahme von Pkt. 2 der Motion	9 Stimmen
Dagegen	122 Stimmen

061/95

Motion Galli – Massnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

Für die Betreuung der Arbeitslosen hat die Regierung vorbildliche Massnahmen getroffen und zusammen mit dem Grossen Rat verschiedene gute Instrumentarien geschaffen. Der Presse ist zu entnehmen, dass sich die Zahl der Arbeitslosen stabilisiert bis leicht vermindert. Viel weniger oder fast nichts verlautet über die Ausgesteuerten beziehungsweise über die damit verbundenen Zunahmen der Sozialfürsorge, deren Mehraufwand personell und finanziell auch im nächsten Budget unbedingt gesichert werden muss.
Wir fordern die Regierung auf, den Grossen Rat rechtzeitig mit einem Zwischenbericht «Situation und Massnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose» mit folgenden Angaben zu orientieren:
- Die Entwicklung der arbeitslosenbedingten Sozialfälle und deren Gliederung nach Familien- und Altersstrukturen sowie Standorthäufigkeit und betroffenen Berufen
- Darstellung der Zuwendungen und der betreffenden Annahmen für ein zumutbares Existenzminimum
- Darstellung der bisherigen Kostenentwicklung
- Darstellung der zusätzlich zu erwartenden Kosten mit Budgetfolgen, die in den nächsten Monaten beziehungsweise Jahren zu erwarten sind
- Darstellung des laufenden Massnahmenkataloges zur Unterstützung und zur Behebung der Sozialfälle
- Darstellung von notwendig neuen, in Vorbereitung stehenden Massnahmen
- Darstellung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden (allenfalls auch koordinierende Bestrebungen ähnlich der Arbeitslosenbetreuung)
- Darstellung der Unterstützung seitens des Bundes.

(1 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit abgelehnt am 16. März 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Zu den Ausführungen des Motionärs, welcher von der Regierung einen Zwischenbericht über die «Situation und Massnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose» fordert, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
– Die Darstellung der Entwicklung im Bereich der sozialhilfeberechtigten Langzeitarbeitslosen ist ein schwieriges Unterfangen, da es für die Schweiz ein neues Phänomen darstellt und unterschiedliche administrative Ebenen damit beschäftigt sind. Der Kanton Bern beteiligt sich an zwei grossen Untersuchungen, nämlich an einem Forschungsprojekt von acht west- und nordwestschweizerischen Kantonen über «Die Situation der Ausgesteuerten» und am Projekt des Bundesamtes für Statistik für den Aufbau einer neuen gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik. Die Studie über die Situation der Ausgesteuerten wird bis Ende 1995 erste Resultate präsentieren. Das Projekt der Sozialhilfestatistik befindet sich in der Phase des Grobkonzepts und sollte 1997 die ersten Auswertungen liefern. Es wäre unverhältnismässig, diesen Untersuchungen vorzugreifen und speziell für den

Kanton Bern kurzfristig eine Statistik über die ausgesteuerten Arbeitslosen zu erstellen. Diese Aufgabe wäre im übrigen in Anbetracht der Komplexität nicht mit dem bestehenden Personal zu bewältigen.
– Bei der Frage des «zumutbaren Existenzminimums» hält sich der Kanton Bern, wie die meisten Kantonen, an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF). Dieses differenzierte Instrument wird im Kanton Bern noch durch den «Zuschuss nach Dekret» ergänzt. In diesem Zusammenhang möchte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf ihr im Mai 1995 veröffentlichtes Kreisschreiben an die Gemeinden betreffend «SKöF-Richtlinien» verweisen, in welchem die Grundsätze der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bezüglich eines zumutbaren Existenzminimums festgehalten sind.
– Um innerhalb der gesamten Fürsorgeaufwendungen eine spezielle Kategorie sozialhilfeberechtigter Langzeitarbeitsloser ausweisen zu können, müsste man in jeder Gemeinde eine statistische Erhebung gemäss diesem Kriterium erstellen. Es kann festgehalten werden, dass der finanzielle Aufwand im Sozialbereich seit 1990 insgesamt kontinuierlich zunimmt, wobei man innerhalb des Sozialwesens verschiedene Bereiche unterscheiden muss. Während die Sozialhilfegelder allgemein einen finanziellen Zuwachs erlebten, konnten beispielsweise die sozialen Institutionen insgesamt ihre Kosten senken. Wie in den Vorjahren ist die Zunahme der Fürsorge-Empfänger und -Empfängerinnen und der Auszahlungen mit der Rezession und mit der Erhöhung der Zahl der Ausgesteuerten zu erklären. Sicher fällt auch die Tatsache ins Gewicht, dass durch die strukturelle Krise und die Langzeitarbeitslosigkeit immer mehr ganze Familien der Sozialhilfe anheim fallen.
– Es lassen sich im Fürsorgebereich Tendenzen erkennen, welche darauf hinweisen, dass in den nächsten Jahren mit einem jährlichen Wachstum der Fürsorgekosten zu rechnen ist. Die Kosten sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung: Stabilisiert sich die ökonomische Situation, führt das zur Stabilisierung der Fürsorgekosten. Verbessert sich die wirtschaftliche Situation, geht der finanzielle Aufwand im Sozialwesen zurück. Bei einer Verschlechterung hingegen ist auch mit höheren Kosten im Sozialbereich zu rechnen.
– Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wertet das statistische Material laufend aus, entwickelt Zukunftsperspektiven zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit und formuliert die nötigen politischen Massnahmen. Sie stützt sich in erster Linie auf das bestehende Instrumentarium des Sozialbereichs. Das Rundschreiben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom Juli 1993 betreffend «Finanzhilfe an Arbeitslose» zeigt zudem auf, in welchem Rahmen der «Zuschuss nach Dekret» an Arbeitslose in finanziellen Engpässen angewendet werden sollte. Im Sinne einer möglichst frühen Reintegration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sieht die Reform des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung im übrigen eine Konzentration auf präventive Massnahmen für anspruchsberechtigte Arbeitslose (maximal 520 Taggelder) vor. Künftig wird der Bund sich aber nicht mehr finanziell an Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose beteiligen. Die dadurch verursachten Fehlbeträge müssen im Rahmen der Lastenverteilung von Kanton und Gemeinden getragen werden.
– Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Fürsorgegesetzes soll unter anderem eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Unterstützungen in gewissen Fällen an vertraglich zu vereinbarende Gegenleistungen geknüpft werden können.
– Das Projekt «Regionale Arbeitsvermittlungszentren» (RAV) des KIGA ist ein erster Schritt in Form von koordinierter und präventiver Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, das Problem Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen. Erste Erfahrungen und Resultate dieses Projektes sind abzuwarten, erst dann sind genauere Aussagen über die Zusammenarbeit möglich. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die Unterlagen der Volkswirtschaftsdirektion zum Geschäft «Regionale Arbeitsvermittlungszentren» zuhanden des Grossen Rates verweisen.
– Der Bund leistet in erster Linie materielle und konzeptionelle Hilfe im Bereich der Sozialversicherung und der Langzeitarbeitslosigkeit; er finanziert auch einen Teil der kantonalen Arbeitsprogramme mit. Die Sozialhilfe hingegen ist seit jeher Aufgabe der einzelnen Kantone.
In Anbetracht der Berichte, die unter Punkt 1 in Aussicht gestellt sind, ist es nicht sinnvoll, knappe personelle Ressourcen für das Verfassen eines separaten Berichts einzusetzen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist jedoch bereit, nach dem Vorliegen der ersten Erkenntnisse auf geeignete Art, beispielsweise im Verwaltungsbericht, Auskunft zu geben.
Aus diesem Grund stellt der Regierungsrat den Antrag, das Geschäft nicht in Form einer Motion, sondern im Rahmen eines Postulats zu behandeln.
Antrag: Annahme als Postulat

Galli. Zur Wirtschaftslage wird beruhigend gesagt, man befinde sich in einer Stabilisierungsphase oder in einem leichten Aufschwung. Oft wird auch auf die nicht mehr steigende Zahl der Arbeitslosen hingewiesen. Für die Arbeitslosen hat der Kanton Bern ja ein vorzeigefähiges Massnahmenpaket geschaffen. Bei der Beruhigung der Arbeitslosenstatistik vergisst man aber immer wieder, die zunehmende Zahl von Ausgesteuerten dazuzuzählen. Diese steigende Zahl finden wir dann unter Sozialhilfe und Fürsorge im Budget. Über das Schicksal dieser oft älteren Ausgesteuerten und ihrer Familien wissen wir nicht viel. Wir wissen auch nicht genau genug, was sie uns kosten. Über die Arbeitslosen haben wir umfassende Unterlagen, aber nicht über die Ausgesteuerten. Im Gegensatz zur Regierung sind wir nicht ganz sicher, ob in einem leichten Wirtschaftsaufschwung die Zahl der Langzeitarbeitslosen einfach abnehmen wird. Mit den Ausgesteuerten – das können wir vom Ausland lernen – werden wir uns langfristig befassen müssen. Es geht mir ja auch darum, die Sozialkosten für Ausgesteuerte unter Kontrolle zu haben und die entsprechenden Massnahmenpakete zu sichern. Deshalb möchte ich eine etwas genauere Übersicht in einem Zwischenbericht, nicht in einem Gesamtbericht, für die Grossrätinnen und Grossräte, so dass wir nicht aus Kreisschreiben an die Gemeinden oder aus Antworten in Fragestunden uns die Übersicht wie in einem Puzzle zusammensetzen müssen. Auch Wirtschafts- und Budgetspezialisten wären froh, sie hätten mal ein wenig genauere Angaben darüber, was da auf uns zukommt.
Ich bin ein wenig erstaunt, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht schon laufend gewisse Statistiken führt, die sie innerhalb einer Motionsfrist von sechs Monaten aufarbeiten und publizieren könnte. Ein Teil meiner Fragen scheint mir relativ kurz beantwortbar. Allerdings muss ich zugeben, dass es für die Regierung schwierig ist, eine Darstellung nach Familien- und Altersstruktur sowie Standorthäufigkeit kurzfristig zusammenzustellen. Vielleicht braucht sie auch ein wenig mehr Zeit, um neue Massnahmen so zu strukturieren, dass wir darüber beschliessen können. Ich würde allerdings erwarten, dass wir nicht erst in drei Jahren in einem Passus im Verwaltungsbericht orientiert werden; dafür ist das Problem zu wichtig. So wie wir einen Bericht über das Alter oder die neue Armut haben, scheint uns eine Darstellung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit nötig. Ich ging allerdings beim Schreiben meiner Motion von der Annahme aus, dass die Rückmeldungen aus Gemeinden an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion schon funktionieren. Ich sehe jetzt, dass dies erst in Gang kommt, und deshalb wäre es falsch, einfach darauf zu beharren, nachdem ja gewisse Arbeiten in Auftrag ge-

geben worden sind und die neuen Bundesmassnahmen uns sicher bald vermittelt werden können. Deshalb bin ich einverstanden mit dem Antrag der Regierung und wandle die Motion in ein Postulat um, in der Hoffnung, dass wir dann unseren Ausgesteuerten besser helfen und unsere Finanzen entsprechend gut ordnen können.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Damit besteht keine Differenz mehr zur Regierung. Wird das Postulat aus der Mitte des Rats bestritten? – Das ist der Fall.

Streit-Eggimann. Das Anliegen, das Herr Galli aufgreift, ist ein ernsthaftes Problem. Es wird Zeit brauchen, es in den Griff zu bekommen. Herr Galli verlangt mit einem Achtpunkteprogramm einen umfassenden Bericht. Wenn man die Antwort der Regierung aufmerksam liest, entspricht sie schon beinahe einem solchen Bericht. Die Regierung listet auf, dass in den geforderten Punkten schon sehr viel im Tun ist, dass aber konkrete ausgewertete Resultate nicht vor dem Jahr 1997 zu erwarten seien. Ein sehr wichtiger Punkt steht aber auch im letzten Abschnitt der Antwort. Es ist eine Mahnung, die auch von seiten der GPK immer wieder ausgesprochen wird. Es steht da nämlich geschrieben, in Anbetracht all der angelaufenen Arbeiten sei es nicht sinnvoll, die knappen personellen Ressourcen noch für einen separaten Bericht einzusetzen. Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig der Meinung, dem Problem werde genügend Rechnung getragen. Sie beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die Regierung hat mit dem Antrag auf Abschreibung schon unterschiedliche Erfahrungen gemacht; wir haben ihn hier nicht gestellt, aber er kommt jetzt aus der Ratsmitte. Wenn Sie die Sache wie Frau Streit beurteilen, dann folgen Sie ihrem Antrag; ich überlasse es Ihnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	112 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Für Abschreibung	66 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

039/95

Interpellation Wisler Albrecht – Katastrophenschutz: Kantonaler Risikokataster

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 1995

Die eidgenössische Störfallverordnung bezweckt, Umwelt und Bevölkerung vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen zu schützen sowie die Öffentlichkeit über vorhandene Risiken besser zu informieren. Gemäss Artikel 16 dieser Verordnung sind die Kantone verpflichtet, die auf ihrem Gebiet vorhandenen Gefahrenpotentiale und Risiken (Risikokataster) aufzunehmen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
Ist ein solcher Risikokataster für den Kanton Bern bereits erstellt worden?
Wenn nein:
1. In welchem Zeitraum ist die Erstellung eines Katasters zu erwarten?
2. Sind die Verzögerungen aufgrund der schlechten Finanzlage des Kantons zu erwarten?
3. Was unternimmt die Behörde, damit Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden?

Wenn ja:
1. Beabsichtigt die Regierung die Resultate zu veröffentlichen?
2. Gibt es Problemfälle, über die die Öffentlichkeit informiert sein müsste?
3. Was unternimmt die Vollzugsbehörde, um die Risiken für die Bevölkerung zu reduzieren?
4. In welchem Zeitrahmen werden solche Betriebskontrollen wiederholt?
5. Ist es möglich, dem Grossen Rat regelmässig Bericht über die Problemfälle sowie über die von der Vollzugsbehörde eingeleiteten beziehungsweise durchgeführten Sicherheitsmassnahmen zu erstatten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Mai 1995

Das kantonale Laboratorium hat auf Anfang 1994 die erste Version eines Risikokatasters für stationäre Chemielager nach den Vorgaben der eidgenössischen Störfallverordnung erstellt, basierend auf Angaben der Betriebsinhaber. Dieser Risikokataster umfasst rund 70 Prozent der relevanten Betriebe des Kantons. Die Erarbeitung eines kantonalen Katasters für Risiken, welche durch den Transport gefährlicher Güter für Umwelt und Bevölkerung von Verkehrswegen ausgehen, und von Betrieben, in denen Mikroorganismen in einem geschlossenen System verwendet werden, ist in Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen erst in einigen Jahren möglich.
Die mit dem Vollzug der Störfallverordnung betrauten Ämter führen in Betrieben und bei Transporten gefährlicher Güter auf der Strasse stichprobenweise Kontrollen durch (Kontrollintervalle bei Chemielagern: fünf bis zehn Jahre). Dabei werden bauliche und organisatorische Sicherheitsmassnahmen verfügt, soweit es die angetroffene Risikosituation gebietet. Im übrigen ist ein Betriebsinhaber gesetzlich verpflichtet, die Vollzugsbehörde über wesentliche Veränderungen der Risikolage zu informieren.
Die im Risikokataster für stationäre Anlagen enthaltenen Daten dürfen nach Datenschutzgesetzgebung nur mit dem Einverständnis des Anlageinhabers veröffentlicht werden. Hingegen stehen sie den Behörden für die Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugsauftrags als Arbeitsinstrument zur Verfügung. Der Grosse Rat wird jeweils im Verwaltungsbericht über den generellen Stand im Vollzug sowie über gravierende Vorfälle informiert. In dringenden Problemfällen erfolgt eine zeitgerechte Orientierung der Bevölkerung.

Präsident. Frau Wisler ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

051/95

Interpellation Widmer (Bern) – Studien zur Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1995

Die Psychiatrie des Kantons Bern befindet sich im Wandel. Seit 1992 wird die gesamte psychiatrische Versorgung im Kanton Bern überprüft mit dem Ziel, sie neu zu strukturieren. Die Neugliederung der psychiatrischen Universitätskliniken ist bereits in der Umsetzungsphase und soll auf den 1. Januar 1996 mit neuen Strukturen funktionieren.
Im Rahmen der Gesamtüberprüfung wurden von der Firma Suter + Suter folgende Studien und Untersuchungen durchgeführt:
– Studie Personaldotation in den psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern, Schlussbericht September 1994
– Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern:
– Psychiatrieregionen im Kanton Bern, Bericht September 1994

- Gerontopsychiatrische Versorgung, Empfehlung
- Umfrage bei psychiatrischen Übergangseinrichtungen im Wohn- und Arbeitsbereich, Dokumentation November 1994
- Befragung freipraktizierender Ärzte und Psychotherapeuten im Sommer 1993, Dokumentation
- Befragung von Sozialdiensten, Dokumentation November 1994
- Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung, Empfehlung 1994
- Psychiatrieversorgung Region III, Bericht (26.3.93)

Die Studie über die Personaldotation wurde vom Pflegepersonal bereits beim Erfassen der Untersuchungsdaten heftig kritisiert. Die Ergebnisse dieser Studie bewirkten ebenfalls massive Kritik von MitarbeiterInnen auf allen Hierarchiestufen. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass die Untersuchungsgrundlagen auf deutschen Verhältnissen basieren, die nicht unverändert auf schweizerische Verhältnisse anwendbar seien, und insbesondere, dass diese auf den stationären Bereich beschränkt seien, jedoch auch für die Untersuchungen im ambulanten Bereich angewendet wurden.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Nach welchen Kriterien wurden die Studienaufträge der Firma Suter + Suter erteilt, und warum wurden sämtliche Aufträge an die Firma Suter + Suter vergeben?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Untersuchungsergebnisse der Studien, insbesondere in bezug auf deren praktische Anwendung und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis?
- Welches sind die gesamten finanziellen Aufwendungen der Untersuchungen für die Umstrukturierungen der psychiatrischen Dienste und für die einzelnen Studien von Suter + Suter?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Juni 1995

Eine Reihe von Faktoren hat dazu geführt, dass die psychiatrische Versorgung im Kanton Bern seit 1992 in verstärktem Masse überprüft und schrittweise den veränderten Ausgangsbedingungen angepasst wird:

- Altersbedingter Rücktritt von zwei Psychiatrieprofessoren im Jahre 1994;
- Überprüfung der Spitalplanung von 1978;
- Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons;
- Absicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, den Ihr unterstellten Institutionen mehr betriebliche Autonomie zu gewähren;
- bauliche Sanierung der Psychiatrischen Klinik Bellelay.

Aufgrund dieser Ausgangslage nahm die Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Reihe von Projekten in Angriff. Bei den folgenden Projekten wurden Studienaufträge an die Firma Suter + Suter erteilt:

1. Psychiatrische Versorgung und Organisationsstrukturen im Einzugsgebiet des Psychiatriedepartements (Zielsetzung: Strukturüberprüfung der universitären Psychiatrie im Hinblick auf die Wiederbesetzung der beiden Psychiatrie-Professuren);
2. Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern (Zielsetzung: Vorbereitung eines separaten Grossratsbeschlusses zur Psychiatrieversorgung im Rahmen der integralen Überprüfung der stationären Versorgung);
3. Personaldotationsstudie (Zielsetzung: bedarfsgerechte Zuteilung des vorhandenen Stellenetats auf die staatlichen Psychiatriekliniken und -dienste);
4. Psychiatrische Klinik Bellelay – Variantenentscheid zum künftigen Betriebskonzept und zur baulichen Neugestaltung der Klinik (Zielsetzung: Praktikabilitätsprüfung des Konzeptvorschlags dezentrale Akutpsychiatrie im Berner Jura von Prof. Van).

Sieben der neun in der Interpellation aufgeführten Berichte sind Bestandteil des Studienauftrags Nr. 2, der auch weitere Arbeiten umfasste, insbesondere die Durchführung einer Stichtagserhebung bei den Patientinnen und Patienten aller psychiatrischen Institutionen im Kanton.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Beim Entscheid über die Vergabe eines externen Gutachtens- und Studienauftrags berücksichtigt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion generell die spezifische Fachkompetenz für die Erfüllung einer Aufgabe, die veranschlagten Kosten, den sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten und die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einem Auftragnehmer.

Für die Durchführung der Studienaufträge zu den Projekten 1 und 2 wurden Kontakte mit mehreren Beratungsfirmen aufgenommen. Die Entscheidung für die Firma Suter + Suter wurde nach fachlichen Kriterien aufgrund der eingereichten Projektskizzen gefällt.

Die Studienaufträge zu den Projekten 3 und 4 wurden zur Nutzung von Synergieeffekten an den selben Auftragnehmer vergeben. Bei den Projekten 2 und 3 konnten die Stichtagsdatenerhebung und Personaldotationsstudie zusammengelegt werden, wodurch vermieden wurde, dass in den psychiatrischen Kliniken innert weniger Monate zwei aufwendige Erhebungen bei den Patientinnen und Patienten durchgeführt werden mussten.

Im Zusammenhang mit den Reformprojekten in der Psychiatrie wurden im übrigen nicht alle externen Beratungsaufträge an die Firma Suter + Suter vergeben: Für die Umsetzung der neuen Organisation der psychiatrischen Universitätskliniken sowie zur Vorbereitung der Pilotprojekte zur neuen Verwaltungsführung wurde die Unterstützung anderer Berater in Anspruch genommen.

2. Die durchgeführten Studien bilden eine der Grundlagen für Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Psychiatrieversorgung. Ebenso wichtig ist die Begleitung der Studien in den zuständigen Projektgremien. Der Diskussionsprozess in diesen Gremien kann dazu führen, dass Teile von Studien nochmals überarbeitet werden oder dass gänzlich neue Lösungen in Erwägung gezogen werden. Angesichts dieser differenzierten Nutzung der Studien durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist eine globale Aussage des Regierungsrates zu den Untersuchungsergebnissen nicht möglich. Die praktische Anwendbarkeit der einzelnen Studien ist unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Fragestellung ab.

Zu Diskussionen gab insbesondere die Personaldotationsstudie Anlass. Dass die Bemessung des ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personals auf einem in Deutschland entwickelten Verfahren beruht (Psychiatrie-Personalverordnung), kann nicht als Einwand gelten, umso weniger, als das Verfahren in verschiedenen Punkten an Schweizer Verhältnisse angepasst wurde. Im ärztlich-pflegerisch-therapeutischen Bereich sind die Abweichungen zwischen der Studie und dem tatsächlichen Personaleinsatz der drei psychiatrischen Kliniken verhältnismässig gering, was für die Plausibilität der Ergebnisse spricht.

Für die Bemessung des therapeutischen Personals in den ambulanten und teilstationären Einrichtungen ist die deutsche Psychiatrie-Personalverordnung nicht entwickelt worden. Aus diesem Grunde wurde das Verfahren in den betreffenden Institutionen (PUPK, KPK) nur probeweise und mit verschiedenen Anpassungen eingesetzt, und die Ergebnisse wurden bei der Ermittlung des Soll-Stellenplans nicht berücksichtigt.

Auch zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Studien ist eine allgemeine Aussage nicht möglich. Gemessen am Gesamtaufwand allein der drei staatlichen Psychiatriekliniken von 122 Millionen Franken in einem Jahr (1993) ist der Kreditrahmen von 878 000 Franken für externe Aufträge und Studien zur Psychiatriever-

sorgung während dreier Jahre (1992–1994) verhältnismässig (gut 0,2%).
3. Aufwendungen für die Studien in Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Psychiatrie:

		Auftragnehmer	Bewilligter Kredit in Franken*
1	Psychiatrieversorgung im Einzugsgebiet des Psychiatriedepartements	Suter + Suter	Fr. 198 000.–
2	Psychiatrische Versorgung im übrigen Kantonsgebiet	Suter + Suter	Fr. 370 000.–
3	Personaldotationsstudie	Suter + Suter	Fr. 200 000.–
–	Zusatzkredit	Suter + Suter	Fr. 30 000.–
4	Dezentrale Psychiatrie Bellelay	Suter + Suter	Fr. 70 000.–
5	Gutachten zur Führungsstruktur UPD	HMI AG	Fr. 10 000.–
Total			Fr. 878 000.–

* Diese Kredite enthalten teilweise auch Reserven und Kommissionsspesen; die effektiven Zahlungen an Suter + Suter sind rund Fr. 30 000.– geringer.

Präsident. Frau Widmer ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

069/95

Interpellation Dätwyler (Lotzwil) – Müssen Hebammen und Ärzte abtreiben?

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 1995

Schwangerschaftsabbrüche werden heute in vielen Spitälern durchgeführt. Das kann bei den betroffenen Ärztinnen, Ärzten, Hebammen und Schwestern zu einem schwer erträglichen Gewissenskonflikt führen. Einerseits kämpfen sie ums Überleben eines zu früh Geborenen, anderseits müssen sie aktiv an der Tötung eines ungeborenen Kindes mithelfen.
Im Kantonsspital Aarau wurde verschiedenen Hebammen nahegelegt, ihre Stelle zu kündigen, weil sie sich weigerten, an Spätabtreibungen teilzunehmen. Das ganze Thema ist durch diesen Vorfall und durch verschiedene politische Vorstösse ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in den Spitälern des Kantons Bern ähnliche Fälle, wie sie im Kantonsspital Aarau vorkamen?
2. Wie geht man mit der durch die Abtreibung verursachten Gewissensnot von Ärzten, Hebammen und Pflegepersonen in den Spitälern des Kantons Bern um?
3. Haben Ärzte, Hebammen und Pflegepersonen, die an Schwangerschaftsabbrüchen nicht mitwirken wollen, die gleichen Chancen, angestellt zu werden? Oder findet eine Selektion bereits bei der Anstellung statt, um spätere Konflikte zu vermeiden?
4. Wie wird eine Verweigerung, an einer Abtreibung mitzuwirken, beurteilt? Gilt sie als Dienstpflichtverletzung und ist damit Kündigungsgrund?
5. Können sich Assistenzärztinnen und -ärzte gleichwohl als Gynäkologen ausbilden lassen, wenn sie aus Gewissensgründen an Abtreibungen nicht teilnehmen wollen und somit ihr Pflichtenheft nicht voll erfüllen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Art Kontingent für Hebammen zu errichten, die grundsätzlich von der Pflicht, an Abtreibungen mitzuwirken, befreit sind?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

1. Im Kanton Bern sind bisher keine ähnlichen Fälle zu verzeichnen, wie sie im Kantonsspital Aarau im Sinne von Einflussnahme auf Hebammen, die sich weigerten, an Spätabtreibungen teilzunehmen, vorkamen. Dies ergab eine schriftliche Umfrage bei den Chefärzten der Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern, bei der Kantonalen Kommission für das Pflegewesen sowie bei der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes.
2. Die Tätigkeit im Zusammenhang mit einem legalen Schwangerschaftsabbruch, sei es im Bereich der Beratung, der Erbringung pflegerischer Hilfeleistung oder der aktiven Massnahmen, stellt in jedem Fall für das betroffene Spitalpersonal eine erhebliche psychische Belastung dar. In keinen gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilungen der bernischen öffentlichen Spitäler wird das Personal gezwungen, aktiv an der Einleitung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches mitzuwirken. Im Rahmen von individuellen Gesprächen oder von Fortbildungen für das betroffene Spitalpersonal wird die vielschichtige Problematik des Schwangerschaftsabbruches für das betroffene Spitalpersonal in den öffentlichen Spitälern, aber auch für die hilfesuchenden Patientinnen angesprochen.
3. Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch schliesst eine Anstellung nicht aus. Bei der Beurteilung ist aber zu unterscheiden zwischen Aktivitäten pflegerischer Art (z.B. Blutdruckmessen, Betten, Essen bringen, usw.) sowie Hilfeleistungen (z.B. Verabreichung eines Schmerzmittels bei Schmerzen) und aktiven Massnahmen zur Einleitung oder Durchführung des Schwangerschaftsabbruches. Eine Verweigerung von ärztlichen oder pflegerischen Aktivitäten im Sinne der Hilfeleistung ist mit den Grundsätzen sowohl des Arztberufes wie auch des Berufes der Hebamme oder der Krankenschwester nicht vereinbar und würde allerdings eine Anstellung verunmöglichen. Ein öffentliches Spital hat den Auftrag, die Patientinnen im Rahmen des Gesetzes zu behandeln und demnach einen indizierten Eingriff durchzuführen und den Patientinnen die notwendige Pflege angedeihen zu lassen. Um einen geordneten Spitalbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass das nötige Personal dazu vorhanden ist respektiv, dass das vorhandene Personal sich an den erforderlichen Eingriffen beteiligt. Bei den Gesprächen zur Aufnahme in die Hebammenschule und bei Anstellungsgesprächen werden Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegepersonen, zu deren Pflichtenheft es gehört, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen respektiv solche Patientinnen zu betreuen, auf diesen Umstand hingewiesen. Er muss bei der Personalselektion gegebenenfalls berücksichtigt werden.
4. Grundsätzlich gilt die Verweigerung aus ethischer Überzeugung, an einer Abtreibung mitzuwirken, nicht als Dienstpflichtverletzung und stellt keinen Kündigungsgrund dar. Wird von der anzustellenden Person eine Mitwirkung bei Schwangerschaftsabbrüchen aus betrieblichen Gründen erwartet, sollte durch die Klärung im Anstellungsgespräch vermieden werden können, dass eine Person eingestellt wird, die sich aus Gewissensgründen dagegen stellt. Hat eine Person die Stelle im Wissen darum angetreten, dass eine Mitwirkung unerlässlich sein wird, so kann eine spätere Verweigerung eine Pflichtverletzung und somit einen Kündigungsgrund darstellen. Personen, die nur in allgemeiner pflegerischer Hinsicht an der Betreuung von Patientinnen vor oder nach einem Schwangerschaftsabbruch beteiligt sind, können sich nicht auf ein Verweigerungsrecht berufen, da hier die Mitwirkung nicht als mit dem Gewissen nicht zu vereinbaren qualifiziert werden kann. Die pflegerische Betreuung ist für alle Patientinnen zu erbringen, unabhängig vom Grund ihres Spitalaufenthaltes.
5. An den von der FMH für die Weiterbildung anerkannten Abteilung in den öffentlichen Spitälern im Kanton Bern wurden und werden Fachärztinnen und Fachärzte FMH Gynäkologie und Geburtshilfe ausgebildet, auch wenn sie aus Gewissensgründen an Abtreibungen nicht aktiv teilnehmen. In einem Bezirksspital ist

ein Facharzt FMH Gynäkologie und Geburtshilfe als Chefarzt tätig, der aus Gewissensgründen auch während seiner Weiterbildung nie an der Durchführung von Abtreibungen teilnahm.
6. Die Hebammen sind nur mit der Problematik bei Spätabtreibungen konfrontiert. Solche Eingriffe werden in der Regel im Kantonalen Frauenspital (1–5 mal pro Jahr in den anderen Abteilungen der öffentlichen Spitäler) durchgeführt. Wie den Antworten der fünf ersten Fragen zu entnehmen ist, werden die Hebammen nicht verpflichtet, an aktiven Massnahmen zur Einleitung und Durchführung von Abtreibungen mitzuwirken, so dass die Einrichtung des vom Interpellanten angesprochenen Kontingentes sich erübrigt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

125/95

Interpellation Aellen – Usage de l'allemand littéraire dans certaines situations

Texte de l'interpellation du 8 mai 1995

La Députation a été saisie dernièrement d'un questionnaire concernant l'usage de l'allemand littéraire dans certaines situations. Les députés ont été soumis à la question pour savoir quels étaient ceux qui parlaient couramment l'allemand. Une lettre émanant de la Chancellerie d'Etat datée du 18 octobre 1994 fait mention du fait que le Conseil-exécutif s'est penché sur cette question le 24 août 1994. Selon le texte, le gouvernement est d'avis que l'usage accru de l'allemand au Grand Conseil et dans les commissions parlementaires devrait être recommandé. Le document susmentionné nous propose une série de questions qui devraient animer la discussion.
Nous relevons les trois points suivants:
1. L'interprétation devrait-elle être maintenue au Grand Conseil comme dans les commissions?
2. Le cas échéant, faudrait-il agir par la persuasion (recommandations) ou par la force contraignante du Règlement?
3. Une décision du Conseil-exécutif de ne plus parler au Grand Conseil ou en commission qu'en allemand serait-elle indiquée, suffisante et nécessaire?

Au vu de ce qui précède, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
a) A-t-il l'intention d'obliger les députés à parler l'allemand littéraire au Grand Conseil et dans les commissions?
b) La Constitution ne serait-elle pas violée si l'on appliquait de pareilles dispositions?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Il convient de préciser à titre d'introduction, afin de dissiper le doute que laisse apparaître la formulation de la première question de l'interpellation, que la discussion porte bien sur le remplacement du dialecte par l'allemand littéraire; l'idée que tous les députés, y compris ceux de langue française, doivent parler l'allemand littéraire est totalement étrangère au débat, de même qu'il ne saurait en aucun cas s'agir de remettre en cause la traduction simultanée.
L'usage du dialecte fait l'objet de nombreux débats et études, notamment dans le cadre des discussions relatives aux relations entre les communautés linguistiques de Suisse. Au plan bernois, le Grand Conseil s'est préoccupé de cette question à deux reprises au cours des dernières années: il convient de noter que les deux fois l'initiative est venue du parlement lui-même par le biais de motions (M 240/85 Winistoerfer et M 076/87 Suter) et que ces motions, que le Conseil-exécutif proposait d'accepter sous forme de postulats, ont été rejetées par le Grand Conseil. En revanche, aucune discussion n'a eu lieu à ce sujet le 9 mai 1989 lors de l'adoption de l'article 76, 1er alinéa du Règlement du Grand Conseil (RGC) qui maintient le dialecte comme langue des débats au côté de l'allemand et du français.
Toutefois, lors des auditions consacrées au rapport Haenni, plusieurs voix se sont prononcées en faveur d'un réexamen de la question. C'est pourquoi le Conseil-exécutif s'est penché sur ce problème à l'occasion de sa journée de réflexion du 24 août 1994 et il est arrivé à la conclusion qu'un usage accru de l'allemand était souhaitable. Pourtant, ainsi que cela était dûment précisé dans la lettre que la Chancellerie d'Etat a envoyée le 18 octobre 1994 à la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, le Conseil-exécutif voulait non seulement se contenter de recommandations, mais aussi se retenir d'agir sans connaître préalablement l'avis des organismes concernés, au premier rang desquels se trouve ladite députation. Au reste, le Conseil-exécutif n'aurait pas la compétence d'imposer quoi que ce soit en ce domaine, puisqu'une modification de l'article 76, 1er alinéa RGC serait nécessaire, de sorte que la décision incomberait au Grand Conseil.
Par conséquent, la réponse à la première question est négative, de sorte que la seconde question est sans objet.

Präsident. M. Aellen est partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

103/95

Interpellation Verdon – Que fait la Fédération des communes du Jura bernois (FJB)?

Texte de l'interpellation du 29 mars 1995

Le 1er juillet 1994, la FJB cessait d'exister et la loi sur la participation entrait en vigueur. La FJB connaissait suffisamment tôt cette échéance; le Conseil de la FJB n'avait-il pas pour tâche de régler les affaires courantes et de procéder à la liquidation de la Fédération, dans des délais brefs?
Il semble que cette liquidation prend bien du temps. Pourquoi cette procédure traîne-t-elle?
Le Conseil de la FJB se réunit-il encore? Si oui, dans quels buts et à quelle fréquence?
Nous apprenons que la FJB a sollicité des institutions régionales pour une participation éventuelle à la Zuger Messe. Ces faits sont-ils exacts? Comment expliquer de telles démarches de la part d'une institution sensée être dans une phase de liquidation?
Quels sont les conditions et obstacles éventuels à une liquidation rapide de la FJB?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 juillet 1995

Il convient de préciser d'emblée que l'entrée en vigueur de la loi du 19 janvier 1994 sur la participation politique (LPJB) a certes mis fin au mandat des membres de l'Assemblée de la Fédération des communes du Jura bernois (FJB), mais qu'elle n'a pas entraîné la dissolution de ladite FJB, dont le Conseil doit assurer la liquidation.
Cela dit, un litige avec la commune de Moutier constituait le seul obstacle à une liquidation rapide de la FJB. Cet obstacle a pu être levé entretemps, de sorte que les comptes pourront être définitivement bouclés et que le Conseil-exécutif devrait pouvoir prononcer la dissolution de la FJB au cours de l'automne 1995 (cf. art. 26, 2e al. LPJB). Cela implique que le Conseil de la FJB, qui s'est réuni les 18 août 1994 et 5 janvier 1995, devra siéger encore une fois pour procéder à la clôture de la procédure de liquidation (cf. art. 26, 1er al. LPJB).

Pour le reste, des subventions octroyées par la SEVA avant le 1er août 1994 ont conduit la FJB à prendre des contacts soit dans le cadre des mandats liés à ces subventions, soit pour définir l'organe qui succédera à la FJB dans l'exercice de ces mandats. Des mesures ont cependant été prises pour que de futurs contacts éventuels soient limités aux rares cas où il y aurait lieu de transférér des engagements pris par la FJB.

Präsident. M. Verdon est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

104/95

Interpellation Houriet – Quelles sont les règles du jeu?

Texte de l'interpellation du 4 avril 1995

A en croire certains journaux, l'observateur (récemment décoré par le Pape et le Vatican) et maire de Vellerat a affirmé lors du vote au parlement jurassien concernant sa commune que «l'admission de Vellerat dans le canton du Jura constituera un précédent qui pourra être invoqué par d'autres communes du Jura bernois.»

Je souhaite dès lors savoir:

1. Quelle a été la réaction du gouvernement jurassien et de ses ministres?
2. L'accord du 25 mars sera-t-il respecté à la lettre (soit la reconnaissance définitive des frontières et règlement du cas encore plus folklorique que le «jodel» de la commune libre)?
3. Face à la volonté de certains annexionnistes ou autres journalistes peu connaisseurs de la région de vouloir éviter un vote fédéral, le gouvernement bernois saura-t-il rester ferme et exiger le respect des règles en vigueur dans notre démocratie?
4. La non-organisation des votes cantonaux et autres entraves aux lois seront-elles facturées lors du partage des biens?
5. Peut-on me garantir que M. Comte ne sera pas réengagé lors de la fermeture de son école parmi le corps enseignant bernois?
6. Combien y a-t-il de contribuables dans la commune de Vellerat? Quel est le volume des impôts cantonaux payés par les contribuables de Vellerat durant les exercices 1984 à 1994? Quelles ont été les contributions cantonales versées à Vellerat durant la période de 1984 à 1994 (par contributions il faut comprendre: investissements publics, salaires, subventions diverses, etc.)
7. Peut-on nous garantir que les investissements ou subventions cantonales ont bien été affectés selon les règles régissant les versements cantonaux?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 août 1995

1. A notre connaissance, il n'y a pas eu de réaction officielle du gouvernement jurassien et de ses ministres.
2. Rien ne nous permet de craindre que l'accord du 25 mars 1994 ne sera pas respecté et il revient à chacun des partenaires d'y veiller. Le Conseil-exécutif s'engage dans ce sens, et cela vaut non seulement pour la lettre, mais également et surtout pour l'esprit de l'accord.
3. Le Conseil-exécutif a toujours été de l'avis, qu'il a exprimé dans chaque phase de la procédure, que le transfert de Vellerat devait être soumis à un vote fédéral.
4. Aux termes de l'article 6, lettre a de la loi Vellerat, le transfert administratif de la commune de Vellerat et le partage des biens feront l'objet de *négociations* entre le Conseil-exécutif et les autorités du canton du Jura. La loi cantonale jurassienne régissant l'accueil de la commune de Vellerat prévoit elle aussi l'ouverture de *négociations* sur la dévolution administrative et judiciaire ainsi que sur le partage des biens. Il n'est donc pas question de «facturation». Il appartiendra aux négociateurs et, en dernier lieu (art. 6, lettre d loi Vellerat), au Conseil-exécutif de déterminer les éléments à prendre en considération. Le Grand Conseil sera évidemment informé (art. 6, lettre e loi Vellerat).
5. Ainsi que nous le rappelions dans notre réponse du 1er juillet 1992 à l'interpellation Voiblet concernant l'école de Vellerat (I 076/92; Journal du Grand Conseil 1992/VI, p. 1554), les enseignants sont nommés par les autorités communales, seules juges en la matière (art. 5 et 7 de la loi du 20 janvier 1993 sur le statut du personnel enseignant). Le Conseil-exécutif n'est dès lors pas en mesure de fournir la garantie demandée.
6. + 7. Nous fournissons ci-dessous les chiffres relatifs aux années 1990 à 1994. Ceux concernant les années antérieures ont déjà été donnés dans la réponse du 13 juin 1990 à l'interpellation déposée le 22 novembre précédant par Monsieur le député Houriet (I 298/89; Journal du Grand Conseil 1990/IV, p. 594s). S'agissant du salaire de l'instituteur, nous nous permettons de renvoyer au chiffre 5 de la réponse précitée. Il va de soi que les dispositions légales régissant les investissements et l'octroi de subventions ont été scrupuleusement respectées dans tous les cas.

   Nombre de contribuables (1994): 67

   Volume des impôts cantonaux payés par les contribuables de Vellerat:

1990	73 007 francs
1991	86 115 francs
1992	98 014 francs
1993	104 662 francs
1994	101 053 francs
Total:	462 851 francs

   Contributions cantonales versées à Vellerat de 1990 à 1994:

routes communales:	21 600 francs
transport d'élèves:	5 771 francs
forêts:	23 513 francs
Total:	50 884 francs

   Il convient d'y ajouter les 105 195 francs versés à la commune de Vellerat au titre de la péréquation financière, ainsi que la part du traitement de l'instituteur payée par le canton (jusqu'à fin 1994, le salaire des instituteurs était pris en charge à raison de trois septièmes par le canton et de quatre septièmes par les communes).

Präsident. M. Houriet est partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung)

Beilage Nr. 69

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 408)

Schwarz, Präsident der Kommission. Nach der ersten Lesung dieses Gesetzes bestand zwischen Rat und Kommission keine Differenz. Aber im Lauf der damaligen Session kam von seiten der römisch-katholischen Kirche ein Signal, es werde möglicherweise zuhanden der zweiten Lesung noch ein Antrag zum Artikel 24 gestellt werden. In diesem Artikel geht es um die Bedingungen zur Aufnahme in den bernischen Kirchendienst. Die Kommission liess sich kurz orientieren über den Inhalt des potentiellen Antrags und beschloss, vorläufig auf eine zweite Sitzung zu verzichten. Nach Vorliegen des Antrags wurden die Kommissionsmitglieder schriftlich vom Wortlaut in Kenntnis gesetzt,

mit der Bitte, sich zu melden, wenn sie eine weitere Sitzung wünschten. Das war nicht der Fall. Die Kommission hat damit stillschweigend diesem Antrag, den Kollege Christian Kaufmann erläutern wird, zugestimmt. Von seiten der Regierung wurde signalisiert, sie unterstütze den Antrag.

Detailberatung

Art. 1–3, 3a, 4–8, 15, 19, 19a

Angenommen

Art. 24

Antrag Kaufmann (Bremgarten)

Ziff. 4: über die Ordination oder unbefristete missio canonica ...

Kaufmann (Bremgarten). Heute spricht man von Institutio, und wir möchten das ersetzen durch missio canonica. Es ist immer gefährlich, wenn ein Nichtlateiner lateinische Ausdrücke braucht und sie sogar noch erklären muss; ich bitte Sie um Nachsicht. Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen ist der, dass mit der Institutio Laien nur in dem Bistum aktiv sein können, in dem sie die Institutio haben. Mit der missio canonica können sie auch in andern Bistümern ihren Beruf ausüben. Es geht also bei diesem Antrag um eine Durchlässigkeit des Systems und eine Verbesserung der Stellung der Theologen. Der römisch-katholischen Kirche ist dies ein wichtiges Anliegen, weil sie unter einem gewissen Priestermangel leidet. Es handelt sich also um eine technische Angelegenheit, die weiter keine grösseren Auswirkungen hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kaufmann (Bremgarten)	98 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Art. 25, 27, 29–32, 36–50, 51, 52–54, 54a, 56–59, 59a, 62, 63, 71, 73, 75

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Abstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	112 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1994 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1995

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission besucht mit ihren Ausschüssen Teile der Gerichtsbehörden jährlich, andere einmal pro Legislaturperiode. Im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes haben wir gewisse konjunkturabhängige Arbeitsüberlastungen festgestellt. Es kommt das Problem dazu, dass der zuständige Mann im Obergericht demnächst pensioniert wird. Wie wir aber festgestellt haben, hat das Obergericht die Nachfolgefrage an die Hand genommen. Probleme zeigen sich auch beim besonderen Untersuchungsrichteramt und wiederum im Bereich der Betreibungs- und Konkursdelikte. Sie haben in unserem schriftlichen Bericht nachlesen können, dass die Kommission der Meinung ist, eine spezielle Ausbildung müsste dem Rechnung tragen. Im Bereich des Verwaltungsgerichts, vor allem in der sozialrechtlichen Abteilung und bei der Steuerrekurskommission, haben wir ein Problem mit den verfügbaren Stellenpunkten. Die Justizkommission hat deswegen eine dringliche Motion eingereicht.
Zu den nachfolgenden Teilberichten können die einzelnen Ausschussleiter Stellung nehmen, falls das gewünscht wird.

Präsident. Der Rat hat stillschweigend vom Bericht Kenntnis genommen.

Geschäftsbericht 1994 des Obergerichts

Genehmigt

Geschäftsbericht 1994 des Verwaltungsgerichts

Genehmigt

Geschäftsbericht 1994 der Steuerrekurskommission

Genehmmigt

Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für das Jahr 1994

Genehmigt

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz für das Jahr 1994

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 13. September 1995, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bittner-Fluri, Daetwyler (St-Imier), Eberle, Gauler, von Gunten, Houriet, Hunziker, Ith, Jakob, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Liniger, Nydegger, Reist-Weber, Schaad, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), von Siebenthal, Sinzig, Stauffer, Sumi, Voiblet, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss, Zesiger, Zumbrunn.

Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht und Kantonale Steuerverwaltung: Erhöhung des Stellenpunkteetats; Realisierungs- und Ausgabenbewilligung; Verpflichtungs- und Zahlungskredite

Beilage Nr. 64, Geschäft 1729

Antrag Widmer (Wanzwil)

3. Der Stellenpunkteetat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, wird per 1. Dezember 1995 um höchstens 2200 Punkte erhöht. Der zusätzlich bewilligte Stellenpunkteetat ist per 1. Januar 2001 auf 1600 Punkte zu reduzieren. Die definitive Zuteilung ...

Möri-Tock, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Zuerst wünsche ich Ihnen allen einen guten Tag! Das Geschäft, das wir heute behandeln, hat einen langen Titel; ich nenne es abgekürzt «KVG». Es lag der Geschäftsprüfungskommission bereits einmal vor und warf im Vorfeld der Beratungen hohe Wellen in den Medien, vor allem wegen der beantragten 55 Stellen. Die GPK wies das Geschäft denn auch mit ganz klaren Auflagen zurück. Sie verlangte die Schaffung von weniger Stellen, die Benützung der bestehenden Infrastruktur und die Abklärung, ob die Aufgabe eventuell an Dritte übertragen werden könnte. Die Regierung nahm diese Auflagen ernst, zog das Geschäft noch vor der grossrätlichen Beratung am 22. Februar 1995 zurück und suchte eine kostengünstigere Lösung. Nun liegt das Geschäft in einer völlig neuen Form wieder vor, die mit der ursprünglichen Fassung fast nicht mehr vergleichbar ist. Anstelle der vorgesehenen 55 werden nur noch 25 neue Stellen beantragt. Den GPK-Auflagen wurde vollumfänglich Rechnung getragen. Auch bereits bestehende Infrastrukturen und Daten können durch die geplante Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung jetzt genutzt werden. Es geht trotzdem noch um ein recht kompliziertes und komplexes Geschäft.
Ein paar Worte zu den einzelnen Punkten. In der ersten Version war von einem späteren Stellenabbau die Rede. Bei der jetzt vorliegenden Fassung mit 25 neuen Stellen ist das schlicht nicht mehr möglich, da man so viel reduzierte, wie nur möglich war. Übrigens betrifft der vorliegende Stellenetat nicht mehr nur die Justizdirektion, sondern verteilt sich auf Justiz- und Finanzdirektion. Es standen weiter zwei Modelle zur Diskussion: Beim Modell A mit einem internen Automatismus hätten die Bezugsberechtigten die Krankenkassenverbilligung von Amtes wegen ausbezahlt bekommen; Modell G hätte ein Antragsverfahren für die Bezugsberechtigten vorgesehen. Die beiden Modelle wurde intensiv auf Vor- und Nachteile überprüft. Das jetzt vorgeschlagene Modell A ist das absolut kostengünstigste Modell. Mit einem Zusatzprogramm zu den Daten der Steuerverwaltung können die Betroffenen automatisch ermittelt werden. Sie werden den Krankenkassen gemeldet, die die Prämien automatisch reduzieren. Alle anderen Modelle würden eine Einzelbehandlung erfordern, die zeit- und personalaufwendig wäre. Die Arbeit der Krankenkassen wäre nicht gratis, würden sie pro Fall doch zwischen 12 und 18 Franken fordern. Für den Kanton Bern liegen solche Kosten überhaupt nicht drin. Im weiteren gibt es bei entsprechenden Modellen immer wieder Grenz- und Streitfälle. Eine Ausführung durch Dritte schliesslich war nicht möglich, da die Daten der Steuerverwaltung nicht an Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung weitergegeben werden können.
An den Kosten wird sich der Bund beim jetzigen Vorschlag mit 90 Prozent beteiligen, das heisst bei Gesamtkosten von 302,46 Mio. Franken für das Jahr 1996 übernimmt der Bund 244,5 Mio. Franken, der Kanton 29,56 Mio. Franken; die restlichen 28,4 Mio. Franken fallen zulasten der Gemeinden. Mit dem vorgeschlagenen Modell erhalten wir am meisten Bundesbeiträge. Die GPK forderte immer, bei Neuausgaben müssten gleichzeitig Einsparungen erzielt werden. Beim Modell A wird relativ viel Geld gespart, und zwar durch die Entlastung der Fürsorgeämter. Bis jetzt mussten die Fürsorgeämter der Gemeinden die Krankenkassenprämien bezahlen, die anschliessend im Lastenausgleich abgegolten wurden. Dank Bundesbeiträgen fallen kantonale Ausgaben weg. Der Gesamtbetrag der Einsparungen, soweit sie heute beziffert werden können, beträgt 153,61 Mio. Franken; beim Kanton entstehen Nettoeinsparungen von 62,93 Mio. Franken. – Hören Sie überhaupt noch zu? – Die 90-Prozent-Variante ist nach dem MHG III berechnet. Die Zahlungskredite werden auf Seite 20 des Vortrags klar aufgeschlüsselt.
Die Erhöhung des Stellenpunkteetats für das Amt für Sozialversicherung und die Steuerverwaltung beträgt 2412 Punkte, was den vorgesehenen 25 neuen Stellen entspricht. Die GPK diskutierte natürlich auch darüber und informierte sich ausführlich über die Notwendigkeit und die Aufteilung der Stellenpunkte. Wir sind zur Einsicht gelangt, die geforderten 2412 Punkte seien absolut gerechtfertigt und könnten nicht weiter reduziert werden, wenn das Geschäft seriös abgewickelt werden soll. Damit antworte ich gleich auf die erste Forderung des Antrags Widmer (Wanzwil), die Stellenpunkte zu reduzieren. Dadurch würde die sach- und fachgerechte Arbeit in Frage gestellt. Die Regierung hat das Geschäft nach der Rückweisung durch die GPK noch einmal gründlich abgeklärt und so viel wie möglich eingespart; schliesslich hat sie ein Interesse daran, dass das Geschäft vom Grossen Rat genehmigt wird. Ich bitte Sie deshalb jetzt schon, eine Reduktion des Stellenpunkteetats gemäss Antrag Widmer (Wanzwil) abzulehnen. Wie ich hörte, soll der zweite Punkt des Antrags abgeändert werden, weshalb ich später dazu Stellung nehmen werde.
Zurück zum Geschäft. Die Verpflichtungs- und Zahlungskredite setzen sich aus einem einmaligen Projektierungs- und Realisierungsbetrag von 4 791 700 Franken und aus den jährlich wiederkehrenden Kosten für 1996 und 1997 von 2 002 114 Franken respektive 2 502 643 Franken zusammen. Die Projektierung wurde durch den Regierungsrat bewilligt. Der Verpflichtungskredit von 4 791 700 Franken wird durch Zahlungskredite abgelöst. Mir scheint ebenfalls wichtig, dass sich der Regierungsrat trotz der hohen Investitionen im Bereich des KVG-Vollzugs verpflichtet hat, den Nettoinvestitionsplafond einzuhalten. Hingegen wird – das ist bereits jetzt ganz ehrlich ausgewiesen – der Informatikplafond mit dem Vorhaben EVOK voraussichtlich 1996 um 1,73 Mio. Franken und 1997 um 691 700 Franken überschritten.
Die GPK hat das Geschäft wie die Finanzkommission nach eingehender Beratung und genauer Abklärung einstimmig genehmigt. Ich möchte der Justizdirektion noch für die umfassende Dokumentation und alle zusätzlichen Informationen danken, die mir der Direktionssekretär immer sehr rasch zukommen liess.

Meine Fragen wurden jeweils sofort und umfänglich beantwortet. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Ich verlange in meinem Antrag, der Justizdirektion seien für die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes 2200 Stellenpunkte zu bewilligen. Die zweite Forderung, der zusätzlich bewilligte Stellenpunkteetat sei per 1. Januar 2001 auf 1600 Punkte zu reduzieren, ziehe ich nach einem Gespräch mit Regierungsrat Annoni zurück und schlage dafür folgende Formulierung vor: «Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zeigt der Geschäftsprüfungskommission jährlich Stellenabbaumöglichkeiten auf.»
Der Aufwand für die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes ist bekanntlich recht gross. Von den anfänglich beantragten 55 Stellen bleiben dank einer Konzeptverkleinerung und -überarbeitung letztlich noch 25 Stellen. Die Justizdirektion ist überzeugt davon, dass nach einer gewissen Zeit sogar ein Teil dieser 25 Stellen wieder abgebaut werden kann. Wie einem bei genauerer Betrachtung auffällt, entfallen 10 der 25 Stellen auf höhere Kaderfunktionen. Das sind gar viele Häuptlinge und ein bisschen wenig Indianer, auch wenn anspruchsvolle Arbeiten zu erledigen sind. Teilt man die beantragten Personalkosten von 3,4 Mio. Franken durch die 25 Stellen, ergeben sich pro Kopf Lohnkosten von über 130 000 Franken. Das ist ein theoretischer Wert, das stimmt, weil für diese Berechnungen jeweils die Endpositionen der Lohnklasse einbezogen werden müssen. Die effektive lohnmässige Einstufung der 25 Personen bewirkt aber, wenn man für alle Positionen Mittelwerte annimmt, im Durchschnitt immer noch Lohnkosten von über 100 000 Franken pro Angestellten. Durch den hohen Anteil an Kaderleuten ergibt sich logischerweise ein höherer Stellenpunktebedarf. Allein 48 Punkte müssen im Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht für die Beförderung eines Adjunkten zum Abteilungsleiter eingesetzt werden.
Mit meinem Antrag auf Reduktion der Stellenpunkte von 2412 auf 2200 möchte ich die Justizdirektion motivieren, ein Optimum bei der Stellenbewirtschaftung herauszuholen, sei es durch eine möglichst personalsparende KVG-Umsetzung, sei es durch interne Umlagerungen. Dass der Kanton und die Gemeinden durch die KVG-Umsetzung auch finanziell profitieren, indem sie weniger Fürsorgegelder ausgeben müssen, kann nicht als gültiges Argument für das relativ hohe Lohnniveau gelten, sonst müsste jeder Steuertaxationsbeamte einen Lohn von 200 000 Franken bekommen, da seine Arbeit für den Staat rentiert. Ich habe mir versichern lassen, die KVG-Umsetzung sei mit 2200 Stellenpunkten absolut gewährleistet. Der Grosse Rat kann mit meinem Antrag einen Plafond setzen. Warum dies nötig ist, brauche ich nicht näher zu erläutern. Sie haben sicher noch die gestrigen Medienberichte über das Budget in Erinnerung.
Im zweiten Teil meines Antrags wollte ich eigentlich den möglichen Stellenabbau, den die Justizdirektion in Aussicht stellt, konkret umschreiben. Zwei Argumente sprechen jedoch ganz klar gegen eine solche Konkretisierung. Einmal ist es sehr schwierig vorauszusagen, wieviele der Stellen auf welchen Zeitpunkt abgebaut werden können. Dann wird auch die Personalsuche erschwert, wenn ein Teil der Stellen mit dem Vermerk «befristete Stelle» gesucht werden muss. Es ist mir aber ein sehr grosses Anliegen, dass Absicht und Wille der Regierung nicht verlorengehen. Mit meinem neuformulierten Satz möchte ich die Justizdirektion jetzt verpflichten, der GPK jährlich Rechenschaft über die Stellenabbaumöglichkeiten abzulegen. Mit diesem Antrag kann meinem Anliegen Rechnung getragen werden, und der Stellenabbau kann aufgrund effektiver Erfahrungen erfolgen. Die Justizdirektion hat nichts gegen den Antrag einzuwenden, da er auf ihrer Linie liegt. Ich bitte Sie, meinem modifizierten Antrag zuzustimmen.

Riedwyl. Die SVP-Fraktion hatte bereits im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung grossmehrheitlich Mühe mit der Vergünstigung der Krankenkassenprämien. Das Gleiche gilt auch jetzt, wo es um die Umsetzung geht. Selbsthilfe und Eigenverantwortung stehen auf der Liste unserer Parteiparolen zuoberst. Beschliessen wir nun, automatisch Krankenkassenvergünstigungen auszubezahlen, so ist das für uns ein Widerspruch, und wir müssen uns da hindurchmausern. Uns wäre es lieber gewesen, man hätte die Leute in diesem Bereich selbst Verantwortung tragen und Gesuche stellen lassen. Im Zeitalter der Technik ist dies nun aber offenbar nicht mehr kostengünstig. Wir sind in bezug auf die Einsparungen im Sozialbereich skeptisch. Uns wurde gesagt, die Erfolgskontrolle sei möglicherweise sehr schwierig, da die Kosten im Sozialbereich an sich immer steigen. Es könnte also sein, dass wir von den Einsparungen bei den Fürsorgeleistungen der Gemeinden nicht einmal etwas merken.
Was das Verfahren betrifft, sind wir froh, konnte eine kostengünstige Lösung gefunden werden. Die Umsetzung im Kanton Zürich beispielsweise bringt für die Gemeinden eine enorme Belastung. Trotzdem beurteilen wir die benötigten Stellenpunkte als höchstes Maximum, wie der Antragsteller eben darlegte. Wir sind nicht ganz mit dem Lohnanspruch des vorgesehenen Personals einverstanden und stellen uns deshalb voll und ganz hinter den Antrag Widmer (Wanzwil). Im Lauf der Besprechungen prüften wir eine Art Bearbeitungsbeitrag. Wir hätten uns vorstellen können, dass die Begünstigten eine Gebühr von ungefähr 10 Franken zu zahlen hätten. Damit hätte man kostendeckende Gebühren verlangen können, um das Verfahren zu bezahlen. Man sagte uns jedoch, das sei nicht zulässig, da die Mittel zweckentfremdet würden. Es ist schade, schiessen wir wieder einmal am Ziel kostendeckender Gebühren vorbei. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft und dem Antrag Widmer (Wanzwil) zu.

Tanner. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Widmer (Wanzwil) ab. Bekanntlich geht es um eine reine Vollzugsaufgabe des Bundes, die allerdings einen hohen sozial- und finanzpolitischen Stellenwert hat, geht es doch, grob gesehen, immerhin um eine Drittel Milliarde Franken. Man könnte sagen, Herr Widmer habe mit seinem Vorstoss, der in der letzten Session behandelt wurde, sein Ziel erreicht. Die Regierung ist über die Bücher gegangen und hat das Geschäft überarbeitet. Nun geht es um eine abgespeckte Vorlage mit einer Reduktion von 55 auf 25 Stellen. Unternehmer würden von einer «schlanken Lösung» sprechen. Inzwischen konnte man vertiefte Abklärungen treffen und zur Kenntnis nehmen, dass das Zürcher Modell gescheitert ist und die welschen Kantone begriffen haben, worum es geht. Wir streben eine Lösung an, die sich zeigen lässt. Es geht schliesslich um Nettoentlastungen des Kantons von rund 62 Mio. Franken. Als Konsequenz der Schussfolgerungen auf Seite 18 und 19 des Vortrags lässt sich feststellen, dass es nicht nötig ist, am Detail zu flicken. Mit Blick in die Zukunft sind wir nach den Prinzipien des New Public Management total daneben, wenn wir Details vorschreiben. Der Grosse Rat muss bestimmen, was er will, und nicht, wie er es will. Es handelt sich um eine reine Regierungsaufgabe. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, es handle sich um eine Verwaltungsaufgabe. Der Antrag ist absolut nicht stufengerecht.
Ausserdem hat die Finanzkommission das Geschäft geprüft und offenbar einstimmig verabschiedet. Eine Überweisung des Antrags Widmer (Wanzwil) würde bedeuten, dass der Grosse Rat keine Gesetze mehr erlässt, sondern verwaltet und sogar unter die Regierungsstufe geht. Am liebsten wäre mir, Dieter Widmer würde seinen Antrag zurückziehen. Was den zweiten Teil des Antrags betrifft, so gibt es ohnehin Berichte des Regierungsrates an die GPK. Ich nehme an, die Regierung setze alles daran, um eine kostengünstige Lösung zu finden und überzählige Stellen-

punkte wieder abzubauen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, da er nicht stufengerecht ist.

Frey. Die vorberatenden Kommissionen haben den Regierungsantrag einstimmig angenommen. Die FDP-Fraktion unterstützt ihn ebenfalls ohne Gegenstimmen. Die Regierung hat die Hausaufgabe, die an sie zurückgewiesen wurde, gut erledigt, seriös vorbereitet und geprüft. Aus Sicht der Gemeinden sage ich ganz offen, dass ich froh bin, werden die Umsetzungsaufgaben nicht auf die Gemeinden überwälzt, da eine Lösung gefunden wurde, die nicht mit einer grossen zusätzlichen Arbeit für die Gemeinden verbunden ist. Ich beurteile das vorgeschlagene Projekt als tauglich und im Vergleich zu anderen als sehr kostengünstig. Den Antrag Widmer (Wanzwil) lehnen wir ab. Der Antragsteller konnte nicht begründen, warum die Stellen von 25 auf 22 reduziert werden können. Es geht nicht um eine Offerte, die man einholt und von der man weiss, dass noch 10 Prozent Rabatt eingerechnet sind und abgezogen werden können. Die Regierung hat das Ganze wirklich ausgelotet und fordert ein Minimum. So sympathisch eine Beschränkung auch aussieht, das Geschäft wurde seriös vorbereitet, und die Kommissionen haben es geprüft. Wir lehnen den Antrag Widmer (Wanzwil) ganz klar ab. Ich bitte Sie, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Brönnimann. Unsere Fraktion hatte eigentlich beschlossen, nichts zu diesem Geschäft zu sagen. Nun hat mich aber Herr Riedwyl ans Rednerpult gerufen, als er sagte, bei der SVP stünden Eigenverantwortung und Selbsthilfe zuoberst. Ich kann mich gar nicht erinnern, dass Sie bei der damaligen KVG-Abstimmung die Nein-Parole herausgegeben hätten!! Sie sagten dem Volk nicht, es solle nein stimmen! Unsere Partei hat dies getan! Aber Sie waren alle dafür! Und nun kommen Sie im nachhinein und «gränen»! *(Heiterkeit)* Jetzt haben Sie die Konsequenzen! Das Volk hat ja gesagt, nun müssen wir B sagen! *(Unruhe und Zwischenrufe)* Wir müssen dem Volkswillen nachleben und brauchen jetzt in Gottes Namen diese Stellen! Das haben wir vorausgesehen! Ich muss mich schon immer über Ihre Politik wundern! *(Heiterkeit)* Unsere Fraktion beisst in den sauren Apfel und sagt in Gottes Namen ja zum Geschäft. Wir haben es sehr gründlich geprüft. Ich bin froh, müssen nicht die Gemeinden belastet werden. Ich kann auch keine bessere Lösung vorschlagen. Immerhin geht es nicht mehr um 55 Stellen. Hätte niemand ausgerufen, wären es wahrscheinlich heute noch soviele. Es hat sich gelohnt, auszurufen. Die Verwaltung hat das Geschäft seriös überarbeitet. Ich kann heute nicht behaupten, das Modell A sei nicht seriös. Es ist wahrscheinlich am kostengünstigsten. Aus diesem Grund können wir das Geschäft nicht einfach ablehnen.

Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor ... *(Zwischenrufe: «Doch, doch!» Heiterkeit)*

Balmer. Ich möchte nur kurz sagen, dass Herr Brönnimann einfach nicht im Bild ist. Wir haben das KVG klar abgelehnt. Herr Riedwyl erwähnte es. Sie müssen den SVP-Sprechern halt zuhören, Herr Brönnimann, wenn Sie sie schon kommentieren wollen. Die SVP des Kantons Bern hat das KVG abgelehnt. Herr Riedwyl begründete dies. Ich will keine weiteren Worte darüber verlieren.
Der freisinnigen Fraktion möchte ich folgendes sagen. Vorhin wurde erklärt, man könne einen gewissen Stellenetat nicht einfach reduzieren. Das haben wir auch schon gehört. Letzte Woche lag bei einem Einzelgeschäft ein Antrag aus den FDP-Reihen vor, der in eine ähnliche Richtung wie der jetzt vorliegende Antrag ging. Aber eben: «Wenn zwei dasselbe tun, ist es immer nicht dasselbe.»

Möri-Tock, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte nicht mehr auf die KVG-Abstimmung zurückkommen, aber auf zwei, drei Punkte des Geschäftes näher eingehen. Es erstaunt mich ein wenig, dass gerade ein GPK-Mitglied, unterstützt von der SVP-Fraktion, den Gegenantrag verteidigt, nachdem das Geschäft in der GPK eingehend diskutiert wurde. Grossrat Riedwyl erhob damals keinen Einwand. Mich erstaunt deshalb, wenn der Antrag im Plenum nun so vehement verteidigt wird. Was den Antrag Widmer (Wanzwil) betrifft, so lehnen wir den ersten Teil, der eine Reduktion der Stellenpunkte verlangt, nach wie vor ab. Absolut einverstanden sind wir hingegen mit dem zweiten Teil des Antrags in bezug auf den Bericht an die GPK. Dieser dient dem Ganzen. Ich bitte Sie noch einmal, die Forderung nach einer Kürzung der Stellenpunkte abzulehnen. Wir haben durch die Volksabstimmung einen Auftrag erhalten, den wir ausführen müssen. Dies können wir nur seriös tun, wenn wir auch das entsprechende Personal anstellen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Le fonctionnement du système vous a été expliqué par Madame Möri au nom de la GPK, je n'y reviendrai pas. Je constate qu'aucune fraction ne conteste le système lui-même. Tant sur le plan financier, que sur le plan social, à savoir ce que le système apporte pour les personnes qui ont besoin des réductions de primes, le modèle A représente le meilleur modèle qu'on pouvait développer aujourd'hui dans le canton.
La proposition de Monsieur Widmer constitue l'essentiel du débat d'aujourd'hui sur cette question. La Direction a établi avec précision les besoins en personel nécessaire pour mettre sur pied le système dans son ensemble, c'est-à-dire le système informatique EVOK plus la gestion de l'ensemble des réductions de primes. Nos estimations minimum nous permettent de vous demander aujourd'hui les points correspondants, de même que 25 postes au maximum, alors que nous avons diminué l'ensemble des postes de 55 à 25. Le rapport entre les coûts de production totale, y compris les coûts en personnel – 5,9 millions de francs dans ce projet – avec les prestations distribuées, les réductions de primes – 302 millions en 1996 – est de 1,95 pour cent. Je vous mets au défi de me présenter des rapports d'organisation qui soient plus favorables au niveau prestations/coûts. On ne retrouve même pas ce rapport dans l'économie privée. Les rapports pratiqués dans d'autres cantons sont bien moins favorables. Nous nous sommes donc montrés très raisonnables en ce qui concerne le personnel dans la préparation de ce projet. Il ne s'agit pas maintenant de réclamer encore à la Direction concernée des économies supérieures pour le personnel nécessaire à la gestion du projet. Nous avons voulu optimaliser au maximum l'utilisation du personnel et avons fixé des exigences élevées: c'est de cadres dont nous avons besoin pour la préparation de ce projet. L'EDV permet d'économiser le personnel non qualifié, mais la gestion du système lui-même exige du personel qualifié, auquel on ne peut pas renoncer. La transparence l'exige, nous devons vous indiquer la classe maximum du personnel engagé dans le cadre de ce projet. Cependant, dans un premier temps, nous n'atteindrons pas les classes maximum indiquées dans le rapport. Le gouvernement contrôle les frais du personnel depuis un certain temps et la Direction de la justice, dans d'autres objets traités ici – la réorganisation judiciaire notamment – vous a démontré que dans le domaine du personnel elle n'exagérait pas. Monsieur Widmer, vouloir réduire dès le départ le personnel, avant même d'avoir commencé le travail, sur la base des calculs précis que nous avons faits, n'est pas un raisonnement juste. Je puis vous assurer que, conformément à la philosophie que nous avons toujours eue, que ce soit dans ce projet ou dans tant d'autres, lorsque les possibilités se présenteront d'économiser en personnel, nous le ferons. J'accepte en revanche la condition po-

sée par Monsieur Widmer, qui est de faire rapport à la GPK sur le développement de ce projet en ce qui concerne l'utilisation du personnel. La GPK, comme organe permanent du Grand Conseil, pourra voir exactement comment nous gérons les moyens qui sont mis à la disposition par le Grand Conseil de la Direction et du gouvernement pour organiser le projet. Nous sommes tout à fait ouverts à cette collaboration, comme nous l'avons fait dans d'autres projets – dans le projet JUBETI-LORIOT par exemple – où nous rapportons annuellement à la GPK, à la satisfaction de celle-ci.
En résumé, pour ce qui est de la proposition Widmer, je vous propose de rejeter la première partie et de conserver les 2412 points qui nous sont nécessaires, et de retenir la deuxième partie, à savoir l'obligation pour la Direction de fournir annuellement ou régulièrement des rapports à la GPK sur les possibilités d'économies sur le plan du personnel.
En conclusion, nous avons rempli toutes les conditions que le Grand Conseil nous a imposées dans la préparation de ce projet, en particulier la GPK. Nous avons mis sur pied une synergie et une collaboration intensive avec la Direction des finances. Les communes, comme l'a dit tout à l'heure Monsieur le député Frey, ne sont pas touchées par l'exécution de cette tâche: nous avons appliqué les principes de répartition des tâches entre le canton et les communes à fond. Nous avons enfin préparé ce projet en collaboration avec les caisses-maladies, qui sont les principaux partenaires dans l'application de ce système; celles-ci partagent notre avis sur l'application et la nature de ce système. Je vous propose de bien vouloir vous prononcer en faveur de ce projet, de rejeter la première partie de la proposition de Monsieur Widmer, en sachant que notre philosophie est toujours de diminuer les coûts et d'accepter la deuxième partie de l'amendement de Monsieur Widmer.

Präsident. Herr Widmer (Wanzwil) hat den zweiten Satz seines Antrags folgendermassen modifiziert: «Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zeigt der Geschäftsprüfungskommission jährlich Stellenabbaumöglichkeiten auf.»
Nach Geschäftsordnung wird über unbestrittene Anträge nicht abgestimmt. Dieser zweite, modifizierte Teil des Antrags Widmer (Wanzwil) ist absolut unbestritten und wird somit ergänzend in Punkt 3 des Regierungsantrags aufgenommen. Wir gehen im weiteren wie folgt vor. In einer ersten Abstimmung stellen wir den ersten Teil des Antrags Widmer (Wanzwil) mit 2200 Stellenpunkten dem Antrag des Regierungsrates und der GPK mit 2400 Stellenpunkten gegenüber. Nachher müssen wir über den – allenfalls geänderten – Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungskommission als Ganzes abstimmen, da das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt. Ist der Grosse Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Wanzwil) (1. Satz)	59 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / GPK	86 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 1729	110 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Präsident. Ich wurde gebeten, auf die Einladung des «Fördervereins Medienwissenschaft» für heute mittag hinzuweisen. Es geht um eine Lunchzusammenkunft mit dem Institut für Medienwissenschaft der Universität Bern mit dem Hauptthema «Wie berichten die Medien über das Parlament?». Unter anderem wird auch über die Parlamentsberichterstattung des Kantons Bern gesprochen. Alle Grossräte erhielten eine Einladung. Man fürchtet nun, gewisse Grossräte hätten die Einladung deshalb nicht angenommen, weil sie dachten, heute sei keine Sitzung mehr. Falls nun noch zusätzliche Parlamentarier, die sich nicht angemeldet haben, am Lunch teilnehmen möchten, sind sie herzlich willkommen.

044/95

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Beistandschaft/Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 13. März 1995

1. Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen korrekten, gesetzmässigen Umgang mit unbegleiteten, minderjährigen AsylbewerberInnen sicherzustellen. Für minderjährige AsylbewerberInnen, die sich ohne Begleitung eines gesetzlichen Vertreters oder einer Vertreterin in der Schweiz aufhalten, ist im Rahmen von vormundschaftlichen Massnahmen ab Zuteilung in den Kanton Bern unverzüglich eine Vormundschaft beziehungsweise eine Beistandschaft zu errichten (vgl. dazu die Weisungen des DFW vom 30. Oktober 1989).
2. Im Falle einer Ablehnung eines Asylgesuches ist gemäss Asylgesetz die kantonale Fremdenpolizei für den Vollzug der Wegweisung zuständig. Es ist sicherzustellen, dass die für minderjährige unbegleitete Asylsuchende vorgesehenen besonderen Massnahmen zur Anwendung kommen.
Begründung: Eine im Januar 1995 ausgestrahlte Rundschausendung von TV DRS machte auf das Problem der unbegleiteten minderjährigen AsylbewerberInnen aufmerksam. Sie reisen seit einiger Zeit zunehmend in die Schweiz ein, oft von ihren Eltern in der Hoffnung auf den Weg geschickt, dass sie so dem Krieg und der Gewalt in Konfliktgebieten entrinnen und in der Schweiz überleben können. Viele sind auch Kriegswaisen. Es handelt sich in aller Regel um Gewaltflüchtlinge. Der Bund weist die unbegleiteten minderjährigen AsylbewerberInnen den Kantonen zu. Die besondere Problematik liegt nun darin, dass die minderjährigen Asylsuchenden wie Erwachsene behandelt werden.
Zu Punkt 1: Von Rechts wegen sind für minderjährige AsylbewerberInnen, die nicht von ihren Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen begleitet werden, vormundschaftliche Massnahmen zu treffen. Gemäss ZGB muss für jedes minderjährige Kind, das sich nicht unter der elterlichen Gewalt befindet – unabhängig ob SchweizerIn oder AusländerIn – ein Beistand oder Vormund bestellt werden (vgl. Art. 307, 308 und 392 ZGB). Diese Person muss im Wohle des Kindes handeln und seine Rechte wahrnehmen, zum Beispiel im ganzen Asylverfahren (Befragung, Beachtung des Kindswohles beim Vollzug der Wegweisung usw.), bei der Zuteilung von Unterkunft, Schulbildung und Unterhalt.
Besondere Aufmerksamkeit ist der Unterbringung zu widmen. Seit das nur zur Unterbringung von Kindern genützte Heim Wyssachen aus Kostengründen geschlossen wurde, werden die Kinder zusammen mit Erwachsenen ohne spezielle Betreuung und Bezugsperson in Zentren untergebracht. In den meisten Zentren überwiegt der Anteil junger Männer. Die Gefahr des sexuellen Missbrauchs ist bekannt und war einer der wichtigen Gründe für die Eröffnung des Kinderzentrums in Wyssachen.
Im Interesse des Kindswohles hat die Anordnung vormundschaftlicher Massnahmen vor der kantonalen Befragung durch die Fremdenpolizei zu den Asylgründen zu erfolgen. Nur so können die Rechte der Minderjährigen bereits im Verfahrensstadium gewährleistet werden. Zuständig für die Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen sind grundsätzlich die Behör-

den der Gemeinden, denen die unbegleiteten Kinder zugeteilt wurden. Es empfiehlt sich, unbegleitete minderjährige Asylsuchenende von Anfang an den grösseren Gemeinden zuzuteilen. Diese verfügen über eine genügende Infrastruktur, zum Beispiel über Einführungsklassen für fremdsprachige Kinder. Zudem ist so gewährleistet, dass die Kinder während des ganzen Asylverfahrens die Wohngemeinde nicht wechseln müssen. Ein Wechsel der Bezugsperson (Vormund / Beistand) sowie der Schulklasse kann dadurch vermieden werden, was letztlich dem Kindswohl dient.
Zu Punkt 2: Gemäss Rundschreiben des Delegierten für das Flüchtlingswesen (heute BFF) vom 30. Oktober 1989 (753.3.6 KM/Zw/Z/sts) hat die Fremdenpolizei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Eltern oder andere erziehungsberechtigte Personen im Heimatland ausfindig zu machen. Wird die Rückkehr des unbegleiteten Minderjährigen als zumutbar erachtet, ist eine erwachsene Begleitperson für die Heimreise zu bestimmen. In allen anderen Fällen ist die vorläufige Aufnahme beim BFF zu beantragen.

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Mai 1995

Zu 1: Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, die bisherige Praxis bei der Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden im Kanton Bern, die mit derjenigen anderer Kantone übereinstimmt, habe vormundschafts- oder kindesrechtliche Bestimmungen verletzt, oder der bisherige Umgang sei anderweitig unkorrekt gewesen. Die Forderung der Motionärin, wonach ab Zuteilung in den Kanton Bern unverzüglich für diese Asylsuchenden eine Vormundschaft beziehungsweise Beistandschaft zu errichten sei, ist weder vom Kindesrecht geboten noch entspricht diese Meinung den von der Motionärin angesprochenen – ab dem 1. April 1995 aufgehobenen – Weisungen des DFW vom 30. Oktober 1989 oder dem Kreisschreiben vom 8. März 1995 des BFF. Die Kantone werden lediglich aufgefordert, die notwendigen vormundschaftlichen Massnahmen zu treffen:
Gemäss Artikel 1 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (MSA) und Artikel 315 ZGB sind allfällige Schutzmassnahmen von den Behörden am gewöhnlichen Aufenthalt des Minderjährigen zu treffen. In allen dringenden Fällen ist zudem auch die Behörde zuständig, wo sich der Minderjährige gerade befindet (keine Notwendigkeit eines sogenannten gewöhnlichen Aufenthalts). Nach Absprachen mit der Koordinationsstelle für das Asylwesen (heute Abteilung Asylwesen) im Jahre 1990 und dem kantonalen Jugendamt wurde richtigerweise angenommen, dass in der Regel kein «dringender Fall für das Ergreifen von vormundschaftlichen Massnahmen im Sinne des MSA» für minderjährige Asylsuchende vorliegt, solange sich diese im Erstaufnahmezentrum (1. Betreuungsstufe) oder im Durchgangszentrum (2. Betreuungsstufe) befinden. Die Bedürfnisse in diesem Zeitpunkt sind normalerweise fürsorgerechtlicher (Unterkunft, Nahrung, Kleidung) oder allenfalls prozessrechtlicher (Vertretung im Asylverfahren), nicht aber vormundschaftsrechtlicher Natur.
Das Pflichtenheft einer allfälligen vormundschaftlichen Vertretung (vor der intensiven Abklärung betreffend Kontakten zu den Eltern beziehungsweise betreffend Untergang der gesetzlichen Vertretungsrechte kann dies im Regelfall nur ein Beistand, nicht aber ein Vormund sein) könnte in diesem Zeitpunkt nur darin bestehen, dem Asylsuchenden im Sinn einer Prozessbeistandschaft während des Asylverfahrens (Befragung) beizustehen. Da es sich beim Asylanspruch um ein höchstpersönliches Recht handelt und damit grundsätzlich «vertretungsfeindlich» ist, darf der Einfluss des Mandatsträgers nicht überschätzt werden und würde sich kaum von den Interventionsmöglichkeiten der regelmässig anwesenden Hilfswerksvertretung bei der Befragung unterscheiden.
Zudem hält das erwähnte Kreisschreiben des BFF fest: «Eine Vormundschaftsbehörde oder ein Vertreter kann sich also nicht gegen die Durchführung einer Anhörung zu den Asylgründen stellen, wenn diese gemäss der kantonalen beziehungsweise der Bundesbehörde durchführbar ist oder zwecks Beurteilung der Urteilsfähigkeit des minderjährigen Asylbewerbers durchgeführt werden muss ...» (Kapitel 2.2.2 zweitletzter Abschnitt).
Die Zuteilung von Unterkunft, Schulbildung und Unterhalt bedarf bei urteilsfähigen Jugendlichen ebenfalls keiner formellen vormundschaftlichen Massnahme. Im Regelfall ist demnach das Erfordernis einer vormundschaftlichen Vertretung des unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht gegeben. Unabhängig von der Motion sind allerdings bei der Abteilung Asylwesen Bestrebungen im Gang, bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden jeweils eine konkrete Ansprechperson zu bestimmen.
Regelmässig sind erst in der 3. Betreuungsstufe (durch die Aufenthaltsgemeinde) vormundschaftliche Massnahmen zu ergreifen. Ist ausnahmsweise eine vormundschaftliche Vertretung vor der Unterbringung in der zugewiesenen Gemeinde (3. Betreuungsstufe) notwendig (Urteilsfähigkeit des Asylsuchenden, Abschluss von dringenden Rechtsgeschäften ausserhalb des höchstpersönlichen Bereichs, konkrete Kindesgefährdung u.a.m.), ist die Ansprechperson bereit, als Kandidatin für die Übernahme des vormundschaftlichen Mandats der wählenden Vormundschaftsbehörde zur Verfügung zu stehen, allerdings in der Regel nur für den Zeitraum, in welchem sich der Asylsuchende in der 1. und 2. Betreuungsstufe befindet.
Zu 2: Das neue Kreisschreiben regelt nun auch die Frage des Vollzugs der Wegweisung nach einem negativen Asylentscheid ausführlich und teilweise anders als das aufgehobene Rundschreiben des DFW vom 30. Oktober 1989. So sieht es vor, dass bei einem unbegleiteten minderjährigen Gesuchsteller die spezifisch mit der Minderjährigkeit verbundenen Aspekte automatisch unter dem Gesichtspunkt der Zulässigkeit, der Zumutbarkeit und auch der Möglichkeit des Wegweisungsvollzugs geprüft werden. Dies bedeutet insbesondere, dass bereits in diesem Stadium Probleme, die im Bestimmungsland allenfalls hinsichtlich der Übernahme der Verantwortung für den Minderjährigen und dessen Betreuung auftauchen könnten, geprüft und die notwendigen Abklärungen vorgenommen werden. Die zuständige kantonale Fremdenpolizei hat somit gestützt auf das neue Kreisschreiben keine weiteren Abklärungen betreffend Zumutbarkeit des Vollzugs der Wegweisung zu unternehmen. Vorbehalten bleiben nur noch allfällige spezifische Massnahmen betreffend die Organisation der Reise, welche aber in den meisten Fällen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Flüchtlinge ergriffen werden müssen. Das BFF wird sich bei seiner Prüfung der Wegweisung jeweils auf die Gesamtumstände des Einzelfalles stützen, so dass nicht unbesehen in jedem Einzelfall eine erwachsene Begleitperson für die Heimreise zu bestimmen ist, insbesondere bei unbegleiteten Minderjährigen, die kurz vor Erreichen der Mündigkeit stehen.
Aufgrund des neuen Kreisschreibens des BFF ist klar, welche Vollzugsmassnahmen durch die kantonale Fremdenpolizei allenfalls noch anzuordnen sind. Es drängen sich deshalb keine weiteren Massnahmen auf.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Gurtner-Schwarzenbach. Jedes Jahr kommen ungefähr 200 minderjährige Asylsuchende allein in die Schweiz. Was geschieht mit diesen Kindern, die allein bei uns einreisen und um Asyl nachsuchen? Und wohin schickt man sie zurück, wenn Rückschaffungen wie zum Beispiel im Fall von Sri Lanka als

zumutbar erklärt werden? Diese Fragen haben sich sicher die wenigsten schon einmal konkret gestellt. Ich selbst wurde erst durch eine Rundschausendung darauf aufmerksam. Unbegleitete Kinder auf der Flucht gehören sicher zu den schwächsten Menschen überhaupt. Es sind oft Gewaltflüchtlinge aus Sri Lanka oder Kosovo. Verzweifelte Eltern schicken ihre Kinder in der Hoffnung auf den Weg, dass wenigstens sie der Gewalt in den Konfliktgebieten entrinnen können. Die Kinder reisen also ohne Eltern oder Verwandte. Sie kommen illegal in die Schweiz, sprechen die Sprache nicht, wissen nicht, wie man ein Asylgesuch stellt, leben unter dem Eindruck erst kürzlich erlebter Gewalt und leiden unter dem Verlust ihrer Eltern und Geschwister. Keine am Asylverfahren beteiligte Behörde berücksichtigt die Minderjährigkeit der unbegleiteten Asylsuchenden. Die Mündigkeit und die Handlungsfähigkeit der einzelnen Kinder werden in der Regel nicht in Rechnung gezogen. Als Folge davon werden die Kinder im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Sie müssen persönliche Nachteile geltend machen und beweisen können, dass sie politisch verfolgt wurden. Kinder können das nicht, da nicht sie, sondern ihre Eltern politisch aktiv waren. Es fehlt bei uns an klaren Abmachungen, wer die Jugendlichen im Asylverfahren begleitet und unterstützt. Rechtlich wäre die Situation allerdings klar geregelt.

Für minderjährige Asylsuchende, die nicht von ihren Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen begleitet werden, müssen vormundschaftliche Massnahmen getroffen werden. Ich verlange in meiner Motion einerseits, dass ein Beistand oder Vormund für unbegleitete minderjährige Asylsuchende bestimmt wird. Diese Forderung wird von den Hilfswerken und der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende schon lange als dringend betrachtet. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort davon aus, dass jugendliche AsylbewerberInnen im ersten Jahr in der Regel keinen Beistand oder Vormund brauchten, weil sie sich in Durchgangszentren aufhielten. Dies sei erst nach der definitiven Zuweisung in die Gemeinden nötig. Nach Artikel 368 ZGB gehören aber alle unmündigen Personen, die sich nicht unter elterlicher Obhut befinden, unter Vormundschaft, unabhängig davon, ob es sich um SchweizerInnen oder AusländerInnen handelt. Diese massgebliche gesetzliche Vorschrift ist klar und unmissverständlich. Es handelt sich nicht um eine Kann-Formulierung, bei der die Behörden nach ihrem Ermessen befinden können. Vielmehr müssen die Behörden die vorgesehenen gesetzlichen Massnahmen treffen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, bei der Abteilung «Asylwesen» seien Bestrebungen im Gang, für unbegleitete minderjährige Asylsuchende jeweils eine konkrete Ansprechperson zu bestimmen. Ich lehne dies nicht völlig ab, es kann grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Nur fehlt diesen Ansprechpersonen die Legitimation und Rechtsstellung eines Vormunds oder Beistands. Sie können die AsylbewerberInnen nicht vertreten.

Weiter möchte ich mit meiner Motion erreichen, dass die Fremdenpolizei bei der Wegweisung eine Begleitperson für die Rückschaffung bestimmt. Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, laut neuem Kreisschreiben des BFF seien diesbezüglich keine weiteren Abklärungen zu treffen, da das BFF diese Massnahme selbst durchführe. Im Sinn von Übergangsbestimmungen käme aber der kantonalen Fremdenpolizei die Pflicht zu, all jene Aspekte, bei denen das BFF die Minderjährigkeit zu wenig berücksichtigt hat, noch einmal dem BFF zu melden. Hingegen bleibt es in der Kompetenz der kantonalen Fremdenpolizei, eine Begleitperson für die Rückschaffung zu bestimmen. Mir scheint es eine Selbstverständlichkeit zu sein, diese Kinder wenigstens auf der Reise zu begleiten, zu überprüfen, ob sie am richtigen Ort angelangt sind, und zu sehen, ob der Platz, der aus der Ferne bestimmt wurde, überhaupt existiert. Wie Recherchen von VertreterInnen der Hilfswerke zeigten, waren die Abklärungen durch die Behörden in einigen Fällen ungenügend, und die Orte, an die die Jugendlichen zurückgeschickt wurden, existierten gar nicht oder waren völlig ungenügend. Als Folge davon reisen die Kinder wieder illegal über die grüne Grenze in die Schweiz ein. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Knecht-Messerli. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für Frau Gurtners Anliegen. Die Situation wird jedoch allzu pessimistisch beurteilt. Nach den Weisungen des BFF ist es nicht so, dass man automatisch und ohne weitere Voraussetzungen in jedem Fall einen Beistand ernennen muss. Die bisherige Praxis der bernischen Instanzen und Behörden hat sich bewährt und stimmt mit derjenigen anderer Kantone weitgehend überein. Es fällt einem denn auch auf, dass in der Begründung der Motion kein einziger konkreter Fall erwähnt wird, bei dem ein minderjähriger Asylsuchender benachteiligt, ungerecht behandelt oder beurteilt worden wäre. Nicht einmal in der Stellungnahme der Berner Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, die allen Grossräten und Grossrätinnen privat zugestellt wurde, wird auch nur behauptet, die bisherige Praxis sei für Minderjährige nachteilig. Es werden nur formaljuristische Argumente vorgebracht, und es ist zumindest fraglich, ob sie stichhaltig sind. Die Juristen der Polizei- und Militärdirektion haben die Frage genau geprüft. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort zum Schluss kommt, auch rein rechtlich bestehe kein gesetzlicher Zwang für vormundschaftliche Massnahmen, wie Frau Gurtner sie verlangt, kann man sich dem Antrag der Regierung ruhig anschliessen. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Möri-Tock. Ich habe mir einen ganzen Haufen Bemerkungen aufgeschrieben, die ich eigentlich vorbringen wollte. Aber Frau Gurtner hat fast alles bereits erwähnt. Ich möchte nur noch auf ganz wenige Punkte hinweisen. Ich bin bei uns seit zehn Jahren für die Asylbewerber verantwortlich. Aus meiner Erfahrung muss ich feststellen, dass die Motion gerechtfertigt ist und man für alleinstehende Kinder wirklich die Beistandschaft ermöglichen sollte, und zwar von Anfang an. Bei einer Vormundschaft ist es schwieriger, da man in den meisten Fällen nicht ohne weiteres nachweisen kann, ob Eltern da sind oder nicht. Aber man müsste für diese Kinder auf jeden Fall sofort eine Beistandschaft errichten, wenn sie in die Schweiz kommen. Es würde für sie auch bedeuten, ausserhalb des Heimes, in dem sie mit vielen anderen Nationalitäten zusammenleben, eine Person zu haben, mit der sie kommunizieren und bei der sie ihre Anliegen vorbringen könnten. Ich habe die Notwendigkeit selbst also schon sehr stark erfahren.

Ich sehe überhaupt nicht ein, warum die Forderung nicht erfüllt werden kann. Es kostet nämlich für einmal nichts. Die Kosten sind also kein Argument. Ich sehe also nicht ein, warum die Motion nicht angenommen werden sollte. Das Problem könnte klar geregelt werden. Es würde manchem Kind guttun. Und wenn es nur einzelnen guttut, reicht es schon, um die Motion zu unterstützen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Annahme des Vorstosses.

Bolli Jost. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion wie der Regierungsrat ab und schliesst sich seinen sehr detaillierten Ausführungen an. Zusätzlich möchte ich folgendes festhalten. Gemäss Kreisschreiben des BFF vom März dieses Jahres ist es schon heute so, dass bei minderjährigen und offensichtlich nicht urteilsfähigen Gesuchstellern dem BFF vor der ersten Anhörung ein Dossier überwiesen wird und dass die kantonale Behörde den gesetzlichen Vertreter und, falls dies noch nicht der Fall ist, die zuständige Vormundschaftsbehörde bezeichnet. Dies alles ist bei nicht urteilsfähigen unmündigen Gesuchstellern gewährleistet.

Ist jedoch die Urteilsfähigkeit bei minderjährigen Gesuchstellern zweifellos gegeben, findet die erste Anhörung zu den Asylgründen statt. Das ist durchaus logisch und nachvollziehbar. Bei dieser Anhörung muss der Gesuchsteller seine persönlichen Erlebnisse erzählen. Das kann auch ein Minderjähriger, dafür sind keine besonderen Vorkehrungen nötig. In dieser Phase würden eine Vormund- oder eine Beistandschaft überhaupt nichts bringen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Asylverfahren darauf ausgelegt ist, möglichst schnell abgeschlossen zu werden. Dies ist auch im Sinn der Gesuchsteller, damit sie möglichst rasch wissen, woran sie sind. Aus diesem Grund ergibt es keinen Sinn, bereits in der ersten Phase des Verfahrens, also bei der Anhörung, in jedem Fall eine Vormund- oder Beistandschaft für Minderjährige zu errichten. Das würde zu unnötigen Verzögerungen führen, was nicht zu begrüssen ist. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion deshalb einstimmig ab.

Dätwyler (Lotzwil). Eigentlich brauchte ich mich gar nicht mehr zu Wort zu melden. Wenn nämlich sowohl die FDP- als auch die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehnen, sind wir anderen im voraus in der Minderheit. Ich möchte aber doch ein paar Bemerkungen machen. Die Antwort der Regierung enthält recht komplizierte rechtliche Erwägungen. Die Juristen der Regierung meinen unter anderem, die Regelung der Vormund- oder Beistandschaft für minderjährige Asylsuchende im Kanton Bern widerspreche dem neuen Kreisschreiben des BFF nicht. Anders sehen es die Juristen der Berner Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, deren Träger übrigens das Heks und Caritas sind. Ich zitiere aus dem Brief, den wir alle erhalten haben: «Erst bei der definitiven Zuweisung in eine Gemeinde sollen die gesetzlich vorgeschriebenen vormundschaftlichen Massnahmen getroffen werden. Ein solcher Aufschub lässt sich rechtlich nicht abstützen. Er widerspricht auch dem neuen Kreisschreiben des BFF, welches die Pflicht der Kantone betont, unverzüglich nach der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen anzuordnen.» Was stimmt jetzt? Unbegleitete Kinder auf der Flucht gehören zu den schwächsten Menschen. Sie sollten optimal betreut werden und den Schutz erhalten, den sie brauchen. Für die EVP-Fraktion gilt der Grundsatz: «Menschlichkeit vor Paragraphen und juristischen Erwägungen.» Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, in der Abteilung «Asylwesen» seien Bestrebungen im Gang, bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine konkrete Ansprechperson zu bestimmen. Warum ist es nicht möglich, gleich einen Beistand oder Vormund zu ernennen? Wir sind überzeugt davon, dass sich geeignete Personen für die sicher nicht leichte Aufgabe finden liessen, zum Beispiel bei den privaten oder kirchlichen Flüchtlingsorganisationen. Aus diesen Gründen empfiehlt die EVP-Fraktion die Annahme der Motion mindestens in Punkt 1. Bei Punkt 2 fragen wir uns, ob der Vorstoss noch nötig sei, weil seit März 1995 ein neues Kreisschreiben des BFF mit anderen Vorschriften existiert.

Brönnimann. Die FPS / SD-Fraktion lehnt die Motion natürlich ab. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion haben wir kein Verständnis für das Anliegen, sondern finden es eine Zumutung. Wir haben den erwähnten Brief auch erhalten. Offenbar liegen sich wieder einmal die Juristen in den Haaren. Als Nichtjurist kann ich mich zu den rechtlichen Fragen nicht äussern. Ich frage mich aber, wie ein Kind von der anderen Seite des Planeten in die Schweiz kommen kann. Es handelt sich um organisierte Reisen, dahinter stehen ganz andere Kräfte. Wir gehen davon aus, dass die Flüchtlingskinder und minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz in den Aufnahmezentren korrekt, gesetzeskonform und menschlich behandelt werden. Das ist für unsere Fraktion wesentlich. Wir brauchen keine zusätzliche Massnahme. Ich habe den Verdacht, dass die Motion zusätzliche Massnahmen will, damit durch die Hintertür wieder etwas gesetzwidrig manipuliert werden kann und möglichst viele Flüchtlinge aufgenommen werden, zu denen das Volk schauen soll.
Das BFF hat kein Recht, in einem Schreiben das Gesetz ausser Kraft zu setzen, wie es erwähnt wurde. Das ist eben die neue Masche. Auch das Bundesamt für das Gesundheitswesen gibt in letzter Zeit solche Schreiben heraus und versucht so auf kalte Weise, die geltenden Gesetze ausser Kraft zu setzen. Auf diese Masche fallen wir nicht herein. Wir bitten Sie um Ablehnung der Motion, die nicht nötig ist. Die Betroffenen werden in der Schweiz human und korrekt behandelt. Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Keller-Beutler. Die Regierung antwortet auf die Motion in allen Punkten mit juristischen Argumenten. Es werden Gesetze, Kreisschreiben und Pflichtenhefte zitiert. Wenn man nicht selbst Jurist oder Juristin ist, kann man nicht gut daran zweifeln, dass die juristischen Begründungen für eine Ablehnung der Motion schon stimmen werden. Es fällt aber folgendes auf. Die Antwort geht zum Beispiel mit keinem Wort auf das Problem möglicher sexueller Übergriffe in den Durchgangszentren ein. Ich vermisse überhaupt den Aspekt der Menschlichkeit, wie Herr Dätwyler und Frau Möri vorhin bereits erwähnten. Für die Fraktion Freie Liste ist es eine absolute Notwendigkeit, dass minderjährige unbegleitete Asylsuchende sofort, also bereits im ersten Jahr einen Beistand oder Vormund erhalten. Wir stimmen der Motion in allen Punkten zu.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich möchte gar nichts durch die Hintertür einführen, was immer dies bedeuten soll, Herr Brönnimann, sondern nur ganz klar und offen geltendem Recht zum Durchbruch verhelfen. Ich wiederhole es: Die Rechtssituation ist ganz klar. Nach ZGB hat jede unmündige Person in der Schweiz unabhängig von ihrer Herkunft ein Recht auf einen Beistand oder Vormund. Sie muten Minderjährigen viel zu, Frau Knecht und Frau Bolli, wenn Sie meinen, sie könnten ein Asylverfahren selbstverständlich allein durchstehen. Wer je einmal bei einem Asylverfahren dabei war, beispielsweise als VertreterIn der Hilfswerke, weiss, wie schwierig die Situation ist, wie schwierig es selbst für Erwachsene ist, sich nicht in Widersprüche zu verstricken und folgerichtig immer alles im Kopf zu haben und zu wissen, was bisher passiert ist. Rein aus menschlicher Sicht sollte die Massnahme eine Selbstverständlichkeit sein. Ich gebe Frau Keller völlig recht, wenn sie sagt, sie vermisse in der Antwort die Menschlichkeit. Die Motion hat zwei Seiten: eine juristische und eine menschliche. An letztere könnte man schliesslich auch appellieren. Eine Rückschaffung allein ist keine humane Angelegenheit, Herr Brönnimann, auch für Erwachsene nicht. Ich bitte Sie noch einmal, die Motion zu unterstützen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dans le cas d'espèce, les mesures de curatelle qui sont envisagées – il s'agit ici essentiellement de mesures de curatelle et non de tutelle – ne se justifient pas de l'avis du gouvernement pour deux raisons. Tout d'abord les raisons juridiques, même si elles ne sont peut-être pas les raisons essentielles à traiter dans ce domaine, j'en conviens. Les directives de l'Office des réfugiés, et surtout la Convention internationale concernant la compétence des autorités et la loi applicable en matière de protection des mineurs, ne l'exigent pas dans les situations que nous avons connues jusqu'à maintenant. Sur le plan juridique, la question est ainsi réglée. Deuxièmement sur le plan humain. D'après les informations que nous avons égale-

ment par les personnes travaillant sur le terrain, les mesures à prendre relèvent normalement du droit de l'assistance ou de la procédure devant les autorités et non pas de la curatelle. C'est la raison pour laquelle, jusqu'à maintenant, il ne s'est pas présenté de cas d'urgence qui nécessitaient la prise de mesures de curatelle ou de tutelle dans la pratique.
Dans ces conditions, le gouvernement ne croit pas à la nécessité d'intervenir d'une manière ou d'une autre pour modifier des pratiques qui, jusqu'à maintenant et conformément aux directives et au droit international, se sont avérées praticables et justifiées par rapport à la situation qui se présente. Nous nous trouvons devant des cas parfois difficiles, mais dans l'ensemble des cas traités en matière d'asile et concernant des mineurs –mineurs qui souvent d'ailleurs sont tout près de la majorité – il n'y a pas lieu ici d'intervenir pour modifier les directives qui viennent de la Confédération ou les directives qui émanent des conventions internationales. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous demande de rejeter la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	56 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

080/95

Motion Voiblet – Suppléance des délégués de syndicats de communes

Texte de la motion du 21 mars 1995

Le Conseil-exécutif est chargé d'introduire dans le cadre de la législation sur les communes, la possibilité de suppléance des délégués au sein des assemblées de syndicats de communes.
Développement: Dans le cadre des règlements d'organisation des syndicats de communes, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) n'admet pas la désignation de suppléants aux délégués des communes. Selon l'office susmentionné, la responsabilité prévue aux articles 37 et 39 de la loi sur les communes vaut également pour les délégués des communes dans des syndicats et par conséquent aussi pour les suppléants de délégués de syndicats.
Selon les juristes dudit office, il est extrêmement difficile de déterminer, à qui du délégué ou de son suppléant et dans quelle mesure est imputable une faute intentionnelle ou une négligence. L'office surenchérit en estimant que dans l'hypothèse de la négligence grave, cette imputation est d'autant plus difficile que la responsabilité encourue par les personnes ayant causé le dommage ensemble est proportionnelle à la gravité de la faute commise.
Ce sont ces appréciations qui ont conduit l'office susmentionné à refuser l'approbation de dispositions réglementaires prévoyant la suppléance pour des membres d'autorités et retirer l'approbation de telles dispositions qui étaient approuvées avant 1988.
Dans la plupart des syndicats de communes, afin de limiter les frais administratifs et garantir une assemblée des délégués comptant un nombre acceptable de délégués, les petites communes se retrouvent bien souvent avec un seul mandat de délégué. Avec la position de l'OACOT, ces petites communes n'ont en cas d'absence de leur délégué, plus aucun moyen de participer aux décisions de l'assemblée des délégués.
Avant de définir qui porte la responsabilité en cas de faute, ne serait-il pas judicieux de garantir une présence accrue des délégués?
Cette situation est bien plus importante que de définir, qui du délégué ou du suppléant est tenu pour responsable en cas de faute intentionnelle ou grave négligence. Le droit de pouvoir participer aux décisions pour les communes ne bénéficiant que d'un délégué, même en cas d'absence dudit délégué doit être prépondérant!

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 juillet 1995

Dans la continuité de la pratique de l'ancienne Direction des affaires communales, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire refuse en effet d'approuver les dispositions d'organisation des syndicats de communes qui prévoient une suppléance pour les délégués des communes. Cette attitude est motivée pour l'essentiel par les problèmes juridiques qui peuvent naître de cas de responsabilité.
Le Conseil-exécutif est également d'avis que les communes doivent pouvoir exercer leur droit de participation dans les syndicats de communes, droit qui consiste entre autres à participer de façon aussi systématique que possible aux débats des assemblées des délégués. La commission d'experts travaillant actuellement à un projet de révision totale de la loi sur les communes a également admis l'existence de ce problème majeur, qui se pose en particulier aux petites et moyennes communes, et examine la possibilité d'autoriser dorénavant la désignation de suppléants pour les assemblées de délégués des syndicats de communes.
Toutefois, il s'agit de ne pas négliger le fait que les décisions du législatif des syndicats de communes peuvent, dans certaines circonstances, avoir des répercussions du point de vue du droit de la responsabilité. Il n'y a donc lieu d'autoriser la suppléance dans les assemblées de délégués que si les responsabilités sont clairement définies dans ce domaine. A cet égard, la révision totale de la loi sur les communes constitue à présent l'occasion d'étudier le problème de la suppléance des délégués des communes et, le cas échéant, d'envisager les adaptations nécessaires des dispositions en matière de responsabilité pour pouvoir ensuite soumettre des propositions adaptées.
Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose d'adopter le postulat.

Präsident. Herr Voiblet ist offenbar abwesend. Vertritt jemand die Motion an seiner Stelle? *(Es meldet sich niemand.)* Kann man mir sagen, ob Herr Voiblet allenfalls bereit ist zu wandeln? *(Herr Balmer, Fraktionspräsident, bejaht dies.)* Herr Voiblet hat seine Motion in ein Postulat gewandelt. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	121 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

091/95

Motion Zbinden Günter – Beschneiung der Lauberhorn-Rennpiste

048/95

Postulat Teuscher – Änderung der Verordnung über die technische Beschneiung

Wortlaut der Motion Zbinden Günter vom 23. März 1995

Die Regierung wird aufgefordert, einwandfrei zu beweisen, dass die Abänderung der kantonalen Verordnung über die Beschneiungsanlagen rechtens ist und keine Verletzung von Bundesrecht, insbesondere der eidgenössischen Verordnung über die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen vorliegt.

Begründung: Öffentliche Auszüge aus einem Sitzungsprotokoll von Infraconsult, Arbeitsgruppe Lauberhorn und Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 4. Februar 1994 lassen die Schlussfolgerungen zu, dass die kantonale Verordnung über die technische Beschneiung von Pisten (gültig ab 1.3.94) gezielt fehlinterpretiert wurde. Die Interpretation ermöglicht es, die UVP für das Lauberhorn-Rennen noch vor Abänderung der kantonalen Verordnung zu verhindern. Die neue Verordnung hat damit ein Präjudiz geschaffen. Damit werden die kantonalen Fachstellen im UVP-Verfahren angehalten, das Lauberhorn-Projekt als umweltvertäglich zu taxieren. Das aber kann kaum der Sinn der eidgenössischen Rechtsetzung sein.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Der Regierungsrat hat bei der Änderung der Verordnung über die technische Beschneiung lediglich den Katalog der Beschneiungs*zwecke* ausgeweitet. So soll die Beschneiung nicht nur möglich sein für Skiübungsgelände, zur Beseitigung von Engpässen, Eisflecken usw. oder zur Vermeidung von Schwachstellen im ganzen Pistensystem, sondern auch zur Durchführung regelmässiger Skisportanlässe von überragender internationaler Bedeutung.
Die *Voraussetzungen*, unter denen zu den genannten Zwecken beschneit werden darf, wurden nicht geändert. So müssen die Pisten nach wie vor in der regionalen Richtplanung und in der kommunalen Nutzungsplanung bezeichnet sein, und es muss ein Baubewilligungsverfahren für feste Anlagen durchgeführt werden. Gemäss dem ebenfalls unveränderten Artikel 6 der Verordnung ist eine technische Beschneiung nach wie vor insbesondere dann unzulässig, wenn
- das Vorhaben in Widerspruch zur Ortsplanung steht,
- die Landschaft durch die Anlage beeinträchtigt wird,
- ökologisch wertvolle Lebensräume mit ihrer Fauna oder Flora beeinträchtigt werden,
- der Bau oder der Einsatz der Anlage zur Bildung oder Vergrösserung von Gefahrenherden (Rutschung, Erosion) führt oder
- die Anlage zu unzulässigen Lärmemissionen führt.

Auch die Vorschriften bezüglich der Geländeeingriffe (Artikel 7), den Wasserbezug (Artikel 8) und des Zeitpunkts der Beschneiung sind unverändert geblieben.
Die Änderung der Verordnung stellt nicht – wie hie und da aus Reaktionen geschlossen werden könnte – eine Bewilligung für die Beschneiung der Lauberhornstrecke oder ähnlicher Rennpisten dar. Der Regierungsrat hat es ausdrücklich abgelehnt, eine «Lex Lauberhorn» zu erlassen, obschon Anträge in dieser Richtung vorlagen und auch das Postulat Teuscher vom 13. März 1995 in dieser Richtung Forderungen stellt. Ob nämlich die Lauberhornpiste tatsächlich beschneit werden kann, wird erst das Planungs- und Bewilligungsverfahren zeigen. So wird auch in Zukunft dort eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden müssen, wo dies das Bundesrecht verlangt. Eine Verletzung von Bundesrecht liegt nicht vor.
Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion

Wortlaut des Postulates Teuscher vom 13. März 1995

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, Artikel 5 der Verordnung über die technische Bescheinung (TBV) so abzuändern, dass die Bestimmungen von Artikel 5 Buchstabe d nur für das traditionelle Lauberhornrennen gelten.
Begründung: In der Abstimmungsbotschaft zur «Schneekanonen-Initiative» wurde in den Argumenten der Mehrheit im Grossen Rat klar festgehalten: «Die vorgesehene Verordnung des Regierungsrates sei sehr restriktiv. Die Initiative bringe demgegenüber nicht viel Neues, was aber neu sei, gehe zu weit» (Zitat). Die Formulierung der ursprünglichen Verordnung schloss eine Beschneiung von ganzen Pisten aus. Kaum ein Jahr nach der Abstimmung wurde nun dieser entscheidende Verordnungsinhalt vom Regierungsrat «aufgeweicht»: Neu sollen Beschneiungen ohne Beschränkung zulässig sein für international bedeutende Skisportanlässe. Damit öffnet die revidierte Verordnung Tür und Tor für immer weitere, grossflächige Beschneiungen. Beschneiungsanlagen sind derart kostenintensiv, dass der Zwang, sie zu rentabilisieren, enorm gross ist. Deshalb ist zu befürchten, dass sich daraus eine Folge von Sachzwängen ergibt wie zum Beispiel die Erlaubnis, chemische Zusätze beizumischen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Die vom Regierungsrat am 8. Februar 1995 beschlossene Änderung der Verordnung über die technische Beschneiung (TBV) lautet wie folgt: «Die technische Beschneiung ist zulässig, falls sie zum Zweck hat, ... d) die Durchführung von international bedeutenden Skisportanlässen wie Weltmeisterschaften oder wiederkehrende Weltcuprennen zu ermöglichen» (Art. 5 Bst. d TBV).
Es trifft nicht zu, dass nach der ursprünglichen Verordnung ganze Pisten nicht hätten beschneit werden können. Gemäss Artikel 5 Buchstabe b ist die Beschneiung nämlich zulässig, um einzelne Schwachstellen im Pistensystem zu vermeiden oder erfahrungsgemäss früh ausapernde Stellen in wichtigen Abfahrten zu verhindern. Der Regierungsrat hat diese Bestimmung immer dahingehend interpretiert, dass zur Vermeidung einzelner Schwachstellen im Pistensystem im Rahmen eines ganzen Pistensystems eine einzelne Piste beschneit werden darf, die notwendig ist, um eine Verbindung herzustellen, oder eine einzelne Piste, die innerhalb eines ganzen Skigebiets bei Schneemangel bereitgestellt werden soll, damit überhaupt Ski gefahren werden kann. Die Auffassung, dass unter Umständen ganze Pisten beschneit werden dürfen, wird auch im einzigen Kommentar zur TBV geäuusert (vg. U. Gasche, Erläuterungen zur TBV des Kantons Bern, N.8 zu Art. 3).
Mit der Änderung vom 8. Februar 1995 wird keineswegs Tür und Tor geöffnet für immer weitere, grossflächige Beschneiungen. Die übrigen Voraussetzungen für die Bewilligung von grösseren Beschneiungen, nämlich die Verankerung im regionalen Richtplan und im kommunalen Nutzungsplan sowie die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens, sind unverändert. Erst nach mehreren Verwaltungsverfahren, in welchen die verschiedenen Aspekte einer Beschneiung geprüft werden müssen, und mindestens einem demokratischen Meinungsbildungsprozess (Nutzungsplanung) sind grossflächige Beschneiungen möglich.
Das Postulat fordert, dass nur gerade für das Lauberhornrennen der Beschneiungszweck von Artikel 5 Buchstabe d angerufen werden dürfe. Der Regierungsrat lehnt eine solche Beschränkung ab: Erstens widerspricht sie dem Geist der TBV, welche «ein massvolles und regional ausgewogenes Pistenangebot sichern» helfen will. Mehrere Regionen wären durch eine solche Beschränkung in ihrer Entwicklung klar benachteiligt. Benachteiligt wären zweitens aber auch die andern Skisportarten wie Freestyle, Snowboard und Langlaufen.
Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass durch eine Beschränkung auf Weltmeisterschaften, Weltcuprennen und gleichwertige Veranstaltungen – unter Ausschluss der Europacuprennen und der Schweizermeisterschaften – und auf dem Hintergrund der verschiedenen notwendigen Verfahren die Hürde genügend hoch angesetzt ist, damit hier keine unerwünschte und unkontrollierte Entwicklung ausgelöst wird. Namentlich bleibt die Bestimmung in Artikel 8 der Verordnung unverändert, wonach für die technische Beschneiung nur Wasser ohne Zusätze oder chemische Behandlung verwendet werden

darf, und eine Lockerung ist auch nicht vorgesehen. Die im Postulat geäusserten Befürchtungen sind nach Ansicht des Regierungsrates unbegründet.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

Präsident. Frau Zbinden und Frau Teuscher beantragen, ihre Vorstösse seien gemeinsam zu beraten. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Zbinden Günter. Ich bestreite die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung meiner Motion, da ich die Verfahrensfrage nicht als gelöst erachte. Gestern habe ich im Gespräch mit den Entscheidungsträgern realisiert, dass die Begründung meiner Motion offenbar zuwenig Beachtung gefunden hat und Missverständnisse vorhanden sind. Für mich stellt sich nämlich nach wie vor die Frage, ob die Abstimmung über die Schneekanoneninitiative nicht bewusst oder unbewusst manipuliert wurde. Ich versuche rückblickend noch einmal darzustellen, in welchem Zusammenhang das Ganze stattgefunden hat, und werde danach aus einem Protokoll zitieren, das meine Argumentation erhärtet.
Wir haben miterlebt, wie emotional und stark die Auseinandersetzung um die sogenannte Schneekanoneninitiative geführt wurde. Gerade in solchen Situationen ist es enorm wichtig, ehrlich zu politisieren und Abstimmungen redlich vorzubereiten. Dies ist aus meiner Sicht in bezug auf die Verordnung nicht der Fall. Ich kann deshalb der Argumentation des Regierungsrates nicht folgen, wenn er sagt, es sei nur der Katalog der Beschneiungszwecke in der Verordnung geändert worden, dies entspreche dem Bundesrecht. Er spricht von der Verordnung, wie sie heute besteht, also dem Resultat, nicht aber vom Prozess, also wie es zu diesem Resultat gekommen ist. In diesem Punkt aber bestehen Missverständnisse, wie ich erkannt habe.
Vor der Volksabstimmung war die Regierung der Ansicht, die Initiative gehe zu weit. Die Mehrheit des Grossen Rates folgte dieser Argumentation. Die angekündigte Verordnung war eine Zusicherung, dass man die Beschneiungsfrage auch ohne Initiative in Griff habe. Entsprechend fiel denn die Volksabstimmung aus. Die Realität war aber eine andere, denn weit zum voraus wurden bereits Nägel mit Köpfen gemacht, das heisst, die Abänderung der Verordnung zugunsten der Lauberhornbeschneiung war von allem Anfang an vorgesehen. Ich erwähne in meiner Begründung das Protokoll der Infraconsult, die sich mit der UVP zu befassen hatte. Darin ist bereits von einer weitgehenden Beschneiung der Lauberhornpiste die Rede. Ich zitiere: «Herr Bey hat vom Direktions- und Amtsvorsteher den Auftrag erhalten, hier» – das heisst, in der entsprechenden Sitzung – «zu bestätigen, dass die Verordnung so abgeändert werden soll, dass künftig FIS-Pisten» – in der Mehrzahl! – «beschneit werden können.» Datum dieses Protokolls ist der 4. Februar 1994, also vor der Abstimmung und vor der Beratung im Grossen Rat. Diese Strategie hatte Erfolg, und die Initiative wurde abgelehnt. Heute können unter dem Vorwand internationaler Sportveranstaltungen Gebiete beschneit werden, die weit über die damals diskutierte Grössenordnung hinausgehen.
Im übrigen wurde vor der Abstimmung nicht klar, in welchem Ausmass die bereits verabschiedeten Planungsmassnahmen durch die Verordnung tangiert würden. Zusätzlich stellt sich die Frage nach der Gültigkeit und der Planungswahrheit. Was nützt es, Pläne zu erstellen, wenn man die grössten Brocken gar nicht aufnimmt? Dazu kommt, dass das Planungsverfahren des Kantons am Lauberhorn mit grossem Aufwand gestartet wurde, obschon die Schutzzonenplanung in Lauterbrunnen bis heute nicht abgeschlossen und die Wassernutzung der Gemeinden nicht koordiniert ist. Mit anderen Worten sind verschiedene Punkte pendent. Das wird auch Frau Teuscher mit ihrem Postulat zeigen. Weil diese Fragen bereinigt werden müssen, wehre ich mich gegen eine Abschreibung. Ich bitte Sie deshalb, mich darin zu unterstützen, damit die nötigen Untersuchungen durchgeführt werden können.

Teuscher. Skipisten dürften nur in Ausnahmefällen beschneit werden, verordnete die Berner Regierung noch im Frühling 1994. Knapp ein Jahr später erhielt Frau Holle Konkurrenz, und die Verordnung über die technische Beschneiung wurde verwässert. Das darf aus Naturschutzgründen nicht einfach so akzeptiert werden; aber auch aus ökonomischen Gründen ist es nicht sinnvoll, denn Schneekanonen allein machen noch keinen Winter. Das Grüne Bündnis verlangt deshalb mit seinem Postulat, dass die Änderung der Verordnung rückgängig gemacht werde. Nur für das traditionelle Lauberhornrennen sollen ganze Pisten beschneit werden können. So war es ursprünglich in der Verordnung festgehalten. Das Grüne Bündnis sieht keinen Grund, diese Vorschriften bereits aufzuweichen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, eine Beschränkung der Beschneiung auf das Lauberhornrennen widerspreche dem Geist der Verordnung über die Beschneiung. Das heisst aber nichts anderes, als dass bei der Ausarbeitung der ersten Verordnung ein ganz anderer Geist als heute herrschte. Im Frühling 1994 fand man nämlich, es genüge, die Lauberhornpiste allein zu beschneien. Ich muss annehmen, dass das von Frau Zbinden zitierte Protokoll bereits damals Gültigkeit hatte und die Absicht, nur das Lauberhorn zu beschneien, nicht ganz ehrlich war. 1995 hiess es dann offiziell, für international bedeutende Skisportanlässe sollten Pisten allgemein beschneit werden können.
Wer garantiert uns, dass es 1996 zum Beispiel nicht heisst, man müsse dem Wasser für Schneekanonen chemische Zusätze beimischen, um sie immer einsetzen zu können? Die Regierung schreibt zwar in ihrer Antwort, solche Befürchtungen seien unbegründet. Aber wie kann die Regierung mir garantieren, dass 1996 nicht wieder ein anderer Geist in der Verwaltung herrscht? Die Schneekanonen sind als Ganzes millionenteure Anlagen und müssen deshalb ökonomisch rentieren. Das ist nur logisch, denn die Betreiber der Schneekanonen haben investiert und wollen diese einsetzen, wo und wann immer es technisch geht. Es gibt deshalb für uns gute Gründe anzunehmen, die Diskussion um chemische Zusätze werde in den nächsten Jahren auch im Kanton Bern geführt. Schneekanonen sind aus der Sicht des Grünen Bündnisses unverantwortbar, weil sie enorm grosse Energiefresser sind. Wenn wir immer wieder vom Energiesparen sprechen, sind Schneekanonen ein ökologischer Blödsinn. Der Kanton besass ursprünglich eine Verordnung, die eine punktuelle Beschneiung erlaubte, was bereits eine Energieverschwendung bedeutete; wenn diese Beschneiungen nun sogar intensiviert werden sollen, wird der Energiekonsum noch verstärkt.
Die ökologische Diskussion steht im Moment jedoch nicht im Zentrum. Das Grüne Bündnis akzeptiert den Entscheid der Bevölkerung gegen die Schneekanoneninitiative. Wir akzeptieren es aber nicht, dass die Verordnung über die technische Beschneiung, die dem Volk als indirekter Gegenvorschlag präsentiert wurde, bereits verwässert wird. Wenn eine Beschneiung schon erlaubt sein soll, müssen wenigstens weiterhin die Regelungen der ersten Verordnung gelten. Alles deutet jedoch darauf hin, dass die Beschneiungen im Kanton Bern intensiviert werden sollen. Ausser für das Lauberhornrennen sollen mit der neuen Verordnung auch Pisten für andere international bedeutende Skisportanlässe beschneit werden können.
Als zweites Beispiel, um diese Tendenz zu verdeutlichen, möchte ich die Bundesrichtlinien zur technischen Beschneiung zitieren, die vorschreiben, Schneekanonen seien nur oberhalb von 1300 Metern einzusetzen. Im Kanton Bern setzt man sich einfach darüber hinweg: Schneekanonen werden bereits in Gebieten um

800 Metern eingesetzt. Das ist nicht in erster Linie ein ökologischer, sondern ein ökonomischer Unsinn. Solche Investitionen rentieren nie und stürzen die Betreiber in Schulden. Das ist keine haushälterische Finanzpolitik, wie sie im Kanton Bern immer wieder verlangt wird.
Sie werden mir anschliessend vorwerfen, das Grüne Bündnis sei tourismusfeindlich. Das stimmt nicht. Es ist doch klar, dass zum Beispiel Diemtigen nie mit den grossen Skizentren im Kanton Bern wird konkurrieren können. An dieser Tatsache ändert auch der Einsatz von Schneekanonen nicht viel. Für solche Orte müsste man ganz andere Tourismuskonzepte entwickeln; sie haben durchaus grosse touristische Qualitäten. Immer wieder wird behauptet, Schneekanonen würden nur lokal und punktuell eingesetzt. Betrachtet man aber die regionalen Richtpläne des Oberlandes, so sieht man, dass das ganze Oberland offenbar ein einziger grosser Punkt ist, denn fast in allen Richtplänen sind grosse Gebiete für eine Beschneiung ausgeschieden. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Salamitaktik im Bereich der Schneekanonen nicht zu akzeptieren und mein Postulat zu überweisen.

Steinegger. Jetzt regnet es auch im Berner Oberland. Die SVP-Fraktion ist klar für die technische Beschneiung in den Fällen, in denen uns Frau Holle im Stich lässt. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates in bezug auf die Beschneiung der Lauberhornpiste einverstanden und begrüssen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion Zbinden Günter. Das Postulat Teuscher lehnen wir natürlich ab. Im Sinn der Tourismus- und Wirtschaftsförderung in unserem Kanton und im Oberland ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Regierungsrat bei der Änderung der Verordnung über die technische Beschneiung den – ich betone – Katalog der Beschneiungszwecke ausgeweitet hat. Gestützt auf die letztes Jahr erlassene Verordnung, kann eine ganze Piste nur beschneit werden, wenn sie eine notwendige Verbindung in einem ganzen Pistensystem darstellt oder sie innerhalb eines Skigebiets bei Schneemangel präpariert werden muss, damit man überhaupt skifahren kann. Bei Skirennen ist der Einsatz von Anlagen erlaubt, wenn die Rennpiste selbst Bestandteil eines ganzen Pistensystems ist und auch von normalen Fahrern benutzt werden kann.
Das ist beim Lauberhornrennen, der traditionsreichsten und wichtigsten internationalen Veranstaltung im Berner Oberland, nicht der Fall. Die Rennstrecke hat eine eigene Linienführung. Somit hätte die Lauberhornpiste aufgrund der ursprünglichen Verordnung nicht beschneit werden können. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat ein Zeichen gesetzt und die Verordnung erweitert hat. Es sind meiner Ansicht nach absolut keine Manipulationen im Spiel. Man sucht plötzlich wieder nach einem Haar in der Suppe. Das ist völlig falsch. Mit der angepassten Verordnung können nämlich bedeutende internationale Sportanlässe, vorab das Lauberhornrennen, aber auch allfällige Weltmeisterschaften, Weltcuprennen und wiederkehrende internationale Grossanlässe in den Sparten Nordisch, Skiakrobatik und Snowboard in Zukunft trotz Schneemangel durchgeführt werden. Das ist eine gesunde Einstellung pro Berner Oberland, pro Tourismus, pro Wirtschaftsförderung und pro Sport insgesamt. Sie können sicher sein, dass die Oberländer, die vom Tourismus leben, froh über den regierungsrätlichen Entscheid sind.
Eine Bemerkung an Frau Teuscher. Klar ist das Lauberhornrennen der international wichtigste Oberländer Anlass, aber es wäre ungerecht, deshalb die anderen Regionen im Oberland schlechter zu behandeln. Denken Sie nur an Adelboden und die Bedeutung des Weltcup-Riesenslaloms für die Region! Angst ist fehl am Platz. Weltcuprennen gibt es nicht beliebig viele, ganz abgesehen von den finanziellen Möglichkeiten. Eine Eskalation der technischen Beschneiung im Berner Oberland ist sicher nicht zu befürchten.

Strecker-Krüsi. Ich komme nicht aus dem Berner Oberland, und man könnte mir vorwerfen, am Bielersee seien wir nicht auf Schnee, sondern auf Sonne angewiesen. Wir könnten vielleicht auch eine neue Verordnung einführen, um den Bielersee auf 30 Grad aufzuheizen, damit die Leute nicht in die Karibik rennen; vielleicht ist das aber gar nicht nötig, wenn uns das KKW Mühleberg diese Wärme durch die Risse sowieso langfristig liefert. Soviel zu Herrn Steinegger. Was die Motion Zbinden Günter betrifft, teilt die SP-Fraktion vollumfänglich die Befürchtung, die Abänderung habe bereits festgestanden, als die Schneekanoneninitiative vorgelegt wurde. Sollte diese Befürchtung der Wahrheit entsprechen, so handelt es sich dabei vielleicht nicht um eine Verletzung von Bundesrecht, wohl aber um eine Verletzung von Treu und Glauben. Da die Motionärin in ihrem Vorstoss jedoch nur den Beweis verlangt, dass keine Verletzung von Bundesgesetz – insbesondere der Verordnung über die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen – vorliege, müssen wir dem Regierungsantrag zustimmen und empfehlen Ihnen Annahme und Abschreibung der Motion.
Es ist richtig, dass diese Motion zusammen mit dem Postulat Teuscher behandelt wird. Frau Teuscher zeigt eine gewisse Resignation, indem sie die Beschneiung bei der Lauberhornpiste akzeptiert. Sie will eine weitere Beschneiung aber verhindern, im Gegensatz zum Regierungsrat, der kaum ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung beschlossen hat, die Beschneiung generell bei international bedeutenden Skisportanlässen wie Weltmeisterschaften oder wiederkehrenden Weltcuprennen zu ermöglichen. Wie Herr Steinegger vorhin erwähnte, fallen unter diese Kategorie schon einmal die Rennen am Lauberhorn, in Adelboden, alle drei Jahre in Grindelwald und das Free Style Hasliberg. Meines Wissens besteht das Berner Oberland aber nicht nur aus diesen Regionen. Ob das regional ausgewogen ist, möchte ich den Oberländern überlassen, vor allem denjenigen, die nicht gerade aus Grindelwald, Adelboden oder vom Hasliberg kommen. Man kann mir vorwerfen, wir am Bielersee seien nicht auf Schnee angewiesen. Es liegt aber gerade im Interesse des Berner Oberlandes, dass nicht überall Schneekanonen zum Einsatz kommen. Damit sind nämlich, wie erwähnt wurde, Investitionen verbunden. Zuerst beschneit man kleine Pisten unter 5 Hektaren; dann muss man die Investitionen amortisieren; man vergrössert das Gebiet und muss die Kosten auf die Abonnementspreise überwälzen. Ich könnte mir aus der Sicht unserer Region eigentlich wünschen, dass sich das Berner Oberland völlig mit Schneekanonen eindeckt. Dann würden nämlich viel mehr Touristen die stille Landschaft im Berner Jura geniessen und dort langlaufen. Das wäre ein regionaler Ausgleich.
Ein paar Bemerkungen zum Druck durch die Änderung, die Lauberhornpiste beschneien zu können. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, das schliesse das Planungs- und das Baubewilligungsverfahren nicht aus, sie müssten trotzdem durchgeführt werden; wo das Bundesrecht dies verlange, müsse auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Mit der Änderung der Verordnung hat man jedoch praktisch freie Bahn für die Beschneiung der Lauberhornpiste gegeben, wie auch aus dem Votum meines Vorredners klar wurde. Gehen wir davon aus, dass trotzdem eine UVP nötig ist. Sie steht unter dem erwähnten Druck, der sich durch die Änderung ergibt. Wie soll die gleiche UVP bei anderen Pisten andere – wahrscheinlich berechtigte – Kriterien anwenden? Aus dieser Sicht ist die Liberalisierung ein Jahr nach dem Inkrafttreten sicher nicht im Sinn der Sache und entspricht auch nicht der ursprünglichen Begründung für den Einsatz von Schneekanonen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat Teuscher vollumfänglich.

Guggisberg. Frau Zbinden traut dem Regierungsrat nicht und verlangt einen «einwandfreien Beweis». Mir hat schon diese For-

mulierung nicht ganz gefallen. In der Begründung ihrer Motion sagt sie auch, die Verordnung sei gezielt fehlinterpretiert worden. Der Katalog der Beschneiungszwecke wurde ausgeweitet, jedoch wurden die Voraussetzungen dafür, die in der Antwort aufgeführt werden, nicht verändert. Insbesondere wird betont, bei der Beschneiung einer Piste seien ein Planungs- und Baubewilligungsverfahren und damit höchstwahrscheinlich auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Wir wissen, wie langwierig sich die Bewilligungsverfahren hinziehen. Sicher wird man von einer Beschneiung absehen, wenn sich herausstellen sollte, dass sie aus irgendeinem Grund überflüssig ist. Herr Steinegger machte detaillierte Angaben über die Beschneiung und insbesondere über die touristische Bedeutung für das Berner Oberland. Er ist Spezialist auf diesem Gebiet. Was er sagte, müssen wir unterstützen. Wir stimmen dem Regierungsantrag zu, das heisst wir befürworten eine Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.
Beim Postulat Teuscher kommt ebenfalls ein Missbehagen zum Ausdruck. Frau Teuscher stellt fest, die Änderung von Artikel 5 habe die Verordnung aufgeweicht. Sie akzeptiert die Beschneiung der Lauberhornstrecke, möchte aber alle anderen Möglichkeiten von vornherein ausschliessen. Dabei sagt der Regierungsrat ganz klar, was noch in Frage kommen könnte: Weltmeisterschaften und Weltcuprennen. Ausgeschlossen sind sogar Schweizermeisterschaften und Europacuprennen, hier macht man ganz klar eine Zäsur. Auch bei diesem Vorstoss muss ich auf das Baubewilligungsverfahren und die UVP hinweisen. Selbstverständlich lehnen wir eine monatelange Beschneiung wie im letzten Frühling in der Sierra Nevada für die Weltmeisterschaften 1995 ab. Dafür war wohl auch keine Baubewilligung nötig – das Baubewilligungsverfahren würde kaum wie bei uns durchgeführt –, und ganz sicher war ebenfalls keine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Das wollen wir nicht. Wir wollen sicher nicht an einem Ort Schnee machen, wo es keinen Schnee gibt. Frau Teuschers Befürchtung, es könnte Wasser mit Zusätzen verwendet werden, ist nach Ansicht des Regierungsrates völlig unbegründet. Sie sollte deshalb nicht noch einmal behaupten, man werde plötzlich andere Voraussetzungen festlegen und eine chemische Behandlung ermöglichen. Wir lehnen das Postulat Teuscher entschieden ab.

Zbären. Ich bitte Sie, die Motion Zbinden Günter zu überweisen und die Abschreibung abzulehnen. Ich möchte nicht mehr auf all die fraglichen Argumente eingehen, mit denen man die Schneekanoneninitiative «bodigte». Ich bitte Sie, auch das Postulat Teuscher zu überweisen, das die Beschneiung ganzer Pisten auf das Lauberhorn beschränken will. Die Regierung schreibt, das wäre eine Benachteiligung der anderen Regionen und Skisportarten. Stimmt dies wirklich? Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre sicher keine schlechte Behandlung der anderen Regionen, Herr Steinegger. Mir scheint es jedenfalls sinnlos, Millionen in grosse Beschneiungsanlagen zu investieren, die die angestrebte Schneesicherheit ebenfalls nicht garantieren können. Das muss man immer wieder wiederholen. Man muss immer wieder sagen, dass der klein- oder grossflächige Einsatz von Schneekanonen in der Höhenlage der meisten Oberländer Wintersportorte eine Lotterie ist und auch in Zukunft bleiben wird – in Zukunft wahrscheinlich noch verstärkt! Wenn Petrus nicht mitmacht, nützt die perfekteste Beschneiungsanlage nichts. Das Wetter muss stimmen, es muss kalt sein, sonst sind die Anlagen unbrauchbar.
Eine Zustimmung zum Postulat Teuscher kann verhindern, dass verschiedene Orte im Oberland Millionen ausgeben und damit ein schlechtes Los ziehen, eine Niete. Für *eine* Gruppe werden die grossen Beschneiungsanlagen sicher rentieren: die Baubuden, die sie installieren. Sie werden tatsächlich die einzigen sein, die damit ein Geschäft machen werden. Es ist mehr als unsicher, ob die Anlagen für die Allgemeinheit im Berner Oberland etwas bringen. Diese käme höchstens zur Kasse, wenn sich nach ein paar Jahren herausstellen würde, dass die wunderbaren Beschneiungsanlagen, die angeblich alle Probleme des Wintertourismus lösen, kein einziges Problem lösen. Dann darf die Allgemeinheit zum Geldsäckel greifen. Wenn wir im Berner Oberland den Tourismus im Winterhalbjahr erhalten wollen – das müssen wir unbedingt versuchen –, so müssen wir andere Ideen entwikkeln und dürfen nicht glauben, dieses Ziel sei mit grossen Beschneiungsanlagen zu erreichen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Burn. Ich komme aus einem Ort, der benachteiligt würde, nämlich aus Adelboden. Man muss alle gleich behandeln. Es wäre nicht richtig, wenn nur das Lauberhorn beschneit werden dürfte. Ich möchte das Gesagte nicht wiederholen und nur einen Punkt erwähnen. Der Skisport hat sich in den letzten Jahren so gewandelt, dass ein Rennen heute ohne künstliche Beschneiung kaum durchgeführt werden kann, vor allem in den Disziplinen «Riesenslalom» und «Slalom». Aus diesem Grund wäre es falsch, eine Beschneiung abzulehnen. Frau Teuscher hat den finanziellen Aspekt erwähnt. Der Rahmen ist gegeben; man kann nicht einfach bauen, ohne dass Geld hereinkommt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Abschreibung der Motion zu unterstützen und das Postulat abzulehnen.

von Allmen. Frau Zbinden fragt, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Dahinter steckt ein ganz anderer Geist. Ich nehme an, es handle sich um ein ideologisches Anliegen, hinter dem eine gewisse Wirtschaftsfeindlichkeit steckt. Frau Zbinden interpretierte auch die Daten nicht richtig. Sie sagte, das erwähnte Protokoll stamme vom 1. März 1994 – das steht auch in ihrer Begründung – und die Abstimmung habe nachher stattgefunden. Die Volksabstimmung über die Schneekanoneninitiative wurde im November 1993 durchgeführt.
Zum Richtplan. Die Region Oberland Ost ist die erste Region, die einen Beschneiungsrichtplan an die Hand genommen hat. Darin waren die Teile der Lauberhornstrecke, die zu den normalen Pisten gehören, bereits vorgesehen, also nicht die ganze Strecke. Man hatte das Gefühl, das reiche. Der Richtplan wurde im März 1993 von der Region verabschiedet. Sämtliche 29 Regionsgemeinden stimmten ihm vorbehaltlos zu. Im Januar 1994, als es wegen des Lauberhornrennens kritisch wurde, brachten die FIS und das Weltcupkomitee das Anliegen vor, die ganze Strecke zu beschneien. Gemeinde, Organisationskomitee und kantonale Stellen setzten sich darauf zusammen und wählten ein Vorgehen, bei dem die Umweltverbände von Anfang an miteinbezogen wurden. Im Juni 1994 fand eine Begehung von oben bis unten mit sämtlichen Umweltverbänden, Gemeindevertretern und kantonalen Stellen statt, um zu sehen, ob Konfliktgebiete vorhanden seien. Es gab keine solche, weder Flachmoore noch Hochmoore. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde also im Massstab 1:1 im Gelände durchgeführt. Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Das Baugesuch liegt zur Vorprüfung beim Kanton. Später wird die Planauflage in der Gemeinde stattfinden, und der Bürger kann dem Plan in demokratischem Abwägen zustimmen. Es sind also sämtliche Voraussetzungen erfüllt. Man darf davon ausgehen, dass alles mit rechten Dingen zuging. Ich bitte Sie ganz klar, die Motion abzuschreiben.
Was haben wir im Gelände noch gesehen? Vor etwa sechs oder sieben Jahren wurden die Kabel für das Fernsehen verlegt. Es wurde ein etwa gleich breiter Graben ausgehoben. Die Umweltverbände wurden darauf aufmerksam gemacht, haben davon aber keine Spuren mehr gefunden. Die Natur ist wiederhergestellt. Das wäre auch bei der Beschneiungsanlage der Fall. Es

geht lediglich um einen Graben. Die Pumpstationen würden so versteckt, dass man sie nicht sähe. Ein paar Bemerkungen zu Frau Teuscher. Es ist natürlich eine Unterstellung zu behaupten, man würde später chemische Zusätze verwenden. Die Verordnung verbietet dies klar. Ich wiederhole es: Die Beschneiung ist kein ökologischer Blödsinn, Frau Teuscher, sondern eine ökonomische Notwendigkeit, damit wir die gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie andere Kantone oder die Konkurrenz im Ausland haben. Ich bitte Sie, das Postulat Teuscher abzulehnen.

Pauli (Nidau). Il est à mon avis désolant qu'un tel débat ait lieu. Notre tourisme d'hiver doit faire face, spécialement dans la situation économique actuelle, à des défis très importants, nous le savons tous. La Haute-Savoie, région voisine concurrente de l'Oberland, développe ses stations et on a pas de retenue dans la mise en place de canons à neige: uniquement dans la région de Courchevel–Val Thorrens–Méribel il y a plus de mille canons à neige. Les étrangers qui se rendent dans les Alpes savent qu'ils peuvent toujours skier dans ces régions-là. Si nous voulons garder notre tourisme, nous devons en tenir compte. Cessons de légiférer à tout venant et de mettre des freins à toutes les activités économiques. Est-il juste que nous, gens des villes et des régions de Bienne, du Seeland ou de Berne, allions dire aux Oberlandais ce qu'ils ont à faire? Ils sont les meilleurs gardiens de notre environnement. C'est la raison pour laquelle je suis contre cette motion et que je combats également le postulat.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dans sa motion, Madame Zbinden a demandé au gouvernement «de prouver de manière irréfutable que la modification de l'ordonnance cantonale concernant l'enneigement technique est conforme au droit et qu'elle n'est pas contraire au droit fédéral». Nous l'avons prouvé dans notre réponse, Madame Zbinden, alors que vous développez aujourd'hui de nouvelles thèses qui ne sont pas mentionnées dans votre intervention parlementaire: vous parlez de la votation, en disant que sur la base d'un protocole datant du 4 février 1994 on aurait préparé à l'avance un projet. Je dois réfuter cette déclaration. Premièrement, la votation a eu lieu bien avant la séance que vous avez mentionnée et deuxièmement l'AGR, mentionnée ici, n'existait même pas au moment où la votation a eu lieu en novembre 1993. L'AGR est entrée en fonction le 1er janvier 1994. C'est bien après la votation que des gens de Wengen sont venus auprès de l'AGR, dans le courant de l'année 1994, pour leur soumettre la question du Lauberhorn comme étant un problème qui n'était pas traité par l'ordonnance. Il n'y a donc eu aucune manipulation, rien qui ne soit contraire au principe démocratique fondamental en vigueur dans cette république. Il est regrettable que devant le plénum on fasse mention de manipulations, alors que ce ne fut aucunement le cas. Je considère que la motion de Madame Zbinden est réglée et que le parlement peut procéder à son classement.
En ce qui concerne le postulat de Madame Teuscher: je n'ai pas la prétention de vous convaincre, sachant que vous êtes fondamentalement opposée aux canons à neige et qu'aucun argument ne sera en mesure de vous convaincre que l'utilisation de ces canons à neige, même sur la base de cette ordonnance, pourrait être raisonnable. Beaucoup de choses fausses ont été dites et redites sur les canons à neige dans l'Oberland et il y a des contre-vérités largement répandues qui doivent être corrigées une fois pour toutes. On a dit par exemple que la modification de l'ordonnance permet maintenant d'enneiger des pistes entièrement, ce qui est faux. L'ordonnance, qui a été discutée ici lors du débat sur l'initiative, prévoyait dans son état initial déjà la possibilité d'enneiger entièrement des pistes de ski «pour autant que ces dernières soient situées dans un réseau de pistes et que les autres dispositions de l'ordonnance soient respectées.» Il est faux de prétendre que la dernière modification permet une extension de l'ordonnance et l'enneigement de pistes entières. Nous en sommes restés à la définition telle qu'elle était pratiquée auparavant. Toutefois, le Lauberhorn lui-même ne pouvait être enneigé artificiellement sur la base de cette ordonnance, parce que la piste de course se situe à l'extérieur d'un réseau de pistes. Pour pouvoir couvrir ce trou de l'ordonnance, il fallait modifier cette ordonnance pour une manifestation d'importance nationale, voire internationale pour l'Oberland. On nous reproche de tromper le peuple avec la modification de cette ordonnance, ce qui est exagéré. L'installation d'un canon à neige dans le canton de Berne doit être prévue dans le plan directeur régional et le plan d'affectation; elle doit faire l'objet d'une procédure d'octroi du permis de construire et, le cas échéant, d'une étude d'impact sur l'environnement. La législation du canton de Berne en matière d'utilisation des canons à neige est à mon sens la législation la plus performante de la chaîne alpine; elle est en plus démocratique, parce que le peuple concerné, à savoir le peuple de la région ou le peuple de la commune, a son mot à dire à des stades différents. Il a encore été dit que la modification de l'ordonnance va ouvrir la voie à l'enneigement artificiel partout dans l'Oberland, ce qui est à nouveau faux. La modification mentionne que «seules peuvent être enneigées les pistes de ski pour des courses internationales importantes»: sont donc exclues les courses européennes, les courses nationales, etc. Nous n'avons pas voulu faire une «lex Lauberhorn» pour bien montrer que nous nous soucions de la région entière. En revanche, nous avons réduit au maximum l'utilisation des canons à neige, pour tenir compte des intérêts écologiques de la région. En outre, comment peut-on prétendre que l'administration cantonale n'est plus en mesure de contrôler la législation cantonale et son application uniforme sur l'ensemble du canton, alors que le consentement des autorités cantonales est requis pour le plan directeur et le plan d'affectation et que celles-ci se mêlent encore bien souvent dans la procédure d'autorisation?
J'aimerais conclure ce débat sur les canons à neige dans le canton de Berne comme suit. La procédure est démocratique et performante. Il faut cesser d'avoir une mentalité colonialiste vis-à-vis de l'Oberland, en lui imposant des choix qu'il est lui-même en mesure de faire: il y a également des esprits critiques dans l'Oberland qui savent quand et comment protéger l'environnement dans leur région et qui ont déjà fait preuve de beaucoup de respect à l'égard de leur patrimoine naturel. La tâche constitutionnelle du gouvernement est de veiller au développement économique équilibré de toutes les régions du canton. C'est la raison pour laquelle nous avons une solution dans cette ordonnance qui est régionale. Je vous demande en conséquence de bien vouloir également rejeter le postulat de Madame Teuscher.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Motion Zbinden Günter und über ihre Abschreibung ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Zbinden Günter	69 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Unruhe ob des knappen Ergebnisses. Gleichzeitig melden die Stimmenzähler Hofer und Albrecht, Frau Albrechts Lämpchen habe auf der Abstimmungsanlage nicht geleuchtet, als sie abstimmte.

Präsident. Frau Albrechts Abstimmungsknopf hat nicht funktioniert. Ich schlage deshalb vor, die Abstimmung zu wiederholen.

Ist der Rat einverstanden damit? – Der Rat ist einverstanden. Ich bitte Sie, erst von dem Moment an zu drücken, da die Abstimmungstafel aufleuchtet.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Zbinden Günter	68 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Erneute Unruhe und einige Gelächter.

Präsident. Wir stimmen über die Abschreibung der Motion Zbinden Günter ab ... Jetzt bin ich verwirrt. Wir stimmen natürlich nicht über eine Abschreibung ab, wenn die Motion abgelehnt wurde.
Wir stimmen nun noch über das Postulat Teuscher ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Teuscher	41 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

093/95

Motion Bolli Jost – Teilzeit-Richterstellen

Wortlaut der Motion vom 23. März 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht die Probleme, die sich bei der Schaffung von Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter ergeben könnten, aufzuzeigen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.
Begründung: Kaum eine Kaderfunktion ist für Teilzeitstellen besser geeignet als die Richtertätigkeit. Entgegen seiner Antwort zur Motion Janett-Merz vom 25. Januar 1994 erklärte der Regierungsrat aber anlässlich der Diskussion des GOG, die Schaffung von Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter (insbesondere bei Volkswahlen) benötige genauere Abklärungen. Der Regierungsrat wird nun gebeten, diese Abklärungen vorzunehmen. Er soll aufzeigen, welche Probleme sich stellen und wie diese gelöst werden könnten.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

1. Gestützt auf die von Frau Grossrätin Janett-Merz eingereichte Motion vom 25. Januar 1994 erhielt der Regierungsrat bereits Gelegenheit, sich zum Fragenkomplex zu äussern und dem Grossen Rat seine Ansicht darzulegen. Dieser hat in der Junisession 1994 der Annahme des Punktes 2 (Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Wahl von teilamtlichen Richterinnen und Richtern insbesondere am Obergericht und Verwaltungsgericht) als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung zugestimmt.
Anlässlich der zweiten Lesung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen (neues GOG) sowie der Behandlung des Dekretes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft in der Märzsession 1995 befasste sich der Grosse Rat aufgrund konkreter Anträge ein weiteres Mal mit dem Thema der Teilzeitrichterstellen. Die eingereichten Anträge auf Errichtung von Teilzeitstellen und deren Förderung wurden jedoch abgelehnt. Die Folge dieses Entscheides ist, dass zumindest in formeller Hinsicht und im Rahmen der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung grundsätzlich die Schaffung von Teilzeit-Richterstellen abgelehnt wurde. Für eine Einführung müssten die entsprechenden Artikeln im Gesetz und Dekret abgeändert beziehungsweise ergänzt werden.
Die vorliegende Motion hat als Thema primär die Teilzeitstellen von Richterinnen und Richter. Nach Ansicht des Regierungsrates ist dieses auf weiteres Personal der Gerichts- und Justizverwaltung auszudehnen, damit insbesondere auch auf die Untersuchungsrichterinnen und -richter, die Staatsanwältinnen und -anwälte usw.
Ferner sind einmal die Begriffe zu definieren: Unter Teilzeitstellen fallen Stellen, deren Beschäftigungsgrad weniger als 100 Prozent beträgt. Zumeist sind in den organisationsrechtlichen Bestimmungen der Gerichts- und Justizverwaltung nur Vollzeitstellen oder Personen (Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber, Betreibungs- und Konkursbeamte usw.) erwähnt. Der Gesetzgeber wird zu entscheiden haben, wo sich Teilzeitstellen eignen. Sind sie einmal in den Gesetzen bestimmt, so bieten sie in der praktischen Umsetzung keine besonderen Probleme. Einen andern Tatbestand erfüllen die Stellenteilungen oder das sogenannte Jobsharing. Es handelt sich hier um ein spezielles Arbeitsmodell mit der Möglichkeit der Aufteilung der Arbeit einer Vollstelle auf mehrere Personen. «Die Personen, die zusammen einen Job teilen, übernehmen gemeinsam die Verantwortung und verteilen die einzelnen Aufgaben im Spezialfall gemäss ihren Neigungen» (Gutachten «Frau und Mann in Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz. Von der Geschlechterdifferenzierung zur Gleichstellung», Pilotstudie, Prof. Dr. Hans Würgler, Hrsg. A. Bänziger/S. Stebler, Zürich, November 1994, S. 20).
Auch wenn an verschiedenen Gerichten bereits Teilzeit-Richterstellen bestehen, darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um sogenannte ausserordentliche Richterinnen und Richter handelt, welche durch das Obergericht für eine bestimmte Dauer oder einen speziellen Aufgabenbereich eingesetzt wurden. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Einrichtung von solchen ausserordentlichen Teilzeit-Richterstellen möglich ist und offenbar einem persönlichen Bedürfnis einzelner Richterinnen und Richter entspricht. Eine Flexibilität der Wahl auf eine Richterstelle zu vollem oder reduziertem Beschäftigungsgrad (Stellenteilung/Jobsharing) hat bis anhin bei der ordentlichen Besetzung von Richterstellen nicht bestanden. Gerade aber diese Flexibilisierung bei der Besetzung einer Richterstelle mit einer einzigen oder mehreren Personen führt zu zahlreichen praktischen Anwendungsproblemen.
Aus rechtlicher und politischer Sicht sowie bezogen auf den Betriebsablauf und die Arbeitsorganisation bestehen verschiedene Schwierigkeiten grundsätzlicher Art. In den erwähnten Diskussionen des Grossen Rates wurde die bestehende Problematik zum Beispiel in der praktischen Abwicklung insbesondere bei Volkswahlen bereits aufgezeigt. Der Regierungsrat verweist daher auf die bereits dort gemachten Äusserungen und beschränkt sich im folgenden auf eine nicht abschliessende Aufzählung der bestehenden Probleme.
Probleme aus rechtlicher Sicht
– Nach der Ablehnung der entsprechenden Anträge zur Schaffung von Teilzeitstellen und deren Förderung anlässlich der Beratung des GOG müssten zuerst die erforderlichen Teilzeitstellen in den entsprechenden Gesetzen geschaffen werden und wären Stellenteilungen auf dem Wege der Wahlausschreibung allein aus rechtlicher Sicht kaum haltbar, da auch für das Jobsharing die notwendigen gesetzlichen Grundlagen nötig sind.
– Bei der Redaktion des noch geltenden Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG; BSG 161.1) und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG, BSG 155.21) ging der Grosse Rat grundsätzlich von vollamtlich beschäftigten Richterrinnen und Richtern aus. Dies ergibt sich vor allem aus den Bestimmungen über die zahlenmässige Zusammensetzung der verschiedenen Kammern beziehungsweise Abteilungen sowie des Plenums der beiden Gerichte (Artikel 3, 6, 9–15 GOG; Artikel 119, 120 und 129 VRPG). Hätte man vor allem

beim VRPG bereits an die Möglichkeit von Teilzeitstellen gedacht, wären diese Bestimmungen mit Sicherheit anders formuliert worden.
– Gemäss Artikel 30 der Verordnung über das öffentliche Dienstrecht (Personalverordnung, BSG 153.011.1) sind strukturbildende Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80 Prozent zu besetzen. Da die Aufteilung einer Richterstelle mit Anteilen von 80 und 20 Prozent kaum optimal ist, müsste ein kleinerer Beschäftigungsgrad als 80 Prozent als begründeter Ausnahmefall im Sinne von Artikel 30 Absatz 2 PersVO anerkannt werden.
– Die Unabhängigkeit der Gerichte erfordert bei Stellenteilung oder auch bei der Schaffung von Teilzeit-Richterstellen eine besondere Beachtung. So muss die Frage beantwortet werden, ob in der nicht durch das Richteramt belegten Zeit die Tätigkeit als Anwalt, Treuhänder, Verwaltungsrat usw. mit dem Amt als Richterin und Richter, vor allem der beiden obersten Gerichte des Kantons, vereinbar ist.
Probleme aus politischer Sicht
– Um Unklarheiten und Ungewissheiten beim Jobsharing zu vermeiden, wird der Gesetzgeber gezwungen sein festzulegen, wie vorzugehen ist, wenn zum Beispiel bei einer auf zwei Personen aufgeteilten Stelle eine Person zurücktritt. Darf nur dieser Stellenteil oder muss die ganze Stelle zur Wahl ausgeschrieben werden mit der Folge, dass auch die andere Person sich zwingend und vorzeitig der Wiederwahl stellen muss? Kann allenfalls, um diesem Problem auszuweichen, bis zum Ende der Amtsperiode eine ausserordentliche Richterin oder ein ausserordentlicher Richter eingesetzt werden?
– Müssen bei allgemeinen Neu- oder Wiederwahlen sämtliche Stellen sowohl als Vollamt oder auch als der Stellenteilung zugänglich ausgeschrieben werden?
– Wie können wechselnde Beschäftigungsgrade auf die politischen Parteien verteilt werden? Oder wie verhält es sich, wenn beispielsweise 150 oder 170 Prozent Richterstellen durch den Grossen Rat besetzt werden müssen und die verschiedenen Fraktionen Kandidatinnen und Kandidaten mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden aufstellen, welche zusammen die für das betreffende Gericht festgelegte Anzahl Richterstellen übersteigen oder nicht erreichen?
– Kann die im neuen Artikel 45a des Gesetzes über die politischen Rechte festgelegte Mindestgarantie für die einzelnen Amtsbezirke (jeder Amtsbezirk erhält mindestens einen Sitz für einen Gerichtspräsidenten, Kreisrichter und für ein Ersatzmitglied des Kreisgerichtes) auch mit Teilzeit-Richterstellen gesichert werden?
– Soll eine Stelle auch auf mehr als zwei Personen aufgeteilt werden können?
Probleme im Betriebsablauf und der Arbeitsorganisation
– Die geringsten Reibungsverluste sind an Gerichten mit einem kleinen Personalbestand zu verzeichnen. Die Administration und Einheitlichkeit der Rechtsprechung (vor allem für die beiden obersten Gerichte des Kantons von einer gewissen Bedeutung) werden durch vollamtliche Richter am besten gewährleistet. Mit der Reduktion des Beschäftigungsgrades und der dadurch bedingten Zunahme der Personen werden die administrative Koordination und das Erreichen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung schwieriger und komplizierter. Je geringer der Beschäftigungsgrad ist und je mehr Personen sich in eine Stelle teilen, desto mehr werden die administrativen Abläufe und der notwendige Überblick über die Gesamtgeschäfte erschwert sowie die Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Frage gestellt. Der Gesetzgeber wird daher das Minimum des Beschäftigungsgrades und das Maximum der Stellenaufteilung festlegen müssen.
– Teilzeit-Richterstellen werden unterschiedliche Konsequenzen haben auf die Tätigkeit als Einzelrichter, als Richter in einem Kollegialgericht, als Untersuchungsrichter, Haftrichter oder Staatsanwalt. Je nach Art des Einsatzes muss daher die in Teilzeit arbeitende Person insoweit über eine gewisse Flexibilität verfügen können, als sie nicht bloss vormittags, nachmittags oder nur an gewissen Wochentagen arbeiten, sondern auch mehrtägige Sitzungen und Piketteinsätze bewältigen kann. Der Gesetzgeber muss daher bestimmen, ob und allenfalls inwieweit die Möglichkeit der Teilzeitarbeit oder der Stellenteilung alle Tätigkeitsbereiche der Gerichtsverwaltung erfassen soll.
– Eine Aufteilung der Stellen und Teilzeitstellen führt erfahrungsgemäss zu einer grösseren Infrastruktur und damit zu höheren Kosten. Artikel 31 Personalverordnung bestimmt zwar, dass die Schaffung von Teilzeitstellen in der Regel keine Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze oder anderer Betriebseinrichtungen zur Folge haben darf. Auch in diesem Bereich werden gewisse Minimalbestimmungen aufgestellt werden müssen. Soll zum Beispiel eine Richterin oder ein Richter nur Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz mit Bildschirm oder Telefon haben oder auf ein eigenes Büro haben?
2. Lösungsvorschläge und weiteres Vorgehen: Der Grosse Rat hat sich, wie bereits dargelegt, anlässlich der zweiten Lesung des neuen GOG und der Beratung des Dekrets über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft grundsätzlich positiv zur Einrichtung von Teilzeit-Richterstellen geäussert, jedoch unter dem Eindruck der ungelösten Probleme und Schwierigkeiten Anträge auf deren Errichtung und Förderung zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den heutigen Bedingungen abgelehnt. Der Regierungsrat ist daher gewillt, für die aufgeworfene Problematik eine abgewogene und fundierte Lösung zu suchen. Sie wird wohl darin bestehen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wo Teilzeitstellen (Stellen mit einem Beschäftigungsgrad kleiner als 100 Prozent) einzurichten sind, und andererseits eine Lösung der zahlreichen praktischen Probleme bei der Stellenteilung (Jobsharing) anbieten.
Die beschlossene Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung, welche auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten wird, wird mit der Realisierungsphase nicht nur der Verwaltung eine erhebliche Mehrarbeit und -belastung bringen. Von den Neuerungen und Änderungen wird ebenso sehr das gesamte Personal, vom Kanzleipersonal bis zu den Kadern und Behördemitgliedern unmittelbar und teilweise einschneidend betroffen sein. Die damit verbundenen Unsicherheiten und Ungewissheiten über die Sicherung des bisherigen Arbeitsplatzes, das Ausmass der Änderungen, dessen künftige Ausgestaltung und vor allem auch die bevorstehenden Wahlen in die neuen Organisationseinheiten, stellen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine grosse Belastung dar. Die Verwaltung wird alles daran setzen, um Härtefälle irgendwelcher Art zu vermeiden, damit die Reorganisation auch im persönlichen und menschlichen Bereich zu einem erfolgreichen und positiven Abschluss geführt werden kann. Hiezu werden jedoch optimale Rahmenbedingungen benötigt.
Der Regierungsrat vertritt daher die Ansicht, dass die Umsetzung der Reorganisation nicht noch zusätzlich durch die gleichzeitige Einführung von Teilzeitstellen und von Stellenteilungen belastet werden sollte. Die Umsetzung sollte in einem möglichst ruhigen und geordneten Rahmen verwirklicht werden können.
Der Regierungsrat ist daher bereit, nach erfolgter Umsetzung und Konsolidierung der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung das Thema erneut zu prüfen. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	122 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

074/95

Postulat Lack – Unabhängigkeit der (Teilzeit-)Regierungsstatthalter

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1995

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Unvereinbarkeiten für das Amt eines (Teilzeit-) Regierungsstatthalters bestehen müssen, damit dessen Unabhängigkeit gewährleistet ist.
Begründung: Mit der Verabschiedung des Regierungsstatthaltergesetzes stimmte der Grosse Rat am 16. März 1995 einer Fassung zu, welche – entgegen dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission – Teilzeit-Regierungsstatthalter für kleinere Ämter vorsieht. Im verabschiedeten Regierungsstatthaltergesetz werden die Unvereinbarkeiten eines Regierungsstatthalters nicht explizit geregelt. Demgegenüber statuiert Artikel 39 Absatz 2 des Personalgesetzes, dass Nebenbeschäftigungen bei Teilzeitbeschäftigten zugelassen sind, sofern keine Interessenkollisionen bestehen. Für Gerichtspersonen regelt Artikel 104 Absatz 2 des neuen GOG die Unvereinbarkeit von Nebenbeschäftigungen relativ umfassend.
Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben des Regierungsstatthalters, insbesondere auch als untere Verwaltungsjustizbehörde, scheint es mir angezeigt, dessen Unvereinbarkeiten frühzeitig zu regeln. Dadurch werden auch für die anstehenden Volkswahlen klare Verhältnisse geschaffen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Das heutige Regierungsstatthaltergesetz führt keine Unvereinbarkeiten auf. Sie können jedoch Artikel 9 VRPG entnommen werden: Der Regierungsstatthalter tritt in den Ausstand, wenn er
a) in der Sache ein persönliches Interesse hat;
b) am Vorentscheid mitgewirkt hat;
c) mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Ehe oder Kindesannahme verbunden ist; die Auflösung der Ehe hebt den Ausstandsgrund nicht auf;
d) eines gesetzlichen Erfordernisses für das Amt verlustig geht;
e) eine Partei vertritt oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig war;
f) aus anderen Gründen in der Sache befangen sein könnte.

Eine andere Unvereinbarkeit geht aus dem Gemeindegesetz hervor. Laut Artikel 11 Absatz 1 ist das Amt des Regierungsstatthalters mit der Mitgliedschaft in einer Gemeindebehörde unvereinbar.
Die Unvereinbarkeiten sind dieselben für Vollzeit- und Teilzeit-Regierungsstatthalter.
Da damit die Fragen des Postulanten beantwortet sind, beantragt der Regierungsrat Annahme des Postulates unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Die Regierung beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates. Herr Lack hat das Wort.

Lack. Der Grund, warum ich das Postulat einreichte, war die neue Situation nach der Schlussabstimmung zum Statthaltergesetz, das Teilzeit-Statthalterstellen in verschiedenen Amtsbezirken ermöglichte. Mir schien wichtig, zu einem frühen Zeitpunkt zu wissen, ob das Amt des Statthalters irgendwelchen Beschränkungen unterliege oder ob jedermann an uns für sich als Statthalter wählbar sei. Diese Frage muss frühzeitig diskutiert werden und nicht erst nach Wahlen, wenn es heisst, dieser oder jener wäre eigentlich gar nicht in Frage gekommen. Ich habe deshalb den Regierungsrat aufgefordert, das Problem zu prüfen und uns frühzeitig Antwort zu geben. Der Regierungsrat scheint eine äusserst liberale Linie zu verfolgen, indem er überhaupt keine Probleme irgendwelcher Art sieht, falls beispielsweise in einem Amt der einzige Notar auch gleichzeitig Statthalter wäre. Mich persönlich stört dies auch nicht speziell. Es geht mir einfach um klare Grundlagen für die bevorstehenden Wahlen. In diesem Sinn kann ich mich dem Antrag auf Abschreibung anschliessen. Für mich reflektiert die Antwort natürlich auch, wie der Regierungsrat das Amt des Statthalters heutzutage einschätzt.

Präsident. Ist der Rat einverstanden damit, gleichzeitig über das Postulat und seine Abschreibung abzustimmen? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats	120 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

102/95

Postulat von Gunten – Unabhängige Instanz

Wortlaut des Postulates vom 23. März 1995

Bei der Beurteilung der Gültigkeit von Initiativen oder bei der Beurteilung über die Verfassungskonformität bestimmter Gesetze, Artikel, Verordnung usw., kann nicht immer mit gutem Recht behauptet werden, dass regierungsrätliche Anträge oder parlamentarische Entscheide sich nur nach juristischen Argumenten richten. Da es sich vor allem bei Initiativen um Anliegen handelt, die oft über Minderheiten eingebracht werden oder den Volkswillen ausserhalb des parlamentarischen Geschehens repräsentieren, müssen diese als eine Ergänzung oder auch als kritische Anregung an Parlament und Regierung verstanden werden.
Damit ist ein Widerspruch gegeben. Wenn wir die direkte Demokratie als Volkswille ernst nehmen wollen und Initiativen als Ausdruck von Ergänzungen zum Parlamentsbetrieb anerkennen, sollten nicht Regierung und Parlament die Instanz sein, die auf kantonaler Ebene über Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet. Heute ist es die politische Macht, die sich juristischer Argumente bedient, um unwillkommene und den Parteiinteressen entgegenstehenden Meinungsäusserungen zu beurteilen. Damit besteht die Gefahr – und die Vergangenheit hat das auch gezeigt –, dass die Inhaber der parlamentarischen Mehrheit oder Regierungsmehrheit ihre eigenen politischen Interessen mit juristischen Argumenten vermischen.
Die Definition der Ungültigkeitserklärung von Initiativen, die Beurteilung der Verfassungs- oder Gesetzeskonformität muss klar gefasst und deklariert werden. Ausserdem ist eine vom Parlament unabhängige Instanz besser geeignet, über das politische Schicksal von Initiativen und anderen Volksrechten zu entscheiden, mindestens gerät sie nicht vorschnell in den Verdacht, willkürlich gehandelt zu haben.
Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Prüfung folgender Anliegen:
- Wie kann das Verfahren über Verfassungskonformität, Gültigkeit von Anregungen zu Gesetzen und andere entsprechende Fragen ausserhalb der parlamentarischen Tätigkeit klar definiert und geregelt werden?
- Welche Möglichkeiten bieten sich an zur Schaffung einer unabhängigen kantonalen Beurteilungsinstanz (eine «Verfassungsgerichtsinstanz») innerhalb schon bestehender Strukturen?
- Sollte dies nicht innerhalb der Strukturen möglich sein? Welche unabhängige (Verfassungsgerichts-)Instanz müsste geschaffen werden, und wie könnte diese funktionieren?

(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

1. Der Postulant verlangt zunächst eine Überprüfung des Verfahrens betreffend Beurteilung der materiellen Gültigkeit von Volksinitiativen. Er regt insbesondere an, die materielle Prüfung von Volksinitiativen nicht dem Parlament, sondern einer unabhängigen Instanz zuzuweisen.
Mit dieser vom Postulanten aufgeworfenen Frage hat sich bereits der Verfassungsgeber auseinandergesetzt. Nach eingehender Diskussion hat er entschieden, die Beurteilung der materiellen Gültigkeit von Initiativen – wie bereits unter dem Regime der alten Verfassung (vgl. Art. 65a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980 in Verbindung mit Art. 8 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893) – in die Zuständigkeit des Grossen Rates zu legen (vgl. Art. 59 Abs. 1 KV) und von einer Übertragung der Prüfungszuständigkeit an das kantonale Verwaltungsgericht abzusehen. Dieser Entscheid des Verfassungsgebers erscheint dem Regierungsrat insbesondere aus folgenden Gründen nach wie vor als richtig:
– Indem die Verfassung in Artikel 59 Absatz 2 KV die Gründe, die es erlauben, ein Volksbegehren als ungültig oder teilungültig zu erklären, abschliessend nennt, gibt sie dem Grossen Rat für die Ausübung seiner Justizfunktion im Bereich der materiellen Überprüfung von Volksinitiativen klare Vorgaben.
– Die einzelnen Ungültigkeitsgründe eröffnen dem Grossen Rat in der Tat einen gewissen Entscheidungsspielraum. Dass bei der Auslegung der einzelnen Ungültigkeitsgründe im konkreten Einzelfall neben rechtlichen auch politische Wertungen in die Entscheidfindung einfliessen, kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung setzt dem Grossen Rat hier jedoch klare Schranken. Danach muss der Grosse Rat im Rahmen der Gültigkeitskontrolle von Initiativen generell Zurückhaltung üben. Dies bedeutet, dass er Begehren, deren inhaltliche Zulässigkeit zweifelhaft erscheint, nach dem Grundsatz «im Zweifel für das Volk» den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorlegen muss, sofern wenigstens eine rechtskonforme Auslegung möglich ist. Für eine Ungültigkeitserklärung wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht (Art. 59 Abs. 2 lit. a KV) ist mit anderen Worten ein klarer und offensichtlicher Verstoss gegen übergeordnetes kantonales, eidgenössisches oder internationales Recht Voraussetzung. Diese strengen Anforderungen gelten auch für die beiden übrigen Ungültigkeitsgründe: so verlangt das Bundesgericht für die Annahme der Undurchführbarkeit eines Begehrens (Art. 59 Abs. 2 lit. b KV) objektive, unüberwindliche Hindernisse und lässt blosse Schwierigkeiten bei der Realisierung nicht genügen. Krass müssen schliesslich auch allfällige Verstösse gegen die Einheit von Form oder Materie (Art. 59 Abs. 2 lit. c KV) sein, damit das betreffende Volksbegehren als ungültig erklärt werden darf.
– Diese bundesgerichtliche Praxis lässt somit dem Grossen Rat für die Beantwortung der ihm durch Artikel 59 Absatz 2 KV gestellten Rechtsfragen keinen nennenswerten Raum für «politische Willkür». Missachtet der Grosse Rat diese bundesgerichtlichen Schranken, steht es überdies jedem stimmberechtigten Bürger oder jeder stimmberechtigen Bürgerin frei, den Entscheid mit Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht überprüfen zu lassen. Ein Weg, der in der Vergangenheit denn auch schon verschiedentlich mit Erfolg beschritten wurde (vgl. z.B. den Entscheid des Bundesgerichts vom 10. Februar 1993 in Sachen Aareschutzinitiative [BGE 119 Ia 154ff.]).
Aus den geschilderten Gründen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die vom Postulanten angesprochene Gefahr (ungeahndeter) politischer Willkür als gering einzustufen ist und sich eine erneute Überprüfung des in Artikel 59 KV statuierten Systems zurzeit nicht aufdrängt.
2. Sinngemäss verlangt der Postulant weiter, es müsse vom Regierungsrat die Einführung einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit geprüft werden. Auch mit dieser Frage hat sich der Verfassungsgeber eingehend beschäftigt. Dabei ist er zum Schluss gekommen, auf die Schaffung eines eigenständigen Verfassungsgerichts zu verzichten. Für diesen Entscheid waren unter anderem die folgenden Überlegungen ausschlaggebend:
– Die obersten Justizbehörden (Verwaltungsgericht, Regierungsrat) waren bereits aufgrund von Bundesrecht verpflichtet, in einem konkreten Anwendungsfall auf entsprechendes Begehren hin vorfrageweise zu überprüfen, ob die kantonalen Erlasse vor dem übergeordneten Bundesrecht standhalten (akzessorische Normenkontrolle). In der Praxis wurde in diesem Zusammenhang stets auch geprüft, ob die kantonale Gesetzgebung mit der kantonalen Verfassung übereinstimmt. In der neuen Verfassung wollte man diese sich bis anhin im Rechtsalltag bewährte Verfassungsgerichtsbarkeit verankern und auf sämtliche Behörden, die Justizfunktionen ausüben (Gerichtsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden), ausdehnen. In Artikel 66 Absatz 3 KV wurde daher festgehalten, dass kantonale Erlasse, die höherrangigem Recht widersprechen, von den Justizbehörden nicht angewandt werden dürfen. Dies bedeutet konkret, dass sie einem Erlass von Amtes wegen die Anwendung versagen müssen, wenn er gegen Grundrechtspositionen verstösst. Falls nicht Grundrechte, sondern andere Normen des übergeordneten Rechts (kantonales Verfassungsrecht, Bundesverfassungsrecht, Bundesgesetzgebung, Völkerrecht, gegenüber regierungsrätlichen Verordnungen auch kantonale Gesetze und Dekrete) tangiert werden, haben die Justizbehörden dies zumindest auf Begehren hin zu tun (vgl. dazu Ulrich Zimmerli/Regina Kiener, Justizverfassung, in: Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, S. 190 ff.).
– Eine Anfechtung eines Erlasses wegen Unvereinbarkeit mit übergeordnetem Recht kann gemäss bernischer Verfassungsgerichtsbarkeit somit nur in Form der akzessorischen Normenkontrolle (d.h. im Zusammenhang mit einem konkreten Einzelakt) erfolgen, nicht aber als abstrakte Normenkontrolle (d.h. losgelöst vom Einzelakt, direkt im Anschluss an die Publikation). Eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesgericht bleibt indes (im Rahmen von Art. 113 Abs. 3 BV) trotzdem möglich.
Der Regierungsrat ist der Überzeugung, mit der bestehenden Verfassungsgerichtsbarkeit nach bernischem Muster über ein taugliches und rechtsstaatlich einwandfreies System zu verfügen. Er erachtet daher eine erneute Diskussion der Einführung einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit ebenfalls nicht als notwendig.
Der Verfassungsgeber hat sich unmissverständlich zum bisherigen System im Bereich der Überprüfung von Volksinitiativen sowie der Verfassungsgerichtsbarkeit bekannt und eine Neuerung nach gründlicher Prüfung abgelehnt. Der Regierungsrat erachtet es sowohl aus materiellen als auch aus politischen Gründen nicht als opportun, diese beiden vom Verfassungsgeber und vom Bernervolk vor kurzem gefällten Grundsatzentscheide bereits wieder zur Diskussion zu stellen.
Der Regierungsrat beantragt aus den ausgeführten Gründen Ablehnung des Postulats.

Präsident. Herr von Gunten hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

078/95

Interpellation Kaufmann (Bern) – Liquidation der zentralen Stelle bei der See- und Flussuferplanung nach SFG

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1995

Nachdem auf Ende 1994 der bisherige Stelleninhaber zur SFG-Planung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ge-

kündigt hat, wurde diese Stelle in ihrer bisherigen Funktion aufgehoben. Statt dessen wurde das Dossier SFG-Planung einem Sachbearbeiter übergeben, der für andere Aufgaben der kantonalen Raumplanung vollumfänglich beansprucht wird (der Stelleninhaber hat ebenfalls seither gekündigt ...). Die beim AGR freigewordenen Stellenpunkte wurden durch eine reine Buchführungsstelle ersetzt. Die Belange des SFG-Fonds sowie SFG-Projektierungen gehen zudem künftig ans kantonale Tiefbauamt.
Der kalte Aufgabenabbau beim AGR, die dadurch fehlende zentrale Koordination für SFG-Planungen und das Auseinanderreissen der SFG-Aufgaben in der Verwaltung lässt vermuten, dass der Regierungsrat den Sinn und Zweck der SFG grundsätzlich in Frage stellt. Immerhin handelt es sich um eine Aufgabe, welche dem Regierungsrat von Gesetzes wegen übertragen ist.
Die Regierung ist daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Warum verzichtet der Regierungsrat auf eine ausgebaute und zentrale Bearbeitung der SFG-Belange, nachdem diese Stelle bisher nachgewiesenermassen notwendig gewesen ist und massgeblich zu guten SFG-Lösungen beigetragen hat?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sachbearbeitung der SFG-Planungen / Projektierungen künftig zu regeln? Wieviele Stellen sind damit in der zentralen Verwaltung / bei den AGR-Aussenstellen vorgesehen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es im Hinblick auf eine koordinierte Durchsetzung des Gesetzes einer zentralen Stelle bedarf, welche in der Beurteilung gleicher Sachverhalte Rechtsgleichheit anwendet?
4. Wie garantiert der Regierungsrat den sachlich richtigen SFG-Vollzug und die Beratung der Gemeinden, wenn das AGR nicht auf seine Stellenumbesetzung zurückkommen sollte?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Der Interpellant befürchtet eine Vernachlässigung des koordinierten Vollzugs im Amt für Gemeinden und Raumordnung. Er geht dabei von der Annahme aus, im Amt habe ein kalter Aufgabenabbau stattgefunden, der vermuten lasse, dass der Regierungsrat den Sinn und Zweck des SFG grundsätzlich in Frage stellt. Diese Annahme trifft nicht zu. Weder trifft zu, dass die zentrale Koordinationsfunktion im Amt mit dem Weggang des bisher damit beauftragten Mitarbeiters auf Ende 1994 vernachlässigt oder gar aufgehoben wurde, noch trifft zu, dass dessen Stelle ausserhalb der Abteilung Kantonsplanung beziehungsweise als reine Buchführungsstelle wiederbesetzt wird. Zutreffend ist vielmehr, dass die zentrale Koordination im Amt seit 1. Januar 1995 zwar neu organisiert, nach wie vor aber engagiert und kompetent betreut wird. Die fragliche Stelle wird ausserdem – wegen einer Demission – gegenwärtig innerhalb der Abteilung Kantonsplanung neu besetzt. Was schliesslich die Haltung des Regierungsrates angeht, so setzt dieser sich nach wie vor für einen konsequenten Vollzug des Gesetzes ein.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Es ist nicht vorgesehen, auf die bisherige zentrale Koordination der SFG-Belange im AGR zu verzichten. Vorgesehen ist lediglich, die Schnittstelle zwischen Planung und Realisierung auf den Abschluss der Uferschutzplanung hin neu zu definieren und die heute beim AGR liegende Federführung für die Projektierung auf das Tiefbauamt zu übertragen. Aufgrund seiner Fachkompetenz übt das TBA diese Funktion faktisch bereits heute aus. Dem TBA soll auf diesen Zeitpunkt hin ausserdem die Verwaltung des SFG-Fonds übertragen werden.
2. Innerhalb des AGR befassen sich, zentral und in den Kreisen, sehr viele verschiedene Mitarbeiter (Planer, Juristen, Bauinspektoren) mit dem Vollzug des SFG. Zentrales Koordinationsgremium bildet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstehers des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Die Frage, wieviele Stellen dafür in welchen Abteilungen vorgesehen sind, kann deshalb nicht beantwortet werden.
3. Der Regierungsrat misst dem Anliegen eines koordinierten Vollzugs im Sinne rechtsgleicher Beurteilung gleicher Sachverhalte grosse Bedeutung zu. Seiner Auffassung nach wird dieses Anliegen mit der bestehenden Vollzugsorganisation bestens erfüllt.
4. Die bisherige Vollzugsorganisation im AGR ist mit Ausnahme der in Ziffer 1 erwähnten Verschiebung auf das TBA unverändert geblieben.

Präsident. Herr Kaufmann ist von der Antwort der Regierung auf seinen Vorstoss nicht befriedigt.

Gesetz über den Rebbau (RebG)

Beilage Nr. 70

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 672)

Schwab, Präsident der Kommission. Die Vorlage zum neuen Rebbaugesetz passierte unbeschadet die erste Lesung im Grossen Rat und wurde in der Schlussabstimmung mit 142 Stimmen einstimmig befürwortet. Die Kommission schloss am 21. Juni ihre Arbeit ab und schickte die Vorlage unverändert zur zweiten Lesung ins Parlament. Wir hatten uns aber zu früh über die gelungene Arbeit und das wegweisende Gesetz gefreut. Vierzehn Tage später begann nämlich ein überaus intensiver schriftlicher und telefonischer Kontakt zwischen der Weinbaukommission, der Volkswirtschaftsdirektion, dem Regierungsrat, dem Grossratspräsidium, der Rebbaukommission und mir. Während zweier Monate wurden die Vorwürfe immer heftiger. Herr Krebs als Verfasser der Briefe wünschte unbedingt eine Anhörung und stellte Anträge zu Artikeln, die in der Kommission und im Parlament bereits behandelt worden waren. Ich teilte dies der Weinbaukommission schriftlich mit dem Hinweis mit, die Kommissionsarbeit sei abgeschlossen, es bestehe aber die Möglichkeit, die Anträge über ein Grossratsmitglied einzubringen. Das trug mir den Vorwurf ein, ich hätte ein schlechtes Demokratieverständnis.
Ich lud die Weinbaukommission am 6. September nach der Grossratssitzung zu einer Aussprache ein. Dabei wurden wieder die bekannten Artikel 6 Absatz 1, 13 und 23 sowie der Lesebann beanstandet. In bezug auf das Rebsorten-Richtsortiment in Artikel 6 Absatz 1 möchte man in gewissen Kreisen restriktiver sein und akzeptiert die liberale Haltung nicht, die vom Bund vorgegebenen Rebsorten auch im Kanton Bern zu bewilligen. Die vorberatende Kommission hat diese Frage behandelt. Der damals vorliegende Antrag wurde zurückgezogen und der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung zugestimmt. Im Parlament kam es zu gar keiner Diskussion mehr. Auch jetzt liegen übrigens keine Abänderungsanträge dazu vor.
Bei Artikel 13 geht es um die amtliche Kontrolle. Man verlangt eine solche unbedingt, also nicht nur bei Uneinigkeiten, wie das Gesetz vorschlägt. Wir haben immer gesagt, das Rebbaugesetz solle eine Vorreiterrolle für die übrige Gesetzgebung in der Landwirtschaft spielen. Der Staat soll deshalb nicht mehr alles regeln, sondern die Selbstverantwortung soll verstärkt werden. Die vorberatende Kommission war anlässlich der ersten Lesung mit 14 zu 3 Stimmen dieser Ansicht. Im Parlament war der Artikel ebenfalls unbestritten. Ein weiterer Diskussionspunkt war der Lesebann, der im neuen Gesetz aufgehoben werden soll. Bei der erwähnten Aussprache wurde diese Liberalisierung ebenfalls kritisiert und verlangt, mindestens die Gemeinden sollten noch einen

Lesebann verhängen können. Im Parlament war die Aufhebung des Lesebanns jedoch unbestritten.
Der letzte Punkt betrifft Artikel 23 und die Weinbaukommission. Dies ist wahrscheinlich der Auslöser des Ganzen. In der grünen Fassung war sie noch enthalten, weil ihr Weiterbestehen in der Vernehmlassung verlangt wurde. Die Kommission strich die Bestimmung aber ersatzlos, was das Parlament mit grosser Mehrheit unterstützte. Es kann doch nicht einfach jemand, nur weil seine Kommission aufgelöst wird, kommen und dem Parlament vorschreiben, welche Artikel ihm genehm sind und wieder ins Gesetz aufgenommen werden sollen.
Der Regierungsrat hat uns nach Ansicht der Kommission eine gut vorbereitete, breit abgestützte Vorlage unterbreitet. Das wurde vom Parlament in der ersten Lesung durch eine breite Unterstützung honoriert. Die Kommission diskutierte seriös und engagiert alle Meinungen, die demokratisch ausgemarcht wurden. Regierung und Kommission hörten betroffene Kreise vorgängig an. Ich empfehle Ihnen wie in der ersten Lesung, alle Änderungswünsche abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen. Zu den Abänderungsanträgen werde ich später Stellung nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1 – 16

Angenommen

Art. 17 Abs. 1

Antrag Käser (Meienried)

Der Kanton kann den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern im Interesse des Landschaftsschutzes für die Bewirtschaftung Finanzhilfen bis zum ...
(Streichen: «von namentlich in Waldesnähe gelegenen, schlecht erschlossenen und rationell nicht bewirtschaftbaren Parzellen»)

Käser (Meienried). In Artikel 17 Absatz 1 ist vorgesehen, dass der Kanton im Interesse des Landschaftsschutzes für die Bewirtschaftung von namentlich in Waldesnähe gelegenen, schlecht erschlossenen und rationell nicht bewirtschaftbaren Parzellen Beiträge im Gesamtbetrag von jährlich 200 000 Franken ausrichten kann. Es wird jedoch nicht klar geregelt, wer über die Gelder verfügt, wer sie verteilt und unter welchen Bedingungen die Beiträge ausbezahlt werden sollen. Es wird nirgends festgelegt, ob eine Qualitätssicherung durchgeführt wird und wie sie allenfalls ausgestaltet sein soll. Die SP-Fraktion wollte deshalb bereits in der ersten Lesung einen Bezug zu den Ortsplanungen in den Gemeinden herstellen. Damit hätte man diese Unklarheiten eliminieren, klare Kompetenzen festlegen und dabei erst noch die Gemeindeautonomie stärken können. Wie die damalige Diskussion zeigte, war unser Vorschlag aber zu kompliziert.
Wir sind nach wie vor der Meinung, es solle keine neue Giesskannensubvention eingeführt werden. Finanzhilfen sind nur dort gerechtfertigt, wo Leistungen erbracht werden, die der Allgemeinheit zugute kommen und im öffentlichen Interesse liegen. Das setzt aber zwingend voraus, dass ein klarer Leistungsauftrag formuliert und eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Diese müssten zusammen mit der Regelung über die Zuständigkeit und das Verfahren auf Verordnungsstufe festgelegt werden, falls wir es nicht hier im Gesetz tun wollen. Die Finanzhilfe darf nicht dazu führen, dass die Bewirtschaftung schlecht erschlossener oder rationell nicht bewirtschaftbarer Parzellen intensiviert wird. Sie muss das Gegenteil bewirken: Die Rebflächen sollen verstärkt naturnah bewirtschaftet werden. Parzellen, die gemäss Artikel 17 Absatz 1 als beitragsberechtigt gelten, werden nämlich bereits heute sehr naturnah bewirtschaftet oder bieten sich für eine solche Bewirtschaftungsform an.
Wir wollen die 200 000 Franken für Abgeltungen von Leistungen im Bereich des Landschaftsschutzes einsetzen, die die Rebbauern im Interesse der Öffentlichkeit erbringen. Das sind namentlich naturnahe Bewirtschaftungsformen, die Pflege der Rebmauern, der Unterhalt anderer wichtiger kleinräumiger Strukturen und andere Leistungen oder Mehraufwand im Sinn des Ortsbildes oder des Landschaftsschutzes. Der vom Gesetz vorgegebene Rahmen ist zu eng. Wir befürchten, die Beiträge könnten das Gegenteil bewirken und damit Flächen, die für den Rebbau nicht attraktiv sind, namentlich in Waldesnähe oder an schlecht erschlossenen Stellen, intensiver bewirtschaftet werden. Das könnte nachteilige Folgen für den ökologischen Ausgleich im Rebbaugebiet zeigen. Wir wollen keine Intensivierung der Bewirtschaftung unter dem Deckmantel des Landschaftsschutzes.
Aus diesen Gründen möchten wir Artikel 17 Absatz 1 neu formulieren, damit klar daraus hervorgeht, dass die Finanzhilfe ausschliesslich im Sinn des Landschaftsschutzes eingesetzt wird. Ich beantrage, einen Teil des vorliegenden Textes zu streichen, womit Artikel 17 Absatz 1 lauten würde:
«Der Kanton kann den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern im Interesse des Landschaftsschutzes für die Bewirtschaftung Finanzhilfen bis zum Höchstbetrag von jährlich insgesamt 200 000 Franken gewähren.» So erhält der Gesetzesartikel die nötige Klarheit im Sinn des Landschaftsschutzes und wird nicht auf in Waldesnähe gelegene, schlecht bewirtschaftbare Parzellen begrenzt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Aeschbacher. Der Antrag Käser (Meienried) lag in der ersten Lesung in ähnlicher Form bereits vor und wurde abgelehnt. Er war damals stärker in Richtung Ökologie formuliert, weshalb ich mehr Verständnis dafür hatte. Herr Käser verlangt jetzt eine in seinen Augen klare Definition des Landschaftsschutzes, in den der ökologische Aspekt hineinspielt. Seine Formulierung würde aber relativ viel Spielraum offenlassen. Es ist fraglich, ob die Verordnung die Frage klarer definieren könnte. Ich möchte festhalten, dass die Weinbauern eine gewisse Hilfe in diesem Bereich gewünscht haben, gerade weil sie die betroffenen Parzellen, deren Bewirtschaftung im Interesse des Landschaftsschutzes liegt, nicht intensiv bewirtschaften können. Wenn diese Parzellen aber nicht bewirtschaftet werden, gehen sie letztlich landschaftlich verloren. Will man nun aber noch die Ökologie ins Spiel bringen, so geht es um eine andere Frage, die nicht hierher gehört. Erste Priorität im Gesetz hat der Landschaftsschutz. Falls man wirklich die Autonomie der Gemeinden in den Vordergrund stellen möchte, könnte man die Regelung ihnen überlassen. Bekanntlich hat die Regierung eine Verordnung im Entwurf, die 1997 zum Zug kommen soll, und man könnte in dieser Hinsicht Einfluss nehmen. Man sollte die Anliegen des Antrags Käser (Meienried) nicht in ein Gesetz einbringen, das wirklich nur den Landschaftsschutz und den Weinbau am Bieler- und Thunersee regeln will. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Verdon. Monsieur Käser souhaite que l'on biffe la fin de l'alinéa 1 de l'article 17. Dans la conjoncture actuelle, je n'arrive pas à comprendre ses arguments. Etant donné la situation financière du canton, il nous paraît opportun, dès lors que l'on accorde une aide financière, de cibler cette aide financière et d'en fixer un cadre. La formulation de cet article est tout à fait adéquate; il s'agit clairement d'une aide financière destinée à des exploitations difficiles par nature. L'objectif est clair et l'article également dans sa formulation. Monsieur Käser développe son argumentation par des considérations écologiques déjà refusées en première lec-

ture. Après avoir consulté les premiers intéressés, les vignerons de nos régions, je vous demande chaleureusement de rejeter l'amendement de Monsieur Käser.

Schwab, Präsident der Kommission. Herr Käser möchte einen Teil von Artikel 17 Absatz 1 streichen. Artikel 17 will das vom Weinbau geprägte charakteristische Landschaftsbild erhalten. Wie Sie auf Seite 4 des Vortrags lesen können, werden bei zunehmendem Kostendruck in Zukunft unter Umständen nicht mehr alle Rebberge, die nicht rationell zu bewirtschaften sind, bepflanzt, da dies zu teuer wäre. Das könnte mittelfristig zu einer Vergandung dieser Parzellen führen; später käme der Wald nach, was eine Veränderung des Landschaftsbildes mit sich zöge. Die Beiträge sind dazu bestimmt, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wir haben es, Herr Käser, eben nicht mit reiner Landschaftspflege zu tun. Es geht um eine Kulturlandschaft. Wenn wir dabei nicht gewisse Konzessionen eingehen, wird diese verdrängt und das heutige Bild verschwindet. Das ist der Grund, warum die Kommission die Beiträge explizit dafür reservieren wollte, um den Anreiz zu schaffen, die ganze Fläche zu bewirtschaften und zu pflegen.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	50 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	79 Stimmen

Art. 17 Abs. 2

Angenommen

Art. 18

Antrag Bolli Jost

Streichen

Bolli Jost. Ich erlaube mir, den Antrag noch einmal zu stellen, weil er in der ersten Lesung nur sehr knapp abgelehnt wurde. Nach der ersten Lesung waren die Zeitungskommentare zum Gesetz sehr positiv. Es wurde von einem sehr liberalen Gesetz gesprochen. Regierungsrätin Zölch nannte es sogar das liberalste Rebbaugesetz in ganz Europa. Man begrüsste die Deregulierung und die grössere Verantwortung des einzelnen Bewirtschafters. Genau diese Verantwortung nimmt man ihm aber mit Artikel 18 zum Teil wieder weg. Die einzelnen Bewirtschafter dürfen nämlich nicht mehr selbst entscheiden, ob sie für die Werbung ihrer Berufsorganisation, je nachdem, ob sie sie gut finden, Geld ausgeben wollen oder nicht. Mit Artikel 18 werden sie einfach dazu gezwungen. Staatlicher Zwang sollte nur dort eingesetzt werden, wo es wirklich keine andere Möglichkeit gibt. Bis jetzt zahlten alle Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen freiwillig Beiträge, weil sie den Sinn einer gemeinsamen Information und Propaganda einsahen. Wenn jemand den Sinn aber einmal nicht mehr einsieht oder mit der Werbung nicht einverstanden ist, soll er die Möglichkeit haben, auf die Zahlung von Beiträgen zu verzichten.
Ein weiterer Grund spricht gegen die Zwangsbeiträge. Eine Organisation, bei der das Geld immer fliesst, wird sehr träge und ist nicht mehr innovativ. Es gibt viele Beispiele solcher Organisationen, die sich nicht mehr anstrengen und um Mitglieder kämpfen müssen. Das wollen wir nicht. Ich bitte deshalb den Rat, Artikel 18 aus grundsätzlichen Überlegungen zu streichen, damit wir ein in jeder Beziehung gutes und liberales Gesetz haben.

Bertschi. Die Fraktion FPS / SD unterstützt den FDP-Antrag auf Streichung von Artikel 18. Hier ist der Staat wirklich fehl am Platz. Es darf einfach nicht sein, dass der Staat befiehlt: «Ihr müsst zahlen», wenn die Aktionen den Weinbauern, wie wir gehört haben, unter Umständen gar nicht gefallen. Solange das auf freiwilliger Basis geschieht, ist es eine gute Sache. Ich möchte ein Beispiel erwähnen. Die Weinbauern von Spiez sind mit der Werbung ihrer Berufsgenossenschaft, wenn es plötzlich zu Absatzschwierigkeiten kommt, nicht mehr einverstanden, weil sie nicht gut gemacht ist. Sie können aber nicht Einfluss nehmen und müssen einfach bezahlen. Die Weinbauern einer bestimmten Region sollten, wenn sie eine sehr gute Idee haben, etwas ganz Spezielles unternehmen und eine ganz gezielte Werbung durchführen können, die bei den Kunden sicher Anklang fände. Dieser Druck muss da sein. Es nützt nichts, staatliche Werbung auf vier, fünf Jahre hinaus zu verschreiben und erst nach zwei Jahren zu merken, dass man einen ganz falschen Weg eingeschlagen hat.
Vielleicht können Sie sich an die Situation vor einigen Jahren erinnern, als es zuviel Weisswein gab. Die Österreicher waren clever und reagierten sehr schnell. Sie warfen ein Marketing auf den Markt, und der Schweizer Wein lag neben den Hosen. Streichen Sie diese Bestimmung! Ich bitte auch die SVP-Fraktion, das Gewerbe spielen zu lassen. Bürden Sie ihm keinen staatlichen Zwang auf, und lassen Sie die Leute machen! Wenn es freiwillig ist, kommt es gut. Wird es vom Staat organisiert oder sogar mit dem Hammer eingetrichtert, ist es falsch. Der Artikel gehört sicher nicht in dieses Gesetz. Die Berufsgenossenschaften sind alt genug und die Weinbauern sowieso. Sie können sich selbst organisieren, ohne dass der Staat die Finger im Spiel hat. Die FPS / SD-Fraktion empfiehlt Ihnen die Streichung von Artikel 18.

Strecker-Krüsi. Ein paar Worte zu Herrn Bertschi. Er erwähnte Spiez. Spiez ist ein denkbar schlechtes Beispiel. Es zeigt, wie schlecht Herr Bertschi die Verhältnisse im Berner Weinbau kennt. Spiez stellt eine einzige Genossenschaft dar, es gibt dort gar nicht mehrere Weinbauern. Das Gleiche gilt für Oberhofen. Die Bedingungen in Spiez und Oberhofen sind etwas anders als beispielsweise am Bielersee. Frau Bolli, die Diskussion wurde in der ersten Lesung bereits geführt. Ich gebe Ihnen recht: Sie sprachen damals von sogenannten Solidaritätsbeiträgen und meinten damit die Beiträge, über die wir am 12. März abstimmten. Ich möchte – auch zuhanden der Minderheit in unserer Fraktion – noch einmal den Unterschied zwischen diesen Solidaritätsbeiträgen und den Are-Beiträgen, die die Berufsorganisationen ins Gesetz aufnehmen möchten, erklären.
Bei den Solidaritätsbeiträgen vom 12. März ging es darum, Beiträge an die Vermarktungsorganisationen zu leisten. Wie das herausgekommen ist, zeigt das Nachspiel bei der Käseunion, dem wahrscheinlich bekanntesten Beispiel. Ich begreife Frau Bolli und gehe einig mit ihr, wenn sie sagt, solche Organisationen hätten die Tendenz, sich aufzublähen, nicht mehr rationell zu arbeiten, sich nicht mehr anzustrengen und eine grosse Verwaltung aufzubauen. Bei den Are-Beiträgen hingegen handelt es sich um Beiträge, die an eine Organisation gezahlt werden, die keine einzige Flasche selbst vermarktet. Sie verteilt nur zum Selbstkostenpreis Unterlagen, Werbematerial und Prospekte; sie bezahlt die Miete der Messeplätze an der BEA, Mowo usw., an denen der einzelne Weinbauer selbst teilnimmt und seinen Wein präsentiert; sie führt Weindegustationen durch, gibt ein Publikationsorgan für die betroffenen Kreise heraus und verhandelt mit den grösseren Verkehrsverbänden. Sie erfüllt all diese Aufgaben, ohne selbst eine Flasche Wein zu verkaufen. Ihre Arbeit kommt also wirklich direkt dem einzelnen Weinbauern zugut. Es gibt grössere und kleinere Betriebe. In dieser Hinsicht sind die Beiträge im wahrsten Sinne des Wortes Solidaritätsbeiträge, nämlich soziale Beiträge. Der grössere Weinbauer mit einer grösseren Fläche und einem grösseren Angebot hilft mit, damit auch der kleinere Weinbauer, der kein Budget für eine eigene Werbung

hat – das sind übrigens die meisten der 100 Betriebe am Bielersee, die selbst einkellern –, seinen Wein werbemässig präsentieren kann. Soviel zu diesem Unterschied.
Nach der ersten Lesung fanden wir, die Rebbaugesellschaft Bielersee könne sich endlich eine Halbtagesstelle für die administrative Organisation all der erwähnten Aufgaben leisten. Bis jetzt war das nämlich nicht möglich, weil man nie ein sicheres finanzielles Fundament hatte. Wird der Streichungsantrag angenommen, ist diese Halbtagesstelle gefährdet. Es geht also nicht darum, eine riesige Organisation aufzuziehen oder aufzublähen. Es geht darum, 100 Weinbauern, die selbst einkellern, eine «Selbsthilfeorganisation» zu finanzieren. Übrigens waren bis jetzt, wie zu Recht festgestellt wurde, alle einverstanden damit, sich daran zu beteiligen.
Neu wird dereguliert. Der Staat hat die Kontrollaufgaben und gewisse gesetzliche Bestimmungen an die Berufsorganisationen delegiert. Wenn man am Bielersee für eine Verbesserung der Weinqualität die Mengenbeschränkung des eidgenössischen Rebbaubeschlusses verschärfen möchte, fällt dies neu in den Aufgabenkatalog der Rebbaugesellschaft. Ich möchte ein Beispiel durchspielen, wie man über die Are-Beiträge einen solchen Entscheid beeinflussen könnte. Eine Mehrheit der Hauptversammlung beschliesst eine Verschärfung der Mengenbeschränkung. Zwei oder drei grössere Betriebe lehnen dies ab, weil sie lieber grössere Mengen als bessere Qualität verkaufen möchten. Sie drohen, bei einer Verschärfung der Mengenbeschränkung keine Are-Beiträge mehr zu leisten. Die Rebbaugesellschaft wird also erpressbar, denn sie hat neue Funktionen, die sicher nicht immer hundertprozentig von allen Mitgliedern getragen werden. Da müssen wir aufpassen. Ich habe in meiner Fraktion das – vielleicht ein wenig überspitzte – Beispiel angeführt, dass man genausogut die Steuerverwaltung privatisieren und feststellen könnte, sie solle sich durch freiwillige Mitgliederbeiträge finanzieren.
Neu ist ebenfalls folgender Punkt. Die Informationsstelle, die die Are-Beiträge früher bekam, war bisher eine selbständige Organisation. Jetzt ist sie in die Rebbaugesellschaft eingegliedert. Man kann daher nicht mehr trennen und sagen, es sei schon gut, würden Prospekte, Tischsets usw. geliefert, die Rebbaugesellschaft gehe einen aber nichts an. Der Streichungsantrag hätte katastrophale Folgen, und man würde damit die Durchführung des Gesetzes wahrscheinlich ein stückweit verunmöglichen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Are-Beiträge jetzt 42 000 Franken ausmachen. Frau Bolli sagte in der letzten Lesung, die Beiträge hätten nichts mit den Abgeltungen für die Berufsorganisationen zu tun, der Staat würde sie für die zusätzliche Arbeit entgelten, die ihnen aufgebürdet werde. Das ist richtig, Frau Bolli. Es sind insbesamt 20 000 Franken für den administrativen Mehraufwand der Organisationen vorgesehen. Das ist, wie wenn Sie im Advokaturbüro einen Auftrag erhalten, der von der Mandantin oder dem Mandanten finanziert wird; das bezahlt Ihnen aber noch nicht die gesamte Infrastruktur. Diese wird im vorliegenden Fall von den Are-Beiträgen getragen. Man könnte sicher nicht mit 15 000 Franken ein Büro auf die Beine stellen und all die Aufgaben, die ich erwähnte, erfüllen und gleichzeitig auf die Beiträge verzichten. *(Die rote Lampe leuchtet.)* Im Interesse des Gesetzes und des Weinbaus am Bielersee – Spiez und Oberhofen haben andere Voraussetzungen – bitte ich Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Aeschbacher. Nach diesem engagierten Votum Frau Streckers, die ja Sekretärin der Rebbaugesellschaft ist und daher am besten weiss, worum es geht, *(Gelächter)* kann ich mich auf das Wesentliche beschränken. Die Berufsorganisationen sind Selbsthilfeorganisationen. Sie stellen den Rebbauern Propagandamaterial zur Verfügung und organisieren die Teilnahme an Messen, wie es gesagt wurde. Es liegt auf der Hand, dass ein gemeinsamer Auftritt der Berufsorganisationen wichtig ist, man dadurch das Bielerseegebiet als Ganzes an den Messen verkaufen kann und beim Einkauf von Material Kosten spart. Wenn Herr Bertschi von den österreichischen Weinen sprach, hatte er wahrscheinlich auch nicht einen ganz bestimmten Wein im Kopf, sonst hätte er vielleicht nicht erkannt, dass es ein österreichischer ist. Deshalb entspricht es dem Wesen der «Solidaritätsbeiträge», ein gesamtes Gebiet zu verkaufen und nicht unbedingt nur Spezialitäten. Wenn jemand Spezialitäten verkaufen will, kann er dies immer noch tun. Das Gesetz verbietet dies nicht.
Die Frage ist, ob es eine gesetzliche Grundlage braucht, um den Beitrag einzuziehen. Ich habe noch ein wesentliches Argument gefunden: Andere Weinbaukantone – ich weiss nicht, ob es alle sind – kennen ebenfalls eine solche gesetzliche Bestimmung. Es scheint mir deshalb falsch, wenn der Kanton Bern nicht gleichzieht. Wir müssen doch konkurrenzfähig bleiben. Ich beantrage deshalb im Namen der SVP-Fraktion, den Streichungsantrag abzulehnen. Damit könnte man auch dem sonst aufkommenden Trittbrettfahren Einhalt gebieten. Das scheint mir ebenfalls wichtig. Übrigens kostet Artikel 18 den Kanton Bern keinen Rappen.

Hutzli. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Bolli Jost. Wir haben es uns nicht leichtgemacht. Frau Strecker hat klar geschildert, welche Leistungen eine Rebbaugesellschaft erbringt. Wir anerkennen diese und setzen sie nicht gleich mit den vom Volk abgelehnten Solidaritätsbeiträgen vom letzten März – das hat Frau Bolli auch nicht behauptet. Wir haben folgende Interessen abgewägt. Es gibt praktisch in jeder Branche einen Verband, der die Interesse der Gewerbe- oder Berufssparte verteidigt. In aller Regel ist dafür eine Zwangsmitgliedschaft und ein Zwangsbeitrag nicht gesetzlich vorgesehen. Wir wollen eine Liberalisierung zuerst einmal im Rebbaugesetz, dann auch im neuen Landwirtschaftsgesetz. Wir müssen die Freiwilligkeit der Akteure fördern. Wenn in diesem Gesetz Zwangsbeiträge eingeführt werden, ist das ein Signal für eine ähnliche Forderung anderer Gewerbebereiche im Kanton Bern. Wir sind überzeugt, dass durch die gute Arbeit insbesondere am Bielersee, wo die Rebbaugesellschaft aktiv ist, die einzelnen Produzenten für eine Mitgliedschaft gewonnen werden können. Die Tätigkeit der Rebbaugesellschaft ist daher auch bei einer Freiwilligkeit nicht in Frage gestellt. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Herr Bertschi meldet sich zum zweiten Mal zu Wort. Die FPS / SD-Fraktion hat aber bereits gesprochen. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Verdon. L'article 18 est potestatif: il s'agit d'une possibilité qui serait donnée par le parlement aux organisations professionnelles. L'esprit de la loi est libéral et vise à permettre à l'organisation professionnelle de s'organiser face à la concurrence. Dans l'introduction du rapport qui nous a été remis, il est fait mention de la libéralisation – que nous saluons d'ailleurs – des prix au sein de notre pays, due aux influences du GATT. Toutefois, sans une protection d'une manière ou d'une autre, notre viticulture est mise en péril. Nous croyons au principe, défendu par Denis de Rougement, selon lequel liberté équivaut à responsabilité. Nous sommes cependant ici typiquement dans une situation où le libéralisme pur est un non-sens économique et politique. Le libéralisme n'est pas une religion, il faut savoir en nuancer les principes, de manière à être en situation de concurrence saine, sans mettre en péril la situation économique d'une branche entière. L'enjeu est ici important, et pourrait menacer toute l'organisation professionnelle. Nous sommes à l'ère du marketing et il s'agit de promouvoir une image globale qui soit celle d'une viticulture performante, de qualité et qui a les moyens de se défendre.

Les vins du lac de Bienne sont soumis à une concurrence interne importante et 1,7 million d'hectolitres pénètrent sur le marché suisse. Les vignerons savent s'unir lorsqu'il s'agit d'affronter le marché, mais il faut leur donner les moyens de cette union. Dans ce sens-là, un libéralisme adéquat permettra à nos vignerons de combattre la concurrence et de sauvegarder une certaine image.
Si nous acceptons l'amendement de Madame Bolli, nous craignons que l'organisation n'ait pas les moyens de se défendre et de véhiculer une image qui lui permette de subsister face à la concurrence étrangère. N'oublions pas que le vignoble du canton de Berne est l'un des plus petits vignobles de Suisse.

Bigler. Wie Sie wissen, komme ich neuerdings als Partei- und Fraktionsloser daher. Nur ein paar Worte. Es geht um die zweite Lesung. Wie ich feststellen kann, kommen wir wieder in eine gleiche Situation hinein. In der Hochkonjunktur wurde die Landwirtschaft sozusagen mit staatlichen Krücken versehen. Nun aber ist das Gatt in Kraft, das generell für alle Zweige gilt – insbesondere zumindest in Zukunft auch für den Weinbau – und sinkende Preise bringen wird. Es ist falsch, genau jetzt, wo wir erst am Beginn dieser Dekade sind, deren Auswirkungen wir erst später spüren werden, diesem ganzen Deregulierungswahn aufzusitzen. Es ist eben mehr als eine Welle. Eine Welle kommt irgendwann einmal zur Ruhe. Dies ist mehr als eine Welle. Ich möchte Sie davor warnen. Das kann ins Auge gehen. Im vorliegenden Fall geht es um eine Kann-Formulierung. Man muss die Möglichkeit offenlassen. Im übrigen bejahen die Betroffenen diese Lösung. Dann muss man sie auf jeden Fall im Gesetz belassen.

Präsident. Herr Bertschi hat zum zweiten Mal das Wort.

Bertschi. Frau Strecker, wir haben eigentlich keine grosse Differenz, nur sollen die Beiträge in einem Fall staatlich vorgeschrieben werden, im anderen Fall sind sie freiwillig. Wie ich bereits in der ersten Lesung erklärte, sind wir für die Weinbauern. Ich schätze den guten Bielersee- und Thunerseewein, auch den guten Brienzerseewein. *(Heiterkeit)* Die Anpflanzung am Thunersee hätte ich also nicht aus dem Wasser gezogen. Zwei Sachen werden aber nicht richtig analysiert. Die Berufsgenossenschaften sind wichtig, und wir unterstützen sie. Wir wollen auch nicht die Halbtagsstelle – ich hoffe, es sei nicht Ihre, Frau Strecker – in Frage stellen. Wenn die Weinbauern aber eine gute Berufsgenossenschaft wollen, so sind sie freiwillig dabei. Dann haben sie auch die doppelte Kraft. Man kann sie nicht dazu zwingen, auch wenn im Gesetz eine Kann-Formulierung steht. Plötzlich ist das «Kann» dann ein «Muss». Wenn die Berufs- oder Weinbaugenossenschaften gut funktionieren und gute Arbeit leisten, stehen alle Weinbauern hinter ihnen. Leisten sie aber keine gute Arbeit, organisieren sich vielleicht diverse Weinbauern selbst und entwerfen selbst ein Konzept. Ich habe in meinem Votum nicht behauptet, die Genossenschaften würden Wein verkaufen. Sie machen aber das Marketing, das heisst, sie präsentieren die Gegend gut, stellen gute Unterlagen zur Verfügung oder richten an Messen gute Stände ein, wie Frau Strecker erwähnte. Die Weinbauern müssen mitwirken können. Sie machen freiwillig in den Berufsgenossenschaften mit, da braucht der Staat sich nicht einzumischen. Deshalb habe ich auch kein Verständnis für Herrn Bigler, wenn er sagt, man müsse ihnen helfen. Die Leute sind selbst clever genug. Wenn der Staat dies festlegen muss, ist es eine kleine Subventionshilfe, oder wir sind auf dem Weg dazu. Das wollen wir nicht. Das Gewerbe muss frei sein, soll sich frei bewegen und die Vor- und Nachteile selbst tragen können. Ein guter Gewerbler – dazu zähle ich die Weinbauern – kann selbst entscheiden. Auch in einer Krisensituation muss er lernen, sich selbst zu organisieren, ohne dass der Staat ihm hilft.

Präsident. Das Wort hat zum zweiten Mal Frau Strecker.

Strecker-Krüsi. Ich komme in erster Linie ans Rednerpult, weil erwähnt wurde, ich sei die Sekretärin der Rebbaugesellschaft. Es konnte der Eindruck entstehen, ich würde meinen eigenen Lohn verteidigen. Ich habe vor drei Jahren, als verschiedene Organisationen sich zur Rebbaugesellschaft formierten, mit der Arbeit angefangen, das Büro aufgebaut und koordiniert. Und zwar arbeitete ich im Stundenlohn, wenn es nötig war; es handelte sich nicht um ein Anstellungsverhältnis. Ich wollte dies so lange machen, bis im Gesetz die finanziellen Grundlagen für die Schaffung einer Halbtagesstelle bestünden. Auf den 1. Oktober wurde nun eine Frau angestellt. Sie arbeitete bisher im «Cargo Domizil» bei einer Firma, die nun Personal abbaut. Es geht also nicht um mein Gehalt, das möchte ich betonen, damit kein falscher Eindruck entsteht.
Nun noch schnell zu Herrn Bertschi, wenn ich schon am Rednerpult stehe. Herr Bertschi, wie ich mir vorstellen kann, waren Sie mit Ihrem Werbeflair sicher auch schon einmal an einer Messe. Sie wissen sicher, dass ein Stand an der BEA 12 000 Franken Miete kostet. Wir erhielten für Werbezwecke Gelder aus dem Rebbaufonds, einem früher von den Rebbauern geäufneten Fonds, der im eidgenössischen Rebbaubeschluss nicht mehr verankert ist. Dank dieser einmaligen Auszahlung konnten wir uns einen Stand anschaffen, der nochmals 12 000 Franken kostete. Bei 42 000 Franken bleibt da nicht viel übrig. Ich bitte Sie doch, die Relationen zu sehen. Es handelt sich nicht um Subventionen. Mit der Liberalisierung spart der Kanton Bern 120 000 Franken, weil er die Kontrollfunktionen nicht mehr ausüben muss und seine Administration nicht mehr in gleichem Ausmass belastet wird. Ich bitte Sie, noch einmal zu berücksichtigen, dass es sich um eine Massnahme handelt, die unseren Kanton keinen roten Rappen kostet und auch bei den Landwirtschaftsorganisationen ein aktuelles Thema werden wird, wenn die Direktvermarkter wirklich für sich selbst privat sorgen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 13. September 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bieri, Bittner-Fluri, Bommeli, Brändli, Daetwyler (St-Imier), Erb, Ermatinger, Frey, Galli, Gauler, Gerber, Gilgen-Müller, Hunziker, Jakob, Janett-Merz, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Külling, Michel (Meiringen), Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Omar-Amberg, Riedwyl, Schaad, Schmid, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), von Siebenthal, Sinzig, Soltermann, Stauffer, Sumi, Teuscher, Wisler Albrecht, Wyss, Zesiger, Zumbrunn.

Gesetz über den Rebbau (RebG)

Art. 18 (Fortsetzung)

Bolli Jost. Frau Strecker erwähnte den Vergleich mit den Solidaritätsbeiträgen. Ich habe aber bewusst, auch letztes Mal in der ersten Lesung, nicht von Solidaritätsbeiträgen gesprochen. Mir war klar, dass es nicht das Gleiche ist. Ich sagte damals schon, diese Beiträge seien nicht vergleichbar mit den Solidaritätsbeiträgen, über wir im März in der Volksabstimmung befunden haben. Frau Strecker hätte sich also den ersten Teil ihres Referats schenken können, weil es gar nicht um das geht. Frau Strecker sagte auch, es handle sich um eine Selbsthilfeorganisation. Das ist völlig richtig und korrekt. Aber es gibt sehr viele Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls keine Zwangsbeiträge erhalten. Ich denke an jene der Anonymen Alkoholiker, der geschiedenen Männer oder an den Gewerbeverband, der auch eine Selbsthilfeorganisation ist. Der Staat bringt nicht alle Gewerbler, alle Alkoholiker oder alle geschiedenen Männer dazu, ihrer Organisation Beiträge abzuliefern. Unseres Erachtens braucht es die staatliche Krücke im Artikel 18 nicht. Ich glaube auch nicht, dass wir dem Gesetz den Boden entziehen, da die Verwendung der Beiträge klar geregelt ist: Sie dürfen wirklich nur zu Propaganda- und Werbezwecken gebraucht werden und sonst für nichts anderes.
Es koste den Staat nichts, wurde gesagt. Das stimmt. Aber der Staat liefert die Zwangsmittel, die den einzelnen in der Verwendung seiner Geldmittel beschränkt. Der einzelne wird durch den Staat gezwungen, Geld abzuliefern. Ich ging bis jetzt immer davon aus, es sei auch die Philosophie der SVP, dass Staatseingriffe, in welcher Form auch immer, nur dort erfolgen sollen, wo sie unbedingt nötig sind. Hier sind sie nicht nötig. Die Selbsthilfeorganisation ist sicher gross genug, und wenn sie auch innovativ ist und etwas bietet, dann werden die einzelnen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter auch weiterhin zahlen. Davon sind wir überzeugt. So wenig Staat und so wenig Eingriffe wie irgendwie möglich: Deshalb bitte ich Sie noch einmal, Artikel 18 zu streichen.

Schwab, Präsident der Kommission. Das Parlament hatte sich schon in erster Lesung mit dem gleichen Antrag zu befassen. Es entschied sich für Beibehaltung des Artikels 18. Auch die Kommission ist gegen eine Streichung der Beitragsbestimmungen. In der heutigen Begründung hörten wir keine neuen Argumente. Deshalb beschränke ich mich auf zwei drei Hinweise; das meiste ist bereits gesagt worden.
Die Rebgesellschaften können die Beiträge auf demokratischem Weg einführen, müssen aber nicht. Wie jedes andere Produkt ist auch der Wein auf Werbung angewiesen. Anders als in der übrigen Landwirtschaft wird das Produkt aber meistens direkt vermarktet. Es gibt also keine Grossverteiler, die hier Gratis-Werbung machen. Die Weinbauern sind für Beibehaltung des Artikels 18; er ist für sie wichtig. Ich bitte Sie, den Wunsch zu respektieren und den Antrag Bolli Jost zu verwerfen. Den Kanton kostet es in diesem Fall nichts. Damit entfällt das Sparargument. Artikel 18 schafft auch kein Präjudiz für andere Beiträge.

Abstimmung

Für den Antrag Bolli Jost	42 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	82 Stimmen

Art. 19 – 22, 24 – 29

Angenommen

Art. 29 (neu)

Antrag Strecker-Krüsi

Marginale: Kantonale Kommission für Rebbau und Landschaftsschutz
Abs. 1: Die Volkswirtschaftsdirektion wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren eine Weinbaukommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern
a der Berufsorganisationen vier Personen
b des Landschafts- und Naturschutzes zwei Personen
c der Landwirtschaft eine Person
Abs. 2: Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Strecker-Krüsi. Die SP-Fraktion hat bereits im Anschluss an die erste Lesung ein Rückkommen angemeldet, und zwar in bezug auf Artikel 23, der in der ersten Lesung gestrichen wurde, womit auch die Schutzorganisationen gestrichen wurden. Artikel 23 lautete: «Die Volkswirtschaftsdirektion setzt eine aus neun bis elf Mitgliedern bestehende Weinbaukommission ein, in welcher die Produktionsregionen, die Rebbaugemeinden, die Berufs- sowie die interessierten Schutzorganisationen, insbesondere aus den Bereichen Natur-, Landschafts-, Heimat- und Konsumentenschutz, angemessen vertreten sind.» Die vorberatende Kommission war, sicher mit einer gewissen Berechtigung, der Meinung, es sei ein etwas grosses Gremium, nachdem dereguliert worden ist. Der Kommissionspräsident erwähnte bereits, dass zu diesem Thema eine lebhafte, hitzige und, wie ich zugeben muss, nicht unbedingt sachliche Korrespondenz stattgefunden hat. Aber es ist eine Tatsache, dass die totale Streichung der Weinbaukommission in Rebkreisen sehr umstritten ist. So sprachen sich im Vorstand der Rebgesellschaft im Anschluss an die erste Lesung acht von zwölf Mitgliedern für die Beibehaltung der Kommission aus. Dies deshalb, weil die Rebgesellschaft, die erst seit vier Jahren in dieser Form besteht – ich erläuterte es vorhin bei Artikel 17 –, sich jetzt als erster und kleinster Zweig in der Landwirtschaft der totalen Liberalisierung ausgesetzt sieht und sich ein kleines Sicherheitsnetz in Form einer übergeordneten kantonalen Instanz erhalten möchte.
Ich kam auf dieses Thema bewusst nicht bei Artikel 23 zurück. Damit trug ich den Anliegen Rechnung, wonach eine solche Kommission langfristig nicht mehr nötig ist. Warum komme ich nun in den Übergangs- und Schlussbestimmungen auf meinen Antrag zurück? Zunächst eine Korrektur: In meinem Antrag soll «Amtsdauer» durch «Dauer» ersetzt werden. Ich versuchte, allen Befürchtungen, die von diverser Seite geäussert wurden, Rechnung zu tragen. So auch den verunsicherten Weinbauern und -bäuerinnen, die einen Weiterbestand, wenn auch in reduzierter Form, wünschten. So sieht mein Antrag nur noch vier Mitglieder

von Berufsorganisationen beziehungsweise Weinbaukommission vor. Dazu kommen eine Vertreterin und ein Vertreter – das dürfte der Rebkommissär sein – aus der Landwirtschaft. Damit entspreche ich dem einzigen Argument, das gegen eine solche Kommission sprach, nämlich dem, sie sei überladen. Mein Antrag trägt auch den Anliegen von Spiez und Oberhofen Rechnung, die sich immer eine übergeordnete Instanz als Bindeglied zwischen den Berufsorganisationen wünschten. Weiter, und das ist für unsere Fraktion der wichtigste und entscheidende Punkt, um dem Gesetz zustimmen zu können, soll der Landschafts- und Naturschutz mit zwei Personen vertreten sein. Uns ist sehr wichtig, dass die 200 000 Franken, das ist immerhin ein respektabler Betrag in der heutigen finanziellen Situation des Kantons, wirklich dafür gebraucht werden, wofür sie bestimmt sind, nämlich für Landschaftsschutz. Ruedi Käser wies darauf hin, es sei im Prinzip nicht gelungen, dies über raumplanerische Elemente zu realisieren. Aber auch Herr Verdon sagte, es müssten Kriterien fixiert werden dafür, wer Anspruch aufgrund des Landschaftsschutzes für solche Beiträge habe. Für die Volkswirtschaftsdirektion war es gemäss Vortrag ebenfalls unbestritten, die Schutzorganisationen zu beteiligen.
Ich habe den Antrag unter dem Titel «Übergangs- und Schlussbestimmungen» eingereicht und damit das Sicherheitsnetz auf die Übergangszeit von vier Jahren beschränkt. Das würde auch reichen, um Kriterien, sei dies in Form eines Katasterplans oder einer Aufzählung, mit den Organisationen zusammen zu definieren. Die Volkswirtschaftsdirektion, ich betone es noch einmal, schrieb in ihrem Vortrag zum damaligen Artikel 23: «Im Spannungsfeld zwischen Wein und Ökologie wurden in letzter Zeit diverse Probleme angetragen. (...) Diese Probleme konnten im gemeinsamen Gespräch zwischen den Vertretern des Weinbaus und der Schutzorganisationen gelöst werden. Es scheint daher heute als angezeigt, eine Plattform für die Lösung dieser Probleme zu institutionalisieren. Die Weinbaukommission setzt sich deshalb neu nicht nur aus Vertretern der Berufsorganisationen und der Gemeinden zusammen. In sie sollen zusätzlich auch Exponentinnen und Exponenten des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und des Konsumentenschutzes Einsitz nehmen. Zudem sind auch beide Produktionsregionen vertreten. Auf diese Weise kann eine Koordination – soweit notwendig – stattfinden.» Es war also ein Anliegen der Volkswirtschaftsdirektion. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie ihre Meinung jetzt total geändert hat. Deshalb bitte ich Sie, dem sehr, sehr minimalen Antrag zuzustimmen. Für die SP-Fraktion ist dies eine letzte Möglichkeit, die 200 000 Franken für den vorgesehenen Zweck zu sichern.

Aeschbacher. Der Antrag, wenn auch nicht in dieser Form, lag schon in der ersten Lesung vor und wurde abgelehnt. Frau Strekker zitierte jetzt aus dem Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion, und zwar aus der grünen Fassung. Dabei zitierte Frau Strecker nicht alles. Ich hole dies nun nach. In dem von ihr zitierten Abschnitt heisst es nämlich zu Beginn: «Die Weinbaukommission stellt ein Instrument dar, das sich unter der Herrschaft des gültigen Rechts bewährt hat. Ihr kam die Aufgabe zu, die Volkswirtschaftsdirektion in Fragen des Weinbaus zu beraten (Artikel 26 Rebbaugesetz). Die Konzeption des neuen Gesetzes sieht nun vor, dass die wichtigen Entscheide in jenem Bereich direkt von den Berufsorganisationen getroffen werden.» Das heisst also, die Berufsorganisationen werden anstelle der alten Weinbaukommission beigezogen. Weiter heisst es: «Die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Kommission in der bisherigen Form ist daher nicht mehr gegeben. Indes liess sich in der Vergangenheit feststellen, dass der Weinbau zusehends die Öffentlichkeit zu interessieren vermag.» Darauf folgt, was Frau Strecker zum Spannungsfeld der Ökologie zitierte.
Die Kommission hatte, in Kenntnis dieser Tatsachen, den Eindruck, im neuen Gesetz habe es keinen Platz mehr für die Weinbaukommission. In der Verordnung, die die Aufgaben der Weinbaukommission regelte, hiess es unter anderem: «Die Landwirtschaftsdirektion verhängt den Lesebann im Einvernehmen mit der Weinbaukommission.» Es ging also um den Lesebann und verschiedene andere Details, die nicht so gravierend sind. Man musste sich, das ist nun etwas böse gesagt, schon bisher fragen, welches eigentlich die Aufgaben der Weinbaukommission seien. Spätestens mit dem neuen Gesetz werden diese Aufgaben den Berufsorganisationen übertragen.
Von mir aus gesehen hat der Antrag Strecker-Krüsi auch noch andere Mängel. Wenn er in die Übergangs- und Schlussbestimmungen plaziert werden soll, heisst das doch, dass die Weinbaukommission nur noch in einer Übergangsphase existieren soll. Und da frage ich mich, ob wir nicht heute endgültig für oder gegen deren Einsetzung entscheiden können. Das neue Gesetz ist so gestaltet, dass ein Weiterbestehen auch nur für vier Jahre keinen Sinn ergibt. Der Antrag Strecker-Krüsi definiert zudem auch nicht, welche Aufgaben die Kommission haben soll; er beschränkt sich lediglich auf die Zusammensetzung. Im Marginale steht «Kantonale Kommission für Rebbau und Landschaftsschutz», in Absatz 1 ist dann wieder von der «Weinbaukommission» die Rede.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Hutzli. Ich will nicht wiederholen, was Herr Aeschbacher bereits sagte. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es macht, wie schon gesagt worden ist, wenig Sinn, eine solche Kommission nur in den Übergangsbestimmungen zu statuieren, da ihr ja keine Aufgaben zugewiesen werden. Frau Strecker sagte allerdings, sie stelle sich vor, die Kommission werde bei der Verteilung der 200 000 Franken helfen. Da sind wir nun ganz strikt dagegen. Erstens, Frau Strecker, haben wir bezüglich der 200 000 Franken eine Kann-Formulierung: das Geld wird nicht jährlich ausgeschüttet, sondern dort, wo im Sinn des Gesetzes ein Bedürfnis besteht. Zweitens wollen wir nicht, dass in jedes Gesetz noch irgendein Organ für Landschafts- und Naturschutz «geflickt» wird; dafür haben wir eine eigene Gesetzgebung.

Verdon. Le président de la commission a mentionné les requêtes, les interventions faites au dernier moment par la famille, ou le clan Otto Krebs auprès de la commission. C'est le 31 août que j'ai reçu une lettre de la commission cantonale, qui, catastrophée, venait nous demander de modifier quelques éléments de cette loi. Lorsque nous nous sommes réunis, je n'ai honnêtement pas eu l'impressiion de me trouver face à des revendications sérieuses. J'ai profité de la Fête du vin à La Neuveville pour contrôler auprès des vignerons de Chavannes, de La Neuveville, de Gléresse, si réellement la majorité des vignerons du lac de Bienne souhaitaient avoir une commission cantonale de viticulture. Mes sondages sont clairs: la plupart de nos vignerons, dans ces régions, se demandent sérieusement à quoi servirait une commission.
En entendant les arguments de Madame Strecker, j'ai l'impression qu'elle a déposé un amendement pour faire plaisir à quelques vignerons – n'a-t-elle pas parlé de huit membres sur quatre dans la société qu'elle représente? La majorité des vignerons de Bienne – je ne peux parler de ceux de Spiez – n'ont pas le sentiment que cette loi va dans une mauvaise direction en traçant délibérément la présence de cette commission. Même l'aspect transitoire revendiqué par Madame Strecker paraît insatisfaisant. Si l'on veut une commission pour quatre ans ou pour toujours, on lui fixe un cadre avec des objectifs; les arguments qui ont été développés ne me permettent pas de voir en quoi cette commission pourrait être utile de quelque manière que ce soit.

J'ai le sentiment qu'on veut maintenir une commission qui n'a plus de raison d'être, dans l'esprit de cette loi. Le marché est roi, on n'a pas besoin de représentation de consommateurs. De plus, la cohabitation entre écologie et vignerons étant aujourd'hui plutôt houleuse, elle amènerait plus de problèmes qu'elle n'en résoudrait. Cette commission existerait sans véritable mission et serait en outre onéreuse. Passablement de vignerons partagent cet avis, et c'est une raison supplémentaire pour refuser l'amendement de Madame Strecker et en rester à la loi telle qu'elle est formulée, à savoir laisser une forte responsabilité à l'organisation professionnelle.

Strecker-Krüsi. Pour répondre à Monsieur Verdon: c'est Monsieur Jean-Pierre Louis de La Neuveville, l'un des plus grands vignerons, qui est président de ce comité et qui a signé la lettre demandant une prolongation de quatre ans. Soviel zu dem. Ansonsten glaube ich die Argumentation erläutert zu haben. Die Übergangsbestimmungen werden gewünscht von acht Mitgliedern des Vorstandes der Rebgesellschaft, der 12 Mitglieder umfasst, und nicht von der Weinbaukommission.

Schwab, Präsident der Kommission. Das neue Rebbaugesetz basiert darauf, den Rebbauern möglichst viel Selbstverantwortung zu geben. Die Berufsorganisationen sollen die wichtigen Entscheide selber fällen können. Der Staat soll ihnen so wenig wie möglich dreinreden. In diesem neuen System macht die anbegehrte Kommission keinen Sinn mehr. Das Gesetz trifft eine klare und einfache Kompetenzordnung. Es ist nicht einzusehen, wieso eine zusätzliche staatliche, kostenverursachende Kommission beibehalten oder eingeführt werden soll. Welcher Art Aufgaben hätte die Kommission? Etwa Eingriffe in die Gemeindepolitik, wenn es um Ortsplanungen geht? Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, den Antrag Strecker-Krüsi abzulehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich danke zunächst herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich bin überzeugt, dass wir ein Gesetz haben werden, das es den Weinbäuerinnen und Weinbauern in unserem Kanton ermöglicht, künftig auf einer guten und modernen Basis zu arbeiten.
Der Bestand der Weinbaukommission gab in den letzten Wochen und Tagen tatsächlich viel zu reden und auch zu schreiben. Es spielten auch sehr viele Emotionen mit. Ich habe Verständnis für die Mitglieder der Weinbaukommission, wenn sie ihre bisherige Arbeit verteidigen. Unter dem bisherigen Recht hatten sie tatsächlich sehr wichtige und gute Arbeit geleistet. Sie bildeten ein Bindeglied zwischen dem Kanton und den Berufsorganisationen und standen dem Kanton in den wesentlichen Fragen – Aufhebung des Lesebanns, Entscheid über die Gesuche für eine vorzeitige Weinlese, Zuckergehalt und so weiter – beratend zur Seite. Mit dem neuen Gesetz fallen diese wesentlichen Aufgaben jedoch weg. Der Staat zieht sich zurück, gibt die Verantwortung an die Basis, an die Marktfront und damit an die Berufsorganisationen. Frau Strecker sagt in ihrem Antrag nicht ausdrücklich, was die Kommission zu tun hätte. In ihrer Begründung sagte sie, eine Aufgabe wäre es, die 200 000 Franken zu verteilen. Wie Herr Hutzli zu Recht bemerkte, kann dies nicht Aufgabe dieser Kommission sein. Und nur den Kommissionsmitgliedern zuliebe sollten wir die Kommission nicht aufrechterhalten. Sie wäre auch nur eine Übergangslösung für vier Jahre, wie Frau Strecker selber sagte. Ich finde, man sollte jetzt definitiv entscheiden, das Instrument aufzugeben, dies jedoch unter ausdrücklicher Verdankung der Arbeit, die bis jetzt im Rahmen dieser Kommission geleistet worden ist.

Präsident. Die Antragstellerin hat ihren Antrag zu Artikel 29 dahingehend korrigiert, dass die Weinbaukommission für eine *Dauer* von vier Jahren und nicht für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen wäre.
Ich bitte auch zu beachten, dass wir vorhin dem Gesetz bis und mit Artikel 29 zugestimmt haben. Da Artikel 23 wegfällt, wird Artikel 29 zu Artikel 28. Der Antrag von Frau Strecker zu Artikel 29 (neu) fällt unter die Übergangs- und Schlussbestimmungen und würde, falls er angenommen würde, zu Artikel 29.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	31 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	97 Stimmen

Art. 30 – 34

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung hat Herr Schütz das Wort für die SP-Fraktion.

Schütz. Für die SP-Fraktion war der Auftakt zu dieser Gesetzesarbeit sehr gut. Beim Eintreten zur ersten Lesung konnten wir dem Gesetz sehr viele gute Punkte attestieren, meldeten aber trotzdem Vorbehalte an, nämlich in ökologischer Richtung. Wir brachten denn auch verschiedene Vorschläge ein, mit denen die Ökologie in diesem Gesetz besser hätte verankert werden sollen. Wir versuchten dies speziell in den Artikeln 7 und 17, leider ohne Erfolg. Nach der ersten Lesung war deshalb das Gesetz für uns schon nicht mehr ganz das modernste Europas, wie gesagt worden war; eine leichte Trübung hatte schon stattgefunden. In den Beratungen zur zweiten Lesung versuchten wir noch einmal in gleicher Richtung zu modifizieren, auch diesmal ohne Erfolg. Wir bedauern dies. Wir attestieren dem Gesetz nach wie vor sehr gute Punkte, so die darin enthaltene Liberalisierung, die vermehrte Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Weinbäuerinnen und Weinbauern, die Übertragung staatlicher Aufgaben an die Berufsorganisationen. Hingegen vermissen wir einen klaren Leistungsauftrag und eine Erfolgskontrolle für die 200 000 Franken, die wir an klare ökologische Auflagen gebunden haben wollten. Aus diesen Gründen können wir zu diesem Gesetz nicht mehr vorbehaltlos ja sagen. Die SP-Fraktion wird sich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	101 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1994

Genehmigt

Wynigen und Rumendingen: Bodenverbesserung; Gesamtmelioration Wynigen; Erweiterung des Grundsatzbeschlusses; Rahmenkredit

Beilage Nr. 64, Geschäft 1447

Antrag Hutzli

Rückweisung

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Das Geschäft, das wir hier nun behandeln wollen, hat bereits eine lange Geschichte. Der Grosse Rat stimmte 1983 einem Grundsatzbeschluss über die Bodenverbesserung zu und bewilligte damit einen Kredit beziehungsweise einen Beitrag von 1,812 Mio. Franken. In der Zwischenzeit wurde der Perimeter vergrössert, was vom Regierungsrat 1987 genehmigt wurde. Leider unterliess er es, die Geschäftsprüfungskommission über diese Erweiterung zu orientieren. Der Perimeter wurde deshalb erweitert, um eine grössere Landentflechtung zu ermöglichen. Ich war selber in diesem Gebiet und schaute es mir an. Die Grundeigentümer bewirtschaften seit November 1992 bereits die neu parzellierten Grundstücke. Deshalb kann die Erweiterung nicht mehr rückgängig gemacht werden; das könnte zu Schwierigkeiten, ja sogar zu Gerichtshändeln führen.
Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Bewilligung der Mehrkosten für die Perimetererweiterung von 850 000 Franken – es mussten 50 Prozent mehr Wege geplant werden, weil das Gebiet sehr hügelig ist. Die Mehrkosten gemäss Detailprojekt 1993 betragen 85 000 Franken. Ursprünglich waren es 585 000 Franken, wobei 500 000 Franken für die SBB-Unterführung Tönishaus vorgesehen waren. Diese Unterführung wurde dann aber von der Gemeinde erstellt. Der Regierungsrat sprach dafür über einen separaten Regierungsratsbeschluss einen Betrag von 160 000 Franken. Die Teuerung seit 1983, die immer dann aufgerechnet wurde, wenn Aufträge ausgeführt wurden, macht 1,835 Mio. Franken aus. Total geht es somit um Mehrkosten von 2 770 000 Franken. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 1,108 Mio. Franken oder 40 Prozent. Die Gemeinde – sie stimmte den 360 000 Franken bereits zu – und die Grundeigentümer beteiligen sich ebenfalls an den Kosten.
Die Meliorationsgelder sind bekanntlich plafoniert auf 22,5 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat für 1995 die Plafonierung noch einmal halbiert, so dass für die Meliorationen jetzt noch 11,25 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass das Projekt in diesem Plafonierungskredit Platz haben muss.
Zum Stand der Arbeiten. Etwa 50 Prozent der Arbeiten sind ausgeführt, wie Sie Seite 2 des Vortrags entnehmen können. Ich will das nicht im Detail kommentieren, aber doch festhalten, dass viele Wege, bei denen ein Belagseinbau vorgesehen war, heute nicht mehr ausgeführt werden, das heisst, man suchte nach Sparmöglichkeiten. Das zeigt sich auch darin, dass die ursprünglich vorgesehenen Kosten von 8,1 Mio. Franken auf 7,3 Mio. Franken reduziert werden konnten. Die Geschäftsprüfungskommission drückte gegenüber der Volkswirtschaftsdirektion den Wunsch aus, nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen. Die Mehrlänge der Kieswege rührt, wie schon erwähnt, zum einen von der Perimetererweiterung her, zum andern liegt die Ursache in dem hügeligen Gelände.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen. Sie wünscht allerdings gleichzeitig, dass Meliorationsprojekte in Zukunft nicht mehr über einen so langen Zeitraum – hier 15 bis 18 Jahre – abgewickelt und dafür mehr Projekte vor den Rat gebracht werden sollten. Dieser Wunsch ist von der Volkswirtschaftsdirektion zur Prüfung entgegengenommen worden. Dies wird übrigens nicht das letzte Geschäft sein, das vor den Rat kommt, es befinden sich noch andere Meliorationen – so etwa Langnau / Meinisberg / Pieterlen und Krauchthal – in Vorbereitung.
Zum Rückweisungsantrag Hutzli kann ich mich nicht äussern, da er leider keine Auflagen enthält. Ich werde nach dessen Begründung allenfalls noch Stellung nehmen.

Hutzli. Die FDP-Fraktion nimmt das Geschäft zum Anlass, unsere Art, mit Meliorationsgeschäften umzugehen, grundsätzlich zur Diskussion zu stellen.
So wie bisher geht es nicht mehr. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission legte dar, wie dieses Geschäft sich entwickelt hat. Uns missfallen folgende Punkte: Im Jahr 1987, also vier Jahre nach dem Grundsatzbeschluss des Grossen Rates, bewilligte der Regierungsrat eine Perimetererweiterung mit Kostenfolgen von 850 000 Franken. Darüber hätte er nicht nur die Geschäftsprüfungskommission orientieren müssen, denn er hatte zu dieser Bewilligung gar keine Finanzkompetenz. Zum zweiten stellen wir mit Befremden fest, dass man erst zwölf Jahre nach dem Kreditbeschluss des Grossen Rates wieder vor den Rat tritt und sagt, das Projekt koste jetzt 60 Prozent mehr. Drittens möchten wir die Art der Teuerungsberechnung zur Diskussion und in gewissem Sinn auch an den Pranger stellen. So wie sie in der Vorlage ausgewiesen wird, liegt die Teuerung wesentlich höher als der Lebenskostenindex, aber auch höher als die uns zugänglichen Baukostenindexe. Wir hatten Gelegenheit, die Sache mit den Mitarbeitern des Meliorationsamtes anzuschauen. Man geht so vor, dass man einen Kostenentwicklungsindex auf die verschiedenen Positionen ansetzt, theoretisch die Teuerung anrechnet und dann ins Zusatzkreditgesuch einbaut. Damit kommen Einsparungen, die durch günstige Submissionen erreicht werden können, nicht zum Tragen. Mit andern Worten: Man erbringt mit Einsparungen, die man zu Lasten der ausführenden Unternehmen macht, eine zusätzliche Leistung, ohne dass diese transparent wäre. Auch dieser Punkt müsste grundsätzlich anders gehandhabt werden.
Wir leben in einer Zeit, da man bei jedem Kreditgesuch prüfen muss, ob es Einsparungs- und Verzichtsmöglichkeiten gibt. Das muss auch für das vorliegende Geschäft gelten. Nach Aussagen der Mitarbeiter des Meliorationsamtes sind noch Einsparungen in der Grössenordnung von 300 000 Franken möglich. Ich wäre froh, wenn uns die Volkswirtschaftsdirektorin zusichern könnte, dass diese Einsparungen tatsächlich realisiert werden. Im weiteren sollen auch die hängigen Meliorationen – der Präsident der Geschäftsprüfungskommission erwähnte, dass es solche gibt – nach den nun aufgeworfenen Grundsätzen überprüft und der Grosse Rat sehr rasch orientiert werden darüber, ob und in welcher Höhe zusätzliche Kredite zu erwarten sind. Das Vorgehen in bezug auf neue, anstehende Meliorationen ist ebenfalls zu überprüfen. Offenbar – diesen Eindruck bekamen wir – geht man im Meliorationsamt davon aus, man habe das immer so gemacht, also sei es gut und könne man so weiterfahren. Die FDP jedoch meint, genau so solle man nicht weiterfahren. Wenn Sie sehen, wieviele Prozentanteile des Gesamtkredits bei Meliorationen für die Bonitierung, für die Vermessung und x Sitzungen der Schatzungskommissionen verloren gehen, werden Sie sich bewusst werden, dass für die eigentliche Leistungserbringung relativ wenig übrigbleibt. Ein return of investment der Gesamtmeliorationen ist zudem äusserst fraglich. Wir bitten, neue Modelle zu prüfen, wie sie in andern Kantonen schon laufen, indem man zum Beispiel die Wegverbesserungen oder Entwässerungen herausnimmt, statt überall Gesamtmeliorationen mit den eben erwähnten Folgen wie Bonitierung, Vermessung usw. durchzuführen. Sinn und Zielsetzung unserer Rückweisung ist also, dass die Volkswirtschaftsdirektorin zu unseren Vorbehalten – sie weiss, wie sie lauten – Stellung nimmt, damit wir uns ein Bild machen können, wie sie in Zukunft die Meliorationsgeschäfte durchführen will.

Christen (Rüedisbach). Als Bürger von Wynigen – Rüedisbach, mein Wohnort, ist ein Aussenbezirk der Gemeinde Wynigen – erwartet man von mir sicher, dass ich zu diesem Geschäft etwas sage. Ich nehme gleichzeitig auch im Namen der SVP-Fraktion Stellung. Nachkredite für solche Geschäfte sind natürlich in der heutigen Zeit nicht gern gesehen. Auch in der Gemeinde Wynigen musste man sich mit einem solchen Nachkredit befassen;

schliesslich stimmte man ihm mit Murren und Knurren einstimmig zu. Mit einer Rückweisung erreicht man wahrscheinlich nur eine weitere Kostenverteuerung. Bei einer Ablehnung müssten entweder die betroffenen Grundeigentümer die Fertigstellung aus eigenem Sack bezahlen, und das könnten sie zum grossen Teil wahrscheinlich gar nicht, oder aber die Situation wäre so unmöglich, dass man nicht wüsste, wie daraus herauskommen. Es würde zudem die Falschen treffen, jedenfalls nicht diejenigen, die die Teuerung plus Mehrkosten verursachten. Will man mit dem Rückweisungsantrag den Verdacht aufkommen lassen, die subventionshungrigen Bauern von Wynigen könnten nicht genug Wege bauen, und das sei hauptsächlich die Ursache für die Mehrkosten, dann muss ich dem eindeutig entgegentreten.
Über die Kosten wurde schon vieles gesagt. Aber es könnte schon interessieren, auch gerade mit Blick auf zukünftige ähnliche Geschäfte, warum Mehrkosten entstehen. Meliorationsgeschäfte waren für mich immer eigenartige, merkwürdige, sonderbare, wundervolle Geschäfte, weil deren Realisierung unheimlich viel Zeit beansprucht – sie sind nicht einmal mit einer NEAT richtig vergleichbar. In Wynigen begann man Ende der 70er Jahre zu diskutieren, und bis das letzte Pünktlein im Grundbuch gesetzt sein wird, werden wir wohl im Jahr 2000 und ich weiss nicht wieviel sein. Wegen dieser Zeitdauer werden die meisten Gross- und Regierungsräte, die hier ein solches Geschäft beschliessen halfen, dessen Abschluss nicht mehr in ihrer Amtszeit erleben. Auch in der Gemeinde selber werden die Behörden wegen der Amtszeitbeschränkung bereits drei- oder viermal gewechselt haben. Zieht man das in Betracht, würde es mich eher wundern, bräuchte es keinen Nachkredit.
Es gibt noch einen weiteren Punkt, die Zuständigkeiten. Die Perimetererweiterung wurde ordnungsgemäss beantragt, nachdem man gefunden hatte, es sei sinnvoller und man könne einen grösseren Effekt erzielen, wenn die Riederen und der Chappelengraben auch noch dazu genommen würden. 1987 hiess der Regierungsrat die Perimetererweiterung gut, und zwar ohne Vorbehalt; das ist ein kostenwirksamer Beschluss. Jetzt ist es schon eigenartig merkwürdig, wenn acht Jahre später ein anderes Gremium z'Bärn obe, der Grosse Rat, den nötigen Zusatzkredit ablehnte oder zurückwiese. Um das den betroffenen Grundeigentümern und Bauern plausibel zu machen, müsste man wahrscheinlich in der Volkswirtschaftsdirektion neben den Juristen und Kulturingenieuren noch ein paar Pädagogen anstellen.
Ein letzter Punkt. Auch wir, der Grosse Rat und die Regierung, sind an den Mehrkosten wahrscheinlich nicht ganz unschuldig. Obwohl man sonst sagt, die Berner Behörden, Regierung und Grosser Rat, seien nicht so schnell, kamen sie immerhin dazu, die gesetzlichen Grundlagen seit 1983 mehrmals zu ändern und mehrere neue Gesetze zu schaffen, die Einfluss auf die Güterzusammenlegung haben. Ich erinnere an das Wasserbaugesetz, an das Naturschutzgesetz. Leider wirkten die Gesetzesänderungen und die neuen Gesetze nicht kostensenkend, sondern kostenverteuernd. Ein paar Beispiele: 1981, zur Zeit der Kostenschätzung, konnte man noch nicht wissen, dass es ab 1988, 1990 oder später nicht mehr erlaubt sein würde, vier Röhrli in ein Gräbli zu werfen, wenn ein Bauer mit seinen Maschinen oder mit dem Vieh ein Bächlein queren will, um von einem Grundstück zum andern zu kommen, sondern ein regelrechtes Brüggli mit ein paar schönen Steinen am Rand nötig wird. So etwas wirkt natürlich kostenverteuernd, jedenfalls kostet es drei-, vier- oder fünfmal mehr als die einfache Variante. Ganz abgesehen davon, dass zehn Meter bachaufwärts das Bächli halt doch zu einem Rohr hinauskommt. In einem anderen Fall kam es billiger, auch diesseits eines Bächleins einen Weg zu erstellen, als eine Brücke mit allem Drum und Dran zu bauen. Und dann wundert man sich noch, wenn letztlich alles teurer wird und es mehr Wege pro zusammengelegte Fläche gibt. Mich verwundert das nicht. Dank dem Naturschutzgesetz wurde in der Bickigenmatte, die die Bauern zu entsumpfen und zu bewirtschaften hofften, ein Biotop geschaffen und unter Schutz gestellt. Ich sage nicht, das sei falsch. Aber wegen des Biotops wurde der Weg nun darum herumgeführt, was zu mehr Weglänge führte und sicher nicht billiger ist.
Ich könnte ohne weiteres noch weitere Beispiele aufzählen, Beispiele, die zu Kostensteigerungen führten, für die nicht die Betroffenen schuld sind. Eines ist sicher: Wenn wir das Geschäft zurückweisen, treffen wir die Betroffenen und erwirken nicht eine Verbilligung, sondern ein Verteuerung. Ich bin aber überzeugt, dass Kollege Hutzli ... *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* ...ich bin gleich fertig. Ich habe nichts dagegen, das ganze Meliorationswesen zu überprüfen, aber nicht mit einer Rückweisung in diesem Fall. Ich bitte Sie, auch im Namen meiner Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

Möri-Tock. Ich brauche nicht mehr viel zu diesem Geschäft zu sagen, nachdem schon sehr viel gesagt und schon sehr viele Beispiele angeführt worden sind. Sie merkten sicher, dass auch in der Geschäftsprüfungskommission ein Unbehagen bestand und die Regierung ein stückweit wegen der langen Zeitdauer gerügt und der Wunsch geäussert wurde, das Meliorationswesen unbedingt zu verbessern. Hier handelt es sich aber um ein Geschäft, bei dem wir in Gottes Namen fast nicht mehr nein sagen können. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion ebenfalls, den Rückweisungsantrag von Herrn Hutzli abzulehnen und dem Geschäft nun halt zuzustimmen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Einleitend möchte ich zunächst unterstreichen, und dies auch an die Adresse Grossrat Hutzlis, dass eine Gesamtmelioration die umfassendste Strukturverbesserungsmassnahme mit dem weitaus grössten Verbesserungspotential unter allen Meliorationsarten darstellt. Sie ist im Bereich der Ökologie oder der Verkehrsentflechtung häufig das einzige praktische Realisierungsinstrument zur Umsetzung von raumplanerischen Zielsetzungen. Deshalb kann man nicht einfach einen Bereich, zum Beispiel ein Wegnetz, aus dem Gesamtprojekt herausbrechen. Die Güterzusammenlegung Wynigen ist in diesem Sinn eine klassische Mehrzweckmelioration. Sie dient nicht nur der Landwirtschaft, sondern erfüllt auch Anliegen der Gemeinde, des Naturschutzes und hier im konkreten Fall auch der SBB. Sie wurde letztlich ausgelöst durch einen tragischen Unfall von Schülern auf der vielbefahrenen Staatsstrasse Wynigen–Riedtwil. Die Gesamtmelioration Wynigen wurde 1982 gegründet und dürfte um das Jahr 2000 mit der Vermarkung der neuen Parzellen abgeschlossen sein.
Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft wird, absolut zu Recht, die Verfahrensdauer der Projektrealisierung hinterfragt, und es wird auch zu Recht grundsätzlich die Frage gestellt, wie es künftig weitergehen soll. Wie bereits gesagt worden ist, ändern über die Jahre nicht nur die Gesetze, sondern auch die Zielvorstellungen der Beteiligten; das war hier der Fall. Das wiederum hat direkte oder mindestens indirekte Auswirkungen auf das laufende Projekt. Die Möglichkeit, ein laufendes Meliorationsprojekt den veränderten Zielvorstellungen immer wieder anzupassen, ist einerseits eine grosse Chance, birgt andrerseits leider auch die Gefahr zusätzlicher Kosten in sich; vor allem aber braucht es Zeit. Bezüglich der Verfahrensdauer ist die Gesamtmelioration Wynigen leider kein Sonderfall. Auch Kantone mit teilweise unterschiedlicher Gesetzgebung müssen heute mit gleichen Zeiträumen rechnen. Die Erklärung dafür liegt zu einem wesentlichen Teil darin, dass eine Gesamtmelioration sehr direkt und auch umfassend Grundeigentum berührt. Von den gut ausgebauten Rechtsmittelmöglichkeiten wird denn auch häufig Ge-

brauch gemacht, was das Werk beträchtlich verzögert. Seit der Gründung der Gesamtmelioration Wynigen wurden zudem mehrere Gesetze geändert oder neu in Kraft gesetzt, und das macht das Verfahren noch einmal komplexer und verlängert es zusätzlich.
Man muss sich also bewusst sein, dass der Grosse Rat 1983 nicht ein fertiges Projekt beschloss, sondern den Startschuss gab zu einem dynamischen Prozess, bei dem der Rahmen für das Vorprojekt schon damals nur einigermassen bestimmbar war. Das erklärt auch, warum der Perimeter nicht schon von Anfang an optimal hatte abgestimmt werden können. Erst Gespräche mit den Grundeigentümern zeigten, dass der ursprüngliche Perimeter erweitert werden muss. Aber die Frage ist absolut berechtigt, warum die Perimetererweiterung beziehungsweise die daraus resultierenden Mehrkosten erst jetzt dem Grossen Rat unterbreitet werden. Als die Perimetererweiterung im Jahr 1987 vom Regierungsrat genehmigt wurde, führte die Schätzungskommission immer noch Gespräche mit den Grundeigentümern über Neuzuteilungen. Der Neuzuteilungsentwurf und das Wegnetz wurden erst 1990 öffentlich aufgelegt. Der Neulandantritt erfolgte im Herbst 1992. Weil damals noch nicht alle Einsprachen bereinigt waren, musste auch dies provisorisch erfolgen. Solange noch Änderungen, vor allem an den Wegen, möglich waren – sie machen über die Hälfte der Gesamtkosten aus –, konnten die Kosten nicht endgültig angegeben werden. Deshalb wurde damals bewusst zugewartet, bis die Kosten bezifferbar waren, was seit 1994 der Fall ist. Rund die Hälfte der Arbeiten waren zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeführt, und für die noch ausstehenden Massnahmen liegt jetzt eine verbindliche Unternehmerofferte vor. Ich kann Ihnen also zusichern, dass das Kostendach, das Sie heute beschliessen sollten, nicht überschritten wird.
Zum Sparpotential und zum Anliegen Grossrat Hutzlis. Ein Sparpotential sehen wir unter anderem in einem Verzicht auf den Bau eines Weges, und zwar nach Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern; in einer möglichen Beteiligung der BKW an den Kosten einer Vorflutleitung – gerade gestern wurden darüber erneut Verhandlungen geführt; von der BKW kamen positive Signale. Ich forderte die Abteilung Meliorationswesen auf, nach weiteren Sparmöglichkeiten zu suchen und sie auch konsequent umzusetzen.
Welche Lehren sind aus diesem Fall zu ziehen? Eine Projekterweiterung, wie sie hier vorgesehen ist, muss einmalig bleiben. Wir beauftragten zudem die ETH, den Ausbaustandard kritisch zu hinterfragen, vor allem im Bereich der Alpstrassen, der Hoferschliessungen, aber auch im Güterwegebau. Wir werden Ende Jahr über die Studie der ETH verfügen, und das wird uns auch ermöglichen, neue Modelle zu prüfen, wie das insbesondere von Grossrat Hutzli verlangt worden ist. Wir werden auch prüfen, auf welche Weise künftig bei Projekten, die Jahrzehnte oder länger dauern und bei denen Mehrkosten absehbar sind, der Grosse Rat, allenfalls die Geschäftsprüfungskommission rechtzeitig informiert werden könnten, und zwar im Sinn einer erhöhten Transparenz. In diesem Zusammenhang möchte ich immerhin festhalten, dass es im vorliegenden Fall keine Budgetüberschreitung im Bereich Meliorationswesen geben wird. Die zusätzlichen Staatsbeiträge werden vollumfänglich aus den bewilligten jährlichen Budgetkrediten finanziert. Sie sehen: Wir hinterfragen das Verfahren laufend kritisch, wir sind bereit, Lehren daraus zu ziehen, weil auch wir sehen, dass durch die lange Verfahrensdauer sich sehr vieles negativ auf das Projekt auswirken kann, vor allem auch die Teuerung. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen und den Rückweisungsantrag von Herrn Hutzli abzulehnen.

Hutzli. Ich danke der Volkswirtschaftsdirektorin sehr für ihre Ausführungen. Auch für Herrn Christens Ausführungen bin ich dankbar, zeigten sie doch, dass es tatsächlich Probleme gibt, die angegangen werden müssen. In diesem Sinn hat sich die Zeit, die für die Diskussion dieses Geschäfts hier aufgewendet worden ist, sicher gelohnt. Aufgrund der Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektorin ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zurück.

Präsident. Der Rückweisungsantrag ist zurückgezogen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1447	102 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

062/95

Postulat Steinegger – Landesausstellung 2001

Wortlaut des Postulates vom 13. März 1995

Der Bundesrat hat für die Landesausstellung 2001 das sogenannte «Dreiseen-Projekt» berücksichtigt. Damit sind erfreulicherweise auch der Kanton Bern und die Stadt Biel beteiligt. Ich gratuliere dem Regierungsrat zu seiner Initiative.
Es ist wichtig, von Anfang an den ganzen Kanton Bern und die ganze Bevölkerung in das Vorhaben einzubinden. Ich bitte daher den Regierungsrat, Möglichkeiten zu prüfen,
- um die Mitarbeit der Bevölkerung (und von wichtigen Organisationen und Institutionen) bereits heute – in der Konzeptionsphase – zu institutionalisieren und
- um bereits heute ein breit abgestütztes und professionell arbeitendes Gremium zu schaffen, das sich der Kommunikation und Information annimmt und so die Basis für eine breite Unterstützung des Projektes legt.

Begründung: Das Projekt «Landesausstellung 2001» bietet gerade dem Kanton Bern die Chance, eine gewisse Lethargie abzustreifen, einen neuen Aufbruch zu wagen und Grenzen zu überwinden. Aber unser Kanton kann sich nicht ohne (und schon gar nicht gegen) seine Bevölkerung beteiligen.
Die Erfahrung im Umgang mit Grossprojekten zeigt, dass die Informations- und Motivationstätigkeit nicht früh genug aufgenommen werden kann – vor allem dann, wenn die Zweiwegkommunikation, das Gespräch gesucht werden soll. Es ist stets besser, ein Terrain rechtzeitig vorzubereiten, als später zu versuchen, verlorenes Terrain wieder zurückzugewinnen. Es wäre falsch, hier laienhaft und nach dem Zufallsprinzip vorzugehen; das grosse Ziel erfordert bereits heute ein professionelles und institutionalisiertes Vorgehen.

(41 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

Beim Projekt Landesausstellung 2001 handelt es sich um eines der sieben prioritären Kooperationsprojekte im Wirtschaftsraum Mittelland. Bis Ende 1995 wird das strategische Komitee (Regierungskomitee) des Vereins «EXPO 2001» zuhanden des Bundesrates eine Machbarkeitsstudie vorlegen. Mitglieder dieses Vereins sind die fünf Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg und Jura sowie die vier Städte Biel, Murten, Neuenburg und Yverdon-Les-Bains.
Anlässlich einer Pressekonferenz, die für den 22. August 1995 in Murten vorgesehen ist, wird das strategische Komitee über den Zwischenstand der Machbarkeitsstudie informieren. Zum heutigen Zeitpunkt sind über einhundert Spezialisten mit Abklärungen beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch eine Informationsbroschüre vorliegen.

Der Regierungsrat geht mit dem Postulanten einig, dass der Öffentlichkeitsarbeit sehr grosses Gewicht beizumessen ist. Es ist jedoch wichtig, dass die Informationspolitik in den Kantonen und Städten koordiniert verläuft. Das strategische Komitee hat aus diesem Grund entgegen der ursprünglichen Absicht denn auch bewusst darauf verzichtet, bereits heute einen «Manager / Direktor» zu wählen. Stattdessen soll möglichst nach den Sommerferien eine verantwortliche Persönlichkeit für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit ernannt werden.
Eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit kann erst beginnen, wenn die Hauptinhalte der Landesausstellung bekannt sind und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen. Diese beiden zentralen Arbeiten erfolgen zurzeit parallel und dürften Ende 1995 abgeschlossen sein.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass unter diesen Voraussetzungen nun nicht jeder Kanton kurzfristig eine eigene Stelle mit der Öffentlichkeitsarbeit betrauen sollte. Stattdessen ist vorerst die Wahl der verantwortlichen Person(en) für die Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Landesausstellung abzuwarten und deren PR-Konzept zu genehmigen. Sogald auch die Inhalte der Landesausstellung, die Themenzuordnung zu den einzelnen Städten / Kantonen und die Resultate der Machbarkeitsstudie vorliegen, werden allfällige kantonale Informationslücken zielgerichtet geschlossen werden können. Der Regierungsrat wird nach Abschluss dieser Vorarbeiten dafür besorgt sein, dass in enger Koordination mit den andern Mitgliedern des Vereins «EXPO 2001» auch im Kanton Bern eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne eingeleitet wird.
Antrag: Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	123 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

057/95

Interpellation Galli – Nächste Landesausstellung

Wortlaut des Postulates vom 13. März 1995

An der nächsten Landesausstellung wird sich der Kanton Bern als Mitveranstalter beteiligen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
- Welche Stelle beziehungsweise welche Person vertritt zurzeit den Kanton Bern bei den ersten Vorbereitungsarbeiten?
- Mit welchen Institutionen und Verbänden arbeitet der Kanton bei den Vorbereitungen schon zusammen?
- In welcher Form wird sich der Kanton Bern zurzeit organisatorisch und mit welchen einzelnen Budgetposten finanziell beteiligen?
- Wird der Kanton Bern ein eigenes Schwerpunktthema betreuen?
- Ist die Regierung bereit, die Mitglieder des Grossen Rates demnächst mit einem Kurzbericht genauer zu orientieren?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juli 1995

In bezug auf allgemeine Bemerkungen zum Projekt «EXPO 2001» verweist der Regierungsrat auf seine Antwort zum Postulat 062/95 Steinegger. Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:
1. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Wahrnehmung der Interessen des Kantons Bern betraut. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist Mitglied des strategischen Komitees, der Abteilungsleiter Tourismus des kantonalen Amtes für wirtschaftliche Entwicklung vertritt den Kanton Bern in der Projektkommission. Diese Mandate sind befristet für die Phase der Erstellung der Machbarkeitsstudie. Diese Studie soll Ende 1995 vorliegen. Verwaltungsintern werden die Abklärungen unterstützt von einer kleinen Begleitgruppe, welcher Vertreter der Staatskanzlei, der Erziehungsdirektion, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion angehören.
2. Eine enge Zusammenarbeit in der Phase der Machbarkeitsstudie besteht insbesondere mit der Stadt Biel, die neben Murten, Neuenburg und Yverdon-Les-Bains sogenannte «arteplages» bilden wird. Die «arteplages» werden teilweise auf Bauten auf Dauer errichtet und sollen Orte der Begegnung, der Feste und Aktivitäten sein.
3. Für die Phase der Machbarkeitsstudie ist der Verein «EXPO 2001» gegründet worden. Für weitere Details in Sachen Organisation verweist der Regierungsrat auf seine Antwort zum Postulat 062/95 Steinegger.
Mit RRB 3552 vom 16. November 1994 hat der Regierungsrat beschlossen, sich wie die übrigen Kantone zu gleichen Teilen an den Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zu beteiligen. Die erforderlichen 460 000 Franken werden hälftig zulasten des Tourismusförderungsfonds und des Lotteriefonds geleistet. Es handelt sich somit um zweckbestimmte Spezialfinanzierungen, allgemeine Staatsmittel werden für die erste Phase nicht benötigt.
4. Das Ausstellungskonzept sieht vor, unter dem Oberthema «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung» vier verschiedene Leitthemen zusammenzufassen. Jedes dieser Leitthemen soll einer der vier teilnehmenden Städte (Biel, Murten, Neuenburg, Yverdon-Les-Bains) zugeordnet und in deren sogenannten «arteplages» umgesetzt werden. Bereits aus diesem Ausstellungskonzept ist ersichtlich, dass die teilnehmenden Kantone keine eigenen Schwerpunktthemen einbringen werden. Nach heutigem Wissensstand vertreten die meisten Kantone den Standpunkt, dass sie primär ihre Stadt bei der Realisierung ihres «arteplages» unterstützen und nicht eigene Ausstellungsinhalte realisieren wollen. Der Regierungsrat teilt diese grundsätzliche Haltung. In Absprache mit der Stadt Biel hat der Kanton Bern deshalb provisorisch folgende Themenbereiche reservieren lassen:
- Themenbereich 1: Verkehr / Kommunikation / Neue Technologien
- Themenbereich 2: Freizeit / Tourismus / Sport (inklusive Kultur)

Es sei betont, dass diesbezüglich noch keine definitiven Beschlüsse gefasst worden sind. Zum einen ist die Stadt Biel zurzeit erst daran, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton eine eigene Projektorganisation aufzubauen; diese Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit voraussichtlich offiziell am 16. August 1995 aufnehmen. Zum andern erfolgt die genaue thematische Zuordnung durch das strategische Komitee zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Machbarkeitsstudie, wenn die genauen Ausstellungsinhalte definiert sind und die Themenpräferenzen der anderen drei Städte beziehungsweise ihrer «arteplages» bekannt sind.
5. Sobald erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen, wird der Regierungsrat in Absprache mit den anderen Kantonen den Grossen Rat in geeigneter Form über den Stand der Dinge informieren. Er gibt zu bedenken, dass die Arbeiten am Projekt Landesausstellung erst Ende März begonnen haben, dass aber nach den Sommerferien erste Erkenntnisse erwartet werden dürfen.

Präsident. Herr Galli ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

026/95

Interpellation Frainier – Quel contrôle vétérinaire quant à l'utilisation des antibiotiques dans l'engraissement du bétail dans le canton?

Texte de l'interpellation du 24 janvier 1995

Une émission de la TV romande diffusée à la fin de l'année dernière nous a informés sur la résistance toujours plus importante de certains germes aux antibiotiques. Cela met en danger la vie des personnes atteintes par certaines infections. Des difficultés toujours plus grandes sont rencontrées par les médecins pour trouver le traitement efficace pour ce type de maladies. Les coûts engendrés par la durée prolongée de ces interventions sont également importants. L'utilisation abusive d'antibiotiques dans la nourriture du bétail a été constatée. Cette pratique – courante – est aussi due au fait que l'engraissement du bétail avec des aliments contenant des antibiotiques améliore la croissance de 15 pour cent. Les contrôles vétérinaires pratiqués dans de nombreux cantons suisses semblent incapables de dépister de façon précise si la viande de l'animal contient encore des traces de ces médicaments qui, ingérés par l'homme, renforcent les résistances des germes en cas de maladie.

Compte tenu que:

- il est courant que des antibiotiques provenant de France soient introduits en Suisse de manière illégale;
- l'engraissement amélioré avec des antibiotiques ne se justifie absolument pas surtout en période de surproduction;
- le vétérinaire cantonal de St-Gall utilise un test qui permet de dépister la présence d'antibiotiques dans la viande;
- le rôle de l'Etat est de se soucier du maintien de la santé des citoyens;

je demande donc au Conseil-exécutif:

1. quelle est sa position quant à l'usage courant d'antibiotiques dans la nourriture du bétail;
2. d'indiquer s'il entend prendre des mesures pour limiter l'utilisation d'antibiotiques dans la nourriture du bétail au seul usage vétérinaire;
3. s'il envisage d'intervenir d'une manière ou d'une autre pour empêcher l'entrée illégale de médicaments pour animaux dans le canton;
4. de quelle manière l'utilisation d'antibiotiques dans la nourriture du bétail fait l'objet d'une formation particulière dans les écoles d'agriculture du canton;
5. si les éléments apportés par les informations dont nous disposons actuellement sur l'usage des antibiotiques ne justifient pas de nouvelles mesures de contrôle.

(7 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 juin 1995

Des antibiotiques ne peuvent être administrés aux animaux que sur ordonnance vétérinaire ou – dans la mesure où il s'agit de stimulants de croissance antimicrobiens reconnus – que selon les directives de la Station fédérale de recherches en matière de production animale.

Le traitement incontrôlé des animaux avec des antibiotiques peut avoir des effets nocifs sur leur santé et provoquer en outre la présence de résidus dans les denrées alimentaires de provenance animale. La nouvelle loi du 9 octobre 1992 sur les denrées alimentaires tient précisément compte des dernières conclusions et expériences scientifiques quant à l'usage abusif de médicaments sur le bétail. Le champ d'application de cette loi s'étend aussi à la production agricole de bétail de rente pour autant que ces animaux soient utilisés dans la fabrication de denrées alimentaires, de même qu'il autorise le contrôle des effectifs d'animaux de rente lorsque la détection de résidus de médicaments à l'analyse fait suspecter une utilisation abusive. Ladite loi permet en outre aux autorités fédérales de contrôler l'importation des médicaments destinés aux animaux.

Sur la base de ces considérations, le Conseil-exécutif peut s'exprimer comme suit en réponse aux différentes questions du député Frainier:

Question N° 1: En ce qui concerne l'utilisation d'antibiotiques dans l'élevage et la garde du bétail de rente, la législation prévoit deux possibilités d'application:

Application nutritionnelle:

L'adjonction d'antibiotiques aux produits d'affouragement du bétail est régie par les directives ad hoc émises par les services fédéraux compétents. D'importantes dispositions en la matière ressortent de l'ordonnance sur le Livre des aliments pour animaux (OLAA) que le Département fédéral de l'économie publique a mise en vigueur au 1er avril 1995 et qui porte notamment sur les additifs admis en Suisse.

Aux termes de cette législation, il ne faut pas assimiler les antibiotiques autorisés pour l'usage thérapeutique en médecine humaine et vétérinaire, aux additifs fourragers utilisés eux à des fins nutritionnelles. Cette directive a précisément pour but d'empêcher l'apparitioin d'un effet de résistance accrue aux antibiotiques – effet indésirable voire même dangereux selon les maladies.

Application thérapeutique:

Par contre, il est possible d'ajouter des antibiotiques aux fourrages à des fins thérapeutiques. Cette utilisation relève de la compétence du vétérinaire traitant et est assujettie au régime de l'ordonnance médicale (décret du 4 septembre 1974 sur la fabrication et le commerce de gros des médicaments, article 27).

Question N° 2: Nous partageons l'avis du député Frainier et estimons comme lui que la présence de résidus d'antibiotiques dans les denrées alimentaires constitue un problème très sérieux du point de vue prophylactique. C'est pourquoi il faut soutenir toute mesure efficace visant un usage limité de ces médicaments. Dans cette même optique, nous considérons donc qu'il n'est guère judicieux d'utiliser des antibiotiques à titre préventif.

En matière de thérapeutique, le canton exerce un contrôle très strict sur les entreprises pratiquant le commerce des fourrages médicamenteux ainsi que sur les pharmacies propres à chaque vétérinaire.

Dans le canton de Berne, la fabrication de fourrages et de concentrés alimentaires médicamenteux ainsi que le commerce de gros de ces produits sont soumis au contrôle exercé par le service d'inspection de l'Office du pharmacien cantonal. Le canton de Berne compte 21 marchands d'aliments pour animaux titulaires d'une autorisation pour la vente de fourrages médicamenteux et des concentrés correspondants. Tous les quatre ans, ces 21 entreprises font l'objet d'une visite de contrôle, effectuée en collaboration avec le Service régional du contrôle des médicaments. En plus du respect scrupuleux des conditions du «Good Manufacturing Practice», ces inspections ont pour but de contrôler surtout si l'entreprise en question pratique la vente de produits soumis à l'OICM (Office intercantonal de contrôle des médicaments) et quels en sont les acheteurs.

L'utilisation nutritionnelle des antibiotiques est régie par les directives de la législation fédérale (Livre des aliments pour animaux, du 1er avril 1995, point 2 de la présente réponse). Dans chaque cas, l'autorisation d'administrer au bétail des stimulants de croissance antimicrobiens se fonde aur une recommandation explicite de la commission d'experts OICM chagée de statuer sur l'usage des médicaments destinés aux animaux et elle tient

compte en même temps des diverses précautions indispensables à la sécurité de l'animal, de l'utilisateur, du consommateur et de l'environnement.
Une interdiction absolue d'utiliser des stimulants de croissance antimicrobiens devrait avoir pour base la preuve scientifique formelle que la consommation de viandes et d'autres denrées alimentaires d'origine animale produites à l'aide de tels additifs constitue d'une part, un risque certain pour la santé de l'homme et, d'autre part, une infraction flagrante aux principes de la protection des eaux et de l'environnement. Or, les recherches entreprises jusqu'ici ont démontré le contraire, c'est-à-dire que l'utilisation de ces substances s'est révélée inoffensive. En conséquence, il serait disproportionné et objectivement injustifié d'interdire l'usage des stimulants de croissance antimicrobiens.
En outre, le Laboratoire cantonal de Berne est parfaitement à même de détecter la présence de résidus d'antibiotiques dans les aliments. Il effectue des contrôles de cet ordre depuis plusieurs années.
Question N° 3: Il convient de consulter à ce propos la teneur du 2e alinéa de l'article 32 de la nouvellle loi sur les denrées alimentaires, qui entrera en vigueur le 1er juillet 1995.
Les infractions commises en matière d'importation ainsi que la présence dans les aliments de résidus de substances interdites feront l'objet de sanctions appropriées. Si la santé de la population s'en trouve menacée, ces sanctions prévoient même des peines d'emnprisonnement pouvant aller jusqu'à cinq ans:
Selon le type d'infraction, les peines encourues sont définies par un autre texte législatif. Ainsi, les sanctions frappant les infractions à la législation cantonale sur les médicaments sont arrêtées dans le droit pénal cantonal; celles relatives aux infractions à l'ordonnance sur les additifs sont fixées par la loi sur l'agriculture; quant à celles punissant toute contravention à l'ordonnance sur les substances, elles sont régies par la loi sur la protection de l'environnement.
Question N° 4: Selon le niveau d'études, les écoles d'agriculture (nouvelle dénomination: centres de formation et de vulgarisation agricoles [CFVA]) utilisent pour l'enseignement divers manuels traitant notamment de cet important sujet. Sur cette base, les élèves sont dûment instruits quant à la différence qu'il y a lieu de faire entre les fourrages dotés de stimulants de croissance antimicrobiens qu'on utilise pour l'engraissement du bétail, d'une part, et les fourrages médicamenteux prescrits uniquement sur ordonnance du vétérinaire et employés exclusivement en cas de maladie d'une ou plusieurs bêtes, d'autre part.
Question N° 5: Les moyens d'action dont dispose actuellement la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Laboratoire cantonal et inspections de l'Office du pharmacien cantonal) sont dûment utilisés. En vue d'étendre ces mesures de contrôle (soutien de l'activité de contrôle déployée par le Service d'inspection en matière de fabrication de médicaments), il est prévu de créer un laboratoire de contrôle des produits pharmaceutiques, appelé à poursuivre notamment les prestations indispensables de l'ancien Institut pharmaceutique – qui fermera ses portes en 1996. Du point de vue fonctionnel, le nouveau laboratoire en matière de pharmaceutique sera intégré dans les locaux du Laboratoire cantonal; professionnellement, toutefois, il sera placé sous la direction du pharmacien cantonal.
Enfin, il y a lieu de signaler que l'OICM a prévu de concert avec les cantons toute une panoplie de mesures appropriées (collaboration nationale et internationale, élaboration d'un système de garantie de la qualité, etc.); il convient de consulter à ce propos le rapport d'activité 1993 de l'OICM.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

022/95

Interpellation Pauli (Nidau) – Promotion économique

Texte de l'interpellation du 23 janvier 1995

L'Association intercantonale pour la concertation et la coopération économique (ACCES), qui regroupe les conseillers d'Etat en charge de l'économie publique des cantons de Berne, Fribourg, Genève, Jura, Neuchâtel, Valais et Vaud, a décidé de participer aux côtés de 24 autres régions européennes à la manifestation «S'installer en Europe» qui s'est déroulée à Chicago du 18 au 20 octobre dernier et à laquelle 10 000 entreprises américaines sélectionnées par les organisateurs étaient conviées.
Le gouvernement peut-il nous renseigner sur les résultats obtenus par les sept offices de promotion économique et répondre pour ce qui concerne le canton de Berne en particulier aux questions suivantes:
1. Combien d'entretiens ont-ils pu être conduits?
2. Quels sont les résultats prévisibles à court ou long terme?
3. De telles opérations seront-elles renouvelées?
4. Quel fut le coût de la manifestation de Chicago?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Promouvoir les sites d'implantation industrielle est l'une des tâches essentielles de la promotion économique. La lutte concurrentielle se faisant de plus en plus âpre dans ce domaine, il convient d'accorder à cette tâche une importance accrue. Les contacts personnels doivent par conséquent être mis au premier plan et la participation à des manifestations comme celle «S'installer en Europe» est essentielle. Les responsables de la promotion économique se soucient constamment de faire le meilleur usage possible des instruments qui sont mis à leur disposition. A cet égard, il convient de rappeler que la promotion des sites d'implantation est une tâche durable. Par conséquent, l'utilité de telle ou telle manifestation ne peut pas se mesurer à des résultats immédiats. Il importe au contraire d'entretenir les contacts qui ont été pris afin, à plus long terme, de pouvoir mettre en place un réseau de relations.
La participation à «S'installer en Europe» était importante car ce fut la première fois que plusieurs cantons de l'ACCES ont pris part, ensemble, aux Etats-Unis à une campagne promotionnelle en faveur des sites d'implantation (l'ACCES est une association qui réunit en son sein les cantons de Berne, Fribourg, Genève, Jura, Neuchâtel, Vaud et Valais; son but est de mettre en place une coopération dans les questions économiques et de réaliser en commun des projets destinés à soutenir l'activité économique). La participation à «S'installer en Europe» a montré qu'une telle coopération était possible et qu'il pouvait être utile de se regrouper face à d'autres grandes régions d'Europe. Tous les cantons ayant pris part à cette manifestation se sont plu à souligner la bonne entente qui régnait entre les participants au stand commun réservé à l'ACCES.
Les questions concrètes posées par l'auteur de l'interpellation appellent les remarques suivantes:
1. La délégation de l'ACCES, qui comprend un représentant par canton, a eu 32 entretiens avec des firmes américaines intéressées à une implantation sur sol helvétique, que ce soit pour l'installation d'une société de distribution ou pour la mise en place ou l'extension de leurs activités commerciales en Europe.
2. «S'installer en Europe» fait partie intégrante de la conception globale de la promotion économique du point de vue du canton de Berne. Sa participation à cette manifestation déploiera ses effets à moyen ou à long terme surtout. Elle a permis d'obtenir quelque 1500 adresses d'entreprises américaines présentes à «S'installer en Europe», témoignant par là-même de leur intérêt

pour l'Europe. Ces entreprises peuvent désormais cibler leur intérêt pour le canton.
3. Depuis l'année dernière, le canton de Berne prend part à une manifestation analogue aux Etat-Unis, à savoir «NEXUS», dont la dernière édition a eu lieu en avril 1995 à Houston au Texas. Il est prévu de participer avec les cantons membres de l'ACCES au congrès intitulé «Investment from America» qui se déroulera du 6 au 9 septembre prochains à New York.
4. En ce qui concerne les frais de participation à payer aux organisateurs de ce genre de manifestations, il convient de relever qu'il a été possible de trouver une solution avantageuse pour les cantons concernés grâce à une représentation commune dans le cadre de l'ACCESS. Le montant des frais a été inférieur, hébergement et repas compris, à 7000 francs.

Präsident. Herr Pauli ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

021/95

Interpellation Pauli (Nidau) – Fabrication de la swatchmobile

Texte de l'interpellation du 23 janvier 1995

Pour l'implantation de l'usine de montage de la swatchmobile dans la région biennoise, le gouvernement s'est engagé avec détermination. A la tête d'une délégation, Madame la conseillère d'Etat Elisabeth Zölch a mené des entretiens avec la direction de Mercedes-Benz à Stuttgart. Néanmoins, c'est la France qui a été choisie, la Suisse restant en liste pour la production de composants.
Le gouvernement peut-il nous renseigner:
1. Concernant la production de composants dans la région biennoise, la délégation bernoise a-t-elle reçu des assurances?
2. La construction d'une usine entre Bienne et Perles est-elle toujours envisagée?
3. Si oui, est-il toujours prévu que le tracé de la N5 devrait être légèrement modifié?
4. Selon la presse économique, un des motifs qui a conduit la direction de Mercedes-Benz à éviter le Seeland pour l'implantation d'une usine de montage est la lenteur des procédures des permis de construire dans le canton de Berne. Dans l'optique de la promotion économique, quelle réflexion ou proposition le gouvernement peut-il faire au parlement?
5. Quelle leçon le gouvernement tire-t-il de ces négociations?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 juillet 1995

La swatchmobile sera construite, comme l'on sait, à Hambach en Alsace. Pour la production de composants, aucun site d'implantation en Suisse n'a été pris en considération. Le Conseil-exécutif estime que le choix en faveur de la France et bien entendu au détriment de la Suisse, et notamment de Bienne/Perles, s'est opéré selon des critères objectifs. Le Conseil fédéral partage du reste cet avis. Au cours de la session de juin, Jean-Pascal Delamuraz, chef du Département fédéral de l'économie publique, a émis une opinion analogue lors du débat qui a fait suite à une interpellation déposée au Conseil national. Selon les propos tenus par Helmut Werner, patron de Mercedes-Benz, l'Alsace a été choisie à cause de sa position-clé sur le marché (d'un point de vue logistique), des coûts concurrentiels de sa main-d'œuvre et des charges avantageuses que celle-ci engendre, de la souplesse des horaires de travail et de la qualité des infrastructures offertes sur place. Hambach est en outre facilement accessible pour les nombreuses entreprises de sous-traitance.
Commentaire des diverses questions:
1. La délégation conduite par la directrice de l'économie publique du canton de Berne qui comprenait également des représentants des gouvernements des cantons de Soleure, Fribourg et Vaud, n'a obtenu aucune garantie,lors de sa visite à Renningen, quant à la fabrication de composants en Suisse, et notamment dans la région de Bienne.
Il lui fut toutefois certifié que pour l'heure aucune décision n'avait été prise en ce qui concerne le lieu de production et que les sites proposés par la délégation seraient également pris en considération lors de l'évaluation.
2. S'agissant de la swatchmobile, il n'est plus question, aux yeux du Conseil-exécutif, d'envisager l'installation d'une nouvelle usine entre Bienne et Perles. Comme il l'a indiqué de manière précise dans sa réponse à la motion 035/95 Hofer (Bienne), les travaux mis en route dans le cadre du projet de la swatchmobile ont clairement montré que le canton ne disposait pas à l'heure actuelle, de terrains de grande étendue et d'un seul tenant pouvant être cédés rapidement pour la réalisation de grands projets. Le Conseil-exécutif a en outre fait savoir dans la réponse précitée qu'il avait déjà décidé le 29 mars 1995 de retirer le plan de quartier cantonal Bienne-Perles «swatchmobile» et de prévoir, d'entente avec les organismes concernés de Bienne et de Perles, l'aménagement d'une zone d'activité d'environ 30 hectares à l'est de Boujean. Le canton de Berne étudie par ailleurs la possibilité de créer sur trois ou quatre sites d'implantation des zones d'activités d'importance stratégique.
3. Il est en effet question de réexaminer le tracé de la N5 dans le cadre d'une étude détaillée. Il est toutefois impossible de dire actuellement si le tracé devra subir ou non une légère modification.
4. Nous l'avons indiqué ci-dessus, ce n'est pas la lenteur des procédures d'octroi du permis de construire qui a déterminé le choix du site d'implantation par Mercedes-Benz. Le Conseil-exécutif a en outre constaté qu'il était possible, grâce à un instrument tel que la plan de quartier cantonal , de préparer en quelques semaines les bases nécessaires à une prise de décision dans ce domaine. Il convient aussi d'ajouter, en complément aux remarques faites sous point 2, que le canton accordera à l'avenir une plus grande importance à la promotion de l'attrait des sites d'implantation bernois. Dans ce domaine, un renforcement de la coopération avec les cantons de l'Espace économique du Plateau central est en passe de se concrétiser. Le Conseil-exécutif tient en outre à rappeler qu'à l'avenir il ne s'agira pas seulement d'intensifier les activités d'encouragement et de coopération avec les autres cantons mais que l'amélioration des conditions générales demeurera l'une des priorités. Comme le canton de Berne ne forme pas un ensemble économique autonome, cette tâche relève également de la politiques poursuivie à l'échelon fédéral. D'ailleurs, la nouvelle loi sur les cartels et la nouvelle loi sur le marché intérieur sont les premières mesures qui ont été prises aux fins de revitaliser notre économie.
5. La réponse à cette question est déjà contenue dans les remarques préléminaires ci-dessus et dans le commentaire des questions 2 et 4.

Präsident. Herr Pauli ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

028/95

Interpellation Houriet – Une loi pour quoi?

Texte de l'interpellation du 24 janvier 1995

A en croire le «Bieler Tagblatt» dans son édition du 23 janvier, l'ouverture de la «Villa incognito» à Lyss en remplacement du Roessli

provoque diverses réactions et des prises de position surprenantes.
Le gouvernement peut-il admettre le non-respect de la loi sur l'hôtellerie entrée en vigueur voici quelques mois seulement?
Un préfet a-t-il le droit d'être plus restrictif que la loi en imposant une fermeture à 24 heures en semaine en lieu et place de 0 heure 30?
A-t-il le droit de suspendre les autorisations de prolongation?
En période économiquement difficile, est-il sensé de pénaliser un établissement pour cause de succès?
Les établissements fréquentés par des jeunes sont-ils vraiment plus bruyants que les autres? Le bruit des voitures au démarrage est-il différent?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Le Conseil-exécutif n'a aucune tâche à remplir en ce qui concerne l'exécution de la loi sur l'hôtellerie et la restauration, qui relève avant tout des compétences des préfets. Leurs décisions peuvent faire l'objet d'un recours auprès des Directions concernées (Direction de l'économie publique ou Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie si la décision a été arrêtée dans le cadre d'une procédure en octroi du permis de construire). Les recours contre les décisions des Directions sont déposés au Tribunal administratif. Il n'appartient donc pas au Conseil-exécutif de se prononcer sur le traitement de cas particuliers. D'une manière générale, le problème soulevé par l'auteur de l'interpellation appelle les remarques suivantes:
La législation sur l'hôtellerie et la restauration s'efforce de trouver un équilibre entre les intérêts économiques des responsables d'un établissement et le désir des clients de se divertir d'une part, les intérêts du voisinage qui ne veut pas que l'on trouble son repos pendant la nuit d'autre part. En fixant «l'heure de police» à 0 heure 30, le législateur a voulu tenir compte de l'intérêt général. Il offre en même temps la possibilité d'avancer l'heure de fermeture afin de protéger le voisinage si nécessaire.
Les problèmes concrets abordés dans l'interpellation appellent les remarques suivantes:
1. Le Conseil-exécutif ne peut se rallier à l'opinion de l'auteur de l'interpellation selon laquelle les autorités ne respectent pas les dispositions de la nouvelle loi. Même dans le cas évoqué dans l'interpellation, les ordres du préfet sont tout à fait conformes à la nouvelle loi. Dans la mesure où l'interpellateur fait allusion au non-respect de la loi par les citoyens et citoyennes, il convient de relever que les nouvelles dispositions légales sont généralement observées. C'est du reste la conclusion que l'on peut tirer en se fondant sur les nombreux contacts qui ont eu lieu avec les préfets et le petit nombre de recours traités depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle loi.
2. En vertu de l'article 40, 1er alinéa, lettre e de la loi du 11 novembre 1993 sur l'hôtellerie et la restauration, l'autorité qui délivre l'autorisation peut ordonner l'avancement de l'heure de la fermeture.
3. Elle peut, selon la lettre d de la même disposition, limiter ou supprimer la possibilité des prolongations d'horaire.
4. Les limitations n'ont pas pour but de pénaliser les responsables d'un établissement mais de trouver un juste équilibre entre leurs intérêts et ceux du voisinage.
5. Les pubs et autres établissements dont fait mention l'auteur de l'interpellation attirent une nombreuse clientèle qui change souvent au cours de la soirée. Ce qui peut entraîner un bruit excessif qui nécessite par là-même des mesures de protection du voisinage. Cela n'a aucun rapport avec l'âge des clients.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

068/95

Interpellation Kaufmann (Bern) – Aktivitäten des LBBZ Rütti zur Landwirtschaftsabstimmung vom 12. März 1995

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1995

Schülerinnen und Schüler des LBBZ Rütti haben in Zusammenarbeit mit ihren Lehrern am 23. Februar in der Stadt Bern eine Aktion zugunsten der Agrarvorlage der eidgenössischen Abstimmung vom 12. März durchgeführt. Dies gemäss Presseberichten im Rahmen ihres Unterrichts über Öffentlichkeitsarbeit und PR.
Grundsätzlich ist Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft positiv und zu fördern. Einseitige Stellungnahmen zu (auch in der Landwirtschaft) umstrittenen Abstimmungsvorlagen sind jedoch problematischer und sind wohl nicht mehr mit dem Gebot der Zurückhaltung vereinbar, wenn es sich um die Aktivität staatlicher Stellen handelt.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Billigt der Regierungsrat die einseitige Abstimmungspropaganda von SchülerInnen und LehrerInnen von landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren?
2. Sind die LBBZ den regierungsrätlichen Richtlinien über die Einmischung öffentlicher Stellen in Abstimmungskämpfen unterstellt?
   Wie beurteilt die Regierung die Aktion aus Sicht der Richtlinien?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Richtlinien künftig in allen staatlichen Bereichen – so auch den Schulen – zum Durchbruch zu verhelfen?
4. Hat der Regierungsrat nach dem Vorfall vom 23. März irgendwelche Konsequenzen gezogen oder wird er noch Konsequenzen ziehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Die Aktivitäten von Landwirtschaftsschülern des LBBZ Rütti zur Landwirtschaftsabstimmung vom 12. März 1995 wurden bereits anlässlich der Fragestunde im Grossen Rat vom 22. März 1995 (Frage Nr. 7 von Escher-Fuhrer) kritisch hinterfragt. Diese Abstimmungspropaganda auf dem Bärenplatz vom 23. Februar 1995 erfolgte im Rahmen des Projektunterrichts zum Thema «Öffentlichkeitsarbeit». Themen waren unter anderem die Vermarktung, die Feldrandkompostierung und eben die Agrarvorlagen. Letzteres wurde von einer Schülergruppe frei gewählt und von dieser auch selbständig erarbeitet. Der Unterricht wurde von einer Lehrkraft im üblichen Rahmen begleitet. Diese war auch auf dem Bärenplatz zugegen.
In seiner mündlichen Antwort am 22. März 1995 hat sich der Regierungsrat dahin geäussert, dass es grundsätzlich als positiv zu werten ist, wenn sich junge, angehende Bäuerinnen und Bauern aktiv in der politischen Meinungsbildung betätigen. Die Nachforschungen zeigten zudem, dass die Diskussionen rund um die Abstimmung am LBBZ Rütti sachlich und ausgewogen geführt wurden. Er hielt allerdings auch unmissverständlich fest, dass es nicht Aufgabe eines LBBZ ist und sein darf, Aktionen wie diejenigen auf dem Bärenplatz durchzuführen. Die Schulleitung wurde von zuständiger Stelle denn auch entsprechend ermahnt.
Zu den konkreten Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu Frage 1: Die Aktion auf dem Bärenplatz stellt eine unzulässige – von ihrer Bedeutung her allerdings marginale – Handlung im weiteren Rahmen des eidgenössischen Abstimmungskampfes dar und war deshalb fehl am Platz. Derartige Aktionen sollen von politischen Parteien, Interessengruppen und Berufsorgani-

sationen, nicht jedoch von kantonalen landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren getragen werden.
Zu den Fragen 2 und 3: Beim LBBZ Rütti handelt es sich nicht um eine öffentliche Unternehmung, sondern um eine kantonale Schule. Die vom Interpellanten angerufenen Richtlinien des Regierungsrates vom 16. März 1988 betreffend die innenpolitische Neutralität öffentlicher Unternehmen des Kantons Bern sowie der seit dem 1. Januar 1995 geltende Artikel 19 des Informationsgesetzes finden deshalb vorliegend keine Anwendung. Die Frage, ob die Aktion zulässig war, muss nach den allgemeinen von der Lehre und der Rechtsprechung gebildeten Regeln betreffend die innenpolitische Neutralität von Behörden, Behördemitgliedern und Verwaltungsangestellten beurteilt werden. Bei einer sorgfältigen Würdigung der recht komplexen Rechtslage (Eingriff einer untergeordneten kantonalen Verwaltungsstelle in einen Abstimmungskampf auf eidgenössischer Ebene) kommt man zum Schluss, dass die Aktion unzulässig war.
Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, wurde die Schulleitung des LBBZ Rütti ermahnt. Darüber hinausgehend sieht der Regierungsrat keine Veranlassung zu weiteren Massnahmen. Sollte der Regierungsrat künftig feststellen, dass sich Zwischenfälle wie der hier gerügte wiederholen, so wird er zu gegebener Zeit geeignete Massnahmen ergreifen.

Präsident. Herr Kaufmann ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

081/95

Interpellation Voiblet – Chômage et sophrologie

Texte de l'interpellation du 21 mars 1995

Depuis plusieurs semaines, les sans-emploi de notre canton ont la possibilité de participer à des cours de sophrologie pris en charge par l'assurance-chômage, ceci pour autant que les sans-emploi soient inscrits à l'Office du travail. Dans le cadre de ces cours, les sans-emploi ont la possibilité de développer leur individualité, retrouver un esprit positif, gérer leur stress dû au chômage et si possible développer encore une pensée positive. Ces programmes de cours sont destinés aux personnes de tout âge, ne nécessitant aucune formation préalable. Selon les premières expériences, ce genre de cours est particulièrement suivi par les sans-emploi.
Questions:

1. Quels sont les buts pousuivis par l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) en autorisant et participant financièrement aux cours de sophrologie destinés aux sans-emploi quelle que soit leur formation?
2. Quelle expérience a retirée l'OCIAMT des premiers cours de sophrologie organisés avec une prise en charge des frais par l'assurance-chômage?
3. Combien de personnes ont bénéficié jusqu'à ce jour de tels cours?
4. Quelles ont été les incidences positives concernant le placement effectif (pourcentage) de sans-emploi suite à une participation à des cours de sophrologie?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

L'assurance-chômage finance des cours afin de faciliter la réintégration professionnelle des sans-emploi et d'améliorer leur aptitude au placement. Les chômeurs souffrent souvent d'un manque de confiance en soi et leur situation peut aussi engendrer des maladies ou des dépressions. Le cours qui leur est offert est par conséquent choisi en fonction de leur état physique et mental. S'ils sont affectés dans leur santé, psychique notamment, il leur sera proposé un cours axé sur l'épanouissement de la personnalité avant qu'ils puissent suivre d'autres cours leur permettant d'améliorer leur aptitude au placement.
Remarques concernant les questions:
1. La sophrologie est une thérapeutique destinée à remonter le moral et à diminuer le stress des chômeurs notamment. On applique diverses méthodes comme par exemple l'autosuggestion. Les cours de sophrologie entrent par conséquent dans la catégorie des mesures de perfectionnement axées sur le développement de la personnalité. Ils doivent aider le chômeur souffrant de troubles psychiques à retrouver la confiance en soi et en ses aptitudes et contribuer à lui redonner espoir dans l'avenir. C'est la raison pour laquelle ils sont autorisés et soutenus indépendamment de la formation antérieure de l'intéressé/e.
En vertu des dispositions de la loi fédérale du 25 juin 1992 sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (LACI), tous les frais d'organisation de cours sont pris en charge par l'assurance-chômage. Ni les cours individuels ni les cours collectifs ne sont co-financés par l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT).
2. D'une manière générale, les cours de sophrologie ont fait leurs preuves. A l'issue de chaque cours, on recueille les impressions des participants et participantes à l'aide d'un questionnaire. Une analyse des appréciations qui ont été émises montre clairement que le cours les a aidés à surmonter leurs difficultés et incités à faire de nouveaux efforts.
L'OCIAMT n'est pas le premier office à avoir organiser des cours de sophrologie. Une initiative du même type a été lancée pour la première fois en 1993 avec succès par le canton de Neuchâtel avec le soutien de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT). Dans le canton de Berne, des cours ont été organisés à Bienne et par le Centre interrégional de perfectionnement (CIP) à Tramelan avec la participation de l'Académie suisse de formation en sophrologie.
3. Les cours organisés à Bienne ont réuni 64 participants et participantes alors que 47 personnes ont pris part aux cinq cours mis sur pied au CIP à Tramelan où un autre cours se déroule actuellement.
4. Les effets directs d'une participation à un cours de sophrologie sur le taux de placement ne peuvent être démontrés sous la forme demandée par l'auteur de l'interpellation.
Notamment en ce qui concerne les cours axés sur le développement de la personnalité, il n'est pas possible de prouver de manière absolue si le cours a été le facteur déterminant lors de l'engagement du chômeur. Pour pouvoir vérifier cet état de fait, il faudrait réaliser des enquêtes systématiques auprès des employeurs. L'OCIAMT a effectué jusqu'à ce jour le contrôle des résultats exigé par l'OFIAMT et établi un rapport. Les données recueillies à cette occasion permettent d'une manière générale de donner une appréciation du cours. Depuis 1994, l'Université de Fribourg s'efforce en collaboration avec l'OCIAMT de mettre au point un nouvel instrument permettant d'apprécier la qualité des cours offerts aux chômeurs. Cette méthode a déjà été testée dans le cadre de plusieurs cours collectifs autorisés par l'OCIAMT et l'OFIAMT. Il sera possible d'en étendre l'application dès la fin de 1995. L'accent sera mis sur l'appréciation des participants eux-mêmes, non seulement à la fin du cours mais aussi au bout de deux mois déjà. Les questions ayant trait à l'augmentation des possibilités de placement et à l'utilité du cours pour la recherche d'un emploi feront l'objet d'une attention particulière.
Les cours de sophrologie et d'autres cours du même type permettent généralement au chômeur de retrouver la confiance en soi et un équilibre intérieur. Ils constituent par là-même le premier jalon permettant de prendre d'autres mesures de réintégration professionnelle. Le taux de placement n'est donc pas un

critère approprié pour mesurer le succès des cours de sophrologie.

Präsident. Herr Voiblet ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

084/95

Interpellation Aellen – Traitement des demandes d'autorisation de chômage partiel

Texte de l'interpellation du 22 mars 1995

Les demandes d'autorisation de chômage partiel sont envoyées pour la partie française du canton au bureau de l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) à Reconvilier qui transmet le dossier à l'Office de Berne qui traite le dossier. Plusieurs entreprises de notre région constatent qu'il se déroule parfois plus de trois mois depuis le moment où une demande a été déposée et la réponse de l'OCIAMT. Cette situation est insatisfaisante et pousse les entreprises à licencier leurs employés.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. L'OCIAMT à Berne est-il débordé pour qu'il ne puisse pas traiter rapidement ces dossiers?
2. a) Dans le cas d'une réponse positive, quel est le nombre de dossiers en retard?
2. b) N'est-il pas possible de confier à nouveau le traitement des dossiers des districts francophones au bureau de l'OCIAMT à Reconvilier?
3. Le gouvernement pense-t-il prendre des mesures concrètes pour accélérer la procédure?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

Dans la partie francophone du canton, les préavis de réduction de l'horaire de travail étaient adressés, depuis juin 1993, au nouveau Centre régional du Jura bernois (CRJB), installé à Reconvilier, de l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT). C'est là qu'elles faisaient l'objet des décisions requises. Or, il s'est avéré que les décisions prises de manière décentralisée n'étaient souvent pas conformes à la pratique cantonale, d'autant plus que le CRJB ne disposait pas d'un service juridique. Pour des raisons d'économies, il n'était pas possible d'engager un(e) juriste pour le seul CRJB. En outre, le CRJB fonctionne également, depuis le 1er janvier 1995, comme un office régional de placement. Selon la conception définie par la Confédération et le canton, les décisions concernant la réductioin de l'horaire de travail ne relèvent pas des compétences des ORP.

Pour les raisons qui précèdent et au vu des retards dans le traitement des préavis dont le nombre n'a cessé d'augmenter, les responsables de l'OCIAMT ont pris les mesures qui s'imposaient à la fois au niveau du personnel et de l'organisation. Un service nouvellement créé s'occupe et décide de toutes les demandes d'indemnités pour réduction de l'horaire de travail et d'indemnités pour intempéries. Toutes les demandes sont néanmoins déposées au préalable à l'ORP du Jura bernois et transmises ensuite avec d'éventuelles remarques compléemntaires à l'OCIAMT à Berne qui les examine. Les demandes qui concernent le Jura bernois sont toutefois traitées par des francophones.

La nouvelle organisation – associée à un renforcement de l'effectif du personnel s'occupant de l'indemnisation des coûts administratifs imputée au Fonds de l'assurance-chômage de la Confédération – permet, depuis le 1er mai 1995, de traiter si possible les demandes dans un délai d'avis de dix jours pour l'employeur. Cette rapidité dans l'examen des demandes – bien qu'elle ne soit pas imposée par un délai prescrit légalement – sert les intérêts de l'employeur. Ou bien la décision est prise immédiatement ou bien des informations complémentaires sont demandées dans les plus brefs délais. Les cas douteux sont clarifiés par les collaborateurs de l'OCIAMT au sein des ORP d'entente avec les requérants et font ensuite l'objet d'une décision.

L'accroissement rapide et considérable du nombre de cas à examiner a eu pour conséquence que l'OCIAMT a mis plus de temps pour examiner les requêtes. Des fluctuations importantes et imprévisibles ont encore aggravé la situation. Du reste, les renseignements fournis par les requérants sont souvent incomplets et ne permettent pas d'examiner le cas conformément aux prescriptions légales. Il faut donc demander des compléments d'information, ce qui prend beaucoup de temps. Les retards qui en résultent n'ont toutefois, si une décision positive est prise ultérieurement par l'OCIAMT, aucune incidence sur la possibilité de faire valoir la perte de travail à prendre en considération auprès de la caisse de chômage. Cela à condition que l'employeur ait annoncé en temps utile la perte de travail prévisible à l'OCIAMT et qu'il ait introduit la réduction de l'horaire de travail sur la base d'une décision qu'il est habilité à prendre en tant qu'entrepreneur. Cette décision incombe en principe à l'employeur. Si la perte de travail est due à des facteurs d'ordre économique et qu'elle est inévitable, la décision de l'OCIAMT sera positive. L'OCIAMT a donné une réponse favorable à 6345 requêtes en 1993 et à 2505 requêtes en 1994. Dans quatre pour cent des cas en 1993 et 11 pour cent des cas en 1994, une opposition totale a été formée contre le versement de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Le reproche selon lequel les décisions en suspens de l'OCIAMT aurait obligé bon nombre d'entrepreneurs à licencier du personnel n'est par conséquent pas fondé à considérer le problème sous un angle général.

Remarques à propos des questions:

1. Oui, l'OCIAMT devait faire face à un surcroît de travail avant la réorganisation et l'augmentation des effectifs du personnel dont il est fait mention ci-dessus.
2. a) Les quelque 180 demandes en suspens à fin avril 1995 ont été traitées jusqu'à fin mai.
   b) Comme indiqué ci-dessus, la centralisaiton du dépôt des demandes et des décisions est nécessaire pour assurer une pratique uniforme et empêcher les abus, que l'on rencontre aussi dans le domaine de la réduction de l'horaire de travail.
3. Le Conseil-exécutif estime que les mesures prises sont adéquates et qu'il n'est pas nécessaire de prendre d'autres mesures.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

092/95

Interpellation Zbinden Günter – Wirtschaftsförderung, Vertragsgenehmigung Industrielanderwerb Moosseedorf

071/95

Interpellation Eggimann – Wirtschaftsförderung, Vertragsgenehmigung Industrielanderwerb Moosseedorf

Wortlaut der Interpellation Zbinden Günter vom 23. März 1995

Das obgenannte Geschäft sollte in der Märzsession behandelt werden und wurde wieder zurückgezogen. Damit konnte ich meinen Rückweisungsantrag nicht begründen. Mit diesem Rückweisungsantrag beabsichtigte ich, folgende Fragen zu klären, und bitte nun die Regierung in der Form einer Interpellation um Beantwortung:

1. Welche Auflagen musste die Steiger AG seinerzeit erfüllen, damit sie in den Genuss der Wirtschaftsförderung kam?
2. Wurden die finanziellen Verhältnisse der Steiger AG vorher geprüft, und konnte man davon ausgehen, dass sie die nötigen Mittel für die Überbauung des Areals überhaupt zur Verfügung hatte?
3. Ist es richtig, dass die Steiger AG das Schnurgerüst sofort wieder entfernte, sobald die günstigen Konditionen eingehandelt waren, das heisst niemals die Absicht bestand, das Grundstück zu überbauen?
4. Auf welchen Rechtsgrundlagen fördert der Kanton «Spekulations»-Vorhaben
   - mit günstigen Konditionen für Landkäufe
   - mit Vergütung gestiegener Bodenpreise beim Rückkauf
   - mit Abgeltung der aufgelaufenen Zinsen
5. Wie hoch sind die der Steiger AG zu zahlenden Zinsen (runde Zahl in Franken)?
6. Kann die Steiger AG nicht wegen arglistiger Täuschung der Wirtschaftsförderung belangt und zur Abgeltung der seinerzeitigen Vergünstigungen verpflichtet werden?

Wortlaut der Interpellation Eggimann vom 15. März 1995

In der GPK des Grossen Rates ist dieses Geschäft insbesondere durch seine günstigen Konditionen aufgefallen. Es wurde bekannt, dass Herr Franz A. Zölch Mitglied des Verwaltungsrates der Firma Steiger AG Bern war oder ist.
Damit der Grosse Rat objektiv entscheiden kann, scheinen folgende Fragen von allgemeinem Interesse:

1. Wären die Konditionen in diesem Geschäft ebenso vorteilhaft, wenn Herr Franz A. Zölch nicht Mitglied des Verwaltungsrates gewesen wäre?
2. Welche Verwaltungsmandate hatte Herr Zölch bis zur Wahl von Frau Zölch in den Regierungsrat inne?
3. Welche Verwaltungsmandate hat Herr Zölch nach wie vor inne?
4. Wer ist andernfalls NachfolgerIn der durch Herrn Zölch abgegebenen Verwaltungsratsmandate?

(5 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Juni 1995

Vorbemerkung: Die Interpellation Eggimann und die Interpellation Zbinden Günter betreffen den gleichen Gegenstand, sie werden deshalb gemeinsam beantwortet. Der Regierungsrat hat die Bestrebungen zum Rückkauf der Parzelle in Moosseedorf vorangetrieben, weil es sich um eine für den Kanton Bern wichtige Parzelle handelt. Für die Ziele einer wirtschaftlichen Entwicklung ist es nach wie vor wichtig, möglichen Investoren Land für die Realisierung ihrer Vorhaben anbieten zu können. Trotz dem bestehenden Angebot an Industrie- und Gewerbeliegenschaften sind unüberbaute Flächen nach wie vor wichtig, auf welchen die jeweils individuellen Produktionsprozesse optimal realisiert werden können. Der Standort Moosseedorf ist gut, und die planerischen Voraussetzungen lassen eine vielfältige Nutzung zu. Ausgeschlossen ist aufgrund kommunaler Vorgaben lediglich die Erstellung eines Einkaufszentrums. Zudem erfüllt der Regierungsrat mit dem Rückkauf sein in der Antwort auf die Interpellation Seiler (Moosseedorf) (134/92) abgegebenes Versprechen.
Über Verwaltungsratsmandate, Wahlen und Rücktritte geben öffentliche Register Auskunft. Bereits nach der Nomination seiner Gattin als Regierungsratskandidatin hat Herr Zölch aus zahlreichen Gremien seinen Rücktritt erklärt und seinerzeit auch die Öffentlichkeit orientiert. Im Interesse einer umfassenden Information werden diese Angaben im folgenden wiederholt. Zu den konkreten Fragen der Interpellantin und des Interpellanten:

1. Interpellation Zbinden Günter

1.1 Der Kanton verkaufte im Jahr 1986 das Land aufgrund der Abgabekriterien der Wirtschaftsförderung; der Preis entsprach demjenigen vergleichbarer Landverkäufe des Kantons.

1.2 Grundlage des Landverkaufs war ein baubewilligtes Projekt. Finanzierung und Tragbarkeit des Vorhabens wurden wie üblich geprüft; es lag ein klares Ausbau- und Finanzierungskonzept vor.

1.3 Aufgrund veränderter Verhältnisse musste das Unternehmen auf sein Vorhaben verzichten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es erhebliche Mittel in die Planung und den Erwerb investiert. Die Annahme, dies sei nur erfolgt, um in den Besitz des Grundstücks zu kommen, geht an den wirtschaftlichen Realitäten vorbei. Der Wille des Unternehmens, das Projekt trotz geänderter Verhältnisse zu realisieren, wird im übrigen durch Projektänderungen bekräftigt, die vorgenommen und der Wirtschaftsförderung zur Genehmigung vorgelegt wurden. Das Kriterium «Schnurgerüstabnahme» entspricht der allgemeingültigen Definition des Baubeginns und hatte in der Vergangenheit nie zu Schwierigkeiten geführt. Gestützt auf die Erfahrungen im Fall Steiger wurden die Bedingungen für eine Rückübertragung im übrigen neu gefasst.

1.4 Der Kanton fördert keine Spekulationsvorhaben. Die Grundlage für die Landgeschäfte findet sich im Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. Dezember 1971. Der Rückkauf erfolgt freihändig anhand der Marktverhältnisse. Die Berechnung der Zinsen seit dem Verkauf stellt lediglich eine Hilfsgrösse zur Ermittlung des Preises fest. Die Vereinbarung von Verzugszinsen für eine verspätete Erfüllung ist im Geschäftsleben üblich.

1.5 Im Vertrag wurde der Beginn von Nutzen und Schaden auf den 1. Dezember 1994 festgelegt. Weil das Geschäft erst in der Junisession abschliessend behandelt werden konnte, belaufen sich die Verzugszinsen auf rund 128 000 Franken.

1.6 Zum einen hat die Firma Steiger seinerzeit keine Vergünstigung erhalten. Zum andern kann der nachträgliche unternehmerische Entscheid, auf die Verwirklichung des Vorhabens aufgrund der geänderten Verhältnisse zu verzichten, in keiner Art und Weise als Täuschung der Wirtschaftsförderung ausgelegt werden.

2. Interpellation Eggimann

2.1 Herr Franz A. Zölch ist bereits am 31. Dezember 1993 als Verwaltungsrat der Firma Steiger AG zurückgetreten; die Löschung im Handelsregister erfolgte irrtümlicherweise jedoch erst im März 1995. Herr Zölch war in keinem Zeitpunkt an den Verhandlungen über den Rückerwerb beteiligt. Auf der Seite der Verwaltung wurden die Verhandlungen von der Wirtschaftsförderung und der Liegenschaftsverwaltung geführt, auf der Seite des Unternehmens von Herrn Steiger persönlich.

2.2 Bis Ende 1993 war Herr Zölch Inhaber folgender Verwaltungsratsmandate:

– Steiger AG, Druckerei für Verpackung und Werbung, Bern	Präsident des Verwaltungsrates
– Swisslex AG, Bern	Mitglied des Verwaltungsrates
– Panmedia AG, Bern	Mitglied des Verwaltungsrates
– IG Parkhaus Dorf Spiez, Spiez	Präsident der Interessengemeinschaft
– Verein Spiezer Verbindungsbahn, Spiez	Mitglied des Vorstandes
– Verein Schweizerische Juristische Datenbank, VSJDB, Bern	Mitglied des Vorstandes
– Verein Grüne Bucht Spiez, Spiez	Präsident des Vereins
– Interpublicum AG, Gümligen (Ostermundigen)	Mitglied des Verwaltungsrates
– Mediarama AG, Bern	Präsident des Verwaltungsrates

– Stiftung Grüne Bucht Spiez, Spiez	Mitglied des Stiftungsrates
– Schweizerische Gesellschaft für Telekommunikation und Telematik im Berggebiet/SGTTB	Präsident des Verwaltungsrates
– Schweizerische Stiftung für elektronische Regionalmedien im Berner Oberland	Präsident des Stiftungsrates
– InMedia Services AG, Bern	Präsident des Verwaltungsrates
– Cultureship AG, Bern	Mitglied des Verwaltungsrates
– IG Bernsehen, Bern	Geschäftsführer der Interessengemeinschaft

Auf Ende April 1995 ist er zudem aus folgenden Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen ausgetreten:

– Chinémusic AG, Gstaad	Mitglied des Verwaltungsrates
– Musiksommer Gstaad-Saanenland AG, Gstaad	Mitglied des Verwaltungsrates
– Verein LIVE ART AG, Gstaad	Mitglied des Vorstandes
– Eidgenössisches Turnfest Bern 1996, EFT Bern 96	Generalsekretär
– Verein Theater 1230, Bern	Mitglied des Vorstandes

2.3. Heute ist Herr Zölch Mitglied folgender Verwaltungsräte:

– F. Zölch's Hotel AG, Spiez Hotelgesellschaft	Präsident des Verwaltungsrates
– BOBACK AG, Spiez Bäckereienzusammenschluss	Präsident des Verwaltungsrates

(Die beiden vorgenannten Verwaltungsratsmandate stehen in Verbindung mit der Familienunternehmung F. Zölch's Hotel AG)

– Jecker & Partner AG, Zürich Kommunikationsberatungsgesellschaft	Präsident des Verwaltungsrates
– BTV AG, Basel Video- und Fernsehproduktionsgesellschaft	Mitglied des Verwaltungsrates

Er ist zudem Mitglied folgender Kommission:

– Bank Deposito-Cassa Stadt Bern, Bern	Mitglied der Bankkommission

2.4. Die Regelung der Nachfolge ist grundsätzlich Aufgabe der entsprechenden Unternehmen, Einzelheiten müssten den öffentlichen Registern entnommen bzw. bei diesen Gesellschaften nachgefragt werden. In den nachfolgend aufgeführten Organisationen sind noch Partner oder Mitarbeiter der Praxis von Herrn Franz A. Zölch mit eigenem Mandat und auf eigene Verantwortung tätig:

– Swisslex AG, Bern:	Herr Fürsprecher Andreas Kägi, Mitglied des Verwaltungsrates als Delegierter des Vereins Schweizerische Juristische Datenbank
– Verein Schweizerische Juristische Datenbank, VSJDB:	Herr Fürsprecher Andreas Kägi, Mitglied des Vorstandes
– Schweizerische Gesellschaft für Telekommunikation und Telematik im Berggebiet, SGTTB:	Herr Fürsprecher Sven Schaeffner, Geschäftsführer
– InMedia Services AG, Bern:	Herr Fürsprecher Thomas Hügi, Präsident des Verwaltungsrates
– IG Bernsehen, Bern:	Herr Fürsprecher Sven Schaeffner, ad interim als Geschäftsführer bis zur Auflösung der Interessengemeinschaft im Jahre 1995

Präsident. Herr Eggimann wünscht eine Erklärung abzugeben.

Eggimann. Als wir die Interpellation einreichten, bestand in unserer Fraktion eine Unsicherheit. Es gab allerlei Gerüchte, und wir wussten nicht recht, wie wir über das Geschäft Moosseedorf entscheiden sollten. Deshalb reichten wir die Interpellation ein in der Hoffnung, rasch eine Antwort zu erhalten. Das geschah dann auch: Schon am nächsten Tag rief Frau Zölch an und konnte die Frage klären. Die übrigen Fragen sind jetzt schriftlich beantwortet worden. Die Fraktion Freie Liste ist überzeugt, dass Transparenz in diesem Fall wichtig ist; offenbar teilt Frau Zölch diese Meinung. Wir finden, dies sei ein guter politischer Stil.

Präsident. Herr Eggimann ist von der Antwort befriedigt. Frau Zbinden Günter lässt mitteilen, sie sei von der Antwort auf ihre Interpellation teilweise befriedigt.

098/95

Interpellation Houriet – Contrôle officiel des brûleurs

Texte de l'interpellation du 23 mars 1995

Est-il vrai que lors des examens, qui coûtent relativement cher, il y a quelque 50 pour cent d'échecs?
Ceci n'est-il pas dû au fait de vouloir favoriser les ramoneurs au détriment des privés?
Si oui, le contact personnel dans les villages ne s'en ressentira-t-il pas?
L'Association des fournisseurs d'appareils à gaz (AFAG) a-t-elle réellement mandaté un avocat pour dénoncer cette manière de procéder, ce qui tendrait à prouver qu'un malaise existe?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 juin 1995

En vertu de l'ordonnance du 16 décembre 1985 sur la protection de l'air (Opair), les installations de combustion doivent faire l'objet d'un contrôle portant sur la qualité de l'air et sur la consommation d'énergie tous les deux ans au moins. Afin de s'assurer que les personnes chargées de réaliser ces contrôles répondent aux exigences élevées en matière de technique de chauffage, il a été décidé d'introduire pour ces contrôleurs un examen professionnel reconnu par l'OFIAMT. L'émolument d'examen pour les candidats est fixé par l'OFIAMT. Il correspond aux tarifs inférieurs fixés pour des examens professionnels analogues.
Les questions posées dans l'interpellation appellent les remarques suivantes:
– Depuis l'introduction de l'examen professionnel pour les contrôleurs des installations de combustion, ce sont au total 270 candidats et candidates (61 %) qui ont réussi l'examen professionnel dans l'ensemble de la Suisse, dont 74 venaient du canton de Berne. Bien que les communes bernoises confient cette tâche de contrôle principalement à des ramoneurs, il n'en demeure pas moins que un quart des candidats ayant réussi l'examen ne sont pas ramoneurs professionnels mais des privés exerçant les professions les plus diverses (p.ex. mécaniciens, agriculteurs, employés communaux).
– Il est certain que les ramoneurs bénéficient d'un certain avantage par rapport aux autres candidats lors de l'examen professionnel compte tenu de leur formation et de leur expérience. Les résultats des examens montrent toutefois que d'autres personnes s'intéressant à cette activité de contrôle et bénéficiant d'une formation préalable adéquate sont également en mesure de passer avec succès l'examen professionnel. Il est donc faux de prétendre que les ramoneurs sont favorisés au détriment des privés.
– Lors de l'examen professionnel de 1994, le pourcentage des échecs atteignait 47 pour cent. On a pu observer pour la première fois depuis l'introduction de cet examen que plus de cinquante personnes parmi les 148 candidats travaillaient dans le secteur de l'installation en chauffage. 64 pour cent d'entre eux n'ont toutefois pas répondu aux exigences à remplir pour passer l'examen. Etonnée des mauvais résultats obtenus par leurs installateurs, l'Association des entreprises suisses de brûleurs à mazout et à gaz et l'Association des fournisseurs d'appareils à gaz suisse (AFAG) ont déposé vingt recours individuels à l'OFIAMT.

13 recours ont déjà été retirés alors que sept sont encore à traiter. Les deux associations précitées n'ont épuisé que les voies de recours prévues dans le règlement des examens. On ne peut donc conclure de ce qui précède qu'il existe un malaise général. Les conditions à remplir pour réussir cet examen sont au contraire fixées d'une manière claire suite aux décisions des instances de recours (OFIAMT/Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage).
Le Conseil-exécutif est d'avis que les propriétaires des installations doivent avoir le droit d'être conseillés par un ou une spécialiste au bénéfice d'une solide formation. C'est la raison pour laquelle l'ordonnance du 23 mai 1990 sur le contrôle des installations de combustion alimentée à l'huile «extra-légère» et au gaz établit que tous les contrôleurs des installations de combustion dans le canton de Berne devront, à moyen terme, avoir réussi l'examen professionnel fédéral.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort befriedigt.

049/95

Interpellation Teuscher – Europa, nicht WiMi ruft! – Für den europäischen statt den mittelländischen Wirtschaftsraum

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1995

Hayek bleibt mit seinem neusten Projekt grösstenteils in Frankreich und Deutschland, die Sandoz-Forschungs- und Laborabteilung zieht von Bern in das europafreundlichere Basel, Glas Trösch zieht vom bernischen Bützberg nach «Europa» ins Elsass, Giesbrecht wird vom französischen Saint-Gobain geschluckt. Das sind die Berner Wirtschaftsmeldungen der letzten paar Wochen mit der eindeutigen Tendenz: Europa, nicht WiMi ruft! Das kürzlich lancierte Projekt «Wirtschaftsraum Mittelland» (WiMi) hat in all diesen gewichtigen Fällen keine Rolle gespielt. Kommt hinzu: Trotz anziehender Kojunktur bleiben die Arbeitslosenzahlen konstant, und alle Prognosen künden in diesem Bereich keine Wende an. Das Halten und Schaffen von Arbeitsplätzen bleibt deshalb vordringlich. Kann hier der «Wirtschaftsraum Mittelland» eine Perspektive sein?

- Ist der Regierungsrat über diese Entwicklung auch beunruhigt?
- Was hat der Regierungsrat für den WiMi bisher konkret unternommen, wieviel soll dafür in nächster Zeit investiert werden, welche konkreten WiMi-Projekte stehen überhaupt noch an?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass alle möglichen Anstrengungen statt in das Projekt WiMi in das Projekt Europa gesteckt werden müssen?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für eine europafreundlichere Politik einzusetzen und ihn dazu zu ermuntern, vom bilateralen Kurs auf einen EU-Integrationskurs einzuschwenken?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit einer gezielten Informationskampagne die Berner Bevölkerung auf einen unumgänglichen Europa-Integrationskurs vorzubereiten?

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. August 1995

Wie die Interpellantin richtigt bemerkt, gehören das Erhalten und Schaffen von Arbeitsplätzen zu den vordringlichen Anliegen unserer Zeit. Aufgabe des Kantons in diesem Zusammenhang ist es, sich konstant für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einzusetzen. Dazu gehört auch die Öffnung nach aussen.
Ausgangspunkt für den Wirtschaftsraum Mittelland, den WiMi, war die Einsicht, dass im künftigen «Europa der Regionen» ein Wirtschaftsraum rund eine Million Arbeitsplätze aufweisen muss, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Der Kanton Bern ist weder ein für sich abgeschlossener Wirtschaftsraum noch weist er die erforderliche Grösse auf. Eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen bringt für alle Beteiligten Vorteile und stellt längerfristig eine bessere Perspektive dar. Zwei übergeordnete Ziele sollen mit dem WiMi verfolgt werden:
1. Eine engere und langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Kantons- und Sprachgrenzen hinweg mit dem Anspruch, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des gesamten Wirtschaftsraumes zu stärken – ohne dabei aber den politischen und kulturellen Zusammenhalt der Schweiz und ihre internationale Einbindung auszublenden.
2. Einen Beitrag leisten zum vieldiskutierten «Binnenmarkt Schweiz» durch die gezielte Beseitigung bestehender Marktabschottungen, zum Beispiel durch gegenseitige Anerkennung von Diplomen, durch die Liberalisierung der Ausübung verschiedener Berufe, durch Harmonisierung von Gesetzesvorschriften oder durch offene Vergebung von Aufträgen der öffentlichen Hand.
Der WiMi ist somit kein Gegensatz zur Öffnung nach Europa, sondern ergänzt sie.
Die in der Interpellation aufgeführten Einzelfälle gegen auf zahlreiche Ursachen zurück, die sorgfältig untersucht werden müssen. Wichtiger als die Betrachtung von Einzelfällen ist eine sorgfältige Analyse der Standortfaktoren. Deshalb hat sich der Kanton Bern an die Studie der BAK (Konjunkturforschung Basel AG) zur Standortattraktivität von Regionen der Schweiz beteiligt. Die dort erarbeiteten Ergebnisse werden nun vertieft. Zu der Tatsache, dass bernische Firmen im Ausland investieren, mit ausländischen Unternehmen zusammenarbeiten oder von diesen übernommen werden, ist festzuhalten, dass eine solche Entwicklung nicht einfach als schlecht bezeichnet werden kann, sondern vielfach dazu beiträgt, Arbeitsplätze im Kanton Bern zu erhalten oder zu schaffen.
Die Arbeitslosigkeit gehört unbestrittenermassen zu den wichtigsten Problemen unserer Zeit. Dabei ist festzustellen, dass sich die Zahl der Arbeitslosen trotz einer gewissen wirtschaftlichen Erholung leider nur mit Verzögerungen reduziert. Der Kanton bemüht sich in diesem Bereich jedoch ständig um Verbesserungen. So hat er etwa die finanziellen Mittel für Beschäftigungsprogramme namhaft erhöht und neu sechs regionale Arbeitsvermittlungsstellen eingerichtet.
Die konkreten Fragen der Interpellantin lassen sich folgendermassen beantworten:
1. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung aufmerksam; die von der Interpellantin genannten Fälle gehen auf zahlreiche Ursachen zurück, die sorgfältig analysiert werden müssen, damit die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können.
2. Der WiMi befindet sich im Aufbau; zurzeit werden verschiedene Hauptprojekte bearbeitet, die bereits in der gemeinsamen Grundsatzerklärung der Regierungen Ende Juni 1994 der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind, nämlich:

- Öffentlicher Verkehr und Nationalstrassen: Im Bereich öffentlicher Verkehr werden zurzeit Massnahmen zur besseren Einbringung des WiMi in das Netz internationaler Hochleistungsbahnen studiert; die Berner S-Bahn soll als Nahverkehrsmittel des WiMi verankert werden. Beim Strassenverkehr geht es um kantonsübergreifende Strassenplanungen und abgestimmte Prioritäten.
- Nachdiplomausbildung: Gemeinsames Thema sind hier die Qualitätssicherung der Ausbildung und eine breite Information aller Unternehmen und der Weiterbildungsinteressenten.
- Integriertes Kulturforum: Vorgesehen sind die Unterstützung einer überkantonalen Fachhochschule für Kunst und Musik und der Ausbau des Austausches von Theater- und Tanz-

ensembles nicht nur in der Westschweiz, sondern auch im WiMi.
- Innovative Produktegestaltung und Promotion für den Tourismus: Hier wird eine gemeinsame Promotion von Kleinstädten und thematischen Verbindungswegen («Kostbarkeiten am Wegrand») vorbereitet.
- Landesausstellung 2001: Zurzeit wird die Machbarkeitsstudie für das Projekt erarbeitet.
- Beratungspool für die Realisierung von Projekten: In einem ersten Schritt sollen die gegenseitigen Kenntnisse über das vorhandene Angebot an Beratungsmöglichkeiten von staatlichen und halbstaatlichen Organisationen verbessert werden.

Zudem sind fünf Teilprojekte unter dem Stichwort interkantonale Verwaltungszusammenarbeit eingeleitet worden. Die Aufwendungen beschränken sich bis heute auf die Entschädigung des gemeinsamen Sekretariats, das auch die Koordination der laufenden Projekte sicherstellt. Der Anteil des Kantons Bern beläuft sich für das Jahr 1995 auf rund 160 000 Franken. Die verschiedenen Projekte werden im Rahmen der ordentlichen Budgets finanziert werden müssen, wobei darauf geachtet wird, dass die Finanzierung nicht einseitig durch die Kantone erfolgt, sondern durch alle interessierten Kreise mitgetragen wird.

3. Zwischen den Zielen einer europäischen Integration und dem Wirtschaftsraum Mittelland besteht kein Widerspruch; in beiden Fällen geht es um eine Öffnung nach aussen, über die bestehenden Grenzen hinaus.

4. Die Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur Europäischen Union gehört zu den wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik. Ziele und Schritte werden durch den Bund festgelegt. Der Regierungsrat steht hinter der Absicht des Bundesrates, die bilateralen Verhandlungen zu einem Abschluss zu führen und die Frage einer weitergehenden Integration der Schweiz in Europa in der nächsten Legislatur anzugehen, wie er bereits in der Antwort auf die Motion Sidler (Biel) (M 224 / 94 Standesinitiative für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen) ausführlich dargelegt hat.

5. Der Kanton trägt schon heute gezielt zur Information bei, beispielsweise mit dem Berner Euroguide, der Hinweise und Adressen zur europäischen Integration enthält. Zudem findet über europäische Fragen zurzeit eine breite Diskussion statt, so dass die Bevölkerung genügend Möglichkeiten hat, sich eine eigene Meinung zu bilden. Schliesslich verfolgt der Regierungsrat ständig die laufenden bilateralen Verhandlungen und unterstützt dabei die Bemühungen des Bundes im Rahmen seiner Möglichkeiten. So ist der Kanton aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten, welche Fragen der europäischen Integration behandeln.

Präsident. Frau Teuscher ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Septembersession angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre gute Arbeit und wünsche Ihnen eine gute Zeit – einige Damen und Herren werden politisch mehr, andere weniger engagiert sein – bis zur nächsten Session. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und der Session um 14.43 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge
Septembersession 1995

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

M 174/95 Breitschmid. Standesinitiative «Kontrollierbare und rückholbare Atommüllkonzepte»
M 175/95 Kiener Nellen. Intervention von öffentlichen Unternehmen vor Volksabstimmungen
I 176/95 Bittner-Fluri. Tamilische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsdauer von 11 und mehr Jahren in der Schweiz, welche infolge von Fürsorgeabhängigkeit vom Kanton Bern weggewiesen werden
M 177/95 Anderegg-Dietrich. Vermögensgewinnsteuer
M 178/95 Eggimann. «Weltwoche»-Serie über den Archäologischen Dienst
M 179/95 Fischer. Bestellung von Kommissionen
M 180/95 Lüthi (Münsingen). Lehrverpflichtung für stempelnde Kindergärtnerinnen, Kindergärtner und Lehrkräfte an der Volksschulstufe
M 181/95 Gilgen-Müller. Vereinfachung im Verfahren der Errichtung gemeinsamer Heizanlagen gemäss Energiegesetz
M 182/95 Albrecht. Modernisierung unseres Sitzungssystems
P 183/95 Albrecht. Neuorganisation bei der Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer
I 184/95 Frainier. Vers la suppression de la ligne ferroviaire SMB Moutier–Soleure
P 185/95 Stoffer-Fankhauser. Musisch-pädagogisches Gymnasium und Konservatorien
M 186/95 Stoffer-Fankhauser. Budgetrichtwerte für öffentliche Spitäler
M 187/95 Neuenschwander (Rüfenacht). Abbau der Verfahrensrückstände bei der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts und bei der Steuerrekurskommission
M 188/95 Blatter (Bolligen). Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Uni Bern
M 189/95 Omar-Amberg. Die Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der medizinischen Fakultät in Bern
I 190/95 Aeschbacher. Vollzug Massnahme 251 Agrarstrategie 2000
I 191/95 Albrecht. Einflussnahme des Grossen Rates auf kantonale Vernehmlassungen
M 192/95 Stauffer. Verzicht auf ein neues Frauenspital
M 193/95 Stauffer. Solidaritätsbeitrag des Staatspersonals an die angeschlagenen Kantonsfinanzen
M 194/95 Seiler (Bönigen). Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I
M 195/95 Liechti. Sparen durch Kürzung der Regierungsratsgehälter
P 196/95 Vermot-Mangold. Überprüfung der Ausweisungsentscheide des BFF durch den Kanton
M 197/95 Vermot-Mangold. Durchsetzung des Animationsverbots in den Nachtlokalen des Kantons Bern
M 198/95 Vermot-Mangold. Bewilligung für jugendliche Asylsuchende, eine Lehre zu absolvieren
I 199/95 Lecomte. Respect des lois: autorisation de morcellement d'un domaine agricole
I 200/95 Voiblet. Nouveaux retards dans la construction des routes nationales
I 201/95 Külling. Neonazismus an der Universität Bern?
M 202/95 Walliser-Klunge. Réduction du temps de parole
I 203/95 Pfister (Zweisimmen). Grosszügigkeit unserer Oberrichterinnen und Oberrichter
P 204/95 Fuhrer. Anlagepolitik und Geschäftsführung der Lehrerversicherungskasse
I 205/95 Fuhrer. Grosse Aufwandsteigerung in der Rubrik 318 Dienstleistungen und Honorare
I 206/95 Aellen. Et le rapport Haenni?
M 207/95 Fuhrer. Staatsrechnung; korrekte Darstellung der Passivzinsen
I 208/95 Blatter (Bolligen). Verwaltung von Mündelvermögen
M 209/95 Daetwyler (Saint-Imier). Espace économique du Plateau central: association du parlement et de la population aux travaux
I 210/95 Wyss. Studienplätze für künftige Berufsmaturanden
M 211/95 Reist-Weber. Eine möglichst wirtschaftliche und kostengünstige Lösung der Aufgabenerfüllung durch den Kanton im Bereich der gerichtspolizeilichen Aufgaben
I 190/95 Aeschbacher. zurückgezogen
I 212/95 Kauert-Loeffel. Transportmittelwahl SAVA Mittelland in Spiez
M 213/95 Liechti. Wahlversand: Kosten und Termine
M 214/95 Bolli Jost. Änderung des VSG
M 215/95 Kiener Nellen. Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG)

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz) (Änderung)

Loi sur le Grand Conseil (Modification)

Marthaler Alfred, Oberlindach, Präsident, SVP
Rickenbacher Andreas, Jens, Vizepräsident, SP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Albrecht Susanne, Burgdorf, FL
Andres Dora, Brienz, FDP
Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Baumann Fritz, Uetendorf, SP
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP
Brändli-Kirchhofer Therese, Langenthal, SP
Erb Christoph, Zimmerwald, FDP
Gmünder Hans, Biel, FPS
Hauswirth Armin, Gstaad, SVP
Koch Thomas, Laupen, SP
Lack Daniel, Gümligen, FDP
Ritschard Adolf, Interlaken, SP
Rytz Regula, Bern, GB
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC